3 1761 08381388 1

DS
101
076
Jg.11
Nr.1-
20,
22-36,
43-52

PURCHASED FOR THE

University of Toronto Library

FROM THE

Shoshana and Milton Shier Fund

FOR THE SUPPORT OF

Jewish Studies

4767 E

L 94

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben von

Dr. Julius Fürst.

Elfter Jahrgang.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Sonnabend regelmäßig.

LIBRARY UNIVERSITY OF JAN 26 1973

№ 1. Leipzig, den 5. Januar **1850.**

Inhalt An die Leser. — Deutschland. Augsburg. Ueber die Adresse gegen die Emancipation der Juden. Aus Baiern. Die Verhandlungen über die Emancipation. Dr. Ruland. — Oesterreich. Prag. Vermischtes. Lemberg. Rückschritt im Paßwesen. Pesth. Die Reform. Dr. Hönigswald. Brody. Ein jüdischer Praktikant. — Personalchronik und Miscellen. Leipzig. Lemberg. Prag. Paris. Leipzig. Paris. Aus Mähren. — LB. d. Or.

An die Leser.

Anstatt eines Programms für das Jahr 1850 stellen wir die einfache Versicherung hin, welche von einer zehnjährigen Thätigkeit unterstützt wird, daß wir auch in diesem Jahre jedem Zweig der jüdischen Wissenschaft, der Alterthumskunde wie der politischen Geschichte, der Exegese wie der Literaturgeschichte, der Philologie wie der Religionsphilosophie, Raum gönnen, und daß wir in Betreff der socialen Zustände zum Fortschritte, zur Verbesserung und Veredlung auffmuntern, sowie Misbräuche und Uebelstände rügen und ächten werden. Unser Ziel war und bleibt stets: Erkenntniß der Vergangenheit ihrer Geschichte nach, Verbesserung der Gegenwart durch allseitige Reformen, und Berücksichtigung der Zukunft, damit das Judenthum sich erhalte, gedeihe und entfalte.

Leipzig, 31. December 1849.

Die Redaktion des „Orient".

Deutschland.

Augsburg, 22. Decbr. 1849. Das hiesige Handelsgremium hat heute den Beschluß gefaßt, eine Adresse gegen die unbedingte Emancipation der Juden an die Kammer der Reichsräthe einzureichen. (N. C.)

Augsburg, 23. Decbr. 1849. In unsere gestrige Abendzeitung wurde, auf persönliche dringende Bitte die Nachricht aufgenommen: „als sei von Seiten des hiesigen Handelsgremiums der Beschluß gefaßt worden, eine Adresse gegen die unbedigte Emancipation der Juden an die Kammer der Reichsräthe einzureichen." Durch beglaubigte Zuschrift vom Heutigen und durch die Erklärung des Betheiligten sind wir im Stande, diese Mittheilung, insoweit solche die obengenannte Korporation berührt, als einen Irrthum zu erklären. (A.A.)

Aus Baiern 16. December. In der Kammer der Abgeordneten wurde vorigen Freitag der Gesetzentwurf „die staatsbürgerlichen und bürgerlichen Rechte der israelitischen Glaubensgenossen betreffend" nach einer fünftägigen Debatte von 91 unter 133 Abstimmenden angenommen, jedoch mit einer Beschränkung, zu der sich die Führer der liberalen Fraktionen am Tage vor der Abstimmung verstehen mußten, um das Gesetz durchzubringnn. Sie sehen also, daß unsere, öfters ausgesprochenen Befürchtungen vollkommen begründet waren. Es wurde nämlich der Regierungsvorlage, deren Wortlaut ich Ihnen schon mittheilte, noch ein dritter Artikel beigesetzt, welcher heißt: „(Transitorische Bestimmung.) Bei Ansässigmachung der Israeliten in Gemeinden diesseits des Rheins, in

welchen bis jetzt solche nicht ansässig waren, und in jenen Gemeinden, in denen sie bisher ansässig waren, über die Zahl der bis jetzt ansässigen Familien, steht den betreffenden Gemeinden bis zum Erscheinen des revidirten Gemeinde-Edikts und der revidirten Gesetze über Ansässigmachung, das absolut hindernde Widerspruchsrecht zu." Von mehreren der 42 Abgeordneten, welche gegen den Entwurf auch mit dieser Modifikation stimmten, wurden manche Amendements eingebracht, deren Durchführung noch weit schlimmere Zustände herbeiführen würden, als die bisherigen waren, obgleich die unveränderte Annahme des Gesetzes sowohl im Referate als auch von manchen Rednern während der Verhandlung dringend empfohlen wurde. Im Berichte des Abg. Scharpff als Referenten des 3. Ausschusses heißt es: „Die Israeliten in Baiern sind noch nicht im Genusse derselben bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte, wie die christlichen Staatseinwohner, obgleich sie alle Gemeinde- und Staats-Pflichten zu erfüllen haben, wie diese, — für sie bestehen zur Zeit noch Ausnahmsgesetze (werden die hauptsächlichsten aufgezählt). Sie verletzen die Menschenwürde und sind, weil sie eine ganze Religionsgenossenschaft ohne Unterschied, den Redlichen, wie den Unredlichen, treffen, im höchsten Grade ungerecht. — Ueberdieß hat die Erfahrung aller Zeiten gelehrt, daß sie den Zweck, warum sie gegeben sind, die Christen gegen Wucher und Betrug der Juden zu schützen, nicht erreichen. Den redlichen Juden bedrücken und belästigen sie, und sind eine Schmach für ihn, der Unredliche aber weiß sie recht gut zu umgehen. Trotz alledem bestehen sie in Baiern bis heute noch. — Die hauptsächlichsten Einwendungen, welche immer wieder gegen die Aufhebung dieser Gesetze vorgebracht worden, obgleich sie in unzähligen Schriften widerlegt sind, sollen hier in Kürze aufgeführt und geprüft werden. Vor Allem wird behauptet, die jüdische Religion enthalte Lehren, die sich mit der Moral nicht vertrügen. So oft auch dieser Vorwurf der jüdischen Religion gemacht wurde, so unwahr und unrichtig ist er. Die jüdische Religion gründet sich auf das alte Testament und den Talmud und lehrt im Wesentlichen, gleich der Christlehre, Einheit Gottes, Selbsterhaltung und Nächstenliebe. Die Religion welche lehrt: „Ihr sollt eure Feinde lieben" — kann unmöglich gestatten, einen Andersgläubigen zu betrügen und zu übervortheilen oder gar den Meineid gegen denselben billigen. — Es mögen allerdings in manchen Schriften spätere Rabbiner manche grobe Irrthümer enthalten sein, alsdann aber werden auch die Juden auf ihrem heutigen Standpunkte sich zu denselben nicht mehr bekennen. Dabei ist nicht zu übersehen, daß diese Schriften größtentheils in Zeiten geschrieben wurden, in welchen die Juden auf das ungerechteste und unmenschlichste verfolgt wurden, so daß selbst harte Stellen gegen ihre Unterdrücker in denselben leicht erklärlich und entschuldbar sind. Wer vermöchte auch alle Lehren zu vertheidigen, die in den christlichen Schriften des Mittelalters und noch früherer Jahrhunderte enthalten sind? Werden sich die Christen nicht dagegen verwahren und mit Recht, wenn einzelne Stellen aus diesen Schriften und dazu noch aus dem Zusammenhange entnommen und daraus Nachtheiliges für die christliche Religion gefolgert werden wollte? Daß dieß möglich wäre, wird Niemand läugnen wollen. — Auch in den Motiven zu dem hier in Frage stehenden Gesetze wird zugegeben: „daß das Sittengesetz der Juden in seiner ächten Auffassung nach allen im Staate sich entwickelnden Richtungen den Zwecken des letztern nicht entgegenstehe, und die mosaische Religion mit dem Staatswohle vollkommen vereinbar sei, so daß in dieser Religion ein Grund nicht gefunden werden könne, die Rechte ihrer Bekenner in bürgerlicher, gemeindlicher oder staatlicher Beziehung Beschränkungen zu unterwerfen, oder überhaupt Sonderbestimmungen auf dem Grunde des religiösen Bekenntnisses festzuhalten." Wenn nun die jüdische Religion an sich keinen Grund abgeben kann, den Juden den vollen Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte vorzuenthalten, stehen sie etwa den Christen gegenüber auf einer so niedern Stufe der Bildung und Civilisation, daß sie zur Ausübung dieser Rechte nicht würdig oder reif sind? Es ist bekannt, daß sie seit länger als einem Menschenalter beinahe überall gute Elementarschulen haben, einen vernünftigen Religions-Unterricht genießen, was die in Baiern eingeführten Religionsbücher beweisen: — sie sind nüchtern und mäßig, führen in der Regel ein musterhaftes Familienleben, sie sind friedlich, menschenfreundlich und vor Allem gehorsam dem Gesetze, so daß nur in seltenen Fällen Juden wegen Vergehen oder Verbrechen verfolgt und bestraft zu werden brauchen. Es wird ihnen weiters zur Last gelegt, sie zögen sich von allen mit anstrengender Arbeit verknüpften Beschäftigungen zurück und suchten ihren Lebensunterhalt hauptsächlich im Handel und Wucher. Dieser Vorwurf klingt beinahe wie Hohn. Seit Jahrhunderten hat man den Juden die gewöhnlichen Wege zur Gewinnung des Lebensunterhaltes versperrt, so daß ihnen beinahe nur als einziges Mittel der Handel übrig blieb; und wer will ihnen den Vorwurf machen, daß sie dieses einzige Mittel ergriffen! Sollte ihnen denn das Recht der Selbsterhaltung versagt, sollten sie förmlich ausgerottet werden? Nach dem Geiste mancher gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Juden sollte man wirklich glauben, daß Vertilgung derselben Absicht und Zweck dieser Gesetze gewesen sei. Selbst zugegeben, daß heute noch eine vorherrschende Neigung der Juden zum Handel und zu den Gewerben, mit denen Handel in Verbindung steht, besteht, so fragt Referent, kann vernünftiger Weise verlangt werden, daß die Juden auch einmal, wenn ihnen Gesetze wie das Edikt von 1813 einige Freiheit gestatten, von ihren Jahrhunderte alten Gewohnheiten ablassen? Haben nicht seit 1813 viele Juden Gewerbe gelernt, betreiben nicht viele Ackerbau, widmen sich nicht viele den Künsten und Wissenschaften, obgleich sie vom Staatsdienste heute noch ausgeschlossen sind und beim Betriebe der Gewerbe noch viel von den Vorurtheilen der Christen zu leiden haben? Sie sind diesen Beschränkungen nur in so lange unterworfen, als sie dem Glauben ihrer Väter treu bleiben, so daß sie beim Verlassen ihrer Religion mit den Christen gleichberechtigt werden, was diese Beschränkungen als Strafe ihres Glaubens

charakterisirt. Man verlange nicht, daß die Wirkung aufhöre, bevor die Ursache beseitigt ist. Ausnahmsgesetze und Bedrückungen haben in andern Ländern auch Christen entartet. Also auch dieser Vorwurf kann den Juden der Gegenwort theils mit Recht nicht mehr gemacht werden, theils ist es Schuld der Ausnahmsgesetze, wenn in dieser Hinsicht die Juden noch Manches zu wünschen übrig lassen. — Mitunter wird auch die Befürchtung ausgesprochen, die Juden möchten bei völliger Gleichstellung mit den Christen in bürger- und staatsbürgerlicher Hinsicht den Letztern durch ihre Konkurrenz Nachtheil bringen. Diese Besorgniß muß verschwinden, wenn nur die geringe Zahl der Juden im Vergleiche zu den Christen in Betracht gezogen wird. In Baiern kommen auf 200 Christen 3 Juden. Werden sie aber in der erwähnten Weise wirklich zu befürchtende Konkurrenten, so bleiben sie entweder in den Schranken der Gesetze und überflügeln die Christen nur durch größern Fleiß, Sparsamkeit oder auch größere geistige Fähigkeiten, alsdann läßt sich nichts dagegen einwenden, oder sie verletzen positive Gesetze, dann mögen diese mit aller Strenge gegen sie angewendet werden. — Nach der Ansicht Mancher soll die Idee des christlichen Staates der Aufhebung der sogenannten Judengesetze entgegen sein. Ref. gesteht, daß er unter allen Einwänden diesen am allerwenigsten zu begreifen vermag. Vernunft und Religion, Gerechtigkeit und Billigkeit verlangen gleichmäßig die endliche Aufhebung der Judengesetze. — Heute können sich aber die Juden, wenn sie Gleichstellung mit den Christen verlangen, auch auf das durch den §. 144 der Grundrechte erworbene Recht berufen, welcher Artikel auch von der bairischen Regierung mehrfach anerkannt wurde. Nur wenn die Ausnahmsgesetze bei den Juden vollständig aufgehoben werden, wird auch einer der Hauptgrundsätze der bairischen Verfassungsurkunde, „Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze" zur vollständigen Wahrheit. Welche Konsequenz wäre auch in der Gesetzgebung, wenn man dem Juden das wichtigste politische Recht, Abgeordneter werden zu können, einräumte, ihnen aber das Minus, wie das Recht der Verehelichung und Ansässigmachung oder das Recht, Staatsbeamter zu werden, vorenthalten wollte? — Aus allen diesen Gründen stellt Ref. den Antrag: „die Kammer wolle dem von den k. Ministern der Justiz und des Innern eingebrachten Gesetzentwurf unbedingte Zustimmung ertheilen."

Der vereinigte erste und dritte Ausschuß sprach sich mit 11 gegen 5 Stimmen für den Antrag des Referenten aus. Die HH. Wenieng, Ruland, Breitenbach, Heigl und Fink hatten verschiedene Modifikationen gestellt, wodurch namentlich die Ansässigmachung der Israeliten beschränkt und ihnen die Fähigkeit zu gewissen Aemtern abgeschnitten werden soll. Dr. Ruland, der sich am eifrigsten gegen die Emancipation erklärte, gab ein Separatvotum in einem Gesetzentwurfe von 15 §§. ab, dessen Hauptzweck dahin geht, die §§. 1—22 des Edikts von 1813, jedoch unter Aufhebung des Matrikelwesens, beizubehalten. Ruland verlangte zugleich, daß Juden kein Richteramt über Christen üben dürfen und zwar weil „die Grundsätze des römischen und kanonischen Rechts (welche dies verbieten) dermaßen mit dem deutsch-baierischen Bewußtsein des Volkes identisch geworden sind, daß ein Richteramt des Juden über Christen als ein Absurdum erscheint, welches das Volk sich nie und nimmermehr gefallen lassen wird." Welches das „deutsch-baierische" Volksbewußtsein sei, hat Ruland nicht näher bezeichnet und es scheinet daß er gerne germanisches Bewußtsein gesagt hätte, wenn nur die Erfahrungen in zahlreichen Staaten dem nicht widersprochen hätten. Nebenbei enthält der Codex Rulandicus, wie der „Nürnberger Kurier" sagt, auch Bestimmungen, wie: „den Juden ist nicht erlaubt, Namen von bekannten Familien oder solche, welche ohnehin schon häufig geführt werden, zu Familien-Namen zu wählen. Jede Einwanderung und Niederlassung fremder Juden im Königreiche ist durchaus verboten." Ruland wirft ohne auch nur die Möglichkeit einer Ausnahme zu statuiren, den Juden u. a. Folgendes vor: Sie hätten präponderirende Schlauheit, angeborene Spekulationsgabe, die sie fort und fort auszubilden suchten, Hinneigung zu rechtswidrigem Erwerb. Ja, sie rissen den einfachen Landmann häufig zum Betruge fort. Zwar komme es hie und da auch vor, daß „christliche Spitzbuben" „die Juden" (diese gelten ihm wahrscheinlich Alle als Spitzbuben) betrügen, allein solche Fälle seien doch „der jüdischen vorherberechnenden Schlauheit gegenüber nur selten." Kurzum die Juden zu emancipiren sei ein Volksmord. So geht es weiter und Dr. Ruland giebt vor lauter Haß und Angst selbst den Gemeindebehörden, Magistraten u. s. f. ein glänzendes Mißtrauensvotum, indem er verlangt, daß bei der Ansässigmachung eines Juden die ganze Gemeinde das absolute Veto ausübe, resp. in corpore darüber abstimme, damit „die Gemeindebehörden nicht erkauft werden können." Als Hauptgrund endlich gegen die Emancipation gilt Hrn. Ruland seine „individuelle" Ansicht, daß dieselbe ein Zeitpostulat nicht sei, und daß die „Erfahrung lehre" — Beweise werden nicht angegeben — daß die Dinge desfalls noch gerade so stehen, wie im Jahre 1846, wo die Kammern auch keine gänzliche Aufhebung des Edikts von 1813 verlangt hätten. —

Ueber die in der Kammer gehaltenen Reden werde ich Ihnen nächstens Bericht erstatten, bis wohin es mir vielleicht möglich ist, auch über den Ausgang unserer Angelegenheit in der Kammer der Reichsräthe Mittheilungen machen zu können. — Von Dr. Sepp (Hauptgegner der Emancipation) wurde nach der Abstimmung ein Antrag gestellt, auf Einberufung einer aus Rabbinern und Notabeln bestehenden Synode zur Regelung der durch die Emancipation eingetretenen Verhältnisse.

Oesterreich.

Prag, 25. Decbr. 1849. Durch das Ableben des greisen Apellanten E. Teweles ist für Bewerber um vakante Stellen eine neue Arena eröffnet. Bis jetzt haben sich drei Bewerber gemeldet: Hr. Hirsch Teweles, der Sohn des sel. Teweles, Rabbiner Ham-

burger, ein Enkel des Elasar Fleckeles, und Dr. Isaak Saul Kämpf, ein Schüler des Akiba Eger. Wahrscheinlich wird der Sohn des Vaters Stelle einnehmen, da er ein würdiger Mann und ein tüchtiger Talmudgelehrter ist. — Unsere Gemeinde hat ferner den Verlust eines ausgezeichneten Talmudisten zu beklagen, nämlich des Hrn. Eisek Redisch. Er war trotz seiner talmudischen Gelehrsamkeit ein einfacher, bescheidener Mann, und bescheidene Gelehrte sind in unserer Gemeinde selten, wenn sie auch nicht viel vom Talmud verstehen. — Unser Oberjurist Herr Freund fängt an sehr unfreundlich zu werden. Sein Verhältniß zu seinen Kollegen ist weder davidisch noch nach Art des Jonatan. Er ist, bei aller Uneigennützigkeit und Frömmigkeit, herrschsüchtig und gebieterisch wie sein Namensvetter Samuel, der aber als Prophet die Zukunft bedachte. — Daß die hiesigen Juden wieder in die Nationalgarde eingereiht werden, werden Sie bereits aus politischen Zeitungen erfahren haben. Unsere Nationalgarde ist aber mehr national als Garde. — Dr. Kämpf ist Docent der orientalischen Sprachen an der hiesigen Universität geworden.

Lemberg, im Decbr. 1849. Ich theile Ihnen noch im Jahre 1849 eine sehr retrograde Maßregel mit, in der Hoffnung, daß sie im Jahre 1850 beseitigt sein werde. Unser Polizeichef hat gegen §. 1 der österreichischen, für die gesammte Monarchie Geltung habenden Grundrechte, ein jüdisches Paßbüreau eingeführt. Was nützt es, daß Se. Majestät der Kaiser aus vollem Herzen die Gleichberechtigung aller Konfessionen anerkennt, wenn ein subalterner Beamter sich anmaßen darf, gegen den offen ausgesprochenen Willen des Gesetzes zu handeln? Ueberhaupt wird die österreichische Konstitution in so lange keine Wahrheit sein, als die Büreaukratie gespensterartig im Staate spuken darf.

Pesth, 20. Decbr. 1849. Wenn ich gut unterrichtet bin, so hat die Regierung der Reformgemeinde den Rath ertheilt, sich nicht zu schroff von der alten Gemeinde abzusondern. In der That würde die Gemeinde durch eine klaffende Spaltung zu Grunde gehen. Uebrigens ist die Pesther Reform in ihrer gegenwärtigen Gestalt maß- und haltlos, und weniger aus innerem Bedürfniß als aus Emancipationsbestrebungen, Nachahmungssucht und Renommisterei hervorgegangen. Da sie kein organisches Gebilde ist, so kann sie sich nicht halten, wenn sie nicht in den Organismus des Judenthums eingepaßt wird. Viel Verdienst um das richtige Maaß der Reform hat der tüchtige Dr. Med. Königswald.

— In **Brody** fand am 15. Decbr. die feierliche Beeidigung eines israelitischen Praktikanten bei der Centralbehörde statt.

Personalchronik und Miscellen.

Leipzig. Nach der neuesten Volkszählung beträgt die Anzahl der ansässigen Israeliten hier 274, nämlich 196 männlichen und 78 weiblichen Geschlechts. Außerdem ist noch eine Anzahl Israeliten hier ansässig, die das Bürgerrecht nicht besitzen. —

* * *

Lemberg. Nach den Berichten aus den Zeitungen soll dort das Judenamt wieder errichtet worden sein; allein es hat dort nie ein solches bestanden, und es scheint ein Irrthum in der Mittheilung obzuwalten, es ist zum ersten Male eingerichtet.

* * *

Prag. Eine Deputation der Städte Sternberg und Budweis bat Sr. Majestät den Kaiser um Wahrung ihrer alten Privilegien, d. h. daß auch ferner keine Juden unter ihnen sich niederlassen sollen, indem dieselben den Handel ruiniren. Se. Majestät erwiderte sehr geistreich, woher sie denn wüßten, daß die Juden ihren Handel ruiniren würden, da sie doch bis jetzt keine in ihrer Mitte gehabt hätten. Uebrigens müsse der Staat für jeden Staatsbürger Sorge tragen, ohne Rücksicht auf vermoderte Privilegien. — In Oesterreich ist der Monarch seinem Volke voraus. Die Krämerseelen glauben, Gott habe die Welt nur für Christen geschaffen, wenn es auch nicht erwiesen ist, daß Adam ein Christ war.

* * *

Paris. Die Monatsschrift des Herrn S. Bloch „l'Univers israélite" hat einen sehr gedeihlichen Fortgang und vertheidigt sehr tapfer die Interessen der Juden.

* * *

Leipzig. Hier hat eine Mischehe stattgefunden, die von Holdheim auf preußischem Gebiete eingesegnet wurde.

* * *

Paris. Der Prof. Weil, ein Israelit, wurde als Professor der Mathematik angestellt in Hagenau, aber durch die Intoleranz des dortigen Verwaltungsrathes zurückgewiesen, bis die höchste Behörde einschreiten mußte. Der Bischof von Luçon suchte die Anstellung eines Israeliten als Professor der Philosophie zu verhindern und als er bereits vom Ministerium angestellt war, da wurde er dort zurückgewiesen. Es ist also auch hier zuweilen, wie in Deutschland.

* * *

Aus Mähren. Es ist endlich Aussicht vorhanden, daß man sich über die Synagogen-Ordnung einigen wird. Nächstens mehr!

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Elfter — Jahrgang.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 2. Leipzig, den 12. Januar **1850.**

Inhalt. Deutschland. Aus der Provinz Posen. Zustände durch die Märzerrungenschaften. Das Darniederliegen der Schulen. Wünsche. Leipzig. Ein Gedicht über einen Märtyrer. Frankf. a. d. O. Gedanken über Waldeck's und Jakoby's Prozeß. Breslau. Die jüdische Industrie-Schule. Prüfung. Leipzig. Christliches Urtheil über jüd. Predigten. Breslau. Vermischtes. Berlin Adresse an Jakoby. Judensache und Aussichten. München. Adressen gegen die Emancipation. — Frankreich. Paris. Nekrolog eines Verstorbenen zu Nizza. J. S. Avigdor. — Personalchronik und Miscellen. — LB. d. Or.

Deutschland.

Aus der Provinz Posen, im Decbr. 1849. Seitdem ich Ihnen zum letzten Mal geschrieben, ist aus den Gemeinden des Großherzogthums Nichts zu meiner Kenntniß gelangt, was ich der Mühe werth halten könnte, den Lesern Ihres Blattes mitzutheilen. Lassen Sie uns abwarten und sehen, was uns das nächste Jahr, das Jahr 1850, bringen wird. Von dem Jahr 1849 scheiden wir ebenso, wie wir dasselbe betreten haben, nämlich **unbefriedigt.** Und wie könnte man auch befriedigt sein, wenn die Zustände nicht anders, nicht besser geworden, als wie sie der Märzrausch des vorigen Jahres hervorgerufen. — Als in unsern Gemeinden die Kunde von dem Sturze des alten Regierungssystems gedrungen war, da waren Viele verblendet genug, zu glauben, daß es nunmehr Pflicht sei, Alles, was bisher verbunden war, aufzulösen, und was sich nicht gutwillig auflösen ließe, gewaltsam auseinanderzureißen. Man wähnte, der Göttin der Freiheit zu dienen und ganz im Sinne der Demokratie zu handeln, wenn man sich Knall und Fall von der alten Gemeinde lossagte und an deren Kasse jede Abgabe verweigerte. Was sonst nicht den Mund zu öffnen wagte, trat jetzt keck hervor und rief: „Was sollen uns jetzt die alten Synagogen-Verbände? Wozu ein gemeinsamer Schochet? Was frommt uns ein Rabbi? Wir brauchen keine Gemeindeschule und folglich auch keine Gemeindelehrer. — Wir haben Freiheit errungen, und wir wollen sie genießen." — So und auf ähnliche Weise räsonnirte die Masse, und die Intelligenten im Volke stimmten mit ein in dieses Räsonnement. Das gemeinsame Losungswort aber war: „Fort mit dem Alten!" oder „Alles Alte muß über den Haufen gestürzt werden!" — Und so stürzte man das Alte, ohne auf dessen Trümmern Neues aufzubauen, und so entfernte man das anscheinend Schlechte, ohne Besseres an seine Stelle zu setzen. — Was war also gewonnen? Ein Wirrwarr war herbeigeführt worden, ein schrecklicher Wirrwarr, wie man sich denselben kaum denken kann, wie viel weniger daß wir ihn zu beschreiben vermöchten. — Lostrennungen, oder — wie sie es nannten — Abzwingungen fanden in Menge statt; alte Abgaben wurden nicht entrichtet, neue Repartitionen nicht vorgenommen; in Folge dessen gerieth die finanzielle Verwaltung der Gemeinden in Stockung, man zahlte keine Gehalte aus, ließ vakante Aemter unbesetzt, kümmerte sich wenig oder gar nicht um das Armenwesen und überließ Alles, was einer kräftigen Leitung und Unterstützung bedarf, sich selbst und seinem eigenen Geschicke. Dadurch ist so manche sonst blühende Institution in ihren Grundpfeilern erschüttert worden, und die **Schule** — sie hat leider! den härtesten Schlag erlitten. (Siehe hierüber unsern Bericht „Aus dem Netzdistrikt" in Nr. 31 des Orients 1849.) So lieber Leser, so und nicht anders hat es am Ende des Jahres 1848 um unsere

Gemeinden ausgesehen. Die besten Wünsche im Herzen, betraten wir die Schwelle des Jahres 1849, von diesem Besserung der Zustände erwartend; aber das Jahr 1849 ist bald zu Ende gegangen, und siehe da! **es ist noch nicht besser geworden!** auch nicht um ein Haar besser! — Ein neues Jahr ist wieder im Anzuge, und wir haben noch immer dieselben Wünsche, wie wir sie vor 12 Monaten gehabt haben und wie sie das jetzt scheidende Jahr leider nicht hat erfüllen können. — Was sind unsere Wünsche? Du theilst sie, vernünftiger Leser! deß sind wir gewiß. Wir wünschen nicht, daß die alten Zustände wiederkehren, daß es wieder so werde, wie es vor 1848 gewesen. Nein, fern von uns solches Begehren! Wir wünschen, daß auf den Trümmern des Alten, Abgelebten ein Neues, aber Besseres aufgeführt werde! Vor Allem aber muß der Knäul entwirrt und überall **die Ordnung wieder hergestellt werden.** Alsdann mögen sich alle Kräfte vereinigen, um mit bauen zu helfen an dem neuen Gebäude, und nicht eher erschlaffen, bis aus dem Chaos hervorgegangen ist ein neues geregeltes Gemeindeleben mit kräftigen, segensreichen Institutionen und gesunden, wohlthätigen Reformen, wie sie das Judenthum nöthig hat und wie sie die Zeit dringend gebietet. — In unserm nächsten Berichte wollen wir uns über diesen Punkt ausführlicher aussprechen. — L. W.

Leipzig, 4. Jan. In einer hier erschienenen Weihnachtsgabe befindet sich folgendes Gedicht von Gustav Liebert:

Jellinek.

Dir waltete in schwacher Hülle
Die starke Seele dieser Zeit;
Die Blitzesstrahle des Gedankens
Warfst du begeisternd in den Streit!

Kriegsmannen nahten, stark und stattlich,
Sie packten dich, den schwachen Mann;
Sie meinten, der Geist der Zeit sei getödtet,
Als deines Herzens Blut verrann.

Sie wähnten, ein Zauber sei gebrochen,
Als du im Staub' lagst todeswund, —
Drum zuckt' im Todesaugenblicke
Mitleidig Lächeln um deinen Mund!

Frankfurt a. d. O., 11. Decbr. Wie der Zufall häufig in einem Punkte diejenigen zusammenführt, welche sich fernstehen und durch Verhältnisse weit von einander getrennt sind, so that er dies auch in dem berühmt gewordenen Waldeck'schen Prozeß. Gegen Waldeck traten auf ein Jude — Ohm, ein Katholik — Gödsche und ein Protestant — v. Hinkeldey. So verdammenswerth aber auch das Verbrechen Ohm's ist, das noch dadurch erhöht wird, indem es nicht blos auf das Verderben eines Unschuldigen, sondern auch auf die Verunglimpfung eines Princips gerichtet ist, in dem Millionen die Lebensfrage der Gegenwart erblicken, so fällt doch die größere Schuld auf die zurück, welche die eigentlichen Triebfedern des Komplots sind und die den Ohm nur in den Vordergrund schoben, desto schurkischer aber im Hinterhalte agiren. Die Zeit dürfte interessante „Enthüllungen" bringen und Ohm vielleicht das Verdienst erlangen, einst das Mittel zu sein, wodurch Lüge und Wahrheit an den Tag kommen werden. — Vor einigen Tagen reiste hier durch der Virtuos auf dem Stroh- und Holzinstrument Hr. Jacob Eben; er will nach Schweden gehen und den Herzen des kalten Nordens einen Funken für seine Kunst entlocken. Deutschland scheint aber für Herrn Eben nicht mehr der ebene Boden zu sein, auf dem früher das Glücksrad seiner Kunst ungehindert fortrollte. Es ist ein trübes Phänomen am Himmel der Zeit, wenn man diejenigen Menschen um eine leidige Existenz kämpfen sieht, die früher auf einer gewissen Höhe des Daseins sich befanden. — Die Freisprechung Jakobis wird sicher überall wo Menschenwürde kein leeres Wort ist, gebührende Freude erregen: möchten doch viele Menschen jetzt bedenken, daß es leicht ist ein Genie zu morden, aber unmöglich ein Genie zu schaffen; die Erhaltung Jakobis ist nicht weniger ein Triumph der Humanität als des denkenden Geistes.

Breslau, 17. Dec. 1849. (Industrie-Schule.) Laut vorhergegangenen Einladungen durch Programme, so wie durch Anzeige in den hiesigen Zeitungen, ward am 16. Dec., Vormittags, im Saale des Café Restaurant, die alljährliche öffentliche Prüfung sämmtlicher Klassen der hiesigen Industrie-Schule für arme israelitische Mädchen abgehalten. Die dritte Klasse, deren Prüfung im Lesen und Wiedererzählen das Examen eröffnete, zeigte die dem Alter der Schülerinnen angemessene Fertigkeit hierin; ebenso bekundete die hierauf folgende Prüfung der zweiten Klasse in der biblischen Geschichte, daß die Schülerinnen in diesem Gegenstande das Erforderliche geleistet hatten. Ein noch erfreulicheres Resultat aber lieferte die Prüfung der ersten Klasse im Rechnen und der deutschen Sprachlehre. Deutlich ging hieraus hervor, daß der Lehrer, Hr. Bloch, seinen Zöglingen den Unterricht theoretisch und praktisch auf das Gründlichste und Faßlichste ertheilt. Die von zwei der abgehenden sechs Schülerinnen selbst verfaßten und mit innerer Rührung vorgetragenen Dank- und Abschiedsreden schlossen die eigentliche Prüfung. Dieselbe gewährte im Allgemeinen die Ueberzeugung, daß in dieser Anstalt die Mädchen nicht nur in den ihren Verhältnissen angemessenen Fächern des Wissens und in allerlei Handarbeiten, von denen Proben im Nebenzimmer ausgelegt waren, gründlich unterrichtet, sondern auch sittlich und moralisch erzogen werden. Nach hierauf erfolgter allgemeiner Censur erhielten, nach einem löblichen Gebrauche, vier vor einem Jahre entlassene Mädchen ihre Abgangszeugnisse, welche nicht nur über ihr Verhalten in der Schule, sondern auch über das außer derselben nach ihrem Abgange ausgestellt waren. Hierauf gab der Vorsteher und Revisor der Anstalt Dr. Geiger, nach einem kurzen Vortrage über Volksbildung, die auch in dieser Anstalt gründlich angestrebt wurde, unge-

fähr noch folgende Notizen über die Anstalt aus dem verflossenen Schuljahre. Der Kursus wurde mit 83 Schülerinnen eröffnet und schließt mit 102. Der Vorstand erlitt einen herben Verlust durch den Tod eines langjährigen und thätigen Mitgliedes, des Dr. Francolm, wurde aber durch die glückliche Wahl der Herrn S. J. Lewy, Wollheim, sowie der Damen Frank und Fanny Bauer ergänzt und erweitert, die nun im Verein mit den früheren Vorstandsmitgliedern rüstig daran gehen wollen, dieser Anstalt, welche nur sehr geringe Mittel besitzt, ihre vollen Kräfte zu widmen, damit der segensreiche Wirkungskreis derselben von den mancherlei Entbehrungen, an denen sie selbst und ihre nächsten Mitarbeiter, die Lehrer, durch ein höchst kargos Honorar für große und und erfolgreiche Mühe laboriren, endlich befreit, und dem gefühlten Bedürfnisse angemessen, auch noch erweitert werden könne. Möge daher die hierauf bezügliche Ansprache, die Herr Dr. Geiger an die Versammlung in eindringlichen Worten richtete, recht beherzigt und der Anstalt auch in pekuniärer Beziehung die Theilnahme geschenkt werden, die sie in jeder Hinsicht verdient.

Leipzig, 23. Decbr. Der Prediger und Religionslehrer der hiesigen israelitischen Gemeinde, Ad. Jellinek, hat die von ihm am 22. Okt. 1849 in der großen Synagoge zu Ungarisch-Brod gehaltene Traurede bei der Vermählung seines Bruders in Druck gegeben. (Leipz. C. L. Fritzsche.) Text der Rede ist 1. Mos. 9, 16. Der Regenbogen soll dem Brautpaare sein eine Mahnung zum Glauben an Gott, zur Liebe zu Gott und zur Hoffnung in und durch Gott. Die Weihe erfolgt nach der Bejahung folgender drei Fragen: „Seid ihr entschlossen, aufrichtig und einmüthig, den heiligen Kreis der Ehe um euch zu schließen, jenen endlosen Kreis, der durch den Ring euch dargestellt wird? Seid ihr entschlossen, aufrichtig und einmüthig, gemeinsam aus dem Kelch des Lebens zu trinken, Freud und Leid mit einander zu theilen, nachsichtig, geduldig und friedlich gegen einander zu sein? Wollt ihr vor Gott, dem Allwissenden und Allgegenwärtigen, ohne Vorbehalt geloben, die Sprößlinge der Hoffnung, mit Liebe im Glauben euer Väter zu erziehen?" Die dritte dieser Fragen scheint uns weder dem Orte, noch der Versammlung, noch dem Geiste der Handlung angemessen zu sein, und sodann bindet sie durch einen Schwur die stets freie Selbstbestimmung der Ehelichverbundenen. — Die „nichtisraelitischen Brüder und Schwestern," die bei der Festfeier erschienen waren, bittet der Redner: „Verkündet es laut den Söhnen und Töchtern eures Glaubens, daß israelitische Herzen dankbare Herzen sind. Fraget hier Männer und Frauen, Greise und Jünglinge, und alle werden euch durch Blick und Miene antworten, daß sie das junge Recht der freien Eheschließung mit heißem Danke aufgenommen, und daß durch dieses Recht das Band der Liebe um euch und sie noch enger geknüpft wurde.

„In der Zeiten Gruft werft ihn hinab,
Den alten Haß der frühen Kinderzeit!
Der Menschenliebe sei das neue Leben,
Der Eintracht, der Versöhnung sei's geweiht!"

Liebten wir alle, als alle uns haßten; warum sollten wir hassen, da alle uns lieben? Verbreitet die Kunde, daß wir Israeliten nicht Schlangen gleichen, die den Fuß dessen verwunden, der sie tritt; lagen wir früher im Staube und krümmten uns wie der Wurm, so erheben wir uns jetzt nicht stolz und übermüthig; nein! wir verzeihen und vergeben allen unsern Gegnern und Widersachern, wir feiern in der neuen Zeit das große Versöhnungsfest der Menschheit, und jeder Israelit ist Hoherpriester, der für sich, sein Haus und die gesammte Menschheit Opfer der Sühne und der Versöhnung darbringt. „Der Siege göttlichster ist das Vergeben," und wir haben gesiegt, haben längst vergeben." Wie die angeführten Worte belegen, so benutzt der israelitische Prediger ohne Bedenken auch unsere deutschen Schriftsteller in seinen Vorträgen. Auch kann der Unterzeichnete nicht umhin, sich darüber zu freuen, daß der israelitische Prediger bei dem Druck seiner Vorträge, wo er die deutsche Uebersetzung der angeführten hebräischen Stellen giebt, vorkommenden Falles die Psalmenübersetzung des Unterzeichneten, also eines Nichtisraeliten, benutzt; nach dieser Uebersetzung ist der vorliegenden Traurede der 118. Psalm beigefügt. In solcher Benutzung von Seiten des sachkundigen Mannes liegt auch ein Urtheil, dessen Werth und Geltung der Unterzeichnete zu schätzen und zu würdigen weiß. Möchten sich auch noch mehr Christen bewogen fühlen, der Psalmenübersetzung des Unterzeichneten ihre Beachtung zu schenken! — Durch die ganze Traurede weht ein freier, edler, tiefreligiöser, ein messianischer (christlicher) Geist. Die Gemeinschaft des messianischen Geistes unter den Mitgliedern der verschiedenen Konfessionen ist größer und verbreiteter, als wir meinen und ahnen. Von diesem Geiste erfüllt, beginnt die Menschheit ein großes Versöhnungsfest zu feiern. Ein messianischer Bote des Friedens, der zum Versöhnungsfeste der Menschheit einladet, ist der israelitische Prediger Jellinek in Leipzig. „Wie lieblich sind auf den Bergen die Füße der Boten, die da Frieden verkündigen, Gutes predigen, Heil verkündigen; die da sagen zu Zion: Dein Gott ist König!" Jes. 52, 7. Röm. 10, 15. Z.

Dies ist das Urtheil der „Allgemeinen Zeitung für Christenthum und Kirche." Allerdings ist dasselbe mehr vom christlichen als vom homiletischen Gesichtspunkte influirt. Jedenfalls ist es rühmenswerth, daß jüdische Prediger von einer Kirchenzeitung gewürdigt werde.

Breslau, 1. Jan. Hier gehen verschiedene Sachen vor, die der Mittheilung wohl werth sind, und wenn ich gleich jetzt nicht die Muße habe, Ausführliches darüber mitzutheilen so will ich doch vorläufig wenigstens die Hauptsachen berühren. Für's Erste bildet sich hier eine neue Kultusgemeinde, auf den Paragraphen in der Verfassung sich stützend, wo den Gemeinden diese Freiheit gegeben ist. Allein ich glaube nicht, daß die Regierung dergleichen Neugestaltungen dulden wird, sobald sie nur im Entferntesten ihr mißliebig sind, da es im Posenschen allwärts der Fall ist, daß die Gemeinden gewaltsam unter Bevormundung gehalten werden. Die zweite

Neuigkeit ist, daß hier eine neue Synagoge gebaut werden soll, eine Neuigkeit, die für unsere Gemeinde wichtiger erscheint als man denkt. Endlich soll es hier nachmals mit einer Tiktin'schen Religionsschule versucht werden. Näheres sollen Sie nächstens erfahren.

Berlin, im Dec. Obgleich der Proceß Jacoby's und sein Ausgang nicht die jüdischen Verhältnisse speciell berührt, so glaube ich doch hier die Adresse der hiesigen Volkspartei der Mittheilung werth, da nach meiner Ueberzeugung das Schicksal der Judensache vom Schicksale der Volkspartei abhängt. Hier die von der Volkspartei in Berlin an Dr. Jacoby in Königsberg gerichtete Adresse, welche lautet:

„Hochzuverehrender Herr! Viele Jahre bereits verfechten Sie die Sache des Volkes, und das Volk weiß es. Den Mann der vier Fragen haben die Wahlmänner von Berlin viermal zu ihrem Vertreter ernannt. Bedroht und angegriffen um der Freiheit willen, für welche Sie geredet und gewirkt, blieben Sie stets auf ihrem Posten, unzugänglich dem Wankelmuth, ein unbeugsamer Herold des Rechts und der Wahrheit. Nehmen Sie, verehrter Herr, dafür unsern innigsten Dank hin! Wir sprechen einen solchen Dank in dem Augenblicke aus, wo sie von Haft und Anklage befreit, abermals für uns einen Sieg errungen haben. Der gegen Sie erhobene Proceß war eine Anklage gegen die Volkspartei, war ein Verdammungsurtheil der Erhebung des deutschen Volkes; so wurde denn Ihre Vertheidigung, Ihre Lossprechung ein Sieg für die Sache des Fortschritts, eine Niederlage für die Ritter der Knechtschaft. Darum wünschen wir Ihnen und auch uns Glück zu dieser Freisprechung, sie wird der Morgenröthe gleich ein Vorbote jener Freiheit sein, die allein den Rechtsstaat zu gründen fähig ist. Rechnen Sie auf uns, wie wir auf Sie rechnen. Daß Bewußtsein, in dem Herzen des Volkes eine Stätte zu haben, wird hinreichen, Sie über vergangene Leiden zu trösten — wenn es noch des Trostes in einem Kampfe bedarf, in welchem die Gewißheit des Rechts die Gewißheit des Siegs verbürgt.

Berlin, 19. December 1849.

Die Berliner Volkspartei."

Berlin, 31. Dec. Große Aufmerksamkeit schenkt das Publikum einer Seite sich gegen das Ministerium erhebenden kirchlichen Gesellschaft. Es bekundet sich diese auch in Adressen und Protesten gegen Einführung der Civilehe und gegen Ausführung der Religionsfreiheit. Mögen es die materiellen Interessen der Pastoren sein, die sich durch Verwirklichung der verfassungsmäßig bereits anerkannten Institutionen gefährdet sehen, oder sei es die Erkenntniß einer großen, den Seelen drohenden Gefahr, welche den Proteststurm hervorruft, jedenfalls ist das Volk an dem Gelingen dieser Reaction wie an ihrem Mißlingen nicht wenig betheiligt. Der Fanatismus der bedrohten Pastoren geht so weit, daß er sich in sein Gegentheil verkehrt, daß er die protestantischen Zionswächter bestimmt, den sonst ängstlich gemiedenen „Römlingen" die Hand zu gemeinsamen Handeln zu bieten. In den gesegneten Sandgefilden der Mark, wo pietistisches Treiben allezeit einen fruchtbaren Boden hatte, versteigt sich ein Pfarrer bis zu einem Aufruf an die evangelische und katholische Geistlichkeit.

Die Proselytenmacherei nimmt hier seit Kurzem unglaublich zu. In der Nähe von Berlin treibt jetzt ein ehemaliger Schuhmacher, der später Kirchendiener der englischen Kapelle wurde, Missionswesen bei den Juden. Diese selbst und im Vereine mit ihren Geistlichen der betreffenden Oerter wollen jetzt bei der Regierung über dieses Unwesen Beschwerde führen.

München. 21. Dcbr. 1849. Man vernimmt daß Frhr. v. Lerchenfeld, Graf Hegnenberg-Dux und Fürst Ludwig Wallerstein den Volksboten-Redakteur Zander wegen der schmählichen Beleidigungen, die in dessen Blatt gegen sie geschleudert wurden, und namentlich wegen Behauptung, daß ihr Urtheil und Handeln in der Emancipationsfrage durch Bestechung hervorgerufen worden, gerichtlich belangt haben.

— Der Volksbote führt bis jetzt 37 Adressen gegen die Emancipation der Juden, größtentheils aus altbairischen Gemeinden, auf.

Frankreich.

Paris, 24. Dcbr. 1849. Die Israeliten in Nizza haben kürzlich einen großen und unersetzlichen Verlust erlitten. Am 4. Nov. starb daselbst der Banquier J. S. Avigdor, preußischer Generalkonsul, ehemaliger Sekretär der von Napoleon im Jahre 1806 berufenen Versammlung der israelitischen Notabeln und später weltliches Mitglied des großen Sanhedrin. Herr Avigdor war durch seinen Charakter, seine Stellung, seine Wohlthätigkeit, seinen hellen Geist, einer der bemerkenswerthesten Männer des neueren Judenthums. Große Dienste leistete er in der Versammlung der Notabeln durch seine vortrefflichen italienischen Uebersetzungen der von dieser denkwürdigen Versammlung ausgehenden Artikeln, und seine Rede vom 5. Febr. 1807, welche in Folge einer förmlichen Abstimmung in das Protokoll eingerückt und gedruckt wurde, ist ein herrliches Werk historischer Wissenschaft, religiöser Kenntnisse und wahrer und aufgeklärter Frömmigkeit. — Das Haus des Herrn Avigdor war der Sammelplatz der schönen Welt, die Zuflucht der Gelehrten, die Freistatt des Armen. Das Andenken des Gerechten sei gesegnet.

Personalchronik und Miscellen.

Das in London erscheinende Jewish Chronicle versichert, Heinrich Heine sei auf seinem Krankenbette wieder zum Judenthume zurückgekehrt und warte nur seine Genesung ab, um diesen Schritt öffentlich anzuerkennen.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

Elfter — für — Jahrgang.

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Boaen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 3. Leipzig, den 19. Januar **1850.**

Inhalt. Deutschland. Berlin Das jüdische Seminar Baiern. Emancipationswesen. Dessau. Die Herzogin. Civilehe. Leipzig. Californien. Berlin. Zunz über die Demokratie. Von der Oder. Aus den Papieren eines Doktors. — Oesterreich. Prag. Erklärung von Dr Lowowitz. Leipnik. Das „Offene Wort". Jeschiba und Bachurim. Wien. Fischhof. Sandec. Judenfeindlichkeit. — Personalchronik und Miscellen. Leipzig. — LB. d. Or.

Deutschland.

Berlin, 4. Jan. Wie verlautet, läge es in der Absicht, das jüdische Seminar demnächst eingehen zu lassen. Es heißt, daß dasselbe bei der gegenwärtigen veränderten Stellung der Juden zu den Christen als überflüssig erachtet werden könne. Andererseits scheint es jedoch auch, als wenn politische Ansichtsverschiedenheit dabei zum Grunde lägen, namentlich da die provocirte Parteistellung des Vorstehers des Seminars wohl keineswegs auf allgemeine Zustimmung in der jüdischen Gemeinde rechnen darf.

Baiern, im Jan. In München soll eine an die Reichsräthe gerichtete Adresse gegen die Judenemancipation von dem Verein für religiöse Freiheit ausgegangen sein! — Der Verein ist ein Verein von Ultramontanen, die bekanntlich die Freiheit darein setzen, Andern die Freiheit zu nehmen, und die so lange über Unterdrückung klagen, als sie nicht unterdrücken dürfen. Uebrigens braucht man nicht nach Baiern zu gehen, um Vereine und Parteien zu finden, die das Gegentheil von dem sind und bezwecken, was ihr Name besagt.

Dessau, 8. Jan. Der Tod der Herzogin ist ein bedeutender Verlust für die jüdischen Armen, da ihre Wohlthätigkeit sich auf alle Arme, ohne Unterschied der Konfession, erstreckte. — Die Register für die Civilehe sind noch immer nicht fertig. Es sind aber bereits mehre Paare, die von der Civilehe Gebrauch machen wollen.

Hamburg, 6. Jan. Ueber die Besetzung der Chacham-Stelle in unserer Gemeinde verlautet noch immer nichts Bestimmtes. Man spricht davon, daß Dr. Frankel in Dresden und Dr. Sachs in Berlin in Vorschlag gebracht wären. Es hat aber den Anschein, als wenn man von einem Rabbiner vor der Hand ganz absehen wollte.

Leipzig, 4. Januar. Aus Californien melden die Zeitungen, daß daselbst sich bereits Gemeinden constituiren und daß Synagogen errichtet werden.

Berlin, 2. Jan. In einem trefflichen Schriftchen: „Die Prinzipien der Demokratie von Dr. Zunz" heißt es S. 4 über die Gleichberechtigung aller Confessionen:

„Den Glauben und die religiösen Ueberzeugungen oder vielmehr das kirchliche Bekenntniß hat man zu einem Maßstabe genommen, an welchem die Rechte der Gläubigen und der Ungläubigen gemessen wurden. Natürlich sind es auch hier überall die Stärkeren, die sich zu Gläubigen stempeln und als solche bereits auf Erden belohnen: also tritt wiederum das Recht des Stärkeren und zwar in der Gestalt von Glaubenssätzen mit dem Anspruch an das Vorrecht auf. Um einen Gedanken angeblich zu schützen, hat man tausend Gedanken verfolgt; um die Trefflichkeit seiner Religion zu beweisen, hat man nichts geringeres als ein Teufel sein zu müssen geglaubt. Ich verschone Sie mit den Gefängnissen der Inquisition, mit den Scheiterhaufen für Ketzer, mit den Religionskriegen und Religionsbedrückungen: aber das

rufe ich Ihnen in das Gedächtniß zurück, daß nur da Glaubenshaß wuchert, wo Unterschiede wegen des Glaubens stattfinden. Was vollends ein Kreuzfeuer von Abstammungs- und Glaubens-Verrechten bewirken kann, lehrt uns die Bank der Bischöfe im englischen Oberhause. Diese hat im Jahre 1849 die Wahl der Londoner Bürgerschaft, weil sie auf einen Juden gefallen, für ungültig erklärt. Einer ganzen Nation, die durch die City und das Unterhaus ihre Stimme abgegeben, tritt eine kleine Schaar gut besoldeter Apostel entgegen, die die Sache einer Kaste für die Sache Gottes ausgiebt und so ihren Meister verläugnet.“ S

Von der Oder, im Decbr. 1849. Die Aufschrift in ihrem Blatte Nr. 51. „Was ist des Doktors Vaterland?“ bewog mich noch einmal über dieses Thema zu schreiben und, wenn es möglich ist, eine Antwort auf jene Frage zu geben. Eine kurze Skizze des modernen Doktorlebens wird dem Leser das Vaterland zeigen, aus welchem die Segensfülle dieser langschnäbligen Zugvögel über unsere Gemeinden entströmt. — Jeder Leser kennt gewiß die Thierklasse aus dem Menschenreiche, welche durch struppiges Haar und glotzende Augen, durch ewig sich bewegende Hände und stets gekrümmten Rücken sich auszeichnet, die Thierklasse der sogenannten Bachurim. Ein solches Geschöpf verlebt die ersten 20 Jahre im Dunstkreis der Jeschiboth, sein Käfig ist das Bethamidrasch, seine Nahrung Talmud, Midraschim und — „Pletten.“ Hierauf macht sich in diesem Geschöpfe eine Neigung zum „Datschen“ bemerkbar, es verläßt die geliebte Heimath und wandert nach einer Universitätsstadt. Hier ist sein erstes Geschäft den Rabbinen aufzusuchen, am „Schier“ Theil zu nehmen, in Begleitung eines gar mächtigen „Talesbeutels“ des Morgens und Abends in die „Schul“ zu gehen und — sich „Täg“ zu verschaffen. Hier beginnt nun das Modernisiren des Bachurs; er verwendet einige Sorgfalt auf sein Aeußeres, setzt sich eine Brille auf, trägt einen lateinischen Schriftsteller unter dem Arm und — nennt sich: „Student.“ Der Student beginnt fortan den Sturmschritt ins Gebiet des Wissens. Die lateinischen und griechischen Buchstaben sind bald erlernt, aufs Lesen folgt die Grammatik, in 2 Monaten ist der Gödike begonnen, in 2 Monaten vollendet; in 2 Monaten gehts an den Kornel und Xenophon; in 2 Monaten an den Cicero und Demosthenes; in 2 Monaten an Virgil und Homer; in 2 Monaten an Horaz und Sophokles und in 2 Monaten ist unser Student immatrikulirter Musensohn. Hiermit endet die erste Epoche unseres Gelehrten.

Bevor ich zur zweiten Epoche übergehe will ich erst einige Fragen beantworten, die dir, mein lieber Leser, gewiß auf der Zunge schweben. Wie in aller Welt, fragst du, ist dieser Riesensprung möglich? Ist der Parnas der Musen so leicht erstiegbar? Hat das Pandämonium des Wissens solch winzige Stufen, die man so bald überspringen kann? O mein Lieber, wenn du so fragst, dann scheinst du den Bachur nur halb zu kennen. Für einen solchen Geist sind etymologische und syntaxische Kenntnisse durchaus entbehrliche additamenta, deutsche, geschichtliche, geographische, mathematische und physikalische Kenntnisse sind werthlose res minutiae; für ihn ist das Lexikon Alles und mit Hülfe dieses ist keine Schwierigkeit schwer genug. —

Wir kommen nun zur zweiten Epoche unseres Gelehrten. Schon im ersten Semester wird er ein Universalgeschöpf, d. h. seine nur im Lateinischen und Griechischen eingepferchte Seele ergießt sich nun plötzlich wie ein Bergstrom über die ganze weite Ebene der Wissenschaften: Logik, Metaphysik, Philologie, Philosophie und Theologie werden gehört und so geht es auch im zweiten Semester. Mit dem dritten Halbjahr beginnt erst, oder endlich unser Gelehrter an ein Fachstudium ernstlich zu denken. Der Entschluß ist kurz, die Wahl schnell gemacht — was braucht ein Bachur lange zu prüfen? — Er wirft sich der ganzen Länge nach auf biblische Exegese und in den Sattel des lieben Steckenpferds — in die orientalische Philologie. Nun lieber Leser solltest du die Riesenkraft dieser Geister sehen! In drei Monaten hat man die arabische Grammatik im Munde, will sagen, im Kopf; nach 3 Monaten sind alle Sprachlehren De Sacy, Tüchsen, Rosenmüller, Hezel, ja sogar der lateinische Petermann durchlaufen und man liest und radebrecht den guten Koran wie vor zwei Jahren den Cicero. Hätte Saphir einmal einem Kolleg beigewohnt, wo das ohrzerreißende Koranlesen dieser Geister wie Storchgeklapper die umschwebenden Genien aufschreckt, er hätte seine Vorlesung über „das ABC-Büchlein“ mit griechischem Salz und arabischem Zimmet durchwürzen können. Doch täusche dich nicht mein Lieber, wenn du glaubst, unsere Geister kennen nichts Anderes, als jene zwei Zweige des Studiums; o nein! Begleite sie einmal in ihr templum sacrosanctum, in ihre Wohnung, was erblickt dein Auge! Strauß, Pfeffner, Salomon und Mannheimer figuriren in leiblicher Gestalt auf Tisch und Bänken: du bist nicht mehr im Reich des Denkens, du bist im Reiche der „Reden“. Da wird deklamirt und exercirt, memorirt und absolvirt, kurz man sieht, die Geister meinen es ehrlich mit ihrem einstigen Berufe. —

Das sechste Semester geht zu Ende und beschließt die zweite Epoche unseres Gelehrten. Nun aber beginnt eine Schreckensperiode, eine Tripelallianz stellt sich dem Siegesheldenentgegen, die 3 Mächte heißen: Promotionskosten, Dissertation und — Doktorprüfung. Doch sei nur unbesorgt Lieber „Dimidium capti, qui bene coepit, habet“ wie begonnen, so vollendet, des Bachurs Geist weiß sich zu helfen. Ad a. giebts keine Schwierigkeit. Herr Bankier N., Frau Kommerzienrath N., bleiben bei dem rührenden Briefe des Doktorandus nicht ungerührt und helfen dem scharfen Geiste mit ihrem Schärfstein. Oder — und dies geschieht nicht selten — unser liebenswürdiger Gelehrter macht ein affaire d'amour und die in Wonne zerfließende künftige Frau Dr. besorgt schon das Nöthige. — Ad b. kein Wort! Darüber schweigen die Götter. Wie die lateinisch geschrie-

bene Abhandlung ans Tageslicht gekommen, weiß ich ebensowenig als unser Gelehrter von ihrem Gehalt. — Nun aber ad c. Da giebts ein Lamentiren ohne Gleichen. 6 Preußische Universitäten besitzen zusammen oder einzeln nicht soviel Herz, ein winziges Pergamentblatt für Geld abzulassen; besitzen nicht soviel Deutschthum auf Hand und Schwur zu glauben, daß man ein Gelehrter sei; sind so durch und durch Preußisch, Alles Schwarz auf Weiß zu verlangen; kurz Preuße und doch nicht Preußischer Doktor zu sein, das ist zum Verzweifeln! Doch halt, Preußen geht fortan in Deutschland auf! Hin nach Gießen, Kiel, nach Jena, Leipzig, nach Prag und Würzburg. Da ist noch Biedersinn und Brudersinn und Bruderliebe. Hingesandt wird Schrift und — Geld, und ein Diplom gar fein bestellt, und das Geld, der beste Läufer, bringt dem frommen, guten Käufer, nach einem Mond das höchste Gut, den schönsten, besten Doktorhut.

Hiermit schließ ich heut mein lieber Leser und bringe dir im nächsten Artikel die Fortsetzung, dieselbe wird folgende Materien behandeln: 1) Keine Regel ohne Ausnahmen! — 2) eine Anfrage an die Gemeinden Teschurens und 3) ein Recept für den Breslauer Korrespondenten. —ρ.—

Oesterreich.

Prag, 4. Jan. In Nr. 50 des Literatur-Blattes zum Orient 1849 befindet sich wie ich erfahren und dann auch zu lesen getrachtet, eine unrichtige Angabe in Bezug auf mich, an der kaum weiter etwas wahr ist, als daß ich mich eben hier befinde, und von der ich aus mehrfachen Gründen wünschen muß, hier durch Ihre Güte widerrufen zu sehen. Ich könnte mich nicht darüber beklagen, wenn jene Korrespondenz aus Prag gemeldet hätte, daß ich gestern den 3. Januar um eine außerordentliche Professur für allgemeine Geschichte der Literatur eingeschritten bin, wie es in der That sich verhält, obwohl ich auch die Veröffentlichung dieses Umstandes, zumal bei einiger Unwahrscheinlichkeit des Erfolgs, da es im Allgemeinen grundsätzlich ist, die Professoren aus der Reihe der Docenten zu nehmen — nicht wünschen kann; denn bei der nunmehrigen Mitwissenschaft des philosophischen Professorenkollegiums ist dieß nicht eben ein Geheimniß. Aber die Bewerbung um eine Docentur für hebräische Sprache hat in Bezug auf mich nicht den leisesten Hauch von Wahrheit; da ich, abgesehen davon, daß meine wissenschaftliche Richtung eine andere ist, von der Ueberflüssigkeit eines solchen Schrittes so gut wie Jemand überzeugt bin, nachdem auch Herr Dr. Kämpf die angesuchte Docentur bereits erhalten und die Reihe der „Aspiranten" wohl auch noch nicht geschlossen ist. — Mich hat wieder der Wunsch und das Verlangen meiner Eltern wenigstens für einige Zeit hierher gebracht, (Ende September 49) und hielt ich es dabei für meine Pflicht, hauptsächlich im Interesse meiner Eltern den neuen Zuständen Rechnung zu tragen. In meiner Eingabe an das Ministerium des Unterrichts stellte ich im Allgemeinen meine Kräfte zur Verfügung, und konnte dann nicht umhin, den in der Antwort gegebenen weitern Anknüpfungspunkt zu berücksichtigen, wie ich es denn auch in der mir entsprechenden Weise gethan habe. In wie weit überhaupt jetzt nach dem März 48 noch davon die Rede sein kann, daß Hr. Prof. W. „die Bahn gebrechen," mag sein Panegyriker in müßigen Stunden erwägen. — Sehr wahr ist das „offene Wort" des Orients in Bezug auf die gerechten Ansprüche des Blattes und seine Wirksamkeit. Es könnte ein hübsches Kapitel für die modernen ספרי abgeben, die Erinnerung an die Leistungen der Literatur in der Berichtigung und Aufklärung der öffentlichen Meinung über Juden und jüdische Verhältnisse, als Vorbereitung und Begründung der gegenwärtigen Emancipation; doch dürfte das neue ספרי eben so erfolgles bleiben wie es bei so Vielen das alte ist. Dr. Lewositz.

Leipnik, 3. Jan. Mit innigster Theilnahme haben wir Ihr „Offenes Wort" im LB. Nr. 50 gelesen. Der von Wahrheit durchdrungene Inhalt und die herzergreifende Form dieses Aufsatzes hätte uns niedergeschlagen, wenn Sie uns nicht in Ihrer Botschaft von der Fortsetzung Ihres geschätzten Blattes Muth eingeflößt. Denn was Sie von Seite der unwissenden Partei des Rückschrittes im großen Umfange der Wissenschaft empfinden, dasselbe fühlen wir um deste schmerzlicher im kleinen Maßstabe. Wir stehen einer Partei entgegen, die von allen Seiten her nach den leider noch so spärlich bebauten Feldern der jüdischen Literatur dringt, und ohne Sinn und Gefühl für dieselbe, deren gänzliche Zerstörung und Auflösung herbeizuführen trachtet, welche einstimmig rufet: „Verheeret, verheeret bis auf den tiefsten Grund!" und klagen deren Freunde auf Leib und Leben an. So sind wir z. B. Augenzeugen, wie die Herren Unger und Boß, die mit unermüdeten Kräften die Fackel der Bildung der hiesigen, mit dem Staar der Unwissenheit behafteten Jugend, vorantragen, denen es auch wirklich gelungen ist, manche Jünglinge zur Kenntniß der hebräischen und deutschen Sprache anzufeuern, deren Talente sonst im Keime erstickten und verkrüppeln müßten, wie nun diese für ihr edelmüthiges Bestreben, die herbsten Verläumdungen und Schmähungen von jener unverschämten Partei zum Lohne haben, und wie insbesondere Hr. Boß, wegen seiner bisher im „Orient" mitgetheilten, etwas humoristischen aber wohlgemeinten Aufsätze, sich Verunglimpfungen gefallen lassen muß! Sie werden gewiß fragen, warum wird gerade in L. der Bildungssinn so unterdrückt und gemißhandelt, da doch die meisten Gemeinden Mährens seit kurzem von der rufenden Stimme der Kultur, sich aus dem tiefen Schlafe der

Unthätigkeit zu einem etwas bessern Leben, empergerafft und aufgerichtet haben? Warum werden gerade in L. die Freunde der Bildung gehaßt, geschmäht und verhöhnt? Um dieses Räthsel zu lösen, müssen wir vorerst den Hauptpunkt angeben, um welchen die hiesige Gemeinde ihre stets schiefe und daher unglückliche Bewegung hat. Schon seit Jahren giebt sich Leipnik zum gemeinschaftlichen Cloak von Ungarn und Mähren her, indem deren Auswurf aufgenommen (wo aber freilich manchmal auch eine unversehens mitgerissene Perle gefunden wird), und woraus das vielfüßige Ungeheuer ישיבה oder die sogenannte Leibzedakel-Gesellschaft (die Etymologie dieses Wortes ist uns unbekannt), von welcher Hr. Unger und Hr. Beß allenfalls ausgeschlossen sind, entstand. An diesem Ungeheuer zählt man gegenwärtig zu Folge eines Gliederreißens zwanzig Glieder, deren jedes בחור heißt. Das Auffallendste dabei ist, daß es ewig ohne Kopf, ohne Herz und ohne Gefühl lebt. Das Aeußere eines solchen Bachurs entspricht seiner innern Sinnesart aufs Vollkommenste, trotzig in der Miene, keck im Tone der Stimme, brutal und ungeschliffen im Benehmen, es braucht übrigens nicht erst bewiesen zu werden, daß Unwissenheit der Hauptzug im Charakter dieser Kreatur bildet. Die Lehre eines Momentes, wie der gegenwärtige, scheint dieser schwarzen Leibwache der Orthodoxie unbeachtet vorüber zu gehen, vielmehr versetzt sich jedes Individuum derselben zurück in das goldene Zeitalter des Rabbinismus, wo es von demselben hieß: הפוך בה דכולה בה והפוך בה und bringt zu den ganzen lieben Tag mit seinem Lieblingsstudium גמרא. Vernachlässigt hingegen התנ"ך und dessen nothwendigen Verkenntnisse und zwar so, daß wenn man ihm auf eine im Pentateuch befindliche Stelle fragt, er die simple Antwort giebt, sie sei zu finden in „Gittin" und in „Nidda". Zum Lachen ist es, wenn ein Bachur zufälligerweise in eine gebildete Gesellschaft versetzt wird, wo von hebräischer Literatur oder allgemeiner Religionsphilosophie abgehandelt wird, dieser Einfaltspinsel wie betroffen dasteht und wie ein Affe nach allen Seiten hingafft, er macht sich gleich auf und davon mit dem naiven Ausdruck: אין לי עסק בנהרות. Auf dieser Stufe der Bildung steht nun diese arme seelenlose Finsterlingen-Gesellschaft in dem aufgehellten 19. Jahrhundert, trotz dem Lichte der Aufklärung, das sich überall bemerkbar, treibt sie ohne alle Scheu das Werk der Finsterniß. Diesen wird hier die zarte Jugend anvertraut, diese sollen den Knaben zum Menschen heranbilden, diese sollen in dessen jungen Jahren, wo alle Tiefen des Herzens sich erschließen, den Grundstein zum Tempel der Bildung legen, diese sollen endlich mit einer glücklichen Wahl richtiger Ideen ihren Schülern voranleuchten! Wie oft wird der Hauch eines talentvollen Knaben von der Ignoranz verpestet, wie oft die himmlische Flamme gedämpft und erloschen, wie oft wird leider schon in der Kindheit durch die Irrlehren dieser verschlagenen Orthodoxen, der Keim zur Verachtung der Kultur und der Wissenschaft gelegt! Was Wunder also, wenn dieses schnell wuchernde Unkraut beim Heranwachsen der Jugend alle Bildung hinweg spottet und sie mit beiden Händen wegstößt, verdrängt, verachtet und mißhandelt. — Mögen doch einmal auch die Finsterlinge und Lichtscheuen die wohlthätigen und heilsamen Strahlen der Bildungssonne empfinden und sich überzeugen lernen, daß nur Bildung und Wissenschaft die einzigen Schwingen sind, womit der Mensch sich zu seiner wahren Bestimmung erheben kann. —

Wien, 31. Decbr. 1849. Dr. Fischhof ist zum Mitgliede der medicinischen Fakultät erwählt worden, und da hiermit stets das Ehrenbürgerrecht der Hauptstadt herkömmlich verknüpft ist, so kann er in Zukunft unter keinem Vorwande von hier ausgewiesen werden. Seine Stelle als Sekundararzt im k. k. allgemeinen Krankenhause hat Dr. Fischhof aufgegeben, dagegen wird er sich fortan der Praxis widmen, und schon in den nächsten Tagen dürfte in den Zeitungen eine Ansprache erscheinen, worin sich der schwergeprüfte Liberale dem Publikum als Arzt empfehlen will.

In **Sandec** (Galizien) hat der Magistrat auf Antrag des Bürgerausschusses, den christlichen Hauseigenthümern bei einer Strafe von 50 fl. untersagt, Juden in Miethe zu nehmen.

Personalchronik und Miscellen.

Leipzig, 11. Jan. Vielleicht dietet meinem Landsmann aus Leipnik in dieser Nummer mein Name eine Garantie, daß ich keine Apotheose der Bachurim, dieser sogenannten minorum gentium, schreiben werde. Allein ich halte es im Interesse der Wissenschaft für einseitig, das Bachurimwesen mit Spott und Hohn zu überziehen. Bis jetzt giebt es keine andern Talmudschulen als die Jeschibot, und aus denselben sind die Koryphäen der jüdischen Wissenschaft hervorgegangen. Man verbessere, reformire, veredle, organisire; allein solange die Jeschibot die einzigen Pflanzstätten des Talmuds, des Mittelpunktes in der Peripherie der jüdischen Wissenschaft, sind, sei man milde und schonend gegen dieselben und strebe dies dahin, ihnen eine bessere Richtung zu geben.

Prediger **Jellinek.**

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Elfter — Jahrgang.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 4. Leipzig, den 26 Januar **1850.**

Inhalt. Deutschland Dresden. Hundertjähriges Bestehen eines Instituts. Festfeier. München. Besorgnisse wegen der Emancipation. München. 270 Adressen gegen die Emancipation. Berlin Vorlesungen des Dr. Sachs. Die jüd. Studirenden. Neue Rabbiner in Prenzlau und Potsdam. Berlin. Das Seminar — Oesterreich. Krakau. Endresultat über die Verfassungsgeschichte in Lemberg. Preßburg. Betrachtungen über die neue halbgarantirte Emancipation und überschwengliche Phrasen. — Polen und Rußland. Kalisch. Vermischtes. — LB. d. Or.

Deutschland.

Dresden, 14. Jan. Gestern hat ein Theil der hiesigen Gemeinde ein sehr humanes Fest gefeiert. Es war nämlich der Jahrestag des hundertjährigen Bestehens der Brüderschaften „Bikkur Cholim und Gemilut Chasadim". Ein Säkulum war verflossen seit den Institutionen der Liebe und Milde, welche das Judenthum hier auszeichnen. Hr. Oberrabbiner Dr. Frankel hielt eine sehr schöne Rede im Tempel, Dr. Landau, unser wackerer Schuldirektor, dichtete eigens sehr schöne Eheräle für das Fest, man versammelte sich dann zu einem Festessen, bei welchem ein Vortrag des menschenfreundlichen Dr. B. Beer die allgemeine Aufmerksamkeit fesselte. Derselbe entwickelte mit literarischer Gründlichkeit die Geschichte der Beerdigungsgebräuche bei den Juden von Abraham bis auf unsere Zeit und skizzirte dann die hundertjährigen Erlebnisse der Chebra Kadischa. Auch Hr. Bondi, Vorsteher der Brüderschaft für Bikkur Cholim, schilderte den Verein und gab eine klare Darstellung der Kassenverhältnisse. Wahrscheinlich wird der eine oder der andere Vortrag im Drucke erscheinen; wir enthalten uns daher einer fernern Mittheilung, und bemerken blos, daß solche Feste geeignet sind, den Sinn für humane Bestrebungen unter den Israeliten von Neuem zu kräftigen. S.

München, 10. Jan. Voraussichtlich viel herbern Kämpfen als über das Jagdgesetz sehen wir bei der Emancipationsfrage aus der Reichsrathskammer entgegen. Und daß diese Frage entschieden werde, thut wahrlich noth. Es wäre darum sehr übel, wenn sich bewahrheiten sollte, daß die Reichsräthe ihre Berathung darüber hinausschieben möchten. Die Agitationen der ultramontanen Partei, welche sich mit dem landrichterlichen Bureaukratismus enger zu verbinden scheint, da die Centren der Kammer für deren Interessen (endlich!) nicht mehr arbeiten, ruft in mehren Landestheilen bedenkliche Erscheinungen hervor. Die eben hier stattfindende Dreikönigsdult zeigt eine Menge leere Stände, und wenn man nach der Ursache fragt, so erfährt man, daß dieselben schwäbischen und altbairischen Israeliten angehören, welche nicht wagen, ihre Heimathsorte zu verlassen, da sie ihr Eigenthum und ihre Familie während ihrer Abwesenheit vom fanatisirten Pöbel bedroht glauben müssen. Wenn man allerdings Reden gehört hat, wie die der HH. Sepp, Allioli, Rudhardt, Schmidt und dgl. bei der Emancipationsfrage, und wenn man das Organ dieser Partei, den Volksboten, für maßgebend erachten muß, dann können wir in Baiern die mittelalterlichen Scenen grausamer Judenverfolgung tagtäglich erwarten; besonders wenn, wie vielfach behauptet wird, die Landrichter ebenfalls nicht geneigt sind, den armen Opfern der ultramontanen Wuth durch energische Mittel Sicherheit ihrer Personen und ihres Eigenthums zu verschaffen.

München, 8. Jan. Gegen das Judenemancipationsgesetz sind bis heute 270 Adressen bei der Reichsrathskammer, die demnächst das Gesetz zu berathen

hat, eingelaufen. — Unsere Theatinerkirche hatte vor einigen Tagen einen Anschlag mit der Aufschrift: „Maximilia II, König der Juden." Man kann daraus auf den Patriotismus unserer guten Baiern schließen. Es ist das derselbe ehrenvolle Titel, welchen die Heiden dem Heilande des Christenthums, Jesus Christus, gaben.

Berlin, im Jan. Ihr Berliner Korrespondent mit dem Stern scheint in der letzten Zeit seinen Sitz unter die Sterne versetzt zu haben, oder das orientalische Interesse hat dem politischen den Platz räumen müssen. Denn wenn es allerdings nicht geläugnet werden kann, daß seit der März-Erhebung, oder besser um mich ministeriell auszudrücken, seit den Zuständen der Anarchie κατ' ἐξοχήν Berlin den Centralpunkt von ganz Deutschland bildete und hierdurch alles andere mehr oder weniger beachtet wurde, so dürfte sich dennoch, in einer Gemeinde wie die hiesige, so manches darbieten, das Ihre Leser interessiren könnte. Gestatten Sie mir demnächst, Ihnen folgendes zu berichten.

Unser Prediger Hr. Dr. Sachs hat vor Kurzem wiederum, wie vor ungefähr 4 Jahren, einen Cyklus von Vorlesungen, die er einmal wöchentlich hält, eröffnet. Auf eine leichte, verständige und faßliche Weise entwickelt er die in den Psalmen enthaltenen religiösen Ideen und interpretirt die schwierigern Stellen mit Hilfe des Midrasch und andern alten jüdischen Kommentatoren. — Die Theilnahme an diesen Vorlesungen scheint jedoch geringer zu sein, als man hier erwarten dürfte, dessenungeachtet beabsichtigen viele Zuhörer, zu denen auch beiläufig bemerkt, Hr. Major Burg gehört, Hrn. Dr. Sachs nächstens einen silbernen Pokal, als Ehrengeschenk zu überreichen.

Die Zahl der am hiesigen Orte studirenden jungen Theologen, die seit dem Jahre des Heils 1848 ohnehin nur eine geringe war, indem viele von ihnen, gelockt durch die schönen Aussichten, die die längst ersehnte Emancipation bot, dem Studium der „Gottesgelahrtheit" den Rücken wandten und es vorzogen, dem Staate ihre Dienste und Leistungen zu widmen, verringert sich fast mit jedem Tage. So sind in der letzten Zeit, von den vorzüglichern und tüchtigern, mehrere theils als Prediger, theils als Rabbiner installirt worden, von deren Wirkungen wir uns mit Recht viel versprechen dürfen. Zuvörderst müssen wir hier des Hrn. Dr. Lazarus erwähnen, eines jungen Theologen mit vielem Talent. Hr. Dr. Lazarus, der, was sein talmudisches Wissen betrifft, so manchem polnischen Rabbiner zur Seite gestellt werden kann, und außerdem mit einer gediegenen philosophischen Bildung ausgerüstet ist, übernimmt vom 1. März d. J. ab, die in Prenzlau erledigte Rabbinatsstelle. Wir erwarten sehr viel von den Leistungen dieses allseitig gebildeten jungen Rabbiners und wünschen der Gemeinde Glück, welcher es gelang, eine solche Aquisition zu machen. Doch nehme ich mein Wort zurück, oder ich möchte überhaupt an die Möglichkeit eines guten Rabbiners zweifeln, wenn Hr. L. in seinem Amte dann nichts für die Theologie und die Wissenschaft des Rabbinismus thut.

Auch unsere Nachbarstadt Potsdam, in der schon seit den Zeiten Friedrich des Großen eine israelitische Gemeinde besteht, die sich jedoch bis vor wenigen Wochen mit einem bloßen Schächter und Vorbeter behalf, kreirte unlängst Hrn. Dr. Apolant von hier zum Prediger. Hr. Apolant, der bereits seit Oktober v. J. sein Amt mit vieler Umsicht und Gewandtheit verwaltet, hat sich sowohl durch seine gediegenen Predigten, wie auch durch gewissenhafte Leitung des Religionsunterrichts, die Liebe und Achtung aller Gemeindemitglieder erworben und so ist es ihm, schon während seiner nur kurzen Amtsthätigkeit gelungen, so manches schöne Resultat zu erzielen, ohne hierdurch irgend eine Spaltung in der Gemeinde hervorzubringen, wie es gewöhnlich den angehenden Rabbinen geschehen pflegt. Auch die Wissenschaft erwartet so Manches von ihm.

Berlin, im Jan. Wie aus fast allen hiesigen Zeitungen ersichtlich ist, soll das hier bestehende jüdische Seminar, dem Hr. Dr. Zunz als Direktor vorsteht, vom zeitigen Vorstand der Gemeinde aufgehoben werden und wird das politisch-radikale Streben des Dr. Zunz in den hiesigen demokratischen Vereinen als Grund des Auflösens angegeben. (Uns fällt hierbei die vor einigen Jahren vom Exminister Eichhorn angeordnete Amtssuspension, des sich um die Volksbildung in Preußen so sehr verdient gemachten Seminardirektors Diesterweg ein.) Nil novi sub sole.

Oesterreich.

Krakau, 5 Jan.* Wir haben wieder in die Annalen des österreichischen Kriminalgerichts einen Fall zu verzeichnen, wo bei der anerkanntesten Unparteilichkeit des Gesetzes und der Richter die Schuldigen ungestraft entlassen wurden, trotz der moralischen Ueberzeugung, daß die Urheber des furchtbaren Mordes dem Gerichte überantwortet waren. Im Monat September 1845 wurde der israelitische Prediger Dr. Kohn in Lemberg sammt seiner Familie mit Arsenik vergiftet. Die Frau und zwei Kinder wurden gerettet, der Vater und das jüngste Kind starben, und die stattgefundene Vergiftung wurde von den Aerzten konstatirt. Als Urheber des edlen Mannes nannte die öffentliche Stimme die Führer der judisch-orthodoxen Partei, welche Jahre lang einen verzweifelten Kampf gegen die israelitischen Lichtfreunde und ihren Prediger führten, diesen schon mehrmals [illegible]

*) Obgleich dieser Artikel, von einem fanatischen Reformisten ausgehend, mit Parteileidenschaft geschrieben ist, so stehe ich doch nicht an, ihn hier mitzutheilen, zumal die Data darin vollkommen richtig sind.

physisch mißhandelte und durch ihre Helfershelfer verfolgen ließ. In den Händen der orthodoxen Partei der Lemberger Israeliten liegt eine bedeutende Macht, denn sie kann bei ihrem enormen Reichthum über bedeutende Geldsummen disponiren und hat eben durch ihren Einfluß eine ganze Masse von Juden unter ihrer unmittelbaren Botmäßigkeit. Die gebildeten Israeliten hatten noch unter der vormärzlichen Regierung mit fast unbesiegbaren Schwierigkeiten zu kämpfen, bis man ihnen erlaubte, aus eigenen Mitteln einen Tempel zum Gottesdienste und Schulen für die Erziehung der Jugend zu gründen. Die Orthodoxen protestirten gegen die Reformen und mehr als einmal gelang es ihnen, die Obrigkeit für die Unterstützung ihrer bildungsfeindlichen Schritte zu gewinnen. Während des verhängnißvollen Jahres 1848, wo in Lemberg der Kampf der politischen Parteien den Kulminationspunkt erreichte, und es deren so viele als Schlagwörter in den publicistischen und parlamentarischen Debatten gab, benutzten die orthodoxen Juden die Ohnmacht des Gesetzes und die allgemeine Verwirrung zu ihrem Vortheile und zur Durchführung ihrer konservativen Pläne. Doch der selige Dr. Kohn stellte sich ihnen mit eiserner Energie gegenüber und vereitelte durch seine Festigkeit sowohl wie durch seinen mächtigen Einfluß beim Grafen Stadion, dem damaligen Landesgouverneur Galiziens ihre gegen die Existenz und die Wirksamkeit der jüdischen Reformen berechneten Schritte. Da alles nichts half, fanatisirte man die Menge und suchte unter ihr Handlanger zur Verfolgung des Predigers zu werben, wobei seine Vernichtung geradezu als Gotteswerk bezeichnet wurde. Dr. Kohn starb einen Tod durch Mörders Hand und ein Goldschmied und noch zwei Mitschuldige wurden ebenso wie die Hauptführer der orthodoxen Partei als des Mordes angeklagt wirklich eingezogen. Doch es dauerte nicht lange, so wurden die reichen Juden, denen man im besten Falle die moralische Schuld zur Last legen mußte, freigelassen und nur der Goldschmied sammt seinen zwei Helfern, alle drei als die wirksamsten Hebel der orthodoxen Führer allgemein bekannt, blieben in Haft, vom Kriminalgerichte zur kriminellen Untersuchung qualificirt. — Vor ein paar Wochen sind diese vom Kriminalgerichte durch die ausgesprochene Qualifikation schon mehr als verdächtige Individuen wegen Mangel des Beweises gleichfalls entlassen worden. Brauchts denn hier noch eines weitern Kommentars, um aus diesem einzigen Falle das Verdammungsurtheil des bisherigen Gerichtsverfahrens und die gebietende Nothwendigkeit für die baldige Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit auszusprechen? Hunderttausende sind von der moralischen Schuld, ja von dem fast handgreiflichen Antheile der orthodoxen Partei an der Vergiftung des Dr. Kohn überzeugt, auch die Richter haben durch die Qualifikation dreier Individuen, durch die Entlassung derselben aus Mangel an Beweis ihre moralische Ueberzeugung von der Schuld derselben ausgesprochen und doch sind die Führer des Komplotts nach kurzen Verhören freigesprochen und die beinahe anerkannten Mörder selbst ihrer Haft entlassen worden.

Wien, 12. Jan. Eine emeritirte politische Persönlichkeit ist in diesen Tagen hier öffentlich aufgetreten. Dr. Fischhof, der Präsident des Sicherheitsausschusses, welchem Bach sein Ministerportefeuille verdankt, kündigt sich dem leidenden Publikum Wiens als Arzt an! Er ist übrigens entschlossen, sich mit der Freisprechung ab instantia nicht zu begnügen, sondern die völlige Schuldloshaltung durchzusetzen. Vierzehn Denunciationen lagen gegen ihn vor, er hat sie alle entkräftet, bis auf die beschworene Auslage eines wegen Verläumdung in Polizeihaft gewesenen Ungars, welcher vorgab, Fischhof habe am 30. Oktober 1848 Vormittag auf den Stephansplatze eine aufreizende Rede gehalten. Es wird nun darauf ankommen, durch zwei Zeugen zu beweisen, daß Fischhof an jenem Vormittag nicht aus der Reichstagspermanenz gekommen ist.

Preßburg im December 1849. Ein in ein Paar Monaten hineingedrängtes Jahrhundert ist brausend und stürmend an uns vorübergezogen und nur das leise Nachhallen des am fernen Horizonte dumpf in das unendliche All verrollenden Donners glauben wir dann und wann zu vernehmen; aber auch dieses wird seltner und nur die von dem Winde hinweggepeitschten schwarzen Wolkenmassen lassen noch hin und wieder graue Trümmer am südlichen Horizonte zurück, die aber im azurblauen Firmamente, von der Sonne der gesetzlichen Freiheit hell durchleuchtet, derart vereinzelt herumschwimmen, daß ihre völlige Verschwindung in das Nichts unbezweifelt nahe ist. Das ging voran, nun kommt das noch nicht Entwirrte.

Der über den politischen Himmel Europas so allgemein wüthende Revolutionssturm der die tiefsten Schichten sogar der untersten Gesellschaft auf- und durchwühlte, übte auch hemmenden Einfluß auf die Beziehungen des „Orient" zum ungarischen Israel. — Da es aber, Dank dem Himmel, um und über uns heiter und helle wird, so wollen wir an des „Orient" Sonne uns auch wieder erwärmen. —

Wir ungarischen Juden sind endlich auch faktisch emancipirt. Freilich die letzten im großen Staatenbunde des österreichischen Vaterlandes; aber es mußte ja erst das Land selbst emancipirt d. h. den übrigen Ländern gleichgestellt werden, ehe es an die verschiedenen Volksstämme kommen konnte diese einander gleichzustellen — und so haben denn auch wir nun wieder ein Vaterland!

Vaterland! welch beseligendes, heiliges, mein ganzes Wesen entzückend durchgreifendes Wort! Dank Dir, großer Gott! Dank und Segen Dir guter König! Wir haben ein Vaterland! Nicht mehr fremd sein an dem Orte, der meine Kindheit gesehen, der meine Wiege getragen, an dem ich durch den unnennbaren Zauber der Familien und heimathlichen Bande mit allen Fasern meines Lebens hange; nicht mehr aus Verzweiflung, weil man mir hier keine Heimat geben will, hinblicken zu müssen auf ein vor achtzehnhundert Jahren verlorenes Vaterland, trotz dem, daß es mir,

durch die unausfüllbare Kluft von Alterthum und Jetztzeit, durchaus nicht mehr angepaßt werden kann; nicht mehr fortgejagt werden zu können von der Schelle, die zu bearbeiten ich mir das Recht wohl erworben und sie mein nennen zu können; nicht mehr „seit achthundert Jahren" (?) eingeschlichen zu sein — wie sich ein gewisser H. am 7. August vorigen Jahres ausdrückte — in dem Lande, wo seit achthundert Jahren meine Ahnen gelebt — welche beseligenden Gefühle! Wie weit schöner, wie herrlicher kommt mir Alles um mich her vor! Selbst die Luft, die ich athme haucht mich so rein, so ätherisch an, als käme sie unmittelaar aus der Hand des Allgebers mir zugesandt. Jetzt sehe ich mich auch als ein Ring in der großen Kette der gesellschaftlichen Verbande eingenietet, anstatt daß ich früher als ein Stück Rest daran fressend betrachtet ward, daß man immer abzuscheuern sich mühete. Wie erweitert sich mein Herz, wie möchte ich alle Menschen umarmen, selbst meine erbittersten Feinde, selbst die preßburger Bürger!! — wenn diese es mir nur ermöglichen möchten, die alten ungeheuern Kränkungen vergessen zu können! — Vaterland! achtzehnhundert Jahre entbehrten wir dieses süßen Gutes, und nun es uns geworden, wollen und werden wir auch zeigen, daß wir dessen würdig, würdig gleich den ältesten Völkern in ihren weiten Gauen; würdig unserer Ahnen, der Makkabäer, die für ein Vaterland zu streiten und es zu befreien wußten; würdig jener Helden, die gegen das weltbezwingende Rom elf volle Jahre mit einem Heldenmuthe kämpften, deren die Geschichte nur wenig kennt, und nur ihre Leichen öffneten den römischen Legionen ein Land, daß selbst eine — Leiche ward.

Daß aber die Emancipation kein leerer Schall, bürgt uns das Wort unseres Monarchen und zeigen die Resultate bei unsern Brüdern in den Nachbar-Kronländern, die bereits in den verschiedenen Branchen der kaiserlichen Aemter ehrenvolle Stellen bekleiden.

Die ungarische Revolution, hervorgegangen aus der großartigen Erhebung der wiener Akademie, hat, nicht wie diese, der alles Eigenthum und jedes Vermögen heilig war, leider mit Schande begonnen — denn unstreitig war die hiesige Plünderung, das unter den Augen einer bewaffneten Bürgerschaft, die es wehren konnte, wie sie es später, als sie ihr eigenes Wohl gefährdet sah, wirklich that, in Massen an fremdes Eigenthum sich vergreifen, an von der Majestät geheiligte Gesetze und Institute, der erste Akt der Auflehnung gegen Gesetz und König — und mit Schmach geendiget. — Die Regierung unter deren Augen eine so große, das Jahrhundert schändende Unthat begangen werden, die den, durch einen Hunyady, Mathias, Bathyany ꝛc. so berühmt gewordenen ungarischen Namen mehr schändete, als je ein Raubzug der ersten Ungarn vor der Schlacht am Lech sie in den Augen der Welt herabsetzen konnte, sollte doch wenigstens sich bestreben in Etwas gut zu machen, wenn einmal die Schande selbst nicht abzuwaschen! Dieses würde aber nur durch die schleunige Emancipation möglich geworden sein. Noch empörender erscheint uns diese schnöde Undankbarkeit, wenn man bedenkt, daß in der ungarischen Armee, wie es allgemein heißt und auch wahr zu sein scheint, nahe an den fünften Theil Juden kämpften. — Aber „Ende gut, alles gut" — auch in dieser Beziehung war ihr Ende schmachvoll. Erst acht Tage vor dem Fall emancipirte der ungarische Landtag die Juden, und das unter dem heftigsten Widerspruche gewisser Tablo biros. (Schluß f.)

Polen und Rußland.

Kalisch, im Decbr. 1849. Unsere Gemeinde, in der seit der Abdicirung des bei uns allgemein geachteten und geehrten Hrn. S. Eger, jetzigen Oberrabbiners zu Posen, an gar keinen Fortschritt — selbst in unserm Sinne — zu denken ist, hat nun leider in der letzten Zeit wieder einen harten Schlag erlitten. Ihr würdiger Oberrabbiner Hr. Elia Regaler, ein Mann der sich ganz besonders durch vielseitiges Wissen im Gebiete des Talmuds die Achtung Aller, die ihn näher kannten, erwarb, und der sich vorzüglich durch Bescheidenheit, Humanität und Toleranz vor allen seinen Vorgängern auszeichnete, ist hier leider in der schönsten Blüthe seiner Jahre durch den Tod dahingerafft worden. Die ganze Gemeinde beklagt schmerzlich diesen herben Verlust um so mehr, da das Bestreben des Hrn. Regaler, seligen Andenkens, lediglich dahin ging, stets von jedem Makel der Hab- und Ehrsucht rein zu sein; ein Umstand, den die Rabbiner in unserem Lande nur höchst selten beachten. — Gleichzeitig kann ich es hier nicht unerwähnt lassen, daß so manches schöne Institut in unserer Gemeinde, dessen Entstehen sich noch aus der tüchtigen und energischen Verwaltung des Hrn. Eger herschreibt, seine fernere Existenz lediglich dem ernsten Bemühen unseres zeitigen Vorstehers, des Hrn. L. Mamroth, seine jetzige Existenz verdankt. — Dies würdigste und achtbarste Gemeindemitglied hat sich, ganz besonders durch seine treffliche Verwaltung als Präses am israelitischen Krankenhause, das, nächst dem Warschauer das schönste in Polen sein dürfte, nicht nur die ihm gebührende Achtung der ganzen Gemeinde, sondern auch die unserer Stadtbehörden erworben. — Es will dies, zumal in Russisch-Polen, viel sagen, wenn ich hier beispielsweise erwähne, daß durch Verwendung des Hrn. Mamreth, der Magistrat zu Kalisch dem israelitischen Hospital aus den städtischen Wäldern eine bestimmte Anzahl Klafter Holz jährlich bewilligte und außerdem in Bezug auf die finanzielle Beisteuer dem christlichen Hospitale gegenüber gar keinen Unterschied macht. Es ist dies jedenfalls ein erfreuliches Zeichen der Humanität und verdient verhältnißmäßig vielleicht mehr Beachtung, als die neulich nach harten Kämpfen erfolgte Emancipation der Juden in Baiern mit den bekannten humanen Modifikationen. z.....

Verlag von E. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

Elfter — für — Jahrgang.

jüdische Geschichte und Literatur.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Herausgegeben von

Dr. Julius Fürst.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 5. Leipzig, den 2. Februar **1850.**

Inhalt. Bemerkung. — Deutschland. Frankfurt a. O. Dr. Isaakfohn, R. in Rotterdam. Stiftungsfeier. Hospital. Dr. Lewysohn und Lewenstein. Dresden. Dr. Landau's Choral. Posen. Der Bürgermeister Ephraim. Jüdische Kreisräthe, Gymnasiallehrer, Stadtverordnete und Geschworene. Posen. Lissa Sarne. Von der Oder. Charakteristik moderner Rabbinatsdoktoren. — Oesterreich. Preßburg. Neue Zustände. Wien. Der erste jüd. Bürger. Sichrowski. Judenfeindliche Bestrebungen katholischer Vereine. — LB. d. Or.

Bemerkung.

Es ist häufig vorgekommen, daß Freunde dieses Zeitblattes, namentlich aus Böhmen, Mähren, Ungarn und Galizien, sich brieflich an die Redaktion oder Verlagshandlung um unmittelbare Ablassung des „Orient" wandten, und, da ein solches direktes Abonniren der Entfernung wegen nicht ging, zum Schaden der Leser und der Buchhandlung oft das Abonnement ganz unterblieb. Wir ersuchen aber die Freunde dieses Blattes, den „Orient" bei der ersten besten Buchhandlung des Ortes, wo der Leser sich befindet, zu bestellen, und ist im Orte keine solche, es bei der nächstgelegenen zu thun, die es dann entweder vermittelt durch eine Hauptbuchhandlung des betreffenden Kronlandes, wie etwa Prag, Brünn, Olmütz, Lemberg, Krakau, Preßburg, Pesth oder direkt vom hiesigen Verleger (C. L. Fritzsche in Leipzig) beziehen wird. Die Bestellung bei einer Buchhandlung ist aber nothwendig, weil die österreichischen Postämter zu dergleichen Besorgungen nicht gut organisirt sind. Schließlich bemerken wir noch, daß das halbjährliche Abonnement, den geringen Aufschlag ungerechnet, 2 Thlr. 15 Ngr. (oder 3 fl. 45 kr.) beträgt.

Die Redaktion.

Deutschland.

Frankfurt a. d. O., 9. Jan. Unser gewesener Rabbiner, Herr Dr. Isaakfohn machte vor einigen Tagen in einem an den hiesigen Synagogenvorstand gerichteten Brief die Mittheilung, daß er von Emden abgehe und das Rabbinat in Rotterdam erhalten habe. Der König bestätigte die Wahl des Rotterdamer Gemeindevorstandes, obgleich sie auf einen Ausländer fiel. Hr. Dr. J. war zuerst Lehrer in Filehne, studirte in Bonn, war hiesiger Rabbiner zwei und ein halb Jahr und noch keine volle zwei Jahre Rabbiner zu Emden, als er den ehrenvollen Ruf nach Rotterdam erhielt. — Am letzten Tage des verflossenen Jahres trat hier ein 13jähriges Mädchen zum Judenthume über, nachdem schon früher dessen Mutter Jüdin geworden ist. Die Eltern, die auswärts wohnen, werden dasselbe hierher in den Religionsunterricht bringen. — Auch diesmal begeht die hiesige חברה ביקור חולים am ער"ח שבט ihre Stiftungsfeier, wo Hr. Dr. Lewysohn die übliche Predigt halten wird. Wir können bei dieser Gelegenheit die Thätigkeit nicht unerwähnt lassen, die dieser Verein in rühmlicher Weise entfaltet. Das hiesige israelitische Hospital, das sowohl durch die angenehme Lage an der schönen Promenade, als auch durch seine gemächliche innere Einrichtung sich auszeichnet, gewährt nicht blos vielen hiesigen familienlosen Greisen lebenslängliche Wohnstätte und Pflege, sondern gewährte auch schon manchem fremden Kranken freundliche Aufnahme und heilsame Behandlung. Hr. Dr. Lewenstein,

fungirender Hospitalarzt widmet der Anstalt seinen besten Willen und seine Kräfte. Mag der wohlthätige Verein in seinem gottgefälligen Wirken seinen wohlverdienten Lohn finden!

Dresden, 21. Jan. Dem kurzen Berichte über die Säkular-Feier unserer Brüderschaft erlaube ich mir noch den von Dr. Landau bei dieser Gelegenheit gedichteten Choral mitzutheilen, der nach der Predigt gesungen wurde. Ich wünschte, daß Hr. Dr. Beer seine kurz skizzirte Geschichte der Beerdigungsgebräuche, die er bei dieser Gelegenheit vorgetragen, in Ihr Literaturblatt gebe, da sie auch von allgemeinem literarischen Interesse ist. Der erwähnte Choral lautet:

Heil uns, die heute fröhlich
Hier eint ein doppelt Liebeswerk!
Es ist die Lieb' im Leben,
Dem Kranken zugewandt,
Durch Stütz' und Trost zu heben
Ihn von des Abgrunds Rand.
Schon hundert Jahre zeugen
Vom Sinne, der es schuf,
Und spät're Enkel neigen
Sich treu dem Liebesruf.

Der gläub'gen Liebe Denkmal,
Steht ein Jahrhundert unser Bund,
Der Liebe übt beim Scheiden
Aus Erdenlust- und Pein
Zu hehren Himmelsfreuden
Im wahren, ew'gen Sein.
Ja Lieb' und Glaube siegen
Wohl über Grab und Tod;
Auf ihren Schwingen fliegen
Wir hin zum Morgenroth.

Dir, Urquell aller Liebe,
Sei heute unser Dank geweiht!
Von Dir, o Vater, kommet
Uns aller Liebe Lust,
Dem Liebeswerke frommet
Der Glaube in der Brust.
Einst waren Glaub' und Liebe
Israel's Trost im Druck;
O, daß es sie nun übe
Als schönsten Freiheitsschmuck!

Beschützer alles Guten!
Auf Deinen Beistand hoffen wir.
Uns rüstet Deine Gnade
Mit Kraft und Zuversicht
Auf dem betret'nen Pfade
Der edlen Bruderpflicht.
Der Liebesquell der Ahnen
Ward uns ein Segensfluß;
Er werd' in weitern Bahnen
Den Enkeln Stromerguß!

Aus der Provinz Posen, im Jan. Als erste Nachricht im neuen Jahre haben ich Ihnen mitzutheilen, daß in Sarne, einem Städtchen bei Rawicz, ein Jude, der Kaufmann B. Ephraim, zum Bürgermeister erwählt werden. Das ist der erste Bürgermeister im ganzen preußischen Staate. — Das lichtvolle neunzehnte Jahrhundert hat bereits eine ganze Hälfte zurückgelegt, und in ganz Preußen, dem Staate der Intelligenz, erst Ein jüdischer Bürgermeister! — Traurig genug! — Was wird aber die Kreuzzeitung dazu sagen, daß in Preußen ein Jude an die Spitze der städtischen Verwaltung gestellt werden, und noch dazu im Großherzogthum Posen, wo es vor jüdischen Demokraten nur so wimmeln soll? — Nicht wahr sie wird sich freuen? Und um ihre Freude zu vergrößern, wollen wir ihr noch sagen, daß wir in unserer Provinz auch schon jüdische Kreisphysici und jüdische Gymnasiallehrer aufzuweisen haben. — Jüdische Stadtverordnete hat es in unserer Provinz schon vor der März-Revolution viele gegeben. —

Der aus der Polen-Insurrektion von 1848 den Lesern bekannte Just.-Komm. Krautheser-Krotewski hat in seiner Vertheidigungsrede vor den Posener Assisen am 17. Decbr. v. J. auch der Juden erwähnt, indem er die Behauptung aufstellte, die Juden des Großherzogthums seien Polen und nicht Deutsche. — Behaupten läßt sich so etwas leicht, aber beweisen? — Ja bewiesen hat Herr K. es ebensowenig, als er beweisen konnte, daß er selbst (der von einem deutschen Vater gezeugt ist und Jahre lang als Deutscher gesprochen und gehandelt hat)[1] kein Deutscher, sondern ein Pole sei. Wir behaupten dagegen: Die Juden unserer Provinz sind Deutsche und keine Polen — und werden den Beweis hierzu nicht schuldig bleiben. Heute geben wir ihn noch nicht, aber es geschieht nächstens in einem Aufsatze, den wir in den Spalten des Orients diesem Gegenstande ganz besonders widmen wollen. — Denen aber, welche K.'s phrasenreiche Rede gelesen und von derselben vielleicht begeistert wurden, sagen wir, daß es eine empörende Lüge ist, wenn Hr. K., von den Juden sprechend, in seiner Gralation ausruft: „und als wir (die Polen) unterlagen, bewarfen sie uns mit Koth und mordeten uns.“ — Die Juden des Großherzogthums haben wohl, wie Jedem bekannt, durch die Insurrektion so manches theure Leben verloren, das man auf vandalische Weise vernichtet hat; aber ihre Hände haben sie niemals mit Blut befleckt, denn — sie sind ja keine Polen.[2] — Auch von dem Vorwurf der Undankbarkeit, den Hr. K. den Juden des Großherzogthums macht, werden diese nicht im Entferntesten getroffen, wie wir ebenfalls in dem bereits erwähnten, nächstens zu liefernden Aufsatze gründlich nachzuweisen uns bemühen werden. —

Das gänzlich zerrüttete Gemeindewesen in Posen ist aus dem alten Jahre mit in das neue hinübergenommen worden. Und wie in P., so in fast

1) Vergl. Posener Zeitung Nr. 298 v. J. (Bemerkungen über das Verfahren im Krautheser'schen Prozeß).

2) Auf die oben angeführte Aeußerung K.'s ist auch, wie gebührlich, ein Verweis des Präsidenten erfolgt.

allen größern und kleinern Synagogen-Verbänden des Großherzogthums, welche wir so bald als möglich in diesen Blättern wieder einmal wollen die Revue passiren lassen.

Für heute noch die Notiz, daß der Bekleidungs- und Handwerks-Unterstützungsverein zu Lissa, wie in jedem Jahre, auch zu Anfang dieses Semesters eine beträchtliche Anzahl israel. Armenschüler mit vollständiger Winterkleidung versehen hat.[3] Der genannte Verein besteht schon c. 24 Jahre und verdient unter den vielen jüdischen Vereinen Lissa's (über die wir uns einen ausführlichen Bericht vorbehalten) mit zu den wirksamsten und nützlichsten gezählt zu werden. L. W.

Von der Oder im Januar. Bevor ich zu der in meinem letzten Artikel erwähnten drei Materien schreite, erlaube ich mir eine Bemerkung zu machen. Ich erinnere mich einmal in der trefflichen Schrift משא בערב die Bemerkung gelesen zu haben, daß in Polen im Gegensatz zu Deutschland דקצור und nicht דקטאר geschrieben und gesprochen wird, weil die Dokteren in Deutschland הכר ר"ד — sind; dies scheint mir jedoch in Bezug auf die modernen Rabbinatsdokteren nicht anwendbar zu sein, denn diese Herren erhalten mit dem Doktorhut plötzlich ein שפע עלין und werden durch und durch vom רוח הקודש durchdrungen. Es ist rührend mit anzusehen, wie diese Dokteren mit einem Mal die עול תורה auf sich nehmen; früher waren sie unschuldig wie die Juden vor der Gesetzgebung, sie konnten sogar קולא דהיתרי genießen und nun — sind sie plötzlich in die שבילי דרקיע, in die Milchstraße versetzt und schauen mit Verachtung auf חלב שהלבו עכו"ם herab. Doch diese Milchverachtung hat sehr viel Gutes für unsere Doktir, denn sie ist das beste Beförderungsmittel zur Erlangung einer rentablen Milchkuh, d. i. zur Erlangung einer guten Rabbinatsstelle. Wird irgendwo eine Vacanz ruchbar, da stellt sich unser Candidat ein und macht folgendes stichhaltige Manöver. Er besucht alle Diejenigen, die ihm bei seinem Verhaben nützlich zu sein scheinen und präsentirt ihnen den mit einem tiefen Käppchen bedeckten Hirnschädel; beim Genusse der aufgewarteten Leckerbissen benimmt er sich sehr delikat; — bei dem Sachkenner spricht er sehr wenig und überläßt durch kluges Schweigen dem Urtheil der Nothwendigkeit über Nichts nicht zu urtheilen; dahingegen ist sein Redefluß bei dem Ungelehrten unerschöpflich, jede Wissenschaft wird in Fetzen gerissen und hiermit reißt es Alles mit sich fort „ein Universalkopf" ruft der Eine, „eine seltne Erscheinung" meint der Zweite, „ein ungeheurer Gelehrter und doch so bescheiden" fügt der Dritte hinzu, „und so liebenswürdig in seinem Benehmen" setzt noch die Frau Versteherin hinzu, kurz: „Herr Dokter werden morgen predigen" geht's vom Mund zum Munde. Hat aber unser Dokter erst die Predigt erlangt, dann ist Alles gewonnen. Er besteigt die Kanzel und entzückt Alle. Eine Portion Bigotterie, gesalzt und gepfeffert mit Orthodoxie und Pietismus und überzogen mit dem Zuckerbrei rhetorischer Floskeln weiß den gottlosesten Mund zu wässern, und um seine pastorale Bedeutsamkeit kurz und bündig darzulegen, ruft er emphatisch aus: „Mit dem Schulchan Aruch in der einen und dem Hirtenstab in der andern Hand, werde ich ein treuer Hirte meiner Heerde sein!" Der Dokter steigt von der Kanzel, erhält die herzlichsten Gratulationen, erlangt die hübsche Stelle und — lacht sich in's Fäustchen. —

Nach dieser Bemerkung, die allerdings länger als ich Anfangs geglaubt, geworden ist, will ich nun gerne gestehen, daß diese Regel wohl manche Ausnahme hat. Es giebt so manchen Rabbiner, der trotz des erkauften Doktertitels doch aufrichtig fromm ist und diesem mag man freilich die Achtung nicht versagen. Es muß nur natürlich hierbei die Frage sich aufdrängen, warum diese wirklich frommen Rabbinen גנבי דעה הכריחה sind und sich für das ausgeben, was sie nicht sind? Indeß giebt es keinen Menschen ohne Fehler und wir wollen hier דן לכף זכות sein — —. Doch die Gemeinden Jeschurums möchte ich fragen: Ist es Euch so ganz gleichgültig, ob Euer Prediger einen Titel mit Recht oder Unrecht führt? Darf der Verkünder der Sittlichkeit durch sich selbst ein leibhaftes Dementi der Sittlichkeit geben? Interessirt es Euch gar nicht zu wissen, ob Euer Rabbi durch sein Studium, oder durch ein halb Dutzend Friedrichsdor Dokter geworden ist? Seid Ihr nicht zur Ueberzeugung gelangt, daß die erlangte Emancipation jenen Schlendrian endlich ein Ende gemacht? Doch genug der Fragen! Bei dem steten Fortschritt der Bildung und dem allmäligen Einfluß der bürgerlichen Gleichstellung, werdet Ihr wahrscheinlich später mit der That die Antwort geben und das Unwesen des bisherigen Halbwesens zu würdigen wissen. —

Nun ein wohlgemeintes Wort an Hrn. F. aus Breslau. Aus Ihrer Korrespondenz (Nr. 51) geht hervor, daß Sie an Seitenstechen leiden, ich meine daß Sie nach mancher Seite hin einen Stich versetzen, während Sie gleichzeitig, doch nur scheinbar eines Dritten sich annehmen. Sie schützen den Hrn. W. und ziehen los auf Hrn. C. Gestehen Sie es nur לא מפני שאהבה וכו'. — Ich habe nichts dagegen, denn während ich eine Gemeinde wie Lublinitz wegen ihrer Rabbinerwahl bemitleide, bedauere ich nun nicht minder die Gemeinde zu Oppeln, die dem Zeitgeiste wohl etwas mehr Rechnung tragen sollte. Sie mögen mir glauben, daß ich früher nicht gewußt habe, daß Hr. Cohn ein moderner Dokter ist. Was ich aber herzlich bedauere und Ihnen meine aufrichtige Theilnahme hierüber äußere, ist, daß Sie auch kurzsichtig sind. Wo in aller Welt haben Sie in meinen Zeilen etwas von „aqua tofana" bemerkt? Ich habe daselbst die Rabbinen alten Schlages in Schutz genommen, und ihnen ihr gebührendes Verdienst gelassen. Was ich daselbst tadelte, war das unsittliche Treiben der Titeljägerei und den Indifferentismus der Gemeinden in Beziehung der Fähigkeit ihrer Rabbinen. Da mir also das Wohl des Judenthums und seiner heiligen Religion nicht minder als Ihnen am Herzen liegt, so schreibe ich Ihre verdächtigenden Worte nur ihrer Kurzsichtigkeit zu und empfehle Ihnen daher freundlichst statt Ihrer täuschenden Brille eine bessere sich aufzusetzen, damit Sie kein X für U lesen. —ρ—

Oesterreich.

Preßburg, im Decbr. 1849. (Schluß.) Ueberhaupt ist es nicht zu begreifen, wie dann eine Eman-

3) Näheres über diesen Verein haben wir bereits in Nr. 19 des Orients 1847 von Posen aus berichtet.

cipationsfrage in eine demokratisch-republikanische Kammer kommt? Die Proklamirung einer Republik begreift ja die vollkommene Gleichstellung aller im Lande wohnenden Volksstämme in sich! Hat die französische Nationalversammlung, nachdem sie die allgemeinen Menschenrechte proklamirt auch erst über die Emancipation der Juden verhandelt? Und gewiß waren damals die elsasser und lothringer Juden viel weniger zur Emancipation reif als die jetzigen ungarischen Juden. Haben die amerikanischen Freistaaten, nachdem sie die Republik eingeführt erst die Juden emancipirt? Aber sowie die Republik für den seit tausend Jahren in der tiefsten Knechtschaft liegenden Bauer und für den städtischen ungarisch-deutschen Michel-Bürger, der in das Gilde- und Zunftwesen mit allen Krallen seiner spießbürgerlichen Seele eingeklammert ist, in der Ausführung eine Unmöglichkeit gewesen wäre, gerade so paßte schon die bloße Idee in das Gehirn des ungarischen Edelmanns oder der debreziner Landtagsdeputirten und nur Verrücktheit konnte ihnen die Idee einer Republik eingeben. —

Gleichstellung, Emancipation. Das allzerschmetternde und vernichtende Donnergekrache im brausenden Wogen des sich himmelan thürmenden Weltmeeres kann unmöglich die Schiffer der im sichern Hafen ankernden Schiffe, wenn sie plötzlich aus dem Grunde gerissen und auf die Fluthen herumgeworfen werden, stärker erschrecken, als diese Worte den Spießbürger. Ich weiß nicht, was ihm lieber gewesen wäre! Geknechtet werden, um Vermögen kommen, seine edelsten Männer das Schaffot besteigen sehen — er rührt sich nicht —; mit dem Juden gleichgestellt — und er ist wüthend. Es heißt, die hiesigen Bürger hätten an den Kaiser und die pesther an Haynau Deputationen geschickt, die Emancipation zu hintertreiben. Freilich zogen sie mit langer Nase ab.

Die Emancipation zu hintertreiben, war man also nicht im Stande, aber sich doch ein klein wenig an den Juden das Mäthchen zu kühlen, konnte man doch nicht unterlassen — und so fielen Steine und Schimpfworte vom Thurme der Domkirche, während man im Schiff derselben das Konstitutionsfest feierlich beging, auf die Juden herab.

Das Publiziren der „Reichsverfassung" in Ungarn ist wie der Ruf Gottes am jüngsten Gericht. Furchtbar erschreckt es die Bösen, weckt aber die seit 1800 Jahren in politischer Erschlaffung und socialer Ab- und Ausgeschiedenheit gleich lebendigen Mumien dahinschleichenden Juden zum vollen frischen lebenskräftigen Dasein. Und es steht gewiß, wir wagen es kühn zu behaupten, haben die Juden für die Ungarn blos wegen der Aussicht auf Gleichstellung, trotz dem sie so sehr im Dunkeln stand, so viel gethan, so werden sie ungleich viel mehr thun für den, der diese Aussicht verwirklichte.

Wenn ich mir den Sommer 1848 so recht in das Gedächtniß zurückführe, wenn ich die furchtbaren Schläge beim Einbrechen der Gewölbe am Ostertage, die so weit schallend sie auch waren, dennoch vom furchtbaren Freiheitsgejohle der Räuber und Plünderer übertönt wurden, zu hören mir verstelle; wenn ich sehe wie die theuersten Waaren und Habseligkeiten der Reichen so wie das alte Eisen und die Trödlerfetzen des Armen, kaum ihm Brod gebenden Nahrungszweiges, aus den Kaufläden geworfen, in Bündel packen, in Säcke füllen, auf Wagen laden und weit und breit fortschleppen, und ein Feldwebel mit 25 Mann zieht mitten durch die Räuber und konnte oder durfte nicht wehren; wenn ich sehe, wie die Armen, gleich von Hunden gejagtem Wild in vierundzwanzig Stunden über Hals und Kopf aus der Stadt ziehen mußten und zwar auf Befehl des Magistrats, und der Pöbel nicht zufrieden mit Einbruch und Raub noch an Zertrümmerung vielen des aus der Stadt führenden Möbels seinen Vandalismus ausließ; wenn ich sehe, wie alte, graue Männer weinend und wankend am Arme eines jüngern Leidensbruders mit Lebensgefahr ihre Wohnungen verlassen mußten, wie Mütter mit fliegenden Haaren, ihre Säuglinge im Arme dem Schloßberge zueilten, um da Schutz zu finden, der aber unsicher genug gemacht ward von den mit Stöcken herumfuchtelnden furienartig aussehenden Räubern, die kreuz und quer die Judengasse durchstreiften, deren Mienen noch Furchtbareres zu verkünden schienen; wenn ich die Seelenangst, die Todesfurcht mir verangstscheinliche, die die Juden während des ganzen Sommers auszustehen hatten, die sich kaum aus der Judengasse wagen durften — mit einem Worte, von denen es buchstäblich hieß והיו חייך הלאים לו נגנד ופחדת לילה ויומם ולא תאמין בחייך; da denke ich, so und kaum ärger kann es in den Tagen der Kreuzzüge, in der Flagellantenzeit ausgesehen haben und die Geschichte, die mir bei Lesung solcher Gräuel etwas verdächtig vorkam, weil ich den Menschen so verthiert mir nicht verstellen konnte, wird mir klar; denn wir haben mitten im neunzehnten Jahrhundert das Mittelalter mit fast allen seinen Schrecknissen vorbeiziehen gesehen und haben traurige Reste noch genug vor Augen. — Wie ganz anders ist es jetzt! Wir leben so ruhig und sicher unter dem Schutze der imposanten Macht des Kaisers, und schwerlich wird sich Janhagel je wieder einfallen lassen, solche Frechheitsrechte auszuüben. —

M. Zsuarts.

Wien, 18. Jan. In Wien ist jetzt zum erstenmal einem Israeliten, Hrn. Sichrowski, Generalsekretär der Nordbahn, das Bürgerrecht ertheilt worden.

— Man hört, daß der bekannte jetzt suspendirte katholische Verein in Oberösterreich sich größtentheils damit beschäftigt habe, Grundsätze der Intoleranz gegen Andersglaubende, namentlich Israeliten, auf dem Lande zu verbreiten.

Verlag von C. L. Fritzsche.

Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Elfter — Jahrgang.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 6. Leipzig, den 9. Februar **1850.**

Inhalt. Deutschland Frankfurt a. M. Sieben Israeliten im gesetzgebenden Körper der Bürgerschaft. Breslau. Geiger's Vorlesungen. München. 19 Adressen gegen die Judenemancipation. Cirkular der Regierung. Sepp's Interpellation. Wallerstein's Interpellation in dieser Sache. Jesuitische Schriftstellerei und der faule Katholicismus — Oesterreich. Krakau. Die Niederträchtigkeit des Stadtraths abgewiesen. Pesth. Die Judenbrandschatzung. Wien. Umbau der Synagoge. Aus Mähren. Vermischte Nachrichten. Boscowitz. Zwei jüd. Gemeinderäthe. — Dänemark. Kopenhagen. Gesetz über die Mischehen. — Die Juden im östlichen London. — LB. d. Or.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 18. Jan. Durchschnittlich sind hier die Israeliten gegen den neuen gesetzgebenden Körper, indeß da sie ebensowenig als die Demokraten die Konstituante wieder wahrhaft lebendig machen können, so bleibt uns nichts weiter übrig, als die Ereignisse anzusehen und für Sie das die Juden betreffende aufzuzeichnen. Die Gleichberechtigung hat nicht aufgehört; wie unter den 100 städtischen Mitgliedern der Konstituante, so sind jetzt unter den 45 der Bürgerschaft zu dem legislativen Körper sieben Israeliten.

Breslau, 21. Decbr. 1849. Wie alljährlich so hält auch Geiger in diesem Winter Vorlesungen über jüdische Geschichte von 1830 bis auf die neueste Zeit, zu denen vorzüglich das schöne Geschlecht sich nicht spärlich einfindet. Wenn wir jedoch diesmal, wie wir sonst bei Geiger gewohnt, ein großes Auditorium bei seinen Vorträgen nicht antreffen, so ist es dem Umstand beizumessen, daß die Wahl seines Stoffes nicht eine glückliche zu nennen sei, indem die Geschichte der Juden von 1830 bis in die neueste Zeit so wenig dramatische Momente bietet, daß sie für einen großen Kreis der Zuhörer nicht von bedeutendem Interesse sein kann. Wir würden eher von Geiger, der einen richtigen Blick in unsere jetzigen Verhältnisse zu geben im Stande ist, erwartet haben, daß er die Tagesfragen, die bis in das vorderste Gebiet des Lebens gedrungen, doch durch die sich durchkreuzenden Gedanken und Meinungen getrübt, zur Besprechung gebracht hätte, und bei richtiger Darlegung unserer Verhältnisse zu zeigen, was den Juden in heutiger Zeit Noth thut. — Freilich würde ein Rückblick auf die frühere Zeit, um die jetzige in ihrer wahren Bedeutung würdigen zu können, gewiß nicht ausbleiben dürfen, aber dann würde es sich wohl zeigen, wie die jetzige rein der frühern Zeit ganz entgegengesetzt für den Juden sei, das Interesse solcher Vorträge würde sich ungemein geltend gemacht haben. Jedenfalls gebührt G. das Verdienst, daß er gegenüber Tiktin, dem Champion der Orthodoxie, doch immer das Interesse für's Judenthum anzuregen sucht und wir bekennen, daß er beim Resler der Geschichte, den seine Vorträge nur immer sein können, doch immer viel Interessantes entgegenbietet. Eine nähere Besprechung über sämmtliche Vorträge behalten wir uns nächstens vor.

München, 21. Jan. Bei der Kammer der Reichsräthe sind neuerlich wieder 19 Adressen gegen die Judenemancipation eingelaufen, darunter eine von Mitgliedern des Handels- und Gewerbstandes in Augsburg!

München, 23. Jan. Von der Regierung ist folgendes Circular ergangen: „An die Gemeinde-Vorsteher. Die politische und bürgerliche Gleichstellung der Israeliten betreffend. Auf Befehl der königl. Regierung ist bis zum 20. Januar anzuzeigen: 1) ob in ihrem Bezirke Adressen gegen die Judenemancipation an die Kammer der Reichsräthe abgesendet wurden; 2) von wem diese Adressen angeregt und resp. gefertigt wurden; 3) ob sie von den Gemeindebehörden oder einzelnen Ge-

meindeangehörigen oder von beiden zugleich ausgingen; 4) welches die wahre und nicht gemachte, Stimmung in ihrem Bezirke in Ansehung der Judenemancipation überhaupt sei? Gegenwärtiges Circular ist durch Eilboten bei Tag und Nacht weiter zu befördern. Werneck, 17. Jan. 1850. Kön. Landgericht. Angermann. — Gegen dieses Circular richtete der berühmte Kreuzritter Sepp eine Interpellation, worin er in diesem ein bureaukratisches Verfahren, ein Treibjagen gegen die Unterzeichner der bekannten Adressen findet.

München, 24. Jan. Als eins der vielen Zeichen des furchtbaren Ingrimmes, mit welchen in Baiern die Emancipation der Juden dem weniger gebildeten Theile der Bevölkerung als ein öffentliches Unglück dargestellt wird, verdient ein Büchlein erwähnt zu werden, das kürzlich in Augsburg ans Licht der Welt trat und den interessanten Titel führt: „Jüdischer Guckkasten, darinnen zu sehen ist: 1) der Jud in seiner Wuth gegen Christus, seine Kirche und seine Anhänger, die Christen; 2) der Jud in seinem Betrug, Wucher, Eidesbruch, überhaupt in seinem ganzen redlichen Wandel und Handel. Gemacht für Bürger und Bauern, welche nicht von den jüdischen Wanzen wollen geplagt und gefressen werden. Von Jakob Giebtsnichtszuschachern.“ — Wenn der Katholicismus keine bessern Blüthen treiben kann, so beweist er, daß er bereits verfault ist.

München, 24. Jan. Der Abgeordnete Fürst Wallerstein hat heute nachstehende Interpellation in der zweiten Kammer eingereicht: 1) Ist dem königl. Ministerium bekannt, daß königl. Beamte ihre amtliche Autorität zur Förderung jener Agitation benutzen, welche von gewisser Seite gegen die Bestimmung der Grundrechte in Betreff der politischen Gleichheit aller Glaubensbekenntnisse, gegen den darauf gestützten und von den Ministern warm vertretenen Gesetzentwurf über Emancipation der israelitischen Glaubensgenossen, gegen den zustimmenden Beschluß der Kammer der Abgeordneten und die diesem Beschlusse beigetretenen 91 Mitglieder der Abgeordneten-Kammer hervorgerufen wurde? 2) Ist dem königl. Ministerium bekannt, daß ein königl. Landgericht sämmtliche Gemeindevorsteher seines Bezirks ohne Angabe des Grundes vorgeladen, ihnen die Unterzeichner einer solchen Adresse Namens ihrer Gemeindeverwaltungen angesonnen, ihrem Wunsche, sich erst mit der Gemeinde benehmen zu dürfen, kein Gehör gegeben und später gegen Gemeindeglieder, welche der abgedrungenen Adresse eine Gegenadresse entgegenstellen wollten, Untersuchung eingeleitet hat? 3) Ist dem königl. Ministerium bekannt, daß während solche Adressen amtliche Unterstützung finden, Adressen des bairischen Landvolkvereins an die Kammer der Abgeordneten bezugs des gerechten Vollzugs der Ablösungsgesetze u. s. w. hin, weggenommen werden?

Oesterreich.

Krakau, 16. Jan. Endlich beginnt auch unsere Lage sich zu bessern. Die Bestimmungen des judenfeindlichen Stadtrathes, die 14,000 Juden auf den Kasimierz zu beschränken, und trotz allen von ihm angeregten Petitionen gegen die Juden wurde von Wien aus die Gleichberechtigung mit aller Konsequenz anbefohlen und die Juden verlassen bereits zahlreich den Kasimierz. Wäre der Stadtrath nicht auch sonst als gutes Werkzeug zu gebrauchen, er würde entschieden abgesetzt worden sein.

Pesth, 9. Jan. „Thut nichts, der Jude wird verbrannt“! sagt der Patriarch in Lessings „Nathan“. So oft die Zeitungen schon meldeten, daß den Juden in Ungarn die ihnen auferlegte Strafkontribution ganz oder theilweise erlassen wurde, und so sehr auch die hiesigen Juden schon selbst daran glaubten, so oft trifft diese immer eine ledige Enttäuschung. Gestern erhielt der Vorstand der Pesther Israeliten die ernstliche Aufforderung, Anstalten zu treffen, die erste Rate der noch zu zahlenden Summe von 2,300,000 fl. CM., die auf sämmtliche Juden in ganz Ungarn „mit Ausnahme der als loyal erwiesenen von Preßburg und Temesvar“, repartirt ist, zu erlegen. Die Summe von 2,300,900 Gulden muß in 4 Jahren in vierteljährigen Raten erlegt sein. Alle Juden müssen zahlen, ohne Ausnahme ob gut oder schlecht, keine Entlassungs- oder Milderungsgesuche werden angenommen, wer Jude ist muß zahlen, und wenn er auch sein Gut und Blut für Kaiser und Dynastie hergegeben, er wird bestraft, weil „der größte Theil der in Ungarn befindlichen Israeliten“, so heißt es wörtlich in der Zuschrift an die Pesther Gemeinde, „durch schlechte Gesinnung und schändliche Handlungsweise die hierländige Revolution befördert hat, indem ohne ihre Mitwirkung dieselbe nie eine solche Ausdehnung hätte gewinnen können“!! Also Kossuth, Batthyani, Peregel, Damjanich ꝛc. thaten nichts gegen die Israeliten, sonst hätte man ja die verschiedenen Glaubensgenossen der Genannten (Lutheraner, Katholiken, Altgläubige) ebenso apart bestrafen müssen, wie die Israeliten, von denen bis jetzt, so viel wir wissen, nicht Einer des Hochverraths wegen zum Tode verurtheilt wurde. Aber es thut nichts, der Jude wird verbrannt — oder mit andern Worten: die Regierung braucht zwei Millionen dreimal hunderttausend Gulden, und die müssen die Juden zahlen — ob in Folge der „Gleichberechtigung“ steht dahin.

Wien, 14. Jan. Die Vergrößerung der hiesigen israel. Gemeinde, die fast 10,000 Seelen beträgt, läßt einen Umbau der Synagoge als nothwendig erscheinen, da sie kaum 1200 Menschen faßt. Dieses Räumlichkeitsbedürfniß sowohl, als auch die emancipirte Stellung der Israeliten haben die Gemeinde bestimmt, die

alte Synagoge in der Seitenstättergasse, ein Werk des Architekten Kornhäusel, zu erweitern, wodurch nicht nur der Betterraum auf 2000 Personen vergrößert werden, sondern auch die bisher im Styl eines Wohnhauses gehaltene Stirnseite den Charakter eines Tempels erhalten soll. Der Bau beginnt mit dem Frühjahre und muß bis zu den großen Festtagen fertig sein. —

Aus Mähren, im Jan. Es wird Sie, Hr. Redakteur, gewiß nicht wundern, wo ich schon einige Zeit mit meinen Berichten bleibe, da Sie nicht wissen, daß wir uns jetzt vor lauter Verfassungen fast nicht fassen können. Wir haben bereits eine oktroirte, eine Synagogal- und eine Proßnitzer*)-Verfassung. Die auf den 4. November festgesetzte erste Landes-Synagogal-Versammlung, wissen Sie bereits, daß sie sehr spärlich und armselig ausfiel, da nur einige Rabbinen kamen, und es konnte daher zu keinem Anfange geschritten werden, und wenn auch ein verlegter Jahrmarkt selten zu gelingen pflegt, so war sie am 31. December weit besser und glänzender, es erschien an diesem Tage die Majorität. Daß man in einigen Gemeinden für die Versammlung sehr enthusiasmirt war, können Sie daraus schließen, daß man in der kleinen Judengemeinde in Prerau bei der die Kassa schon längst an Abzehrung starb, von einigen Mitgliedern ¼ und ½ Einlösungsscheine zum Verschein kommen ließ, um nur die Reisekosten des nach Nikolsburg zu sendenden Deputirten bestreiten zu können. Bei dem Entwurf wurde einiges verworfen und einiges angenommen. Das Angenommene soll nächstens im Drucke erscheinen. Indessen befinden sich mehrere Gemeinden in erbärmlicher Lage und in bedauernswerthem Zerwürfnisse; Rabbiner und Lehrer werden nicht besoldet. Die mehrmalige Gemeindeversammlung zur Steueranlage bleibt ohne erwünschtes Resultat, wenn auch die mährischen Juden angebornes Talent zu zahlen haben, wenn sie auch immer Anlage zu steuern zeigten, kann jetzt doch keine Steueranlage zu Stand kommen. — In einigen Gemeinden will man die jüdisch-deutschen Normalschulen total aufheben, weil sie zwecklos sind. Sachverständige Eltern haben vormals, als der Privatunterricht größerer Beschränkung unterworfen war, ihre Kinder mittelst ärztlicher Dokumente zum Vorwande krank melden lassen, damit sie nicht zeitverschwendend die Schule zu besuchen brauchen. Der israelitische Gemeindevorstand in Leipnik wollte den 80jährigen Normal-Schullehrer Hrn. Rosenbaum seines Dienstes entsetzen, und die Bedürfnisse auf den letzten Stationen seiner irdischen Lebensbahn nicht nur durch eine unbeträchtliche Pension; sondern durch denselben Gehalt, den er früher hatte, befriedigen. Die höhere Behörde ist dem Lehrer geneigt, und er verläßt nicht die Schule aus der von ihm selbst angegebenen Ursache, daß er nämlich die Schullokalität zu Verschiedenartigem verwenden kann; im Monat Tischri zu einer einträglichen Synagoge; im Monat Adar zum Tanzsaale; im Monat Nisan zur Fabrik der Mazot, dieses ist das elende Brod, welches unsere Eltern im Lande Mähren genießen; nachdem die Kinder aus der Schule vertrieben werden, kennten sich nicht säumen, und haben sich keinen geistigen Vorrath bereitet. — In Boskowitz soll der Israelit Hr. Löw Beer zum Bürgermeister für die ganze Stadt gewählt werden sein. — In Proßnitz wüthet die Cholera heftig, und fordert daselbst edle Opfer, so starb auch M. Wannefried, einer der ausgezeichnetsten Talmudgelehrten in Mähren. Friede seiner Asche! — B.

Boskowitz, 15. Jan. Durch die Bemühung des hiesigen Bezirkshauptmannes ist es endlich gelungen, zwischen der großen jüdischen Gemeinde und der christlichen eine Verschmelzung zu Stande zu bringen. Bis jetzt war durch Ghetti's und andere mittelalterliche Gesetze eine völlige Scheidung. In dem neugewählten Gemeinderath wurden in Folge dessen zwei Israeliten gewählt. —

*) Ein von einigen Proßnitzer gelehrten Männern gefertigter cirkulirender Brief, der auch einen Entwurf einer mähr.-jüd. Gemeindeverfassung enthält. D. E.

Dänemark.

Kopenhagen, 15. Jan. Vom Kultusministerium ist in Betreff der gemischten Ehen folgendes Gesetz ausgegangen: „Mit Bezugnahme auf §§. 81 und 84 der Grundrechte ist es den Predigern der Landeskirche gestattet, Personen des mosaischen Glaubensbekenntnisses mit Mitgliedern der Landeskirche ehelich zu verbinden, ohne dazu, wie bisher, die kön. allerhöchste Erlaubniß nachzusuchen, jedoch mit der Verpflichtung für die betreffenden Personen, daß die Kinder, welche in einer solchen Ehe erzeugt werden, in Uebereinstimmung mit den bisher desfalls geltenden Gesetzen, in der evangelisch-lutherischen Religion erzogen werden, und soll es wie bisher den resp. Obrigkeiten obliegen, die Erfüllung dieser Verpflichtung zu überwachen.

Die Juden des östlichen London.

Man beachte die Ueberschrift. Es soll hier lediglich von den Juden des östlichen London die Rede sein. Diese sind ein eigenes charakteristisches Geschlecht und haben wenig gemein mit ihren Stamm- und Glaubensgenossen in den übrigen Theilen Londons, namentlich mit denen im Westende, die von ihren christlichen Nachbarn sich so unsichtbar unterscheiden, daß ihnen blos ihre jüdische Herkunft verbleibt und sie im Uebrigen als völlig ausgeartet erscheinen. Der Jude des östlichen London ist desto echter, Israelit vom Scheitel bis zur Sohle, jeder Zoll ein Hebräer. Er lebt und stirbt, wo sein

Vater gelebt und gestorben, er treibt den Handel, den sein Vater getrieben, er heirathet ein Mädchen seines Volks und schickt seine Kinder in die Synagoge, damit sie nach ihm thun, wie er gethan. Wer in London keine andern Juden gesehen, als denen er im Quatrand, in Haymarket, in Pall Mall oder Piccadilly begegnet, der kann sich versucht fühlen, sie für outrirte Juden zu halten. Ihre Nasen sind gekrümmter, vollständige Habichtsnasen, ihre Haare krauser und schwärzer, ihre Augen stechender als bei gemeinen Juden. Ihre gesammte Umgebung trägt die Farbe des Schmutzes, den Stempel systematischer Unordnung und rastloser Geschäftigkeit. Die Häuser sind alt und hoch und drohen einzustürzen. Ein feuchter dumpfer Modergeruch dringt aus allen Ecken. Das von Zeit und Rauch und Dampf gebräunte Getäfel und die vergilbten, von Motten zerfressenen Gardinen mahnen an das Dasein großer fetter Spinnen, die ungestört weben, an Schaaren schwarzer Käfer, die über Estrich und Diele kriechen, an alle in Europa heimischen stechenden und springenden Insekten. Die Wohnungen sind voll Menschen von unten bis oben. Unrasirte Männer in unreinen Hemdärmeln rauchen an offenen Fenstern aus klebrigen Pfeifen; weinende und schreiende Kinder liegen vor den Hausthüren; schlumpige Weiber zanken und geifern über die Straße weg, von Giebel zu Giebel, von Flur zu Flur, zu Dreien und Vieren lehnen Männer, die meisten mit langen Bärten, Alle mit schwarzem, ungekämmten Haar und schwarzen, leuchtenden Augen an Wänden und Pfählen, feilschend und streitend in jenem scharfen, näselnden Tone, welcher dem Ausländer ihre Rede noch unverständlicher macht.

Wen die Neugier reizt, solches selbst zu sehen, und wer sich nicht scheut vor dem Morafte der Rinnsteine, vor verfaulenden Vegetabilien, vor weggeworfenen Fischen, vor massenhaften Haufen Unraths, der beuge vom indischen Hause in die Leadenhallstraße nördlich nach St. Marie Axe, und fünf Minuten versetzen ihn aus einer christlichen Stadt in eine jüdische Kolonie, auf einen reichen Ernteplatz für Maler und Kothkörner. Seit Jahrhunderten haben Juden hier gewohnt, in diesem Irrsal enger, krummer Gassen, schlangengewundener Durchgänge und ärgerlicher Sackgäßchen. Seit Jahrhunderten sind in diesen baufälligen, hochgiebelichen Häusern das Oster- und Laubhüttenfest gefeiert worden; sie mögen noch Jahrhunderte lang daselbst gefeiert werden und eben so lang jene Stangen zu den Fenstern herausragen, auf denen gelbliche Leibwäsche zum Trocknen hängt. Ist hier aber das eigentliche Ghetto, das echte Londoner Judenviertel, so giebt es außerdem in andern Theilen des östlichen Endes noch mehrere, wenn auch kleinere jüdische Ansiedelungen. Man erkennt sie an den fast immer geöffneten Thüren und Fenstern, an den längs der Häuser auf Stühlen und Bänken sitzenden Männern und Frauen, an den mit allerhand alten Sachen belasteten, bunt aufgeputzten Kramläden, an den Vorräthen von Lumpen, Scarteken, Glasbrocken und rostigem Eisenzeug, an dem aus den Garküchen aufsteigenden Brodem in Oel oder Fett gesottener Fische.

Hat der Wanderer Glück, so entführt ihn in Ghetto eine zufällige Wendung dem schweren Dunstkreise und bringt ihn unerwartet auf einen offenen Platz, einen kleinen Square. Obwohl immer noch inmitten von Juden, empfindet er einen Luftwechsel; er athmet freier, und was er athmet sind die Wohlgerüche eines Orangenhains. Von einem solchen zeigt sich zwar keine Spur, weder Orangen- noch Citronen- noch sonst ein Baum; aber den ganzen Platz umgeben Boutiken voll Orangen, und der Wanderer mag sich versehen, nicht auszugleiten. Das Trottoir ist mit Orangenschalen besäet und schlüpfrig von faulen, umhergestreuten Früchten. Der Square heißt Orange-Change. Orangenbörse. Hier holen die israelitischen Obsthändler, was sie dann von Straße zu Straße durch das weite London vertreiben. Die den Square umschließenden Häuser sind weder schlechter noch besser als die der Nachbarschaft, eben so bevölkert, gebrechlich und unsauber. An zwei Ecken sind zwei Tavernen mit hebräischen Aufschriften und jüdischen Symbolen, und wo Raum zu einem Anschlage ist, klebt einer, neunmal unter zehn in hebräischer Sprache. Neben den Orangen blüht an dieser Börse nur noch der Buchhandel, fast ausschließlich in hebräischer Literatur. Als ich das letztemal dort war, zählte ich fünf Antiquar- und Zeitungsläden; erstere enthielten wenig Englisches, gar nichts Deutsches und Französisches, manches in russischer und polnischer Zunge. Die Tagespresse wurde von den wohlfeilsten Wochenzeitungen und den zwei in London erscheinenden jüdischen Journalen vertreten.

Eine Viertelstunde westlich vom Orangenmarkte befindet sich einer der hervorstechendsten Punkte des großen Judenviertels, das Centrum des Londoner Kleidertrödels, das Stelldichein der vielen hundert Männer, welche mit schwarzen Säcken über der Schulter, oft schwer beladen, alle Straßen und Gäßchen begehen und weithin ihr schrilles Old Aa! erschallen lassen. Sie sammeln sich hier in gedrängter Schaar, packen ihre Schätze aus und preisen und rühmen, was sie eben noch getadelt und schlecht gemacht. Wo der Raum es gestattet, längs Häusern und Höfen, stehen Bretterbuden, unter deren bisweilen zweifelhaftem Schutze alle je getragenen Kleidungsstücke auf Bänken und Stühlen, auf Tischen und an Gestellen nagelneu aussehen. Sonderbar, daß Käufer und Verkäufer sich an den Verkaufsstätten selten einigen. Mit lauten Worten, jetzt heftig zankend, dann schnell begütigt, folgt Letzterer Ersterem gewöhnlich bis ans Ende der Straße, und hier entscheidet sich der Handel. Inzwischen schwärmt und lärmt um den Kleidermarkt der Fische, Fleisch- und Gemüsekram, und so sehenswerth dies Alles ist, bedenkt sich der wißbegierige Fremde doch, ob er es zum zweitenmale schauen und empfinden will.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Elfter — Jahrgang.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 7. Leipzig, den 16. Februar **1850.**

Inhalt. Deutschland Berlin. Bericht über den Studienbeförderungs-Verein. Berlin. Rechnungsablage und Aufruf des Vorstandes. Stern's Vorlesungen. A. Bernstein. Die Kreuzzeitung. Die Verfassungsfeier. Potsdam. Verheurathung einer Proselytin. Lissa. Ein reisender Prediger. Schneidemühl. Auflösung der Reformgenossenschaft. Posen. Pleßner und Goldstein. Aus Baiern. Weitere Berichte über die Emancipationssache. Dr. Aub. Hirschberg. Reform. — Rußland und Polen. Kalisch. Vakanz und die Kandidaten. — Personalchronik und Miscellen. Griechenland. Padua. — LB. d. Or.

Deutschland.

Berlin, im Febr. Der hier vor 5 Jahren unter den Studirenden der jüdischen Theologie gegründete „Studienbeförderungs-Verein", der es sich zur Aufgabe machte, Jünglingen, die sich für den Geistlichen- oder Lehrerstand innerhalb des Judenthums auszubilden gedenken und sich dem Vereine angeschlossen haben, leibliche und geistige Unterstützungen zu gewähren und der während der Zeit seines Bestehens schon sehr viel Rühmliches und Zweckmäßiges leistete, feierte vorigen Sonntag am Vorabend zu חמשה עשר בשבט den Stiftungstag durch eine vom Verstande statutenmäßig anberaumte Generalversammlung. Bevor ich Ihnen jedoch über diese Bericht erstatte, will ich erst Ihre Leser mit der Tendenz des Vereins, die ihnen gewiß noch unbekannt sein dürfte, näher vertraut machen. — Von den im Jahre 1845 hier studirenden jetzigen DD. Nathan in Hamburg und Hildesheimer in Halberstadt wurde die Idee zur Gründung dieses Vereins angeregt; es wurde eine Kommission zum Entwurf der Statuten ernannt, welche noch jetzt, bis auf einige neuerdings getroffene Modifikationen, Geltung haben und befolgt werden. — Nach diesen gewährt der Verein, welcher zwischen ordentlichen (den genußberechtigten Studirenden) und außerordentlichen (den beitragenden Mitgliedern) unterscheidet, nach §. 2 der Statuten der Mitglieder. I. An leiblicher Unterstützung: 1) in Krankheitsfällen ärztliche Hilfe, die verordnete Medicin und nöthige Pflege. 2) an Festtagen Freitische, an Ostern מעות. 3) in Trauerfällen eine Unterstützung. II. An geistigen Leistungen 1) den ihnen nöthigen Unterricht bis zu einer gewissen Lehrstufe und zwar im Talmud, im Hebräischen, Deutschen, Lateinischen, Griechischen und in der Mathematik. 2) gewisse andere Mittel zur Erleichterung und Beförderung des Studiums, als Bücher, jüdische Zeitschriften und Journale; für die Winterabende ein geheiztes und erleuchtetes Arbeitszimmer u. s. w. Nach §. 24 bestehen die Mittel des Vereins aus 1) den regelmäßigen Beiträgen (mindestens monatlich 2½ Sgr.), 2) den Eintrittsgeldern, 3) den Schenkungen zur laufenden Kasse, 4) den Schenkungen zur Gründung eines eisernen Fonds. Indem ich nun noch §. 33 anführe, welcher wörtlich lautet:

„Ordentliche Mitglieder, welche durch öffentliche Verletzung der Moralität oder der Religionssatzungen die Ehre des Vereins beeinträchtigen, werden aus dem Vereine ausgewiesen";

der auch bis jetzt streng befolgt wurde, hier gelegentlich anführe, komme ich nun zum Berichte über die stattgefundene Stiftungsfeier zurück. — Der zeitige Vorstand, zu dem mehrere der würdigsten Gemeindemitglieder, als die Hrn. L. Landsberger, Scholem genannt Brühl, L. Ury u. a. m. gehören, hat diesmal, durch einen, an die hiesige Gemeinde gerichteten Aufruf, sich am Verein zu betheiligen, eingeladen und der anberaumten Versammlung beizuwohnen, um sich von der ersprießlichen Wirksamkeit zu überzeugen und ihm die gebührende

Theilnahme zuzuwenden. — Diese Einladung hatte auch einen günstigen Erfolg; und wenn es allerdings wünschenswerth wäre, die Versammlung zahlreicher besucht zu sehen, als sie war, so muß man hierbei dessenungeachtet den allgemeinen bekannten Humanitätssinn der Berliner nicht verkennen, indem nicht nur viele Beitrittserklärungen, unter andern auch die, des Gemeinde-Vorstehers Hrn. H. Jakob erfolgten, sondern es hat auch ein hiesiger Bankier, in Folge der an ihn ergangenen Einladung, an den Vereins-Vorstand 25 Thlr. übermacht, um diese Summe an 5 bewährte, mit dem Studium der Theologie sich beschäftigende junge Leute zu verabfolgen. — Die Sitzung, welche gegen 7 Uhr Abends eröffnet wurde, ist vom zeitigen Präses zuvörderst über die Leistungen des Vereins und den finanziellen Zustand vom verflossenen Jahre 1849 Bericht erstattet worden, aus dem wir folgendes entnehmen. Die Ausgaben, welche 210 Thlr. betrugen sind von den Einnahmen ziemlich gedeckt worden; in den oben angegebenen Disciplinen sind den unbefähigteren Mitgliedern 910 Lehrstunden ertheilt worden und für das Gymnasium wurden im verflossenen Jahre 2 Mitglieder vorbereitet, von denen der eine nach Secunda, der andere nach Tertia kam. — Nach andern minder wichtigen Mittheilungen stattete der Präses im Namen des Vorstandes den Freunden und Gönnern des Vereins öffentlichen Dank ab, dem wir uns gern anschließen, indem wir diesem schönen Institute das ersprießliche Gedeihen und reichlichste Theilnahme von Herzen wünschen. —

Berlin, im Febr. Der von den gewählten Repräsentanten unserer Gemeinde ernannte Vorstand hat jetzt den Rechnungsbericht über das Vermögen der Gemeinde von den Jahren 1847 und 1848 abgelegt. Diese Rechnungsablegung ist mit einer Ansprache an die hiesigen Gemeindemitglieder begleitet, in welcher auseinandergesetzt wird, daß durch die rückständigen Zahlungen der steuerverweigernden Reformgenossenschaft ein Defizit von 3000 Thlr. bereits erfolgt und das Jahr 1849 ein zwei Mal so großes in Aussicht stellt. Soll, heißt es in der Ansprache, unsere Zwietracht oder unsere Engherzigkeit das Muster werden für die andern Gemeinden unseres Vaterlandes? Soll, wenn man jüdische Lehrer und Arme zurückweist, soll bei dem allgemeinen Verfall man sich auf die Berliner Gemeinde berufen dürfen? Der Vorstand appellirt an „den Gemeinsinn und die über dem Parteigeist erhabene Großherzigkeit" der Mitglieder, und schließt mit der Aufforderung, daß Keiner, dem das Wohl der Gemeinde am Herzen liegt, seinen Beitrag ferner zurückhalten möge. — Wir wollen es wünschen. —

Hr. Dr. Stern hält seit einiger Zeit im Hotel de Russie Vorlesungen über die Ereignisse des Jahres 1848, die sehr zahlreich besucht sind. Der Eintrittspreis für jede Vorlesung ist auf 5 Sgr. festgesetzt.

Die vom Vorbeter der hiesigen Reformgenossenschaft Hrn. A. Bernstein redigirte „Urwählerzeitung", ein hier stark gelesenes politisches Blatt, ist in der letzten Zeit wegen ihrer radikalen Leitartikel zwei Mal von der Polizei konfiscirt worden. Diese Konfiskation hat jedoch noch mehr zur Verbreitung des Blattes und zur Achtung des Redakteurs derselben beigetragen. — So wurde Hr. Bernstein unlängst von dem edlen Berliner Volks-Tribun Geh. Ober-Tribunal-Rath Dr. Waldeck mit einem Besuche beehrt und dann vom Hrn. ꝛc. Waldeck zu Tische geladen. —

Berlin, 5. Febr. Ein interessantes Kuriosum. Ueber unsere zweite Kammer bemerkte unlängst, die Ihnen Lesern gewiß bekannte „Kreuzzeitung", die gern im 19. Jahrhundert einen mittelalterlichen Kreuzzug gegen die Juden Europa's unternehmen möchte, vertritt das Präsidium die drei im Staate bestehenden Konfessionen, so ist der erste Präsident, Graf von Schwerin evangelischer, der erste Vicepräsident, Hr. Simsen (getauft) jüdischer und der zweite Vicepräsident, Hr. Lensing katholischer Religion. Es wäre demnächst, fügt sie hinzu, ein schreiendes Unrecht, daß man der jüdischen Konfession den Vorrang vor der katholischen giebt. — O sancta simplicitas. —

Ueber unsere Verfassungs-Feierlichkeit, soweit ein jüdischer Standpunkt dabei anzuwenden ist, werde ich Ihnen in den nächsten Tagen berichten. Wir Israeliten Preußens haben Ursache zur Mitfeier dieses Festes, da bei aller Reaktion das Prinzip der Gleichstellung der Konfessionen nach, sich aufrecht erhalten, ein Prinzip, für das wir immer noch warm empfinden. — In Bezug auf jüdisch-literarische Erscheinungen bemerkt man hier sehr wenig, ungeachtet hier einige tüchtige Gelehrte und viele junge Theologen leben; ich wundere mich übrigens auch, daß so wenige junge Leute sich an literarischen Arbeiten Ihres trefflichen Literaturblattes betheiligen. —

Potsdam, 30. Jan. Ein erhebender Akt eigenthümlicher Art bot sich gestern unsrer Gemeinde dar. Ein hiesiges Gemeindemitglied, Hr. Hirschburg, vermählte sich nämlich mit einer vor wenigen Wochen in Berlin zum Judenthume übergegangenen Christin. — Das Gotteshaus, in welcher die Trauung stattfand, war derart gefüllt, daß unser Prediger Hr. Apelant nicht auf seinen Platz kommen konnte, sondern mußte bei seinem Eintritt in den Tempel sofort die Kanzel besteigen. In ergreifenden Worten und unter der lebhaftesten Theilnahme hielt Hr. Apelant die Predigt, wobei so manche Thränen, selbst von den anwesenden Christen sich aus den Augen drängten. — Beiläufig muß hier noch bemerkt werden, daß die junge Proselytin mit Leib und Seele dem Judenthume ergeben ist und sie gab bei ihrem Uebertritt dem Rabbinat in Berlin freiwillig die Versicherung, den israelitischen Frauen in Religiosität und Moralität als nachahmungswerthes Muster voran

zugehen. — Ein Akt ähnlicher Art steht uns nächstens wieder bevor, von dem ich Ihnen zur Zeit Bericht erstatten werde.

Aus der Provinz Posen, Ende Jan. Die Zeit der fahrenden Chasanim ist (oder scheint wenigstens) geschwunden, nicht aber die der fahrenden Darschanim. Noch giebt es Theologen — moderne und nicht moderne — welche in der Welt umherreisen, um bald da, bald dort von heiliger Stätte herab das Wort Gottes zu verkündigen, oder richtiger gesagt, um bald da, bald dort dem Volke einige Brosamen von der Tafel des Herrn hinzuwerfen. — So ist erst am vorletzten Sabbat (נא ד) in der großen Synagoge zu Lissa wieder so ein reisender Prediger gehört worden. Es war ein gewisser Dr. Illowy aus Böhmen, derselbe, welcher schon am letzten Passafeste im Lissaer Tempel drei Mal gepredigt und damals auch allgemein gefallen hat. — Von L. war Dr. J. im Frühjahr v. J. nach seiner Heimath zurückgekehrt; alsdann hatte er wieder eine neue Reise unternommen, auf derselben viele Gemeinden Deutschlands besucht, überall gepredigt, und soll er namentlich in Kassel, Breslau, Rawicz und zuletzt in Krotoschin[1] mit großem Beifall als Kanzelredner aufgetreten sein. Aus Kr. kam Dr. J. vor 14 Tagen wieder nach Lissa, um sich daselbst noch einmal hören zu lassen. Aber diesmal hat er leider weniger Glück, als am vorigen Pessach gehabt. Der Beifall war nicht mehr so allgemein. — Hr. Dr. J., als Theolog der konservativen Richtung angehörend, zeigt eine große Belesenheit in Talmud und Midraschim, hat eine schöne, blumenreiche Sprache und ist in das Gebiet der Exegese ziemlich weit eingedrungen. Hätte Hr. Dr. J. einen reinern Dialekt und ein stärkeres Organ, so würde er den Lissaern als Prediger zu empfehlen sein.[2] —

Und nun machen Sie mit uns einen Sprung aus dem Süden des Großherzogthums bis zum äußersten Norden desselben, nämlich von Lissa bis nach Schneidemühl. Aus diesem Orte haben wir Ihnen ein Wunder zu berichten. Staunen Sie! Die Reformer haben sich mit den Alten geeinigt. Am vorletzten Sabbat sollte der Einzug der Ersteren in den Gemeindetempel stattfinden. Ob er aber wirklich stattgefunden, ist uns bis jetzt noch nicht bekannt worden.[3] Wir wollen noch einen Brief abwarten, um Ihnen über diese Angelegenheit Näheres mittheilen zu können. — Ungefähr gerade in der Mitte zwischen den beiden Gemeinden, von denen wir bis jetzt gesprochen, liegt die große Gemeinde Posen, welche aber nur insofern noch eine Gemeinde zu nennen ist, als alle ihre Todten auf einem und demselben Acker verscharrt werden und alle ihre Lebenden am Neujahrsnachmittage an einen und denselben Tuch zu Taschlich gehen. Sonst ist jedes Band zerrissen. Gemeinde-Abgaben existiren nicht mehr, Gemeinde-Beamten auch nicht. Der Raav ist der Einzige, welcher aus einem gewissen, noch erhaltenen kleinen Fond (bis zum Ablauf seines Kontrakts) sein Gehalt ausgezahlt bekommt. — Wer einen Schochet braucht, muß sich selber Einen besorgen. Gott sei Dank hat es aber in P. an Schochtim ebensowenig Noth als an Schafen und Rindern. Bethäuser und Betstuben giebt es dort in Masse. Jede Betgesellschaft sorgt für ihren Chasan, wie für ihren Schammeß (Küster). Einige derselben haben auch Prediger. Von den Letztern verdienen besonders die Herren Pleßner und Dr. Goldstein genannt zu werden. Durch diesen wird im Brüder-Verein, durch jenen in der sog. „Neuen Schule" das Wort Gottes verkündigt. Daß der Brüder-Verein auch Chorgesang hat wissen die Leser des Orients schon lange. — Die Frage, wer in P. die große Gemeindeschuld tilgen soll, ist noch nicht gelöst. — Man glaubte, durch das Ablösungs-Manöver[4] von der Verpflichtung, die Schuld tragen zu helfen, sich entbinden zu können, allein man scheint sich getäuscht zu haben; denn die Regierung sagt jetzt, auch die Abgelösten seien zahlungspflichtig. Die Entscheidung ist dem Gerichte übergeben worden,[5] und wir werden nicht verfehlen, das Resultat dieses interessanten Rechtsstreites z. f. Z. den Lesern dieses Blattes ausführlich mitzutheilen. — —W—

Aus Baiern, im Jan. Nach der neuen Münchner Zeitung sind bis zum 26. Jan bei der Kammer der Reichsräthe 542 Adressen gegen die Judengleichstellung, versehen mit 74,156 Unterschriften eingelaufen. Dieselben gehen von 1565 Korporationen aus, nämlich von 47 Städten, 58 Märkten, 1434 Landgemeinden und 26 Vereinen. Von der Zahl der Adressen wie der Unterschriften trifft ein Drittheil auf Oberbaiern, ungefähr ein Fünftheil auf Niederbaiern, etwa ein Sechstel auf die Oberpfalz und ebensoviel auf Schwaben. Franken zusammen steht nur mit einem Viertheil der Gesammtsumme ein. Und doch haben die fränkischen Pro-

1) Hier hat sich Dr. J. fast 3 Monate lang aufgehalten, in der Hoffnung, als Rabbiner und Prediger aufgenommen zu werden. Die Krotoschiner hatten diese Hoffnung in ihm geweckt, aber leider! wieder getäuscht. — So Etwas geschieht dort nicht zum ersten Mal. —

2) Von L. ging Dr. J. wieder nach Cassel, wo er bei der Wiederbesetzung der Kanzel als Kandidat auftritt.

3) Wir haben blos gehört, daß einige Tage vor dem vorletzten Sabbat wieder neue Streitigkeiten in der Gemeinde ausbrachen, was uns befürchten läßt, der Friedensschluß könnte wieder rückgängig geworden sein. — Gott verhüte es! —

4) Worüber wir in Nr. 26 v. J. (aus dem Negoristreit) ausführlich berichtet haben.

5) Bei welchem ein Theil der Gemeinde klagend aufgetreten. Beiträge zur Deckung der Prozeßkosten werden bei allen Abgelösten gesammelt.

einzen in sich die Hälfte aller ansässigen Juden des Königreichs, mehr als 6000 Familien von den überhaupt in Baiern eingebürgerten 12,369, während in den genannten altbairischen Kreisen (ohne Schwaben) im ganzen nur 300 Familien ansäßig sind. Das Referat im Ausschusse der 1. Kammer wird von dem Reichsrath Grafen Montgelas dieser Tage erstattet, so daß in der künftigen Woche die Entscheidung dieser an sich und im Zusammenhang mit dem Ganzen wichtigen politischen Frage fallen wird. Wie ich vernehme, sollen einige abwesende Mitglieder der Pairie von ihren Freunden einberufen worden sein und zu kommen versprochen haben, um den ernstlich gewollten Antrag auf Zurückweisung des ganzen Gesetzentwurfs an die Staatsregierung, worüber jedoch zur Zeit noch die Stimmen schwanken, durchzusetzen. Wie man aber alsdann diesen Fall bei der Revision der Verfassung mit der Gleichberechtigung aller Glaubensbekenntnisse vereinigen will, ist schwer abzusehen, man möchte denn die Judenfrage für eine rein politische halten.

München, 29. Jan. Bekanntlich wurde während der Debatte über die Emancipation der Juden in der Kammer der Abgeordneten, in der Sitzung vom 13. Dec. v. J., eine Erklärung des Rabbiners Aub dahier, bezüglich des Talmud, verlesen, deren Schlußstelle lautet: „Indessen, da nach dem leider bei der in Rede stehenden Debatte so vielfach gehörten, ein so großes Mißtrauen gegen uns Juden und unsere Sittenlehre, selbst bei den vielseitig gebildeten Theologen, noch besteht, so erkläre ich hiermit im Namen aller Rabbiner und aller Juden des deutschen Vaterlandes auf das Feierlichste, daß wir jede in Bezug der Sittlichkeit zweideutige Stelle im Talmud oder in den spätern hebräischen Schriften, die von einem einzelnen Rabbi oder von mehreren Rabbinern ausging, nicht nur als nicht verbindlich erachten, sondern dieselbe ein für allemal verwerfen." Sämmtliche Rabbiner Baierns wurden vom Rabbiner Aub aufgefordert, seiner Erklärung beizutreten. Bereits haben von den 41 Rabbinern 40 ihre desfallsige Erklärung eingesendet, 31 derselben sind der Erklärung des Herrn Aub unbedingt beigetreten, 9 Rabbiner streng orthodoxer Richtung traten der Erklärung im Wesen bei, hätten aber eine andere Fassung derselben gewünscht, indem nach ihrer Ansicht sich im Talmud gar keine zweideutige Stelle befinde, und erbeten sich, auf jeden hierauf bezüglichen Angriff, die genügendste Antwort zu geben. Sämmtliche, größtentheils trefflich motivirte Erklärungen werden der Kammer der Reichsräthe eingereicht werden. Dem bekannten Antrage des Abgeordneten Dr. Sepp, vor der Entscheidung der Emancipationsfrage ein Sanhedrin zu berufen, dürfte dem Zwecke nach durch obige Erklärungen entsprochen sein, freilich ohne das Resultat ergeben haben, welches Dr. Sepp und seine Gesinnungsgenossen gewünscht haben mögen.

München, 30. Jan. Der Bericht des Referenten der Kammer der Reichsräthe in der Judenemancipationsfrage, Reichsraths Grafen Montgelas, soll fertig sein und das Gutachten auf unbedingten Anschluß an den Beschluß der Kammer der Abgeordneten lauten.

Hirschberg, 29. Jan. Wir sahen heute einen jüdischen Begräbnißzug durch unsere Stadt sich bewegen, der sich von den früheren dadurch auszeichnete, daß die Leiche in einem Sarge, was bis jetzt hier noch nie geschehen ist, auf den Acker der Ruhe und des Friedens gefahren werden ist. Der unverhoffte Tod des jugendlichen Bankier M. Schlesinger hierselbst veranlaßte in der jüdischen Gemeinde ein Circular, ob es gestattet sei, den Todten in einem Sarge zu beerdigen, und die Randbemerkungen der Unterzeichneten bezeugten, daß es schon längst jedes Einzelnen Wunsch war, den alten Gebrauch zu beseitigen.

Polen und Rußland.

Kalisch, im Jan. Wie verlautet, beabsichtigt der hiesige Gemeinde-Vorstand die erledigte Rabbinatsstelle dem Oberrabbiner in Posen, Hrn S. Eger zu übertragen. So sehr auch wir es im Interesse der Gemeinde wünschen, daß diesem energischen und thatkräftigen Manne diese Stelle übergeben wird, indem wir dann hoffen dürften, daß eine Religionsschule, um die sich schon Hr. Eger früher bemühte, ins Leben gerufen wird, so zweifeln wir sehr, ob Hr. Eger Posen, den Sitz seines berühmten Vaters seligen Andenkens mit Kalisch vertauschen wird. — Der zweite Kandidat dürfte dann Hr. Oberrabbiner Malbim in Kempen sein. —

Personalchronik und Miscellen.

Griechenland. England hat die Häfen Griechenland's, angeblich wegen verschiedener Geldforderungen gesperrt und es ist möglich, daß dies Veranlassung zu einem Kriege wird. Unter den Forderungen ist auch Eine von 800,000 Drachmen für einen Juden, den der griechische fanatische Pöbel beraubte. Er war Konsul in Athen. So schützt England seine Unterthanen. —

* * *

Padua. Unser berühmter Mitarbeiter Luzzatto hat in der Akademie der Wissenschaften einen Vortrag mitgetheilt: „Calendario Ebraica per venti secoli esteso con nuovo metodo", der auf Kosten der Akademie in Quart gedruckt wurde. Es ist darin das Ausführlichste über עבור דרך נהשון und die Tabellen zu demselben.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Elfter Jahrgang.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 8. Leipzig, den 23. Februar **1850.**

Inhalt. Deutschland Breslau Der Frauen-Verein und seine Wirksamkeit. Der Verein zur Wahrung jüdischer Interessen. Aus der Provinz Posen. Lissa. Wohlthätigkeitssinn. Posen. — Oesterreich. Pesth Schreiben des Militär-Kommando's in Betreff der Kontribution. Ein Dokument aus den Raubzeiten. Pesth. Die Philister und die Juden. Ein Jude gehenkt. — Notizen aus dem vorigen Jahrhundert. — LB. d. Or.

Deutschland.

Breslau, 28. Jan. Wir erachten es für eine Pflicht, dem hiesigen Frauen-Verein „zur Unterstützung armer Schulkinder", den wir früher einer Rüge unterwarfen, jetzt die Gerechtigkeit zu Theil werden zu lassen, die er durch seine wohlwollende Wirksamkeit im schönen Maaße verdient. Dieser junge Verein, dessen Bestehen seit Jahresfrist ist, hat den trefflichen Zweck im Auge, armen Schulkindern den Schulbesuch dadurch zu ermöglichen, indem er ihnen die nöthige Kleidung und Schulmaterialien gewährt, die sehr oft ein Hinderniß für die Kinder zum Schulbesuch waren. Dadurch wird nicht allein diesem großen Uebel Abhilfe gethan, sondern den Eltern wird ebenfalls eine Stütze, die durch eine andere nicht ersetzt werden kann, und hoffentlich werden die Früchte hiervon nicht ausbleiben.

Dieser Verein liefert den besten Beweis, was die große Theilnahme bei einem Institute, deren sich unser Verein zu erfreuen hat, zu leisten im Stande ist, indem der kleine Beitrag von 1 Pf. täglich von jedem Mitgliede hinreicht, um des Guten, wenn auch ohne Geräusch, viel zu wirken und wir zweifeln nicht, daß auch anderswo das löbliche Streben der Damen, denen wir dafür unsern Dank zollen, Nacheiferung finden wird, damit den Armen die Hilfe zur rechten Zeit zu Theil wird. Möge dieser Verein das ferner leisten, was wir vein. ihm zu erhoffen berechtigt sind.

Unerwähnt wollen wir jedoch nicht lassen, daß die Vorsteherinnen des Vereins, die Damen Geiger und Bauer, mit so viel Liebenswürdigkeit den armen Kindern die Spende geben, daß den Kindern ihre drückende Lage nicht so sehr drückend erscheinen kann. —

Was der neue Verein zur Wahrung jüdischer Interessen „nach innen und außen macht", darüber kann ich Sie, Hr. R. beim besten Willen nicht bescheiden, zumal es sich schwer annehmen läßt, ob selbst ein Engel, der nach dem Talmud von jedem Geschöpf im Himmel vorhanden und darob seine השגחה führt, von diesem abortus Kunde erhalten hat. Wir können nicht der Vermuthung Raum geben, daß Geiger, der die Sache des Vereins angeregt und in die Hand genommen, sich eine Fahrlässigkeit zu Schulden kommen lassen wird, und dennoch —.

Wie leicht dürften wir von Gottes Gnaden es nicht erleben, daß die baare Münze des Rechts gegenüber den Kours des Gewissens, dessen oktroyirten Papiere durch die Agenten Gerlach und Stahl'schen jetzt mit 15 Artikel Agio verwerthet werden, dann allen Werth verliert. —

Zum Schluß ein Wort der Versöhnung an Sie Herr ϱ. Es thut mir herzlich leid, mich in Ihnen getäuscht zu haben, indem Sie zum guten Spiele böse Miene machten, und ich werde nicht so bitter auftreten, selbst wenn Sie ankündigen, Sie wollten mir ein Recept verschreiben. — Sie können mir schon glauben, daß ich von Hause aus recht gesund bin und nicht an Seitenstechen leide. — Vale.

Aus der Provinz Posen, im Fbr. Was soll ich Ihnen berichten? Der Winter ist hart und das Proletariat unter den Juden sehr stark. Leider ist durch den Sturm der letzten 2 Jahre so mancher wohlthätige Verein zu Grunde gegangen, in welchem sonst die armen und dürftigen Juden eine hilfreiche Stütze gefunden hatten. Aber der Wohlthätigkeitssinn in Israel ist G. s. D. noch nicht geschwunden. In Lissa haben vor 4 Wochen die Juden eine Kollekte veranstaltet, für das zusammengebrachte Geld Holz eingekauft und dieses unter die Armen vertheilt. Durch dies gute Beispiel angeregt, bewilligten der Magistrat und die Stadtverordneten, 150 Thlr. aus der Kommunal-Kasse zur Vertheilung unter die Armen ohne Unterschied des Glaubens zu verwenden. Es wurden 24 Bürger (zur Hälfte Juden, zur Hälfte Christen) gewählt, welche die Hütten der Armen aufsuchten und der leidenden Noth Unterstützung brachten. Bei den Sammlungen, welche auf Anordnung des Magistrat durch dieselben Männer vorgenommen wurde, haben sich die Juden ganz besonders freigebig bewiesen. Wer nur Etwas entbehren konnte, ist mit seiner Gabe (an Geld oder Kleidungsstücken) nicht zurückgeblieben. Und unter den 24 Sammlern und Vertheilern haben die israel. Kaufleute, die Herren S. Levy und M. Biberfeld, den wärmsten Eifer und die unermüdlichste Thätigkeit an den Tag gelegt. Dank den edlen Männern! Möge ihr Beispiel Nachahmung finden! — Aus Posen nichts Neues. Dem Ausgange des in unserm vor. Berichte erwähnten Prozesses sieht man noch immer mit Spannung entgegen. — An der jüd. Schule zu Nawicz ist das Lehrer-Personal, welches aus 6 Gliedern bestand, auf die Hälfte reduzirt worden. L. W.

Oesterreich.

Pesth, 3. Jan. In Folge des Hohen Kriegsministerialreskripts vom 16 Nov. v. J. E 6876, haben Se. Maj. der Kaiser mit allerh. Entschließung vom 4. November v. J. die Hereinbringung des festgesetzten Strafkontributionsäquivalents im Betrage von 2 Millionen dreimalhunderttausend Gulden C.-M. von der gesammten Judengemeinde Ungarns, mit Ausnahme der als loyal erwiesenen von Preßburg und Temeswar, in sechszehn vierteljährlichen Raten zur allerh. Kenntniß zu nehmen geruht.

Diese Umlegung der gedachten Summe als Aequivalent der auferlegten Strafkontributionen an Monturs- und Rüstungsoferten wurde hohen Orts deshalb beantragt, weil unter den bis jetzt mit derlei Kontributionen belegten Judengemeinden sich mehrere befinden, welche in Anbetracht ihrer größern Schuld mit einer größern Strafe betheilt, jedoch mit Rücksicht auf ihre Vermögensverhältnisse und Anzahl der Familien nicht in der Lage sind, das ganze Quantum des auf sie entfallenden Betrages zu leisten, ohne ihre Vermögensumstände ganz zu Grunde zu richten, andererseits der größte Theil der in Ungarn befindlichen Israeliten, mit Ausnahme der im Eingange gedachten Städte, durch schlechte Gesinnung und schändliche Handlungsweise die hierländige Revolution befördert hat, indem ohne ihre Mitwirkung dieselbe nie eine solche Ausdehnung hätte gewinnen können. Durch diese Maßregel wird den bereits mit Strafrequisitionen an Montur- und Rüstung belegten Gemeinden, denen ohnehin durch die Verwerthung in Geld und die dadurch bedingte Enthebung vom Ankaufe des bei den gegenwärtigen Verhältnissen im Preise so sehr gestiegenen Materials eine bedeutende Erleichterung zuging, eine noch weit größere Begünstigung zu Theil, daß diese Kriegssteuer auf eine so bedeutende Anzahl von Individuen vertheilt wird, und mit dem Gewinne, welchen sich die Juden im Allgemeinen durch ihre Umtriebe während der Revolution zu verschaffen wußten, eigentlich in gar keinem Verhältniß steht.

Wegen Hereinbringung dieses Totalbetrages von 2,300,000 Gulden C.-M. hatte das hohe dritte Armeekommando folgende Modalitäten anzuordnen befunden:

Die Zahlung hat binnen vier Jahren und zwar am 1. Januar 1850, in vierteljährigen gleichen Raten, jede von Einmalhundert drei und vierzigtausend siebenhundert und fünfzig Gulden C.-M. um so gewisser zu geschehen, als bei nicht vollständig geleisteter Abfuhr nach Verlauf eines jeden Vierteljahres, nebst der enthaltenden Rate, noch ein Strafbetrag von fünftausend Gulden C.-M. entrichtet werden muß.

Die Vertheilung des in Rede stehenden Nachkontributionsäquivalents hat auf der Basis der für sämmtliche Judengemeinden dieses Kronlandes ausgemessenen Toleranzsteuer zu geschehen, und es hat das für die Toleranzsteuerrückstände bestehende Komité nun seine Wirksamkeit auch auf die Hereinbringung dieses Strafbetrags auszudehnen, ohne Verzug anzuleiten, und die Vorsorge zu treffen, daß mit den Modalitäten, wie jene Steuerrückstände, auch der gedachte Betrag von sämmtlichen Judengemeinden des Kronlandes Ungarn, mit Ausnahme von Preßburg und Temeswar hereingebracht werde.

Hierbei wird bemerkt, daß dem Komité zur Exekution der allenfalls säumigen Judengemeinden die militärische Mitwirkung im Wege der verschiedenen Distrikts-Kommandanten nicht versagt werden wird, so wie auch, daß die von den betreffenden Judengemeinden bereits in natura eingelieferten Gegenstände mit dem entfallenden Werthe, welcher nachträglich bekannt gemacht werden wird, bei der Abrechnung unter den einzelnen Gemeinden zu Gute gerechnet, resp. in Anschlag gebracht werden müssen.

Dieses Militärdistrikts-Kommando erfüllt nunmehr die Verordnung des Hohen Armee-Kommando's, indem es das zur Einhebung der Toleranzsteuerrückstände zu-

sammengesetzte Komité auch für diese Strafkontributionsvertheilung und Hereinbringung fungirend erklärt, und dasselbe auffordert, ungesäumt und mit aller Thätigkeit diesen Gegenstand sich angelegen sein zu lassen, da dessen höchste Dringlichkeit sich von selbst aus dem Umstande herausstellt, daß mit Ende März die erste Rate völlig und den hohen Anordnungen gemäß dieselbe, so wie jede folgende, an das Oferer Provinzialkriegszahlamt gegen dessen hierorts vorzulegende Quittung abgeführt sein muß. Letzteres wurde daher auch unter Einem von diesfalls vorgeschriebenen ratenweisen Einzahlungen mit der Weisung verständigt, nach Verlauf eines jeden Quartals, mit Ende März d. J. angefangen, immer ohne allen Verzug den hohen Armee-Kommando anzuzeigen, ob die vorgeschriebenen Raten erlegt worden, oder ob und was hierauf im Rückstande verblieben sei.

Es liegt daher dem Komité ob, diesen Gegenstand in allsogleiche Berathung zu nehmen, die Vertheilung der Gesammtschuldsumme auf der für die Toleranzsteuer bestandenen Basis einzuleiten; gleichzeitig nach Art des im Jahre 1846 für die Hereinbringung und Flüssigmachung jener Steuerrückstände getroffenen Uebereinkommens, die Hauptschuldverschreibung, so wie die Partialschuldobligationen der einzelnen Gemeinden, jedoch im gegenwärtigen Falle mit der solidarischen Haftung einer Gemeinde für alle anderen, vorbehaltlich des Regreßrechtes, in bester Form Rechtens mit den ausgedehntesten und prompteſten Exekutionsrechte vorzulegen; endlich die Anträge wegen eines unter gleichen Modalitäten zu bildenden Reservefonds, so wie wegen der zu leistenden Sicherheit für die Erfüllung der respektiven Schuldigkeit, hierher vorzulegen.

Im Betreff dieses letztern Punktes, glaubt dieses Militärdistrikts-Kommando erwähnen zu müssen, daß die Bürgschaft auch im gegenwärtigen Falle von der pesther Judengemeinde um so mehr zu übernehmen wäre, da gerade sie durch die allerhöchst bewilligte Umlegung der Strafkontribution auf sämmtliche Judengemeinden des Kronlandes Ungarn von einer viel drückenderen Last befreit wurde, und andererseits ein großer Theil ihrer Glieder sich eines notorischen Wohlstandes erfreut, der sie in die Lage setzt, auch in dieser Hinsicht den hohen Anordnungen entsprechen, und ihren eigenen Glaubensgenossen hilfreich entgegen kommen zu können.

Bei der schon bemerkten äußersten Dringlichkeit hat das Komité binnen acht Tagen die ausführliche und dokumentirte Repartition unter eigener Haftung für deren Richtigkeit diesem Militärdistriktskommando bestimmtest zur weitern Amtshandlung vorzulegen, und mittlerweile sich mit den einzelnen Gemeinden in das allenfalls nöthige Einvernehmen zu setzen, und allen nachtheiligen Folgen, welche eine Verzögerung in der pflichtschuldigsten Erfüllung der höheren Befehle unnachsichtlich nach sich ziehen müßte, schon in Vornhinein zu begegnen.

Schließlich wird das Komité zur weitern Verlautbarung an die einzelnen Judengemeinden verständigt, es sei die Sache dieser Gemeinden mit Rücksicht auf die denselben größere oder kleinere Schuld, so wie auf die Vermögensverhältnisse und den durch die brendete Revolution sich verschafften Gewinn der einzelnen Individuen unter sich die Repartition der auf die einzelnen Individuen entfallenden Beträge zu veranlassen, indem das hohe Armeekommando nicht in der Lage ist, allenfälligen Einschreiten um Nachsicht und Erleichterung Folge zu geben, und es den Gemeindevorstehern allein überlassen muß, nach Recht und Billigkeit in diesen Fällen zu entscheiden, daher durchaus keine derlei Gesuche mehr an das hohe Armeekommando gelangen dürfen, und im Falle, als solche wider Vermuthen dennoch vorkommen sollten, gänzlich unberücksichtigt gelassen werden müßten, weshalb auch die Kontributionsnachsichtsgesuch der arader Judengemeinde und des hiesigen Großhändlers Adolf Kohner nur zur allfälligen Berücksichtigung des Komité's zurückgeschlossen werden.

Machio, m. p. Generalmajor.

Pesth, im Jan. Die gehässigste Opposition ist zwischen den deutschen Städtern und den Juden. Von der revolutionären Regierung und von der kaiserlichen emancipirt, wollen die Juden ihre bürgerliche Gleichstellung auch benutzen; die Magistrate aber zögern mit Ertheilung der Rechte und die Deutschen hoffen, daß die Regierung nach überstandener Noth die ertheilten Konzessionen zurücknehmen werde. Die Sympathien der Juden für die Magyaren, ihre durch die Zahl so namhafte Theilnahme an dem Kampfe, lassen die Vermuthung aufkommen, man werde es der religiösen Genossenschaft im ganzen Lande entgelten lassen. Jedoch Strafe und Zorn des Gewalthabers erstreckt sich nicht über die ausgeschriebenen Kriegskontributionen; alle Juden Ungarns sollen binnen vier Jahren $2\frac{1}{2}$ Millionen Silber zahlen, wobei die Repartition den Gemeinden überlassen wird. Die Juden werden schwer betroffen durch diese Steuer, nicht jene der Städte, sondern die auf dem flachen Lande sich befinden; sie haben während der Kampfzeit überall aushelfen müssen, denn jeder militärische Streifzug nahm gerade diese Bewehnerkaste am ersten in Anspruch. Die Kapitalien wurden abgenommen, die Schuldner sind verurtheilt oder flüchtig, oder zahlungsunfähig. Die Judengemeinde zu Altofen stellte ihre Immobilien und Mobilien und das gesammte Vermögen dem Fiskus zur Verfügung, und er mußte das Referat abgeben, daß nicht bloß der Kaiser, sondern auch Haynau hier nichts nehmen könne. Allein die Solidarität schafft anderwärts das Sümmchen herbei, und ob Schuldige oder Schuldlose zahlen, ist dem Armeeoberkommandanten und Militärgouverneur ganz gleich. Die deutschen Bürger Pesths benutzten aber diese Stimmung und erschienen in corpore als Petenten, man

möge doch den schlechtgesinnten Juden die Gewölbe sperren und die Ausübung der Handwerke verbieten. Haynau wies ihnen die Thüre, wie es Jellachich in Wien ähnlich gesinnten Bürgern that.

Bei allem Groll und Grimm gegen die Juden kannte Haynau bei dieser Gelegenheit seinen Mißmuth gegen die Philister keinen Einhalt thun; allein bei anderer Gelegenheit erwies er, daß selbst Gesetz und Gericht Niemand, am wenigsten einen Juden, vor seinem Eigenwillen schützen.

Voriges Jahr wurden in Güns lagernde Kroaten von ungarischen Landstürmlern überfallen und umgebracht. Der eingeleitete Kriminalprozeß endete damit, daß dieser Tage acht Individuen am Orte der That, als des Mordes schuldig, gehenkt wurden. Unter diesen Verurtheilten befand sich ein siebenzehnjähriger Ungar. Die Untersuchung hat zur Evidenz erwiesen, daß dieser Bursche keinen der Kroaten getödtet hat, er hat keinem mit einer Waffe eine Wunde beigebracht; gezwungen von den anderen fanatisirten Gesellen mußte sich dieser Arme an den Ort begeben, wo die Kroaten gefangen waren, und sie heraustreiben, wo sie dann als unglückliche Opfer der Volkswuth fielen. Der Bursche eignete sich einen Tornister eines getödteten Kroaten zu, worin sich einige Zwanziger und ein paar Rasirmesser befanden. In Anbetracht dieser genau erörterten Umstände hatte das Militärgericht auf Antrag des Auditors das Urtheil auf zehnjährige Schanzarbeit in Eisen ausgesprochen.

Haynau, dem die Urtheile zur Bestätigung unterbreitet wurden, strich dasselbe und setzte dafür: Tod durch den Strang.

Der Grund zu dieser Verschärfung liegt in dem Umstande, daß der Bursche ein Jude war. Ob eine solche Aenderung des Urtheils rechtlich ist, kommt nicht in Frage bei so vielen Ungerechtigkeiten; und ein Gehenkter mehr oder weniger macht die Schuld nicht größer und nicht kleiner. Es ist dies der einzige Jude, welcher während dieser Bewegung am Galgen endete; erschossen wurden Mehrere sowohl von den Magyaren, als von den Kaiserlichen.

Notizen aus dem vorigen Jahrhundert.

(Gesammelt von **L. Weil** in **Lissa.**)

1. Betriebsamkeit der Juden und christliche Toleranz.

Im Jahre 1785 haben die Kaufleute Meyer Friedländer, S. Friedburg und Joseph Seligmann in Königsberg in Pr. eine Gaze-Fabrik angelegt. Ein Jahr darauf waren in derselben schon 7 Stühle im Gange. Die öffentlichen Blätter lobten das Unternehmen der Juden und luden arbeitslose Personen, ja selbst Kinder ein, sich bei dem genannten Institute durch Seide wickeln u. dgl. ihren Unterhalt zu verdienen. Dies kam bei der damaligen großen Theuerung so mancher armen Witwe und mancher Waise sehr gut zu statten. Das Arbeiter-Personal in der Gaze-Fabrik soll fast zum dritten Theile aus jüd. Jünglingen und Mädchen bestanden haben, was im J. 1786 sehr viel sagen wollte. Ein damals in K. lebender Stud. R. O. Melun aus Colmar schrieb an den Herausgeber einer Mainzer Monatsschrift[1] einen franz. Bericht[2] über die gedachte Fabrik, aus welchem wir den interessanten Schluß hier in ziemlich wortgetreuer Uebersetzung folgen lassen: „Ich kann — schreibt M. — bei dieser Gelegenheit Etwas, das mir lange auf dem Herzen lag, nicht verschweigen. Vor 4 Jahren ungefähr sah ich einen großen starken Juden bei seinen Glaubensgenossen betteln. „Könnt Ihr nicht arbeiten?" — fragte ich ihn. „O ja, gnädiger Herr, wenn ich nur dürfte", — war des Juden Antwort. Da dachte ich bei mir und wagte es nicht auszusprechen: O möchten doch die Großen dieser Erde sich endlich dieses armen Volkes erbarmen! Aus den österreichischen Landen sollen, wenn die Zeitungen nicht lügen, nun gar alle jüdischen Bettler fortgejagt werden. Und es sind doch Menschen, und sie können arbeiten! Wenn sie keine Kriegsdienste thun, so ist es nicht ihre Schuld; sie werden ja vom Dienste ausgeschlossen (exceptés). Und übrigens müssen sie doch genug für denselben bezahlen.[3] Ihre Vorurtheile werden sich nach und nach verlieren, wie die unsrigen .....[4] Mit Freuden habe ich oft wahrgenommen, wie einige der hiesigen jüdischen Häuser den Dürftigen — ohne Unterschied des Glaubens — hilfreiche Hand boten. Und jeder Jude, der hier nur im Geringsten Anspruch auf Erziehung macht, schämt sich, die geringste Intoleranz zu äußern (faire connaître). Dagegen noch mancher Christ, den Geburt, Erziehung und Amt über dergleichen Vorurtheile hinaussetzen sollten, auch dem rechtschaffensten und gebildetsten Juden schnöde begegnet (brusque). — Sie wissen, Hr. Redakteur, ich gehöre nicht zu diesem Volke: aber mich jammert seiner, weil es Noth leidet." — Das ist vor 64 Jahren von einem Stud. christl. Konfession über die Juden geschrieben und in einem Mainzer Blatt veröffentlicht worden.[5] Vor 2 Jahren waren die Juden Deutschlands noch nicht emancipirt. —

---

1) L'Industrie p. M. Cherbourg.

2) aus dem Mainzer Bl. entnommen und wörtlich abgedruckt in die 1789 in Brüssel erschienen Broschüre „Qui est mon ami?" (anonym).

3) Hier kann M. nur die preuß. Juden gemeint haben, denn die in Oesterreich waren dazumal schon militärpflichtig.

4) An dieser Stelle ruft M. aus: „Und sollte nach dem Plane des Allgütigen nicht einmal das grausame Kriegführen sammt allem Menschenhaß, aller Verfolgung und Intoleranz gänzlich aufhören? M. dgl m. —

5) Aehnliche Proben toleranter Gesinnung in unserer nächsten Sendung.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

Elfter Jahrgang.

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 9. Leipzig, den 2. März **1850.**

Inhalt. Deutschland München. Das traurige Ergebniß in der Reichsräthe-Kammer. Altbaiern und Pfaffen haben gesiegt. Frankf. a. d. O. Betrachtungen über Mischehen. Anstellung des Dr. Lewysohn. Glogau. Dr. Arnheim. Berlin. Die Gesellschaft jüd. Gewerbtreibender. Die Armen. Berlin. Das Konstitutionsfest in der Synagoge. Berlin. Versuch zur Heizung der Synagoge. Das Seminar — Oesterreich. Prag. Verschiedenes. Betrachtungen — Der Dorfrabbiner. Eine Ghetto-Novelle von Leop. Kompert. (Forts.) — Notizen. — Personalchronik und Miscellen. Leipzig. Dessau. Wolfstein. — LB. d. Or.

Deutschland.

München, 16. Febr. Ueber die Mittelding zwischen dem Beschluß der Kammer und dem endlichen Beschluß der Reichsräthe wollte ich nichts berichten, um nicht leeres Stroh zu dreschen; nun aber ist der Beschluß der Reichsräthe-Kammer erfolgt, die Emancipation ist zurückgegeben worden, ist verworfen. Die Juden Baierns sind also nicht emancipirt; die Pfaffen Baierns, mit denen die Reichsräthe gehen, das mittelalterliche Gespenst, dem sogar drei Prinzen zugestimmt, hat gesiegt. Nun Baiern ist ein großer Staat, wie ein Abgeordneter gesagt, nämlich groß genug, um das Gute zu verhindern, aber klein in seinem widrigen Partikularismus. Die Juden sind in Preußen, in Oesterreich, in ganz Deutschland emancipirt, aber Baiern ist ein großer Staat und Hr. Sepp ein gelehrter Mann und beide haben ihre eigene Meinung. Was wird Hr. v. d. Pfordten machen? Wird er den Verstand der baier'schen Reichsräthe retten, oder wird er die Juden fallen lassen? Wer weiß es! Wir werden es zeitig genug erfahren. Ich konnte es kaum begreifen, wie unser guter Rabbiner Dr. Aub es nur im Ernst glauben konnte, daß der Talmud an allem Schuld ist; die Erklärung der 40 Rabbiner sich gegen den Talmud zu retten, hat, wie er nun sieht, nichts geholfen; Hr. Sepp und Gelichter haben nur den Talmud so aufgegriffen, wie ein Gassenbube einen Stein, um ihn den Juden an den Kopf zu werfen, aber man will nur die Juden nicht, und kümmert sich gar nicht um den Talmud. Die Juden werden aber doch emancipirt, weil sie sich bereits selbst emancipirt, das ist eben so gewiß, als die Reaktion besiegt werden wird. Nur eins haben jetzt die Juden zu thun, daß ihre Rabbinen und Vorsteher zusammenhalten und unabläßig ihr Recht ohne Kriecherei fordern.

Frankfurt a. d. O., im Febr. Vor einigen Tagen verlobte sich hier eine jüdische Dame mit einem Christen; wie dieser Schritt von den verschiedenen religiösen Parteien in der hiesigen Gemeinde beurtheilt wird, können Sie sich wohl vorstellen —; wir glauben jedoch im Sinne aller zu sprechen, wenn wir behaupten, daß man diesen Fall in näherer Beziehung zum Judenthum nicht mit freudigem Herzen begrüßen kann. Die Ehe war bis jetzt das Palladium alles dessen, worin das specifische Judenthum sich abspiegelte: die israelitische Erziehung der Kinder, das im engbegrenzten Kreise der Ceremonie waltende Familienleben, die israelitische Ehe im Allgemeinen in ihren vielfachen Beziehungen zum positiven Judenthum, dies Alles trug bis jetzt das Gepräge der Religion, oder diente vielmehr als Substrat derselben, die in der Familie einerseits und andererseits im Gotteshause ihren Ausdruck fand; dahingegen entrückt man jetzt dem religiösen Leben den nothwendigen Boden und behält höchstens den Namen noch zum Aushängeschild seines Bekenntnisses. Diese und ähnliche Erscheinungen der Gegenwart sind aber unverkennbar die Folgen der vernachlässigten religiösen

Jugenderziehung und der allmäligen Entfremdung der Religionskenntniß, und stand auch das Judenthum Jahrhunderte lang wie ein Fels im Weltenreich der Zeit, so bewährt sich doch der alte Spruch: Gutta cavat lapidem, non vi sed saepe cadendo. — Unser bisheriger Religionslehrer, Hr. Dr. Lewysohn, ist nun definitiv als Prediger der hiesigen israelitischen Gemeinde erwählt worden. Derselbe wird seine Schrift über die Opfer im mosaischen Kultus, von welcher das Literaturblatt schon Proben gebracht, in Kurzem dem Druck übergeben.

Aus Schlesien, im Jan. In Glogau ging aus der Wahl für die Besetzung des sel. Cohn'schen Legats Hr. Oberlehrer Arnheim hervor. Für den Kandidaten galten die Bestimmungen, daß er 40 Jahre alt und im Besitze von 3 Hataret Heraet sein müsse. Hr. A. erhielt letztere von dem Hrn. Rabb. Rapaport in Prag und dem Dr. Gebhardt in Gnesen. Hr. A. tritt daher von der Leitung der Schule zurück, wodurch die Gemeinde der Gehaltszahlung von 400 Thlr. überhoben ist. Wir können diese Mittheilung nicht schließen ohne eine öffentliche Rüge über das Verfahren der Kuratoren des Legats zu äußern. Man durfte wohl von diesen gebildeten Männern erwarten, daß sie die auswärtigen zahlreichen Bewerber, unter welchen sich viele sehr würdige Rabbinen befanden, die aber im Voraus eine Niete erwarten durften — wenigstens einer Antwort gewürdigt hätten; statt dessen wurde sämmtlichen Bewerbern ihre Zeugnisse in einem leeren Stück Papier unfrankirt zurückgesandt. Da man wohl sehr früh wußte, daß jene umsonst sich bewerben, so wäre es billig gewesen, wenn jeder durch eine lithographirte Mittheilung von dem Wahlresultat in Kenntniß gesetzt worden wäre.

Berlin, 15. Febr. Das Jahr 1848, das uns so reichlich Verheißungen, Versprechungen, Kommissionen u. s. w. spendete, welche die Sichel der Reaktion im Jahre 1849 allmälig unter dem Vorwande „der rettenden Thaten" abmähete, hat, wenn Alles wieder genommen wurde, wenigstens im Privatleben einen gewissen Gemeinsinn und eine gegenseitige Anhänglichkeit zurückgelassen, deren Früchte uns einst so manchen Labsal werden bieten können. — So haben sich besonders viele Privat-Vereine und Gesellschaften, die sonst ganz edle Zwecke befolgten, die aber vor der Märzerhebung wenig oder gar nicht beachtet wurden, in dem letzten Jahre bedeutend gehoben, wodurch sie auch in den Stand gesetzt wurden, etwas Tüchtiges zu leisten. — Von einem Vereine ähnlicher Art, der sich schon im Jahre 1846 unter dem Namen „Gesellschaft jüdischer Gewerbtreibender zur gegenseitigen Unterstützung in Krankheitsfällen" hier konstituirte, kann ich Ihnen auch heute berichten. — Dieser Verein, der sein Entstehen dem hiesigen Breneur Herrn Halle verdankt, beging am letzten Montag die sechste Generalversammlung. Diese Gesellschaft, welche außer den 130 ordentlichen noch 30 Ehrenmitglieder, zu denen mehrere der Notabilitäten unserer Gemeinde, als die Herren Stadtrath Dr. M. Veit, Alexander Mendelssohn, Hofjuwelier Friedberg, gehören, besitzt schon jetzt einen eisernen Fond von circa 800 Thlrn. Der Generalversammlung, in welcher über die Neuwahl des Vorstandes und über den Finanzbestand Bericht erstattet wurde, folgte, wie es heut zu Tage bekanntlich allgemeine Sitte ist, ein Zweckessen, bei welchem der ehrenwerthe Stand unserer jüdischen Gewerbtreibenden, durch die ausgebrachten Toaste und durch die ganze Haltung überhaupt einen hohen Grad von Bildung deutlich bekundete. — Daß unsere Berliner bei ihrem Vergnügtsein auch nicht der Armen vergessen, versteht sich natürlich von selbst und eine veranstaltete Sammlung fiel reichlich aus; wobei noch besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß ein unter dem Gelde aufgefundener Dreier verauktionirt wurde und einen Ertrag von circa 12 Thlr. für den Vereinsfond brachte. Wir erlauben uns somit diesen Verein der fernern Theilnahme der Wohlwollenden bestens zu empfehlen. P.

Berlin, 7. Febr. Zur selben Zeit als gestern im Rittersaale des hiesigen königl. Schlosses Se. Majestät der König vor den versammelten Mitgliedern beider Kammern und den Großen des Reiches feierlichst das Gelöbniß ablegte, die Verfassung unverbrüchlich zu halten und hierbei das vom 11. April 1847 bekannte: „Ich und mein Haus wir wollen dem Herrn dienen" wiederholte, fand die, vom hiesigen israelitischen Gemeinde-Vorstande in der eigens zu diesem Zwecke festlich erleuchteten großen Synagoge veranstaltete Feierlichkeit statt. — Nachdem der Vorsänger mit Choralbegleitung Psalm 15 (der wahrscheinlich wegen Vers 4. „נשבע להרע ולא ימיר" er schwört zu seinem Schaden(?) und ändert es nicht, zu dieser Feier bestimmt wurde) vorgetragen hatte, bestieg unser Prediger Hr. Dr. Sachs, die Kanzel und sprach in gewohnter Weise über Jes. 30, 15: בשובה ונחת תושעון בהשקט ובטחה תהיה גבורתכם „durch Rückkehr und Ruhe wird euch geholfen, durch ruhiges Vertrauen gewinnt ihr neue Stärke." — Indem er darauf hinwies, daß auch wir, da wir lediglich das allgemeine Wohl im Auge haben müssen, mit ruhigem Vertrauen zum Ziele streben sollen, bemerkte er unter andern: „Ist dies oder jenes nicht nach unserm Sinne, sind denn etwa wir so vollkommen? — Nicht mit Grollen und Schmollen sollen wir das Verfassungswerk hinnehmen, sondern wir müssen es als einen Ausdruck des Willen Gottes anerkennen." Die Predigt, welche im Ganzen nur eine Stunde dauerte und die mit einem kleinen Gebet, daß dieser Tag als ein erleuchter und glückbringender für das Vaterland und für den Kö-

nig sein möge, folgte das übliche הנותן תשועה Gebet, worauf dann noch zum Schluß Psalm 33, der bekanntlich eine Aufmunterung zum Lobe Gottes wegen seiner Verheißungen und Anordnungen enthält, vorgetragen, aus dem wir gelegentlich auch jenen schönen und wegen seiner Eigenthümlichkeit, da er auch von einem Könige und zwar von keinem konstitutionellen ausgesprochen wurde, um so merkwürdigeren Vers hier hervorheben אין המלך נושע ברב חיל daß der Monarch nicht auf die Macht der Bajonette oder auf das „herrliche Kriegsheer" vertrauen darf, sondern daß er stets dem göttlichen Willen gemäß handeln muß. So schloß die Feier des Konstitutionsfestes in der israelitischen Gemeinde der Residenz, die sich hierzu, wegen der Emancipation, eines Rechts, das das Volk Preußens in jener glorreichen Nacht vom 18. zum 19. März 1848 mit edlem Blute theuer erkaufte, veranlaßt sah und welchem wir, da sich leider die Aussichten zur Verwirklichung dieses ersten Menschenrechtes sehr traurig gestalten, den herzlichsten Wunsch aussprechen, daß es nicht blos in einem Paragraphen der bereits beschwornen Verfassungs-Urkunde enthalten, sondern auch von den Männern, die das Staatsruder lenken, in Wirklichkeit ausgeführt werde.

P.

Berlin. Während der strengen Kälte, die wir im Laufe des vorigen Monats hier hatten und wodurch in unserer großen Synagoge, durch den ohnehin nur spärlichen Besuch in den Wochentagen, zuweilen kaum die zum öffentlichen Gottesdienst erforderliche Anzahl sich einfand, versuchte es ein sonst sehr thätiges Mitglied unserer Gemeinde-Repräsentanten zwei große eiserne Oefen an den Seitenwänden des Gotteshauses anbringen zu lassen. Dieser Versuch, die für Gebet und Gottesdienst erkalteten Gemüther unserer Berliner mit irdischem Feuer zu erwärmen, schien jedoch den beabsichtigten Zweck nicht erreicht zu haben, denn nach wenigen Tagen schon waren die beiden Kolosse spurlos verschwunden.

Einem Gerede zufolge, soll für das schon definitiv zu Ostern eingehende jüdische Seminar, vom hiesigen Verstande ein jüdisches Real-Gymnasium errichtet werden. Wir theilen dies nur als Gerücht mit, für dessen Wahrheit wir nicht bürgen können.

Oesterreich.

Prag, im Febr. Unsere politischen Zustände haben die Spuren der Bewegungsjahre stark ausgeprägt erhalten, d. h. wir sind wirklich emancipirt, und es wäre Verblendung zu glauben, daß wir diesen Schritt ohne die Erhebung gemacht, da es gewiß ist, daß wir sonst in einem halben Jahrhundert dies nicht erreicht hätten. Den Aerzten jüdischen Glaubens ist nun jetzt ein großes Feld der Thätigkeit eröffnet, sei es im Militär oder in sonstigen Stellen des Staates und wie es scheint werden unsere tüchtigen Aerzte auf diesem Felde der Emancipation nur Ehre machen. An unserer Universität sind nun Hr. Dr. Wessely als außererd. Professor und Hr. Dr. Kämpf als Docent angestellt und hier haben wir die eigentliche Lehrwirksamkeit noch abzuwarten. Wie wir hören, werden auf diesem Felde bald noch andere Besetzungen für das Fach der Medicin und der Geschichte folgen. Die Verschmelzung der Judenstadt mit der andern wird nächstens, wie ich höre, ganz erfolgen, die gestellten Geldbedingungen sind gerecht, und der Umzug in die Christenstadt findet zum Theil schon jetzt statt, wie auch die Abneigung der Philister sich dagegen sträubt. Im Militär werden jetzt auch Juden befördert, zu Gemeindeämtern werden sie zugelassen und die Regierung thut sogar das Möglichste, auch den Umzug der Juden in judenfeindliche Städte und Gebiete zu erleichtern. Aber wie siehts aus mit der innern Emancipation, wie mit den Synagogen, mit der Schule? Trauriger als vor dem März. Ich möchte weder Hrn. Rapaport, noch Hrn. Kämpf, weder Hrn. Landau noch die sonstigen einflußreichen Männer der Gemeinde anklagen, aber daß Nichts geschieht ist eine Thatsache, die Niemand leugnen kann. Ein Rabbinen- und Schullehrer-Seminar sollte, wie ich hörte, errichtet werden; nun ist aber Alles wieder still davon und ich glaube mich nicht zu täuschen, daß die Idee dazu wieder einschlafen wird. Von einer Harmonie unter den hiesigen Geistern ist natürlich, wie schon vor dem März, keine Rede und unter dem Schutze der Disharmonie gedeiht der Schlendrian, der über kurz oder lang auch die schöne Blüthe der Emancipation zerfressen wird. Nächstens erhalten sie einen Ueberblick von dem was von den Juden hier nicht geschieht.

Der Dorfgeher.

Von **Leopold Kompert.**

(Fortsetzung.)

„Das heißt", sprach der Dorfgeher nachdenkend, „der Bauer hat dort mehr Geld; ich weiß nicht, ob das ganz wahr ist; es muß noch etwas anderes daran sein. Aber Einer muß doch den Juden vorstellen? Wer bringt dem Bauer das was er braucht in's Haus, denn der muß ja daheim bleiben und kann nicht herumlaufen! Ich sag' Euch, Gast, wo kein Jud' ist, stellt ihn ein Anderer vor."

„Ihr mögt' Recht haben", entgegnete Emanuel lachend und entzückt von dem Scharfsinn seines Vaters; „es ist nichts als Neid, Nebd Schimme!"

Diese Worte Emanuel's können uns als Leitstern dienen, wie wir seinen Seelenzustand beurtheilen müssen. Sein nächster Gedanke, wenn ihn unwillkürlich das Gefühl hinriß, war, daß doch Clara zugegen wäre, um sich seines Vaters zu er-

freuen; dann kamen Zweifel, ob sie die Andererzogene, Andersgläubende mit denselben Augen sehen würde, ob ihre Seele durch die Pforten der Poesie, wie sie ihm Vater und Mutter und Heimath aufthaten, eintreten könnte. Er zweifelte, und der Zweifel führt ein zweischneidiges Messer.

Es gab Momente, wo sich Emanuel darüber freuete, daß sein Vater durch die ganze Woche nichts verdiente. So zeigte sich ihm doch ein Mittel, die Kluft, die ihn nun ewig von ihm trennen sollte, zum Theile auszufüllen. Er wollte Gold hineinschütten, so viel und so glänzendes Gold, daß es den Verrath überstrahlen sollte, den schwarzen brennenden Fleck seines Lebens. Nichts sollte dem Wohlerathen der Eltern mehr gleichen, er wollte sie mit einem Walle von Glücksgütern umgeben; dann saß der Vater in stiller Behäbigkeit zu Haus und die Mutter sollte nicht mehr fragen: „Was hast Du für eine Woche gehabt, Schimme?" seiner Schwester Röschen wollte er die schönste Hochzeit bereiten und Benjamin's Zukunft gesichert haben, damit der holde Knabe nicht zum Dorfgeher werde; Alles wollte er ebnen, beschwichtigen, stumm machen — nur sollte man ihm dafür seine Clara lassen.

„Wie kommt das, Gast," sagte Rebb Schimme an einem der letzten Tage der Woche, „ich bin so müd' und matt, als hätt' ich mich mit einem Riesen herumgeschlagen; das kommt vielleicht daher, weil ich kein' Geld verdien'?"

„Vielleicht," entgegnete Emanuel beinahe gleichgiltig, „ich weiß aber noch einen andern Grund. Soll ich ihn Euch sagen?"

„Laßt hören," meinte der Dorfgeher lächelnd.

„Es wird Euch aber ärgen, und dafür kann ich Nichts. Weil Ihr Euch die ganze Woche keinen warmen Bissen gönnt, weil Ihr Zwiebel und Käse und Anderes was Eurem Magen keine Kraft verleiht, genießt. Wie sollt Ihr nicht da müd' und matt werden?"

„Gut," sagte der Dorfgeher, „Ihr könnt Recht haben. Fragt aber anders: Wo soll ich den warmen Bissen hernehmen?"

Emanuel fühlte, daß er ein gewagtes Wort aussprechen wollte.

„Gestern, als es gerade Mittag ward," begann er schüchtern, „kehret Ihr bei einem Bauer ein. Ich stand draußen und hörte sehr gut, wie Euch die Bäuerin einlud, mitzuessen; Ihr aber, was habt Ihr dazu gesagt? Ihr habt gesehen, wie Euch aus dem Staube machen. Gleich darauf verzehrten wir miteinander Brot mit schimmeligem Käse. Nun aber frag' ich Euch, was soll der Mensch thun, wenn ihm ein Anderer sagt: „Komm' her und iß und sättige Dich, ich geb' Dir's gerne, Du brauchst Dich nicht einmal dafür zu bedanken" — soll da der Mensch fliehen, als blickte ihn der Tod von jeder Gabelspitze an, und als läge Gift in jedem Tropfen Suppe oder soll er sich hinsetzen und fröhlich sein mit den Fröhlichen, und sich sättigen an der Gottesgabe, wenn sie auch in anderen Töpfen bereitet wurde?" (F. f.)

Notizen aus dem vorigen Jahrhundert.

(Gesammelt von **L. Weil** in **Lissa.**)

2. Jüdische Kinder in christlichen Schulen.

In Küsselsheim, einem Marktflecken im Hessen-Darmstädt'schen (unterh. Frankf. a. M.) ist man schon vor 70 Jahren so tolerant gewesen, jüdischen Kindern den Besuch der christlichen Gemeindeschule zu gestatten. Einige jüd. Familienväter baten den wackern Lehrer N. ihre Kinder in seinen öffentlichen Unterricht schicken zu dürfen. Der Lehrer erlaubte es, und der Magistrat hatte seinerseits auch nichts dagegen. So besuchten denn, ungestört und ungeneckt von den Mitschülern, 8—10 jüd. Kinder die christliche Ortsschule. Sie wurden (nach einem Berichte der „Deutschen Zeitung für die Jugend und ihre Freunde" Jahrg. 1781 Febr. Nr. 5) im Lesen, Schreiben, Rechnen, wie in der Geographie und Naturgeschichte unterrichtet und machten tüchtige Fortschritte. — In Wyssek (Prov. Posen) sind vor noch nicht 2 Jahren die Juden-Kinder aus der Christenschule gejagt worden.* —

*) Siehe Orient v. J.

Personalchronik und Miscellen.

Leipzig. Herr Rabbiner Dr. Philippson in Magdeburg hat einen „Aufruf an die Rabbinen Preußens" bekannt gemacht, worin er auffordert, daß die Rabbiner endlich Schritte thun möchten, um die mit starken Schritten hereinbrechende Auflösung der Gemeinden zu verhüten. Die vielen Klagen, die über Zerrüttungen täglich einlaufen, machen es wünschenswerth, daß dieser treffliche Aufruf willige Herzen finden möge.

* * *

Dessau. Wie in allen Kirchen so hat auch in der Synagoge ein Trauergottesdienst zum Gedächtniß der verstorbenen Herzogin stattgefunden. Rabb. Dr. Philippson aus Magdeburg hielt dabei die Predigt, die einen großen Eindruck gemacht.

* * *

Wollstein (im GH. Posen). Die Gemeinde hat noch immer keinen Rabbiner und keine Religionsschule, seitdem Dr. Hirschfeld abgegangen.

* * *

Prag, im Febr. Hier starb am 3. d. M. 45 Jahre alt der hiesige jüdische Wundarzt Israel Rachod als Opfer seines Dienstes. Er behandelte das Militär, unter welchem hier der Typhus rast. Der Leichenzug war in Anbetracht der Aufopferung und der Verdienste des Verstorbenen wahrhaft großartig und eine schuldige Anerkennung.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. P. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Elfter Jahrgang.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 10. Leipzig, den 9. März **1850.**

Inhalt. Die Emancipationsfrage in den Bairischen Kammern. Erster Artikel. — Deutschland München. Der Brodneid und der christliche Staat. München. Adresse. Auswanderungen. — Oesterreich. Leipnik. Intoleranz der Glaubensgenossen gegen einander. — Der Dorfaecher. Eine Ghetto-Novelle von Leop. Kompert. (Forts.) — Personalchronik und Miscellen. Frankf. a. d. O. Frankf. a. d. O. — LB. d. Or.

Die Emancipationsfrage
in den
bairischen Kammern.

I.

Es sind nun zwei Jahre her, daß in Paris der Julithron gestürzt, und ein Jude zum Mitgliede der provisorischen Regierung ernannt wurde. Jubelnd begrüßten dieses Ereigniß die Juden Deutschlands, denn was zu erleben sie kaum erwartet, es sollte sich nun verwirklichen; woran sie nach langer, bitterer Erfahrung mit Recht verzweifelten, an ihrer Gleichstellung durch einen Machtspruch der Regierungen, das sollten sie durch den Machtspruch des Volkes, durch die Revolution, erringen.

Das deutsche Volk verließ den gesetzlichen Boden der Bundesakte und der Konferenzbeschlüsse; es wagte es, nicht durch den Mund seiner sogenannten Vertreter, sondern direkt und unmittelbar Massen- und Sturmpetitionen seinen Fürsten zu überreichen; es wagte es, ihnen gegenüber eine drohend imposante Stellung einzunehmen; es wagte es, hie und da den fürstlichen Truppen Barrikaden entgegenzusetzen — alles dies aber unbeschadet der angestammten Treue zu seinen Fürsten, denen es freudig zujauchzte, wenn sie nur in den Trikoleren einherschritten und Versprechungen gaben.

Diese Versprechen waren die Zusicherungen alles Dessen, was in jenen Sturmpetitionen gefordert war, also namentlich allgemeines Wahlrecht, Preßfreiheit, Versammlungsrecht und Gleichstellung der Konfessionen. Diese letztere Forderung, überall auf gleiche Weise geltend gemacht, ward auch überall von den Regierungen zugesichert. —

Die Juden athmeten freier auf; nun endlich war der Berg erreicht, von da aus sie das gelobte Land der Freiheit erblicken konnten. Abgesehen von den Geldspekulanten unter ihnen, die abgestumpft gegen jede Idee, sei sie nun eine allgemein Deutsche, oder eine speciell jüdische, nur sich und ihrem Gelde leben, das ihnen eine Gleichstellung vollkommen entbehrlich macht: sowie ferner abgesehen von den in Pietismus und Hyperorthodoxie Versumpften, auf einen himmlischen Fürsten Hoffenden, der sie aus dem Leidensexile hierselbst zurückführen solle in ein heiliges Vaterland, wenn überhaupt eine solche Anschauung inmitten einer europäischen Gesittung noch möglich ist: — abgesehen von diesen materiellen und buchstabengläubigen Gegnern der Judenemancipation, waren alle Juden Deutschlands erfreut und neubelebt von dem Märzhauche des Jahres 1848, und wir irren wohl nicht, wenn wir sagen: sie standen im März Alle auf Seiten der Opposition.

Doch gar bald schieden sie sich in zwei Heerlager, es trennten sich die Egoisten von den Männern des Princips. Jene Egoisten hatten der Revolution nur zugejauchzt, weil sie ihnen die Gleichstellung bringen sollte und brachte; wie es um die Gleichstellung Anderer, der Bauern, der Arbeiter u. s. w. stehen mochte,

das war ihnen in ihrer beschränkten Judenthümelei gleichgiltig. Daß die Emancipation sie zu Staatsbürgern erhebe, daran dachten sie nicht, und behielten nur ihr jüdisches, nicht ihr staatsbürgerliches Interesse im Auge. So gingen sie mit der Partei der Linken so lange etwa, bis sie ihre Emancipation gesichert hielten, und machten dann ein loyales Rechtsumkehrt.

Anders die Männer des Prinzips, zu denen die edelsten, gebildetsten Juden Deutschlands zu zählen sind. Lange vor dem Jahre 1848 hatten sie mit Schrift und Wort für die Sache der Freiheit Deutschlands, für Entfesselung der Presse, für freisinnige Volksvertretung gestritten, hatten sie einen festen politischen Standpunkt sich errungen, und auf ihm blieben sie stehen im März und nach dem März. Und diese Männer sind Juden im wahren Sinne des Worts; durch Schriften und vor Allem durch ihre eigene Persönlichkeit traten sie zu aller Zeit da in die Schranken, wo es galt, die Rechte ihres Volkes zu vertreten. Und ihr Wort mußte um so eindringlicher, ihr Kampf um so entscheidender werden, da sie nicht die Freiheit des Einen begehrten, unbekümmert um die Knechtung des Andern; da sie nicht Toleranz verlangten und Billigkeit, sondern Recht und Gerechtigkeit. Sie hatten es klar erkannt, noch lange, ehe die Grundrechte verfaßt wurden, daß die Emancipation der Juden ein Glied jener Kette sei, die die Einen mit Spott, die Andern mit Begeisterung die Menschenrechte nennen; sie hatten es klar erkannt, daß der Druck nur da aufhöre, wo die Bevorrechtung ein Ende nehme, und daß demnach nicht von den bevorrechteten Ständekammern und Thronen, sondern nur von einer wahren, echten Volksvertretung eine Gleichstellung zu hoffen sei.

Mit wenig Worten: den Principiellen war die Februarrevolution erfreulich, weil sie den Julithron stürzte; den Egeisten — weil sie Crémieux zur Regentschaft verhalf!

Was aber jene Männer des Prinzips und ihre Partei anstrebten, ist nicht verwirklicht worden. Die Egeisten und die Männer des Vertrauens, Christen wie Juden, haben den Sieg ihnen entrungen, sich selbst aber nicht zu erhalten vermocht.

Kein Wort hier über die jetzige Gestalt Deutschlands! Es heißt: inter arma silent leges, und wir möchten hinzusetzen: et verba, wenn wir nicht fürchten müßten, es werde uns das erfurter Parlament zeigen, wie man auch in Festungen, und mitten unter Bajonetten und Kanonen den Muth haben könne — schön zu reden.

Ein einiges, freies Deutschlands ist nicht zu Stande gekommen. Und die Juden Deutschlands, sind sie frei, sind sie gleichberechtigt? Die Frage ist schwer, ist kläglich zu beantworten. Wenn Versprechungen, wenn Verfassungen — geschworene und nicht — wenn Grundrechte Garantien sind, nun so sind die Juden auch in den meisten Ländern Deutschlands gleichgestellt. Wenn aber die als Grundgesetz für ewige Zeiten publicirten Grundrechte unausgeführt bleiben, wenn man sie als einen Vertrag — nicht der Regierungen mit dem Volke — sondern der verschiedenen unter einander ansieht, wenn man diesen Vertrag als aufgehoben betrachtet, sobald (wie jetzt der Fall, nicht alle Regierungen ihn anerkennen — dann wird Art. V der Grundrechte eine würdige Fortsetzung von Art. XVI der Bundesakte werden.

Wenn man aber nicht in einem beschriebenen Blatte Papier, nicht in Gesetzen die Gewähr findet, sondern im Leben, in der Stimmung und Abstimmung der Volksvertretung, der wirklichen oder der scheinbaren, dann giebt es allerdings eine positive Antwort auf die Frage: wie es für jetzt und die nächste Zukunft um die Juden Deutschlands stehe. Die Antwort darauf sind die Verhandlungen der bairischen Kammern in der Judenfrage. E. L.

Deutschland.

München, 21. Febr. Die Herren Reichsräthe werden von der bairischen Presse bereits in einer Weise für ihre Verwerfung der Judenemancipation gezüchtigt, daß es nicht nöthig sein wird, zu dieser Kritik etwas beizufügen. Ist es doch sogar der Allgemeinen Zeitung passirt, bei Behandlung dieser Frage energisch und witzig zu werden. Im Publikum findet dagegen diese Züchtigung keineswegs ihren treuen Wiederhall. Nicht der Jude ist es, den dieses in mittelalterlichen Zunft- und Gewerbsverhältnissen bequem hingelagerte Publikum ausschließen will von der Möglichkeit einer Konkurrenz auf Grundlage staatsbürgerlicher und bürgerlicher Gleichheit, sondern der rührige Geschäftsmann ist es. Die bairische Bequemlichkeit kann sich nicht an den Gedanken gewöhnen, aufhören zu sollen. Bei den Reichsräthen mochte freilich eine Verschwebung vom christlichen Staate den Beschluß diktiren, im Volke aber entscheidet nur die gewerbliche Frage.

München, 23. Febr. Die Israeliten der Residenzstadt werden nächster Tage in Betreff der Emancipationsangelegenheiten eine mit sehr zahlreichen Unterschriften versehene Dankadresse an die Kammer der Abgeordneten einreichen. Aus verschiedenen Provinzen des Landes vernimmt man, daß in Folge der Verwerfung der Emancipation durch die Reichsrathskammer viele Israeliten Baiern verlassen werden, um sich in andern deutschen Staaten, in welchen jede Rechtsungleichheit zwischen den Bewohnern eines und desselben Staats be-

seitigt ist — was dermalen bekanntlich außer Baiern in allen deutschen Ländern der Fall niederzulassen. Da dies natürlich nur die Vermögenden thun können, so werden hierdurch dem Lande viele Kapitalien entzogen werden, während die ärmern Israeliten dem Lande verbleiben. In Folge der Uebersiedelung nach andern Staaten haben daher auch bereits viele Israeliten, wie uns mitgetheilt wird, ihre im Lande angelegten Kapitalien gekündigt.

Oesterreich.

Leipnik, im Febr. Die Prerauer Judengemeinde hat neulich eine seltene Probe ihrer Bildung und Humanität bewiesen, wofür sie in der That an den Pranger gestellt zu werden verdient. Sie maßte sich nämlich an, einem hiesigen mit einem dort wohnenden Mädchen verlobten, jungen Manne, das Recht, sich nach der Vermählung daselbst ansässig zu machen, vorzuenthalten und streitig zu machen, ja sie drohte ihm sogar, den Schnittwaaren-Handel, welchen schon seit Jahren seine Braut daselbst öffentlich betreibt, zu verbieten und den Kaufladen sperren zu müssen. Als Beweggrund dieses Verfahrens äußerte sie zwar, daß ihre Konkurrenz beim Zuwachsen eines Gliedes an ihrem Corpus gefährdet werden könnte; allein diese schändliche Larve des Eigennutzes birgt allem Anscheine nach noch etwas Schändlicheres und zwar — den abscheulichen Neid. Und der angegebene Grund selbst, wie erbärmlich und verwerflich ist er! Was sollen die christlichen Gemeinden thun, wenn Glaubensgenossen miteinander so verfahren? Uns drängt sich die Frage im Gegentheil auf: Kann je das allgemeine Wohl einer Gemeinde gedeihen, in welcher weder Gemeingeist noch Gemeinsinn, sondern Neid und Eifersucht das Wort sprechen? Kann der Handelsgeist, Kunst und Gewerbsfleiß befördert werden, wo man pedantisch und ungestört das kleinliche Gewerbe betreibt und das liebe Krämchen pfleget? Kann endlich der Geist etwas gewinnen, wo der Nachahmungstrieb stets an mikrologischen Dingen gefesselt und beschäftigt ist, wo nämlich der Sohn in die Fußtapfen seines Vaters geht? Die Geschichte und die eigene Erfahrung lehren uns das Gegentheil, da doch selbst der Unwissendste nicht glaubt, daß London, Paris und Wien binnen einer Nacht von einer Schaar Engel erbaut, bevölkert, bereichert und groß wurden. —

Wenn nun jüdische Glaubensgenossen, die achtzehn Jahrhunderte gemeinschaftlich unter dem eisernen Joche der Unterdrückung schmachteten, so die errungene Freiheit einander genießen lassen; wenn der Bruder dem Bruder, welche Beide so lange vom klirrenden Eisenring des unerbittlichen Geschickes gefesselt waren, die endlich erwünschte Emancipation mit solchen Maaßnahmen feiern: was Wunder also, wenn manche Spießbürger andern Glaubens, auf die Gleichstellung der Juden, mit schelen Blicken sehen?

Vorläufig habe ich Ihnen sonst nichts Erhebliches mitzutheilen, denn wenn ich recht sehe, das heißt, wenn ich nicht schlafe, so däucht mich, daß Alles um mich her schlafe — allenfalls wird es nächstens Träume geben. U—r.

Der Dorfgeher.

Von **Leopold Kompert.**

(Fortsetzung.)

„Ihr meint", sagte der Dorfgeher stirnrunzelnd, „ich hätt' bei der Bäuerin essen sollen? Nicht um eine Million," rief er dann heftig, „Ihr könnt mir sie gleich baar aufzählen."

„Bei der Hand hab' ich sie nicht," rief Emanuel versuchsweise.

„Hört an," sprach darauf der Dorfgeher, „Ihr glaubt mir nicht, das seh' ich Euch an. Ich frag' Euch nur Ein's: Ist das Leben eine Million werth? Und ich geb' mein Leben darum und eß' bei der Bäuerin nicht."

„O Gott, dachte Emanuel erbleichend, mit welcher Seelenkraft er das ausspricht! Wie werde ich die Kluft ausfüllen können, die sich immer endloser vor meinen Füßen zeigt, wenn ihm schon der Schatten einer kleinen Sünde an das Leben greift? Mein Verrath wird ihm wirklich das Leben kosten! Und die Mutter erst!"

Seine Traurigkeit wuchs nun mit jedem Schritte, den er mit seinem Vater vorwärts that; er hatte nicht mehr den Muth, eine Frage an ihn zu richten. Wie konnte er noch fragen, was konnte er für Antworten erhalten? Jedes Wort das er sprach, jede Aeußerung seines Vaters war ein Nagel zu dem Sarge seines Glückes, ein Messer, das mitten durch das Herz ging, woran Liebe und Neigung so liebend Antheil hatten.

Dem Dorfgeher war der Begleiter seiner Wochenwanderung lieb und werth geworden; er bemerkte bald die veränderte Stimmung Emanuel's und das Stillschweigen, das er durch eine lange Strecke Weges beobachtete.

„Das habt Ihr davon, Gast," begann er, „daß Ihr einen armen Dorfgeher thut begleiten. Wärt' Ihr Euren Weg gegangen, wer weiß, was Ihr für gute Bissen hättet gefunden. Indeß, fügte er verstohlen lächelnd hinzu, ich komm' jetzt zu meiner schönen Bäuerin, der geb' ich nur ein gut' Wort und sie tischt Euch auf, was sie nur im Haus hat. Vor mir braucht Ihr Euch nicht zu geniren, ich kann ein Aug' schon zumachen."

„Rebb Schimme!" rief Emanuel erstaunt aus der Tiefe seiner Seele, „Ihr gebt mir den Rath?"

„Und warum nicht?" sagte der Dorfgeher mit unaussprechlichem Wesen, „wenn's Euch gelüstet, einen warmen

Wissen zu essen? Geht hin und macht Euch satt. Mich geht das nichts an, was ein Anderer thut."

Nach einer langen Pause fragte Emanuel mit gedrückter Stimme: „Rebb Schimme, würdet Ihr denselben Rath Eurem Sohne geben, wenn er sich in derselben Lage befände?"

„Schweigt, schweigt," rief der mit einem Male verdüsterte Dorfgeher, „man soll den Satan nicht umsonst rufen, er könnt' kommen"

Ein schönes Bauernkind mit rothen Wangen kam beim Eintritt in das Dorf auf den Vater zu, und er lächelte als er das kleine Geschöpf wackelnd auf sich zuschreiten sah.

„Waruschka," rief er ihm entgegen. Das Kind flog ihm in die Arme und er küßte es herzlich.

„Was macht Deine Mutter?" fragte er es.

„Sie ist zu Hause," sagte das Kind und rang sich von ihm los um zu seiner Mutter zu laufen.

„Wessen ist das Kind?" fragte Emanuel erstaunt.

„Dem Kind seine Mutter," gab der Dorfgeher Bescheid, war einmal das unglücklichste Weib auf der Erd', und wenn sie's nicht mehr ist, so hat sie das Schimme Prager zu verdanken."

„Vielleicht Eure schöne Bäuerin?" rieth Emanuel ahnungsvoll.

„Die ist's," sagte Rebb Schimme, „und weil Ihr vorhin gemeint habt, der Bauer kann den Juden nicht leiden, weil er mit ihm nicht will aus Einer Schüssel essen, so will ich Euch von meiner schönen Bäuerin was erzählen. Der Vater von jener Bäuerin der hat zwei Stunden von hier gewohnt und war Richter im Dorf; ich soll's zu Eigen haben, was der Bauer hat im Vermögen gehabt. Pawel hat er geheißen und Pawel hat Stücke auf mich gehalten, ich war wie das Kind im Haus bei ihm und hab' dort viel Geld in meinem Leben verdient. Der Bauer hat ein einziges Kind gehabt; es ist meine schöne Bäuerin.

„Gewöhnlich meint man, nur bei uns Juden hat man seine Kinder gern; der Bauer gibt auch sein Leben für sie hin. Ich hab' das an meinem Pawel gesehen, er hätt' für die Tochter die Sonn' vom Himmel heruntergerissen. Einmal sagt mir Pawel: Wenn Du wieder herauskommst zu uns, Schimme, so bring' mir Leinwand, Tücher, Spitzen und Bänder und was Du nur Schönes hast, ich will meiner Tochter Hochzeit machen. „Mit wem", frag' ich, „Du hast mir ja nichts gesagt, Pawel!" Da nennt er mir einen jungen Bauernsohn aus einem andern Dorfe, den ich auch gut hab' gekannt. „Dem willst Du sie geben, Pawel?" schrei' ich, „ich bring' Dir keine Leinwand, ich bring' Dir keine Tücher, ich bring' Dir keine Bänder, und dem wirst Du Deine Tochter nicht geben." „Warum?" fragt der Bauer. „Weil's ich nicht leid, Wazlaw ist ein Spieler und ein Trunkenbold, der wird Dir Deine Tochter unglücklich machen." Da hat er mir eingestanden, daß er von dem Allen weiß, aber er hätt' keine Gewalt über sein Kind, sie will ihn, und eher stirbt sie als sie von ihm läßt." „Laß mich mit ihr reden, Pawel, sag' ich."

„Red' mit ihr," meint der Bauer und muß sich wegwenden, weil er das Herz weich hat. Ich hab' mit der Tochter geredt, ich hab' ihr vorgestellt, was sie da an ihrem Vater will begehen, aber leider Gott, bei den Christen ist es nicht so wie bei uns Juden. Da weiß das Kind, daß es Mutter und Vater nicht einmal vom Schlaf aufwecken darf, was soll ich Euch länger verzählen: sie hat mir gar nicht zuhören wollen, und vier Wochen darauf ist sie das Weib von jenem Wazlaw gewesen. Was ist aber geschehen? Wie wenn's ein Prophet hätt' vorausgesagt, so ist Alles eingetroffen, was Schimme Prager hat gesagt. Es sind nicht zwei Jahr' vergangen, so hat Wazlaw keinen Groschen von dem Geld gehabt was er von seinem Weib hat bekommen, vertrunken und verspielt war Alles. Ich hab' mich gar nicht zu Pawel's Tochter stellen können vor großem Herzleid, so bleich und abgezehrt hat sie ausgesehen, und einmal hab' ich blutige Striemen auf ihrer Stirne gesunden, da muß er sie geschlagen haben. Der alte Pawel, dem hab' ich gar nichts erzählen dürfen von ihr, und so soll mir Gott so viel Tausende geben was seine Tochter mich hat Gulden gekostet, die ich ihr hab' geborgt, und hab' doch gewußt, daß sie's nicht zurückzahlen kann. Es war vielleicht Unrecht von mir, aber —

„O nein, nein!" rief Emanuel in großer Bewegung.

(Fortsetzung folgt).

Personalchronik und Miscellen.

Frankfurt a. d. O., 26. Febr. Sie wollen Hr. Redakteur folgende Berichtigung in Ihr Blatt aufnehmen. In einer Korrespondenz von hier wird berichtet, daß ich nun definitiv als Prediger der hiesigen isr. Gemeinde creirt wurde. Diese Mittheilung ist ungenau, da dies nur von den Herren Synagogenvorstehen projektirt, von dem Repräsentantenkollegium aber noch nicht beschlossen wurde. Dr. L. Lewysohn.

* * *

Frankfurt a. d. O., im Febr. Der Gemeindevorstand der israelitischen Gemeinde zu Berlin soll ein Immediatgesuch, betreffend die Abänderung des Eides pro more jud. an das Justizministerium zu richten Willens sein, und fordert daher auch auswärtige Gemeinden zur Meinungsäußerung, event. Unterschrift auf; auch an die hiesige Gemeinde gelangte vor einiger Zeit die gedachte Aufforderung. — Was den Antrag des Hrn. Dr. Philippson betrifft, dessen auch Sie in der letzten Nummer des Orients erwähnten, so ist demselben der beste Erfolg zu wünschen. Nur die innere Einheit der Gemeinden kann allein der drohenden Gefahr vor gänzlichem Untergang der Religion entgegenwirken. Mag dieses Projekt des Hrn. Dr. P. nicht wie sonst — zu den piis desideriis gehören!

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

Elfter Jahrgang.

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Boaen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 11. Leipzig, den 16. März **1850.**

Inhalt. Die Emancipationsfrage in den Bairischen Kammern. Zweiter Artikel. — Deutschland Breslau. Eine liturgische Religionsschule. Rathlosigkeit. Braunschweig. Das Jacobson's-Institut zu Seesen. Wahre freie Erziehung. — Personalchronik und Miscellen. Pesth. Preßburg. — LB. d. Or.

Die Emancipationsfrage in den bairischen Kammern.

II.

Das charakteristische Merkmal der Abgeordneten in deutschen Ständeversammlungen, mehr gelehrt als gründlich vorzutragen, als geistvoll und praktisch zu reden, trat stets am Schroffsten in der Judenfrage hervor. Und wo auch diese in vormärzlicher Zeit zur Sprache kam, nirgends ließ man es sich nehmen, in — dem Redner — behaglicher, — den Zuhörern — langweiliger Weise alle die Punkte, die schon hundertmal durchsprochen und widerlegt waren, aufs Neue mit historischer Gründlichkeit aufzutischen. Waren vollends Geistliche in der betreffenden Kammer, so ermangelten sie gewiß nicht, ihre Argumente wider die Juden aus dem Talmud zu holen, und sich so auf die wohlfeilste Art das Ansehen zu geben, als liege ihrem gelehrten Blicke jenes „Buch mit sieben Siegeln" geöffnet vor. Ja wer sich recht bibelfest zeigen wollte, der ging zurück auf die Bücher Mosis, auf Josef, kurz, soweit als — man durch Freund Eisenmengers Beistand gelangen konnte.

Mit diesen stets gleichen Waffen wurden in den verschiedenen deutschen Kammern die Juden angegriffen, resp. geschlagen. So glich die Judenfrage einem Schauspiel, dessen Aufführung allerorten dieselbe bleibt, nur daß der Erfolg je nach der Tüchtigkeit der Schauspieler ein verschiedener sein kann.

Die frankfurter Grundrechte, selbst die censirte Dreikönigsausgabe und die österreichische Bearbeitung in usum delphini, schienen diesen stereotypen Judendramen ein Ende machen zu sollen. Und trauernd schloß so mancher Gegner der Juden seinen Eisenmenger und seinen Ghyllany in den Schrank, und weinte, da er gedachte der schönen Tage, als von Thiele vom christlichen Staate gesprochen. Und doch verließ ihn die Hoffnung nicht, daß „wenn Alle untreu werden" ein Staat sich treu bleiben, ein Staat das christliche Prinzip nicht aufgeben, ein Staat die Juden nicht gleichstellen werde. Und dieser Staat war Baiern. Und die Hoffnungen dieses Biedermannes sollten nicht zu Schanden werden.

Schon im März 1848, also zu einer Zeit, da die eingeschüchterten Regierungen anderwärts alle Forderungen des Volks bewilligten, da anderwärts überall Gleichstellung der Konfessionen verheißen wurde, versprach der König von Baiern nicht mehr, als die Vorlage eines Gesetzes über die Verbesserung der Lage der Israeliten. Diese Trennung der Judenfrage von der allgemeinen Konfessionsfrage, diese unermüdliche Judenabsperrung, und geschähe sie auch nur ins Ghetto einer besondern Kammerverhandlung, erregte Unzufriedenheit, und die zweite Kammer lieh derselben in ihrer nur von zwei Geistlichen (Ruland und Ramesen) bekämpften Adresse an den König kräftige und energische Worte. „Möge sich — hieß es da — das von Ew. Majestät

angekündigte Gesetz über Verbesserung der Verhältnisse der Israeliten zu den höheren Grundsätzen der Gleichberechtigung aller Konfessionen und ihrer Bekenner in allen Verhältnissen zum Staat erheben, damit der Gleichheit des Gesetzes auch Gleichheit vor dem Gesetze entspreche." Dagegen erblickte die Kammer der Reichsräthe in der Gesetzesvorlage damals die Erfüllung „eines Gebotes der Humanität." —

Nach Berathung und Annahme des Wahlgesetzes wurden diese Kammern bekanntlich aufgelöst, und im Januar 1849 eröffnete der König die neuen Kammern mit der Zusicherung, daß ihnen ein Gesetzentwurf über die Verhältnisse der Juden resp. deren Emancipation vorgelegt werden solle. War dies Versprechen schon etwas weiter gehend als das verjährige, so konnte es doch um so weniger genügen, als eben jetzt ein Gesetz vorhanden war, mit dessen Annahme jene, wie so viele andere Fragen schnell beseitigt werden konnten — die deutschen Grundrechte. Darum drang auch die zweite Kammer in ihrer Adresse auf Annahme der Grundrechte, während die erste Kammer auch damals noch erklärte: daß sie „den angekündigten Gesetzentwürfen (ohne Ausnahme) erwartungsvoll (nur Angenehmes erwartet, Unangenehmes befürchtet man) entgegensehe." —

Die verheißene Vorlage wurde als Gesetz „die staatsbürgerlichen und bürgerlichen Rechte der israelit. Glaubensgenossen betr." am 30. Mai den Kammern mitgetheilt, diese aber schon den 10. Juni aufgelöst, so daß der Entwurf erst in den neugewählten im September eröffneten Kammern zur Berathung kam.

Der Gesetzentwurf zerfällt in zwei Artikel. Der erste spricht die staatsbürgerliche und bürgerliche Gleichstellung der Juden aus; der zweite hebt entgegenstehende Verordnungen auf, und giebt dem Gesetze die Kraft einer Verfassungsbestimmung.

Sonach könnte man wohl dem Inhalte nach mit dem Entwurfe einverstanden sein, nicht aber der Form nach; ja wir gehen weiter: sonach könnte man wohl mit dem Resultate der Vorlage einverstanden sein, nicht aber mit dem Principe, aus dem sie hervorgegangen.

Es muß dahin kommen, daß in den Gesetzen der Name „Jude" gar nicht genannt wird, daß, wie in den Grundrechten, es ganz allgemein heißt: Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Glaubt man, es sei unwesentlich ob die Juden auf diese oder auf jene Weise gleichgestellt werden, so müssen wir dem widersprechen. Zuerst soll die Benennung Jude aufhören, dem Staate gegenüber eine Bedeutung zu haben. Der Staat hat nicht mit Juden, und wären's auch emancipirte, zu thun, er kennt nur Staatsbürger. Und wie sehnlich wir wünschen, daß der Name Jude aufhöre, ein Schimpfwort zu sein im Munde von Gassenbuben, Pfaffen und Kreuzrittern, eben so sehr muß darauf gedrungen werden, daß die Bezeichnung der Confessionsangehörigkeit schwinde aus Akten und Pässen, vor Allem aber aus den Gesetzen. Nur die Synagoge kennt Juden, außer derselben giebt es nur Menschen, nur Staatsbürger. Dies die nothwendigen Folgerungen der grundrechtlichen Bestimmung. Hier sind die Juden gleichgestellt kraft des Menschenrechts, der bairische Entwurf will zwar auch Menschen gleichstellen, aber nicht als Menschen, d. h. nicht kraft ihres Menschenrechts, sondern als Juden, als religiöse Körperschaft, kraft der Toleranz, der Billigkeit. Der bairische Entwurf stellt sich nicht auf die Höhe des modernen Staates, der unabhängig von irgend einer Kirche, alle in ihm befindlichen Kirchen zwar überwacht, in den Anhängern derselben aber nichts als Staatsbürger erblickt — nein, der Entwurf steht auf der Kirchthurmspitze des christlichen Staates. Die Prämissen des Entwurfs und die Motive dazu sind: Die christliche Religion ist dem bairischen Staate nützlich, sie macht die Staatsbürger zu guten Unterthanen. Nun wird weiter gefragt, ob die jüdische Religion auch, oder doch wenigstens annäherungsweise, diese gute Eigenschaft habe? Man citirt die Bibel, den Talmud, Katechismen, und antwortet schließlich mit Ja. Ferner gilt als Annahme: alle Christen sind ehrlich, Ausnahmen können diesen Satz nicht umstoßen, denn exempla nil probant. Nun wird gefragt: sind denn auch die Juden ehrlich? Antwort: Ja, meistentheils. Und so geht es fort, bis man zu dem Resultate kommt: „wir Christen sind nicht viel besser als die Juden, und obendrein hat uns Christus gepredigt, wir sollen liebevoll handeln, darum wollen wir recht tolerant sein, und die Juden uns gleichstellen." — So läßt es sich in diesem Entwurfe sammt seinen Motiven zwischen den Zeilen heraus lesen, und wir sollten einen solchen Entwurf billigen? Wir sollten es billigen, wenn man im Jahre 1850 nach unsren Sittengesetzen, nach unsrer Redlichkeit forscht? Und wäre unser Talmud gleich jenen Werken Loyola's und seiner Jünger, und wären unsre Rabbinen lauter Giftmischer und Königsmörder, und wären wir auch so entsittlicht, daß wir kein Mittel scheuten ad majorem dei gloriam, daß wir den Meineid cum reservatione mentali für erlaubt hielten, und wären wir Mörder und Diebe, Wucherer und Trunkenbolde, Jesuiten und Reichsräthe — dennoch müßten wir den christlichen Mördern und Dieben, Jesuiten und Reichsräthen ꝛc. gleichgestellt werden. Wären wir unredlich — Sache der Justiz wäre es, uns zu überwachen und zu bestrafen, aber nimmermehr Sache des

Staats ins deßhalb zu bedrücken, da wo wir in unserem Rechte sind. Wir wollen Nichts der Toleranz, Nichts der Billigkeit verdanken da, wo das Recht auf unsrer Seite ist.

Wir wissen wohl, daß wir hiermit einem Prinzipe zustimmen, dem sich Viele hochweise abwenden. Wir wissen wohl, daß es Viele giebt, die gern auf ihr gutes Recht verzichten, und verziehen sich das schenken — auf französisch octroyer — zu lassen, was zu fordern sie wohl das Recht nicht aber den Muth haben. Wir wissen wohl, daß Tausende im Kerker schmachten, und in der Verbannung umherirren, deren einziges Vergehen konsequente Befolgung jenes Prinzips war; die ihr Recht forderten und sich nichts schenken lassen wollten. Wir wissen wohl, daß man darauf hinweisend, dieses Prinzip unpraktisch nennen, und daß man sich gegen die Anwendung desselben auf die Judenfrage sträuben wird. Wir wissen wohl, daß Leute die das Frühjahr 1848 verschlafen oder doch verträumt haben, uns der Undankbarkeit zeihen werden gegen eine Gesetzesvorlage, der wir, und mit Recht, vor dem Jahre 1848 zugejauchzt haben würden.

Der Verlauf der Kammerverhandlungen wird zeigen, inwieweit unsere Kritik des Gesetzentwurfs berechtigt ist. Man appellirte nicht an den Rechtssinn, sondern an das Billigkeitsgefühl, an die Bruderliebe von — Jesuiten und Reichsräthen!

Und bedachte man nicht, wie gefährlich es sei, in einem Lande wie Baiern, die Juden allein einer Verhandlung auszusetzen, und sie in einem besonderen Gesetze gleichzustellen! Die Judenfrage ist — wer wollte es leugnen — unter den principiell mit ihr verrankten die unpopulärste, theils aus altem, eingefleischtem neutestamentarischem Vorurtheile, theils weil die Juden den geringsten Theil der Bevölkerung bilden, theils weil der bornirte Egoismus (auf Werkstätten, Kanzeln und Tribünen) in ihrer Gleichstellung eine Gefährdung seiner materiellen Interessen erblickt. Es ist aber — und das sollten die Juden nie vergessen, — das Verdienst der Demokratie, diese Vorurtheile zurückgedrängt, die materiellen Bedenken widerlegt, und wenigstens bei allen wahren und echten Demokraten vernichtet zu haben. So blieben die Demokraten ihrem Grundsatze von der Gleichheit der Menschen in ihren Rechten, auch in der Judenfrage, getreu.

In Baiern aber sind Lehrer und Führer der Massen nicht Demokraten, sondern Pfaffen; und diesen mußte es leicht werden, die ohnehin vorhandene Abneigung gegen die Gleichstellung der Juden bis zu einem förmlichen, fanatischen Kreuzzuge gegen dieselben zu steigern. Und was die Pfaffen auf den Kanzeln und in Beichtstühlen verabsäumt, das holten die Pfaffen auf den Tribünen nach. So hat der Gesetzentwurf, eben weil er blos von Juden handelt, diesen nicht nur nichts genützt, sondern auch noch geschadet; er hat halberstickte, oder doch schlummernde Leidenschaften geweckt, und dem Hasse neue Nahrung gegeben.

Daß ein Diplomat, wie Herr von der Pforten, so handeln konnte, würde uns Wunder nehmen, wenn nicht von seiner Wirksamkeit in Sachsen her bekannt wäre, daß es ihm um Gleichstellung der Juden nicht so ernst zu thun sei.

Wir bekämpfen hier den Gesetzentwurf von einem Standpunkte, der selbst in der zweiten Kammer nur wenig Vertheidiger fand, von dem der deutschen Grundrechte. Wir werden sehen wie diesen Entwurf ganz andere Bekämpfer entgegentraten, ja wie selbst die Minister, gewiß die natürlichsten Vertheidiger dieses ihres Geschöpfes, von ihm abfielen, bis er endlich in den reichsräthlichen Papierkorb ad acta geworfen wurde. E. L.

Deutschland.

Breslau, 18. Febr. Auch über die Ereignisse diesseits des Jordans will ich Ihnen, Herr Redakteur, Mittheilung zu machen nicht verabsäumen. — Von einem Plane, daß Tiktin eine neue Religionsschule erschaffen will, um Gottes Willen, habe ich zur Zeit schon berichtet. Jetzt soll die Dichtung oder besser der fromme Wunsch nach einer tiktinarischen Religionsschule, die zur Rettung der Menschheit sei, endlich zur Wahrheit werden. Wer bis jetzt so profan war, an der Ausführung dieses heiligen Projekts zu verzweifeln, muß nun nach der am verwichenen Sonnabend gehaltenen Rede „דרשה" reuemüthig eingestehen, daß die hiesige Orthodoxie nach rhetorischer Weisung ernste Miene macht, selbe ins Leben treten zu lassen. Wurde auch schon früher, wie einst Demosthenes, donnernd ausgerufen „laßt uns ausziehen — — die verderbte Zeit, laßt uns siegen oder sterben," so wurde jetzt mit göttlichen Worten hingewiesen, daß in der jetzigen Zeit der Noth eine tiktinarische Religionsschule eine Noth ist. — Wer sollte auch hierin anderer Meinung sein. —

Wir sehen es selbst ein, daß in der jetzigen verderbten Zeit, wo die sündfluthliche Aufklärung die Welt der Religion zu überschwemmen droht, solche Religionsschule als Arche zum Zufluchtsort der frommen Menschenkinder erheischt wird, um bei abnehmender Strömung dann Gott für die Rettung anbeten und seinen Weinberg bebauen zu können. — Die Sache hat ihre Richtigkeit. — Denn ohne Religionsschule keinen Religionsunterricht, ohne Religionsunterricht keine heiligen Väter, ohne heilige Väter keine Religion, ohne Religion keinen Gott, und Gott muß es geben, also muß Religionsschule sein. — Nun sollte man doch nach der

kurzen aber praktischen Nothwendigkeit glauben, die Schule müsse schon den Anfang genommen haben, allein dies ist dennoch nicht der Fall. Die Frage über Sein und Nichtsein der Schule hat das zweite Stadium betreten und ein Nostradamus würde uns jetzt gut zu statten kommen, um uns Aufschluß darüber zu ertheilen.

Wir meinen die Krisis in Beziehung der Lehrer, die den Religionsunterricht forttreiben sollen. Nach Papas eminenter Ueberzeugung, daß Männer der neuen Zeit verderbt sind, darf weder Studirter noch neuer Rabbiner der heiligen Sache angetraut werden. Nun denke man sich diese Kalamität!" Unsern Nester geht selbst der Verstand aus, ein ihm passendes Subjekt ausfindig zu machen, das die Jugend nicht verderben soll. Zwar meinte ein Witzling, man solle, um den neuen jüdischen Lehrern zu entgehen, zu einem christlichen Religionslehrer seine Zuflucht nehmen, allein wir wissen der hiesigen Orthodoxie einen bessern Rath zu ertheilen, wie sie die Scylla und Charybdis umschiffen kann, indem wir sie auf das Geschlecht der Stahliden aufmerksam machen. Daß auf diese Weise dem widerspenstigen Geschlecht die glückseligmachende Lehre am besten imputirt wird, darf wohl kaum erörtert werden. — Doch genug! Wir haben die komische Seite der Religionsschule, wie sie uns auf der Kanzel sich gezeigt hat, betrachtet, wir wollen aber unsererseits nicht ermangeln, ihre ernste Seite näher ins Auge zu fassen, und unsere Betrachtungen daran anzuknüpfen. —

Braunschweig im Februar. Es ist hier kürzlich bekannt geworden, daß von einem Gerichte des Landes als Obervormundschaft angeordnet ist: Der Vormund habe seinen, dem Jacobsons-Institute zu Seesen übergebenen Curanden deshalb sogleich von diesem fortzunehmen, weil der Curande der christlichen Religion und zwar der evangelisch-lutherischen Confession angehöre, das Institut und seine Schule aber eine jüdische Anstalt sei. Ich kann nur glauben, daß die Obervormundschaft nicht nähere Kenntniß von der Einrichtung dieser Anstalt gehabt und die ihr darüber wahrscheinlich zugekommenen Aufschlüsse für genügend nicht gehalten hat und da ich meine eigenen Söhne auf dieser Anstalt unterrichten lasse, so halte ich mich auch im Interesse derselben für verpflichtet, über ihre Wirksamkeit öffentlich ein Zeugniß zu ertheilen. Die Anstalt zeichnet sich durch Humanität und Wohlthätigkeit gegen Christen und Juden vor vielen christlichen Anstalten ähnlicher Art rühmlichst aus, die Confession macht dort keinen Unterschied, um Kinder armer Eltern vom 9. bis 15. Lebensjahre unentgeldlich in Wohnung, Kleidung und Beköstigung zu erhalten, sie zu erziehen und ihnen jede Ausbildung, die ihren Fähigkeiten entspricht, eben wie denen von begüterten Eltern zu geben; die Richtung der ganzen Anstalt ist: die Grundsätze ächter Humanität zu verbreiten, dabei aber den Kindern christlicher Confession auch christlichen Religionsunterricht (der zur Zeit vom Dirigenten der Bürgerschule und vier am Institute angestellten christlichen Lehrern ertheilt wird) in getrennten Klassen ertheilen zu lassen, was überdem vom herzogl. Consistorio zu Wolfenbüttel speciell genehmigt ist und wobei dieser Religionsunterricht fortwährend durch den Expherus der Bürgerschule überwacht wird. Der Anstalt sind zur Zeit 70 bis 80 Zöglinge gemischter Confessionen aus allen Ständen anvertraut und wird die Schule daneben noch von etwa 100 Schülern aus der Stadt und Umgegend besucht. Die Schule ist eine Realschule und zugleich ein Pregymnasium, auf dem schon Knaben so weit gebracht sind, daß sie auf Gymnasien unseres Landes in Secunda bei ihrem Abgange aufgenommen sind. Diesen Thatsachen gegenüber, dürfte daher keine Obervormundschaft, deren Curanden sich in den Händen der Anstalt befinden, gegründeten Besorgnissen für das leibliche und geistige Wohl auch ihrer christlichen Zöglinge Raum geben können. Es möchte dieser Fall aber auch den Leitern der Anstalt Veranlassung geben können, die Einrichtung derselben dem Publike möglichst bekannt zu machen. Sie würden dadurch gewiß auch nicht gegen den Sinn und Geist des edelen Mannes handeln, der aus reiner Menschenliebe und nur mit eigenen Mitteln sich durch die Anstalt ein Denkmal gesetzt hat, was die Zeit überdauert und was seine, von gleichen Beweggründen geleiteten Söhne freigebig nach den jetzigen Zeitbedürfnissen und Anforderungen erweitert haben.

Lilly, Justizamtmann zu Seesen.

Personalchronik und Miscellen.

Pesth, im Jan. Eine große Anzahl Juden, die als Honved bei Komorn durch Vertrag frei wurden, sind hier als assentirt durch unsere Stadt geführt worden. Viele suchten sich durch die Flucht zu retten.

* * *

Preßburg, im Jan. Die Verarmung in unserer Gemeinde nimmt trotz der Befreiung von der bayonau'schen Kontribution furchtbar überhand. Das Räubersystem des Fiskus, die Schulden der erlisten und vom Staate ausgeraubten Edelleute nicht anzuerkennen, um von dem Raube nicht Einiges abgeben zu müssen, veranlaßt dieselbe.

Briefkasten.

Hr. U—r in L.: Das Gedicht eignet sich nicht zur Aufnahme. In den Mittheilungen bitte ich nur die nackte Wahrheit ohne Pro- und Epilog.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Elfter Jahrgang.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Boaen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 12. Leipzig, den 23. März **1850.**

Inhalt. Ueber die Emancipation der Juden in Schweden — Deutschland Stettin. Adresse der freien Gemeinde an die Juden. Aus der Provinz Posen. Neues! Kleiner Fortschritt. — Oesterreich Aus Mähren. Berathung. Emancipationsfeier — Dänemark. Kopenhagen. Die Frage über gemischte Ehen. — Italien. Neapel. Das Haus Rothschild und der Pabst. — LB. d. Or.

Ueber die Emancipation der Juden in Schweden.

Zu den wichtigsten Fragen, welche im nächsten Reichstage von Neuem verhandelt werden, gehört die von der Anerkennung der bürgerlichen Rechte all' jener schwedischer Unterthanen, welche sich zur mosaischen Religion bekennen. Bereits im Jahre 1847 gaben die Juden des Reichs dem Könige eine Petition in dieser Beziehung ein, aber da man seither von keinem Resultate derselben gehört hat, und da die Stände beim letzten Reichstage von dem Könige gefordert haben, daß derselbe nur in Gemeinschaft mit den Ständen die Frage behandeln und entscheiden möge, welche die Gesetzgebung für die mosaischen Glaubensbekenner des Reiches berührt, so ist es wohl anzunehmen, daß diese Frage nicht vor dem nächsten Reichstage geprüft und erledigt werden wird; aber wir halten die Sache für so wichtig, daß wir glauben, die Aufmerksamkeit des Publikums auf dieselbe hinwenden zu müssen. Die Frage ist wichtig, nicht ihrer Resultate wegen, denn die Zahl der Juden in Schweden ist so gering, daß durch ihre veränderte Stellung im Reiche, wohl kaum ein bemerkbarer Einfluß auf das große Ganze gespürt werden wird; sondern weil sie in naher Beziehung zu einigen großen Principien steht, deren Durchführung für unsere Entwickelung von außererdentlicher Bedeutung wäre.

Die Bewilligung der in Frage stehenden Rechte darf nicht als eine Gnade angesehen werden, die einigen Zurückgesetzten und Unterdrückten zugestanden wird, sondern als ein Akt vollständiger Gerechtigkeit, als eine Pflicht der Gesellschaft gegen sich selbst. Für diese Bewilligung sprechen nicht nur die Grundsätze der allgemeinen Gerechtigkeit und Humanität, sondern auch die Forderung der Staatsklugheit. Es ist ungerecht, daß gewisse Bewohner des Landes als schwedische Bürger angesehen werden sollen, sobald von Steuern und anderen Pflichten, nicht aber wenn von Rechten die Rede ist; es ist inhuman, die Glaubensverschiedenheit als Veranlassung für politische Strafen zu nehmen, denn als solche muß es betrachtet werden, wenn man sich eines Theils der Rechte beraubt sieht, die man in einem andern Falle als Mensch und Bürger genießen würde; es ist unedel, wenn der Egoismus einer Majorität das Recht einer geringen Minorität unterdrückt. Die Staatsklugheit verbietet, Heloten in der Gesellschaft zu haben, welche nur mit halber Liebe und halbem Interesse das Land umfassen können, das ihr Vaterland ist, das sie aber doch in so vielen Beziehungen verstößt und ihre Ergebenheit, ihren Eifer, ihr Talent zurückweist.

Alle die Gründe, welche man gegen Emancipation der Juden angeführt hat, reduciren sich im Grunde auf einen einzigen, nämlich auf den religiösen, mag man diesen nun Frömmigkeit, Intoleranz oder Fanatismus nennen. Denn wenn auch ihre Gegner mancherlei von einer jüdischen Nationalität gesprochen haben, von gewissen, mit derselben im Zusammenhange stehenden Nationalfehlern (welche entweder gar nicht gefunden werden, oder eine Folge des unnatürlichen Druckes sind) so sieht man doch leicht, daß es hiermit nicht Ernst ist, da Keiner dem Juden, sobald er durch die Taufe im Aeußern zu der herrschenden Kirche übergegangen ist, die vollen politischen und bürgerlichen Rechte vorenthalten wird. Man sieht dies auch leicht bei den Verhandlungen des letzten Reichstags in Bezug auf diese Frage, besonders bei dem Priesterstande. Nachdem die Redner,

welche die bekannte Motion des Hrn. Wärn bekämpften, zuerst Verschiedenes über die Anhänger der mosaischen Religion äußerten, welches zeigt, daß sie hierbei nicht die wirklich existirenden Juden vor Augen hatten, sondern das abstrakte Wort „Jude" zu welchem ihre Phantasie mit Hilfe alter Vorurtheile und Ammenmärchen ein wunderliches Bild geschaffen hatte, gingen sie doch bald alle zu theologischen Raisonnements über, welche offen und ohne Umschweif dargestellt des Inhalts sein würden, daß die Vortheile des christlichen Staats so wenig als möglich den Nichtchristen zu Gute kommen sollen. Die Absicht mag hier wohl sein, das Christenthum zu schützen und auszubreiten; aber wir glauben, daß das Christenthum selbst einen solchen Schutz verwirft, und daß man in der heiligen Schrift vergebens nach irgend einer Autorität für eine derartige Ausbreitung der religiösen Wahrheiten suchen wird, da Haß und Unterdrückung gegen Andersglaubende gegen das innerste Grundwesen unserer Religion streitet; wir halten es für Unrecht, das Heilige mit irdischen Interessen zu verwischen, die Religion als eine Parteisache zu betrachten, wo es gilt durch alle Mittel eine so große Zahl als möglich unter ihre Fahnen zu sammeln. Nach unserer Ansicht erniedrigt man die Religion gerade durch diese Mittel, welche sie erheben und ausbreiten sollen, indem man ihnen so schlechte Bundesgenossen giebt, die gegen Alles streiten, was in der Natur des Menschen frei, wahr und edel ist. Die Verbindung irgend einer Religion mit äußeren Vortheilen, die Annahme derselben als eine Bedingung der bürgerlichen Existenz muß endlich dahin führen, daß man die Religion nur als etwas ganz Aeußerliches und das Bekennen zu derselben als eine bürgerliche Handlung betrachtet, mit der Wahrheit und Ueberzeugung in gar keinem Zusammenhange stehen. Es ist leicht einzusehen, welchen Einfluß dies auf den religiösen Sinn im Allgemeinen haben würde, und welche geringe Achtung vor der herrschenden Religion hierdurch bei den Bekennern der unterdrückten bestehen müßte, besonders da sie von einer Religion, welche sich selbst die des Friedens und der Liebe nennt, nichts als Haß, Intoleranz und Unterdrückung erfahren. Deshalb dürfte auch die Vermehrung, welche das Christenthum in der Zahl seiner Anhänger durch den Uebergang aus der unterdrückten Religion zu ihr gewonnen hat, ein sehr zweideutiger Vortheil sein, da vielleicht oft die Besten und Edelsten jeden Gedanken an eine Religionsveränderung verwarfen, so lange sie in so nahem Zusammenhange mit äußern Gewinn und Vortheil steht. Wir glauben, daß gerade die Intoleranz und Unterdrückung die Elemente gewesen sind, welche das Judenthum so viele Jahrhunderte hindurch als eine abgesonderte Religion haben bestehen lassen. —

In der innern Kraft und Wahrheit des Christenthums finden wir die wahre Sicherheit für ihre Entwickelung sowohl in unserm, wie in jedem andern Lande; sie weist mit Stolz den Schutz zurück, den der Staat ihr durch die Unterdrückung einer Minorität der Landeskinder verschaffen will. Wir sehen ja auch, daß das Christenthum seine wärmsten und eifrigsten Anhänger gerade da hat, wo es nicht im Bunde mit der Macht, sondern mit der Freiheit steht. In den nordamerikanischen Freistaaten hat jedes Glaubensbekenntniß gleiches Recht, aber das Christenthum wird dort mit einer viel größern Wärme, als in der alten Welt umfaßt, und breitet sich immer siegreicher durch seine innere Macht aus. — Unter den Grundsätzen, für welche unsere Zeit kämpft, nimmt die Gewissensfreiheit einen wichtigen Platz ein und unsere Zeit kennt keine andere Realisation dieses Grundsatzes, als die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze, ohne Rücksicht auf ihre religiöse Ueberzeugung. Ein Mittelding zwischen Intoleranz und Freiheit kann von keinem Gesichtspunkte aus vertheidigt werden; um konsequent zu sein, muß man entweder zu dem alten Religionsfanatismus zurücktreten: den Andersglaubenden die Rechte entziehen, welche sie jetzt genießen, und sie durch alle Arten des äußern Druckes zu einer Religionsveränderung zu bewegen suchen, oder aber dem Glauben und der Ueberzeugung volle Freiheit lassen.

Daß die Folge von der Emancipation der Juden eine solche ist, welche nicht von einer oder der andern Zufälligkeit, von der Theilnahme oder der Menschenliebe eines oder des andern Einzelnen geweckt wird, sondern daß sie von tieferer Bedeutung für das neuere Staatsleben, daß sie eine Nothwendigkeit ist, der kein Volk sich entziehen kann, welches die Bahn des Fortschrittes mit Aufrichtigkeit betritt, zeugt sich am deutlichsten darin, daß überall, wo eine durchgreifende politische Bewegung auf das Leben des Volkes eingewirkt hat, diese Frage stets zu den ersten gehörte, mit deren Lösung man sich befaßte, und daß die Art und Weise, wie sie gelöst wurde, sich fast überall als ein sicherer Maßstab für die Civilisation und die politische Entwickelung des Volkes zeigt. (Bern.)

Deutschland.

Stettin, 22. Febr. Die freie christliche Gemeinde Stettin's, der die Benutzung der Aula zur Uebung ihres Gottesdienstes nun auch entzogen ist, wendete sich in den letzten Tagen mit folgender Adresse an die Repräsentanten der Judengemeinde:

„Geehrte Brüder! Ein Ereigniß seltner Art, eben so denkwürdig in der Geschichte Stettins als der Civilisation überhaupt, ist die Veranlassung dieser Zuschrift an Euch; ihr Inhalt ist: Eine von Christen verfolgte Gemeinde ist gedrängt, ein Asyl bei den einst so hart verfolgten Juden zu suchen. Die freien Gemeinden, deren Streben dahin geht, das religiöse Bedürfniß des Verstandes und Herzens nicht nach dem gemessenen Willen und nach herrschsüchtigen Satzungen irgend einer Priesterkaste, sondern nach unabhängiger Erkenntniß von Wahrheit und Recht zu befriedigen, erfreuen sich nichts weniger als der Gunst der herrschenden Gewalten. Die Stettiner freie Gemeinde theilt dieses Geschick. Wir können über die Absichten, die man gegen uns hegt, nicht mehr in Zweifel sein; wir können nicht einmal auf Billigkeit unserer Gegner hoffen. Unter Vorwänden, bei deren Wahl man sich nicht einmal die Mühe einer weisen Sorgfalt geben mag, sucht man die freie Religionsübung der Gemeinde zu unterdrücken; man gönnt ihr kein Obdach mehr, um Gott nach ihrer Ueberzeugung verehren zu können. Dadurch sind wir freilich für den Augenblick in Verlegenheit. Zwar haben wir unsere Verfolger nochmals um Schonung und Duldung angegangen, aber aus weltbekannten Gründen können

wir Nichts, wenigstens Gutes nicht, erwarten. Auch wollen wir, so gering die eigenen Kräfte sein mögen, für ein eigenes Gemeinde-Obdach sorgen; aber in den wenigen Wochen, die man uns gönnt, läßt sich kein Haus erbauen. Wir kommen daher zu Euch, Brüder! Wir bitten Euch: Gönnt uns in Eurem Bethause Raum für eine Stunde der Uebung unserer Religion, eine Stunde nur der Woche, an einem Tage, wo das Haus ohnehin leer steht. Wir bitten Euch darum, und das ist, glauben wir, die ganze volle Rechtfertigung unserer religiösen Ansichten. Der Gott, den Ihr in Eurem Tempel verehrt, ist ja doch wohl aller Welten und aller Menschen Gott, derselbe, der über allen Parteien waltet, wie sich sonst auch deren Meinungen aussprechen mögen. In diesem Glauben nennen wir Euch auch Brüder; wir können es; unsere Religion lehrt es so. Wir wenden uns an Euch, weil wir bei Euch zu finden hoffen, was wir bei Christen vermissen, Humanität; diese kennt nicht Konfessionshaß. Wir trauen sie Euch zu, denn die Geschichte sagt uns, daß das jüdische Volk selbst in seinen bittersten Leidenstagen sie übte, wo ihm nur immer die Gelegenheit geboten ward. Allerdings haben auch die Väter der Kinder Stettins am Volke der Juden viel verschuldet. Das Wort der frohen Botschaft eines Rabbi Eures Stammes im Munde, die eine Hand auf alte Urkunden Eurer Ahnen gelegt, erhoben sie die gewichtige Rechte, das Judenvolk zu schlagen, erhoben sie den Fuß, es zu treten. Doch die Sühnung tritt ein. Die Geschichte zeichnet in ihre Jahrbücher die bedeutungsvollen Worte: Von Christen verfolgt, suchen die Kinder Obdach bei dem Volke der Juden. — Nehmt uns auf! Nur so lange, bis wir uns selbst helfen können. Wir werden Euch keine Symbole und Zeichen in das Haus bringen, die Euren Kultus stören könnten. Unser Gebet und unser Wort der Erbauung ist das des gesunden Verstandes und Herzens; es wird in Eurem Hause nicht anders sein. Vor Gottes Richterstuhle werden aber weder wir straffällig erscheinen, daß wir Euch um Gastfreundschaft baten, noch Ihr, daß Ihr sie geübt. Nur Menschen, nicht nach Gottes Bilde geschaffen, nicht duldsam und milde, nicht brüderlich und friedlich, werden es beschämt nicht begreifen können." (Ostsee-Z.)

Aus der Provinz Posen, im Febr. Was giebt's Neues. Ich weiß wieder nur sehr wenig. Doch was ich weiß, will ich Ihnen mittheilen. — In Nakel wird die Reform-Medicin, welche von der Krankheit des alten Schlendrians heilen soll, leider! nur tropfenweise eingenommen, und zwar alle 6 Monate 1 Tropfen. Im Sommer v. J. ist daselbst in der Synagoge die Mizwot-Auktion abgeschafft worden (s. Nr. 46 v. J.). Jetzt ist man schon einen Schritt weiter gegangen, indem man auch das „Aufrufen zur Tora mit Namen und Titel" aufgehoben. — Noch ein halbes Jahr, und wer weiß, ob nicht dann auch das „Schulklopfen" eingestellt wird? Wahrscheinlich. — Nur Geduld, Hr. Redakteur, die Nakelenser gehen langsam, aber sie gehen doch wenigstens. — In Wyssek (Kr. Wirsitz) ist, weil man die jüd. Kinder in die christl. Schulen des Orts nicht aufnehmen wollte, eine neue jüdische Schule organisirt worden, welche, da die dort wohnenden 14 Judenfamilien größtentheils arm sind, fast ganz auf Kosten der Regierung unterhalten wird. Dies Beispiel steht einzig da in der Provinz Posen. Und vielleicht auch in ganz Preußen. — In Fordon (bei Bromberg) verdrängte man den dritten Lehrer aus seinem Amte, vergebend, die Gemeinde hätte sich sehr verkleinert, so daß an ihrer Schule nur noch für 2 Lehrer Beschäftigung verhanden wäre. Und die Regierung verlangte nicht, daß der Verstoßene, ein Greis von 60 Jahren, wieder in sein Amt eingesetzt werde, sondern verpflichtete vielmehr die Gemeinde, an seiner Stelle einen andern dritten Lehrer aufzunehmen, ihm, dem Abgedankten aber eine lebenslängliche Pension von 50 Thlr jährlich zu versichern. — In Poln. Crone wünscht man einen Mann anzustellen, der ein fünffaches Amt bekleiden soll; er soll nämlich fungiren als Kantor, Schächter, Lehrer, Rabbiner und auch — als Küster. Schöne Gegend! — Bei einer jüd. Vermählungsfeier, die am 5. d. M. in Rakwitz stattgefunden, hat der Pred. Dr. Wiener aus Kosten den Trauungsakt vollzogen und bei dieser Gelegenheit eine Rede gehalten, die allgemein außerordentlich gut gefallen hat. — Die Gemeinde von Lissa hat am 18. d. M. durch den Tod des Herrn Michel Care, eines ihrer wohlthätigsten und frömmsten Mitglieder verloren. Unter den Legaten des Verewigten soll sich auch Eins von 800 Thlr. für den Bau eines Bet ha-Midrasch befinden. Nächstens mehr hierüber. — Der Brüder-Verein in Posen will einen neuen Kantor engagiren, weil des Alten Melodien nicht mehr gefallen; der Prediger aber wird bleiben, denn seine Predigten gefallen immer besser. — —2—23—

Oesterreich.

Aus Mähren, im März. Endlich soll die Berathung über den Anschluß der jüdischen Gemeinden an die christlichen zufolge eines ministeriellen Befehls binnen 14 Tagen vorsichgehen. Das Resultat dieser Berathung kann man zwar nicht errathen; so viel können wir vorläufig sagen, daß weder die jüdischen noch die christlichen Gemeinden dafür sind. In Gemeinden, wo noch Judenhäuser von Christen beschmiert werden, da gibts wirklich mehr Unrath als Rath, da muß man mehr auf Berathschlagen gefaßt sein. Mit fröhlichem Gefühle müssen wir es aber gestehen, daß die Regierung auf die genaue und treue Aufrechthaltung der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung ein wachsames Auge richtet, wofür man sich auch zu jeder Zeit dankbar bezeigt. Der 4. d. M. wurde als Gedächtnißtag der Emancipations-Verleihung in allen jüd. Gemeinden sehr festlich begangen. Synagogen [illegible] mit Illuminationen, Transparenten und [illegible] wohlgetroffenen Bilde

des Kaisers geschmückt; alle passenden Psalmen wurden für das Wohl und Glück des Regenten recitirt; die Volkshymne wurde von den Schulkindern unter größtem Jubel abgesungen; die Rabbinen sprachen kräftige Worte über das Glück der emancipirten Israeliten, ermahnten die Zuhörer, dem Geber der Freiheit, Hochachtung, Treue, Liebe, Anhänglichkeit und Gehorsam zu zollen. B.

Dänemark.

Kopenhagen, 23. Febr. Der Abgeordnete Rothe interpellirte den Kultus-Minister, ob er beabsichtige, einen Gesetzentwurf über gemischte Ehen einzubringen. Er begründete seine Interpellation auf §§. 83 und 84 des Grundgesetzes; außerdem hätte er von den Repräsentanten der mosaischen Glaubensgenossen einen Antrag empfangen, welcher dahin ging, daß wenn die Eltern sich darüber nicht einigen könnten, die Söhne in der Religion des Vaters und die Töchter in der Religion der Mutter erzogen werden sollen. — Der Kultus-Minister erwiederte, daß er nach dem Grundgesetze nicht berechtigt gewesen sei, eine andere Resolution zu geben, als die bereits erlassene. (Diese Resolution bestimmt, daß die Kinder gemischter Ehen in der Religion der Volkskirche erzogen werden sollen.) Diese sei auch von dem Bischof in Seeland, als Organ der Volkskirche gebilligt worden. Er (der Minister) habe die Sache von dem juristischen, nicht von dem religiösen Standpunkt aus betrachtet. Er sei auch der Ueberzeugung, daß die Resolution mit dem Grundgesetz übereinstimme. Die Ehe sei hier im Lande kein rein bürgerliches Rechtsverhältniß (Murren im Saale) und durch das Eingehen einer gemischten Ehe trete man in ein Verhältniß zu einer andern Kirche und verlange ihre Sanktion. Die bisherige Gesetzgebung enthalte bis heute noch keine Bestimmungen darüber, in welchem Glauben die Kinder erzogen werden sollen. Die Bestimmung müsse daher von Zweien genommen werden, welche hierüber als einig zu betrachten seien. Da der König nach dem Grundgesetz berechtigt sei, Bewilligungen ad mandatum zu geben, so habe er dem König gerathen, die Bewilligung an alle Dissenter zu generalisiren. — Es sei indeß nicht seine und seiner Kollegen Absicht gewesen, daß diese Resolution von Dauer sein sollte; allein er sei kein Freund provisorischer Gesetze und habe keinen durchgreifenden Gesetzentwurf hierüber einbringen wollen, bevor er hierüber das Gutachten der Kirche eingeholt hätte; wenn jedoch dieser allgemein gewünscht werden sollte, so würde er diesem Verlangen genügen und einen Gesetz-Entwurf über gemischte Ehen einbringen. — Nachdem noch mehrere Redner gegen die Resolution des Kultusministeriums wegen der Erziehung der Kinder aufgetreten waren und diese eine Zwangsmaßregel und einen Eingriff in die Gewissensfreiheit genannt hatten, wurde mit 46 gegen 34 Stimmen angenommen, daß der Minister den betreffenden Gesetzentwurf dem Reichstage vorlegen möge.

Italien.

Neapel, 14. Febr. Das Haus Rothschild zahlt sogleich 15 Millionen im Course zu 75, in 3 Monaten abermals 17 Millionen, der Rest wird an der Börse verkauft. Für die 32 Millionen erhält das Haus Rothschild sogleich eine Provision von 2 Procent. Die einzige Garantie des Anlehens besteht in der Unterschrift des Pabstes; von einer Hypothek auf die Kirchengüter ist keine Rede im Vertrage. Die Klausel aber wegen sofortiger Bezahlung der Provision von 3 Procent, auch für die erst in einem Vierteljahre zu erlegenden 17 Millionen, stieß auf Widerstand, da der Kardinal Prosekretär bestimmt sich weigerte, diese Provision früher zu bezahlen, als bis die 17 Millionen eingezahlt werden. Man ist nun dahin übereingekommen, daß der Pabst den Vertrag ratificiren, der Nuntius aber die Erklärung abgeben soll, daß die Provision für die 17 Millionen nicht vor Einzahlung derselben bezahlt werde, selbst auf die Gefahr hin, daß das ganze Geschäft rückgängig würde. Diese Weigerung begreift sich um so mehr und ist um so gerechter, als das Haus Rothschild, wenn sogleich die ganze Provision für die 32 Millionen bei der ersten Einzahlung von 15 Millionen abgezogen würde, in der That nur 10,270,000 Franks zu bezahlen hätte, für welche es von den Abnehmern der Papiere (diese sind wirklich schon für den Betrag von 15 Millionen größtentheils untergebracht) volle 15 Millionen erhielt. Träte dann eine neue politische Krise ein, so könnte das Haus Rothschild, nach bereits gemachten Gewinne, sich zurückziehen, und der Pabst allein hätte den Schaden zu tragen. Hr. von Rothschild hat auch mehrere Begünstigungen für seine Glaubensgenossen zu Rom als Bedingungen an das Anlehen geknüpft, so die Erlaubniß für sie, außerhalb des Ghetto zu wohnen; die Auflage, deren Ertrag zur Bekehrung der Juden verwendet wird, nicht mehr zu bezahlen, dann die Entfernung einiger lästigen Förmlichkeiten bei Erlangung von Pässen. Als Bedingung des Anlehens wurden diese Punkte nicht angenommen, dagegen die Zusicherung der Verbesserung der Lage der Juden gegeben, und von der andern Seite erklärte man sich zuletzt damit befriedigt.

Verlag von [illegible]tzsche. Druck von J. H. N gel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Elfter Jahrgang.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 13. Leipzig, den 30. März **1850.**

Inhalt. Deutschland Breslau. Prüfung der jüd. Religionsschule. Lissa. Verhältniß zwischen Juden und Christen. Berlin. Statut der jüdischen Gemeinde. — Oesterreich. Pesth. Vermischtes. — Die Juden und das Geld. Von L. Weyl. — Notizen aus dem vorigen Jahrhundert. — Personalchronik und Miscellen. Prag. — LB. d. Or.

Deutschland.

Breslau, 18. März. Wie alljährlich hat auch diesmal Rabb. Geiger zur öffentlichen Prüfung der Zöglinge der hiesigen jüdischen Religions-Unterrichts-Anstalt mit einigen beherzigungswerthen Worten eingeladen und es ist vielleicht nicht ohne Interesse, wenn ich diese auf unsere allerwärts zerfahrenen Zustände passenden Worte hier mittheile:

„Die Anstalt hat ihr siebentes Jahr glücklich zurückgelegt; sie hat standhaft unter den wechselvollen Ereignissen des Staats und der Gemeinde ihr Ziel verfolgt, und sie freut sich des Bewußtseins, durch innere Kraft ihr Bestehen und ihre immer weitere Ausdehnung sich gesichert zu haben. Bei aller Umgestaltung, welche die Verhältnisse der Juden erfahren haben, ist doch das Judenthum immer in der erniedrigenden Stellung des ungerathenen Sohnes verblieben, den man nun nicht mehr geradezu verstößt, den man aber ohne liebevolle Pflege seinen Weg ziehen läßt. Das Christenthum soll zwar nicht mehr herrschende, Staatsreligion sein, dennoch beaufsichtigt und unterstützt der Staat seine Institute, seine religiösen Einrichtungen, insoweit sie das bürgerliche Leben bestimmen, bleiben normativ, die Heiligung seiner Festtage umgiebt der Staat mit einer schützenden Wehr, für die Bildung der Geistlichen und Religionslehrer übernimmt er die Verpflichtung, die Ordnung der Kirchensprengel, die Anstellung der Geistlichen, die Auskömmlichkeit ihres Gehalts wird von ihm besorgt, die öffentlichen Schulen haben nach wie vor ihre christlichen Religionslehrer, die Konfirmation ist der Akt, welcher dem Eintritte ins bürgerliche Leben nothwendig vorausgehen muß. Das Judenthum ist schutzlos dem überfluthenden Strome aller Negationen und der Uebermacht der Mehrzahl Andersgläubiger preisgegeben. Seine Festtage verlieren alle Weihe gegenüber den Anforderungen des weltlichen Sinnes, ja der Staat verpflichtet zu ihrer Nichtachtung, die Existenz und noch mehr die Bildung von Geistlichen und Religionslehrern wird ignorirt, die Schließung der Ehen wird blos bei den Juden als rein bürgerlicher Akt betrachtet, und die religiöse Erziehung der jüdischen Jugend hält der Staat, welcher doch an den Juden sittliche Mängel aufzufinden nicht lässig ist, für ganz überflüssig. Diese Theilnahmlosigkeit des Staates mag von Manchen, welche blos in Abstraktionen sich bewegen, als die Fernhaltung einer jeden Einmischung seinerseits, als die wahre kirchliche Freiheit gepriesen werden; doch Niemand wird in diesem Verfahren, wenn es ausschließlich gegen die Juden geübt wird, Gleichheit erblicken können. Eine Gleichstellung der Leiber kann nimmer befriedigen, auch Geist und Gemüth müssen sich der gleichen liebevollen Pflege erfreuen. Die Anstalt hat demnach nach dieser Seite hin bis jetzt keinen Anhalt gefunden.

Welch einen mächtigen Einfluß Staatsgrundsätze, wenn sie mit einer traurigen Beharrlichkeit bis ins Kleinste ausgeführt werden, auch auf das innere Leben der Gemeinden zu üben geeignet sind, zeigt sich unter Anderem auch darin, daß der menschenfeindliche Gedanke einer jüdischen Gemeinde, welche sich ihrem eigenen Kultus gegenüber theilnahmlos verhält, hier wirklich zur Thatsache geworden ist und sich fort erhält. Auch sie hat blos ein Herz für die Armuth an irdischem Besitze, für das Siechthum am Körper, aber keines für die Armuth und Krankheit am Geiste. Unterdessen hat jedoch die besondere jüdische Kultusgemeinde sich in Etwas befestigt und sie hat, ebenso wie die Synagoge bis zum 1. Oktober d. J., sie auch die Religionsunterrichts-

Anstalt bis zum 1. Januar 1852 übernommen, und so ist dieser neben ihren innern Bürgschaften, auch eine zeitweilige von Außen geworden. Das ist mit Dank anzuerkennen. Auch der von dem Vorstande der Kultusgemeinde ernannte Schulrath, die Herren Vorsteher Dr. C. Günsburg, St.-V.-Vorsteher Dr. Grätzer und L. Milch haben mit Theilnahme der Anstalt ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Bedauerlich bleibt es jedoch, daß noch so manche Eltern, trotzdem daß sie den Werth der Anstalt erkennen und ihre Kinder ihr anvertrauen, deren engen Zusammenhang mit der Kultusgemeinde unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch immer verkennen und sich nicht dazu verstehen können, dieser ihre thätige Mitwirkung zuzuwenden.

Es ist eine unleugbare Wahrheit, daß heilsame Institute, wenn sie nicht für eine kürzere Zeitdauer bestimmt sind, auch durch die Mittel, die ihnen zur Verfügung stehen, eine feste Grundlage und eine Bürgschaft für ihre Dauer haben müssen, damit sie nicht unter dem nachtheiligen Einflusse von Zufälligkeiten und Persönlichkeiten einen Stoß erleiden, der sie mindestens zu einem langen Siechthum verurtheilt. Die Stürme, welche über unsere Anstalt einhergezogen, waren freilich erschütternd genug, und sie hat dennoch ihnen widerstanden; wer bürgt jedoch dafür, daß sie neuen Stürmen gewachsen sein wird, daß, was die jugendliche Kraft, welche die Anstalt noch frisch belebt, vermag, auch später gelingen wird? Die Anstalt ist bisher unter derselben Leitung verblieben, Dirigent und erster Lehrer haben sie von Anfang an mit hingebender Liebe begleitet und sich durch keine Schwierigkeiten beirren lassen, der Gedanke, welcher sie ins Leben gerufen, ist unverrückt derselbe geblieben. Darf jedoch eine Anstalt von einzelnen Personen abhängig bleiben, muß sie nicht in sich selbst die Sicherheit darbieten, so daß ihr auch, wenn es nöthig ist, neue Kräfte zugeführt werden, welche, noch nicht mit ihr verwachsen, sich erst in sie einzuleben haben? Worauf beruht nun die Zuversicht einer solchen festbegründeten Zukunft? Die Hoffnung auf den Staat erscheint nunmehr wieder in weite Ferne gerückt; die Gesammtgemeinde bietet für jetzt Nichts, die Kultusgemeinde nur für eine kurze Dauer, und diese beiden Gemeinden selbst, wie schwankt ihr Schifflein unsicher umher in dem großen Strome der Zeitbewegungen, unkundig des Hafens, in den es einziehen soll! Und dennoch, wer die Bedeutung einer solchen Anstalt anerkennt, nicht blos für seine eigenen Kinder — denen er vielleicht, wenn auch keineswegs zu genügendem Ersatze, Privatunterricht ertheilen lassen kann — sondern für die gesammte Jugend der Gemeinde, um die hier ein religiöses Band geschlungen wird, wer da einsieht, daß das Dasein eines solchen Instituts der sprechendste Ausdruck einer wahrhaft religiösen Gemeinschaft, daß es in seiner Wirksamkeit die wahrhaft religiöse Pflanzstätte ist, der muß auch den lebhaften Wunsch in sich tragen, dieser Anstalt eine unabhängige feste Dauer zu sichern. Ein solches Institut muß fundirt werden, schon um der Armen willen, die unentgeltlich in ihm unterrichtet werden, mehr aber noch um der Festigkeit willen, die durch solche den Einzelnen überdauernde Bestimmungen erzielt wird. Ich gebe mich der Hoffnung freudig hin, daß der religiöse Sinn edler Gemeindeglieder sowohl schon während ihres Lebens als auch bei ihren letztwilligen Verfügungen durch Geschenke und Vermächtnisse an die Anstalt ihr eine bleibende Dauer verbürgen werde. Oft ist es nur nöthig, einen angemessenen Gedanken anzuregen, um einen glücklichen Erfolg zu erzielen.

(Schluß folgt.)

Lissa, 24. Febr. Außer dem Kasino, giebt es hier keinen einzigen christlichen (d. h. durch Christen begründeten) Verein, der nicht auch Juden zu seinen Mitgliedern zählt. Auch in den neuerdings gegründeten Musik-Verein, der etwa 125 Mitglieder zählt, sind gegen 20 Juden aufgenommen worden. Die hiesigen Christen haben sich aber auch ihrer jüdischen Mitbürger in keinerlei Beziehung zu schämen; denn diese bleiben niemals hinter jenen zurück. In den Abend-Unterhaltungen, welche der Musik-Verein bis jetzt veranstaltet hat, sind jüdische Jünglinge ebenso gut wie christliche als Deklamatoren aufgetreten, und haben sich Judentöchter mit eben so großen, wo nicht noch größerm Erfolge als ihre christlichen Mitbürgerinnen in Gesang und Musik vernehmen lassen. Der Jude macht dem Christen keine Schande; der Christ aber macht sich selber die größte Schande, welcher hartherzig genug ist, seinen jüdischen Bruder schnöde von sich zu stoßen und zu ihm zu sagen: „Geh', du bist mir noch nicht gleich!" — Man hört dies zwar nicht geradezu aussprechen; aber unbedingt denkt sich's jeder Christ, der nur Miene macht, irgendwie den Juden zurückzusetzen. — Hier harmoniren die Christen mit den Juden, sie sitzen mit ihnen im Stadt-Verordneten-Kollegium, in der städt. Schuldeputation, in mehrern Kommissionen; sie schießen mit ihnen nach derselben Scheibe beim Schützenfeste, sie singen mit ihnen in der Liedertafel, sie tanzen mit ihren Töchtern auf Bällen und Soireen — und doch; und doch würde man sich sehr täuschen, wenn man glauben wollte, daß der alte Zopf schon ganz geschwunden. Nein, das ist er leider! noch nicht. Die März-Sichel war nicht scharf genug gewesen, daß sie dieses Unkraut ganz hätte vertilgen können. — Doch ich mag Sie nicht länger bei diesem unangenehmen Punkte aufhalten, und muß Sie sogar um Vergebung bitten, daß ich überhaupt auf dieses ärgerliche Thema einmal bin zu sprechen gekommen; es ist dies, Sie können mir glauben, ganz unwillkürlich und ganz gegen meinen Vorsatz geschehen. Ich werde künftig vorsichtiger sein. —

Aus andern Gemeinden habe ich Ihnen für diesmal gar Nichts mitzutheilen. —L—W—

Berlin, 8. März. Die Repräsentanten der hiesigen jüdischen Gemeinde haben diese Woche den Entwurf eines Statuts vollendet, und er findet sich bereits als Manuskript gedruckt in den Händen der Betheiligten. Als einer der Hauptzwecke der neuen Konstituirung stehet an der Spitze des Entwurfs, das Schlachten der Thiere und das Baden der Ehefrauen nach altjüdischen Ritus

(„Schechita" und „Mikwe"). Außer diesem Hauptzwecke, der ganz dem Geiste des Jahres 1850 entspricht, sind alle übrigen Paragraphen des Statuts in Harmonie mit diesem Geiste. (Voss. Ztg.)

Berlin, 12. März. Die Morgen-Ausgabe der „National-Zeitung vom 9. d. M. enthält unter den Berliner Nachrichten eine Mittheilung über den jetzt von den Repräsentanten der jüdischen Gemeinde aufgestellten Entwurf eines Gemeinde-Statuts, aus dem der Berichterstatter nichts weiter herausgelesen hat, als daß die Konservirung zweier, dem jüdischen Ritus gewidmeten Anstalten zu den Hauptzwecken der neuen Konstituirung gehört. Es ist auch in der That gegründet, daß die Erhaltung der genannten Anstalten jedoch neben den für Kultus, Religionsunterricht und Beerdigung als eine Pflicht der Gemeinde bezeichnet werden; wir müssen jedoch bemerken, daß wir nach Einsicht des Statuts auch viele auf den Grundsatz der Selbstbestimmung der Gemeinde beruhende Bestimmungen darin gefunden haben, und geben daher im Interesse der Wahrheit hier eine Skizze jenes Statuts. Alle nur einigermaaßen wichtigen, auf den Kultus und die Verwaltung bezüglichen Maßregeln, auch die Anstellung, Entlassung und Pensionirung der Beamten können nur aus einem Gemeinde-Beschluß hervorgehen. Zur Fassung eines solchen sind nur die 21 Gemeinde-Vertreter und die von diesen gewählten 7 Aeltesten in vereinigter Sitzung berechtigt. Die Vertreter werden von sämmtlichen Gemeinde-Mitgliedern (und daß sind alle Juden in Berlin, die zur Gemeinde einen Beitrag zahlen, durch Stimmzettel gewählt, und zwar werden alle Vertreter von allen Wählern gewählt. Die Aeltesten (Gemeinde-Vorsteher) haben noch das besondere Recht, die Gemeinde-Beschlüsse vorzubereiten und auszuführen und demnach auch das Recht des Antrages auf Geldbewilligung. Die Kontrolle über die bewilligten Gelder führen allein die Vertreter. Die Rabbiner werden ausdrücklich zu den Beamten gezählt, ihre Instruktion wird durch Gemeindebeschluß ertheilt und sie sollen nach dem Statut nur für spezifische Ritualgegenstände und bei der Anstellung von Kultus-Beamten eine technisch begutachtende Behörde bilden.

Oesterreich.

Pesth, 15. März. Die Regierung hat alle jene, die ihre Nichtbetheiligung an der Revolution dokumentiren können, von den Strafgeldern befreit. — Für den Fortschritt der ungarischen Juden selbst auf dem Gebiete der Kunst zeugt, daß der beste Daguerreotypist und Photograph ein Israelit, Hr. L. Strelisker ist. Die angesehensten Magnaten, Beamten und Officiere besuchen sein Atelier. Er ist der Bruder des bekannten hebräischen Stylisten Strelisker in Brody, der die Biographie seines Vaters, des berühmten Sängers Dawid Brody, in einem ausgezeichneten Hebräisch veröffentlicht hat. — Man spricht davon, die Regierung werde das Schul- und Kirchenwesen in Ungarn bald ordnen. — Zu der Haynau-Stiftung schenkte der isr. Großhändler J. L. Boskowicz 2000 fl. CM. Die Wirksamkeit der Stiftung erstreckt sich auch auf die invaliden Honveds.

Die Juden und das Geld.

Fragmentarische Zusammenstellung

von

L. Weyl.

Geld, Geld, und wieder Geld, und Nichts als Geld heißt der Vorwurf, den man von jeher den Juden zu machen gewohnt war und leider! noch bis auf den heutigen Tag — wann und wo sich nur irgend eine Gelegenheit dazu darbietet — zu machen nicht aufhört. Doch, was sage ich, darbietet?" — Wartet man denn so lange? Man zieht und zerrt die Gelegenheit bei den Haaren herbei, und zu den Juden sagen zu können: „Du hast nur Geld — Du willst nur Geld — Du bist selbst Nichts weiter als Geld!" — Und selbst das Gute, das ihr schon so häufig an den Juden anzuerkennen gezwungen waret — ich meine: seinen außerordentlichen Wohlthätigkeitssinn, sein Mitleid gegen Anderer Noth — suchtet ihr in den Staub zu ziehen und zu besudeln mit dem Geifer eures Hasses, indem ihr den lächerlichen Vorwurf erhebet: „Es war ja nur Geld, was der Jude gegeben; weiter hat er ja so Nichts." — Also geschah es auch im Jahre 1787 nach dem großen Brande von Neu-Ruppin, wo es in allen norddeutschen Blättern wiederhallte und gerühmt wurde, daß die Berliner jüdischen Kaufleute allein die Summe von 1250 Thlr. zum Besten der Verunglückten kollektirt hatten. Da waren es zwei Zeitungen Thüringens (das Erfurter Intelligenzblatt und der Weimarische Anzeiger), welche den alten Zopf nicht verbergen und sich nicht enthalten konnten, zu kreischen, daß es doch weiter Nichts als Geld gewesen, womit die Berliner Judenschaft den Abgebrannten von Neuruppin zu Hilfe gekommen. Und der Mainzer „Bürgerfreund" krächzte es nach und gab auch einige andere allerliebste Randbemerkungen zum Besten. Aber das Judenthum, überall und zu allen Zeiten angegriffen und verletzt, überall und zu allen Zeiten geschmäht und geschändet, hat überall und zu allen Zeiten auch unter den Bekennern anderer Religionen seine wackern Vertheidiger gefunden. Bei der in Rede stehenden Angelegenheit war es Herr M. Eberbourg aus Mainz, welcher für das jüd. Volk in die Schranken trat und in das Journal de Strasbourg unter dem Titel „L'amide la verite" einen Aufsatz lieferte, aus dem

wir einige Stellen in ziemlich wortgetreuer Uebersetzung hier wiederzugeben uns erlauben wollen.[1]

„Es ist uns geboten, unsern Nächsten wie uns selbst, ja selbst unsere Feinde zu lieben. Wir erkennen dieses wahrhaft göttliche Gebot für ein Haupt- und Grundgesetz unserer Religion, und dennoch behandeln wir die jüdische Nation, so unter uns lebt, Glück und Unglück mit uns theilt, noch immer nicht als Mitmenschen, Mitbürger und Brüder (confrères). Dieser Widerspruch zwischen unserer Lehre und unserm Thun muß einmal aufhören, und wir sind in unserer Denkungsart dem menschenfreundlichen Geiste des Christenthums hoffentlich so nahe gekommen, daß er bald aufhören wird."[2] —

„Geld ist leider! bei der traurigen politischen Lage der Juden ihr ganzes Wohl und Weh, ihre Existenz. Ohne Geld wird der Jude selbst in dem Lande nicht geduldet, wo er geboren worden, wo die Geburt ihm ein Bleiberecht ertheilt zu haben scheint. Ohne Geld bleibt ihm kein Mittel zu seiner Erhaltung, da alle Gewerbe, alle Stände, — das einzige Gewerb des Kaufmannes ausgenommen, von welchem aber das Geld die Seele ist — ihm verboten und versperrt sind (inhibées et barrées).[3]

„Wie sehr eine solche angeeignete Liebe und ein solcher angezwungener Hang zum Gelde ein Volk verkümmern kann und muß, ist wohl Jedem leicht einzusehen; eben so leicht, wieviel gesellige Tugenden dadurch eben bei ihm verloren gehen, erstickt werden müssen. Allein wem ist die Schuld dieser traurigen Folgen zuzuschreiben? Doch nicht denen, die gewaltsamer Weise in diesen Zustand versetzt und darin erhalten werden? — Kann man von dem gelähmten Hausvogel verlangen, daß er sich mit Adlersflügeln in die Höhe schwinge?"

„Man lasse die Juden alle Kräfte und Fähigkeiten, die ihnen die Natur, wie jedem andern Erdenbürger anerschaffen, entwickeln, bearbeiten und vervollkommnen; man belebe den bis jetzt so unbillig in ihnen erstickten Freimuth wieder, man erlaube ihnen, Menschen und Staatsbürger zu sein, trage etwa noch mit den beiden ersten Generationen die Geduld, welche man mit christlichen Kolonisten nur zu oft tragen muß, und mit Recht gern trägt; so werden die künftigen Zeiten das Andenken ihrer jetzt lebenden Väter segnen; die ihnen in den verbesserten Juden (Juifs reformés) eine Anzahl thätiger, gesitteter und nützlicher Bürger mehr hinterlassen haben, eben so gebildet, ebenso für das Wohl des Staates besorgt, als die freiern Nachkommen der rohen Eroberer dieser Länder. — So ungesittet sind die Juden nicht, und sind es niemals gewesen, als unsere Vorfahren, als die Väter des ganzen jetzt lebenden Europa waren."[4] —

4) Wir bitten den Leser, nicht zu vergessen, daß diese Sätze bereits vor 63 Jahren niedergeschrieben worden. Heute der Feder eines Publizisten entflossen, würden wir sie vielleicht mit Gleichgiltigkeit betrachten. —

---

1) Es war damals gerade in der Zeit, wo die Akademie zu Metz einen Preis von 400 Livres auf die beste Schrift „über die bürgerliche Verbesserung der Juden" ausgesetzt hatte, ein Ereigniß, welches in den Blättern des Elsasses und Lothringens eine große Menge von Artikeln sowohl für, als auch gegen die Juden hervorrief.

2) Hier macht der Redakteur des Journals die Randbemerkung: „Ehre genug für Deutschland, daß es hierin die Bahn bricht, daß das Gebot von Dohm „Schutzschrift für die Juden" mit so allgemeinem Beifall aufgenommen worden. — Auch in Frankreich fängt man an milder gegen dieses Volk zu denken."

3) Hier macht der Korresp. eine Randbemerkung wie folgt: „Auch in Preußen, wo es die Juden noch immer fast am besten gehabt haben, muß doch jeder Einzelne aus diesem Volke, wenn er heirathen will, nachweisen können, daß er mindestens 2000 Thlr. im Vermögen habe; und ein fremder Jude würde schwerlich ohne ein noch weit ansehnlicheres Vermögen das elende Privilegium eines Schutz-Juden (d. h. kein Pächter, Gärtner ꝛc., kein Schuster, Bäcker, Brauer ꝛc., kein Drucker, Binder, Goldschmied ꝛc., kein Schulmann, Professor, Rechtsgelehrter ꝛc. sein zu dürfen) erlangen können."

Notizen aus dem vorigen Jahrhundert.

(Gesammelt von **L. Weil** in **Lissa.**)

3. Juden in Ungarn.

Im J. 1785 erließ der Kaiser Joseph II. eine Verordnung, nach welcher den Juden in Ungarn gestattet wurde:

1) künftig Ackerbau zu treiben,

2) sich in den Ortschaften, welche dem Central-Religions- und Studienfonds gehören, anzusiedeln und

3) auf dem platten Lande alle Freiheiten der christlichen Bauern zu genießen.

Ein süddeutsches Blatt aus jener Zeit (Würzburger Anzeiger 1785 Nr. 37) nennt diese k. k. Verordnung einen Akt der Billigkeit und bedauert nur, daß derselbe nicht schon weit früher zur Ausführung gebracht worden. — Und heute, 65 Jahr später, sagt man im Lande der Wittelsbacher, die Juden seien weder reif noch würdig, die Rechte und Freiheiten ihrer christlichen Mitbürger zu beanspruchen. — Tempora mutantur! —

Personalchronik und Miscellen.

Prag. Prof. Dr. Wessely's juristische Vorlesungen finden den größten Beifall. Wahrscheinlich wird derselbe bald ein hohes Staatsamt bekleiden.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. P. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Elfter — Jahrgang.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 14. Leipzig, den 6. April **1850.**

Inhalt. Deutschland. Breslau. Geigers Vorträge über jüdische Geschichte der Jetztzeit. Betrachtung. Breslau. Die religiösen Zustände der Gegenwart. Aus dem Programm. Hannover Lage des dortigen Seminar's. Bericht darüber. Finanzielles. — Die Juden und das Geld. Fragmentarische Zusammenstellung von L. Weyl. — Personalchronik und Miscellen. Berlin. Krakau. — LB. d. Or.

Deutschland.

Breslau, 15. März. (Geigers Vorträge über jüdische Geschichte der Jetztzeit.) Am gestrigen Abend beschloß Rabbiner Dr. Geiger seine im Laufe des Winters gehaltenen Vorlesungen über „jüdische Geschichte der Jetztzeit", mit einer flüchtigen Uebersicht der Ereignisse im Schooße des Judenthums während des Zeitraumes von 1840—50. Was bis zu dieser ersten Periode nur auf schriftstellerischem Wege erzielt werden konnte, woran die von ihm herausgegebene „Zeitschrift für jüdische Theologie" einen nicht geringen Antheil nahm, hat endlich diese neueste Zeit zum Theil verwirklicht; die Reform, bisher von drei gleich mächtigen Gegnern, der Orthodoxie, dem Indifferentismus und dem Radikalismus angekämpft, ist durchgedrungen, und sie hätte allerdings ihre segensreichen Früchte getragen, wenn sie ihrem Begriffe getreu, blos eine Reform geblieben wäre, und nicht durch Einmischen von Persönlichkeiten das Kostbare, das in ihrer Idee liegt, entwerthet worden wäre. Dieses Schicksal hat aber immer eine Idee, wenn sie Parteien hervorruft, dieses Schicksal ist aber oft zerstörend, die ganze Idee vernichtend, und zwar am allerschersten bei religiösen Angelegenheiten. Wird nun noch dieses getheilte Interesse durch etwas Neues, Außerordentliches abgezogen, dann ist lange Zeit dazu nöthig, um nur für Augenblicke ein Interesse für eine Sache, die schon hinlänglich erörtert worden ist, wieder zu gewinnen. Ein solches Loos hatte die Reform erleiden müssen durch die inzwischen eingebrochenen Stürme im Staatsleben, und wenn gleich sie nun wieder beigelegt sind, deshalb wünscht man sich doch nicht die vormärzlichen Tage, also auch nicht die religiösen Disputе über Reform oder Nichtreform zurück. Gleichgiltigkeit gegen Alles, was nicht interessant ist, ist an die Stelle der Schwärmerei getreten, und Niemand denkt mehr daran, für einen erbaulichen Gottesdienst, noch für diese oder jene Gebetsprache das Wort zu reden — Alles mag beim Alten bleiben. Am Ende wäre es aber auch wirklich gleichgiltig, ob dieser oder jener Institution neue Gewänder angelegt werden, wenn sie überhaupt noch Lebenskraft in sich hätten; diese geht ihnen aber allmählig verloren, je mehr an ihre Verschönerung und Veredlung gedacht wird, und Zank und Hader eigentlich nicht um ihrer selbst willen, sondern vielmehr um ihr mehr neues oder mehr uraltes Auftreten ausbricht. Doch die Gleichgiltigkeit besänftigt den Streit, und kein Streiter ist mehr zu finden, und das Jahr 1850 machte den allerdings nicht erquicklichen Abschluß mit der völligen Theilnahmlosigkeit an religiösen Interesse. Mit Bedauern darüber beschloß Geiger seine Vorträge über jüdische Geschichte, doch keineswegs giebt er seine Hoffnungen auf Wiedererwachen religiösen Gefühls auf, sondern bezeichnet unsere heutige Zeit als den Durchgangspunkt zu einem Besserwerden. Dieses Bedauern und dieselben Hoffnungen spricht Geiger auch am Schlusse seines diesmaligen Programms aus, das zu der am 17. d. im Saale des Elisabeth-Gymnasiums

stattfindenden Prüfung der Zöglinge der jüdischen Religions-Unterrichts-Anstalt einladet. (S. O.)

Breslau, 18. März. (Schluß.)

Denn trotz allen unerfreulichen Erfahrungen, welche die letzte Zeit darbietet, bleibt mir das prophetische Wort eine Wahrheit: „Mein Geist, der auf dir ruht, Meine Worte, die ich in deinen Mund gelegt, sie werden nicht aus deinem Munde weichen, nicht aus dem Munde deiner spätesten Geschlechter, spricht Gott, von nun an bis in Ewigkeit" (Jes. 59, 21). Der religiöse Sinn, die Theilnahme an den religiösen Angelegenheiten des Judenthums, welche in den letzten zwei Jahrzehnten allmälig erstarkt waren, die Innerlichkeit in ihrem ernsten Sehnen, dem gemüthlichen Bedürfnisse auch in entsprechenden religiösen Institutionen und Formen eine wahre Befriedigung zu gewähren, sie haben sich in neuerer Zeit wieder sehr verflacht, die Tiefe des Gemüthslebens ist von der Aeußerlichkeit fortgespült. Zu einer kräftigen That, welche in unsern Zuständen so Noth thut, ist weder Muth noch Ernst vorhanden. Der verwaiste Gottesdienst erfreut sich nicht der energischen Heilung, und werden umsichtig erwogene Heilmittel dargeboten, so werden sie gleichgültig oder mit Unbehaglichkeit zur Seite gelegt, weil es am Ernste zur Prüfung und an der Kraft zur eigenen Neugestaltung fehlt. Bei den Einen macht der träge Schlendrian, bei den Anderen die Hohlheit mit ihrem selbstgefälligen Dünkel, über aller Religion und aller geistigen Bedürftigkeit erhaben zu sein, sich breit bis zum Ekel. Nachdem die wahre und affektirte Begeisterung für Menschenrecht und Freiheit abgekühlt ist und die wohlfeile Phrase nicht mehr der Eitelkeit ein Genüge giebt, hat man es ganz unnöthig gefunden, sich noch für Etwas zu begeistern und überhaupt dem Geiste ein Recht einzuräumen. Mit einer wahren Wuth stürzt man sich in die lange entbehrten Vergnügungen, und der gesunde Frohsinn steigert sich zu verzehrendem sinnlichem Feuer. Diese Krankheit der Zeit ergreift die Juden um so mehr, als nun endlich die Geselligkeit, nicht beschränkt durch confessionelle Engherzigkeit, auch ihnen ihre gastlichen Tempel öffnet, und als unter ihnen ein herkömmlicher Ständeunterschied, der einen jeden Stand vor Ueberspringung natürlicher Grenzen wahrt, nie stattgefunden hat. Dieser Uebelstand hat nun einen höchst traurigen Einfluß auf die Erziehung der Jugend. Die Erziehung der Gegenwart ist eine durchaus äußerliche geworden. Nicht Bildung des Geistes und Charakters wird angestrebt, sondern der äußere Schein der Bildung und die gesellschaftliche Tournüre; oberflächliche Vielwisserei, Vollpfropfen mit allerhand Dingen, die niemals verdaut werden, und vorzüglich frühzeitiges Erlernen nicht des Nützlichen und Ertüchtigenden, sondern dessen, was salonfähig macht, ist unter allen Klassen herrschender Ton. An dieser Verkehrtheit tragen die beiden Extreme die Schuld: die Pedanterie, welche das Veraltete mit einer komischen Gründlichkeit aufrecht erhält, und die Frivolität, welche nach dem Allerneuesten hascht. Auf der einen Seite muß die Jugend an dem Buchstaben und Knochengerüste des Alterthums nagen, ohne zum Geiste vorzudringen, auf der andern soll ihr, und besonders im Privatunterricht, belletristisch verdünnt, alles Schöne rasch beigebracht werden. Eine tüchtige Geschichtskenntniß, ein gewandter Ausdruck in der Muttersprache, ein klares Denken muß in den Hintergrund treten. Welche Stellung kann in einer solchen Erziehung der Religionsunterricht einnehmen? Die Verehrung des Alterthums beschränkt sich auf die lateinische und griechische Sprache, und sie verschließt der hebräischen den Eintritt; die Aeußerlichkeit erkennt in dem religiösen Ernste ihren Feind. So läßt man denn den Religionsunterricht ertheilen, nicht als einen Gegenstand der Weihe fürs Leben, als die nothwendige höchste Erkenntniß für Geist und Herz, sondern das Kind soll auch darin nicht zurückstehen, die Eltern wollen auch da das Ihrige gethan haben. Aber die Ehrfurcht, welche aus dem Hause zum Unterrichte mitgebracht werden muß, sie fehlt, und damit der gesunde Boden, der zu bearbeiten ist; ja statt der Ehrfurcht bringt das Kind für das Eine und das Andere mehr Unlust mit. Das Hebräische, das weder bei den Gelehrten im Allgemeinen noch in den Gesellschaften currente Scheidemünze ist, obgleich es als wahre Sprache der Frömmigkeit seinen gediegenen Geldgehalt nicht eingebüßt hat, gilt nun einmal nicht, und wozu nützt's? fragt der Knabe, eine Frage, die er im Grunde dem Vater vom Gesichte abliest, wenn dieser auch als strengen Verehrer des ganzen, ungeänderten hebräischen Gottesdienstes sich geirrt. Und trifft es sich gar, daß eine Collision eintritt, daß ein Privatunterricht z. B. im Englischen oder in der Musik gerade zu derselben Zeit gelegen ist, in welcher die Anstalt ihre Religionsstunden ertheilt, so fällt selten der Urtheilsspruch der Eltern zu Gunsten der Religion aus, der problematische Nutzen oder die Sucht mit dem Kinde zu glänzen erringt den Sieg. Natürlich muß eine solche Stimmung auch schon in der religiösen Empfindung der Jugend sich zeigen. Mit tiefem Bedauern spreche ich es aus: Ich finde Fähigkeiten, auch im Allgemeinen Fleiß wie früher, aber die Freudigkeit und die Weihe, die Innigkeit und der heilige Herzensdrang, die uns früher bei den reifern Zöglingen so oft beglückten, werden seltner.

Aber es muß auch diese Zeit der Prüfung überwunden werden; es wird das Geschlecht der Gegenwart doch endlich inne werden: daß ohne Demuth keine Kraft, ohne Bewußtsein seiner Endlichkeit keine Freiheit, ohne heiligende Verbindung mit Gott keine Sittlichkeit, ohne Glauben und Gottesfurcht keine Liebe, ohne Selbstherrschung und Kraft zur Entsagung keine Lebensfreudigkeit, ohne Bewußtsein des höhern wie des eigenen ewigen Geistes keine Menschenwürde. Und mit dieser Zuversicht treten wir muthig in ein neues Jahr.

Hannover, 7. März. Bildungsanstalt für jüdische Lehrer. Nachdem die Bildungsanstalt für jüdische Lehrer seit dem 7. November 1848 ins Leben getreten ist, hat sie in Erreichung ihres Zweckes erfreuliche Fortschritte gemacht. Es sind 9 Schüler aufgenommen, welche in 2 Abtheilungen und 39 wöchentlichen Stunden den Unterricht in den Lehrgegenständen erhalten haben, welche im Plan der Anstalt verzeichnet sind. Wir können im Ganzen mit dem Erfolg des Unterrichts nur zufrieden sein — wie denn binnen Kurzem zwei Zöglinge die Anstalt verlassen können, um ihren Beruf als Lehrer anzutreten. — Auch hoffen wir, daß es der Anstalt an Zöglingen nicht fehlen werde, da schon jetzt mehrfache neue Anmeldungen eingelaufen und andere demnächst noch zu erwarten sind.

Kann also in dieser Beziehung das Resultat nur als ein erfreuliches bezeichnet werden — so müssen wir leider! im Hinblick auf die Geldverhältnisse begründete Klagen aussprechen. Die Anstalt ward, bei durchaus ungenügenden Mitteln und unter den ungünstigsten Zeitverhältnissen, nur in der festen Zuversicht vorläufig eröffnet, daß ein Werk, dessen Nothwendigkeit und Nutzen zumal für die jüdischen Landgemeinden so offenkundig ist, wenn es einmal ins Leben getreten, lebendigere, thätigere Theilnahme finden werde — daß Manche, welche im Zweifel über das Zustandekommen ihre Beiträge zurückgehalten, freudig beitragen würden, wenn ihre Zweifel durch das fertige Werk gelöst worden. Leider! ist diese Hoffnung bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen, vielmehr sind seit jener Zeit fast gar keine Beiträge mehr eingegangen, und ohne eine außerordentliche Unterstützung, welche uns durch die Munificenz des hohen Königlichen Ministerii des Innern zugeflossen ist, hätten wir schon jetzt uns genöthigt gesehen, das Kapital anzugreifen. Unsere Einnahme an Zinsen beträgt nämlich circa 400 Thaler, unsere jährliche Ausgabe mindestens 900 Thaler; und dabei haben wir der Ersparung willen nicht nur die Lehrmittel, sondern auch die Unterrichtsgegenstände auf das Nothdürftigste beschränken und Manches für jetzt ausschließen müssen, was für das Gedeihen der Anstalt und die Ausbildung der Schüler sehr wünschenswerth wäre.

Bei dieser Sachlage sind wir genöthigt, uns wiederum an alle Förderer des Guten mit der dringenden Bitte zu wenden: die junge Anstalt durch fernere Beiträge stützen, befestigen und vervollkommnen zu wollen. Die jüdischen Gemeinden des Königreichs zumal, denen jetzt so viele drückende Lasten abgenommen sind, denen auch die letzte, die Stolgebühren, demnächst abgenommen werden wird: wie könnten sie ihre Freude und ihren Dank gegen die Vorsehung besser bethätigen, als durch Verwendung der dadurch gewonnenen Mittel für den Zweck der Bildung ihrer Jugend! Es sind nicht große Opfer, welche gefordert werden; wenn jede der 136 Synagogengemeinden des Königreichs durchschnittlich jährlich nur vier Thaler beisteuert, so ist der Bestand der Anstalt gesichert. Wir wünschen zwar sehnlichst, daß Einzelne auch ferner durch kleinere und größere Summen zur Vermehrung des Grundkapitals der Anstalt beitragen und daß Schenkungen und Vermächtnisse ihr zufließen mögen — aber zunächst bitten wir die Herren Vorsteher, Lehrer und sonstige einflußreiche Mitglieder der Gemeinden, dahin wirken zu wollen, daß jede Synagogengemeinde einen Beitrag für das Seminar, nach Verhältniß ihrer Mittel, auf ihr Budget als stehende Ausgabe, und wäre es auch zunächst nur auf 5 Jahre, übernehme. Die Ausgabe für den Einzelnen ist unbedeutend und doch erspart sie der Gesammtheit die Schmach, daß eine von ihr gegründete, heilsame Anstalt unter dem Drucke des Mangels nur kümmerlich fortvegetire, oder gar im Laufe der Zeiten durch Aufzehrung ihres Kapitals sich auflöse! —

Doch nicht nur die Bedürfnisse der Anstalt — auch die der meistens unbemittelten Zöglinge müssen befriedigt werden. Mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit hat die hiesige jüdische Gemeinde den Zöglingen der Anstalt durch Freitische und andere Unterstützungen den Aufenthalt in hiesiger Stadt erleichtert — aber diese Mittel reichen nicht aus für die wachsende Schülerzahl und für die mannigfachen Ausgaben, welche bei der größten Sparsamkeit erforderlich sind. Wie wir daher das Beispiel mehrerer Synagogengemeinden zur Nachahmung empfehlen müssen, welche die Zöglinge aus ihrer Mitte durch Stipendien aus der Gemeinde-Kasse oder von Privaten unterstützen, so möchten wir vorzüglich den kürzlich durch eine Schenkung von circa 500 Thaler gestifteten Stipendienfonds für dürftige Schüler der Anstalt der Theilnahme aller Wohlthäter empfehlen. Wir sind bereit, alle Schenkungen und Vermächtnisse für die Anstalt, zu Zwecken, welche mit derselben in Verbindung stehen, unter den von den Gebern selbst hinzugefügten Bedingungen anzunehmen, und sie zum ewigen Andenken ihres Namens als besondere Stiftungen auf das Gewissenhafteste zu verwalten.

Möge dieser Aufruf an die oft bewährte Wohlthätigkeit und den bessern Sinn, der Großes schafft, nicht ungehört verhallen! — und mögen vor Allem Männer von Einfluß und Eifer sich bewogen fühlen, die Sache unserer Anstalt nicht nur durch ihre eigene Theilnahme, sondern durch Erweckung und Anregung der Theilnahme in ihrem Kreise, durch Verbreitung dieses Aufrufs, durch Sammlungen, durch Stiftung von Vereinen zur Förderung der jüdischen Lehrerbildungs-Anstalt, oder auf jede andere, ihnen zweckmäßig scheinende Weise zu befördern. Wir sind gern bereit, wenn sie sich unmittelbar mit uns in Verbindung setzen, jede gewünschte Auskunft zu ertheilen und ihnen mit Rath und That an die Hand zu gehen. Unsere Anstalt ist auf Liebe und Theilnahme begründet — und nur insofern sie diese auch in weiteren Kreisen und auch für die Zukunft findet, vermag sie ihren Zweck zu erreichen und ihre Wirksamkeit immer segensreicher zu entfalten! —

Wir verbinden mit dem Vorstehenden die Anzeige, daß nach dem Passahfeste dieses Jahrs wiederum eine Aufnahme neuer Schüler stattfindet. Diese müssen 15 Jahr alt sein, einen guten moralischen und religiösen Lebenswandel bescheinigen, die nöthigen Vorkenntnisse besitzen und nachweisen, daß für ihre Wohnung und Unterhalt dahier auf angemessene Weise gesorgt sei. Der volle Kursus ist ein dreijähriger; die Unterrichtsgegenstände vorläufig die Bibel mit Kommentaren, hebräische Grammatik, Mischna, biblische und jüdische Geschichte, Religion, deutsche Sprache, Pädagogik, Weltgeschichte, Geographie, Naturlehre, Schönschreiben, Rechnen und Gesang. Den Unterricht ertheilen der Landrabbiner Dr. Meyer, Oberlehrer Dr. Frensdorff und mehrere Hilfslehrer. Das Schulgeld beträgt halbjährig 6 Thaler.

Die Meldungen zur Aufnahme sind baldmöglichst bei dem mitunterzeichneten Landrabbiner Dr. Meyer einzureichen, und haben sich die Aspiranten spätestens Montag

den 8. April hierselbst einzufinden, da am 9. die Vorprüfung stattfindet und am 10. der neue Kursus beginnt. Die Verwaltungs-Kommission der Bildungsanstalt für jüdische Lehrer. Unger, Regierungsroth. Dr. Meyer, Landrabbiner. A. Berend, Banquier. Salomon Cohen, Banquier. Dr. Frensdorff, Oberlehrer.

Die Juden und das Geld.

Fragmentarische Zusammenstellung

von

L. Weyl.

(Schluß.)

An diese in der That von großer Toleranz zeugenden Aeußerungen eines Christen aus dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts, sei es uns nun gestattet, einige Worte von Börne anzureihen, die derselbe 43 Jahr später leider! noch niederzuschreiben sich gedrungen gefühlt hat. Als Ludwig Börne nämlich im Jahre 1830 zum ersten Mal das Cumberland'sche Schauspiel: „Der Jude" aufführen sah, da hatte der so trefflich gegebene „Schewa" einen so tiefen Eindruck auf ihn hervorgebracht, daß er, aus dem Theater heimgekehrt, u. A. auch folgende Sätze aufs Papier warf: — „Wie viele Tausende jenes unglücklichen Volkes mußte Cumberland haben dulden sehen, bis er den ungeheuern Judenschmerz — ein reicher, dunkler Schatz, von Geschlecht zu Geschlecht herabgeerbt — auch nur zu ahnen vermochte, bis er zu erlauschen vermochte die Leiden, die nicht klagen, weil sie kein Ohr zu finden gewohnt sind? Wie viele Tausende mußte er selbst unschuldig verdammt haben, bis er endlich einen schuldlos fand und ihm dem unfruchtbaren Mitleiden der Menge im Bilde darstellte?"

Und später auf das Thema „Jude und Geld" zu sprechen kommend, ruft Börne aus: — „Aber wollt ihr einen Unglücklichen Alles nehmen, selbst die Hoffnung? Ist Geld etwas Anderes, als die Hoffnung des Genusses, wie es die wohlthuende Erinnerung ist der mühsamen Erwerbung? ist es nicht Vergangenheit und Zukunft, und will man dem Juden, der keine Gegenwart hat, auch jene rauben? Ist nicht Geld das Grab, das Allen gemein ist, und Könige wie Bettler, Glückliche und Unglückliche, Verfolger und Verfolgte aufnimmt? Ist es nicht die gemeinschaftliche Verwesung, die Christen und Juden untereinandermengt und ihre Unterscheidungszeichen auftilgt? Wie sollte Schewa das Geld nicht lieben, da Keiner etwas Anderes an ihm liebt, als das? da Keiner in ihm liebt, was er ist, sondern nur, was er hat?" —

Schließen aber können wir diesen Artikel nicht besser, als mit einigen Versen von Carl Beck, die derselbe noch in Jahre nach Börne nicht hat unterdrücken können. In seinem (wir glauben 1845 zum ersten Mal veröffentlichten) ausgezeichneten Gedichte „Der Trödeljude" läßt Beck einen jüdischen Vater, nachdem derselbe, von den Mühen des Tages erschöpft, Abends in seine still bescheidene Wohnung heimgekehrt ist und daselbst durch ein karges Mal seine matten Glieder ein wenig gestärkt hat, zu seinem unterdeß entschlafenen Söhnlein sprechen:

— — — „Ich will dich wahren,
So lang ich bin, geliebter Sohn!
Doch wenn ich ging zu meinen Vätern,
Wenn du verarmt und schwer gebeugt,
Ach, wirst du nicht den Eltern fluchen,
Die dich geboren und gezeugt?

„Ein jüdisch Kind — auf deutscher Erde —
Ich trug es kaum, du trügst es nie;
Du willst des Christen Herz gewinnen,
Und sinnst und strebst und weißt nicht wie;
Er grollet, — nicht um Jesu willen, —
Er grollet, bis dein Athem stirbt,
Weil deine Hand um Gold und Güter
Geschwinder und beglückter wirbt.

„Du mußt ja schaffen, mußt erraffen
In steter Gier nach Gut und Geld;
Sie gönnen dir kein Handgewerke,
Sie gönnen dir kein Ackerfeld;
Du darfst ja nicht zur Jugend sprechen
Von eines Lehrers hehrem Pfühl,
Kein Sternchen scheint dem wackern Busen,
Der sich bewährt im Kampfgewühl."

Es sind wieder einige Jahre verstrichen, — auch das große Jahr 1848 ist da gewesen — es ist anders geworden; aber wir fragen, ob es viel anders geworden? ob es schon ganz anders geworden? —

Personalchronik und Miscellen.

Berlin, März. Die hiesige Gemeinde strebt eine Centralisirung der Gemeinden Preußen's zu bewirken. In einem großen Aufruf und Cirkular an alle Gemeinden spricht sich ein provisorisches Komité darüber sehr ausführlich aus.

* * *

Krakau, März. Hier entspann sich ein großer Streit über den Purim-Ball; die Reformer bereiteten einen glänzenden Ball vor; aber die Nationalpolen vereinigten sich mit den Orthodoxen und veranstalteten einen anderen als Gegengewicht.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Elfter — Jahrgang.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Litteraturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 15. Leipzig, den 13. April **1850.**

Inhalt. Central-Behörde in Berlin für jüdische Gemeinden des preußischen Staats. Plan des Vorstandes. — Deutschland Berlin. Vermörtliches in der Gegenwart. Berlin. Eine Predigerstelle in Brandenburg. E. Cohn. Berlin. Auflösung des jüd. Seminar's. Ein neues Institut. Berlin Leichenbegängniß des Wilhelm Beer Prenzlau. Predigerstelle. Dr. Lazarus. — Friedrich der Große und die Bürger von Neu-Ruppin. Von L. Weyl. — LB. d. Or.

Central-Behörde in Berlin
für
jüdische Gemeinden des preußischen Staates.

Der Vorstand der jüdischen Gemeinde, A. H. Heymann, A. Asher, Burg, J. Benda, H. Jacob, Ph. Meyer und Mich. Salomon, geht mit dem Gedanken um, in Berlin für sämmtliche Gemeinden des preußischen Staates eine Central-Behörde zu gründen, etwa in der Weise des Central-Consistoriums zu Paris, und sie fordert zu diesem Behufe durch Missive die Gemeinden auf, ihre Beitrittserklärung in möglichst kurzer Zeit einsenden zu wollen, indem er sich in einer ausführlichen Darlegung über Nothwendigkeit, Wichtigkeit und Zweck ausspricht. Wir erlauben uns, diese Darstellung hier zur größeren Verbreitung vollständig mitzutheilen, und zwar ohne alle kritische Besprechung, da der Gegenstand für sich selbst spricht. Die Darlegung lautet:

„Die veränderte Stellung unserer Glaubensgenossen im Vaterlande, das die bisher aufrecht erhaltene Ausnahmegesetzgebung für die Juden als eine dem Geiste der Gegenwart, so wie die dem Wesen eines konstitutionellen Staates widerstrebende Anomalie beseitigt hat, kann nicht ohne den entscheidendsten Einfluß auf die inneren Verhältnisse der Gemeinden auftreten. Wenn die frühere Gestaltung unserer Zustände, nach außenhin fraglich und unentschieden, ein festeres und aus einem entschiedenen Prinzipe hervorgehendes Zusammenfassen unmöglich machte, und die bewegte Strömung in dem Staatsleben während der vergangenen zwei Jahre eine Wahrnehmung unserer religiösen Angelegenheiten gewaltsam abwies, so scheint die festere Haltung, zu welcher die Verhältnisse im Allgemeinen zurückkehren, eine Verständigung über das, der Erhaltung der jüdischen Gemeinden Noth thuende nicht bloß zuzulassen, sondern dringend zu fordern.

Seit mehr als einem halben Jahrhunderte haben sich innerhalb der jüdischen Gemeinden Einflüsse verschiedenster Art geltend gemacht, die, wie sie aus verschiedenen Quellen entsprungen, auch die mannichfachsten Richtungen einschlugen. Die Einwirkungen der Kultur, der Gesellschaft, der geänderten Stellung zu der Umgebung hatten das religiöse Leben und den religiösen Sinn tief ergriffen, das früher einzige und einigende Band gelöst, und die hergebrachte Physiognomie der Gemeinde bis zur Unkenntlichkeit verändert. Nur das Herkommen und äußerer Zwang hielt die Gemeinden zusammen. Die in den letzten Jahren hervortretenden Differenzen drängten endlich was innerlich längst vorbereitet war in die Wirklichkeit hinaus, und doch bei aller inneren Divergenz der Ansichten mußte die thatsächlich gespaltene Einheit äußerlich als eine noch bestehende aufrecht erhalten werden.

Dieser abnorme Zustand hat seine Endschaft erreicht durch die als Prinzip anerkannte Trennung des Staates von den konfessionellen Interessen. Aber es ist

verläufig mit diesem beseitigten Zwange auch jedes äußere Band den jüdischen Gemeinden genommen. Die Formen, durch welche und innerhalb deren eine Einigung derselben sich vollziehen soll, sind noch nicht gefunden, die Organe noch nicht gegeben, die dem erwachenden Bedürfnisse nach einer Gestaltung von innen heraus zum Ausdrucke verhelfen können. Statt des Zwanges gilt es, der Gesinnung und Ueberzeugung, der lebendigen Theilnahme und Anhänglichkeit den Boden, auf dem sie in frischer Lebenskraft eine neue Gestalt gewinnen können, zu gründen. Der festere Anschluß der Gleichgesinnten und der in demselben religiösen Bedürfnisse sich Begegnenden an einander und an das Allen Gemeinsame wird die nächste, segensreichste Folge der sich selbst wieder gegebenen Gemeinden sein, und der durch keine politischen Hinblicke und Nebenzwecke getrübte religiöse Geist und Sinn wird in seiner schöpferischen Frische Halt und Festigkeit, Dauer und Bestand in angemessener und würdiger Weise erzeugen. Unbefangen und unbeirrt wird die Gemeinde ihre eigensten und heiligsten Aufgaben erkennen, und lange versäumte Sorgen und Fragen mit Ernst und Eifer wahrnehmen können und dürfen. Die der Pflege und Wartung religiöser Bedürfnisse gewidmete Theilnahme wird nicht durch die Besorgniß verkümmert werden, daß in solchen Bestrebungen Isolation und Partikulariesmus gesehen werden könnte, und darin ein Verwand gefunden für die Ausschließung von der politischen Gleichberechtigung, die ja eine anerkannte, gewährleistete ist.

Der Jugend-Unterricht, die Synagoge, die Erhaltung religiösen Wissens, eine mögliche Einheit in den Kultur- und Gemeinde-Angelegenheiten, — das immer lebhafter hervortretende Bedürfniß, in dem Hin- und Herwogen religiöser Meinungen und Beliebigkeiten, in dem Gegensatze zwischen Altem und Neuem, zwischen den Ausschreitungen der Parteien eine versöhnende Ausgleichung zu finden, — das Verlangen nach Anstalten, die die gleichberechtigten Forderungen der Gegenwart und die ererbten in tüchtigem Ausdrucke befriedigen, aus denen Rabbiner, Prediger, Lehrer hervorgehen, wie sie dem Sinne und Geiste der Religion, so wie der intellektuellen und socialen Gestaltung der Zeit entsprechen — alle diese Punkte werden ihre dringende Berechtigung geltend machen, und ihre kaum länger abzuweisenden Ansprüche erheben.

Um ihnen zu genügen, bedarf es eines Einigungspunktes, in dem sie zusammenlaufen, von dem aus ihnen möglicher Weise Befriedigung werden kann. Wo so Mannichfaches sich regt und auftut, wo auf allen Seiten, in Individuen und Gemeinden, ähnliche Bedürfnisse empfunden werden, da muß es einen festen Mittelpunkt geben für die bunte Fülle von Erfordernissen. Kein Einzelner und keine einzelne Gemeinde ist in der Lage, ihnen gerecht zu werden. Hier gilt es ein Zusammenhalten und Zusammenwirken der Gemeinden, gleichviel ob größerer oder kleinerer, hier ein vereintes Streben der Gleichbedürftigen nach einem gleichen Ziele der Befriedigung.

(Beschluß folgt.)

Deutschland.

Berlin, im März. Als ich Ihnen vor wenigen Wochen über die bei Gelegenheit der Vereidigung auf die Staatsverfassung hier stattgefundene Synagogenfeier berichtete, wozu sich unser Gemeindevorstand mit Recht durch die verbürgte Judenemancipation veranlaßt sah, da glaubte ich Ihnen recht bald über die praktische Anwendung dieses ersten Menschenrechtes irgend eine Mittheilung machen zu können. Auf welche Weise jedoch unsere Regierung durch ihre Behörden bemüht ist, daß die Emancipation im Volke Wurzel fasse, mögen Sie aus folgendem ersehen.

Am 19. d. M., dem glorreichen Tage der Preußischen Revolution und der Erhebung Deutschlands überhaupt, figurirte in den hiesigen öffentlichen Blättern ein von der Königl. Kreis-Gerichts-Kommission zu Gransee erlassener Steckbrief, gegen eine wegen Zolldefraudation verdächtige Person, in welchem es im Signalement unter andern heißt: Gewerbe: umherziehender Handelsjude; Religion: Jude. —

Wie dies mit dem Paragraphen unserer Verfassungsurkunde, nach welchem vor dem Gesetze alle gleich sind und gar kein Unterschied nach dem religiösen Bekenntnisse stattfinden dürfe, zu vereinbaren wäre, dürfte nicht leicht zu enträthseln sein. P.

Berlin, 26. März. Die in den öffentlichen Blättern mehrfach besprochene Auflösung des hiesigen israelitischen Seminars, ist nun endlich gestern Vormittag definitiv erfolgt. Mit dem Direktor Herrn Dr. Zunz waren alle Lehrer wie auch alle Schüler der Anstalt zu dieser Feier anwesend; Herr Lebrecht, bisheriger Lehrer dieses Instituts, hielt eine kurze Anrede an den Direktor, in welcher er die Leistungen desselben erwähnte, worauf Letzterer in wenigen Worten von seinen Kollegen und Schülern Abschied nahm. — Auf welche Weise dies Institut hier ersetzt werden soll, hierüber verlautet noch nichts, wie überhaupt über das neu zu errichtende israelitische Real-Gymnasium noch nichts bekannt ist. Wir dürfen jedoch von unserem zeitigem Gemeinde-Vorstande, der mit großem Eifer für das Wohl und Interesse der Gemeinde bedacht ist, erwarten die Organisation der projektirten Schule, die uns ein großes Bedürfniß ist, recht bald vernehmen. — Das von unsern Repräsentanten ausgearbeitete künftige Grund-Statut der Gemeinde hat bereits die Presse verlassen

und soll schon in diesen Tagen den Gemeindemitgliedern zugeschickt werden; ich werde mich beeilen, Ihren Lesern dasselbe, so bald als möglich mitzutheilen. —

Um die in hiesiger und Charlottenburger Garnison sich befindenden Truppen mosaischer Konfession Gelegenheit zu geben, das Pesachfest nach Vorschrift ungestört feiern zu können, wandte sich das hiesige Rabbinats-Kollegium an den Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken General v. Wrangel um eine Dispensation auf acht Tage, die Dauer des ganzen Festes, vom Wacht- und jeglichem sonstigen Militärdienst nachzusuchen. Schon am folgenden Tage erfolgte durch einen vom genannten General an die Hauptleute der einzelnen Truppenabtheilungen erlassenen Armeebefehl, die erbetene Dispensation und unser Gemeinde-Vorstand, der stets einen edlen Sinn für das Humane und Religiöse bekundete, gab bereitwillig die Mittel zur anständigen Bekösstigung während des ganzen Festes, für alle israelitische Truppen, die sich hier in ziemlich großer Anzahl befinden, her. — Mögen unsre edlen Vertreter stets, auch bei andern derartigen Gelegenheiten, in diesem Sinne handeln. — P.

Berlin, 27. März. Auch die israelitische Gemeinde in Brandenburg hat sich, ermuntert durch das benachbarte Potsdam, in welchem Herr Dr. Apelant mit segensreichem Erfolge wirkt, jetzt entschlossen, einen Prediger aufzunehmen und zu dieser Stelle den Rabbinats-Kandidaten Herrn Elkan Cohn von hier berufen. — Hr. C. der hier seit geraumer Zeit den Studien der jüdischen Theologie mit günstigem Erfolge oblag, verspricht durch seine gründliche Bildung einerseits und durch seinen edlen und würdigen Charakter andererseits viel Tüchtiges zu leisten und den Ansprüchen der Gemeinde in allen Beziehungen zu genügen. Der junge aber würdige Prediger verließ gestern Berlin um sein Amt anzutreten, begleitet von von den herzlichsten Segenswünschen seiner zahlreichen Freunde und Gönner.

Berlin, 31. März. In den heutigen Vormittagsstunden fand das Leichenbegängniß des vor wenigen Tagen hier verstorbenen Geheimen Kommerzienraths Wilhelm Beer, Abgeordneten der letzten aufgelösten ersten Kammer statt. Den Verblichenen, welcher bekanntlich der ultra-konservativen Partei angehörte, und der in der Kammer als der einzige Abgeordnete mosaischer Konfession (horribile dictu) sich dem Antrage Gerlach-Stahls, der gegen die Judenemancipation und für einen christlich-germanischen Staat gerichtet war, anschloß, folgte ein königl. Staatswagen wie auch eine unzählige Menge der hiesigen Notabilitäten, worunter sich auch die Herren Alexander v. Humboldt, die Professoren und Geh. Regierungsräthe Enke, Böckh, Dietrici und sonstige höhere Staatsbeamte befanden. — Auch die Zöglinge des hiesigen israelitischen Waisenhauses, denen der Dahingeschiedene in reichlichem Maaße sein Wohlwollen angedeihen ließ, schlossen sich mit ihren Lehrern dem großen Zuge an. Die hiesige Gemeinde verliert in dem Verblichenen ein höchst wohlthätiges Mitglied. P.

Prenzlau, 24. März. Unser neuer Rabbiner, Herr Dr. Lazarus hielt gestern seine Antrittsrede, die sich des ungetheilten Beifalls der ganzen Gemeinde erfreute. Er hatte Daniel 12, 3 zum Text und den mehrfachen Beruf eines Rabbiners in der jetzigen Zeit zum Thema.

Friedrich der Große
und
die Bürger von Neu-Ruppin.

Motto: Die Krämerseelen glauben, Gott habe die Welt nur für Christen geschaffen, wenn es auch nicht erwiesen ist, daß Adam ein Christ war. (Orient 1850. No. 1.)

Der Prager Korrespondent des Orients erzählt in No. 1 d. J., es seien Deputationen aus Sternberg und Budweis bei dem Kaiser Franz Josef gewesen und hätten ihn gebeten, nicht zu gestatten, daß jüdische Kaufleute in den genannten Städten sich ansiedelten; sie könnten daselbst den Handel ruiniren. Der junge Monarch sei ob solcher inhumanen Gesinnung entrüstet gewesen und habe die Deputationen mit ihrem hartherzigen Gesuche ungnädig zurückgewiesen. „In Oestreich ist der Monarch seinem Volke voraus," — sagt hierauf der Korrespondent aus Prag und schließt alsdann mit den Worten, welche wir als Motto an die Spitze dieses Artikels gestellt haben. — Die Geschichte des Prager Korrespondenten aber veranlaßt uns, den Lesern dieses Blattes eine ähnliche aus dem vorigen Jahrhundert zu erzählen:

Die Stadt Neu-Ruppin in der Mittelmark war von je her gegen Alles, was Jude hieß, feindselig gesinnt; sie gestattete keinem Juden den Aufenthalt, ja nicht einmal ein Nachtlager in ihren Mauern[1]) und ihr Haß gegen dieses unglückliche Volk ging so weit, daß sie sich durch denselben sogar einmal bis zum Ungehorsam gegen die Befehle ihres Königs hat verleiten lassen. Es war nämlich im Jahre 1767, als sich vier jüdische Familien aus der Neumark an Friedrich den Großen mit dem Gesuche wandten, er möchte ihnen die Freiheit gewähren, daß sie sich in Neu-Ruppin niederlassen und daselbst Fabriken anlegen dürften. Und der König erfüllte die Bitte der Juden, indem er ihnen das gewünschte Privilegium sofort ertheilte. Dies war für die Krämerseelen von Neuruppin eine schmerzliche Nachricht. Aber sie besannen sich nicht lange, sondern schickten auf der Stelle an den König eine Deputation ab, welche — mit Berufung

1) Das ist noch nicht Alles. Auch nicht einmal die bloße Durchfahrt war den Juden gestattet, wie der Leser aus dem Schlusse dieses Aufsatzes ersehen wird.

auf ein altes Recht, wonach kein Jude in Ruppins Mauern aufzunehmen sei — um Rücknahme der den vier neumärkischen Judenfamilien gewährten Freiheit bitten sollte. Friedrich aber fragte: „Kann man zu irgend einer Ungerechtigkeit ein Recht haben?“[2] Er wies die saubere Gesandtschaft mit ihrem Gesuch und ihrer Einwendung zurück und bestand auf seinen Willen, daß die vier Judenfamilien in Neuruppin aufgenommen würden. Allein was thaten die Neuruppiner? Sie schlossen Alle, Klein und Groß, Vornehm und Gering, einen Bund miteinander, unter keinerlei Bedingung den heranziehenden Juden Wohnungen einzuräumen. Da wandten sich die Juden abermals an den Monarchen, welcher nunmehr an den Bürgermeister von Neuruppin die Ordre ergehen ließ:

„bei Vermeidung der königlichen Ungnade den Juden Wohnungen zu verschaffen und in eigener Person für die Weigerung und den Ungehorsam der Bürger verantwortlich zu sein.“[3]

Durch diesen strengen Befehl in Furcht gejagt, nahm der Bürgermeister die 4 Judenfamilien vorläufig in sein eigenes Haus auf und bemühete sich alsdann, sie hier und da bei den Bürgern unterzubringen, welchen er, zu seiner Entschuldigung die königliche Ordre vorzeigte. — Also wohnten die Juden in Neuruppin. Aber leider! nicht lange; — ungestört nicht Eine Stunde. Denn die Macht kann nur der That, nicht aber dem Gefühl einen Damm entgegensetzen. Des Königs Befehl war ausgeführt, hierdurch aber keineswegs der neuruppiner Judenhaß unterdrückt worden. Dieser wuchs vielmehr mit jedem Tage und zeigte bei jeder Gelegenheit den vier fremden Familien seine grimmig fletschenden Zähne. Die armen Juden waren sehr schlimm daran. Sie hatten von ihren christlichen Mitbürgern so viele Chikane und Malicen zu erdulden, ihr Aufenthalt in NR. wurde ihnen von den Bekennern des — Nichts als Duldung und Liebe predigenden[4] — Kreuzes dermaßen verbittert, daß sie nur zu bald den Tag verwünschen mußten, an welchem ihr Fuß die Schwelle der germanisch-christlichen Stadt betreten hatten. Und da sie den königl. Thron mit ihren Klagen und Bitten weiter nicht behelligen mochten, so blieb den getäuschten Juden weiter Nichts übrig, als ihren Plan in Betreff der Anlegung von Geschäften und Fabriken aufzugeben und schon nach einem Jahre ihren neuen Wohnsitz wieder zu verlassen. Heine sang:

„'S ist eine alte G'schichte,
Doch bleibt sie ewig neu,
Und wem sie just passiret,
Dem bricht sie 's Herz entzwei.“

Zwanzig Jahre später (am 26. Aug. 1781) wurde Ruppin von einer schrecklichen Feuersbrunst heimgesucht, welche von 750 Gebäuden 534 hinraffte und über die Einwohner großes Elend und schrecklichen Jammer hereinbrachte. — Da wurden in der ganzen Gegend, namentlich aber in Berlin „Kollekten für die Abgebrannten“ veranstaltet. Und auch die jüdischen Kaufleute[5] sammelten unter ihren Glaubensgenossen, und sie brachten die größte Summe, nämlich Eintausend zweihundert und funfzig Thaler in Gold, nebst achtzehn Centnern Kleidungsstücke und fast ebensoviel an Nahrungsmitteln (Mehl, Brot, Kartoffeln ꝛc) zusammen. — Als aber 14 Tage darauf zwei angesehene Juden aus Berlin[6] auf einer vorhabenden Reise ihren Weg durch Neu-Ruppin nehmen mußten, da wurde ihnen — „weil sie Juden wären“ — die Durchfahrt durch die (damals größtentheils aus Schutthaufen und Brandtrümmern bestehende) Stadt nicht gestattet, sondern sie mußten außerhalb derselben um die Mauer herumfahren. — Das Unglück hatte die saubern Ruppiner nicht gebessert — die Wohlthätigkeit der Juden auch nicht ein Fünkchen des Judenhasses auszulöschen vermocht.

Das ist ein alt Histörchen
Aus Ruppins Christenheit;
„Weiß nicht, ob anders worden“
„In dieser neuen Zeit.“[7] —

Louis Weyl in Lissa.

---

2) Dieses Wort, vor 83 Jahren an der Spree ausgerufen — o möchte es heute an der Ifar wiederhallen! —

3) D. Z. f. d. Jug. ꝛc. 1784 Nr. 46 und auch in Rethmann's Schriftchen: „Nach dem siebenjährigen Kriege.“ Hamburg, 1791.

4) Christus hat gesagt: „Liebet Eure Feinde; segnet, die Euch fluchen, thut wohl denen, die Euch hassen; betet für die, so Euch beleidigen und verfolgen.“ — „Die Juden“ — fügt der Berl. Korr. der D. Z. ꝛc., welcher diesen Satz aus dem N. T. anführt, schließlich hinzu — „thun Nichts von dem Allem, sie suchen blos, wie der kleinste Wurm, in dem Lande, da sie Gott geboren werden läßt, ihr Leben fortzubringen, und sie sind Menschen, sind Staub von gleichem Staube, wie wir, und unsterbliche Geister zu gleicher Fortschreitung im Guten vom Vater der Geister für Zeit und Ewigkeit bestimmt.“ — (D. Z. ꝛc. 1782 S. 380.)

5) Auf Veranlassung des Oberlandes-Rabbiners und der Aeltesten der Judenschaft (H. u. Sp. Z. 1787. Drittes Septemberblatt).

6) Gerade diejenigen, welche zu der obenerwähnten Sammlung die ansehnlichsten Beiträge gegeben hatten. „Wie das kränken mußte!“ — ruft Biester in der Berl. Mschr. (1787 Oktoberheft) aus, und fährt alsdann fort: „Eine Stadt, in deren Mauern Ihr die Ruhe Einer Nacht den Juden versagt, wird der äußersten Hilfe bedürftig, und gleich sind tausend jüdische Hände in Bewegung, ihr diese zu leisten, aller vorigen Kränkungen vergessend. Sollte ein Volk, das in dem Unglücklichem nur den Unglücklichen, nicht den Feind sieht, und ihm mit brüderlichem Herzen entgegen kommt, ein Volk, das Nichts von boshafter Freude, Nichts von Rache weiß, — sollte das so verderbt sein, daß es keiner politischen und moralischen Verbesserung werth, oder keiner fähig wäre?“

7) W. Müller: „Der Glockenguß zu Breslau.“ (Schlußverse.)

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Elfter — Jahrgang.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 16. Leipzig, den 20. April **1850.**

Inhalt. Central-Behörde in Berlin für jüdische Gemeinden des preußischen Staats. Plan des Vorstandes. (Schluß.) — Deutschland Oberschlesien Bemerkungen zu den Vorschlägen des Berliner Vorstandes und Vorschlag einer andern Formel. Berlin. Völlige Abtrennung der Reformgemeinde. Bruch innerhalb der Reform. Wien. Nachricht von einem proselytischen Jesuiten. — Großbritannien. London. Nachricht von einem jüd. Märtyrer in der Mitte dieses Jahrh.'s. — Polen und Rußland. Neuer Ukas über die Juden, die Auslieferung betreffend. — LB. d. Or.

Central-Behörde in Berlin für jüdische Gemeinden des preußischen Staates.

(Schluß.)

Ein solches Ziel scheint in der Einsetzung einer jüdischen Central-Behörde gefunden, welcher die Wahrung jüdischer Interessen ausschließliche Aufgabe und Angelegenheit ist. Vereinten Kräften, die mit Ausdauer und Eifer der Lösung derselben sich hingeben können, ist eine Befriedigung der vielartigen Ansprüche, die hier angedeutet worden, keine Unmöglichkeit. Ein Kollegium von Männern, zu deren Wahl die Gemeinden des preußischen Staates sich vereinigen, um sie als Vertreter und Wahrer ihrer religiösen Bedürfnisse, als Ordner ihrer Institute, als Organe ihrer Interessen, vorkommenden Falls den Behörden gegenüber, wirksam zu sehen, — in welchem mit wissenschaftlicher Bildung und bewährtem religiösem Sinne und Streben, mit der speciellen theologischen Fachgelehrsamkeit erprobte Tüchtigkeit aus anderen Lebenskreisen sich vereinigt, wird — wir hoffen es — die Schwankenden und Gleichgiltigen, so wie die aus Mangel an Haltpunkten dem einen oder dem anderen Extreme sich Zuneigenden in eine Bahn theilnahmvoller Bethätigung religiösen Sinnes und Gemeingeistes, der Versöhnung und Verständigung zu leiten die Kraft haben, so wie die vorhandenen lebensvollen Elemente zu schützen und zusammenzuhalten. Ein solches Centrum wird der Regierung ein willkommenes Organ sein, da es ihr die Bürgschaft einer einfachen und sachgemäßen Darlegung fraglicher jüdischer Verhältnisse bietet, die Verständigung über Differenzen und Zweifel leichter vermittelt, und die nächstliegende Konsequenz der Gleichberechtigung der Kulte, so wie die mindeste, wird eine Anerkennung einer solchen Behörde als einer officiellen sein.

Ohne einer solchen Behörde etwa eine ausschließliche Gewalt, eine Suprematie beilegen zu wollen, wird sie bei dem schwankenden Zustande, in dem sich zur Zeit alle unsere Angelegenheiten finden, eine unwillkürliche Anziehungskraft üben, und für eine Ordnung und Begründung die wirksamsten Antriebe geben können. Mit ihr werden die Vorstände der Gemeinden, die Rabbiner, Prediger, Schul-Direktoren in allen fraglichen Angelegenheiten, Synagoge, Schule, Gemeinde betreffend, gern in Korrespondenz treten, und nächst der Verständigung wird es gewiß ein hoher Gewinn sein, wenn das durch solche Erörterung klar gewordene ein Organ findet, das es in weitere Kreise trägt und dort zur Geltung bringen kann. Die Leitung des Schulwesens, die Feststellung des für das religiöse Wissen der Jugend Nöthigen, die Förderung der Ausarbeitung zweckmäßiger Bücher für jüdischen Unterricht, die Vorbereitung wenigstens von einem Studienplane für die der jüd. Theologie Beflissenen, denen zunächst eine geordnete Anleitung und Gelegenheit zur Aneignung des talmudischen Wissens gewährt werden muß, — die Prüfung der Lehrer

in Bezug auf deren Befähigung für die jüdische Schule, — diese Gegenstände würden den Kreis der von einer solchen Behörde dem Schulwesen zuzuwendenden Sorge bilden.

In Bezug auf die Synagoge wird die Gestaltung und Ordnung der Liturgie, die Feststellung angemessener Statuten für das äußere Wesen derselben durch eine Central-Behörde am besten besorgt werden. Sie wird durch Korrespondenz mit den bewährtesten Männern des In- und Auslandes, mit Rabbinen und Verständen die schwebenden Fragen auf diesem Gebiete zu einer definitiven Regelung bringen, und durch solche Verständigung einen begründeten Ausdruck der in den Kundigen und Stimmberechtigten sich feststellenden Ansichten abgeben. Auf einer Basis gründlicher Prüfung und Kenntniß wird nicht jenes improvisirte Wesen, das so oft in der Willkür Einzelner seinen Ursprung findet, und — sind diese einflußreich — die Urtheilslosen mit sich fortreißt und die Gemeinden bedroht, sich tummeln dürfen, und in leichtfertigen Versuchen das Gesammtleben des Judenthums antasten. So wird eine Einheit der religiösen Gestaltungen sich entwickeln, die für das jüdische Gemeindeleben so dringend zu wünschen ist.

Der Sitz einer solchen Behörde ist am angemessensten die hiesige Gemeinde, die an Intelligenzmitteln reich, seit Jahrzehnden die Impulse für das jüdische Leben gegeben hat. Zudem ist die Hauptstadt des Vaterlandes der Ort, an welchem am erfolgreichsten die Förderung und Wahrung jüdischer Angelegenheiten stattfinden kann.

Sind die Gemeinden verpflichtet, durch ihre — gewiß nur in solcher Weise zu normirenden Beiträge, daß auch der kleinsten ein Opfer, das sie beschwert, nicht zugemuthet werden wird — materiellen Bestand eine solchen Behörde möglich zu machen, haben sie durch ihre Betheiligung und ihren Anschluß das moralische Ansehen derselben zu begründen und zu erhalten, so haben sie ihrerseits das Recht, für ihre Bedürfnisse nach den verschiedenen Seiten des religiösen Lebens Abhilfe und Befriedigung, so weit die Kräfte reichen, zu fordern. Eine solche Behörde wird von den für Lehr-, Predigt- und Rabbineramt sich Vorbereitenden und den dafür Qualificirten Kenntniß nehmen. Diese werden ihr gern ihre Zeugnisse vorlegen und von einer mit den Verhältnissen der Gemeinden gründlich vertrauten, Vertrauen genießenden Seite sich empfehlen lassen, so wie die Gemeinden in einer solchen Empfehlung eine zufriedenstellende Bürgschaft sehen werden. Auch anderweitige Beamte für das jüdische Ritualwesen, die ihr die nöthigen Zeugnisse vorgelegt, Schochetim, Vorsänger, wird sie den Gemeinden nachweisen, und so einen Mittelpunkt jüdischen Lebens bilden. Für umfassendere Maßregeln und Zwecke wird sie durch Schrift und brieflichen Verkehr Sinn und Theilnahme zu erwecken sich beeifern.

Die Theilnahme an der Erhaltung jüdischen Lebens und Wissens, der religiöse Sinn und die Anhänglichkeit an die Religion der Väter ist trotz aller Erscheinungen gleichgiltiger Erschlaffung und feindseliger Entfremdung weit genug verbreitet und tief genug gewurzelt, daß die Ueberzeugung wohl sich feststellen darf, die im Vorstehenden gegebenen Andeutungen treffen mit den Wünschen und Forderungen des größten Theils unsrer Glaubensbrüder zusammen, und von ihm erwartet der Vorstand der hiesigen Gemeinde, der die Anregung zu dieser Gründung geben möchte, Theilnahme und Beirath. Die günstige Aufnahme dieser Darlegung wird ihm ein erfreuliches Zeugniß für die Richtigkeit seiner Ansichten und Absichten sein. Wird ihnen die gehoffte Theilnahme entzogen, so wird ihn die Lauterkeit des Gewollten und die Würde des Zweckes, für den er gestrebt, auch über den gescheiterten Versuch trösten.

Berlin, den 6. März 1850.

Der obigen Auseinandersetzung und Begründung unserer Absicht erlauben wir uns Folgendes über die Ausführung derselben hinzuzufügen.

1. Sobald eine ansehnliche Anzahl von Gemeinden ihre Theilnahme erklärt hat, werden wir dieses Resultat bekannt machen und die Entwerfung eines Statuts veranlassen, um die gegenseitigen Verpflichtungen und Befugnisse der Gemeinden und der Central-Behörde fest zu stellen.

2. Da die Gleichberechtigung aller theilnehmenden Gemeinden Grundsatz sein soll, so werden wir dieselben auffordern, Vertrauensmänner zu wählen und dieselben an etwa 5 Punkten der Monarchie — (z. B. in Königsberg — Posen — Breslau — Cöln — Berlin) zusammentreten zu lassen, um das Statut zu berathen und zu revidiren. Nachdem jene Berathungen statt gefunden haben, dürften sich, da alle Theilnehmer durch ihren Beitritt erklären, in der Hauptsache einig zu sein, der Feststellung der Einzelheiten kaum große Schwierigkeiten in den Weg stellen.

3. Ist das Statut entworfen, so soll auf Grund desselben zur Wahl der Mitglieder der Central-Behörde geschritten werden. Wahlberechtigt sind alle theilnehmenden Gemeinden nach dem im Statute näher festzusetzenden Modus. Wählbar ist jeder Jude ohne Unterschied des Geburtslandes, welcher seine Befähigung zum Amte dargethan und eine Stimmenmehrheit für sich erlangt hat.

4. Die durch das Statut festzustellenden Besoldungen der Mitglieder der Central-Behörde (deren Zahl wir vorläufig auf 5 festzusetzen vorschlagen würden), die Bureaukosten und andere Ausgaben sollen durch die Beiträge der theilnehmenden Gemeinden bestritten werden. Nach einem ungefähren Ueberschlage dürfte der Beitrag von höchstens 2 Silbergroschen pro Kopf jährlich, vollkommen zur Deckung aller Ausgaben ausreichen.

Deutschland.

Oberschlesien, im März. Der Vorstand der jüdischen Gemeinde zu Berlin, es für angemessen und zeitgemäß haltend, bei der Staatsregierung ein Gesuch um Abschaffung der bisherigen Form des Judeneides einzureichen, hat zu diesem Behufe eine Denkschrift entwerfen lassen, welche er allen jüdischen Gemeindevorständen der Monarchie mittheilt, begleitet von der Aufforderung, sich dem Gesuche anzuschließen, in der Voraussetzung, daß über diesen Gegenstand keine Meinungsverschiedenheit bestehen kann.

Die Motive, welche in der Denkschrift, zur Begründung des Gesuchs, geltend gemacht werden, sind in Kürze folgende:

„In der preußischen Gesetzgebung, welche beim Judeneide besondere Verschärfungsmittel eingeführt hat, liegt die Voraussetzung, daß der jüdischen Gesammtheit in Masse Gewissenlosigkeit zugetraut werden müsse, so wie eine Anklage der jüdischen Religionslehre, als machten ihre Grundsätze eine leichtfertige Umgehung des Eides möglich.

Nach jüdischer Lehre ist jedoch der Eid durch die einfachen Worte: „ich schwöre" ein vollkommen bindender; es gilt gleich, wem er geschworen wird, und empfängt er seine Kraft durchaus nicht von irgend einem religiösen Objekte, wie etwa einer Tora-Rolle oder Gebetmantel und Tefillin, von denen bereits vor mehr als 50 Jahren der Oberrabbiner Hirschel Löbel dem Kammergerichte erklärt hat, daß beides ganz unnöthig beim Eide sei. Eben so wenig wird die Verbindlichkeit des Eides im geringsten dadurch vermindert, daß er vor einer andersgläubigen Obrigkeit, gegen einen Andersgläubigen, oder außer der Synagoge geleistet wird. Es sind daher Tora-Rolle, Admonition, Synagoge u. s. w. völlig überflüssig. Die Schlußformel: „wenn ich falsch schwöre" u. s. w. mit einem Amen widerspricht geradezu den Grundsätzen des Judenthums, das die Verminderung der Eide nicht deren unnütze Häufung innehált, und zwingt den jüdischen Bürger einen zweifachen Eid zu schwören, während jeder andere Staatsbürger mit einem einfachen davon kommt.

Die übliche Anordnung über den Judeneid verstößt daher gegen die Grundsätze der jüdischen Lehre, ist aber auch nicht minder mit dem endlich zur Geltung gekommenen Prinzipe der Gleichberechtigung im Widerspruch. Es ist eine Verletzung dieses Grundsatzes, bei einer Klasse von Bürgern die einfache Eidesform als genügend zu erachten, während gegen eine andere, zur Erreichung desselben Zweckes ein ganzer Apparat in Bewegung gesetzt wird. Die Bitte lautet nun, der Eid alles Beiwerks zu entkleiden, und einfach zu normiren:

Ich schwöre bei Gott, dem Einigen und Ewigen, daß .... so wahr mir Gott helfe!"

Schreiber nachstehender Zeilen verkennt gewiß die löbliche Absicht des Berliner Vorstandes nicht, muß sich aber gleichwohl über die Voraussetzung wundern, daß aber diesen Gegenstand keine Meinungsverschiedenheit solle bestehen können. Er gesteht offenherzig und in aller Bescheidenheit über manche Punkte ganz anderer Meinung zu sein, er hält sich in seinem Gewissen verpflichtet, dieser Meinungsverschiedenheit eine öffentliche Aussprache zu gönnen; ja er schmeichelt sich selbst mit der Hoffnung, daß gar manche aus der jüdischen Gesammtheit seinen Worten beistimmen, und vielleicht für dieselben Dank wissen dürften.

Ohne auf die ursprüngliche Absicht der preußischen Gesetzgebung irgendwie einzugehen, gestattet er sich zuvörderst die Bemerkung, daß in Beziehung auf die Eidesform, die Verletzung des Prinzips der Gleichberechtigung durchaus von dem Widerspruche mit den Anordnungen der jüdischen Gesetzlehre bedingt sei. Wir können uns keineswegs mit Recht über Verletzung der Gleichberechtigung beklagen, wenn unser Eid nach den Institutionen des jüdischen Gesetzes beurtheilt und die daselbst vorgeschriebene Form festgehalten wird. Die strengen religiösen Grundsätze der Quäker z. B. gestatten ihnen eine Eidesleistung unter keinerlei Bedingung, und beanspruchen, auch vor Gericht die Glaubwürdigkeit der einfachen Aussage an Eides statt. Die englische Regierung ist darauf eingegangen, und gestattet ihnen, ihren Grundsätzen gemäß, ausnahmsweise die Vergünstigung, vor Gericht die einfache Aussage dem Eide substituiren zu dürfen. Wie, können nun die andern Sekten und Religionsparteien, deren Grundsätze, minder rigoristisch, den Eid zugeben, sich billigerweise über Verletzung der Gleichberechtigung beklagen, weil dieselbe Regierung ihnen jene Vergünstigung nicht zu Gute kommen läßt, sondern, sie nach ihren eigenen Grundsätzen behandelnd, auf die Eidesleistung beharrt? Könnten sie's, wenn selbst die Regierung sich zu quäkerischen Grundsätzen bekennen würde? Gewiß nicht! —

Hängt nun das Prinzip der Gleichberechtigung mit den Bestimmungen der jüdischen Lehre genau zusammen; so haben wir einzig und allein diese Bestimmungen ins Auge zu fassen, um danach beurtheilen zu können, in wiefern die Anforderungen des Gesuchs als gerechtfertigt erscheinen. Wir wollen nun diese Anforderungen speciell betrachten, und der jüdischen Lehre gegenüber halten. Sie sind: a) Vertauschung der üblichen Formel, „Adanai, der Gott Israels" mit der Formel „Gott, dem Einigen und Ewigen." b) Vertauschung der Bekräftigungsformel, „wenn ich falsch schwöre" u. s. w. mit der Formel, „so wahr mir Gott helfe." c) Abschaffung der üblichen Admonition. d) Abschaffung von נקישת חפץ, oder dem Erfassen der Tora-Rolle, oder eines sonstigen heilig gehaltenen Objektes bei der Eidesleistung. e) Den Eid außer der Synagoge zu leisten.

ad a) Der neu vorgeschriebenen Formel steht allerdings von Seiten der jüdischen Lehre nicht das Allergeringste im Wege. Hat doch der Choschen ha-Mischpat selbst eine ganz ähnliche. Es heißt daselbst Kap. 87 §. 17: „Der Selbstschwörende spricht: ich schwöre bei Gott, dem Gott Israels, oder ich schwöre bei dem Allbarmherzigen u. s. w.", dessenungeachtet können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß uns die Abänderung gleichgiltig, ja kleinlich dünke. Zeit-

gemäß mag sie sein, da es in der Jetztzeit beinahe zur Mode geworden, von dem Gotte Israels wenig wissen zu wollen; aber angemessen? — Diese Formel findet sich ja fast in allen unsern Gebetstücken, und wir haben uns wohl des Gottes Israels nicht zu schämen. Außer Eisenmenger und Konsorten weiß jeder Unterrichtete und Unbefangene, daß wir unter diesem Ausdrucke, keinen Nationalgott verstehen, sondern den Allgütigen, der sich in und durch Israel zum Heile der gesammten Menschheit offenbart hat; und dünkt es uns nur höchst angemessen, bei der Eidesleistung auf den Gott der Offenbarung hinzudeuten, weil die vorzügliche Heiligkeit des Eides nicht durch die Vernunft, sondern vielmehr durch die Offenbarung bedingt ist.

(Beschluß folgt.)

Berlin, 5. April. In der am 31. v. M. stattgefundenen Generalversammlung der hiesigen Genossenschaft für Reform im Judenthume ist der Antrag: daß die Genossenschaft sich jetzt als selbstständige Gemeinde konstituire mit ziemlicher Majorität angenommen worden und wurde in Folge dessen eine Kommission ernannt, die Rechte der Mitglieder an die Humanitäts-Anstalten und an die sonstigen Institituten beim Gemeinde-Verstande geltend zu machen. Eine nicht unbedeutende Minorität gedenkt durch diesen gefaßten Beschluß aus der Genossenschaft zu treten und sich wieder der alten, rechtmäßig bestehenden Gemeinde anzuschließen; die schon längst befürchtete Spaltung ist nun leider in unserer Gemeinde erfolgt und es sind vorläufig zu einer Einigung nur wenig Aussichten vorhanden. P.

Wien, 28. März. Der hiesige Domprediger Veith, früher Israelit, dann Thierarzt, zuletzt Liguorianer, und jetzt Weltpriester, hat durch seine Aeußerungen auf der Kanzel eine so große Mißstimmung hervorgerufen, daß er von hier nach Salzburg versetzt worden ist.

Großbritannien.

London, 27. März. Die Times enthalten folgende Mittheilung. Wir haben die traurige Pflicht, von einem Märtyrertod zu berichten, der neuerdings im Kaiserthum Marocco erduldet worden ist. Wir geben die traurigen Einzelheiten nach einem von Herrn Abraham Sibag, einem ehrenwerthen israelitischen Kaufmanne in London, dessen Bruder das Opfer der Barbarei der Bewohner jenes uncivilisirten Landes geworden ist, erhaltenen Privatbriefe. Judas Sibag, ein israelitischer Kaufmann, der in der Stadt Alig in der Nähe von Mogador etablirt war, war verleumderischer Weise angeschuldigt worden, die muhammedanische Religion geschmäht zu haben. Diese falsche Anklage hatte ihren Grund in dem Neide der muselmännischen Kaufleute. Er wurde vor den Gouverneur oder die erste Magistratsperson der Stadt, Namen Lebusman ben Hakem, gebracht, und dieser verurtheilte ihn, nachdem er die anklägerischen Zeugen gehört hatte, zum Muhammedanismus überzutreten, bei Strafe lebendig verbrannt zu werden. Judas Sibag weigerte sich mit Entrüstung seinen Glauben abzuschwören und wählte edlen Herzens die andere Alternative, den Tod. Der Gouverneur ließ sogleich ein großes Feuer anzünden, der Verurtheilte wurde hineingestürzt und bald war sein Körper von den Flammen verzehrt. Er war erst 24 Jahr alt.

Polen und Rußland.

Petersburg, 5. März. Zufolge eines Ukas des dirigirenden Senats ist eine von dem Staatskanzler Grafen Nesselrode am 15. Oct. vor. J. unterzeichnete und gegen eine gleichlautende, vom österreichischen Minister des Auswärtigen, Fürsten Schwarzenberg, contrasignirte Declaration ausgewechselte Verordnung folgenden Inhaltes veröffentlicht worden: Die russische und österreichische Regierung wollen durch Uebereinkunft und im Geiste freundschaftlicher Nachbarschaft die gegenseitige Auslieferung der aus einem Reich in das andere entwichenen Juden feststellen, und beschließen, was folgt: 1) russische Unterthanen jüdischen Glaubens, welche nach Oesterreich ohne Paß oder irgend welche gesetzliche Erlaubniß übergetreten sind, oder deren Pässe oder sonstige Papiere sich als ungültig erweisen, weil sie in dem vorgeschriebenen Termine nicht erneuert oder prolongirt wurden, werden nach Rußland zurückgeschickt; 2) doch werden sie nur in dem Falle nach Rußland eingelassen, wenn es erwiesen ist, daß sie russische Unterthanen sind und daß sie sich nicht länger als fünf Jahre im Ausland aufgehalten; 3) dieser fünfjährige Termin beginnt von dem Tage, wo sich Jemand ohne gesetzliche Berechtigung aus dem Land entfernt hat. Diese Verjährung hört jedoch in dem Augenblick auf, sobald die österreichische Regierung der russischen ihre Absicht, den Ueberläufer auszuliefern kund gemacht hat. Der Zeitraum, der während der Ermittelung der Nationalität des Ueberläufers verstreicht, kommt bei dem fünfjährigen Termin in Abzug; 4) obige Vorschriften finden auch Anwendung auf Juden, welche sich vor Auswechselung dieser Declaration aus dem Land entfernt haben; 5) die Verjährung gilt jedoch nicht für Juden, welche vor ihrer Entfernung ins Ausland sich eines Vergehens oder Verbrechens schuldig gemacht haben; solche werden auf die erste Aufforderung, die von Seiten der russischen Behörde ergeht, ohne Rücksicht auf die Dauer ihres jenseitigen Aufenthalts, ausgeliefert.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Elfter Jahrgang.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 17. Leipzig, den 27. April **1850.**

Inhalt. Die Kreuzzeitung und die neue Gewerbe-Zeitung. Eine Geißelung judenfeindlicher Tendenz Von E. — Deutschland Aus Posen. Berichte über Gemeinden des Herzogthums. Posen. Gnesen. Wreschen. Trzemeßno. Wittkowo. Rogasen. Oberschlesien. Fortsetzung über den Eid. Berlin. Neue Synagoge. Berlin. Mischehe. — Oesterreich. Wien. Die Kriegskontribution in Pesth. Wien. Erlaß. — LB. d. Or.

Die Kreuzzeitung und ihr Nestheckchen, die neue Gewerbe-Zeitung für Preußen.

„An ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen!"

Die Kreuzzeitung hat nun ein Junges in die Welt geschickt: Die allgemeine Gewerbe-Zeitung für Preußen. Wir hätten nicht geglaubt, daß die Kreuzzeitung, nachdem sie mit Ohm so wenig Glück gehabt, ferner ihre Helfershelfer in Preußen werben wird, und doch ist der Redakteur Falk, Regierungs-Sekretär a. D., wieder aus der Provinz, und daselbst lange Zeit — fast acht Monate! — Vorstandsmitglied des Gewerbe-Innungs-Vereins der Provinz Preußen gewesen, wie er sich von dem Vorstande des Vereins — siehe Nr. 11 der a. G. Z. — bekunden läßt, und hat nach seiner eigenen Angabe: „nur aus allgemeinen Rücksichten die örtliche Stellung gewechselt." Ob „der Wechsel der Stelle aus allgemeinen Rücksichten" sich auch auf die Stelle des Regierungs-Sekretärs a. D. oder nur auf die eines Vorstandsmitgliedes bezieht, ist nicht ganz klar, und wäre es gut von Wohlunterrichteten darüber belehrt zu werden. Wir z. B. kennen sonst Regierungs-Sekretäre a. D., die keineswegs freiwillig „aus allgemeinen Rücksichten die örtliche Stellung gewechselt haben." — Auch bei Herrn Falk wird wenigstens kein Schachergeist und keine Konkurrenz der Juden das Ade (a. D.) bewirkt haben.

Uebrigens hat die Kreuzzeitung diesmal größere Sorgfalt bei der Wahl ihres Gehilfen angewendet und sich gleich einen gut dressirten sogenannten Edel-Falk, der bereits zum Fangen des kleinen Wildes abgerichtet ist, beigelegt. Er gehört zu dem heiligen Falk-Geschlecht, und will, wie er in seinem Programm verspricht: „Alle im Geiste der Liebe vereinigen, um die innere gewerbliche Union, Deutschlands politische Einheit, und vor Allem die Bedingungen herzustellen, unter welchen sie — Deutschlands Völker — mit einander leben können, und das allererste zum Leben ist Brod.

Wenn wir auch gar nicht bezweifeln, daß Herr Falk für dieses Ziel wirklich durch die A. G. Z. erreichen mag; wollen wir aber denn auch die Sorte, die er den Gewerbetreibenden in seinem Blatte bietet untersuchen; und da finden wir denn statt des Brodes Steine.

Ja Steine! aber keine zu dem Wunderbau, Alle im Geiste der Liebe zu vereinigen, sondern nur, um die Juden damit zu steinigen.

Man lese nur die, die Juden betreffenden Stellen in Nr. 12 der A. G. Z., die noch obendrein als Probe- und Kőderblatt allenthalben versendet wird, um sich zu überzeugen, wie Falk, wenn nicht gar einen mittelalterlichen Kreuzzug, doch wenigstens einen Hep-Hep-Sturm von 1819 gegen die Juden heraufbeschwören will.

(Beschluß folgt.)

Deutschland.

Aus der Provinz Posen, 1. April. Vor einigen Tagen bin ich von einer Reise zurückgekehrt,

auf welcher ich wieder so manche Gemeinde des Großherzogthums besucht und für Ihr gesch. Blatt mehrere interessante Notizen gesammelt habe. Diese letztern will ich Ihnen heute mit kurzen Worten mittheilen. — Zu erst von Posen. — Bei der großen Ueberschwemmung, von welcher ein großer Theil dieser Stadt im Monat Februar d. J. heimgesucht worden, sind auch viele arme jüdische Familien genöthigt gewesen, aus ihren Wohnungen zu flüchten und ihr bischen Hab und Gut den Fluthen Preis zu geben. Und bei den Anordnungen, welche zur einstweiligen Unterbringung der armen Ueberschwemmten getroffen, so wie bei den Sammlungen (an Geld, Kleidungsstücken und Naturalien), welche zur schnellen Linderung — der Noth veranstaltet wurden, haben sich die vom Unglücke verschont gebliebenen Juden Posens einerseits sehr thätig und andererseits sehr wohlthätig bewiesen. Ein junger Israelit, Hr. Eduard Kantorowicz, ist wegen seines menschenfreundlichen Eifers, den er bei dieser Gelegenheit durch unermüdliche Thätigkeit zum Schutze der Bedrängten an den Tag gelegt, vom Oberpräsidenten öffentlich (in der P. Z.) gelobt worden. — Was die Gemeindeverhältnisse von P. anlangt, so habe ich Ihnen Folgendes mitzutheilen. Sie wissen (denn ich hatte es Ihnen z. s. Z. ausführlich berichtet) daß im verflossenen Jahre in P. sich sehr viel Juden von der Synagogen-Gemeinde ablösten. Sie wissen auch warum dies geschah, und wissen nicht minder, wie man dabei zu Werke ging. Von vornherein war die Regierung für die Ablösung, ja sie hatte sogar dazu gerathen; in neuester Zeit aber ist diese Behörde dagegen aufgetreten, indem sie verlangte, daß bei einer vom Vorstande zu entwerfenden Repartition auch die sogenannten Abgelösten nicht verschont bleiben mögen. Die Regierung sagt jetzt, zu jeder einzelnen Ablösung hätte ihre ausdrückliche Genehmigung eingeholt werden sollen, und da dies nicht geschehen, so seien alle Ablösungen insofern ungültig, als die sogenannten Abgelösten nach wie vor verpflichtet seien, die Schuldenlast der Gemeinde tragen zu helfen. — Und die Schuldenlast der Gemeinde von Posen ist bedeutend, so bedeutend, daß die Zinsen allein jährlich c. 7000 Thlr. betragen. Da sich aber unsere Regierungen um die Kultus-Angelegenheiten der Gemeinden zu kümmern aufgehört haben, so konnte natürlicherweise die Regierung von P. weiter Nichts verlangen, als daß eine Summe aufgebracht würde, die da hinreichend wäre, die Zinsen der Gemeindeschuld für das abgelaufene Jahr zu decken. Sie gab daher dem Gemeinde-Vorstande auf, hierfür eine Repartition zu entwerfen, und da der Gem.-Vorst. dieser Aufforderung nicht bald genügte, so geschah, was vielleicht noch nirgends geschehen: die Regierung machte selber die Repartition und hat, wie vorauszusehen war, auch auf die 400 Abgelösten mit repartirt. Die Repartitionsliste von 1848 wurde dabei als Richtschnur genommen und der Etat auf die Hälfte reducirt. Die Reichen in der Gemeinde zahlten bald, was ihnen zu zahlen aufgelegt worden; alle Uebrigen sehen der Exekution entgegen. Einige der Abgelösten aber sind beim Kr. Gerichte von P. klagend aufgetreten gegen den Gemeinde-Vorstand resp. die Regierung, und soll — wie ich erfahren — dieser Prozeß noch im Laufe dieses Monats zur Entscheidung kommen. Dem Ausgange desselben sieht man — wie sich leicht denken läßt — in der ganzen Provinz mit Spannung entgegen. — Der OR. von P. hat einen Ruf nach Kalisch erhalten; man sagt, er werde demselben folgen, da in P. seine Existenz nicht mehr gesichert. — Hr. S. Pleßner aus P. ist kurz vor den Feiertagen in Breslau gewesen und hat daselbst im Tempel der zweiten Verbrüderung mit großem Beifall gepredigt. Nach der Schles. Zeitung soll er dort auch ein Manuskript religionswissenschaftlichen Inhalts in Verlag gegeben haben. — In Gnesen ist die diesjährige Oster-Prüfung in der jüd. Elementarschule wieder sehr gut ausgefallen. Die Gemeindeangelegenheiten daselbst erfreuen sich aber leider! nicht des besten Aussehens; sie scheinen an der Gelbsucht zu leiden. — Der Tempel ist herrlich; er hat Einen der besten Prediger, wie Einen der besten Kantoren aufzuweisen, doch die Ausgabe, welche diese Beamten verursachen, fängt an die Gemeinde zu drücken, und was drückt, sucht man abzuschütteln. Weiß der Himmel, wie es in Gn. noch werden wird. Der Vorstand, erfüllt von edlem Eifer für die gute Sache, giebt sich alle mögliche Mühe, die Gemeinde und ihre schönen Institutionen aufrecht zu erhalten. O möchte es ihm doch gelingen! — In Wreschen, welches 1848 von der Insurrektion und 1849 noch härter von der Cholera heimgesucht worden, herrscht in Folge dieser traurigen Ereignisse namenloses Elend unter den Juden. — In Trzemeßne ist Hr. Kuttner (früher in Lobsens) als Gemeinde-Lehrer engagirt worden. Eine gute Acquisition. — In Wittkowo, wo der Rabbiner Weltmann im Sommer v. J. an der Cholera verstarb, ist neulich ein Talmudgelehrter aus Santomis'l ad interim als Morè-Zedek aufgenommen worden. Der Tempel, vor mehrern Jahren abgebrannt, ist noch nicht wieder erbaut. Die erledigt gewesene Stelle des ersten Lehrers ist eben wieder besetzt worden. — In Czerniewo (bei Gnesen) ist Herr Jadesohn aus Wreschen als Rabbiner, Prediger und Religionslehrer angestellt. — In Rogasen, das durch die Cholera vom Sommer 1849 eine so traurige Berühmtheit erlangt hat, herrschen gewaltige Kämpfe zwischen den Alten und den Neuen. Die Partei der Letztern scheint die stärkere zu sein. Auch gut. —

Wir sind noch nicht fertig, Hr. Redakteur. Den Rest meiner Notizen liefere ich Ihnen in meinem nächsten Berichte. W.

Oberschlesien, im März. (Schluß.)

ad b) Die übliche Bekräftigungsformel ist in der That völlig überflüssig, auch ist die Behauptung, daß dadurch ein zweifacher Eid geschworen werde, nicht ohne Grund; doch dünkt uns, wird bei dem Tausche wenig oder gar nichts gewonnen. Die nun vorgeschlagene Formel ist eben so überflüssig, und enthält somit eine unnütze Anrufung des göttlichen Namens, was nach jüdischen Grundsätzen nicht minder unstatthaft ist, als unnützer Schwur. (S. Orach Chajjim K. 156 §. 1 Jore De'a K. 334. §. 37. 43. Cho. ha-M. K. 87. §. 39: Vgl. Maim. Sanhedrin Abschn. 26. Hal. 3.) Ja selbst diese Formel dürfte wahrscheinlicherweise einem Eide gleichzuachten sein. (Vergl Sifte Cohen 17 zu Jore Dea K. 237. Gutachten des RSBa. Nr. 842.)

ad c) Die Abschaffung der üblichen Admonition erscheint nichts weniger als vollkommen gerechtfertigt. Diese Admonition war, wie aus dem Talmud (Schebuot 39 a) hervorgeht, bereits zu den Zeiten der Mischnalehrer eingeführt, und ist von den Decisoren allgemein recipirt (S. Cho. ha-M. K. 87. 20). Nur bei manchen Eidschwörer gestattet Maim. Schebuot Abschn. 11. Hal. 15 die Beseitigung derselben, und sind ihm spätere Autoritäten hierin gefolgt (Cho. ha-M. K. 87. 21), wiewohl die Komment. (Kesset Mischna und Lechem Mischna) z. St. sich höchlich über diese Beseitigung wundern, und keinen triftigen Grund hierfur anzugeben wissen. Nun ist es wohl wahr, daß die fragliche Admonition in Preußen einen ihr ganz fremdartigen Zusatz, in Beziehung auf eine andersgläubige Obrigkeit erlitten, welcher Zusatz, alles Haltes in der jüdischen Lehre entbehrend, nicht nur überflüssig, sondern auch verletzend ist, und sind wir hierüber gänzlich mit der Denkschrift einverstanden; jedoch dies rechtfertigt nur die Streichung dieses anstößigen Passus, nicht aber die Abschaffung der Admonition überhaupt.

Allein am allerwenigsten begründet ist unsers Dafürhaltens d) das Erfassen eines heilig gehaltenen Gegenstandes, namentlich der Tora-Rolle bei der Eidesleistung ist ausdrückliche Vorschrift des Talmuds (Schebuot 38 b) und von allen Decisoren ohne Ausnahme recipirt (Ch. ha-M. K. 87. 17). Zwar erläßt Maim. (Schebuot Ab. 11. H. 13) besagte Erfassung bei den von den spätern Talmudlehrern angeführten Eidschwören קסח genannt, und sind viele Autoritäten mit ihm gleicher Meinung, ingleichen Ch. ha-M. K. 87. 13. Jedoch Siphte Cohen (ebend. 38) zählt manche gewichtige Stimme auf, die keinen Unterschied statuiren; er sucht ausführlich ihre Ansicht zu erhärten, und gelangt zu dem begründeten Resultate, daß da, wo sich die Observanz für den Unterschied noch nicht entschieden, ein solcher nicht einzuführen sei, geschweige da, wo die Observanz gegen ihn spricht. Allerdings hat die Behauptung, daß nach jüdischer Lehre, der Eid durch die bloßen Worte: „ich schwöre" ein völlig bindender sei, ihre unbezweifelte Richtigkeit, wie jeder Kundige weiß (vgl. hierüber ausführlich Noda Bihuda I. J. D. Nr. 71); gleichwohl aber ist es nicht minder wichtig, daß nach derselben Lehre jeder ohne Erfassung eines heiligen Gegenstandes geleistete Eid, in einem Falle, wo solche vorgeschrieben, als nicht geschworen anzusehen, und daher der Betheiligte berechtigt ist, einen zweiten Eid in der Sache zu fordern (Schebuot 38 b. Ch. ha-M. 87. 13); und ist uns keine einzige abweichende Meinung bekannt. Admonition sowohl als mehrbesagte Erfassung (נקיחה) sollen auch keineswegs den Eid bindender machen, sondern nur dazu dienen, die Feierlichkeit desselben zu erhöhen, und den Schwörenden ernster zu stimmen, um möglichst einem Meineide vorzubeugen, wie dies fast alle Ausleger deutlich zu erkennen geben. (Wenn daher der verstorbene Oberrabbiner zu Berlin in seinem Gutachten Gebetmantel und Tefillin, als beim Eide ganz unnöthig erklärt; so kann er dies vom Gebetmantel unbedingt, von den Tefillin aber nur unter der Bedingung behaupten, daß der Schwörende ein anderes heiliges Objekt, etwa die Tora erfaßt, weil es dann unstreitig lediglich der Erfassung eines und nicht zweier heiliger Objekte bedarf; das Gutachten selbst liegt uns zur Einsicht nicht vor.)

Mit d fällt nun e von selbst; denn da es unstatthaft ist, ohne besonders erheblichen Grund die Tora-Rolle aus der Synagoge zu nehmen (O. Ch. K. 135. 1-), so versteht es sich von selbst, daß der Schwörende sich bequemen muß, die Synagoge aufzusuchen.

Nunmehr aber dürfte vielleicht Mancher ausrufen, trifft der Vorwurf, den die Denkschrift der preußischen Gesetzgebung macht, die jüdische Lehre selbst. Diese schreibt Admonition und Erfassung eines heiligen Objekts, als Verschärfungsmittel bei Eidschwüren vor, und scheint es daher, als machte sie durch ihre Grundsätze eine leichtfertige Umgehung des Eides möglich. Mit nichten! Die Gesetzgebung trifft dieser Vorwurf mit Recht, wenn sie ohne Grund eine Glaubenspartei vor der andern bevorzugt. Nicht also die Lehre, welche von Bevorzugung nichts weiß, sondern ihre Vorschriften und Anordnungen ganz allgemein hinstellt und den Menschen, in der Praxis nicht nimmt wie er sein sollte, sondern wie er wirklich ist. Im Princip ist der Eid durch die bloßen Worte: „ich schwöre" allerdings vollkommen bindend und unverbrüchlich, er ist es auch jedem Gewissenhaften und Echtreligiösen; ja dieser bedarf nicht einmal des Eides, er wird sich selbst bei einfacher ernster Aussage, nicht durch eine strafbare Lüge versündigen und erniedrigen; aber ehrlich gesprochen, können wir läugnen, daß im Leben, unter allen Glaubensparteien, Viele aus dem großen Haufen, über den Eid, zumal wenn Habsucht sie verleitet, frivoler urtheilen? Für diese nun, und wer will sie aus der Masse herausfinden, sind die Verschärfungsmittel wohlweislich berechnet, und wahrlich, diese bedürfen ihrer; ja zu wünschen wäre es, daß diese Mittel bei ihnen stets ihre Kraft bewähren möchten. Manchmal hat Schreiber dieses Gelegenheit gehabt, aus dem Munde gewissenhafter, nicht judenfeindlicher Gerichtspersonen das Geständniß zu vernehmen, daß die niedere Klasse unter Juden, im allgemeinen bedeutsamer mit Eidschwüren umgehe,

als dieselbe unter Christen. Sie haben dies der erhöheten Feierlichkeit bei der Ableistung zugeschrieben und den Wunsch geäußert, daß auch der christliche Eid verschärfter und feierlicher eingerichtet werden möge. Manchmal hat Schreiber dieses Gelegenheit gehabt, sich von der Nützlichkeit der Verschärfungsmittel bei Eiden zu überzeugen, besonders bei einem Falle, der ihm stets im Gedächtnisse bleiben wird, und dessen oberflächlich zu erwähnen er sich hier nicht erwehren kann. Ein inländischer Jude mit einem andern, aus dem Königreiche Polen in Geschäftsverwickelungen gerathen, läßt letztern, bei seiner Durchreise aufhalten, um die Sache vor dem hierländischen Gerichte abzuthun. Ein jüdischer Landsmann des Ausländers sollte gegen ihn Zeugniß ablegen. Der Zeuge deponirte seine Aussage; und war ein förmlicher Eid, da beide Parteien jüdischen Glaubens, den Gesetzen nach, nicht nöthig. Die Umstände machten das Zeugniß einigermaaßen unwahrscheinlich, die Partei machte dies geltend, und betheuerte hoch und heilig die Unrichtigkeit desselben; jedoch der Zeuge, alle Vorstellungen zurückweisend, blieb bei seiner Aussage stehen. Schreiber dieses, zur Admonition herbeigerufen, trug daher, gestützt auf Ch. ha-M. K. 15. 4 darauf an, den Zeugen seine Aussage durch einen förmlichen Eid erhärten zu lassen, und die Gerichtsbehörde ging darauf ein In der Synagoge angelangt, neue Vorstellungen, Admonition. Der Schwörende nimmt endlich die Tora. Als er aber den Eid nachsprechen soll, tritt er bewegt zurück mit der Aeußerung, die jedoch von seiner sichtlichen Bewegung Lügen gestraft wird, er wolle selbst einen wahren Eid nicht schwören.

Es ist bemerkenswerth, daß schon vor ungefähr 300 Jahren R. Mardechai Jofe über um sich greifende Frivolität bei Eidschwüren klagt, und deswegen auf besondere Verschärfung bei Ableistung derselben dringt. (Sifte Kohen 38 zu Ch. ha-M. K. 87) und da die Heiligkaltung des Eides vorzugsweise in dem religiösen Elemente wurzelt, so wird jeder Wahrheitliebende zugestehen, daß unsere Generation, in dieser Beziehung gewiß nicht skrupulöser geworden. Darum fürwahr, wenn unter hundert Fällen die Verschärfungsmittel einem Meineide vorbeugen sollten, so wäre es gelind gesprochen, kindisch und tadelnswerth, aus bloßer verletzter Eitelkeit, um der Gleichberechtigung willen, dieselben abschaffen, und dadurch eine doppelte Verantwortlichkeit auf uns laden zu wollen, die der möglichen Entsittlichung des Schwörenden und des Verlustes, oder gar der Zerstörung des Lebensglückes manches Mitmenschen, gegen den der Eid geleistet wird. Jedenfalls da die nachgesuchte Abänderung jeden einzelnen preußischen jüdischen Glaubensgenossen berührt, und für ihn von besonderer Wichtigkeit sein muß; so genügt es, nach unserm unmaßgeblichen Dafürhalten nicht, die Vorstände allein um ihre Zustimmung anzugehen, sondern hätte es sich gebührt, diese mindestens aufzufordern, früher eine allgemeine Berathung und Abstimmung über diesen wichtigen Gegenstand zu veranlassen, nach dem sehr richtigen rabbinischen Grundsatze, daß man es vermeiden müsse, irgend Jemand zu beeinträchtigen, ohne früher deshalb seine Meinung einzuholen. *A.*

Berlin, im April. Dem Bedürfnisse nach einem der hiesigen großen Gemeinde entsprechenden Gotteshause soll nun endlich abgeholfen werden. An Stelle der in der Hauderuntergasse sich befindenden Synagoge soll ein großer Tempel, dessen Kosten auf 100,000 veranschlagt sind, errichtet werden. Die Vermessungen im Hofraume zum Neubau sind bereits vorgenommen worden und die Mauern der Synagoge sollen bis dahin gezogen werden, wo jetzt die Auerbach'sche, nun aber eingehende Gemeindeschule sich befindet. Die Mitglieder der Gemeinde bringen bereitwillig die Gelder hierzu auf, ein Umstand, den wir lediglich der am vorletzten Tage des Pesachfestes gehaltenen Predigt des Hrn. Dr. Sachs zuschreiben können, die durch ihre Wärme und vortreffliche Darstellung einen tiefen und merklichen Eindruck auf alle Zuhörer machte. **P.**

Berlin, 8. April. Vor Kurzem ist hier der erste Fall einer durch die neueste Gesetzgebung ermöglichten Mischehe vorgekommen. Der Dispenent eines hiesigen Handelshauses, welcher der jüd. Konfession angehört, hat sich mit der Tochter eines christlichen Einwohners in der jüd. Reformgemeinde trauen lassen. Die Braut mußte, um den Anforderungen der Reformkirche zu genügen, vor dem Trauakte zur freien Gemeinde übertreten, ist aber demnächst zur lutherischen Kirche zurückgekehrt, während ihr Mann bei der jüdischen Reformgemeinde verblieb. Uebertritte christlicher Mädchen zur jüd. Religion sind bekanntlich schon mehrere vorgekommen.

Oesterreich.

Wien, 9. April. Man erzählt sich, daß die Pesther Israelitengemeinde den Antrag gemacht worden sei, die bereits als Strafgeld eingezahlte Summe (c. 400,000 fl.), die laut Ministerialerlaß nun größtentheils zurückerstattet werden mußte, zu einem Schulfonds für ganz Ungarn zu bestimmen.

Wien, im April. Die Angelegenheit der Judenkontribution in Ungarn hat soeben eine neue Wendung genommen, welche, wie zu vermuthen und zu hoffen, sich im Interesse der Civilisation und Gerechtigkeit günstig gestalten wird. Der Ministerial-Kommissar zeigt nämlich an, daß nach Ministerialbeschluß die Strafkontributions-Repartition vor Allem dem Ministerrath vorzulegen und mit Erhebung der Kontribution bis auf weitern Beschluß inne zu halten sei.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Elfter Jahrgang.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Herausgegeben von

Dr. Julius Fürst.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 18. Leipzig, den 4. Mai 1850.

Inhalt. Die Kreuzzeitung und die neue Gewerbe-Zeitung. Eine Geißelung judenfeindlicher Tendenz Von E. — Deutschland. Frankf. a. d. O. Ueber den Eid more judaico. Jüdische Demokraten. Gymnasialschüler. Berlin. Die radikalen Kuren des Vorstandes. Lostretung der Reform. Posen. Nachrichten aus dem Herzogthum. Kosten. Schmiegel. — Oesterreich. Ungarn. Berichte über jüdische Verhältnisse in Ungarn. — LB. d. Or.

Die Kreuzzeitung und ihr Nestheckchen, die neue Gewerbe-Zeitung für Preußen.

(Schluß.)

Was die Haupt-Anklage betrifft, die Stelle תָּעוֹת גֹּי מוּטָר — so schreibt nämlich Herr Falk, und wären wir durch die vielen Fehler hierbei fast veranlaßt worden, seiner Angabe, wie er mit der Kreuzzeitung in gar keiner Verbindung stehe, deshalb Glauben zu schenken; da ihn sonst Herr Wagener eines Besseren hätte belehren können, wenn uns nicht anderes zu sehr wieder das Gegentheil verrathen hätte — so ist es keineswegs: „Andersgläubige zu täuschen ist erlaubt! was aber auch so ausgelegt werden kann: Andere zu betrügen ist erlaubt", — sondern nur: Der Irrthum des Heiden ist erlaubt zu benützen — zu übersetzen; und fordere ich jeden ehrlichen Christen, wie auch jeden ehrlichen getauften Juden, der des Hebräischen kundig ist, auf zu erklären, welche Uebersetzung die richtige sei?

Der Talmud sagt sogar ausdrücklich: — siehe Chullin 94a — Es ist verboten selbst den Heiden zu täuschen; auch da wo es sich nicht um einen Betrug, sondern um eine nutzlose, gewöhnliche Täuschung handelt.

Diese Stelle scheint dem gründlichen Talmudkenner, Hrn. Falk, entgangen zu sein, dafür bietet er auch uns wieder andere Neuigkeiten aus dem Talmud: „Was wir aber von der Herrschaft der Juden zu erwarten haben, das mag sich Jeder selbst sagen, der da weiß, daß die Juden grundsätzlich kein Königthum anerkennen, sondern durch die talmudischen Lehren geradezu zu einer Republik geführt werden." Was nicht Alles so ein Regierungs-Sekretär a. D. weiß! Wollten Sie uns nicht aber auch den Dienst erweisen, Hr. Falk, uns genau nach Band und Blatt die Stellen anzugeben, wo diese talmudischen Lehren, die geradezu zu einer Republik führen, zu finden sind?

Bis jetzt haben wir im Talmud noch vergebens danach gesucht, ebenso wie in der A. G. Z. nach dem von ihm angekündigten Zweck: „auf der sittlichen und bürgerlichen Grundlage fußend, und weiter darauf bauend und daran knüpfend auf dem Wege einer friedlichen Reform, eine gerechte Ausgleichung der socialen Mißverhältnisse im Allgemeinen". — Sie können es daher nicht übel nehmen Herr Falk, wenn wir Ihnen nicht so geradezu aufs Wort glauben wollen. —

Uebrigens hat Hr. Falk sich es sehr leicht gemacht und seine Gelehrsamkeit aus des berüchtigten Eisenmengers „Entdecktes Judenthum", das ja auch in Königsberg auf Staatskosten erschien, geholt. Herr Falk trauet seinem Gewährsmann aber ohne Weiteres und ruft aus: „dies ist der fürchterliche Satz, der die Juden zum Schrecken der Christen macht." —

Früher hat Hr. Falk einen anderen Popanz vorgeführt: „Thatsächlich sind die Juden im Besitz der materiellen Macht, indem sie die Börse und durch die englische Bank (?) den Geldverkehr der ganzen Welt beherrschen." Welches ist nun der Rechte? Es soll wohl von allen Seiten versucht werden?

Bei dem Beispiele aber das Hr. Falk bringt: wie in Berlin sich eine Menge ausländische Handwerker niedergelassen und vielen von den Eingebornen das Brod benommen haben — vergißt er zu erwähnen, daß die Juden hierbei keine Schuld

trifft, und doch hätte er es als Regierungs-Sekretär — wenn auch a. D. — wissen müssen, wie erst seit kurzer Zeit kaum die ausländischen Handwerksgesellen jüdischen Glaubens nur nach Preußen einwandern und da arbeiten dürfen! Man spricht immer und immer von der Scheu vor dem Handwerk bei den Juden, ohne jedoch der Schwierigkeiten die ihnen Unverstand und Bosheit noch überall in den Weg zu stellen suchen, gedenken zu wollen. — So sagt ja auch Hr. Falk: „Es ist schon eine traurige Erscheinung, daß in einem christlichen Staat überhaupt Juden sind." —

Wir z. B. kennen eine sehr bedeutende Stadt im Vaterlande, wo ein jüdischer Hutmachergeselle sofort aus der Arbeit gehen mußte, als seine Mitgesellen seine Konfession — halt! nach Hrn. Falk muß ich Religion sagen — erfuhren. Deckt der Hut auch den Zopf so hat er doch auch den Kopf, den Sitz der Intelligenz zu bedecken; was darf man da erst von anderen Gewerken, die es nicht mit solchen edeln Körpertheilen zu thun haben, erwarten!

Doch zurück zu Hrn. Falk. „Es ist ihm — so sagt er — zumeist darum zu thun, viele Juden der christlichen Gemeinde zuzuführen, wozu gerade die handwerkliche Thätigkeit führen wird, indem diese am allermeisten dazu dient, die Juden zu domiciliren und zu fixiren." Sollte man nun demnach nicht meinen, daß Juden, wenn sie erst der christlichen Gemeinde zugeführt sind, sich der ganz besonderen Gewogenheit des Hrn. Falk, Regierungs-Sekretairs a. D. zu erfreuen haben müßten? und doch spricht er in derselben Nr. 12 von dem „jüdischen Agenten Bloch," wiewohl Herr Bloch seit Jahrzehnt dem Christenthum zugeführt ist. Dergleichen Widersprüche und Unwahrheiten ließen sich Hrn. Falk noch unzählige nachweisen, wir halten dies nach den gegebenen Proben jedoch für überflüssig; dagegen aber für nothwendig anzuführen, daß Hr. Falk auch einmal die Wahrheit gesagt: „Es giebt unzählig viele Christen, welche viel schlechter sind als die Juden." — Hr. Falk, Sie sollen hierbei Recht haben.

Zum Schluß haben wir nur die Gründe anzugeben, weshalb wir die A. G. Z. — gegen Hrn. Falks Behauptung — — engverbunden mit der Kreuzzeitung glauben. Hrn. Falks Aeußerung vom christlichen Staat haben wir bereits oben angeführt; außerdem sagt er noch: „die Gleichstellung aller Konfessionen in der bürgerlichen Gesetzgebung ist gewährt. Nun folgern die Juden daraus eine völlige Gleichberechtigung mit den Christen. Sie befinden sich hier aber in einem gewaltigen Irrthum. Zwar sind alle Konfessionen gleichgestellt, nicht aber alle Religionen. Die Juden aber haben nicht eine andere Konfession, sondern eine andere Religion" u. s. w. und Aehnliches hat uns die Kreuzzeitung schon öfter aufgetischt, wo also das Zusammentreffen der großen Geister kaum zufällig sein dürfte.

Schade nur, daß Hr. FZM. Baron von Haynau diesen feinen Unterschied nicht kennt. Derselbe soll nämlich, nach der getroffenen Modifikation, die Geistlichen jeder Konfession zu entlassen, auch einige Rabbinen entlassen haben. So geht es, wenn man die A. G. Z. für Preußen nicht liest!

Ganz neu ist diese Auffassung der A. G. Z. übrigens nicht. Wir erinnern uns davon und vom christlichen Staate schon zu Eichhorns Zeit gehört zu haben, und dürfte deshalb von keiner jüdischen Kirche und von keinem jüdischen Geistlichen damals die Rede sein.

Wie es jetzt officiell damit gehalten wird, wissen wir nicht ganz genau, wollen es jedoch nicht verhehlen, daß der jüngste Wahltag für die erste Kammer am 16. März an einem Sabbat war! — —n.

Deutschland.

Frankfurt a. d. O., 17. April. Gestern verweigerte auch hier ein jüdischer Zeuge beim hiesigen Stadt- und Landgericht den Eid more judaico zu leisten. Seine Erklärung wurde zu Protekoll vernommen. Es heißt in demselben: Zeuge verweigert den Eid nach jüdischem Ritus zu leisten und will den christlichen Eid schwören. — Die Protestation des Zeugen, daß er nicht den christlichen, sondern den Eid nach der Form des Bürgereides schwören wolle, wies der Richter zurück, da er in konfessioneller Beziehung nur einen jüdischen und einen christlichen Eid kenne. — Mag daher diesem Gewissenszwange bald ein Ende gemacht und der von dem Berliner Verstand dem Justizminister eingereichten Denkschrift wegen Abschaffung der jetzigen Form der jüdischen Eide Berücksichtigung zu Theil werden. — Wir haben keinen Kaiser in der Residenz bekommen, dafür aber aus der Residenz einen funkelnenen Kaiser erhalten, den von Berlin aus bekannt gewordenen Konstabler Kaiser. Derselbe weihte sein hiesiges Staatsamt als Polizist durch eine namhafte Arretirung politisirender Demokraten ein, welcher Ehre auch einige jüdische Individuen sich zu erfreuen hatten. — Die jüdischen Zöglinge auf dem hiesigen Gymnasium zeichnen sich nach dem Lobe der Lehrer durch Fleiß und Fortschritte aus. Einer der Erstern verließ 16 J. alt, zu Ostern als Abiturient das Gymnasium und hielt eine sehr gelungene lateinische Abgangsrede.

Berlin, 18. April. Ueber die bevorstehende neue Organisation im Gemeinde- und Schulwesen, die unser zeitiger Verstand, der eine große Thätigkeit zu entwickeln scheint, vorzunehmen gedenkt, cirkuliren in der Stadt so viele Gerüchte, daß man wahrlich nicht wissen kann, welchen neuen Bau der Verstand aufzuführen, und auf welchem Fundamente er denselben überhaupt basiren will. —

Das unter Leitung des Hrn. Dr. Zunz seit 10 Jahren bestandene Seminar, ist, wie Ihre Leser wissen

werden, eingegangen und auch die unter Leitung des Hrn. B. Auerbach, der sich durch seine treffliche Verwaltung als Direktor des hiesigen israelitischen Knaben- und Mädchen-Waisenhauses viele Verdienste erworben, sich hier befindende Gemeindeschule soll vom 1. Juli a. c. definitiv eingehen und alle bisher an der Anstalt beschäftigt gewesenen Lehrer entlassen werden. — „Eine Zeit hat Einreißen" und „eine Zeit Aufbauen" sagte bekanntlich König Salome; und es wäre demnächst zu wünschen, daß unser Vorstand auch zur Zeit bewähren möchte, daß er nicht nur einzureißen, sondern auch einen schönen, der hiesigen Gemeinde würdigen Bau aufzuführen versteht.

Auch der Prediger Hr. Dr. Auerbach, der seit geraumer Zeit in der israel. Mädchenschule den Religionsunterricht leitete, ist wahrscheinlich vorgerückten Alters wegen pensionirt und Hrn. D. Cassel der betreffende Religionsunterricht übertragen werden. —

Der von unsern Repräsentanten ausgearbeitete Entwurf des künftigen Gemeinde-Statuts, der schon seit einigen Wochen die Presse verlassen, ist bis jetzt noch immer nicht den Mitgliedern zur Kenntnißnahme zugegangen. Diese Verzögerung wird wahrscheinlich durch die völlige Abtrennung der Reform-Genossenschaft und Konstituirung zur selbstständigen Gemeinde, die inzwischen erfolgte, ihren Grund haben. P.

Berlin, 18. April. Als einen kleinen Beleg für die Festhaltung alter Vorurtheile, brachte gestern die hier erscheinende Urwählerzeitung folgenden Fall. Als bei dem jüngsten Ordensfeste im Januar d. J. aus dem Schooße der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung dem Ministerie zwei Mitglieder für den Rothen-Adler-Orden 4. Klasse vorgeschlagen wurden (ein Glasermeister christlicher und ein großer Fabrikbesitzer jüdischer Religion) der Erstere dekorirt und der Andere gar nicht genannt wurde. — Der im Ministerio Gestrichene ist übrigens ein durchaus „ministeriell Gesinnter" und entrichtet sehr ansehnliche Steuern.

Der Redakteur der radikalen Urwähler-Zeitung Hr. A. Bernstein (alias Rebenstein) bekannt als Verbeter bei der Reform-Genossenschaft, stand gestern, beschuldigt durch einen von ihm verfaßten Artikel: „Das böse Gewissen und das gute Recht", das preußische Gesammtministerium beleidigt, resp. verläumdet zu haben, vor den Geschwornen. Der Angeklagte wurde freigesprochen. P.

Aus der Provinz Posen 5. April. Gemäß meinem Versprechen am Schlusse meines Berichtes vom 1. d. M. (s. Orient Nr. 17) will ich Ihnen heute den Rest jener Notizen zukommen lassen, welche ich auf meiner jüngsten Reise für Ihr Blatt gesammelt habe. — Von Posen habe ich Ihnen noch mitzutheilen, daß daselbst in neuester Zeit durch einen jungen jüd. Theologen, Herrn Dr. Deutsch (in Verbindung mit dem Brüdervereinsprediger Herrn Dr. Goldstein) eine Töchterschule gegründet werden, welche den Zweck haben soll, jüdischen Mädchen den Besuch der Luisen-Schule, der ihnen ohnehin sehr erschwert wird, ganz entbehrlich zu machen. Ueber die Leistungen dieser neuen Anstalt kann ich ihnen noch Nichts berichten. Wie's sonst um das jüd. Schulwesen in Posen bestellt ist, wissen die Leser des Orients aus den Berichten, welche ich in den Jahren 48 und 49 über diesen Gegenstand geliefert habe; es hat sich in dieser Beziehung leider! noch Nichts geändert. — Das Institut der jüd. Handlungsdiener in Posen hat sich in neuerer Zeit wieder sehr gehoben. Die Vorträge des Herrn Vanselow (Mittwoch Abend Literatur- und Sonnabend Nachmittag Weltgeschichte) sind sehr interessant und darum sehr besucht. — Die Handlungs-Lehrlinge werden nach wie vor an 4 Abenden jeder Woche in den nöthigen Geschäftswissenschaften unterrichtet. — Die Bürger-Resource von Posen besteht fast zum dritten Theil aus Mitgliedern jüd. Confession. Bei den Soirees musicales dieser Gesellschaft geschieht es nicht selten, daß auch Kinder aus dem Hause Jakobs als Dilettanten auftreten und mit großem Beifall gehört werden. —

In der kleinen Gemeinde von Kosten gab es neulich große Konflikte zwischen den Konservativen und den Liberalen. Es kam sogar zum Prozesse. Die Letztern haben denselben gewonnen und sich mit der andern Partei sogleich wieder ausgesöhnt. —

In der Synagoge zu Schmiegel hat am zweiten Passah-Feiertage der Rabbiner Herr Feldblum wieder eine öffentliche Konfirmation abgehalten, die wie die erste (am Wochenfeste v. J.) allen Anforderungen entsprechen, welche man nur an einen Akt machen kann. Herr F., ein Mann des gemäßigten Fortschritts, hat aber auch außer der öffentlichen Konfirmation in Schm. sehr manche vortheilhafte Einrichtung getroffen, wofür ihm die Gemeinde sehr dankbar sein muß, und auch ist. —

(Beschluß folgt.)

Oesterreich.

Aus Ungarn, im April. Zahlen oder nicht zahlen, bildet heute das to be or, not to be, der ungarischen Juden. Kaum haben wir uns einer Last von 1,100,000 fl. CM. der Toleranzsteuer entledigt, kaum sind wir den Gefahren eines Alles verheerenden Krieges entgangen und dabei von so manchen Opfern heimgesucht worden, so sollen wir abermals eine, früher Strafjetzt Kriegssteuer von 2,500,000 fl. CM. in dem kurzen Zeitraume von 4 Jahren erlegen; wie es jedoch scheint, wünschte die Regierung selbst den Erlaß dieser

ungerechten und allzudrückenden Besteuerung, daher auch ihre mildernden Edikte. So ertheilte sie erst jüngst den Befehl, daß alle jene, die sich auszuweisen vermögen, daß sie sich weder direkt noch indirekt an der Revolution betheiligt haben, von dieser Zahlung befreiet werden. Allein das oberste Militär-Kommando zu Pesth deutete diesen Befehl derart, daß vor allem Alles zu zahlen habe und erst in der Folge es denjenigen zurückzugeben sei, die mit einem solchen Ausweise hervortreten werden. Welche herrliche Logik, so bald es sich um Judenzahlungen handelt! Das pesther Komité schritt natürlich ein und machte bei seiner Excellenz, Freiherrn von H. Vorstellung, wie es in Folge des höchsten Dekretes überhaupt unmöglich ist, die Zahlungen einzutreiben, da ein jeder auf solche Ausweise sich stützend der Zahlung sich weigert, es wurde abermals die Frist von einem Monate bis Ende dieses gewährt. Allein allem Hin- und Herschieben zum Trotz, der Jude muß und wird zahlen. Die Zahlung soll nach dem Toleranzschlüssel geschehen; doch hört man schon hier und da Klagen über ungerechte Repartition erheben; so hat manches Komitat drei Mal so viel zu zahlen, wie bei der Toleranzsteuer, während doch die ganze Zahlung und etwas mehr als das Zweifache ausmacht, was aber wohl daher kommen mag, weil wieder andere Komitate und Städte durch den Krieg ganz unfähig geworden, irgend eine Zahlung zu leisten. Eine andere Unbilligkeit aber ist diese. Wie bekannt, hat sich die jüdische Population in Pesth seit 1840, wo die Uebersiedlung den Juden in ganz Ungarn gestattet worden, durch einen ungeheuern Zufluß von außen über alle Maßen vermehrt. Wer nur Flügel hatte, d. h. goldene oder auch nur silberne, zog und zieht noch immer nach Pesth, welches das Eldorado der ungarischen vorzüglichen reichen Juden geworden. Bei der Toleranzsteuer war man so billig, daß alle jene, die in Folge des erlangten Rechtes von 1840 nach Pesth übersiedelten, zu ihren frühern Wohnorten zahlen mußten; der Steuerschlüssel konnte also etwas höher angenommen werden in Rücksicht dieser reichen Mitkontribuenten aus Pesth, während man jetzt diesen erhöheten Schlüssel, ohne jedoch die benannte Begünstigung beibehalten will, dies ist aber um so unbilliger, da die übrigen ungarischen Juden diese Last nur deshalb zu tragen haben, weil sie ihnen die pesther auf den Hals geschoben. Wir wollen uns keineswegs nach Muster der P—ger Herren von dem Gebete עזב העיר leosmachen, aber עזב, so man Hand in Hand mit uns geht und nicht Alles uns allein tragen läßt.

Ein zweites „Sein oder Nichtsein" macht bei uns die jüdische Emancipation aus. Sie wissen wohl, Herr Redakteur, daß seit der Regierung Franz Joseph I. alle Einwohner des österreichischen Staates ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses in den Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte eingesetzt wurden, wenigstens lautet so der erste § der Grundrechte vom 4. März 1849, und ist seit dem keine Widerrufung, oder etwa eine Nachklausel „Juden ausgenommen", oder eine einstweilige Verschiebung ad calendas Graecas erfolgt. Indeß wissen wir nur wenig von dieser so lange mit Sehnsucht erwarteten Heilesbotschaft zu sagen, das Ganze beschränkt sich darauf, daß in manchen Städten, wo Juden keine Häuser auf eigenen Namen haben durften, dieses ihnen jetzt, aber auch nur unter allen möglichen Chikanen von Seite der Unterbeamten gestattet wird. Ob diese es auf eigene Verantwortlichkeit wagen, das kaiserliche Gesetz derart zu mißhandeln, oder ob sie wohl wissen ישל הם על מה לבסוך, ist mir unbekannt. Jedenfalls scheint die Regierung seit der ungarischen Revolution mehr Aufmerksamkeit der jüdischen Bevölkerung zuzuwenden, als es ehedem geschah. So erließ sie jüngstens an alle Obergespäne den Befehl ergehen, ihr in Betreff der jüd. Verhältnisse, vorzüglich aber des Rabbinatswesens ganz genaue Daten mitzutheilen, aus welchem Erlasse zu ersehen ist, daß man mit dem Plane umgeht, irgend eine Koncentral-Behörde der jüdischen Geistlichkeit, etwa ein Konsistorium oder Bezirksrabbiner zu kreiren.

Der Plan eines ungarischen Landrabbinats, von der preßburger Gemeinde geheim vorbereitet, scheiterte durch eine Gegenmine der pesther Juden, die mit ihrem feinen Instinkte den mißliebigen Braten der preßburger Hierarchie aus weiter Ferne rochen. Noch haben wir ein drittes „Sein oder Nichtsein" hier zu berichten. Es sind die jüdischen Reformbestrebungen in Ungarn, die ihren eigentlichen Central- oder Haltpunkt im pesther Reformverein gehabt, nun aber, wie es scheint, כשל עתר ונפל עתר. Das Schicksal des letztern mag Ihnen wohl nicht unbekannt sein. Herr Einhorn, Prediger desselben, ist in Folge seines allzugroßen Patriotismus landesflüchtig und verwiesen ע"ע. Ob die Reform, die sich ohne dies nicht Recht zu thun weiß, ob sie ה"ר לפ"ק oder 1850 zu zählen haben, nicht auch eine neue Hegira zu seinem Andenken zu stiften gedenkt, ist mir unbekannt, ebenso wenig bin ich im Stande anzugeben, wie lange ihre Aera im Ganzen dauern wird, jedenfalls wird sie, wenn auch nur des Anstandes halber, ihre חוקה, שני, vulgo drei Jahre, auf wie lange sie das Bettelkal gemiethet und die Betheiligten sich schriftlich verbunden haben, sicherlich aushalten. Was nachher? Haben wir wohl dann Zeit zu berichten.

. . . . . e.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Elfter — Jahrgang.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Herausgegeben von Dr. Julius Fürst.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 19. Leipzig, den 11. Mai 1850.

Inhalt. Offene Antwort an Hrn. Wunderbar in Riga. — Deutschland Lissa. Schulverhältnisse. Nekrolog. Die Synagoge. Posen. Gutachten, die freie Gemeinde betreffend. Schneidemühl. Filehne. Aus Posen. Bericht über die östlichen Gemeinden. — Die Gesellschaft der hebräischen Literaturfreunde. Bild aus dem vorigen Jahrhundert. — LB. d. Or.

Offene Antwort an Hrn. R. J. Wunderbar in Riga.

„Statt des Dorns entsteig' die Myrte."
Jesaja 55, 13.

Obgleich ich, geehrter Herr — wie Sie beim Beginn der „Antiderniana" selbst sagen — Ihnen Veranlassung gegeben, daß Ihr lang ersehnter Wunsch, auch mit einem polemischen Aufsatze auftreten zu können unverhofft in Erfüllung gegangen; — also statt der ganz unverdienten und ungerechten Vorwürfe von Ihnen eher eine Dankadresse zu erwarten berechtigt wäre; — will ich denn doch nicht Gleiches mit Gleichem vergelten, und Ihnen ohne jede Empfindlichkeit offen und ehrlich antworten.

Sie mögen daraus entnehmen, wie es mir keineswegs darum zu thun ist, „eine Sauce mit leerem Gewitzel aufzutischen". Da ich Ihre Schmeichelei, mit der Sie mir in diesem דור יהום die Prophetie beilegen, wo also der Zuruf חבמים ה' ב' mir gewiß nicht gelten soll! belächle, ohne mich „in den Harnisch jagen zu lassen"; und mir es glauben, wie ich nur da, und dann erst nothgedrungen und mit Widerwillen die Waffen ergreife, wo es mir unumgänglich nöthig erscheint, als gerechter Richter auch ein strenger zu sein, um das unverbesserliche Uebel auszurotten ולא יחדון עוד!

Im Uebrigen bin ich mir es ernstlich bewußt, wie ich nie daran denke, irgend Jemand zu ärgern, — mein Bestreben ist vielmehr danach gerichtet, mich und Andere zu bessern — am allerwenigsten aber dachte ich daran, Sie zu kränken, Ihrer Ehre zu nahe zu treten oder gar den Stab über Sie zu brechen! Es ist mir wahrhaft Ihretwegen leid, daß Sie da eine Kränkung fanden, wo Ihnen wahrlich keine zugedacht war. Als ob das Leben des Juden nicht in der Wirklichkeit Kränkungen aller Art genug darböte, daß man noch zu fingirten greifen müßte! Mich aber kränkt es mit Recht, daß Sie, nachdem ich mich selbst einem Wolfgang Menzel gegenüber dagegen verwahrt hatte, wie ich keineswegs die Person, sondern die Sache bekämpfe, mir dennoch Anzüglichkeiten gegen Ihre Person zutrauen können!

Hätten Sie meinen Wahlspruch: dem Reinen rein, dem Tückevollen unversöhnlich, mit Ruhe und Ueberlegung gelesen, Sie hätten Sich und mir diese Kränkung erspart; so aber scheint Sie der Zorn zu sehr hingerissen zu haben, und כיון שבא לכלל כעס lehrt auch der Talmud. — Ob Sie jedoch zu diesem Zorn gerechte Ursache haben, mögen die verehrten Leser des Orients entscheiden.

In der „Kritischen Nach- und Dornenlese" begann ich nämlich: „So ausführlich die Kritik des Fr. Werkes von Herrn Wunderbar war, blieb die Haupt- oder Schattenseite desselben: „die daraus hervorgehende Aufgeblähtheit und Gesinnungslosigkeit, wenn nicht richtiger: Gemeinheit der Gesinnung, des Verf. fast ganz unberührt. Hrn. W. können wir insofern deshalb keinen Vorwurf machen,

weil der Verf. ihm durch Uebersendung eines Exemplars, mit der Aufforderung es zu kritisiren oder anzeige, wie er (Hr. Fr.) bereits auf das von Hrn. W. angekündigte Werk pränumerirt, gewissermaßen die Waffen aus der Hand gewunden. Hr. W. scheint durch die offene Mittheilung dieser Thatsachen seine zu weit getriebene Delikatesse auch entschuldigen zu wollen. Möglich aber auch, daß Hrn. Fr. eine feine Politik beweg, sich einen rücksichtsvollen Kritiker unter russischem Zepter zu suchen — wir aber, die wir solche Rücksichten nicht zu nehmen brauchen, Rücksichteleien jedoch nicht gut heißen können, wollen ohne Weiteres zur Begründung unseres Urtheils schreiten, das wahrlich kein Vorurtheil ist, die Vorurtheile der christlichen Gelehrten aber nachweisen soll." —

Weiter habe ich Ihrer nur noch zum Schlusse gedacht: „Bevor ich von Hrn. Fr. scheide, muß ich noch auf die, auch von Hrn. Wunderbar berührte Stelle: II, 75 die bekannte Geilheit der Juden zurückkehren." —

Ist hierbei irgend ein anderer Vorwurf als wieder, der zu weit getriebenen Delikatesse herauszulesen? Doch halt! Hr. W. beschuldigt mich sogar der Fälschung, da ich darin gesprochen: daß ihm Hr. Fr. sein Werk sammt der Anzeige, daß er auf Hrn. W. Werk pränumerirt habe, zugeschickt! — So ungern ich auch von mir spreche, muß ich hierzu doch mittheilen, wie ich gegenwärtig in Verhältnissen und in einer Gegend lebe, wo es dem Einzelnen nicht vergönnt ist, die jüdischen Blätter allein zu halten. Wir sind daher mehre Theilnehmer, in zwei, einige Meilen von einander entfernten Städtchen, die wir diese Blätter zwischen uns kursiren lassen. Nachdem ich also die ausführliche Beurtheilung des Hrn. W. in den einzelnen Nummern des Orients — die ich alsbald weiter schicken mußte — gelesen, fand ich mich durch das im Ganzen sehr lobende Urtheil bewogen, mir das Werk: „Zur Bibel" zu verschaffen, was nicht ohne Anstrengung geschah.

Die Beurtheilung selbst konnte ich nicht mehr nachlesen — was auch heute nicht angeht — und dies der Grund, warum ich diese nicht mit in den Kreis meiner Besprechung mehr hineinzog. So viel war mir jedoch erinnerlich, daß Hr. Wunderbar davon gesprochen, wie Hr. Friedreich ihn zur Beurtheilung aufgefordert und ihm zugleich die Zeichnung auf sein Werk angezeigt habe. Nur krankhafte Empfindlichkeit und Reizbarkeit kann aber im Stande sein, aus dem Irrthum, daß ich „pränumerirt für subskribirt" gesetzt, eine Anklage auf Eigennutz herauszudeuteln, die Sie Hr. W. mir zuschreiben, der ich wahrlich nicht im Geringsten daran dachte. Ebenso wenig konnte die Annahme, daß Hr. Fr. Ihnen ein Exemplar seines Werkes überschickt, irgend was Verdächtigendes gegen Sie enthalten. Es ist ja ganz gewöhnlich, daß man dem Gelehrten, von den man eine Beurtheilung wünscht, ein Freiexemplar zuschickt; und mir gerade bei dem Werke: „Zur Bibel", der specielle Fall bekannt, wo ein Recensent von dem Verf. oder Verleger ein Exemplar empfangen. —

(Beschluß folgt.)

Deutschland.

Aus der Provinz Posen, 5. April. Schluß. Zuletzt noch Einiges aus Lissa. Der Schulvorstand, seit 12 Jahren im Amt, ist abgesetzt; am 14. Mai d. J. soll ein neuer gewählt werden. Man geht mit der Idee um, die sechsklassige Gemeindeschule aufzulösen und an ihre Stelle eine Armenschule in 3 Klassen einzurichten, wie es vor dem Erscheinen des Juden-Gesetzes vom 1. Juni 1833 hier gewesen ist. — Der besoldete Dirigent, ein Lumsartikel, von welchem ich in meinem Referat in Nr. 26. v. J. (aus dem Netzdistrikt) ausführlicher gesprochen, wird unbedingt bald kassirt. — Herr Dr. med. Heinrich Scherbel, der unbedingt in den neuen Schulvorstand mit gewählt wird, macht sich um die Gemeinde von L. sehr verdient. Hätte dieselbe noch einige solche tüchtige Männer in ihrem Repräsentanten-Collegium, so würde es um sie gewiß besser bestellt sein, als es leider ist. — Durch den am 29. v. M. plötzlich erfolgten Tod des Kaufmanns Herrn Jos. Holstein hat die Gemeinde von L. eins ihrer wohlthätigsten und tüchtigsten Mitglieder verloren. Herr H. war in frühern Zeiten viele Jahre hindurch Gemeindevorsteher und Mitglied des Schulvorstandes gewesen, und hat er diese Aemter zu jeder Zeit mit eben so vieler Liebe als Umsicht verwaltet. Nichts interessirte ihn so lebhaft als das Wohl seiner Gemeinde, Nichts lag ihm näher am Herzen, als der geistige Fortschritt der israelitischen Jugend. Wäre es nach seinem Wunsche gegangen, so hätte die Gemeinde von L. längst eine Religionsschule mit 3 Lehrern gehabt; und wer weiß, ob nicht dieser edle Wunsch noch zur Realisirung gekommen wäre, hätte der unbarmherzige Tod nicht den für alles Gute eifrig bemühten Herrn H. so schnell von der Erde hinweggerafft. — Ref. selbst hat oft Gelegenheit gehabt mit dem Verewigten über das jüdische Schulwesen zu sprechen und sich jedesmal sehr gefreut, wenn derselbe ihm auseinandersetzte, auf welche Weise in L. sehr leicht eine Religionsschule gegründet werden könnte und wie dieses Institut geleitet werden müßte, um allen Anforderungen zu genügen, welche die verschiedenen rel. Parteien an dasselbe machen dürften. Die Schule — fand Ref. — war des Dahingeschiedenen Lieblingsthema; nächst dem war es die hebräische Literatur, über die er sich gern unterhielt und deren Wiederaufblühen er von ganzem Herzen gewünscht hat. — Am 31. fand die Beerdigung statt; dem Leichenwagen folgte ein unüber-

sehbarer Menschenzug. Grabreden konnten, da es mitten im Passahfeste war, nicht gehalten werden. Doch sind der Thränen viele dem Verewigten geflossen. An ihm hat die Gemeinde einen weisen Rathgeber, an ihm hat die Schule einen wackern Vertheidiger, an ihm hat die leidende Menschheit einen wahren Freund und Beschützer verloren. Friede seiner Seele. — Das Andenken des Gerechten sei gesegnet! —

Bei den Sammlungen, welche in L. zum Besten der durch Ueberschwemmung verunglückten Bewohner Posens veranstaltet wurde, haben sich die Juden allein mit c. 70 Thlr. betheiligt.

Während des letztverflossenen Passahfestes ist in dem großen und schönen Tempel der Gemeinde L. das Wort Gottes von der Kanzel herab nicht gehört worden. Warum? weil ein Gemeinde-Prediger noch nicht engagirt ist, und der Zufall auch gerade keinen „fahrenden Gotteslehrer" durchführen wollte. —

Aus der Provinz Posen, 10. April. Einem „on dit" zufolge soll der O.R. von Posen, von der Stettiner Judenschaft angefragt, ob sie ihre Synagoge der freien evang. Gemeinde zur Abhaltung des Gottesdienstes einräumen dürfe, dieß erlaubt und sich dabei auf Kön. 1, 8. 41—43 berufen haben, wo der König Salomo nach der Vollendung des Tempelbaues zu Gott flehet: „auch das Gebet des Fremden, der nicht von Israel stammet, und kommt, anzubeten in diesem Hause, gnädig erhören zu wollen." Rabb. Dr. M. in St. soll sich bei dieser Angelegenheit weniger tolerant benommen haben. —

In Schneidemühl hat das grausige Gespenst des „Parteienzwistes" noch immer nicht aufgehört sein unheimliches Wesen zu treiben. Es ist zwar den sog. Reformern gelungen, ihren modernen Kultus in die alte Synagoge zu verpflanzen; aber die Alten, an solche Speise nicht gewöhnt, werden nicht müde, Opposition zu machen, und so giebt es jeden Augenblick einen neuen Zusammenstoß. Nächstens mehr über diese interessante Komödie. —

In Filehne hat der Dr. Stein jetzt weiter Nichts zu thun, als zu predigen. Das „Entscheiden rituneller Fragen" (Paskenen) ist ihm aus den Händen genommen. Warum? werden Sie ein andermal erfahren.

Wahrscheinlich habe ich Ihnen heute zum letzten Male aus dem Südwesten des Großherzogthums geschrieben und werden Sie meinen nächsten Bericht schon aus einem der östlichen Kreise desselben erhalten. W.

Aus dem Großherzogthum Posen, 24. April. Zwar noch aus derselben Provinz, aber nicht mehr aus derselben Gegend, aus welcher ich Ihnen vor 14 Tagen geschrieben, sondern aus einem ganz andern Winkel (aus dem vielleicht noch niemals ein Laut in Ihr Blatt gedrungen) werden Sie diese meine heutigen Zeilen erhalten. Des Geschickes mächtige Stimme, der wir armen Erdensöhne nolens volens gehorchen müssen, hat schon wieder gerufen: „Wandere!" — und wie vor einem halben Jahre aus dem dürren Norden nach dem fruchtbaren Südwesten, so bin ich jetzt wieder von da an den äußersten Osten, der das Glück hat, zu grenzen an das gesegnete Land der Knute, geschleudert worden. Aber seine alten Freunde darf der Mensch niemals vergessen, er möge geworfen werden, wohin es auch sei. — Lieber Orient! du gehörst zu meinen alten Freunden, und du kannst versichert sein, ich werde dein auch da, wo ich jetzt bin, nicht vergessen. Alles, was hier aus der Gemeinde des Großherzogthums zu meiner Kenntniß gelangen wird, soll dir, wie es bisher immer geschehen, getreulich mitgetheilt werden — und erfahre ich Etwas von unsern Brüdern im Czaarenreiche, dem ich jetzt so nahe gerückt bin, auch Das, rechne darauf, werde ich dir niemals vorenthalten. Bis jetzt, wo ich erst 8 Tage in meinem neuen Wohnsitze, habe ich im Allgemeinen weiter Nichts erfahren können, als daß die Gemeinden des Ostens fast alle in demselben Zustande, wie die des Nordens, welche ich Ihnen vor einem Jahre vom „Netzdistrikte" aus und die des Südens und Westens, die ich später (und noch in der jüngsten Zeit) von L. aus geschildert habe. — Uebrigens hatte ich sogar geglaubt, die östlichen Gemeinden der Provinz in noch weit schlimmern Verhältnissen anzutreffen, als die sind, welche sich rühmen, in den an die Mark und an Schlesien grenzenden Kreisen gelegen zu sein. — Aber meine Erwartung hat mich getäuscht, und das freut mich diesmal ganz außerordentlich. Wenn die Gemeinde des Ostens gesunken, so liegt dies nicht — wie anderswo — an dem Indifferentismus der Gemeinden, sondern nur an den Unglücksfällen, von welchen dieselben in den letzten Jahren so hart betroffen worden; in den Jahren 1846—47 war, wie überall, die große Theuerung, 1848 hat die Insurrection und endlich 1849 die Cholera in diesen Theilen des Großherzogthums unbarmherzig gewüthet. Das eben und nichts Anderes hat die Gemeinde untergraben. Der Sinn aber für Fortschritt und Verbesserung, das Streben sich emporzuarbeiten, um gleichen Schritt zu wandeln mit dem Geiste der Zeit, scheint hier — an der Grenze des Landes der Ukase — Gott sei Dank noch nicht geschwunden. Also können wir hoffen, daß, wenn erst die Städte von des Geschickes harten Schlägen sich erholt und Zeiten und Umstände sich gebessert haben — auch die jüdischen Gemeinden wieder rasch emporblühen und schöne Früchte treiben werden. — Spezielles über die Gemeinden der Ostkreise kann ich zu meinem Bedauern heute noch nicht referiren, ebensowenig Etwas aus dem benachbarten Russisch-Polen. — Vielleicht aber schon das nächste Mal. —

NS. Die den Rabbiner D. St. in Filehne betreffende Notiz in unserm letzten Bericht „Aus der Provinz Posen, 10. April" haben wir dahin zu berichtigen, daß diesem Herrn das „Paskenen" nicht geradezu untersagt worden, sondern daß das Publikum von selbst so freundlich ist, denselben bei rituellen und kasuistischen Angelegenheiten mit Fragen u. s. w. zu verschonen. — W.

Die Gesellschaft der hebräischen Literaturfreunde und ihre Zeitschrift: „Der Sammler".

Im Jahre 1783 trat zu Königsberg in Preußen eine Anzahl junger jüdischer Gelehrten zusammen, die es sich zur Pflicht machten, zur Bildung und Aufklärung ihrer Glaubensbrüder nach Kräften mitzuwirken. Sie hatten gefunden, daß die falschen Begriffe, welche man mit den Worten der alten hebräischen Schriften, wegen Unkenntniß des Geistes der hebräischen Sprache, verbunden, von jeher zu vielen Irrthümern und Vorurtheilen Anlaß gegeben, und schlossen daher ganz richtig, daß durch eine richtigere Kenntniß dieser Sprache auch ein besseres Licht unter dem Volke verbreitet werden würde und so manche Vorurtheile schwinden dürften. Auch glaubten sie durch Veröffentlichung gewisser Wahrheiten noch eine Menge anderer irriger Meinungen wegzuräumen, und so faßten sie denn den Entschluß, eine hebräische Monatsschrift unter dem einfachen Titel **„Der Sammler"** (המאסף) herauszugeben, durch welche sie beide Zwecke zu erreichen suchten. Um jeden Schein einer Neuerungssucht zu vermeiden,[1] fanden sie es gut, ihre Gesellschaft nur unter dem gleichgiltigen Namen Hebräischer Literatur-Freunde anzukündigen. Sie legten ihren Plan dem Manne vor, dem sie ihre sämmtliche Bildung zu danken hatten und den sie füglich als ihren Meister ansehen konnten; und der für das Wohl seiner Nation besorgte Moses Mendelssohn, bei welchem jeder gute Vorsatz Unterstützung, jedes noch so kleine Talent Beifall und Aufmunterung fand, billigte nicht nur dieses Unternehmen, sondern war auch später so freundlich, die hebräische Zeitschrift mit einigen Aufsätzen von seiner Feder zu beehren. — Der „Sammler" hat in den ersten Jahren seines Erscheinens, außer vielen zur hebr. Sprache gehörigen, grammatikalischen, logischen und ästhetischen Abhandlungen und Versuchen, auch moralische Aufsätze, philosophische Betrachtungen, Untersuchungen über wichtige Gegenstände, als die Inokulation der Kinderblattern, die frühe Beerdigung der Todten ꝛc.[2] Nachrichten zur Beförderung der Toleranz, Biographien berühmter Männer jüd. Nation, Recensionen neuer hebräischer Bücher ꝛc. gebracht. Außer dem Beifall, den die Schrift nicht nur in ganz Deutschland, sondern auch zum Theil in Frankreich, England, Holland, Italien, Ungarn und Polen sich erwarb, hatten die Gründer und Herausgeber auch noch das Vergnügen, zu sehen, daß, wenn auch gerade nicht Alles, so doch Vieles von dem, was sie angeregt und empfohlen, ausgeführt wurde. Der Verfasser der „Vermischten Nachrichten" in der D. Z. f. d. Jud. ꝛc. berichtet Jahrg. 1786 S. 247, die hebr. Monatsschrift „Der Sammler" sei die Veranlassung gewesen, daß den Juden in Böhmen und den andern kaiserlichen Landen die „frühe Beerdigung der Todten" untersagt worden,[3] und fügt hinzu: „Wäre dies auch nur das einzige Gute, das diese Gesellschaft (der hebr. Lit.-Fr.) bis jetzt gestiftet hat, so würde sie auch schon darum des Beifalls aller guten Menschen, so wie des Wunsches würdig sein, daß sie bei einer ungestörten Dauer noch oft der Menschheit solche erhebliche Dienste leisten möge."[4] —

Im Jahre 1787 hat die Gesellschaft der hebräischen Literaturfreunde, welche dazumal schon in vielen Städten Deutschlands thätige Mitglieder zählte, den Namen **„Societät zur Beförderung des Edeln und Guten"** angenommen und ihrer Zeitschrift eine andere Einrichtung und größere Ausdehnung gegeben.[5] — Weiter reichen unsere Notizen nicht. — Möge es aber einem Kundigern gefallen, über die fernere Geschichte des „Sammlers" und seine Wirkung recht bald in diesen Blättern einen Bericht zu erstatten.

L. Weyl in Lissa.

1) Wovor man sich damals sehr in Acht nehmen mußte, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, verpönt zu werden.

2) Ueber diesen Punkt bald ein Mehreres.

3) Durch zwei Verordnungen des k. k. Guberniums von Prag vom April und Juni d. J. 1786.

4) Der Verf. der „Ostpreußischen Zustände" (J. Müller) hat der „Gesellsch. d. hebr. Lit.-Fr. und deren Organ" ein ganzes Kapitel (20) gewidmet. Von ersterer sagt er S. 136. Note 3: „Auch läßt sich wirklich in der Zukunft noch mehr Gutes von ihr erwarten, da sie jetzt schon an vielen Orten thätige Mitglieder hat, und sie, wie es heißt, bei einem größern Wirkungskreis auch einen mehr umfassenden Operationsplan sich vorgezeichnet haben soll, welches denn auch die Ursache sein mag, daß sie mit diesem Jahr (das Buch ist 1787 erschienen) den Namen der „Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Edlen" angenommen, wie solches im gegenwärtigen Jahrgange ihrer Schrift auch angezeigt ist."

5) Neben den oben angegebenen Zwecken der Gesellschaft führt ein Mitarbeiter der Berl. Monatsschrift im Juni-Heft von 1788 noch den an, „dem hebr. Sprachunterricht in den jud. Schulen einen bessern Aufschwung zu verschaffen", und will wissen, daß dieser Zweck vor allen andern erreicht worden sei. — Wir unsererseits erlauben uns jedoch, diese letztere Behauptung in Zweifel zu ziehen.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Elfter Jahrgang.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Herausgegeben von

Dr. Julius Fürst.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 20. Leipzig, den 18. Mai 1850.

Inhalt. Offene Antwort an Hrn. Wunderbar in Riga. (Schluß.) — Deutschland Aus Baden. Erlaß, das Rabbinerwesen betreffend. — Oesterreich. Lemberg. Anstellung an der Universität. Karlsbad. Nekrolog des Dr. Sachs. Triest. Religiöse Zustände der Gemeinde. Leipnik. Moderne Zustände. — LB. d. Or.

Offene Antwort an Hrn. R. J. Wunderbar in Riga.

(Schluß.)

Daß Hr. Fr. Ihnen gegenüber diese gewöhnliche Artigkeit unterließ und Sie mit der gnädig herablassenden Anzeige der Subskription abzuspeisen gedachte, hätte Sie gerade aufmerksam machen sollen, welcher Art diese Aufforderung sei?

Dem Juden gegenüber nimmt es so ein Hr. Professor nicht genau, er weiß es ja aus Erfahrung, wie so manche Juden mit der ihnen zugeworfenen Freundlichkeit eines Christen sich brüsten, dagegen aber dem Juden gegenüber sich um so vornehmer gebahren.

Hätte ein Jude, wenn er ein ähnliches Werk gegen Christen und Christenthum geschrieben, die Unverschämtheit gehabt, einen christlichen Gelehrten zur Beurtheilung aufzufordern? -- Um einen Wiknach war es Hrn. Fr. wahrlich auch nicht zu thun. — Wissen Sie also Hr. W., warum Sie das Werk „zur Bibel" in einem jüdischen Blatte beurtheilen sollten? Um die Aufmerksamkeit der Juden darauf hinzulenken und sie zum Kaufen zu veranlassen. Das ist eine Spekulation, die schon manchem Judenfeind mit seiner Schmäh- und Schandschrift gelungen; ich halte es aber an der Zeit, endlich dem Treiben der Affen, die demjenigen, der sie mit Koth bewirft, Früchte zuwerfen, nicht mehr nachzuahmen, sondern den uns zugeworfenen Schmutz wieder dem Werfer zurückzuschleudern.

Ich sehne mich nicht wie ein junger Kornet, nach dem Kampf; ich schreibe dies heute — Neumond Nisan — an meinem 39. Geburtstage; erreichte ich aber auch ein Alter von hundert Jahren, selbst dann würde ein ähnliches Werk wie das Friedreich'sche, das auf jeder Seite den Stempel des gemeinsten Judenhasses trägt — namentlich mußte mich „die bekannte Geilheit der Juden", dachte ich der hohen Sittenreinheit meiner frühheimgegangenen Eltern, wie eine persönliche Lästerung der Verewigten aufbringen — mich zur Entgegnung anregen, und mir mit aller Selbstbeherrschung nur eine solche Mäßigung möglich sein, wie ich sie in der „Kritischen Nach- und Dornenlese" dargethan habe.

Demnach habe ich nur den Ton als Echo und viel schwächer zurückgegeben, der uns zuvor zugeschrien wurde; und hätten Sie, Herr W., wäre Ihr Urtheil nicht getrübt gewesen, mir gegenüber wahrlich nicht den ermahnenden Schulmeisterton anzunehmen brauchen; da Sie ein unbefangenes Ueberlegen davon überzeugen mußte, wie ich mit der möglichst größten Schonung, ja sogar Anerkennung zu Werke gehe. Aber auch diese wollen Sie mir zum Vorwurf machen und mir Inkonsequenzen nachweisen, da ich mindestens die medicinischen Arbeiten Fr. anerkenne, mithin sein Werk in dieser Beziehung Nutzen haben müsse. Mache ich mich irgend einer Inkonsequenz schuldig, wenn ich Ihnen, Herr Wunderbar sage, daß ich Ihre sonstigen Arbeiten immer gern gelesen und mit vielem Vergnügen Ihr reines Streben auf dem Gebiete des Judenthums

und der Wissenschaft wahrgenommen habe, dies jedoch von der Kritik des Fr. Werkes nicht ganz und von der „Antidemiana" gar nicht sagen kann?

Keineswegs aber mißfällt mir letztere, ich wiederhole es, meinetwegen, weil Sie mich darin angreifen; sondern Ihretwegen, weil Sie da eine Kränkung finden, wo Ihnen wahrlich keine zugedacht war; und mich da einer Parteilichkeit zeihen, wo ich mir es bewußt bin, die größte Unparteilichkeit gegen die Personen ausgeübt zu haben.

Haben Ihnen die vielen Beispiele, die ich darin von vielen Jahren her zusammengetragen, wie das von Nesas aus dem Jahre 1842, von Schönlein und LW. von 1843 u. m. nicht den Beweis geben können, wie ich hier keinen Einzelnen, sondern die ganze sich wieder sehr breit machende christlich-germanische Richtung zurück- und zurechtweisen will?

Als Einzelner dem Einzelnen gegenüber, dürfte gewiß kaum Jemand schonender verfahren als ich; — den ungezogenen Gassenbuben, der mir „Jude" nachschreit, suche ich zu belehren, oder gehe ihm, wenn es nicht nützt, lächelnd aus dem Wege; — und nur solche Fälle meint auch der Talmud in der von Ihnen angeführten Stellen; wo aber die Angriffe einer ganzen Gesammtheit gelten, da halte ich jede Nachsicht für eine Schwäche, wenn nicht gar für ein Verbrechen, dessen ich mich nicht schuldig machen will, und berufe mich eben auf den Talmud, der oft sagt: אף הן עתודין ליהן את הדין oder Makkot 7 a: אף הן טרפין שופטי דמים בישראל! —

Um nicht wieder Veranlassung zu Misverständnissen zu geben, will ich mich der Worte eines beredteren Mundes, des Hrn. Dr. Philippson bedienen und aus dem Leitartikel der mir eben vorliegenden Zeit. d. Judenth. Nr. 10 folgendes (aus einer Sabbat-Sacher-Predigt) niederschreiben. „Nicht der kleine Beduinenstamm in der Wüste blieb Amalek, sondern bald hieß er so, bald so, bald Assur, bald Babel, bald Rom, bald Spanien, bald Baiern; sie Alle aber waren Amalek; — nicht Agag hießen fürder, sondern bald Titus, bald Haman, bald Eisenmenger, bald Sepp — aber immer waren sie Amalek." (Hier möchte ich Friedreich, Menzel ꝛc. einschalten.) „Verstehen wir also diesen weit tönenden Namen Amalek, begreifen wir ihn von vorn herein als das Symbol jenes Kampfes, den Israel damals in der Wüste begann und bis heute fortzukämpfen hat, des Kampfes der Wahrheit gegen die Lüge, des Rechtes wider die Unterdrückung, der Freiheit wider die Knechtschaft, des Lichtes wider die Nacht der Heuchelei, des Vorurtheils, des Aberglaubens — dann wird Alles klar in der Erzählung der Schrift und was sich an sie knüpft." —

Freuen soll es mich, wenn Ihnen Hr. Wunderbar diese Antwort genügt, da ich, der keine Kampfeslust beseelt, gewiß kein Verlangen spüre, ein Gladiatorenringen, vielleicht zum Ergötzen vornehm darein schauender Herren Professoren fortzusetzen. Sollten Sie jedoch noch immer sich berechtigt glauben, von mir eine Satisfaktion zu fordern, will ich Ihnen auch diese geben, wiewohl ich Herrn Friedreich gegenüber mich nicht der Ausdrücke niederträchtig, unmoralisch geführtes Studentenleben ꝛc., wie Sie mir vorzuwerfen scheinen, bedient habe. Die Art, wie sie ein junger Kornet fordert, wird sie wohl nicht sein; eher schon möchte ich einen Ehrenrath verschlagen; — ich erkläre mich aber, falls Sie verlangen, bereit den Nachweis zu führen, wie das, nach Ihrem Urtheil „abgerechnet der darin enthaltenen Verwerflichkeiten gegen das Judenthum, mit vieler Mühe und Umsicht geschriebene Werk, mit dem der Verfasser eine sehr würdige (?!) Monographie geliefert hat, welche in dieser Beziehung gewiß vielen Dank verdient", — nicht mehr und nicht weniger als aus vielen, zumeist judenfeindlichen Büchern kompilirt ist. Ich hätte es bald bei der „Nachlese" gethan, wenn mich nicht die Furcht, allgemein Bekanntes vorzubringen, davon abgehalten. Für mich wenigstens war bei einer ganz gewöhnlichen Belesenheit in Herrn Friedreichs Werke nichts Neues, als der ganz nackte nicht einmal ein Bischen jesuitisch maskirte Judenhaß. Dieserhalb und weil man nicht gern, wenn man nicht muß im Koth herumwühlt, habe ich zumeist, eben auch aus übertriebener Delikatesse, die stärksten Stellen, wie z. B. über מקוה, oder über Hrn. Fr. „tägliche Beobachtungen bei den jüdischen Weibern, die meistens erdfahl, blaß, mager und mehr oder weniger geschwächt aussehen" u. a. m. unterdrückt. Wenn Sie es also verlangen, will ich, so lieb es mir wäre es nicht mehr vernehmen zu müssen — dieses Alles erschöpfend nachbringen.

Daß der Ihnen unbekannte E—n Ihnen ferner so unbekannt bleiben wird, wollen Sie, Hr. Wunderbar, damit entschuldigen, daß ich aus Grundsatz nie meinen Namen unter meine Arbeiten setze. Keineswegs aber aus Scheu vor der Oeffentlichkeit — die Redaktion kann auf Befragen immer meinen Namen nennen — sondern nur um bei etwaigen Widerlegungen von mir selbst die gekränkte Autoreneitelkeit fern, und mir mein unbefangenes Urtheil zu erhalten.

Müßte ich nicht fürchten, Sie durch einen harmlosen Scherz vielleicht in Harnisch zu bringen, würde ich — sens comparaison — wie der Engel zu Manoach (Jud. 14, 18) sagen: „Was frägst Du nach meinem Namen? ist er Wunderbar?" — So aber schließe ich, Ihnen den Abschiedsgruß zurufend mit Genesis 32, 3: ויברך אתו שם: מה זה תשאל לשמי? —

E—n.

Deutschland.

Aus Baden, im April. Anliegend erhalten Sie einen Erlaß des großherzogl. Oberraths, aus der Feder des verdienstvollen Epstein. Es ist dies der Anfang zu einer Reihe von zu erwartenden Verbesserungen im Kultuswesen. Auch den Rabbinern soll jetzt eine angenehmere Stellung, sowohl hinsichtlich ihres Wirkungskreises, als auch ihrer gedrückten finanziellen Verhältnissen zu Theil werden. Die allgemeinste Anerkennung hierfür wird dem umsichtigen Oberrathe gezollt werden.

Aus Baden, im April. Erlaß. Die Feier der Synagogeneinweihung und des Einbringens einer nach rituellen Vorschriften geschriebenen Thora zur Synagoge betreffend. Die Feier einer Synagogeneinweihung und der Darbringung einer nach rituellen Vorschriften neu geschriebenen Thora in die Synagoge erfordern wegen ihrer höheren religiösen Bedeutung an und für sich eine besondere Aufmerksamkeit. Es ist aber um so mehr von hoher Wichtigkeit, daß solche mit der dem Gegenstande angemessenen Würde vollzogen werden, als die erwähnten Feierlichkeiten in Gegenwart einer größeren Versammlung Statt finden.

Auch sollen solche Veranlassungen zur geeigneten religiösen Belehrung und Erbauung des Volkes benutzt werden.

Im Einklange mit der Bestimmung des § 19 der Verordnung vom 11. Februar 1824 hat daher der Bezirksrabbiner bei jenen Feierlichkeiten anwesend zu sein, solche zu leiten und eine der Feier entsprechende Predigt abzuhalten.

Demselben ist zu diesem Behufe von Seiten des Synagogenraths 4 Wochen vor dem Stattfinden einer Feierlichkeit der gedachten Art die Anzeige davon zu machen.

Die desfallsigen Gebühren der Bezirksrabbiner sind in § 5 der Verordnung vom 19. Oktober 1835 Nr. 296 bestimmt. Zugleich wird die diesseitige Verordnung vom 5. Mai 1831 Nr. 106, die Ordnung bei Leichenbegängnissen betreffend, in Erinnerung gebracht und zur genauen Beobachtung deren Bestimmungen dringend aufgefordert.

Sehr wünschenswerth ist es, daß auch bei der Leichenfeier, wo solches nur immer thunlich, die Anwesenheit des Bezirksrabbiners Statt finde.

Die Bezirksynagogen und Synagogenräthe werden beauftragt, auf den Vollzug vorstehender Anordnungen genau zu achten.

Wir vertrauen übrigens dem guten Sinne der zur Verwaltung der israelitisch kirchlichen Angelegenheiten berufenen Männer, daß dieselben mit aller Sorgfalt und allem Eifer dahin wirken werden, daß durch den würdevollen Vollzug der kirchlichen Handlungen überhaupt, sowohl die äußere Achtung und Würdigung derselben als die innere Kräftigung des religiösen Sinnes befördert werde.

Der Ministerial-Commissär: Näßlin.

Epstein.

Oesterreich.

Lemberg, im Mai. Der junge Rabbinats-Kandidat Dr. Lazar Elias Igel von hier, der zum Behufe der jüdischen Theologie und für ein späteres Rabbinat fünf Jahre hindurch das Kollegium Rabbinicum zu Padua besucht und dort seine rabbinischen Studien mit Auszeichnung beschlossen hatte, ist nun zum Docenten für die hebräische und chaldäische Sprache an der hiesigen Universität zugelassen worden. Zum Zwecke seiner Habilitation gab er unter dem Namen Michtabim Schonim eine Reihe von exegetischen Aufsätzen hebräisch heraus und da er auch seines religiösen Wandels wegen beliebt ist, so hat er auf Verlangen auch in dem neuen israel. Bethause gepredigt und Beifall gefunden. Man erwartet, daß Hr. J. öfter die verwaiste Kanzel dieses Bethauses betreten wird.

Karlsbad, 5. Mai. Wir haben hier einen großen und bedeutenden Verlust erlitten, der Kreisrabbiner Dr. Sachs starb plötzlich und unvermuthet den 30. April zum tiefsten Bedauern aller böhmischen israelitischen Gemeinden. Er war gerade auf einer Hochzeit, wo er die Trauung zu vollziehen hatte, da überfiel ihn ein plötzliches Unwohlsein, und bevor noch ein Arzt erschienen war er bereits verschieden. Er war durch seine Predigten und durch volksthümliche Schriften allgemein geliebt, durch seine Bescheidenheit und Anspruchlosigkeit verehrt und die Gemeinden Böhmens betrauern in dem Hingeschiedenen einen zu jeder Zeit bereitwilligen Rathgeber. Er hinterläßt eine trostlose junge Witwe mit sechs kleinen unversorgten Kindern, von denen das jüngste 5 Wochen alt ist.

Triest, im April. Ich habe Ihnen vor einiger Zeit, aus Anlaß der wegen der Cholera dahier stattgehabten synagogalen Bewegung berichtet; heute will ich aber Ihrem Wunsche entsprechen, Ihnen einen allgemeinen Ueberblick von den religiösen Verhältnissen in der hiesigen großen Israeliten-Gemeinde geben. Ich halte mich dabei an die Ordnung der von Ihnen gestellten Fragen. Da Sie die hiesige Gemeinde aus früheren Jahren als eine sehr religiöse kennen, so fragten Sie, wie es jetzt in dieser Beziehung stehe? ob die Reformbestrebungen aus Deutschland auch bis hierher gedrungen sind? Ich kann diese Frage nur verneinen, denn was etwa dahier geschehen ist, das einem Fortschritt ähnlich wäre, wird in Deutschland gar nicht mehr als anders möglich gedacht, und man geht dort in Allem viel weiter. So z. B. nahmen sich die hiesigen israelitischen Aerzte nicht die Freiheit am Sabbat und

anderen hohen Feiertagen zu ihren Patienten zu fahren, bis ihnen dieses vom Rabbinate gestattet wurde, und in der That war dies auf Seiten unserer jüdischen Aerzte selbst ein פקוח נפש, da ihre starke Praxis, ohne diese Erlaubniß, ihr eigenes Leben bedroht hätte. Außer denselben sieht man im Inneren der Stadt keinen Israeliten am Sabbat reiten oder fahren, noch viel weniger öffentlich Tabak rauchen. Im Stillen mag dies wohl auch geschehen, doch gewiß im Verhältniß zur Größe der Gemeinde nur von Wenigen, von denen wieder nur wenige Italiener, die Meisten aber junge Deutsche sind. Die Haushaltungen werden durchgehends, wenigstens dem Scheine nach, nach jüdischem Ritus geführt, und die hier befindlichen 7 jüdischen Fleischbänke, nebst einer Anzahl Geflügelhändler, bei denen auch das Geflügel schon geschlachtet und koscher in großer Auswahl täglich zu haben ist, haben vollauf zu thun. In auffallendem Widerspruche hiermit steht eine aber zwar seit lange bestehende Sitte, daß fast alle verheiratheten Frauen das Haupthaar unbedeckt lassen und daß offene Kaufläden am Sabbat nichts Seltenes mehr sind. Jedoch haben Manche eine Bekanntmachung des Rabbinats erwirkt, als sei ihnen dieses gestattet worden, weil ein Nichtisraelite Theilhaber am Geschäfte sei, und den Erlös vom Samstag allein beziehe.

Ihre zweite Frage bezieht sich auf den regeren Schauplatz des religiösen Lebens, die Synagoge; und meine Auskunft hierüber wird Sie zum Theil in Erstaunen setzen. Es giebt hier 4 große Synagogen, wovon die 2 sefardischen an Wochen- und Feiertagen sehr stark besucht sind, die 2 askenasischen aber nur an Sabbath- und Feiertagen, doch fehlt es auch in denselben an den Wochentagen Morgens und Abends niemals an Minjan. Auch wird jeden ע"ח als י"צ durch Gebet und Fasten gefeiert, ist überhaupt an den in jeder Synagoge herkömmlichen Gebeten und Pijjutim nichts geändert worden, doch werden letztere von den Gemeindegliedern nur ganz leise gesprochen. Choralgesang ist hier noch in keiner Synagoge eingeführt, und Vorsänger waren nie üblich; der Vortrag der Kohanim ist übrigens ziemlich melodisch, so lange sie nur den Text recitiren, ihre eingelegten Triller und Ruladen taugen aber nicht viel und es ist gut, daß sie solche nur selten produziren. Am schönsten wird das Hallel vorgetragen, das Ganze in einer rührenden Singweise. Nur in den askenasischen Synagogen ist das Mizwotverkaufen abgeschafft, schwatzen und beständiges [illegible]- und Gingehen ist noch in allen Synagogen an der Tagesordnung. Sehr ceremoniös ist das Aus- und Einheben der Thora und das Vorlesen aus derselben geschieht mit vieler Präzision. Nicht immer thut dieses der Vorbeter, sondern auch oft irgend ein unterrichteter Privatmann. Selbst jüdische Studien werden noch im alten Sinne getrieben, so wird in einer חברה לקח טוב jeden Morgen nach dem Gottesdienst eine Stunde lang גמרא gelernt, und jeden Abend vor und nach dem Gottesdienst משנה, נביאים und תהלים gelesen und übersetzt, wobei vielmal das קדיש gesagt wird. Schließlich kann ich doch noch von einer Reform berichten, daß von nun an die Trauungen nicht mehr blos in den resp. Privatwohnungen, sondern auch in der Synagoge stattfinden können, und was die Hauptsache ist, daß die Religiosität der hiesigen Israeliten nicht blos in äußeren Ceremonien, sondern in großartiger Wohlthätigkeit und Sorge für gute Jugenderziehung sich bewährt.

Leipnik, im April. Ich erlaube mir Ihnen von den hiesigen Gemeindezuständen Folgendes zu berichten. Am 14. v. M. beehrte der Weißkirchner Bezirkshauptmann — der auch noch nicht zu den Besten gezählt wird — die hiesigen Gemeinden mit einem Besuche, hielt der ihn auf öffentlichem Platze erwartenden, festlich geschmückten Nationalgarde eine zwar kurze aber kräftige Rede, womit er ihr kund gab, daß der Anschluß der Gemeinden der Wille des Kaisers und des Ministers des Innern ist, sie möge sich also mit Zufriedenheit und Bereitwilligkeit fügen; widrigenfalls sie sich nur Unannehmlichkeiten zuziehen werde. Der christliche Gemeindevorstand weigerte sich vorläufig ohne Ursache, worauf der Hauptmann sagte, daß ein baldiger Bescheid folgen wird, welcher lautet, daß am 1. Juni l. J. der Anschluß unverzüglich stattfinden muß. Der Judenhaß gewinnt hier mit jedem Tage an Kraft, selbst bei dem so zu sagen Gebildeten. So wollte vor Kurzem ein christlicher ärztlicher Pfuscher eine bei einem Israeliten dienende erkrankte Christin zu der sträflichen Aussage verleiten, daß man sie mit einer Suppe vergiften wollte. Sie hat es bald ihrer Herrschaft entdeckt, und vor dem Gerichte wiederholt, und dem böswilligem Arzte wurde der Besuch in jüdischen Häusern untersagt. Dem jüd. Normal-Schullehrer hat der Vorstand den Religionsunterricht verboten. Der jüngere Sohn des Lehrers der das religiöse Oberkommando von seinem auf dem Schlachtfelde des Unterrichts invalid gewordenen Vater übernommen hat, weiß kaum wie stark das Regiment des hebräischen Alphabets ist, was kann ein solcher Stümper von jüd. religiösen Geschichte wissen? — Auch mit dem deutschen Unterrichte sieht es in dieser Schule sehr erbärmlich aus, und die Gemeinde wünscht es sehnlichst bald einen andern Lehrer zu haben. — Die sogenannte Mizwot-Licitation geschieht hier seit dem Pessachfeste nicht mehr mündlich, sondern durch Tafeln. — Von der Trebitscher Gemeinde kam neulich ein Brief an die hiesige, worin sie ersucht, die Aufträge des Landrabbiners hinsichtlich der Sendung eines Deputirten zum Nikolsburger fruchtlosen Reichstage nicht mehr zu beachten. — Schließlich habe ich Ihnen noch die überraschende Nachricht zu geben, daß hier einige junge gebildete Leute den lobenswerthen Entschluß gefaßt, sich jeden Abend zu versammeln und wechselweise Talmud — wie es allgemein gewünscht wird, mitunter auch andere jüdische philosophische Schriften — vorzutragen. Wir wünschen dieser Anstalt ununterbrochene Gesundheit und langes Leben, damit sie nicht dem hiesigen weiland Lesevereine nachahme.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Elfter Jahrgang.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Herausgegeben von

Dr. Julius Fürst.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 22. Leipzig, den 1. Juni 1850.

Inhalt. Deutschland Berlin. Schritte des Vorstandes. Dr. Horwitz. Bar. Auerbach. Die neue Schule. Berlin. Dr. Rebenstein verurtheilt Aufgeben seines Reformamtes Berlin. Jahrestag des Waisenhauses von Auerbach. Jahresbericht. Dessau. Rabbinerwahl. Dr Statthagen. Hannover. Eid more judaico. Prag. Neue Schritte zur Organisirung der Gemeinden. — Ein Bild aus dem ungarischen Kriege. — LB. d. Or.

Deutschland.

Berlin im Mai. Unser Vorstand, der mit unserm jetzigen Ministerio das Epitheton ornans „der rettenden That" wohlweislich verdient, schreitet auf der bereits betretenen Bahn ungehindert weiter fort, ohne sich irgendwie um die vielen Angriffe, die jetzt sehr häufig in den hiesigen öffentlichen Blättern, wegen der „radikalen Kuren" die er vorgenommen, erfolgen, auch nur im Entferntesten zu kümmern. Die bisherige Wirksamkeit der israelitischen Gemeinde- und Privatschulen hört, auf Veranlassung des Vorstandes, mit dem 1. Juli d. J. gänzlich auf; allen Lehrern ist bereits gekündigt worden, und als Rektor der neu zu errichtenden Gemeindeschule Herr Horwitz, bisheriger Vorsteher der höhern israel. Knabenschule an Herrn B. Auerbachs Stelle, definitiv ernannt worden. Gegen die Amtsentsetzung des Herrn Auerbach soll die städtische Schul-Deputation Protest eingelegt haben, der jedoch nur wenigen Einfluß gehabt zu haben schien.

Zur Rektorstelle des neu zu errichtenden israelitischen Real-Gymnasiums sollen sich bereits sehr viele Kandidaten aus allen Gauen Deutschlands gemeldet haben; unter den Bewerbern soll sich auch Herr Dr. Jost aus Frankfurt a. M. befinden. Wer jedoch der Auserkorene sein dürfte, darüber verlautet noch nichts. —

Am nächsten Sonnabend den 25. Mai [י"ך סיון] feiert unser allgemein geachteteter und verehrter Rabbinats-Verwalter Herr J. J. Oettinger seinen siebenzigsten Geburtstag, der von seinen zahlreichen Schülern, Freunden und Gesinnungsgenossen festlich begangen werden soll; es heißt hier, daß auch der Gemeinde-Vorstand sich an dieser Feier ex officio betheiligen wird.

Berlin, 12. Mai. Der bekannte Redakteur der radikalen Urwählerzeitung Herr A. Bernstein (alias Rebenstein) stand gestern wiederum wegen zweier von ihm verfaßten Leitartikel betitelt: „die Programme" und „der erste Pair" vor den Schranken des Schwurgerichts, angeklagt: die Ehrfurcht gegen Se. Majestät den König verletzt, resp. die Angehörigen des Staates zum Hasse und zur Verachtung gegen einander öffentlich angereizt zu haben. Die Geschwornen sprachen wegen beider Anklagen das Schuldig. Der Gerichtshof bestätigte das Verdikt und verurtheilte den Anklagten: 1) wegen Majestätsbeleidigung zum Verlust der National-Kokarde und zu viermonatlicher Gefängnißstrafe; 2) wegen Anreizung zum Haß ꝛc. zu 20 Thlr. Geldbuße oder vierwöchentlicher Gefängnißstrafe. Diese ganz unerwartete Verurtheilung erregte allgemein große Theilnahme; Herr Bernstein beabsichtigt zwar die Nichtigkeitsbeschwerde einzulegen, der Erfolg ist jedoch leicht vorauszusehen. Herr B. habe, so heißt es, außerdem seine Entlassung als Vorbeter bei der hiesigen Genossenschaft für Reform im Judenthume, in Folge dessen eingereicht.

Berlin, im Mai. Das Waisen-Institut des Herrn Baruch Auerbach hat nun bereits 17 Jahre zurückgelegt und feierte am 8. d. M. seine Stiftungsfeier. Gegenwärtig

werden darin 18 Waisen erzogen, und seit dem Bestehen sind 127 Knaben dem Bürgerthume vorbereitet worden, obgleich der Anfang nur mit 4 Knaben gemacht wurde. Ein ausführlicher Jahresbericht, der 17., der jetzt erschienen, giebt ein schönes und erfreuliches Zeugniß von dem praktischen Sinne des Stifters, der mit kleinen Scherflein begonnen ein gut fondirtes Institut begründet, das von den religiösen Kämpfen der Gemeinde nicht verschlungen werden kann.

Dessau, im Mai. Die hiesige Gemeinde hat endlich nach langer Vacanz wieder einen Prediger und Rabbiner gewählt; aus der Wahlurne ging ein den Lesern des Orients bekannter, wissenschaftlich gebildeter Dr. Stattbagen in Berlin hervor. Die Gemeinde hat seit dem Abgange des Dr. Sam. Hirsch, der durch seine Hingebung an die Sturmreform alle Herzen der Gemeindeglieder sich entfremdet, mit einer neuen Wahl gezögert und es fehlte nur wenig, so wäre auch diese mißlungen, da ein bekannter Sturmgeist aufgetaucht, der gewiß die Einigkeit nicht gefördert. Ich meine Dr. Jolowicz, der mit zu diesem Amte sich gemeldet hatte und heimlich während des Wahlaktes auch hier anwesend gewesen sein soll.

Hannover, im Mai. Hier ist ein Eidesgesetz erschienen, wie Sie aus den öffentlichen Blättern erfahren haben werden, wo die Formel des Judeneides lautet: „Ich schwöre bei dem Namen des Herrn, des Allwissenden und Allgerechten, des heiligen Gottes Israels, daß u. s. w. So wahr mir helfe Gott der Herr." Diese Formel, so mild und ungehässig sie auch an sich ist, erscheint doch im Verhältniß zu der christlichen Formel nur als Eid more judaico und ist daher vom Standpunkte der Gleichstellung nur zu verdammen. Warum der Jude „Herr" und der Christ „Gott," warum jener „des Allwissenden und Allgerechten" und dieser „den Allmächtigen und Allwissenden" sagen soll, sieht kein vernünftiger Mensch ein, und man kann fast den dogmatischen Aberglauben, welcher diese Verschiedenheit eingegeben, nicht errathen. Wohl läßt sich darüber streiten, ob wir durchaus eine Formel more judaico haben müssen oder sollen, aber jeder müßte diese verbesserte Formel lächerlich finden und ich glaube überhaupt nicht, daß ein Jude, er sei orthodox oder hetereodox, für ein Ghetto in der Eidesformel sein kann. Es ist uns daher unerklärlich, wie ein Corr. aus Oberschlesien den Eid more judaico vertheidigen kann, wenn man nicht herausfischt, daß blos Oppositionssucht gegen den Berliner Vorstand dieses eingegeben. Hoffen wir, daß die spätere Gleichstellung eine vollständige sein wird.

Prag, 1. Mai. Zu den vielfachen Versuchen unserer Regierung, den großen zersplitterten Staat zu organisiren, gehört auch die Schöpfung der Gemeindeordnung, und zu dieser muß nothwendig als Supplement die Organisirung der jüdischen Kultusgemeinde, insofern diese einen wichtigen Bestandtheil der Gesammtgemeinde bildet, gehören. In Betracht, daß der treffliche Entwurf zur Organisirung der jüdischen Kultusgemeinde in Mähren, der vom Oberrabiner Dr. Hirsch ausgegangen, durch den verwilderten Zustand der Gemeinden erfolglos geblieben, so muß nun die Regierung, die Nothwendigkeit solcher Regulative einsehend, diese selbst in die Hand nehmen, und hofft dadurch das Widerstreben der Gemeinden besser zu besiegen. Der Kreispräsident hier erließ ein Schreiben an die Bezirkshauptmannschaften, zur nähern Information über die Organisirung der jüdischen Kultusgemeinden in Böhmen, den ich den Lesern hier vollständig mittheile. Er lautet: „An die k. k. Bezirkshauptmannschaften am 26. März 1850. (Nr. 3716.) Wie immer auf die Grundlage der in dem allerh. Patente vom 4 März v. J. ausgesprochenen Grundsätze der Stellung der Juden in der politischen Gemeinde sich gestalten möge, so wird es doch nothwendig bleiben, daß sie in Betreff ihrer religiösen Interessen eigene Kirchengemeinden bilden. Es tritt daher die Nothwendigkeit ein über die Verfassung des Entwurfes einer Kultusgemeindeordnung für die Israeliten in Böhmen eine Berathung einzuleiten. Dieser Gegenstand ist um so dringender, als die Kosten zur Bestreitung der religiösen Schuldedürfnisse größtentheils durch Zuschläge auf die Judensteuer aufgebracht werden, nunmehr aber durch die Aufhebung der Judensteuer der Schlüssel hierzu verloren gegangen ist, und dadurch die bisherigen Einrichtungen zu verfallen drohen. Ueber Aufforderung Sr. Ex. des Herrn Statthalters vom 5. d. M. (Z. 10. 695), werden daher Ew. Wohlg. angegangen, mir über die in dem dortigen Bezirke bestehenden jüdischen Kultus- und Unterrichtsanstalten, die Zeitpunkte ihrer Entstehung, die Dotation derselben u. s. w. mit möglichster Beschleunigung verläßliche statistische Nachweisungen zu liefern und hierbei specifisch anzugeben, welche dieser Anstalten mit ihren Bedeckungsmitteln auf den jüdischen Steuergulden gestellt wurden, und welche der drei jüdischen Steuergattungen zum Maßstabe der Deckung der Regiekasse diente, dann ob die diesfälligen Beiträge gemeindeweise oder individuell eingehoben wurden. Gleichzeitig wollen mir Ew. Wohlgeb. nach Einvernehmen der in Ihrem Bezirke befindlichen Ortsrabbiner und sonstigen Vertrauten und Intelligenten ihr. Prizaten ein wohldurchdachtes und detaillirtes Gutachten mit Rücksicht auf die sorgfältig zu erhebende öffentliche Meinung und die Wünsche der Judenschaft, erstatten, in welcher Art und Weise die Kultusgemeindeordnung für die Israeliten hierlands im Geiste der neuen Gesetzgebung zu organisiren wäre. Um in der Zwischenzeit nicht Unordnung um sich greifen zu lassen, scheint die Verfügung zweckmäßig, daß in jedem Bezirke, was im Jahre 1848 zu obigem Zwecke bezahlt worden ist, vorläufig fort bezahlt und nöthigenfalls zwangsweise eingehoben werde. Ew. Wohlg. wollen mir daher anzeigen, wie die Regiekosten gedachter Anstalten, sofern selbe durch Umlage auf den Steuergulden bestritten wurden, seit der Auflassung der Judensteuer bedeckt werden, ob zur Aufrechthaltung dieser Anstalten der im Jahre 1848 bestandene Maßstab der Dotation derselben zu belassen und ob die Einhebung der Beiträge gemeindeweise oder individuell zu ge-

schehen hätte, wobei der Umstand in den Gesichtskreis zu ziehen ist, daß auf dem Lande noch keine politischen Judengemeinden bestehen, und daß die fraglichen Anstalten, besonders diejenigen des öffentlichen Unterrichts auf dem Lande mehr nöthig sind, dagegen die Kultusanstalten, wie es bei dem Kreisrabbinat der Fall, sich auf größere Bezirke erstrecken, die Einhebung der Bedeckungskosten nach den Verzehrungssteuergemeinden, sonach wohl bei Anstalten letzterer, nicht aber ersterer Art anzuordnen ist." Die Kreisbehörde wird aber eine große Verantwortlichkeit auf sich laden, wenn sie eine Besteuerung des Kultus sanktioniren sollte, wie gut sie es auch meint. Die Gemeinden sind nach dem Patente ein für allemal autovom, nur die Gemeinden haben zu bestimmen, wie sie ihre Schulen und Kultusinstitute erhalten und die Staatsbehörde hat sich hierein durchaus nicht zu mischen, höchstens daß sie Gemeindeversammlungen anregen kann. Was die Kreisrabbiner anlangt, so haben die Gemeinden jetzt das Recht, nach dem Buchstaben der Verfassung, sie als aufgehoben anzusehen, und die Gemeinden wollen in der That von diesen nichts wissen, da sie nie den Gemeinden, sondern ihrer Selbstsucht, ihrem Säckel gedient. Der Zuschlag auf den Vermögensteuergulden ist ihr Werk, und die Theilnahmlosigkeit für Kultus und Schule, der Mangel eines Rabbinerseminars ist ihr Resultat und die Gemeinden segnen schon deshalb die Verfassung, um in ihnen nichts weiter als Ortsrabbiner, bedienstete von der Gemeinde zu sehen. Hüten wir uns vor Erfindung neuer Formen zum Drucke nur zur Erpressung, trachten wir lieber dahin, die alten ganz zu zerbrechen. Eine Organisation muß aus dem Innern der Gemeinde kommen, eine gemeinsame Berathung aller Glieder, ohne ständische oder kreisrabbinliche Einmischung, wird schon das Rechte finden und hat eine Gemeinde nicht Lebensfähigkeit genug, um sich zu reorganisiren, dann ist es besser, daß sie eingehet.

Ein Bild aus dem ungarischen Kriege.

Keine Dichtung sondern vollkommene Wahrheit.

(Fortsetzung.)

Unter den Offizieren, welche in dem von Deutschen bewohnten Dorfe D. . . am linken Ufer der Donau einquartirt wurden, befand sich auch der schwerverwundete Major G . . . r, einer der tapfersten Krieger der östreichischen Armee, der viel zu dem Siege bei Káty beigetragen und jetzt an einer daselbst erhaltenen Schußwunde über dem rechten Schlüsselbein schwer darniederlag. Es gelang zwar, die Kugel aus ihrem tiefen Sitze herauszuholen, allein das Wundfieber wurde in Folge der Operation so sehr gesteigert, daß man für sein Leben besorgt war. Doch bald siegten die kräftige Constitution des Majors und die sorgsame Pflege, welche ihm seine Hausfrau und deren schöne Tochter angedeihen ließ, über die zerstörende Kraft der Krankheit und nach sechs Wochen konnte der Patient schon in Begleitung seiner schönen Pflegerin kleine Promenaden in dem schattenreichen Hausgarten machen. In diesen Tagen war es besonders die jüngere Dame, eine Wittwe von 22 Jahren, die dem Major die Freuden der Reconvalescenz versüßte; die Sanftmuth und der Zug von tiefer Trauer, welche auf ihrem ganzen Wesen ruheten, machten ihre schlanke Gestalt und ihr rein orientalisches Gesicht, das von zwei schwarzen Sonnen beleuchtet und von noch dunklerem Haar beschattet wurde, zu einer sehr anziehenden, für einen jungen Major fast gefährlichen Erscheinung, und der unerschreckene Krieger wäre vielleicht von dem schönen Weibe zum Gefangenen gemacht worden, wenn er nicht gleich in den ersten Tagen von ihr erfahren hätte, daß ihr Vater ein Jude sei, und daß sie den Tod ihres jugendlichen geliebten Gatten so sehr betrauere, daß sie sich nie entschließen werde, wieder eine Verbindung einzugehen.

Die Genesung des Majors war endlich so weit vorgeschritten, daß der Arzt ihm erlaubte seinen jetzigen Aufenthaltsort zu verlassen, und zu seiner Zerstreuung nach einer andern Stadt zu reisen; die Abreise war schon auf den kommenden Tag festgesetzt und der Major wiederholte noch einmal, als er den Dienern seine Abreise ankündigte, sein Bedauern, den Herrn des Hauses noch nicht gesehen und gesprochen zu haben. Der Major hatte sich schon oft nach diesem erkundigt, aber es hieß, der Vater habe eine Reise nach Oberungarn unternommen, von welcher er vermuthlich erst in einigen Monaten zurückkommen wird; allein der Gast sollte noch am Tage vor seiner Abreise von der Unwahrheit dieses Vorwandes überzeugt werden.

Am Abend nämlich trat der Diener des Majors in dessen Zimmer und sagte in heimlichem Tone: „Herr Major! ich habe heute eine Entdeckung gemacht. Nachmittag, als ich vom Herrn Major die Erlaubniß bekam, auf eine Stunde auszugehen, ging ich mit dem Kutscher unseres Hausherrn in's Wirthshaus, um mit dem braven Burschen zum Abschied eine Flasche zu leeren; der Wein, und besonders der ungarische, löst die Zungen der Sterblichen, und so sagte mir Pista ganz im Vertrauen, daß sein Herr während unseres Hierseins größtentheils zu Hause war, und daß er sich immer vor uns versteckte. Ich weiß nicht, was den guten Alten dazu bewegen kann, so einem guten Herrn, wie der Herr Major, auszuweichen, allein da ich weiß, daß Sie oft nach dem Hausherrn gefragt haben, so beeile ich mich, Ihnen dieses mitzutheilen, und setze nur noch hinzu, was mir ebenfalls Pista sagte, daß der Alte heute Abend wieder von einer kleinen Reise, die er vor einigen Tagen wie gewöhnlich des Nachts angetreten hat, zurückkommt und vermuthlich wieder in einem Zimmer des obern Stockwerks zubringen wird." Der Major war höchst

erstaunt über diese Mittheilung, auch fühlte sich einigermaßen sein Stolz durch dies Versteckenspielen des Juden beleidigt. Er entschloß sich also sogleich zu den Frauen zu gehen und sie zur Rede zu stellen. Er fand dieselben eben beim Abendmahle; die jüngere erhob sich sogleich und lud den Gast auf einen Stuhl und zur Mahlzeit, die der Major erst auf ihrem Zimmer eingenommen hatte, allein der Major blieb hinter dem Tische stehen, und sagte: „Meine Damen! ich habe zwar kein Recht, Sie über irgend etwas zu Rede zu stellen; vielmehr müßte ich mir, eingedenk des vielen Guten, welches ich in ihrem Hause genossen, auch manches wirklich Beleidigende gefallen lassen; aber ich kann mich nicht entschließen, Sie zu verlassen, bevor ich die Ursache erfahre, warum Sie, die mir übrigens wahrhaft schwesterlich begegnet haben, mich in Einer Hinsicht täuschen wollten."

Der Major sah hier, daß ihn die jüngere Dame unterbrechen will, er winkte also mit der Hand, und fuhr in verweisvollem aber freundlichem Tone fort: „Ihr Vater hat während meiner Anwesenheit mehrere Tage in diesem Hause zugebracht, und doch hieß es, daß er weit verreist sei, und daß er erst nach Monaten zurückkommen werde; ich zweifle nicht, daß Sie etwas Wichtiges zu dieser Lüge, (vergeben Sie mir, wenn ich keinen gelindern Ausdruck gebrauche) bewogen hat, ich hoffe aber auch, daß Sie jetzt, nachdem ich von der Unwahrheit überzeugt bin, nicht anstehen werden, mir auch den Beweggrund mitzutheilen." Auf den Gesichtern der Frauen malte sich große Verlegenheit, indeß sammelte sich die jüngere bald, und erwiederte mit immer steigender Ruhe: „Genügt es Ihnen, Herr Major, wenn ich Ihnen versichere, daß die Abneigung, welche meinen Vater zurückhält, Sie zu sehen, nicht gegen Ihre Person gerichtet ist?" „Und darf ich fragen, welcher Art denn diese Abneigung sei?" „Die Abneigung gegen Ihren Stand," erwiederte das schöne Weib, und wollte sich rasch aus dem Zimmer entfernen, aber der Major trat ihr in den Weg und führte sie sanft zu ihrem Sitze zurück. „Fürchten Sie vielleicht meinen Stand, daß Sie vor mir fliehen wollen? Es war eine Zeit, wo ich vielleicht selbst einem schönen Weibe keinen Ausfall gegen den ersten Stand der Welt (wie man ihn in unsern Kadettenschulen nannte) verziehen hätte, allein diese Zeiten sind vorüber, die wackern Honved und Husaren haben mir oft und tüchtig zur Ader gelassen, und Sie werden mich sehr verbinden, wenn Sie mich mit der Abneigung ihres Vaters gegen die Soldaten näher bekannt machen."

Die junge Wittwe warf einen fragenden Blick auf ihre Mutter, und als diese bejahend nickte, antwortete sie: „Mein Vater hat sich in seiner Jugend durch Fleiß und oft bewährte Redlichkeit ein ansehnliches Vermögen erworben und entschloß sich an der Grenze des Greisenalters den Handel aufzugeben, und mit seiner kleinen Familie, wir waren nur zwei: ich und mein älterer Bruder, ein ruhiges stilles Familienleben zu genießen. Dieses Haus, in welchem wir die Ehre hatten, Sie seit 2 Monaten zu beherbergen, mit dem dazu gehörenden kleinen Gute, sollte der Schauplatz des idyllischen Glückes sein; allein das Schicksal wollte es anders. Mein Bruder starb in seinem Mannesalter und hinterließ eine trauernde Wittwe und einen unmündigen fünfzehnjährigen Knaben, und sechs Jahre darauf starb mein Gemahl, mit dem ich erst seit 14 Monden verheirathet war. Kaum hatten sich die ersten Fasern zur Vernarbung dieser Wunden gebildet, als der Bürgerkrieg unsre friedliche Wohnung überzog; in unserer Nachbarschaft wurden mehrere deutsche und magyarische Dörfer ausgeplündert, und mein Vater sah sich bewegen mit uns diese Gegend zu verlassen, und zu seinem einzigen Enkel zu ziehen, der indessen geheirathet hatte und jenseits der Donau in einem Städtchen unweit der Festung . . . . einen blühenden Detailhandel hat. Doch denken sie sich, Herr Major, wie trotzig mein armer alter Vater von dem Schicksale verfolgt wird. Eines Tages saß mein Vater in dem Laden seines Enkels, sich mit ihm und dessen jungen Weibchen unterhaltend, da trat ein k. k. Offizier ein, und wollte, nachdem er sich die Preise der Waaren selbst bestimmt hatte, den alten Mann beschimpfen; mein Neffe wollte dies nicht zugeben, es kam zum Streit, und der Folge war, daß mein unglücklicher Neffe zu einem Jahre schweren Kerker verurtheilt wurde. Wir kehrten bald darauf in dieses Dorf zurück, wo Perzel's Siege die Gegend von den Räubern reinigten, und als Sie nach der Schlacht bei Káty in unser Haus gebracht wurden, verbarg sich mein Vater in einem Zimmer des obern Steckwerkes, und trug uns auf, Sie mit aller Sorgfalt zu pflegen, aber seine Gegenwart für immer zu leugnen." — —

Der Major hörte mit scheinbarer Ruhe zu, und schien am Ende der Erzählung in ein tiefes Nachdenken versunken zu sein, aber das Stillschweigen der Erzählerin riß ihn aus seinem Traume, und er sprach in flehendem Tone: „Haben Sie die Güte, wenn Ihnen meine Ruhe theuer ist, mich bei Ihrem Vater zu melden; ich muß ihn sprechen und zwar noch heute." Der Ton, in welchem dies gesprochen wurde, war so herzlich und gedrängt, daß nur ein Tyrann dem Gesuche widerstehen konnte, die alte Frau ergriff also das Wort, und sagte: „Wenn mein Mann schon auf sein Zimmer angekommen ist, so hoffe ich Sie nach einigen Minuten zu ihm führen zu können."

(Fortsetzung folgt).

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Elfter — Jahrgang.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 23. Leipzig, den 8. Juni **1850.**

Inhalt. Deutschland Berlin. Die Statistik des Auerbach'schen Waisenhauses. Berlin. Ein jüdischer Docent an der Universität als Philolog Berlin. Die 70jährige Geburtsfeier des Rabbinats-Verwalters Oettinger. Berlin. Feier für die Rettung des Königs. Hamburg. Nachruf dem Arzte Leo-Wolf. — Ein Bild aus dem ungarischen Kriege. (Schluß.) — LB. d. Or.

Deutschland.

Berlin, am 19. Mai. Von Herrn B. Auerbach erschien vor wenigen Tagen der siebenzehnte Jahresbericht und „über das jüdische Waisen-Erziehungs-Institut für Knaben zu Berlin." Diese Humanitäts-Anstalt, deren Begründer der vielverdiente Herr A. selbst war, hat, während ihres siebenzehnjährigen Bestehens Sieben und Funfzig Waisenknaben, Aufnahme, Verpflegung und Erziehung im Waisenhause gewährt und besitzt jetzt ein baares Vermögen von circa 42,000 Thlr. — Unter den beitragenden Mitgliedern figuriren die Frau Prinzessin von Preußen und der Prinz und die Frau Prinzessin Carl von Preußen. Herr Auerbach hat sich durch die Gründung dieses Instituts, das solche humane und edle Zwecke verfolgt, ein ewiges unverwüstliches Denkmal gesetzt, das gewiß allen Stürmen der Zeit, bis in die späteste Zukunft Trotz bieten wird. — Dem Verdienste seine Krone. P.

Berlin, im Mai. Den Freunden und Verehrern der Wissenschaft dürfte es gewiß nicht unangenehm sein, zu erfahren, daß auch die philosophische Facultät der hiesigen königl. Universität jetzt unter ihren Mitgliedern einen jüdischen Docenten zählt. Herr Dr. Steindal, ein junger aber tüchtiger Philologe hat sich am Anfange dieses Semesters natürlich nur als Privatdocent hier habilitirt und sind seine Vorlesungen ziemlich besucht. Es ist unbedingt angenehmer und von segensreichem Erfolge der Juden-Emancipation auf dem Gebiete der Wissenschaft, ein ersprießlichen Wirken als Lehrer, als auf den Straßen als Constabler thätig zu sein, wobei es ein Jude wenn das Glück günstig ist bis zum Vice-Wachtmeister bringen kann; eine Auszeichnung, deren sich schon in der Residenz einer rühmen kann. —

Berlin am 26. Mai. Wie ich Ihnen bereits schon letztens berichtete, feierte gestern in rüstiger Frische unser allgemein geachteter und hochgeehrter Rabbinats-Verwalter Herr J. J. Oettinger seinen 70. Geburtstag. Dem Gefeierten, der sich stets der lebhaftesten Beweise der Theilnahme von allen Parteien der jüdischen Gemeinde zu erfreuen hatte, brachten schon des Morgens die hiesigen Chorsänger der großen Synagoge ein Ständchen und trugen eigens zu dieser Feier componirte Stücke vor, die auf den würdigen Greis einen großen Eindruck machten. Kurz darauf überreichte der Vorsteher des Repräsentanten-Collegiums zu Potsdam, Herr M. J. Cohn im Namen der dortigen israelitischen Gemeinde, einen prachtvoll gearbeiteten und schön verzierter Pokal, der von beiden Seiten mit hebräischen Inschriften versehen war. Nach stattgefundenem Sabbatgottesdienst füngen sich die Räume an mit den Gratulanten zu füllen. Zuvörderst überreichten ihrem achtbaren Lehrer seine jetzigen Schüler einen schönen silbernen Pokal und ein, auf eine Pergamentrolle geschriebenes hebräisches Gedicht; dann schickte auch die israelitische Gemeinde Brandenburgs einen Ehrenpokal, den ebenfalls ein Gemeindemitglied, das zu diesem Zwecke hier weilte, überbrachte. Diesen Geschenken folgte eine große An-

zahl anderer von Privatleuten, Freunden und Verehrern des Gefeierten, unter denen sich ein sehr schönes hebräisches Gedicht vom hiesigen Kantor Herrn A. Löwy, welches ich gelegentlich Ihren Lesern mitzutheilen gedenke, und ein hebräisches Akrostichon von Hrn. M. Poppelauer, einem Schüler des Gefeierten befand. Während des ganzen Tages hindurch waren die Zimmer mit Gratulanten, die einander immer abwechselten, gefüllt; ein schöner Beweis der Theilnahme, deren sich der Gefeierte hier erfreut.

Des Abends wurde den Schülern ein Festessen bereitet und es war eine Freude, die jungen Theologen, mit ihrem gefeierten Rabbi in der Mitte, an ebendemselben Tische fröhlich und vergnügt beim Glase Wein zu sehen, an welchem sie alltäglich mit dem Studium der Gotteslehre aus den großen Folianten beschäftigt sind. Erst gegen Mitternacht konnte sich die lustige Gesellschaft mit dem schönen Bewußtsein einen Tag verlebt zu haben, der ihnen gewiß stets unvergeßlich bleiben wird, trennen.

Manchem Leser dieses Blattes dürfte es vielleicht auffallend sein, daß Referent in seinem Berichte nicht erwähnte, auf welche Weise unser sonst so energische Gemeindevorstand an dieser Feier sich betheiligte. Schreiber dieses erlaubt sich verläufig hierzu zu bemerken, daß dies nicht seine, sondern Schuld des Vorstandes sei, ein Umstand auf den Referent nächstens zurückzukommen gedenkt. —

Berlin im Mai. Gleich am folgenden Tage, als das Ihren Lesern wohlbekannte Attentat auf S. Majestät den König, bei Gelegenheit der Abreise nach Potsdam am 22. d. M. verübt wurde, schickte die israelitische Gemeinde zu Potsdam eine Deputation nach Charlottenburg, welche folgende Adresse überreichte:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtiger König, allergnädigster König und Herr! Mit der tiefsten Betrübniß hat auch die israelitische Gemeinde zu Potsdam die traurige Kunde von dem meuchelmörderischen Attentat auf E. Majestät erhabene Person vernommen und sie sendet uns, um den Ausdruck der innigsten Freude ob der glücklichen Errettung E.w. Majestät zu den Füßen Höchstderselben niederzulegen. Möge der allgütige Vater seine schützende Hand lange, lange noch über das Haupt Ew. Königl. Majestät, wie über die geliebten Häupter Ew. Königl. Familie breiten und jedes Unheil, jeden Kummer von Hochdenselben abwenden. Wir ersterben in tiefster Ehrfurcht Ew. Königl. Majestät allerunterthänigste: Lubeschey, Vorstehender. Cohn, Vorsitzender der Repräsentanten; (gez.) Dr. Apelant, Prediger. Jacoby, Präses im Vorstande. Potsdam am 23. Mai.

Die Deputation, bestehend aus den Unterzeichneten der Adresse, wurde vom Flügeladjutanten Sr. Majestät des Königs, dem Prinzen Grey freundlichst empfangen, mit der Versicherung, die Adresse sofort Sr. Majestät zu übergeben. Der Zustand der Krankheit war in diesem Augenblicke noch der Art, daß die persönliche Verstellung nicht erfolgen konnte.

Am Sonnabend den 25. d. M. fand bei gedrängtem Gotteshause in der großen Synagoge der vom Gemeinde-Vorstande eigens zu diesem Zwecke veranstaltete Festgottesdienst zum Danke der wunderbaren Errettung Sr. Majestät des Königs statt. Vor der heiligen Lade prangte ein prächtiger Vorhang, ein Geschenk Friedrichs des Großen, und das Gotteshaus war noch vom jüngsten Pfingstfeste mit Blumen reichlich geschmückt.

Zu dieser Feier erschien eine Deputation der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung und des Magistrats mit ihren Emblemen und goldnen Ketten, für die besondere Ehrenplätze reservirt waren. Durch ein vom hiesigen Unterkantor Herrn Levy in hebräischer und deutscher Sprache verfaßtes „Dankgebet für die u. s. w. wurde die Feier eingeleitet, der mit Chorgesang das übliche נותן תשועה Gebet folgte. Hierauf bestieg Herr Dr. Sachs die Kanzel und dankte Gott im Gebet für die wunderbare Errettung und flehte ihn an, daß keine Frevlerhand sich jemals wieder gegen das theure Leben des Königs waffnen möge. Als Text seiner Predigt hatte er den dem Wochenabschnitte entnommenen Priestersegen, ויברך ה' וכו', worauf er mit dieser Segensformel den Segen des Allgütigen über den König und sein Haus herabflehte.

Eine ähnliche Feier fand auch, auf Anordnung des Vorstandes, in Potsdam statt, wobei der Prediger Herr Dr. Apelant eine tief ergreifende Rede gehalten haben soll, die alle Anwesenden beseelte. P.

Hamburg, 22. Mai (Nachruf). Hier wurde den 29. April ein Mann begraben, der durch sein thätiges Leben und segenreiches Wirken eine Zierde der israelitischen Gemeinschaft war, ich meine den Dr. Med. und Chir. Hrn. William Leo-Wolf hier, der in der Nacht zwischen den 25. und 26. verstorben und am 29. zur Erde bestattet wurde, welchem Herr Dr. G. Salomon den 4. Mai nach der Sabbath-Predigt einen ergreifenden Nachruf gesprochen, der in Betracht der Würdigkeit des Verstorbenen auch in weitern Kreisen bekannt zu werden verdient. Ich erlaube mir daher, denselben hier ganz wie er sich der Predigt angeschlossen, mitzutheilen; er lautet:

„Und mit diesem Gedanken und in diesem Glauben,[1] geliebte Gemeinde, ist ein Weiser und Frommer aus unserer Mitte geschieden, ein Mann, der zum Heil und Segen seiner Mitmenschen Jahrzehende gelebt und gewirkt hat: Dr. Leo-Wolf ist am Schlusse der vorigen Woche, nach einer langen und schmerzlichen Krankheit, im fast 75. Jahre seines thätigen, inhaltreichen Lebens, so wie im 14. seiner glücklichen, zweiten Ehe aus dem Kreise der geliebten Seinigen zur ewigen Heimath abgerufen worden.

---

1) Bezug auf den Schluß der Predigt.

In dem Heimgegangenen verlieren wir einen seltenen Menschen; einen ächten Israeliten; einen gediegenen Jünger und Meister der Heilkunst und Wissenschaft.

I. Aermer sind wir an einem seltenen Menschen. Nicht Alle verdienen diesen Ehrennamen. Nur von Wenigen gilt das Wort unsres Psalmsängers: Daß der Mensch den Engeln nur wenig nachstehe, daß Gott ihn mit Ehre und Herrlichkeit gekrönt habe (Ps. 8. 6—9). Der Heimgegangene hat sich diesen Ehrennamen erworben, er hat denselben bewährt bis zum letzten Tage seines Lebens. Seine Begriffe und Ansichten von der Würde, von der Größe, von der Bestimmung des Menschen waren die erhabensten, die geläutertsten. Als Mensch, im edelsten Sinne des Wortes, zu schaffen und zu wirken, war ihm eine der wichtigsten Lebensaufgaben, mit deren Lösung er stets beschäftigt war. — Im Dienste der Humanität standen seine Kräfte, und noch nahe am Grabe hat der edle Mann der Menschheit ein liebevolles Herz bewahrt. —

II. Wir verlieren in dem Heimgegangenen aber auch einen ächten Sohn Israels. — Nicht in leeren Worten und Ceremonien suchte und fand der würdige Greis das Wesen und den Kern des Israelitenthums. Aber die hohen und großen Lehren und heilbringenden Wahrheiten unsrer Religion — die kannte er; die erforschte er; die übte er; in ihrem Geiste lebte und wirkte er. Ja, was selbst die, die sich Meister nennen in Israel, die Priester der Religion, nur sehr selten zu thun sich abgewinnen können, — das vermochte der Heimgegangene: Er brachte der Religion, zu der er sich bekannte, gar große und theuere Opfer; denn aus Besorgniß, es könnten seine Söhne und Töchter durch die damals — vor etwa zwanzig Jahren — fast allenthalben im deutschen Vaterlande noch herrschende Intoleranz gezwungen sich fühlen, den Israelitischen Glauben — wenn auch nur scheinbar — zu verleugnen und der herrschenden Kirche sich zuzuwenden: ich sage, aus Furcht, daß dieser Schritt geschehen könnte, verließ Leo-Wolf, den Ruf Gottes vernehmend, wie einst unser Stammvater Abraham[2], Wohnort, Wirkungskreis, Freunde, liebgewonnene Verhältnisse, um mit allen den Seinen dahin zu gehen, wo der eine, oder der andere Glaube mit Nichten zur Bedingung der Menschen- und Bürgerrechte geworden; dahin, wo Gedanken- und Gewissensfreiheit ihre Heimath gefunden.[3] Diese großartige fromme Handlung allein schon würde ihn zu einem seltenen Israeliten erheben. — Seine Söhne und Töchter ließ der gewissenhafte Vater im Glauben der Väter erziehen und unterrichten, und flößte ihnen durch Wort und Beispiel den gerechten Stolz ein auf eine Religion, die so große und erhabene und beseligende Lehren, so tiefe und geläuterte Wahrheiten aufzuweisen hat. —

Und Er war es, der, ach! zu früh uns entnommene Freund war es, der mit dreien unsrer wackersten Männer, denen er nunmehr in die Ewigkeit gefolgt ist. — Leo-Wolf war es, der mit jenen Trefflichen[4], deren Namen wir nie vergessen werden, die Leitung unsrer gottesdienstlichen Anstalt übernommen, deren Zweck kein anderer war und ist, als die Religion Israel's in ihrer Reinheit und Lauterkeit zu erhalten; Leo-Wolf war es, der ungeachtet seiner vielen und wichtigen Berufsgeschäfte es dennoch ermöglichen konnte, fast jedem Frühgottesdienste an Sabbat- und Festtagen beizuwohnen. Seinen Platz im Heiligthume sah man nie unbesetzt; Leo-Wolf war es, der die Ehre und Selbstständigkeit dieses Gotteshauses und dessen Lehrer gegen Unbill und Anmaßung und Uebergriffe von außen her männlich, würdiglich zu schützen und zu wahren wußte.[5] Ja, geliebte Gemeinde! bis an das Ende seiner Tage — in Freuden und in Leiden — zeigte sich der Heimgegangene als Israelit ohne Wechsel und Wandel. Der fromme Aufblick zu Gott half ihm die Wonnen des Lebens verschönern und versüßen; mit kindlicher Ergebung in Gottes Willen trug er Schmerzen und Leiden, und selbst das tiefste Leid, das es für ein Vaterherz nur geben kann, besiegte sein religiöser Sinn, als theuere, geliebte Seelen die Opfer wurden des ungetreuen Elementes.[6]

Wer so gelebt, der kannte auch mit der heiligsten Glaubenslehre: „Höre Israel, Gott unser Herr, ist einig und einig" (5 Mos. 6, 4) auf den Lippen und im Herzen, unerschrocken dem Tode entgegen sehen, und — wie einstens der fromme Märtyrer Akiba — gab er seinen Geist dem Herrn zurück mit dem letzten Athemzuge: Gott, Einig, Einzig, hier und dort.[7]

III. Was die Heilkunde an dem Heimgegangenen verliert, — darüber mögen die Männer der Wissenschaft, Männer von Fach urtheilen. Hier, an heiliger Stätte, sei nur erwähnt, in wie weit sein frommer Glaube mit der Heilkunst in Verbindung gestanden. Ein hoher Priester dieser Wissenschaft suchte er mit heiligem Sinne dieselbe zu erforschen, zu üben, zu pflegen.

Bei allem Fleiße, den er denen widmete, die seinen Rath verlangten, gab er Gott allein die Ehre, den er als den größten Arzt verehrte; daher er nie in den Ton mit einstimmte, der so vielen Jüngern dieser Kunst eigen ist: „Nun sei es mit dem Kranken entschieden vorbei! — Hülfe sei unmöglich!" Nein, bis zum letzten Athemzuge vertraute er dem, in dessen Hand es stehet zu tödten und zu beleben. — Wie sein großer

---

2) 1. Mos. Cap. 12. V. 1.

3) Nach dem nördlichen America; nach New-York.

4) Die Namen der Unvergeßlichen sind: M. J. Breslau; S. Fränkel und M. Robinow.

5) Vergl. Salomon's kurzgefaßte Geschichte des neuen Isr. Tempels. Hamburg 1844. Seite 20. 21. u. f. w.

6) Es befanden sich auf dem untergegangenen „Präsidenten" einer seiner Söhne, dessen Gattin und zwei Enkelkinder.

7) יצאה נשמתו באחד.

Vorgänger Maimonides[8] hat der Heimgegangene jeden Morgen, ehe er die Kranken zu besuchen vom Hause sich entfernte, zu Gott gefleht, daß seine Hand ihn leite, sein Geist gegen Fehlgriffe ihn schützen möge. — In dieser Zuversicht besuchte er Alle, die sich seiner Kunst anvertrauten, mochte das Leid in dem Palast der Reichen, oder in der Hütte der Armen wohnen. —

Und so dürfen wir denn wohl mit dem größten Rechte behaupten, daß in unserm ewig theuern Entschlafenen die Wissenschaft einen der würdigsten Jünger, die Religion einen ihrer wärmsten Verehrer, die menschliche Gesellschaft eines ihrer würdigsten Mitglieder verloren habe. — Darum lebt und wird der Heimgegangene leben nicht nur in dem Herzen der theueren, ihm nachweinenden, tiefbetrübten Gattin; nicht nur in der Brust der um seinen Verlust aufrichtig trauernden Kinder und Enkel, — auch im Andenken derer, denen er Heil und Rettung gebracht; auch in den Herzen derer, die ihn als Freund und Rathgeber kannten, liebten und verehrten, lebt er und wird er leben zum bleibenden Segen.[9]

Und die ewige Welt der Geister, an die er mit rührender Frömmigkeit, mit kindlicher Zuversicht geglaubt, — diese höhere Welt nimmt ihn auf, sie, für deren himmlische Genüsse er sich vorbereitet durch seinen ächt-weisen und frommen Lebenswandel hienieden. Für diese höhere Welt hat der Heimgegangene schon hier gelebt und gewirkt![10]

* * *

Anmerk. Ich erlaube mir noch, hier einige seiner Schriften, soweit sie mir bekannt sind, anzuführen: 1) Tractatus anatomico-pathologicus, sistens duas observationes rarissimas de formatione fibrorum muscularium in pericardio atque in pleura obviarum. Acced. tabl. lith. IV. (5 Blätter). Heidelberg, 1832, 4. 2) Das Abracadabra des 19. Jahrhunderts, oder Hahnemann's Homöopathie. Nach dem Englischen für Deutschland bearbeitet von Dr. Warburg. Hamburg, 1836, 8. 3) Die Gefahren der bisher befolgten Maßregeln zur Verbreitung der Kuhpocken dargestellt. Hamburg, 1822, 8. Er hat noch viel andere Schriften verfaßt, die ich nicht genau anführen kann. Es wäre wünschenswerth, wenn ein Freund des Verstorbenen in Hamburg eine kurze Biographische Skizze mit genauer Angabe sämmtliche Schriften dieses verdienten Mannes hier mittheilen möchte. Es ist bedauerlich, daß unseren großen Männern in Kunst und Wissenschaft noch immer nach ihrem Scheiden keine ordentlichen biographischen Skizzen folgen, wie vielfach dieser Punkt hier in diesen Blättern schon angeregt wurde. Solche Gedenkworte sind ja oft der einzige Tribut, welchen die Männer der reichen That und des vielen Wissens erhalten!

8) Im 12. Jahrhundert.
9) זכר עלם והיה ערוק
10) ערוק באשנתו יהיה

Ein Bild aus dem ungarischen Kriege.

Keine Dichtung sondern vollkommene Wahrheit.

(Schluß.)

Hiermit entfernte sich die Alte und nach einigen Minuten kehrte sie zurück und winkte den beiden Zurückgebliebenen ihr zu folgen. Sie stiegen über eine schöne, breite, aber jetzt nur von dem Lichte, welches die Hausfrau in ihrer Hand hielt, erleuchtete Treppe, gingen durch mehrere elegant aber prunklos eingerichtete Zimmer, und gelangten endlich in ein erleuchtetes Seitenkabinet. Der Major trat ein, und erkannte sogleich den ehrwürdigen Alten, den er vor einigen Monaten als Packträger gebrauchen wollte, auch der Jude erkannte den unwillkommenen Gast in dem Kaufladen, der seinen einzigen Enkel ins Gefängniß stieß; ein leises „Ach!" entfuhr seinen Lippen und er erblaßte; die Frauen sahen staunend bald auf den Greis, bald auf den Major; aber dieser brach bald das peinliche Stillschweigen, trat vor den Alten hin, ergriff seine Hand, und sprach:

„Ehrwürdiger Greis? Ich habe mich schwer gegen Euer Haus versündigt; der Himmel gab Euch schon Genugthuung, denn Ihr habt Euern Feind mit Wohlthaten überhäuft, doch ich will noch was möglich ist beitragen, um meine Schuld zu verringern. Wissen Sie, meine Damen," setzte er zu diesen gewendet hinzu, „daß ich der Unmensch war, der in einer Aufwallung von Zorn, der mich in einem Streite mit meinen Kameraden befiel, diesen edlen Greis beschimpfen wollte; verzeihen Sie mir, wenn Sie es können." Der Major entfernte sich rasch aus dem Zimmer, mit Anbruch des Morgens verließ er mit seinem Diener das Haus, und nach einigen Tagen lag der befreite Enkel in den Armen seiner Großeltern, und mehrere Israeliten aus der Gegend, die wegen „Verdacht" mit der Kossuth'schen Partei gehalten zu haben, eingezogen worden waren, erschienen bei dem hochbeglückten Alten, um ihm im Auftrag des Major G.... für ihre Befreiung zu danken.

Der Major ist seit damals ein höherer Offizier geworden und hat jetzt das Kommando eines Bezirks in dem besiegten Ungarn; aber er zeichnet sich durch Wohlwollen und möglichste Milde vor seinen Kollegen aus; besonders sucht er die gedrückten Israeliten gegen Gewaltthätigkeit zu schützen. In dem Hause, wo er so viel Gutes genossen, stattet er oft Besuche ab, und es scheint, als wollte er in Betreff der schönen jungen Witwe das Gesetz über die gemischten Ehen in Ausführung bringen; nur ein Hinderniß steht ihm noch im Wege, die schöne Jüdin ist nämlich, und das hat sie ihm bereits offen gestanden, eine sehr eifrige Kossuthianerin.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Elfter Jahrgang.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 24. Leipzig, den 15. Juni **1850.**

Inhalt. Deutschland Berlin. Die Ritter der Kreuzzeitung neue Hamane. Kriegszug gegen die Getauften. Nürnberg. Die erste Aufnahme eines Juden. Hamburg. Betrachtung. — Oesterreich. Wien. Judenkrawall in Prerau. Raab. Ukas gegen jüd. Bärte. Krakau. Konflikte. — Großbritannien London. Die dortige Synagoge. Adler. — Polen und Rußland. Kalisch. Neue Rabbinerwahl. — Miscelle. Aus Rußland. — LB. d. Or.

Deutschland.

Berlin, den 29. Mai. Die sich bis zur completen Tollheit entwickelnde Schrulle der neuen preußischen Zeitung gegen die Juden hat in der Form, in der sie im Leitartikel des gestrigen Blattes auftrat, eine namenlose Empörung hervorgerufen. Die Gemeingefährlichkeit dieses Organs fängt nunmehr an selbst den Conservativsten einzuleuchten. Erstaunt fragt man sich, ob in einem Staate, wo Gesetze und geordnete Zustände herrschen, selbst wenn keine Verfassung vorhanden wäre, welche die Gleichheit aller Unterthanen vor dem Gesetz ausspricht, förmlich zur Verfolgung einer großen Klasse des Volkes durch Anreizung der schmutzigsten Leidenschaften aufgestachelt werden dürfe? Kaum vergeht ein Tag, der nicht eine Confiscation demokratischer Blätter aufzuweisen hätte. Aber man wird vergeblich in diesen von der Polizei und den Gerichten verfolgten und oft gestraften Blättern eine so direkte und unverhüllte Aufreizung der Bürger gegen die Bürger, der Besitzlosen gegen die Juden, die sich „vom Schweiße bedürftiger Christen vollgesogen haben" suchen. Es giebt kaum eine Strafbestimmung des Preßgesetzes, welche nicht durch jenes Blatt schon aufs Gröblichste verletzt wäre. Der §. 17 des Gesetzes vom 30. Juni 1840 („Wer den öffentlichen Frieden dadurch zu stören sucht, daß er die Angehörigen des Staats zum Hasse oder zur Verachtung gegeneinander öffentlich anreizt, wird mit Geldbuße von 20 bis zu 200 Thalern oder mit Gefängniß von 4 Wochen bis zu 2 Jahren bestraft"), der §. 19, der die Erregung von Haß gegen eine im Staate bestehende Religionsgesellschaft mit denselben Strafen bedroht, von unseren Beamten täglich im ausgedehntesten Maaße in Anwendung gebracht, scheinen gegen die N. P. Z. nicht maaßgebend zu sein. Wäre die Sache nicht so furchtbar ernst, so müßte der Eifer des christlichen Blattes erheiternd wirken, der die Fanatiker schon besorgen läßt, es könnten einige Juden ihrem Hasse durch die Taufe entgehen. Sie will ihre Autodafe's ausdrücklich auch an den getauften Juden vollzogen wissen. Da wird es also auch dem Prof. Stahl und Hrn. Ohm, zwei der ausgezeichnetsten Mitglieder ihrer Partei, übel ergehen.

Nürnberg, den 25. Mai. Gleich dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten hat sich nun auch der Magistrat, dieser mit 9 gegen 8 Stimmen, für die Aufnahme des Kaufmanns Cohn als Staatsbürger ausgesprochen: seit Vertreibung der Juden zu Ende des 15. Jahrhunderts der erste Israelit, dem die Niederlassung hier gestattet ist.

Hamburg, 1. Juni. Jeder, der die Erscheinungen der letztverflossenen Jahre mit nur einigermaaßen aufmerksamen Blicke verfolgt hat, kann sich nicht verhehlen, daß sie trotz aller wiederum eingetretener Reaktion manche Veränderung bewirkt haben. Sie haben manche Freiheiten gebracht, manchen, der dem monarchisch-absolutistischen Prinzip huldigte, zu einem Demokraten gemacht, aber auch andere, die dem Liberalismus huldigten und über die mancherlei Verirrungen der Demokratie erschreckt waren, dem alten vormärzlichen

System in die Arme geführt. Auch auf unsere Theologen ist theilweise dieser Rückschlag erfolgt, und indem mancher vor kaum 2 Jahren laut einer freien Richtung huldigte, das Judenthum auf die höchste Ausbildung des Juden als Staatsbürger reducirte, mit keiner Spitze seines göttlichen durch uns zu erstrebenden, durch Gott zu verwirklichenden Zieles gedachte, schreibt er jetzt mit ganz anderen Worten über unsere Stellung im Staate dem Messiasglauben gegenüber.

Ich nenne namentlich Dr. Salomon Cohn, Rabbiner zu Oppeln, der gerade hier wohl bekannt ist, da er bei Gelegenheit seiner Verheirathung mit der Tochter des Altonaer Rabbiners Ettlinger vorigen Jahr hier war, und auch in Altona predigte.

Die vorjährige Zeitung des Judenthum Nr. 27 brachte uns eine Predigt desselben, aus der ich nur einige kurze Auszüge mittheilen will. Der Prediger spricht darin über die Worte ממלכת כהנים, in denen Gott den Beruf seines Volkes darstellte, und sagt unter anderen: Vaterlandsliebe, Vaterlandstreue, das sind die Grundpfeiler für den Bau eures Priesterthums." Also dies war die Bestimmung des Volks schon am Berge Sinai! Scheint es doch einer der Propheten anders aufgefaßt zu haben, indem er sagt: „Nicht habe ich euren Vätern, als ich sie aus Egypten führte, über Ganz- oder Schlachtopfer Befehle ertheilt, sondern dies sagte ich ihnen: Höret auf meine Stimme und beachtet meinen Bund." Gehorsam also war Grundpfeiler zum Bau des Priesterthums, zu diesen einzelnen Tugenden die Vaterlandsliebe auch gehört. Weiterhin kommt ein Satz vor: „Wir, die wir schon lange jeden Anhauch nationaler Eigenthümlichkeit von uns abwischten, um in den Gesammtkörper des deutschen Bürgerthums aufzugehen." Ferner finden wir dort in Bezug auf unsere christlichen Mitbürger: „sie sollen erfahren, daß Israel, nach dem sein heißes Streben, nach einem Vaterlande in Erfüllung gegangen, kein anderes Streben weiter kennt, als durch Tugend, durch Achtung vor dem Gesetz und die Uebung desselben an seiner Sicherung, an seinem Aufschwung und glücklichem Emporblühen mitarbeiten zu können, mitwirken zu dürfen."

Ziehen wir ein Resumé aus dem gesagten, so wird Israels Ziel, als in der Gegenwart bereits erreicht, dargestellt, und wir haben nur darauf hinzuarbeiten, daß wir der Emancipation als unseres ersehnten und erlangten Messias nicht wieder verlustig werden. Wie die Göttlichkeit und Heiligkeit des Berufes unseres Volkes bei dieser Ansicht auch ihre Rechnung findet, ist schwer zu ermitteln. Wir sehen also aus allem, daß der Herr Rabbiner sich so ziemlich auf Holdheim'schen Terrain befand, wo er sich den Boden unter den Füßen wegnegirte; denn mit dem Anhauch der nationalen Eigenthümlichkeiten sind doch unzweifelhaft die Satzungen und Lehren unseres Gesetzes gemeint, und nicht etwa die gleichgiltigen Eigenheiten, die der Jude, so wie jedes andere Volk haben mag. Aber genau genommen, ist dies eine für die Rabbiner besonders sehr gefährliche Lehre, denn, gehen diese Grundsätze in steigender Progression so sind die Rabbinen überflüßig, und man brauchte nirgends einen solchen, da mit dem Aufhören des Gesetzes, auch ein Aufhören des Gesetzlehrers stattfinden würde.

(Beschluß folgt.)

Oesterreich.

Wien, den 31. Mai. Einem Gerüchte zufolge hätte vorgestern in Prerau ein neuer Judenkrawall stattgefunden, zu dessen Dämpfung die Requisition einer Militair-Abtheilung nothwendig geworden wäre, da die Nationalgarde mit den ihr zu Gebote stehenden Kräften nicht auslangte.

Raab, im Mai. Dem Platzkommandanten hier sind jetzt die Judenbärte im Wege, und er hat, indem er sie Kossuthbärte nennt, das Tragen derselben so wie das Tragen von Kossuthhüten verboten.

Krakau, den 29. Mai. Hier finden bedauerliche Conflikte und Reibungen zwischen der christlichen und jüdischen Einwohnerschaft statt.

Großbritannien.

London, 18. Mai. Sie erlauben mir wohl, daß ich mich als Fremder und vormaliger Rabbiner einer der gebildetesten Gemeinden im Vaterlande Ungarn, in Ihrem geschätzten Blatte über den Eindruck ausspreche; ich beginne, wie wohl anzunehmen ist, mit der Metropolitansynagoge der sogenannten „Dukes place-Schul".

Nachdem ich schon drei Wochen früher die benannte Synagoge an einem Sabbatmorgen besucht hatte und der Gottesdienst mich ganz unbefriedigt gelassen, indem ich erstens keine Predigt — was doch die Seele des Gottesdienstes ist — gehört und auch der Besuch des Gotteshauses ein sehr geringer nur gewesen, wurde ich um so angenehmer überrascht, als ich am ersten Tage des Wochenfestes die Muttersynagoge sah; als ich sah, wie die Andächtigen in dichtgedrängten Massen dastanden — ברב עם הדרת מלך — und Ordnung und Ruhe allenthalben herrschten, ohne daß man erst zur Zuchtruthe seine Zuflucht nehmen mußte. — Was wahr ist: die Unzahl von כי שבך langweilte mich sehr. Ich bin gewiß Keiner von Denen, welchen jede Minute, die sie in der Synagoge länger verweilen, eine Last ist; aber — טירחא דצבורא — für Nichts zu halten, das Publikum hinzuhalten und dessen Geduld für nichts auf die Probe zu stellen — das ist denn doch ein bischen zu arg! Was mir ebenfalls mißfallen, ist, daß die wunderschönen Psalmen des הלל, die in meiner Gemeinde, durch ihre Erhabenheit, sowie durch den einfachen Gesang in dem sie daselbst recitirt werden, einen auf die Beter sehr wohlthätigen Eindruck zu machen

nie verfehlen — in der Dukesplace-Synagoge unbeachtet gelassen werden, indem der Vorbeter das הלל beginnt und sich nicht wieder hören läßt bis er zu הללו את ה' zu נוים gelangt, während das Publikum das schöne Loblied ohne Regelmäßigkeit, ohne Weihe herableiert! — Doch die Dukesplace-Synagoge hatte auch diesen Tag wieder ihr Schönes. Hatte ich bis jetzt mit lauter niederschlagenden Impressionen zu kämpfen; so sollte ich kurze Zeit darauf für meine frühere moralische Pein wieder entschädigt werden. — יאמר ובנחה ist kaum abgesungen; die letzten Töne des השובנו sind kaum verklungen und der Oberrabbiner Dr. Adler betritt die Kanzel, um einen ebenso beredten wie lehrreichen Vortrag zu halten. — Ich abstrahire davon, daß Dr. Adler ein Ausländer ist und es mithin ein großes Verdienst seinerseits bleibt, daß er sich die englische Sprache so angeeignet, daß er sich in derselben gewandt und gewählt auszudrücken versteht, wenn auch der Accent, was kaum zu vermeiden ist, nicht ganz rein sein mag; aber ich muß gestehen, daß ich durch die Predigt wahrhaft gerührt und erbaut ward. Dr. Adler sprach über Jes. 42, 21 mit der Hinweisung auf den Ausspruch des Rabbi Chananja: רצה הקב"ה לזכות וכו'; das Thema war: „Zu welchem Zwecke hat uns Gott so viele Gebote gegeben?" — Er wies so beredt, klar und mit einer so geschickten Anwendung der einschlagenden Bibel-, Talmud- und Midraschstellen* nach, daß, obgleich wir auch ohne Tora viele Gebote gewußt hätten — אלמלא לא נתנה תורה היינו לומדים וכו' — uns doch Gott die Zehngebote, sowie die andern 603 מצות geben mußte, um die Pflichten gegen Gott, gegen uns selber und gegen unsre Nebenmenschen (welches die drei Theile der Predigt waren) genau erfüllen zu können; Gebote, die das ganze Leben durchdringen. Er sprach sodann in einer warmen, beredten Sprache ein Wort der Mahnung an die Männer und Frauen, an die Väter und Mütter, sowie an die Söhne und Töchter in Israel und wies namentlich darauf in herzergreifender Rede hin, wie es England an einem wichtigen Institute, das zeitgemäß wäre, fehle, einem Institute, wo Volkslehrer gebildet werden. — Zu Ende sprach er ein wahrhaft herzerhebendes Gebet; ich war so erbaut, daß ich, der ich seit Monaten keinen so reingeistigen Genuß hatte, im Geiste ausrief: כמותו ירבו בישראל! — So weit vom ersten Tage שבועות. — Den zweiten Tag des Festes wurde ich nicht wenig gerührt durch die wahrhaft schöne und innige Recitation der הזכרת נשמות, namentlich durch die gemüthergreifende Aufzählung der Namen von verstorbenen Londoner Rabbinen durch Mr. Asher; welche in meiner religiösen Nachbarschaft in jedes Auge Thränen der Rührung lockte! —

Nun zur „New-Schul"! Dieselbe ist ein schöner, herrlicher Tempel mit einem sehr tüchtigen חזן. — Die „New-Schul" hat außer 2 Predigten, die der Chief-Rabbi jährlich daselbst hält, das ganze Jahr keine Predigt und ist demnach mit ihrer religiösen Erbauung nur auf den חזן hingewiesen, der, wie ich oben bemerkte, seinem Amte gewachsen ist. Ich hörte ihn an einem Sabbatmorgen und am 8. Mai das יום כפור קטן-Gebet verrichten, daß er sehr gut und nach den Regeln des דקדוק vortrug; auch der Chor gefiel mir sehr. Großes Verdienst um die Erbauung und Erhaltung des Chors dieses Tempels hat der bekannte Biedermann, Philipp Salomons, Bruder des Aldermans, welchem letztern — im Vorbeigehen gesagt — vor zwei Wochen die Ehre zu Theil wurde, als Zeuge gerufen zu werden zum Hause der Gemeinen, um sein Gutachten abzugeben in der Eidesangelegenheit im Parlament; eine Angelegenheit, die, wenn sie günstig beendigt wird, den englischen Juden Alles giebt, was ihnen noch zur Emancipation fehlt! — Doch zurück zu unserm Tempel! „Schade, Jammerschade!" rufen wir beim Verlassen desselben aus: „daß dieses wahrhaft schöne Gotteshaus so leer ist!" Ich begreife das nicht, wie beim bekannten religiösen Sinne der englischen Juden, die Synagogen so leer bleiben. — Am Vernachlässigsten ist wohl die arme „Hamburger Synagoge, kein Chor, keinen Gemeindegesang, ganz traurig, wie in der guten alten Zeit, nur ohne den Vortheil derselben — den starken Besuch! Die „Hamburger Synagoge" leidet, wie sich von selbst versteht, ebenfalls an dem Mangel von Besuchern, an Wochentagen hat sie zuweilen kein מנין, wie Schade! hat doch dieselbe so brave Diener des Kultus, so brave Beamte und Vorsteher. Das Uebel hat aber seinen Grund in der allmäligen Auswanderung der Juden aus der City; alle Synagogen dürften mit der Zeit leer stehen, indem Alles nach dem „Westende" hinübersiedelt. Die „Hamburger Synagoge" sollte, gerade weil sie die ärmste an Mitgliedern und an Mitteln ist, die Recitation des חזן mit den Responsorien der Gemeinde einführen. Mr. Hölzel, früher חזן in Magdeburg und später in Hannover ist ein sehr gebildeter חזן und קורא, sowie ein tüchtiger Musiker; sollte es nicht daher besser sein,

*) Es muß den geehrten Leser meiner und Hörer der Adler'schen Predigt nicht wundern, wenn wir in unsern beiden Reden, sowohl in Gedanken als wie in Citaten so viel Aehnliches haben; denn erstens standen mir dieselben Rüstkammern der Literatur beim selben Gegenstande zu Gebote und sodann merkt der unparteiische Beurtheiler sofort, daß Jeder von uns bei aller Aehnlichkeit doch seinen eigenen Ideengang hatte. סנגון אחד עולה לכמה נביאים ואין שני שביאים מתנבאים בסגנון אחד. Mehre Propheten — Redner נביא von ניב (Jes. 57, 19) — mögen wohl nach einer Weise sprechen; dennoch werden aber die Weisen zweier Propheten (Redner) nicht ganz auf eins hinauslaufen! (Sanhedrin 89 a.)

wenn er die Gemeinde dahin abrichten möchte, in Gemeindechören Gott zu loben? —

Zum Schlusse noch ein Wort über die Synagoge der Portugiesen. Hier wie überall haben unsere spanischen oder portugiesischen Glaubensbrüder den schönsten Gottesdienst, und die reinste Andacht herrscht in ihrem Bethause. Das — „מפי עוללים ויונקים יסדת„ aus dem Munde der Kinder und Säuglinge hast du dir dein Reich gegründet — (Ps. 8, 3) ist noch bei ihnen in voller Kraft. Ich bin jeden Freitag Abends selig im Gedanken, daß ich heute wieder nach meiner Herzenslust werde beten können; und wie oft bin ich so gerührt von dem hehren Gesange der Kleinen, die die Responsorien intoniren als Fortsetzung der Anfangspiecen, recitirt von den gebildeten 2 חזנים, wobei ich besonders den Namen des in der jüdisch-literarischen Welt geschätzten De-Sola, den Uebersetzer der Mischna ins Englische, nenne — daß ich mehre Male mich ganz überrascht fühle, wenn die Thränen der Rührung mir die Wangen netzen! — O Ihr braven Söhne meiner braven Ahnen, Ihr lebendigen Bilder der religiösen Kraft im Herzen meines Volkes, wie liebe ich Euch, wie liebe ich Eure schönen, gemüthlichen Weisen und Sitten!

Ich kann nicht scheiden von Dir, Du schöne Gemeinde, ohne Dir ein Wort des Segens, das zugleich ein Wort der Mahnung ist, zuzurufen: Blühe, Muttergemeinde in London, und erstarke im Fortschritte; daß Dich Deine Töchter in England beneiden und Dir nachahmen mögen!

Prof. Dr. S. M. Schiller-Szinessy.

PS. Donnerstag am 2. Mai l. J. hat in „London-Tavern" das alljährliche Diner zum Besten des „Orphan Asylum", das kurz vorher mit zwei kleinern Instituten vereinigt worden war, stattgefunden. Es waren beim Diner 210 Personen anwesend, worunter viele hochgestellte Christen waren; ich nenne Ihnen Sir F. Peel, Sohn von Robert Peel, dessen Jungferrede (maiden-speech) voriges Jahr unserer Sache geweiht war; derselbe brachte einen schönen Toast auf den Oberrabbiner aus, den auch derselbe angemessen erwiederte. An diesem Tage fielen 1330 Pfund Sterling, eine Summe, um die man in Deutschland ein Jahr betteln muß! Eins der würdigsten Mitglieder des „Orphan Asylum" ist der durch seinen Reichthum wie nicht weniger durch seine Frömmigkeit und Freigebigkeit berühmte A. L. Moses, der ein Armenhaus auf eigene Kosten erbaut, 1000 Pfd Sterling zu dem vom Oberrabbiner projektirten Institute zur Bildung von Volkslehrern votirte, und zum „Orphan Asylum" 2000 Pfd. (14,000 Thlr.) früher schon gegeben hatte! והלך לפניך צדקך. Wahrlich, solchen Männern muß ihre Tugend vorangehen. —

Polen und Rußland.

Kalisch, im Mai. Um mit dem Ober-Rabbiner, Herrn. S. Eger zu Posen, wegen Uebernahme der hier erledigten Rabbinatsstelle, zu unterhandeln, hat die hiesige Gemeinde eine Comissien von 18 Männern, an deren Spitze sich Herr W. M. Breckmann, ein eifriger Verehrer des Herrn Eger, sich befindet, ernannt. Der Commissien, die keine Mittel scheute, diese für unsre Gemeinde höchst glückliche Aquisition zu machen, ist es auch bereits gelungen, das günstige Resultat zu erstreben, Herrn Eger zur Uebernahme des Rabbinats zu bewegen.

Es handelt sich nur noch um einige unbedeutende Punkte, die jedoch bei den vielen Verehrern und Anhängern, die Herr E. hier besitzt, leicht zu erledigen sein werden. Ich hoffe demnächst Ihnen recht bald die Anzeige von der definitiven Anstellung machen zu können.

Den traurigen Zustand, in welchem sich leider unsre Elementarschulen oder besser חדרים befinden, bin ich kaum im Stande Ihnen in Worten darzustellen. Viele unsrer Gemeinde-Mitglieder sehen dies Uebel, durch den häufigen Verkehr mit dem civilisirten Auslande, schon jetzt ein und richten hoffnungsvoll ihr Augenmerk auf die Ankunft des Herrn Eger, von dem sie mit Recht die Gründung einer tüchtigen Schule erwarten. Wir hoffen, ja wir sind es überzeugt, daß dieser lebhafte Wunsch wohl durch Herrn E. realisirt werden wird. Mehrere der hiesigen Wohlhabenderen lassen ihre Kinder theils in Breslau, theils in Berlin und Posen wissenschaftlich ausbilden. — Schließlich habe ich Ihnen noch die freudige Mittheilung zu machen, daß auf dem hier unlängst stattgefundenen jüdischen Armenballe unser Stadthalter, der Fürst v. Galiczin und der russische General-Lieutenant v. Grabbe wie auch mehrere Officiere höhern Ranges anwesend waren. Daß diesen Herren auf jede mögliche Weise Gelegenheit gegeben wurde, sich gut zu amüsiren, beweist ihr Verweilen im Ballocale bis zu Anbruch des Morgens.

II . . . . . .

Personalchronik und Miscellen.

Rußland. Die Gründung von Elementarschulen für Juden nimmt immer zu, aber auch die ungeheure Last der Steuern. Wie man vernimmt, soll auch die jüd. Presse in Wilna bald verschwinden.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Elfter Jahrgang.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 25. Leipzig, den 22. Juni **1850.**

Inhalt. Deutschland Breslau. Die Kreuzzeitung und die Juden. Hamburg. Der Schwiegersohn Ettlinger's. Dr. Cohn in Oppeln. Berlin. Die neuen Gemeinde-Statuten. — Oesterreich. Preßburg. Mittheilungen aus Ungarn. — Briefkasten. — LB. d. Or.

Deutschland.

Breslau, 4. Juni. Die fanatischen Ausbrüche der †Zeitung gegen die Juden riefen in der hiesigen Gemeinde eine allgemeine Entrüstung hervor. Die neue Oder-Zeitung, welche durch ihren ausgezeichneten Mitarbeiter, Hrn. Dr. F., schon oft das Interesse der Juden mit Geist und Energie vertreten, brachte auch diesmal einen sehr gediegenen Leitartikel, den ich hier mitzutheilen mir erlaube. Auf Antrag des Hrn. Dr. F. hier beschloß auch der hiesige Gemeinde-Vorstand, bei der Berliner Staatsanwaltschaft die Untersuchung gegen die †Zeitung zu beantragen. Es wäre gut, daß auch andere Vorstände ein Gleiches thäten; denn es kommt hier weniger auf den Erfolg der Klage als auf unsere Energie an, welche man unseren Feinden gegenüber an den Tag legt. Hier der Leitartikel:

„Die Philosophie der Geschichte des Attentats auf den König wird immer abenteuerlicher. Der beschränkte Unterthanenverstand des Volkes wird zwar immer den naiven Glauben bewahren, daß nur der irrsinnige preußische Unterofficier Sefeloge, wie Augenzeugen gesehen, die Unthat verübt; allein die reaktionäre Presse spottet und wüthet über diese einfältige vulgäre Anschauung. Auf der spekulativen Höhe ihrer konstruktiven Geschichtsmethode hat sie diesen Sefeloge längst aus den Augen verloren. Wie käme die metaphysische Geschichtslogik dazu, mit diesem zufälligen Irrsinn sich zu befassen? Tiefsinnige Historiker, wie unsere reaktionären Publicisten, konstruiren vielmehr den unglückseligen Sefeloge so lange, bis der Militär Sefeloge, ein Demokrat; der irrsinnige Sefeloge ein „französischer Encyklopädist" und — was nicht ausbleiben kann — der christlich-germanische Sefeloge auch ein Jude wird und damit die beliebte Trias vollständig werde, versetzt man den nunmehr demokratischen Franzosen und Juden Sefeloge in die Begleitung eines „blonden Polen." Die ministeriellen und überministeriellen Organe machen kein Hehl daraus, daß ihnen jetzt das ruchlose Verbrechen Freude macht. Die Deutsche Reform drückt dies durch folgenden Euphemismus aus. „Dieser Mordanfall, sagt sie, ist ein Wink Gottes gewesen, daß wir die Größe der längst vorhandenen Gefahr nicht leichtfertig mißachten." Der Mordversuch auf den König wird also zu einer neuen rettenden That gemacht, um den Staat der besser gestellten Minorität von seinen Feinden, von den Angriffen der Majorität zu befreien. Die †Zeitung beschäftigt sich schon seit mehreren Tagen damit, diese Feinde genauer zu specialisiren. „Zuschauerlich" und „rundschauerlich" wurden so lange Demokraten und „Eigentliche" als Königsmörder geschimpft und gegeißelt, bis sie endlich gestern Alles in Allem, die Hauptträger der Revolution, die Demokraten und die Eigentlichen, als einzig und allein in der Judenschaft concentrirt entdeckte. Die christlich-germanische liebevolle Fromme fällt mit heidnisch-germanischer Berserkerwuth über die Juden her. Nicht Sefeloge, sondern die Juden sollen das Attentat verübt haben. Die Juden, sagt sie, „welche sich durch die Hoffnung betrügen, die Stellung, welche sie durch Untreue und Abfall verscherzt, durch Hochverrath und Gotteslästerung wieder zu erttozen;" diese Juden seien die Hauptträger der Presse und

durch die Juden würden sofort die strengsten Maßregeln gegen die Presse zu Schanden. „Man zähle, sagt sie, die Männer, welche nicht blos heute, sondern schon vor zwei Jahren einen beshaften Vernichtungskampf führen gegen Alles was Christ oder Christenthum heißt, und man wird uns nicht der Uebertreibung bezüchtigen, wenn wir behaupten, daß die Leiter und Beförderer der gottlosen und hochverrätherischen Presse mindestens zu zwei Drittel aus den Reihen des jüdischen Volkes hervorgegangen sind.“ Die Juden sind also in den Augen der †Zeitung das Salz, der Sauerteig der Welt. Wären diese Lügen eine Wahrheit, und man muß hinzufügen, daß noch auf Seiten der Reaktion Juden die Stimmführer sind, daß gerade die †Zeitung als die Handlangerin Stahls von den Brosamen lebt, die ihr von dem Tische dieses Juden zufallen, so wie die Juden Ohm und Hahn Werkzeuge der Reaktion sind, so könnten sich die Juden gratuliren. Sie wären alsdann die größten Kapacitäten Deutschlands, die Schöpfer und Pfleger der so unchristlichen modernen Philosophie, so wie unseres gesammten politischen und geistigen Lebens. **Die Geschichte Deutschlands wäre alsdann wesentlich eine Geschichte der deutschen Juden.** Merkt die †Zeitung nicht, welche Schmach hierin läge für die Majorität des deutschen Volkes, **für die Christen?**

Die †Zeitung begnügt sich aber nicht mit der bloßen Angabe dieser Statistik des jüdischen Einflusses, sie gibt auch eine Nutzanwendung. „So war es, ruft sie aus, so ist es, und so wird es bleiben bis das gerechte Gericht Gottes den Verrath und die Undankbarkeit des abgefallenen Theils des jüdischen Volks durch eine Verfolgung tilgen wird, dergleichen die Welt noch nimmer erlebt und die dann unzweifelhaft auch die Unschuldigen (warum nicht?) mit ergreifen wird. Es ist dies kein Phantasiestück die Furchtsamen zu schrecken, wer nicht blind ist für die Zeichen der Zeit, der wird es leicht begreifen, daß es nur eines Fingerzeigs bedarf, um den Haß und die Rache des Proletariats oder des „eigentlichen Volkes“ gegen diejenigen zu lenken, welche die Neigung zur Selbsthilfe gehegt und gepflegt und von jeher in den Traditionen der christlichen Völker bald mit Recht (so?) bald mit Unrecht (sehr gütig!) als diejenigen gegolten haben, welche sich fülen mit dem Schweiß und den Thränen der bedürftigen Christen?“

Ist das nicht die offenste Aufforderung zu einem Kreuzzuge gegen die Juden?

Wir überlassen den jüdischen Gemeindevorständen die Erwägung, ob sie in christlicher Liebe ihre Backe den Schlägen des Feindes reichen wollen, oder früher noch die Entscheidung der betreffenden Staatsanwaltschaft zu provociren, **ob denn der † Zeitung in der That das Privilegium zuerkannt ist, gegen Buchstabe und Sinn des Preßgesetzes eine ganze Religionsgesellschaft zu beschimpfen und zu verleumden, und ungestraft einen Theil der Bürger gegen den andern zu hetzen?**

Gefährlich sind die Drohungen der †Partei freilich nicht. „Der Zorn, der Hunger und die Noth des Proletariats“ haben für ihre Richtung längst die richtige Adresse; das „eigentliche Volk“ in Deutschland läßt sich nicht, wie die Lazzaroni's in Neapel, von der Reaktion **als ihr Werkzeug** gebrauchen; **es weiß, wo es seine Feinde zu suchen hat.** Das chronische Uebel des Liberalismus hat die Tradition der christlich-germanischen Politiker durch Auseinanderletzen verschiedener Religionsgesellschaften und Volksstämme zu theilen und zu herrschen so sehr abgerieben und abgeschwächt, daß sie jede Wirksamkeit auf das Volk verloren. — Die sanftmüthige Kreuzträgerin ist aber auch nicht ganz ohne Erbarmen; sie heuchelt wenigstens ein solches für die „frommen, rechtgläubigen Juden, deren Zahl noch immer größer ist, als der kleinmüthige Zweifel meint,“ und die „wir lieben um eines Juden willen“, die Juden, welche weinen, „wenn sie an Zion gedenken,“ und „Sehnsucht tragen nach einem bessern Vaterland.“ Wir wissen zwar nicht, wer der Eine Jude ist, um dessen willen sie die Juden liebt? — Soll es etwa Ohm sein? — Aber das wissen wir: gäbe es kein anderes Christenthum, als das der †Zeitung, so hätten die Juden die Pflicht und das Recht **um Eines Juden willen,** gegen dieses Christenthum aufzutreten. **Wahrlich, das Kreuz, welches die Neue Preußische zum Panier hat, ist sicher nicht das Symbol der Liebe, sondern das der rachegierigen Verfolgung, es ist nicht das Kreuz Jesu, sondern das seines Henkers, des Pontius Pilatus.**

Auf die Juden, soweit wir sie kennen, üben diese fanatischen Ausrüche keinen Einfluß. Das Verurtheil nimmt die Gestalten aller Jahrhunderte an. In den Zeiten des Aberglaubens wurden die Juden, als Schänder der Heiligthümer verleumdet; damals dichtete die Reaktion ihnen an, daß sie christliche Kinder heimlich beschnitten, Christenblut gebraucht und die Brunnen vergiftet hätten. — Zur Zeit der Herrschaft der Aufklärung, wo diese Verleumdungen den erwünschten Eindruck nicht mehr machten, war es gerade Aberglauben und Dummheit, welche die Reaktion den Juden vorgeworfen; damals beschuldigte man sie des Mangels an Geschmack, der Unfähigkeit zu Künsten, Wissenschaften und zu Diensten des Staates. — Jetzt, wo die Partei der „Ordnung“ und des blinden Autoritätsglaubens, der Philosophie und dem guten Styl den Tod geschworen, sollen wieder die Juden im strikten Gegensatz zur Vorzeit wegen ihrer Bildung, wegen ihrer publicistischen, wissenschaftlichen und staatsmännischen Kapacität verfolgt werden. — Die Juden müssen diese Logik ihres Schicksals kennen und längst begriffen haben. Sie haben treu ihrer Ueberzeugung Völker überlebt und so werden sie wohl auch die jetzige Reactionspartei überdauern. Wir glauben, daß die Anmaßungen der †Zeitung hier am vergänglichsten sind; **die Juden werden nicht zu Kreuze kriechen.“**

Hamburg, 1. Juni. (Schluß.) Aber Herr Dr. Cohn

scheint nur als Jüngling so erschwärmt zu haben, scheint dieses Thema nicht gehörig durchdacht zu haben, und so wie wir finden, daß diejenigen jungen Leute, die es mit den Regeln der Moral und des Anstandes nicht ganz genau genommen haben, sehr oft die besten und anständigsten Ehemänner werden, so scheint auch mit Herrn Dr. Cohn seit seiner Verheirathung eine merkwürdige Metamorphose vorgegangen zu sein; denn der diesjährige treue Zionswächter liefert uns in Nr. 10 einige Auszüge aus einem größeren Werke desselben Rabbiners „die Gebete der Juden und ihre Gegner," wo es wörtlich heißt: „Israel hat auf Erden keine andere Aufgabe, als durch das Leben in Gott sich zu reinigen, zu läutern, sich herauszuschälen aus den irdischen Lüsten und Treiben, der Sinnlichkeit, Israel soll heilig werden, es soll ganz hingegeben sein dem Willen Gottes, dem Dienste Gottes, seiner Weihe, seinem Gefallen und Verlangen."

Merkwürdigerweise heißt es hier auch keine andere Aufgabe, so wie in der, in der Zeitung des Judenthums enthaltenen Predigt, kein anderes Streben, und wie himmelweit ist diese Aufgabe von diesem Streben entfernt. Wirklich man sollte eher keinen zum Rabbinen wählen, bis er verheirathet wäre, damit man ziemlich überzeugt wäre, daß seine Gesinnung in religiöser Beziehung eine gewisse Festigkeit gewonnen hatte, und man ihm zurufen kann הלנו אהה אם לצרנו. Wie schrecklich, wenn nun manche Leute überzeugt von der Predigt des Herrn Rabbinen diesen Glauben in sich aufgenommen hätten, wir hätten keine andere Pflicht als Jude zu erfüllen als Vaterlandsliebe und diese Leute weigerten sich den nunmehr von dem Herrn Rabbinen richtiger anerkannten Zweck des Judenthums als den übrigen anzuerkennen, welche Last der Verantwortlichkeit würde da nicht auf seinen Schultern ruhen! Diese Leute könnten ja gar nicht auf ihre Vervollkommnung hinarbeiten! Der Herr Rabbiner bezeichnet unser einstiges Ziel noch deutlicher, da es später heißt: „Ja, so lange Zion verödet und Moria vor dem Tempel nicht gekrönt ist, werden wir vergebens an unserer Vollkommenheit arbeiten, unser Leben wird ein halbes bleiben, unser israelitisches Leben sich nie würdig vollenden" Das nenne ich mir noch eine Aenderung der Gesinnung, und unsere Talmudisten würden bei solchen Widersprüchen sagen müssen מי ששנה זו לא שנה זו.

Was ist jedoch aus dem Ganzen zu schließen, wenn wir es aller Ironie entkleiden, und den Kern erfassen wollen? daß man in keiner Gemeinde am wenigsten in einer bedeutenden einen Mann wähle, über dessen Gesinnung und deren konsequente Durchführung wir nicht die vollständigsten und sichersten Bürgschaften haben, damit man nicht einem ähnlichen Gesinnungswechsel ausgesetzt sei, der nothwendig unsere religiöse wie unsere politische Stellung herabwürdigen muß, überhaupt einen Mann zu wählen, der, um mit Humbold zu reden, den Muth besitze, eine Meinung zu haben.

Berlin, im Mai. Der von den Repräsentanten im Vereine mit dem Vorstande ausgearbeitete Entwurf der Statuten für die hiesige jüdische Gemeinde, ist nun endlich erschienen, und den einzelnen Mitgliedern mit einer Einladungsschrift für die Wahl eines Ausschusses von einundzwanzig Mitgliedern, zur Kenntnißnahme zugeschickt worden. Meinem Versprechen gemäß, beeile ich mich, Ihren Lesern denselben mitzutheilen und zwar für heute ohne weitere kritische Besprechung

Entwurf der Statuten der jüdischen Gemeinde von Berlin.

Titel I.

Von der Gemeinde und ihren Mitgliedern.

§. 1. Von der Gemeinde. Die jüdische Gemeinde von Berlin bildet eine Religionsgesellschaft, welche unter Genehmigung des Staates Korporationsrechte besitzt. Sie führt den Namen: „Jüdische Gemeinde von Berlin."

§. 2. Der Bezirk der jüdischen Gemeinde von Berlin begreift den gegenwärtigen Kommunalbezirk der Stadt Berlin in seinem ganzen Umfange.

Eine Veränderung ihres Bezirks kann nur durch Gemeindebeschluß herbeigeführt werden.

§. 3. Alle Juden, welche im Gemeindebezirk ihren ordentlichen Wohnsitz haben, sind durch diese Thatsache allein Mitglieder der Gemeinde.

Neuanziehende Juden treten gleichfalls durch Aufschlagung ihres ordentlichen Wohnsitzes innerhalb des gedachten Bezirks in den Gemeindeverband.

§. 4. Die Gemeinde ist verpflichtet, Anstalten für den öffentlichen Gottesdienst, den Religionsunterricht der Jugend beiderlei Geschlechts, für Beerdigung der Todten, für Schechita (Schlachtung), und Mikweh (Quellbad) zu erhalten und je nach dem Bedürfnisse zu vergrößern und neu zu errichten.

§. 5. Die Gemeinde widmet ihre Fürsorge ihren bisher bestehenden Anstalten für Unterrichtszwecke und Armenpflege, Neue Anstalten dieser Art können seitens der Gemeinde und auf den Grund eines Gemeindebeschlusses errichtet werden.

§. 6. Die Geldbedürfnisse der Gemeinde werden durch statutenmäßige Gemeindebeschlüsse festgestellt.

§. 7. Die Einkünfte des Gemeindevermögens werden zur Deckung der Gemeindebedürfnisse verwendet.

Das Vermögen und die Einkünfte der einzelnen Gemeindeanstalten und Stiftungen dürfen nur nach den Statuten derselben verwendet werden.

§. 8. Nur so weit die Einkünfte aus dem Vermögen der Gemeinde zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse nicht ausreichen, sind die einzelnen Mitglieder der Gemeinde zu Geldbeiträgen verpflichtet.

Die Beiträge der Mitglieder werden nach Verhältniß ihres Vermögens oder ihres Einkommens bestimmt.

§. 9. Von den Mitgliedern insbesondere. Die Rechte der Mitglieder bestehen in der nach Maßgabe dieses Statuts angeordneten Theilnahme an der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten und in den Ehrenrechten, sowie in

der besonders vorgesehenen Theilnahme an den Einrichtungen und Benesicien der Gemeinde.

Die Ehrenrechte innerhalb der Gemeinde bestehen:

a) in dem Rechte, bei den Wahlhandlungen der ganzen Gemeinde zu erscheinen und zu stimmen.

b) in der Befugniß zu Uebernahme von Gemeindeämtern.

Die Mitglieder sind verpflichtet, sich den Anordnungen dieses Statuts und den auf Grund desselben gehörig gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen, so wie zu den Bedürfnissen der Gemeinde Geldbeiträge zu leisten. (§. 8.)

Die besoldeten Beamten der Gemeinde werden in Betreff ihrer Rechte und Pflichten den übrigen Mitgliedern gleichgestellt. (Vergl. §. 53.)

§. 10. Zur Ausübung des Stimmrechts ist gleichzeitig erforderlich:

a) männliches Geschlecht;

b) bürgerliche unbeschränkte Dispositionsfähigkeit;

c) persönliche Anwesenheit des Berechtigten. Eine Vertretung findet nicht statt.

d) Entrichtung der ausgeschriebenen Beiträge. Das Mitglied darf mit keinem Beitrage bis zu dem der Wahl vorangehenden Quartale (incl.) im Rückstande sein. Erlaß der Beiträge schließt vom Stimmrecht aus. Außerdem darf das Mitglied nicht wegen eines entehrenden Vergehens oder Verbrechens mit dem Verlust der Nationalkokarde bestraft sein. Die Wiederverleihung der Nationalkokarde hebt diesen Mangel auf.

Wählbar zu den Ehrenämtern der Gemeinde sind alle diejenigen, welche stimmberechtigt sind.

Die Fortführung eines übertragenen Ehrenamts erlischt, sobald eine der Bedingungen der Wählbarkeit nicht mehr vorhanden ist. Nur einstweilige Abwesenheit bildet eine Ausnahme. (Forts. folgt.)

Oesterreich.

Preßburg, Anfang Mai. Wenn man die Schicksale des jüdischen Volkes, sein ewiges Umherirren, seine Bedrückung, Knechtung, Beraubung, Ermordung und dennoch Festhalten an dem, welches die Ursache all seines Elends ist, unter dem Alles sagenden Namen: „Ewiger Jude" begreift; so kann man füglich seine Unterdrücker mit dem, jede Art von Unduldsamkeit, Bedrückung, Plünderung in sich begreifenden Namen: „Spießbürger" zusammenfassen. Denn so wie der Jesuitismus dem politisch-religiösen Leben den christlichen Völkern gegenüber, trotz seinen Intervallen sowol in der ganzen christlichen Welt, als in der einzelnen Staaten, sich ewig gleich bleibt, so bleibt der Bürger in Gesinnung, Gesittung und Handlung dem Juden gegenüber derselbe, wie sein Verfahr vor Jahrhunderten. Und wenn gleich die Neuzeit, das unaufweichliche nähere Zusammenrücken aller Nationalitäten in seinem Betragen nach Außen einige Politur hervorbringen mußte, so ist er nur desto ungehobelter in seinem Innern. Der Verdruß, daß er mit der wahrhaften Farbe nicht herausrücken darf, macht ihn zu einem im Innern wüthenden Heuchler — und wehe dem Juden, der jenen Zeitpunkt erlebt, wo der Spießbürger seine Maske abwerfen kann! Die Ostern des Jahres 1848 bethätigen die Wahrheit dieser Behauptung in ihrer weitläufigsten Ausdehnung.

Wenn wir aber vom „Spießbürger" sprechen, so meinen wir zunächst den ungarisch-deutschen Michelbürger und insbesondere den preßburger, den Aushecker und Erfinder der neuzeitlichen Judenplünderung, die so anlockend ist, daß sie jetzt noch so viel Nachahmung findet! Die Ursache der nie auszusöhnenden Feindschaft zwischen dem hiesigen Juden und Bürger liegt aber ganz nahe. Die deutsche Bürgerschaft der ungarischen Städte ist eine Musterkarte von ganz Deutschland. Es dürfte schwerlich einen Winkel in dem Reiche Wodans geben, der nicht sein Kontingent zu der deutschen Bürgerschaft Ungarns geliefert hätte. Es ist für den Kenner der verschiedenen deutschen Dialekte und den slavisch-deutschen Aussprachen sehr interessant, ein Gespräch mehrerer Bürger mit anzuhören. Unter zehn sind gewiß ⅘ Ausländer. Und vielleicht kaum Einer wird auf das Haus seines Großvaters im Lande hinweisen können. Das ist ein Steyerer, dort ein Schwabe jener ein Baier, dieser ein Preuße, hier „powidal" ein Tschesche, da südelt ein verschmitzter Polak ꝛc. Ungarn, das gesegnete, ehemals freie europäische Amerika, absorbirte allen Abfluß und Auswurf, was Deutschland aussonderte. Ganze Schiffsladungen voll kamen die Kandidaten der verschiedenen Meisterschaften, Krämerlinge, Wirthsleute ins „Ungarland!" herangeschwommen. In Lumpen und Fetzen gehüllt stieg man in Preßburg aus, suchte und fand Arbeit, die zu Hause kaum trocknes Brod gab, weil bei dem dortigen Einanderüberbieten in Besserlieferungen mit schwacher Kenntniß des Faches mit zu konkurriren nicht möglich war. Hatte man sich ein wenig ausstaffirt, so sah man sich um eine „Geliebte" um, die man oft genug in der Meisterin selbst oder deren Tochter fand, heirathete, ward Bürger, Meister und — Judenfresser. Das vagirende Leben als wandernder Handwerksbursche machte ihm das Wirthshaus zur Heimath, und diese Gewohnheit verläßt ihn nie, selbst wenn er Familie hat. Er verzehrt allabendlich im Wirthshause so viel, wovon seine ganze Familie sich hätte sättigen können; hält redlich seine blauen Montage, versetzt seine Uniform, um sein Leytes auf der Schießstatt geben zu können; wandert Sonn- und Feiertage schaarenweise in Wirthshäuser, Gärten und entlegene Lustplätze; sein Gewölbe muß eine mauerfeste Auslage haben, hält eine Menge Diener, die gut salärirt werden müssen, vor acht Uhr Morgens ist seine Handlung nie offen, von 12 bis 2 Uhr ist sie gesperrt. Abends lockt der Wein im Wirthshause zu sehr, als daß man es dem Juden gleich ihm könnte zu Aushalten.

Fortsetzung folgt.

Briefkasten.

1) Hrn. M. St. in P.: bitte mir eine Reihe kleinerer Mittheilungen aus Ungarn zukommen zu lassen, namentlich über das politisch-sociale Leben.

2) Hrn. St. — l einen Gruß. Die poetische Sendung möge bei Gelegenheit erfolgen.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

Elfter — für — Jahrgang.

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 26. Leipzig, den 29. Juni **1850.**

Inhalt. Deutschland. Frankfurt a. d. O. Ein Apostellehrer der Kreuzzeitung. Feier. Posen. Berichte aus Schneidemühl, Gnesen, Fordon. Aus dem Posen'schen. Der Wirrsal und die jüdischen Gemeinden. Berlin. Die neuen oktroyirten Gemeinde-Statuten. — Oesterreich. Preßburg. Das reizende Bild des Spießbürgerthums. — Personalchronik und Miscellen. Pesth. München. — LB. d. Or.

Deutschland.

Frankfurt a. d. O., 13. Juni. Große Entrüstung erregte in diesen Tagen ein, von einem hiesigen christlichen Gelehrten im hiesigen Kreisblatt erschienener Aufsatz, der ganz in der Manier der Kreuzzeitung von Haß und Verfolgungssucht übersprudelt. Der Verfasser ist — auch der Name eines Herostrats wußte sich unvergeßlich zu machen — der Verfasser ist ein am hiesigen Gymnasium fungirender Jugendlehrer, Professer Heidler. Der israel. Vorstand hat in Folge desselben eine, mit vielen Unterschriften versehene, schriftliche Anfrage an denselben gerichtet, und muß man das Weitere erst abwarten. Wir bemerken nur noch, daß Prof. H. Preußenvereinler ist. — Sie haben, wie es scheint, daß letzte Referat nicht erhalten und berichten wir daher nachträglich, daß auch hier die Rettung des Lebens Sr. Majestät des Königs durch einen solennen Gottesdienst gefeiert wurde. Hr. Dr. Lewysohn hob die Tora aus der Bundeslade und sprach zuerst ein von ihm verfaßtes hebräisches Gebet, und alsdann in den glühendsten Worten über die Wichtigkeit des Ereignisses. Hierauf wurde zwischen Vorbeter, Hrn. Kantor Lewenhain, und der Gemeinde der 61. Psalm versweise gesungen. — Ueber die Mischehe, von der Sie vor einiger Zeit von hier aus berichteten, fügen wir nur die Mittheilung hinzu, daß der Richter die Kopulation nicht früher vollzog, als bis die Braut die Erklärung von dem Austritt aus dem Judenthum abgab.

Aus dem Großherzogthum Posen, im Juni. Wenig Neues — und das Wenige auch nicht gerade sehr erfreulich. — In Schneidemühl haben sich die Parteien noch immer nicht ausgesöhnt. Die Opposition von Seiten der „Alten" wird im Gegentheil immer heftiger. An Excessen soll es auch nicht fehlen. Schöne Wirthschaft! — Gnesen muß das „Wort Gottes" entbehren, weil Dr. G. von einer langen Krankheit angegriffen, den Sommer auf dem Lande zuzubringen genöthigt ist. Der so schön eigerichtete Chorgesang beim Gottesdienste wird wohl auch bald schlafen gehen, da der Kantor, einsehend, wie schwankend seine Stellung, bereits im Begriffe stehen soll, einen andern Posten anzunehmen. — Die Gemeinde Fordon ist von ihrem Rabbiner verlassen worden. Derselbe ist einem Rufe nach Hamburg gefolgt, um daselbst eine sog. Klause zu übernehmen. Die Fordoner haben Ursache, diesen Verlust zu bedauern; denn Herr Jaffe hat in jeglicher Beziehung seinen Platz ausgefüllt. — Sonst nichts für heute.

Aus der Provinz Posen, im Juni. Wir haben in diesen Blättern schon mehrere Mal von dem „bunten Chaos" gesprochen, in welches die Angelegenheiten sämmtlicher Gemeinden des Großherzogthums durch die stürmischen Ereignisse des Jahres 1848 gerathen sind. — Die Stürme sind nun vorüber, es ist ruhig geworden im Lande, Alles ist wieder in das alte Geleis zurückgekehrt. — Alles, Alles — nur nicht die kleinen zweiräderigen Wagen, von welchen unsere Gemeindeverhältnisse fortgezogen und vorwärts gebracht werden sollen. Diese wilden Maschinen schwanken noch immer hin und her, taumeln bald rechts, bald links und sind noch in jedem Augenblicke in Gefahr, zusammenzustürzen und Achse und Rad zu brechen. Woran liegt das?

Etwa an der Ungeschicklichkeit der Lenker? Es ist möglich. — Oder an ihrem schlaffen Willen? Auch möglich. — Oder gar an den unruhigen Schwarm, der vor, hinter und neben dem Wagen herläuft? Nicht minder möglich. — Wir wollen dies hier durchaus nicht untersuchen. — So viel aber wollen und müssen wir den Gemeinden und deren Häuptern sagen, daß sie sich gewaltig täuschen, so sie glauben, es werde Alles von selbst wieder so werden, wie es sein soll und muß, es werde auch ohne ihr Dazuthun, ihr kräftiges Dazuthun Licht kommen in das Chaos, der Wirrwarr sich lösen und die Ordnung sich wieder herstellen. Nein, daß gewiß nicht. Wie es aber anzufangen sei, um die Zustände anders und besser zu machen, mögen Diejenigen, so dazu berufen und verpflichtet sind, in reifliche Erwägung ziehen, und bedenken, daß je länger sie ihre Hände müssig im Schooße liegen lassen, desto ärger es wird und werden muß, und je länger sie dem Treiben der Willkür kaltblütig und theilnahmlos zusehen, desto schneller die Gemeinden und deren noch vorhandenen Institute dem gänzlichen Verfalle entgegen gehen. — Das wichtigste Institut aber in jeder Gemeinde ist und bleibt die Schule. Auf diese möget ihr vor Allem euer Augenmerk richten, Ihr habt gesehen, daß es hier zu Lande nicht so leicht ist, Schulen aufzulösen, die unmittelbar unter Kontrole der Regierung stehen, und Lehrer fortzuschicken, die von der Regierung geprüft und in ihr Amt eingeführt worden. Die Schulen sind geblieben, trotz so vielen Intriguen und Machinationen von Seiten der Alten wie der Neuen, sie sind nicht gefallen, trotz der Stürme, die ringsum an sie heranbrausten. Thut also nun das Eurige, um sie zu erhalten und zu heben. — Mit allem Uebrigen hat es vorläufig noch Zeit. —

Berlin, im Mai. (Fortsetzung.) Die Verpflichtung der Mitglieder zur Leistung von Geldbeiträgen kann nur auf Antrag der Verpflichteten, und zwar nur wegen Unvermögens für die Dauer des letzteren suspendirt werden.

Der Beitragspflichtigkeit sind auch die minderjährigen oder sonst unter Vormundschaft stehenden Personen unterworfen, sofern sie beitragspflichtiges Vermögen oder Einkommen besitzen.

§. 12. Die Beitragspflichtigkeit neu anziehender und solcher Mitglieder, die erst durch erlangte Großjährigkeit oder Selbstständigkeit ein eigenes Vermögen oder Einkommen erhalten, beginnt mit dem ersten Tage des auf ihren Anzug oder auf ihre erlangte Großjährigkeit oder Selbstständigkeit folgenden nächsten Vierteljahres.

§. 13. Die Beitragspflichtigkeit der Mitglieder dauert bis zu Ende des Quartals, in welchem die Mitgliedschaft erlischt.

§. 14. Das Recht eines Mitgliedes zur Theilnahme an den §. 4 und 5 gedachten Gemeindebenefizien wird suspendirt, wenn das Mitglied seit länger als einem Jahre seiner Beitragspflicht gar nicht genügt hat, ohne daß ihm die Entrichtung der Beiträge erlassen wäre.

Nur der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes darf einem solchen Mitgliede nicht versagt werden.

§. 15. Will ein nach §. 10 d von den Ehrenrechten oder nach §. 14 von der Theilnahme an den Gemeindebenefizien ausgeschlossenes Mitglied sich dieser Befugnisse wieder theilhaftig machen, so hat es die aufgelaufenen Rückstände nachzuzahlen, oder sich event. wegen Ausgleichung dieser Verpflichtung mit den Gemeindeältesten zu einigen.

§. 16. Die Mitgliedschaft erlischt:

a) durch den Tod;

b) durch Aufgabe des ordentlichen Wohnsitzes im Gemeindebezirk;

c) durch den in glaubhafter Form nachgewiesenen Uebergang zu einer andern Religionsgesellschaft.

Titel II.

Von der Vertretung der Gemeinde.

Die Vertretung der Gemeinde und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten ist den Aeltesten und den Gemeindevertretern übertragen.

§. 18. Das Kollegium der Aeltesten besteht, mit Einschluß des Haupt-Rendanten, aus sieben Personen.

§. 19. Die Aeltesten unter denen der Hauptrendant besonders bezeichnet sein muß, werden von den Gemeindevertretern gewählt.

§. 20 Die Aeltesten vertreten selbstständig die Gemeinde in allen ihren Verhältnissen nach Außen, sowohl gegen Privatpersonen als gegen Behörden.

Sie führen die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten, so weit dieselbe nicht statutenmäßig nicht ein Gemeindebeschluß nothwendig ist, beaufsichtigen dieselben, so wie die einzelnen Gemeindestiftungen und Anstalten und deren Beamten und führen die Gemeindebeschlüsse aus.

Sie bringen die anzustellenden Beamten in Vorschlag (§. 50) führen diese in ihr Amt ein, verpflichten dieselben und sind befugt, sie im Nothfalle zu suspendiren. Ueber diese letztere Maßregel ist spätestens innerhalb vierzehn Tagen ein Gemeindebeschluß zu extradiren.

§. 21. Sie sind bei Ausübung ihres Amtes nur für ein grobes Versehen verantwortlich. — Sie verwalten ihr Amt unentgeldlich.

§. 22. Zu ihrer Legitimation nach Außen genügt ein seitens der bei den Wahlen zugezogenen beiden Notarien oder der Gerichtsperson bestätigtes Attest des Inhalts:

daß die N. N. auf den Grund des bestehenden Gemeindebeschlusses von .... als Aeltester der Jüdischen Gemeinde von Berlin vorschriftsmäßig gewählt und zur Vertretung der gedachten Gemeinde in allen Beziehungen selbstständig befugt sind.

§. 23. Die von den Aeltesten zu vollziehenden Verträge und sonstige rechtlich bindende Willenserklärungen, so wie zu ertheilende Bestallungen müssen von wenigstens vier Aeltesten unterzeichnet sein.

§. 24. Die Gemeindevertreter treten mit den Aeltesten zu vereinigten Sitzungen in allen denjenigen Fällen zusammen, in welchen ein Gemeindebeschluß gefaßt werden soll.

Die Gemeindevertreter berathen in getrennter Versammlung nur in den Fällen, welche das Statut besonders erwähnt.

Es steht ihnen selbstständig das Recht zu und sie sind verpflichtet, die Gemeindebücher, die Gemeinde-Hauptkasse und das Depositorium zu revidiren, so wie nach abgehaltener ordentlicher Revision den Gemeindeältesten Quittung und Decharge zu ertheilen.

§. 25. Das Kollegium der Gemeindevertreter besteht aus ein und zwanzig Personen, welche von sämmtlichen stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeinde gewählt werden.

Die Gemeindevertreter verwalten ihr Amt unentgeltlich.

§. 26. Niemand kann gleichzeitig Aeltester und Gemeindevertreter sein.

§. 27. Die Aeltesten und Gemeindevertreter werden auf drei hintereinander folgende Jahre gewählt. — Alljährlich scheidet ein Drittel je nach der Amtsdauer aus. — Bei gleicher Amtsdauer entscheidet das Loos. — Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Der Haupt-Rendant bleibt jedoch drei hintereinander folgende Jahre im Amte.

§. 28. Außer den Gemeindevertretern werden durch die sämmtlichen stimmberechtigten Mitglieder noch neun Ersatzmänner für die Gemeindevertreter gewählt. Die Wahl derselben erfolgt jährlich. — Die Ersatzmänner treten je nach der durch die Stimmzahl bedingten Reihenfolge für den Fall ein, daß ein Gemeindevertreter längere Zeit an der Ausübung seines Amtes gehindert sein oder gezwungen oder freiwillig ausscheiden würde. — Die Amtsdauer des Ersatzmannes hört mit dem Ablauf des Jahres auf, in welchem er einberufen worden, mit Ausnahme des Falles, wenn das behindert gewesene Mitglied wieder eintritt.

§. 29. Die Art der Wahl der Gemeindevertreter und Ersatzmänner ist durch die diesem Statut angehängte Wahlordnung bestimmt.

§. 30. Beim Ausscheiden eines Aeltesten wählen die Gemeindevertreter sofort ein neues Mitglied, welches so lange im Amte bleibt, als der Ausgeschiedene geblieben sein würde.

§. 31. Alle vorzunehmenden Wahlen sowohl der Gemeindevertreter und Ersatzmänner durch die Mitglieder der Gemeinde, als auch der Aeltesten durch die Gemeindevertreter, sowie endlich der §. 50 gedachten 28 Mitglieder erfolgen im Beisein zweier Notarien, oder einer dazu besonders erbetenen Gerichtsperson.

(Fortsetzung folgt).

Oesterreich.

Preßburg, Anf. Mai. (Fortsetzung.) Geht man Einkaufen, so ist das Nächste Wien und da sucht man nicht einmal die entlegenen Fabrikanten in der Vorstadt auf, sondern sortirt in der ersten besten Großhandlung, also der zweiten Hand, wohnt und zehrt im theuern Hotel ꝛc. Mit einem Worte man denkt nie von der Bequemlichkeit etwas zu lassen und Erspartes bei Seite zu legen, während der Jude Tag und Nacht arbeitet, läßt Essen und Trinken, wenn er einen Gewinn vermuthet. Der Bürger, um ferner doch arbeiten und sein Geschäft führen zu können, muß demnach Geld aufnehmen, sein Mitbürger hat keines, er geht also zum Juden, wird von ihm abhängig und sofort sein erbittertster Feind. Versuchet es Ihr Herren, zieht Euch in den Kreis Eurer Familien zurück, entsaget dem alle Sitten zerstörenden Leben in den Schenken, wo Eure jungen Kinder jene losen Gespräche, wie sie beim Weine geführt werden, mit anhören, und die jugendliche Seele so frühzeitig schon mit Dingen bekannt wird, die später auf das reifere Gemüth einen höchst schädlichen Einfluß ausüben; macht es dem Juden in Sparsamkeit nach und Ihr werdet sehen, wie Ihr, bei Eurer weit billigern Kost und kleinerm Gebrauche, denn Ihr brauchet nicht Rabbiner, Schächter, Gemeindediener, Lehrer zu erhalten, weit im Vortheil bleiben werdet; denn offen gesprochen, Euer Haß entspringt nun nicht mehr aus religiösen Ansichten, Brodneid einzig und allein ist es, worauf er fußet. Wir müssen nun wieder jene berüchtigten Ostern berühren. Die Geschichte zeigt zur Genüge, daß, wo Verfolgungen ausbrachen, die Ausflüsse des religiösen Pietismus waren, man sofort auf das Leben losging, und die Aufreizung ging meist von der Geistlichkeit aus, die behauptete, die bloße Existenz der Juden sei ein Skandal für das Christenthum.* Christenblut, entweihete Hostien, Brunnenvergiftung ꝛc. mußten als Hebel dienen, um das Volk in Bewegung zu setzen. — Von all diesem Zeug gebrauchtet Ihr keines als Verwand. Ein paar „Judengewölber", wie der löbl. Magistrat in der Austreibekundmachung vom 24. April 1848 sich ausdrückt, wenige Schritte von dem Schloßberge der Stadt näher gerückt, waren Ursache genug, den heiligsten Tag im Jahre durch das Schändlichste aller Laster und Verbrechen, durch Raub, Plünderung und Zerstörung zu entweihen**, einen Tag, den sogar Attila, der Heide, wie die Sage geht, den Christen in Rom zu feiern gewährte und die Stadt während dieser Tage nicht angriff! — Was soll, was kann man von einer solchen Bevölkerung denken!

So war das Verhältniß vor Jahrhunderten, so ist es heute. Preßburg war nie eine bedeutende Handels- oder Gewerbstadt. Es ging aus ihr nie eine Erfindung — es sei denn der Pbgr. „Zwieback"? — oder eine Verbesserung in irgend einem Zweige der Technik hervor; nur was den Handel betrifft, den haben die Juden gehoben; sie machten den Ort zum Fruchtplatze. Noch vor zwanzig Jahren war es eine Seltenheit, ein Paar Fruchtwagen auf dem Markte zu sehen, während jetzt allwochenmärktlich Hunderte der Stadt zufahren; so ist es mit Welle und Leder. Jetzt kränkt es den Bürger, daß der Jude die „Früchte" aufkauft. Die jüdischen Fruchthändler müssen immer herhalten, wenn bei der größten Billigkeit des Getreides die Müller das

*) Was hier, Gott sei Dank nicht der Fall war.

**) Und in plündernder Wuth Familien in ihren Wohnungen zu überfallen, die Euch nie in den Weg traten!

Mehl und die Bäcker das Brod dennoch vertheuern: „Man kann wegen der Juden Nichts kaufen" ist der beliebte Refrain.

So gesinnungsschwankend der hiesige Bürger in Beziehung der politischen Parteeiung, so standhaft ist er in der Judenfeindschaft. Im Sommer 1848 änderte er seine Gesinnung nicht weniger als fünf Mal. Am 15. März war er von der Fußsohle bis zum Scheitel ungarisch, so dieser Gesinnung mit ungarischen „Eljen-Ruf" feierte er die heiligen Ostertage. Als aber nach der Plünderung die weiland damalige ungarische Regierung durch ihr Organ, den Tarnaczi, die Sache scheinbar streng untersuchen lies und Standrecht publicirte, schlug man derart um, daß, da nach dem 15. Mai ein Student die Vorgänge von Wien hier erzählte, man ihn als Aufrührer und Wühler vor ein Statarium zu stellen als kaiserlich-legitimistisch gesinnt, sich verpflichtet fühlte. — Jelachich überschritt die Drau, ward, wie es hieß, bei Veleneze geschlagen, kam aber dennoch bis Altenburg und bedrohete Preßburg — da ward, wie von einem Dämon besessen, Alles wieder ungarisch, so daß Generalmajor Knär schnell abziehen oder besser flüchten mußte. Die Ungarn kamen, gingen nach Oesterreich — prallten aber mit blutigen Köpfen von der Schwechat bis nach Preßburg zurück. Nun fing man an sich kaiserlich zu verpuppen, und zwar derart, daß, wie Schreiber dieses es nicht einmal hörte, die Ungarn sich vernahmen, die Stadt bei ihrem Abzuge in Brand zu stecken. Auch die Journale der damaligen Zeit eiferten gegen diese Gesinnungsänderung. — Die Ungarn zogen ab. — Die Kaiserlichen kamen. Still und lautlos gaffte die Menge das einrückende Heer an, kein Eljen, kein Vivat erscholl. — Einige politische Verbrecher wurden bestraft, da brach der buntschäckige Schmetterling die Hülle und flog als ungarischer Tagfalter aus, die gute ungarische Elderadozeit mit Sehnsucht zurückwünschend. — Wir zweifeln nicht, kämen die Ungarn, so würde man wieder kaiserlich werden. — Nicht so ist es aber in Gesinnung gegen die Juden. Bekanntlich war vor Jahrhunderten schon in Preßburg eine große jüdische Gemeinde. Damals, so heißt es, soll die enge, finstere Hintergasse, die leibhafte Zwillingsschwester des ersten Ghetto's in der ganzen Judenheit, ihr Wohnort gewesen sein. Durch Geschäfte mit dem Bürger, sank dieser so tief in Schulden, daß sogar das Stadthaus an die Juden verpfändet war. Der Stand der Dinge konnte so nicht bleiben. Man mußte sich von den Juden befreien. Der Weg der Prozedur ist zu steil. Schnell entschloß man sich und schlug die Gläubiger, die Juden todt. Später bildete sich eine Judengemeinde auf dem Zuckermantel, der damals durch Mauern und Gräben von der Stadt getrennt war. Jahrhunderte sind verflossen, Stadt und Zuckermantel flossen in einander, aber der Menschenliebe des Bürgers sind noch immer unübersteigliche Mauern und Thürme aufgeführt, er sieht noch immer mit bitterm Hasse dem Juden gegenüber — und zwar so, daß trotz der imposanten Macht des Kaisers „die Unbeliebtheit der Juden (Judenhaß) sich wieder Bahn zu brechen scheine," wie die hiesige Zeitung sich mit Bedauern ausdrückt. Denn unter der Hülle einer Lehrburschen-Schlägerei, der man Gott sei Dank, schnell genug Einhalt that, lag zweifelsohne ein meisterlicher Krawall. — Die hiesigen Bürger haben aber in Operationen gegen die Juden eine militärische Taktik. Sie haben eine Avantgarde, die Lehrburschen, die den Angriff mit Fenstereinwerfen beginnt. Das Dreinhauen, Plündern führt die Hauptmacht, die löbliche Bürgerschaft selbst aus. Der wohllöbl. Magistrat ist die Arriergarde, die den Ausschlag giebt mit Austreibung der Juden „binnen vierundzwanzig Stunden", und dann dem „Biedersinne (?) der ganzen Einwohnerschaft die Herstellung und Aufrechterhaltung der gesetzlichen (?) Ruhe und Ordnung vertraut". — So war es 1848 und so wollte man es auch jetzt anfangen, nur mit dem Unterschiede, daß man jetzt bei hellem, lichten Tage nicht anfangen durfte, sondern wie wahre Leute vom Handwerk die Dunkelheit der Nacht zu Hilfe nahm. Am 23. April, dem Jahrestage der „Ostern" kamen die Lehrburschen zum Zapfenstreich mit Stricken, Riemen, bestifteten Stöcken, Drathschlingen und prügelten ein Paar Juden arg durch. Am 24. schritt die Polizei unbemerkbar ein und griff 44 Lehrburschen auf, welche sofort vor Verhör gezogen und bestraft wurden. — Daß aber, wie wir bemerkt, etwas mehr, als eine bloße Lehrburschenschlägerei mußte beabsichtigt gewesen sein, zeigt die Kundmachung des Hrn. G. M. Gerstner an die hiesigen Bürger, die er für ihre Untergeordneten unter Androhung „schwerer" Ahndung, verantwortlich machte. Unter solchen Menschen leben wir hier. Die Militärmacht des Kaisers ist wohl jedem Versuche zur Emeute hinterm Rücken her, aber dennoch möchten wir jenen Israeliten, die durch den häufigen Häuserankauf die Wuth der Bürger anfachen, rathen, ein wenig Einhalt zu thun. Es ist ja doch noch nicht ganz ruhig in Europa — und ein Ungethüm zu reizen, selbst, wenn es an der Kette liegt, ist gewiß nicht klug.

(Beschluß folgt.)

Personalchronik und Miscellen.

Pesth, Juni. Die Juden-Kontribution ist wieder erstanden; die Militärmacht hat diese mit aller Strenge renovirt, wie es scheint aus Opposition gegen das Ministerium. In Oesterreich liegen sich die Civil- und Militärgewalt gegenseitig in den Haaren, dieser Dualismus macht das Land trostlos, und die Juden scheinen am Meisten darunter zu leiden.

* * *

München, Juni. Die jüdischen Angelegenheiten hier scheinen sich doch bessern zu wollen. Es sind von Seiten des Ministeriums 63 Fragen den Rabbinen zur Beantwortung vorgelegt worden, um danach die Lage der Juden zu bessern. Die Rabbinen halten eine Konferenz ab, um den Antworten eine Gleichmäßigkeit zu geben.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Elfter Jahrgang.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 27. Leipzig, den 6. Juli **1850.**

Inhalt Deutschland Aus Baden. Dr. Friedländer's Schicksal. Hannover. Das neue Gesetz über Stolgebühren. Berlin. Die neuen ektroyirten Gemeinde-Statuten — Oesterreich. Brody. Reibungen. Krawall. Der Erzbischof von Lemberg. Preßburg. Das reizende Bild des Spießbürgerthums. — Personalchronik und Miscellen. Vercelli in Piemont. Rom. — LB. d. Or.

Deutschland.

Aus Baden, 24. Juni. Der jüd. Privatdoc. an der Heidelberger Universität, Dr. Friedländer, als Jurist löblich bekannt, ist wegen einiger Zeitungs-Artikel in der vorjährigen Revolutionszeit zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilt und mit Recht wird sein Schicksal allgemein bedauert. Wie wir hören hat er auf Revision angetragen.

Hannover, 21. Juni. An einigen Orten unseres Landes bestand noch die Verpflichtung für die Juden, zu den Stolgebühren der christlichen Geistlichkeit beizutragen. Dieselbe ist jetzt, und zwar vom 1. Juli 1850 an gerechnet, gesetzlich aufgehoben worden; die jetzigen Inhaber der berechtigten Stellen werden für den Ausfall durch eine nach dem Durchschnittsertrage der letzten 5 Jahre zu berechnende Rente aus der Staatscasse entschädigt.

Berlin, im Mai. (Fortsetzung)

§. 32 Die Aeltesten sowohl als die Gemeindevertreter sind in ihren getrennten Sitzungen beschlußfähig, sobald nach gehörig erfolgter Einladung mehr als die Hälfte der Mitglieder eines jeden Kollegiums mit Einschluß des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters, anwesend ist.

§. 33. Jedes Kollegium beschließt nach einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden. Ausnahmen bestimmt das Statut. Bei Gleichheit der Stimmen gilt der Antrag für verworfen. Handelt es sich um eine Wahl, so entscheidet in diesem Falle das Loos.

§. 34. Jedes Kollegium wählt seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. — Jedes Kollegium entwirft die Geschäfts-Ordnung für seine getrennten Sitzungen. — Die Geschäftsordnung muß nothwendig enthalten die Bestimmungen:

a) in Betreff der Aeltesten über die regelmäßige Wiederkehr der Sitzungen;

b) über die Form der Einladungen;

c) über die Legalisation der Beschlüsse und Ausfertigungen.

§. 35. Nur die Aeltesten und Gemeindevertreter sind zur Fassung von Gemeindebeschlüssen berechtigt.

§. 36. Ein Gemeindebeschluß ist jedenfalls erforderlich:

1) bei allen Anordnungen, die sich auf die Art und Weise, wie die Feier des öffentlichen Gottesdienstes abgehalten wird, beziehen:

2) bei allen auf die Begräbnißordnung sich beziehenden Maßregeln;

3) Bei Veränderung des Gemeindebezirks;

4) bei Gründung neuer, bei Erweiterung, Beschränkung oder Auflösung bestehender Gemeindeanstalten;

5) bei Veränderung bestehender oder Errichtung neuer Statuten von Gemeindeanstalten;

5) bei Anstellung unfreiwilliger Dienstentlassung, Suspension, Dienstanweisung oder Pensionirung eines Beamten, letzteres mit der durch §. 48 gebotenen Maßgabe;

7) bei der Uebernahme von Verbindlichkeiten gegen dritte Personen;

8) bei Auslegung zweifelhafter Bestimmungen von Stiftungs-Urkunden, deren Ausführung der Gemeinde obliegt;

9) bei Neubauten und größeren baulichen Veränderungen an Gemeindegrundstücken;

10) bei Annahme von Zuwendungen Dritter an die Gemeinde;

11) bei Sammlungen innerhalb der Gemeinde zu Gemeindezwecken;

12) bei Feststellung des Gemeinde-Haushalts;

13) bei Kapitalisirung vorhandener Ueberschüsse der Gemeinde-Hauptkasse.

14) bei außerordentlichen, den Gemeinde-Haushaltetat übersteigenden Geldbewilligungen;

15) bei dem Abschluß von Vergleichen über Gerechtsame der Gemeinde;

16) bei Anstellung von Prozessen;

17) bei Erwerb von Grundstücken;

18) bei Verkauf von Grundstücken unter Beobachtung des im §. 56 vorgeschriebenen Verfahrens;

19) bei Abänderung der diesem Statut angehängten Wahlordnung und Kassenordnung;

20) bei Entsagungen von Rechten, Cessionen von Forderungen, so wie überall, wo die der Gemeinde gehörigen oder ihrer Aufsicht unterworfenen Grundstücke belastet werden sollen oder im Hypothekenbuche etwas vermerkt wird.

Endlich ist ein Gemeindebeschluß überall da erforderlich, wo es außerdem in diesem Statut erwähnt ist.

§. 37. Eine Berathung und Beschlußfassung in getrennter Sitzung findet statt:

a) bei Feststellung des Gemeinde-Haushaltetats;

b) bei außerordentlichen den Gemeindehaushaltetat übersteigenden Geldbewilligungen.

In beiden Fällen geben die desfalsigen Anträge und Vorlagen von dem Collegium der Aeltesten aus. Der übereinstimmende Beschluß beider Collegien bildet den Gemeindebeschluß.

§. 38. Zur Beschlußfähigkeit in einer vereinigten Sitzung müssen nach gehörig erfolgter Einladung mehr als die Hälfte der Mitglieder beider Collegien zusammen ohne Rücksicht jedoch auf ihre Eigenschaft als Aelteste oder Gemeindevertreter anwesend sein.

§. 39. Die Beschlüsse werden der Regel nach durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt. Ausnahmen bestimmt das Statut. Bei Gleichheit der Stimmen gilt der gestellte Antrag für verworfen. Handelt es sich um eine Wahl, so entscheidet in diesem Falle das Loos.

§. 40. Die Aeltesten und die Gemeindevertreter stellen die Geschäfts-Ordnung für die vereinigten Sitzungen fest. Sie muß enthalten die Bestimmungen:

a) über die Form der Einladungen;

b) über die Legalisation der Beschlüsse und Ausfertigungen.

Den Vorsitz in den vereinigten Sitzungen führt der Vorsitzende der Aeltesten oder dessen Stellvertreter.

§. 41. Die Gemeindebeschlüsse sind für die Gemeinde unbedingt bindend. Es bedarf niemals einer Rückfrage an die Gemeinde. (Vergl. §. 50.)

Titel III.

Von den besonderen Vorständen.

§. 42. Die specielle Verwaltung der bestehenden oder neu begründeten Gemeindeanstalten erfolgt durch besondere Vorstände.

Außerdem werden besondere Vorstände ernannt:

a) zur Verwaltung der Grundstücke der Gemeinde;

b) zur Vertheilung der für die Gemeindebedürfnisse aufzubringenden Geldbeiträge (Schätzungs-Kommission).

§. 43. Die Zahl der Mitglieder der Vorstände, sowie die Art ihrer Ernennung wird zunächst durch die besonderen Statuten der Anstalt bestimmt.

In Ermangelung derselben ist hierüber ein Gemeindebeschluß zu fassen.

§. 44. In jedem der Vorstände muß einer der Aeltesten Sitz und Stimme haben. Derselbe wird durch die Aeltesten ernannt.

§. 45. Die Vorstände sind nur dem Aeltesten untergeordnet. Ihre Instruktionen werden durch Gemeindebeschluß festgestellt.

§. 46. Beamte der besondern Anstalten werden in Uebereinstimmung mit den Vorständen derselben durch die Aeltesten in Vorschlag gebracht.

§. 47. Kommissionen für vorübergehende Angelegenheiten werden durch Gemeindebeschluß ernannt und mit Instruktion versehen.

(Fortsetzung folgt).

Oesterreich.

Brody, 19. Juni. In Blesiz, einem sechs Meilen von hier entfernten Dorfe, ist nun auch ein sehr beklagenswerther Juden- oder eigentlich Bauernkrawall vorgekommen. Ein lemberger Jude hatte das obenerwähnte Dorf käuflich an sich gebracht; die Bauern zeigten sich aber mit dem neuen Gutsherrn äußerst unzufrieden und stellten für die auf seinen Besitzungen zu entrichtende Feldarbeit die unmäßigsten Forderungen. Dadurch sah sich das Kreisamt, wie Das, unsern Berichten zufolge, jetzt häufig zu geschehen pflegt, veranlaßt, einen bestimmten Preis festzusetzen, um welchen die Bauern zur Arbeit gezwungen werden könnten. Der Jude machte indessen von dem ihm zugestandenen Zwangsrechte keinen Gebrauch, sondern bestellte sich blos aus einem andern Dorfe Arbeiter, die ihm die erforderlichen Arbeiten um eine gutwillig verabredete Bezahlung verrichteten. Auch dieses Verfahren des Juden verdroß aber die Bauern sehr, und sie sannen auf Rache. In dem von diesem Juden angekauften Dorfe befindet sich ein Weideplatz, über dessen Besitz der frühere Gutsherr schon längere Zeit mit der Dorfgemeinde processirte. Die provisorische Nutznießung war aber der Herrschaft zugesprochen, und dieselbe trat nun die Nutznießung an den Juden ab, mit der Bedingung, daß, falls der Proceß zu Gunsten

des Edelherrn entschieden würde, der Jude auch den Weideplatz ankaufen sollte. Die Bauern aber, aus obenerwähnten Gründen auf den jüdischen Grundbesitzer erbost, trieben ihr Vieh auf die gedachte Weide und wollten trotz aller gütlichen Ermahnungen von diesem Unfuge nicht ablassen. Der Jude sah sich endlich genöthigt, den Schutz des Kreisamtes anzusprechen, und ein Kreiscommissar wurde unter militairischer Begleitung ins Dorf herabgesendet. Dieser suchte den Bauern anfangs durch gütliches Zureden das Unrechtmäßige ihres Verfahrens darzulegen, fügte aber hinzu, daß, wenn sie nicht freiwillig ihr Vieh von der fremden Weide entfernten, er sich genöthigt sehen würde, Gewalt zu gebrauchen. Darauf erfolgten nur höhnische Antworten; es hieß, daß man seine Autorität nicht anerkenne, daß er nicht von dem Kaiser gesendet sei, daß sie überdem schon selbst wüßten, was recht und unrecht sei, und sich von ihm nicht meistern lassen würden. Also in die Enge getrieben, rief der Kreiscommissar das in einiger Entfernung aufgestellte Militair herbei, ließ durch das Bayonnet die umherstehenden Menschenhaufen zerstreuen und dann das Vieh von der fremden Weide vertreiben. Kaum aber fing man dieses Vieh durch das Dorf zu treiben an, als sich ein förmlicher Aufruhr erhob. Aus allen Häusern stürzten die Bewohner mit Heugabeln, Dreschflegeln und sonstigen Instrumenten bewaffnet hervor, griffen das Militair an, und erst als dieses Feuer gab und mehrere todt oder verwundet auf dem Platze blieben, wurde die Ruhe wiederhergestellt.

— Aus Brody wird uns ein merkwürdiges Factum geschrieben. Der Erzbischof von Lemberg, Hr. v. Baranicki, welcher gegenwärtig seine Diöcese bereist, kam auch nach Brody, wo er feierlich empfangen wurde. Unter andern zog ihm auch die Judengemeinde, ihren Kreisrabbiner an der Spitze, mit der Thora entgegen. Der Erzbischof empfahl sich nicht nur der Freundschaft und den Gebeten des Rabbiners, sondern küßte auch die Thora. Da derselbe Erzbischof sonst eben nicht durch seine Toleranz zu glänzen pflegt, so weiß man nicht recht, was man dem Allen für eine Deutung geben soll.

Preßburg, Ende Mai. In der שבת-Derascha vergaß sich der hiesige Rabbiner in seinem heiligen Eifer so sehr, daß er an diejenigen, welche מחלל שבת sind als פסול לעדות erklärte! Damit erzweckte Se. Hochwürden aber blos, daß er der Unbeliebtheit, die gegen ihn hier ohnehin herrscht, nur noch einen weitern Kreis erschuf. Wir möchten mit Verlaub Se. Hochw. nur eine Frage vorlegen. Wir nehmen an, der Herr Rabbiner hätte noch wie früher Recht zu sprechen. Würde er den Muth haben einem der ersten Matadors hier, und wenn er auch von dessen חלול שבת überzeugt wäre, ein Zeugniß und einen Schwur abzulegen verweigern? Oder wie jetzt der Stand der Dinge, wird beim Schwur- oder Zeugnißablegen eines Sabbatentweihers der Magistrat erst den Hrn. Rabbiner fragen, ob das Individuum dazu qualificirt ist? So schaden diese Herren durch ihr starres Ankleben an dem nicht mehr Haltbaren sich, der heiligen Sache aber noch mehr. ויהי מאשרי העם הזה כהעים

Preßburg, Anf. Mai. (Schluß.) Was wir jedoch von der Bürgerschaft gesagt, trifft Dank dem Himmel, nicht Alle. Ausnahmen giebt es, wie überall auch hier. Ausnahmen, die wie helle, lichte Sterne aus dem tiefen Dunkel hervorleuchten. Diese waren es ja auch in jener traurigen Katastrophe, die den Glauben an eine bessere Menschheit unter der hiesigen Einwohnerschaft aufrecht erhielt, deren Namen der hiesige Jude nur mit tiefer Rührung, hoher Achtung und ewiger Dankbarkeit nennen kann.

— Der in den letzten Decennien so sehr verdüsterte chasanische Himmel hat sich in unserer Gegend aufgehellt und hat einen Stern erster Größe zum Vorschein gebracht. Ein Wunderchasan reist hier herum, der eben erst das 13. Jahr zurückgelegt, sammt Hut und Absatz kaum drei Schuhe mißt und dieses Kind „Dawend von אדון עולם ב. שוכן עד ויקול auf dem Pult!“ Er übertrifft sogar „Jukef Lebele“, der bis jetzt das Prototyp aller chasanischen Vollkommenheiten war. Was die h. Schrift von der Weisheit Salomo's sagt: ויחכם מכל האדם, sagt die allgemeine Stimme von dem Wunderchasan: ויחן מכל החזנים, מאקב ליבלה, מאיצקל, פריימנר, מקאשטן. Und wahrlich das vox populi der hiesigen Gemeinde will etwas sagen, denn diese sind gar infallible Mewinim auf Chasanim. — Von hier ging der Chasan nach Wien, wo er in der polnischen „Schul“ nicht minder Furore machte. — Wir wollen dem jungen Manne von Herzen gern eine Zukunft wünschen, zu welcher ihn sein aufstrebendes Genie allerdings berechtiget, die er aber doch nur durch die gehörige Bildung und Leitung auf der Bahn der Kunst erlangen kann; jedoch sein Herumreisen als Chasan von einer „Schul“ in die Andere, um Geld zu machen, führt ihn sicherlich von der rechten Bahn ab, und bleibt er ein Chasan, so verschwindet er unter der Menge gleicher Kunstgenossen und löst sich am Ende in ein Nichts auf.

Wir haben vor zwei Jahren einige schöne Institute der hiesigen Gemeinde in diesen Blättern berührt, wir wollen denn auch von dem Leseverein ein Wort sagen.

Waren jene Institute aus dem religiös-gesellschaftlichen Leben, aus dem Angewiesensein auf die Selbsthilfe entsprungen, so entstand dieser Verein durch die Anforderungen der Zeit, hervorgerufen aus dem Bedürfnisse den heterogensten Elementen der großen Menschengesellschaft in Sprache, Sitten und Bildung, sich wenn nicht vollends zu amalgamiren, doch wenigstens wo möglich anzunähern. Bedarf der israel. Kranke, um körperlich gesund zu werden eine Pflege, die mit Beobachtung der Speisegesetze als Religionsgenosse in der Gemeinde, gehandhabt wird, so verlangt der Geist nicht minder eine Pflege, die gleichen Schritt halten muß mit dem Vorrücken der Aufklärung im Menschen. Die weite Kluft, die den hiesigen Juden vom Christen trennt, macht es ihm unmöglich Gesellschaften und Vereine in christlicher Sphäre zu besuchen. Obwohl große Fonds von Bildung daselbst

vergebens gesucht und nur Armenkreuzer-Ersparnisse bin und wieder gefunden werden, so wäre es doch ein allmähliges Athäriren der seit Jahrtausenden getrennten Theile im großen Gebäude der menschlichen Gesellschaft, welches nach und nach zur festen Kohäsion führen müßte. Die junge Welt fing an die Aufgabe der Zeit zu verstehen und fühlte also das Bedürfniß einer unumgänglichen Bildung sich zu erwerben, die nicht gerade im Kaffeehause beim Billard erlangt werden sollte. So war es denn gerade am 24. April 1848, als zu diesem Zwecke eine Versammlung junger Leute beisammen war. Plötzlich erschell der Lärmen der bürgerlichen Avantgarde. Das Scheibeneinwerfen der Lehrburschen begann und die Versammlung stob auseinander. Nichtdestoweniger konstituirte sich zwei Monate nachher der Leseverein. Seine ausschließlich literarische Tendenz verschaffte ihm auch Gnade bei den Kaiserlichen, die alle Versammlungen streng verboten, nur diesem Vereine seine Zusammenkünfte gestatteten. Sein Wirken im Innern ist ein schönes. Es werden die vorzüglichsten inländischen Journale, auch der „Orient" gehalten. Unter den Statuten ist das Verbot des Kartenspielens gewiß ein sehr löbliches. Unter hundert und zehn Mitglieder zählt er zwanzig Ehrenmitglieder, worunter die Rabbinatskandidaten Stößel[1] und Ehrentheil[2], je einer um den andern moralische Vorträge halten. Daß diese nicht so zahlreich besucht werden, wie sie es verdienen, mag vielleicht mehr liegen in der Art dieser Vorträge, in rein moralisch-religioser Sphäre gegenüber dieser Zuhörer sich zu bewegen — als in der Apathie überhaupt, einen guten Vortrag zu hören. — Sein Wirken nach außen würde nicht minder rühmenswerth und resultirend werden können, wenn er nicht das Schicksal aller neu entstehenden Institute theilte, daß man ihm Hemmnisse aller Art in den Weg wirft. So ging durch die Bemühung seines Präses, des Hrn. Dr. Stern, die Idee einer Sabbat-Sonntagschule von ihm aus und im Verein mit den Hrn. Lehrern aus der Mädchenschule, die das Lokal zum Unterrichte hergeben und den Unterricht selbst leisten wollten, und zwar alles unentgeltlich, wäre die Idee längst in die That umgeschaffen, denn schon zu Ostern sollte der Unterricht beginnen. Allein der Gemeinderverstand arbeitete dagegen. Aus welchem Grunde, ist nicht bekannt. So unterblieb diese so nothwendige Anstalt. Ja nothwendig ist sie jetzt mehr denn je. In jeder Woche müssen wir nun zwei Tage und sonst alle katholischen Feiertage streng feiern. Also zweiundfunfzig Sabbate, zweiundfunfzig Sonntage, dreizehn jüdische und funfzehn christliche Feiertage müssen die Juden feiern; die Zugabstunden an den Rüsttagen על הוספה סחול המועד, die Halbfeiertage ח"מ. Fasttage machen mindestens auch acht Tage aus. Also einhundertundvierzig Tage unter Dreihundertfünfundsechzig darf der Jude — mit Ausnahme der Herren Geldgeschäftmacher, oder wie man sie sonst nennen mag — nicht arbeiten, nichts verdienen und muß dennoch leben, Familie erhalten, welches ihm viel theuerer, als dem Christen zu stehen kommt, dem Kaiser, Rabbiner, Schächter, Chasan und Anhängsel Steuer zahlen, und nicht destoweniger muß er hören, wie der Hr. Rabbiner den שבת-Entweihder, in einer öffentlichen Derascha für unfähig erklärte einen Schwur und ein Zeugniß abzulegen! — Die Lehrburschen, die in der Regel vom Hause aus nicht die beste Erziehung mitbringen, nehmen auf ihren Spaziergängen im Gebirge und der Aue, im Besuche der Wagenhäuser und sonstigen Spelunken an Moralität wahrlich nicht zu — und dieses ist der Gemeinde recht! Es heißt zwar: „In vierzehn Tagen wird die Gemeinde selbst eine Sabbatschule ins Leben rufen, aber diese vierzehn Tage rücken mit jedem Tage weiter, so ist es schon mehr als vier × vierzehn Tage ist und es ist noch Nichts geschehen. In den slavischen Wirthshäusern pflegt angeschrieben zu sein: „Heute für Geld, morgen umsonst". Jeder Tag hat seine Heute und jeder seinen Morgen, so auch hier, jeder Tag hat seine vierzehn Tage. — Doch Zeit bringt Rosen. M. Thuarte.

1) Dr. St. ist auch Assistent in der griechischen Sprache am hiesigen evang. Lyceum, was hier sehr viel sagen will und wenn man noch seine zahlreich besuchten Vorlesungen und die Achtung, die er von seinen Hörern genießt, hinzuberechnet! —

2) Von Hrn. E. ist eben erschienen: „Karmel, eine Auswahl der interessantesten Sagen und Legenden, poetischer Erzählungen und Kernsprüche aus dem Talmud, nach dem angeführten Urtexte frei bearbeitet", welches in mehreren Journalen vortheilhaft besprochen ward.

Personalchronik und Miscellen.

Vercelli in Piemont. Bei Gelegenheit des Jahrestages der Emancipation, den 29. März, haben die Erben Mose Leon Levi hier 100 Livre für die lombardische Emigranten, 50 für Arme und 50 für das Kinderbespital gespendet, um diesen Tag der Befreiung zu verherrlichen und zu feiern. Piement ist bis jetzt der einzige Staat Italiens, der noch eine Errungenschaft des Jahres 1848 erhalten. Die Gemeinde hier hat ebenfalls diesen Tag mit großer Auszeichnung gefeiert.

* * *

Rom. Ueber die Landesmannschaften und andere Klassificationen der römischen Gemeinde in diesem Augenblicke enthält das Jewish Chronicle eine interessante Notiz. Die älteste Landsmannschaft heißt כנסת היכל, Synagoge des Tempels, welcher sich die sicilische Synagoge (כנסת ציציליא) und Neu-Synagoge (כנסת חדשה) anschließt. Alle diese folgen nur dem italienischen oder römischen Ritus. Dann kommt die „kastilische Synagoge" (כנסת קסטילי), die „katalonische Synagoge" ꝛc., welche dem sefardischen Ritus folgen. Außerdem giebt es noch eine allgemein sicilische und sefardische, eine jerusalemische Landsmannschaft. Die Gemeinde in ihrer Gesammtheit hat ungefähr 50 Genossenschaften (חברות), deren Häupter sich öfter in einem Lehrhause (בית המדרש) zusammenfinden, um Gesetz und Traditionen zu lernen.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Elfter Jahrgang.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 28. Leipzig, den 13. Juli **1850.**

Inhalt. Deutschland Berlin. Die neuen oktroyirten Gemeinde-Statuten. — Oesterreich. Wien Gemeinde-Organisation. Wieselburg. Realitätenkauf der Juden. Mor. Kolinsky Triesch. Seltsamer Verein. — Frankreich. Paris. Das Neueste aus Frankreich. Algier. Zustände daselbst. — Polen und Rußland. Jüdische Ehrenbürger. Die Kronsschulen in Wilna, Witebsk, Kowna, Cherson, Mitau. Die frühern Schulen in Odessa, Uman, Riga ꝛc. — LB. d. Or.

Deutschland.

Berlin, im Mai. (Fortsetzung)

Titel IV.

Von den besoldeten Beamten der Gemeinde.

§. 48 Die Rechte und Pflichten der besoldeten Beamten der Gemeinde richten sich nach den mit ihnen geschlossenen Verträgen, resp. nach den ihnen ertheilten Bestallungen und Instruktionen. — In den Bestallungen muß nothwendig ausgedrückt sein, ob die Anstellung auf eine bestimmte Zeit, auf Kündigung oder auf Lebenszeit geschehen sei. — Soll in den Bestallungen eine Pension zugesichert werden, so bedarf es hierzu so wie zur Entscheidung über den Eintritt der Dienstunfähigkeit des Beamten eines Gemeindebeschlusses, der mit zwei Dritteln der Stimmen gefaßt werden muß.

Die Rabbiner gehören zu den Beamten der Gemeinde.

§. 49. Die Zahl der anzustellenden Rabbiner, die Bedingungen ihrer Qualifikation, die besonderen Instruktionen zur Verwaltung ihres Amtes werden durch Gemeindebeschluß festgesetzt.

§. 50. Behufs Wahl eines Rabbiners werden zunächst von sämmtlichen stimmberechtigten Gemeindemitgliedern nach Maßgabe der oben §. 29 erwähnten Wahlordnung achtundzwanzig Wahlmänner gewählt, die weder zu den Aeltesten, noch zu den Gemeindevertretern gehören dürfen. — Diese treten mit den Aeltesten und Gemeindevertretern zu gemeinschaftlicher, lediglich zum Behuf der Wahl anzuordnenden Sitzung zusammen. Jedem Wähler steht das Vorschlagsrecht zu. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel und wird so lange fortgesetzt, bis sich die Mehrheit der Stimmen auf einen Kandidaten vereinigt hat.

§. 51. Das Gutachten der Rabbiner muß eingeholt werden:

a) bei allen die Art und Weise der Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes betreffenden Anordnungen.

b) bei allen Anordnungen betreffend die von den Gemeindebeamten zu vollziehenden religiösen Handlungen.

c) bei Anstellung von Religionslehrern, Vorsängern und Schochetim.

§. 52. Den Rabbinern können für einzelne Funktionen Adjunkten bestellt werden. Es bedarf dazu eines Gemeindebeschlusses.

§. 53. Kein besoldeter Beamter darf gleichzeitig das Amt eines Aeltesten übernehmen.

Titel V.

Von dem Vermögen der Gemeinde.

§. 54. Das Vermögen der Gemeinde, sowohl das unbewegliche, als das bewegliche, darf nie getheilt werden.

§. 55. Die Gemeinde darf keine Darlehen aufnehmen. Vorschüsse, welche der Gemeinde von ihrem Kassenrendanten im Laufe des Verwaltungsjahres gemacht werden, sind als Darlehn nicht anzusehen.

§. 56. Der Verkauf eines der Gemeinde gehörenden Grundstücks darf nur erfolgen, wenn die Aeltesten und Gemeindevertreter in vereinigter Sitzung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln, in zwei Abstimmungen, zwischen denen mindestens ein Zeitraum von vier Wochen liegt, ihn beschließen.

§ 57. Die Kasse der Gemeinde wird von dem Hauptrendanten verwaltet (§. 18). Demselben wird von den Gemeindevertretern aus deren Mitte ein Kontrolleur beigegeben.

§. 58. Die Kassen der einzelnen Gemeindeanstalten werden von den Vorständen derselben verwaltet. Dem Haupt-Rendanten oder dem Kontrolleur der Gemeinde ist es jederzeit gestattet, Einsicht in die Bücher dieser Kassen zu nehmen, und eine Revision derselben bei den Aeltesten zu beantragen.

§. 59. Die Decharge über die Gemeindehauptkasse, sowie über die Kassen der Gemeindeanstalten haben ausschließlich die Gemeindevertreter zu ertheilen.

§. 60. Die diesem Statut angehängte Kassenordnung bestimmt das Verfahren des Haupt-Rendanten bei Einnahme, Auszahlung und Berechnung der Gemeindegelder, sein Verhältniß zum Kontrolleur, sowie das Nähere über die Revision und Ertheilung der Decharge.

§. 61. Der Gemeinde-Haushalt-Etat wird jährlich festgestellt. Die Vertheilung der einzelnen Beiträge auf die Gemeindemitglieder steht der Schätzungs-Kommission zu.

§. 62. Die Aeltesten entscheiden über Reklamationen gegen die Höhe der ausgeschriebenen Beiträge, so wie über Gesuche, betreffend die Ermäßigung oder den Erlaß derselben.

§. 63. Alle Einkünfte der Gemeinde, welche nicht einzelnen Anstalten gehören, fließen in die Gemeindekasse.

Titel VI.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 64. Das Verwaltungsjahr der Gemeinde beginnt mit dem 1 Januar und schließt mit dem 31. December.

§. 65. Nach Ablauf jedes Verwaltungsjahres haben die Aeltesten eine Uebersicht des Gemeindehaushaltetats vom abgelaufenen Verwaltungsjahr, so wie die im Laufe dieser Zeit erfolgten Gemeindebeschlüsse zusammenzustellen und den Gemeindemitgliedern mitzutheilen.

§. 66. Zur Abänderung des Statuts ist erforderlich:

a) ein vorläufiger Gemeindebeschluß, zu dessen Giltigkeit es einer Mehrheit von ⅔ der Anwesenden bedarf.

b) ein definitiver Gemeindebeschluß, bei welchem es gleichfalls einer Mehrheit von ⅔ der Anwesenden bedarf.

Beide Beschlüsse müssen übereinstimmend sein; zwischen beiden muß eine Neuwahl der Gemeindevertreter und der Aeltesten nach §. 27 stattgefunden haben; sie müssen in zwei hintereinanderfolgenden Jahren gefaßt sein;

c) Die Genehmigung des Statuts.

Titel VII.

Transitorische Bestimmungen.

§. 67. Die nach diesem Statut zuerst gewählten Aeltesten und Gemeindevertreter haben sofort alle Gemeindeanstalten mit Statuten und die Vorstände mit Dienstanweisungen zu versehen. Wo dergleichen Statuten und Dienstanweisungen vorhanden sind, haben sie dieselben einer Revision zu unterwerfen und in Uebereinstimmung mit den in diesem Statut enthaltenen Festsetzungen zu bringen.

§. 68. Der jetzt fungirende Gemeindevorstand, die Repräsentanten mit ihren Ersatzmännern und die unbesoldeten Gemeindebeamten bleiben von dem Tage, an welchem dies Statut in Kraft tritt bis zu den auf Grund dieses Statuts geschehenen Wahlen von Aeltesten, Gemeindevertretern und Vorständen in allen ihnen durch das „Regulativ für die Wahl von Repräsentanten" zugewiesenen Funktionen.

§. 69. Der jetzt fungirende Gemeindevorstand ist berechtigt und verpflichtet, den nach Maßgabe dieses Statuts gewählten Aeltesten binnen acht Tagen nach dem ihm vorgelegten ordnungsmäßigen Ausweis über die Wahl der Aeltesten, alle Vermögensobjekte, welche sich im Depositorium der Gemeinde befinden, alle Urkunden, Akten, Schriften, überhaupt alle Gegenstände des Gemeindevermögens, die er als Vorstand hinter sich hat, zu übergeben.

§. 70. Abänderungen dieses Statuts, welche Behufs der nachgesuchten Bestätigung des Staates auf Verlangen desselben zu bewilligen sind, werden durch einfachen Gemeindebeschluß festgesetzt.

Anhang I.

Zum Statut der jüdischen Gemeide in Berlin.

Wahlordnung für die Wahl der Gemeindevertreter und Ersatzmänner. §. 1. Die Wahl der Gemeindevertreter und Ersatzmänner findet jährlich im letzten Drittel des Monats November statt. Die Anordnungen Behufs dieser Wahl der Gemeindevertreter und Ersatzmänner sind von den jederzeitigen Aeltesten zu treffen.

§. 2. Spätestens drei Monate vor Ablauf des Verwaltungsjahres haben die Aeltesten eine Liste der wahlberechtigten Gemeindmitglieder in dem Geschäftszimmer der Gemeinde zur Einsicht der Betheiligten auszulegen und die Gemeinde in einer öffentlichen Bekanntmachung durch zwei hier erscheinende Zeitungen davon in Kenntniß zu setzen. — Reklamationen dagegen finden nur in den ersten vier Wochen statt.

§. 3. Die Einladung zur Wahl muß enthalten:

a) Ort, Tag und Stunde, an denen die Wähler zur Ausübung ihres Wahlrechts zu erscheinen haben.

b) Namen der im Amte bleibenden und der ausscheidenden Gemeindevertreter.

c) Zahl der zu wählenden Gemeindevertreter und Ersatzmänner.

Außerdem muß der Einladung beigefügt sein:

a) ein gestempelter Stimmzettel, der auf so viel Namen, als Personen zu wählen sind, eingerichtet ist.

b) eine Liste sämmtlicher wahlfähiger Gemeindemitglieder.

c) ein Abdruck der §§. 10, 25 und 29 des Statuts und dieser ganzen Wahlordnung.

§. 4. Die Einladung muß spätestens acht Tage vor dem Wahltage geschehen sein. Sie erfolgt durch besondere Ausschreiben, deren Behändigung durch den insinuirenden Beten glaubhaft bescheinigt wird.

§. 5. Die Einladung wird spätestens acht Tage vor der Wahl öffentlich durch dreimalige Insertion in zwei der hierselbst erscheinenden Zeitungen bekannt gemacht.

Sie enthält gleichzeitig die Bemerkung, bei wem und wann etwaige Reklamanten die Stimmzettel in Empfang zu nehmen haben.

In Folge dieser öffentlichen Aufforderung wird jeder Wahlberechtigte auch ohne specielle Einladung für gehörig eingeladen erachtet.

(Beschluß folgt.)

Oesterreich.

Wien, 1. Juli. Die hiesigen Gemeinde-Verhältnisse werden sich am Schnellsten nach den Begriffen der neuen Zeit ordnen, und schon jetzt ist bereits aller Verwirrung gesteuert. Wie eine wahrhafte Religionsgemeinde haben unsere Repräsentanten bereits vor vielen Monaten beschlossen, in politisch-bürgerlicher Beziehung in die Gesammtgemeinde Wiens aufzugehen. Zu diesem Zwecke hat sich schon vor einigen Monaten aus Verstand und Repräsentanten ein Komité gebildet, um das Statut für die religiöse Gemeinde auszuarbeiten, da die Gemeinde nur noch eine Religionsgemeinde ist, und diese Arbeit ist, wie ich höre, beendigt, indem das Budget für dieselbe durch fixirte jährliche Beiträge (von 10 bis 100 fl. CM.) aufgebracht wird. Gewiß wird man später zu der Ueberzeugung kommen, daß auch die jüdischen Humanitäts-Anstalten sehr wohl in der Gesammtgemeinde verschwinden könnten, da wahrlich zu einer konfessionellen Sonderung in solchen Sachen keine Veranlassung vorhanden ist.

Wieselburg, 10. Juni. Von Seiten der Behörden geschieht Alles, um der Gleichberechtigung Eingang zu verschaffen. Die von Juden in Folge dieses Prinzips erkauften Besitzungen werden bereitwillig und anstandslos bei den Grundbuch-Aemtern vorgenommen und die Anschreibungen geschehen nun ohne Unterschied des Glaubens. Leider glauben manche Juden dieses Rechtes durch eine hündische Huldigung der eisernen Militärmacht sich werth zu machen. Der israel. Kaufmann Moriz Kollinsky verpflichtete sich zum Haynau-Fond auf 20 Jahre mit 50 fl., bei welcher Gelegenheit er auf 10 Jahre vorausbezahlte; aber wenn es dem Mann um eine Gutthat zu thun wäre, so hätte er es näher, freilich hätte er dann auf ein Dankschreiben von Haynau verzichten müssen.

Triesch, 25. Juni. Hier hat sich jüngst ein sonderbarer Verein gebildet. Er stellt sich zum Zwecke, jüdische Militärs mit einer monatlichen Zulage oder mit einem Bauschquantum für immer zu unterstützen. Ob sie auch nicht Triesch'sche Juden salariren wollen, daran hat der große Geist der Gründer noch nicht gedacht, und ihre Taschen werden ihnen auch bald den richtigen Weg lehren. Lieber sollten sie gleich den ganzen Sold übernehmen, wofür ihnen unser Tausendkünstler Kraus gewiß dankbar sein wird. Wissen Sie aber das Motiv zu diesem Unsinne? Es ist nichts als die Kriecherei und die hündische Wedelei vor der gewaltigen Militärdespotie.

Frankreich.

Paris, im Mai. Nach den Mittheilungen des Maiheftes des Univers Israelite, das so eben mir vorliegt, finde ich über jüdisch-französische Zustände folgendes anzumerken. Die Wahlen zu Konsisterialmitgliedern gehen ruhig von Statten und werden regelmäßig vom Präsidenten der Republik bestätigt. Lopès Dubec und Alfred Leon für Bordeaux, Furtado und Nunés für St.-Esprit sind bestätigt. Der Angriff auf das politische Wahlgesetz hatte auf die jüdische Wahlbestimmung einen nachtheiligen ministeriell-reaktionären Einfluß. Der Kultusminister hat in Folge dieser Rückschrittsbewegung eine ergänzende Instruktion erlassen, worin er die Ordonanz von 1844, die Konsisterialwahlen betreffend, mit dem organischen Wahlgesetze vom 15. März 1849 zu vereinigen sucht, natürlich zum Nachtheil des Fortschrittes. — Im Elsaß ist Crémieux als Repräsentant gewählt, der Rabbiner Klein als Provinzialrabbiner und eine Deputation, Dreyfus, R. in Mühlhausen an der Spitze, theilte Hrn. Crémieux dieses Resultat bereits mit. — Die Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Art. 1 des ominösen Unterrichtsgesetzes, wie der Moniteur vom 13. Mai sie gebracht, lautet in Betreff der französischen Israeliten: daß man dem Central-Konsisterium über Anzahl, Wahl und Zeit der Wahl der höchsten Rathsmitglieder des öffentlichen Unterrichts von Seiten des Ministers bestimmte Anweisung gebe und das die Wahl von Seiten des Konsisteriums zu diesen Räthen nur unter gewissen Formalitäten statt haben kann. — Den 23. Mai fand im isr. Tempel zu Paris die Einsegnung von 70 Kindern statt; Hr. Alb. Cohn hat bei dieser erhebenden Feier eine ausgezeichnete und eindringende Rede gehalten. — Den 2. Schebu'ottag hat der Groß-Rabbine Isidor ein schönes neues Gebet gesprochen. — In Paris ist bekanntlich eine Kommission niedergesetzt worden, um die zwei Riten (sefardischen und aschkenasischen) zu verschmelzen und diese Kommission hatte bereits mehrere Sitzungen, in welchen sie sich über gewisse Punkte schon geeinigt, als: die bestimmte Annahme der portugiesischen Aussprache für das Hebräische und über gemeinschaftliche Festhaltung oder Aufgebung der Gebete, so daß in der Synagoge die Scheidewand schwinden könnte. Der Herausgeber des Univers zweifelt, ob diese Kommission ein praktisches Ergebniß bieten wird; aber wenn wir über das Prinzip im Reinen sind, — und kein Mensch wird bezweifeln, daß es hohe Zeit sei, die Kluft dieses

Schisma auszufüllen — so wird sich die praktische Gestaltung schon mit der Zeit ergeben. — Für isr. Arme in Paris ist, wie alljährlich, auch diesmal eine Lotterie veranstaltet worden. Sie ergab 17,334 Fr.; es zeigte sich dabei eine erfreuliche allgemeine Betheiligung. —

Aus Algerien. Diese mehr als zwanzigjährige Beigabe Frankreichs ist nun endlich mit Frankreich so verschmolzen, daß auch das moderne Kultusleben sich dort recht freundlich gestaltet. Algerien hat gegenwärtig 3 Großrabbiner, in Algier, Oran und Constantine wohnend, und welche die Beziehungen mit Frankreich gewissenhaft erhalten. Die isr. Schule in Algier, unter Anleitung des Hrn. Weil, erfreut sich des herrlichen Fortganges. Der Großrabbiner besucht sie zweimal wöchentlich und wendet Alles an, um sie zu ermuthigen und zu heben und Prof. Weil selbst ist unermüdlich. Eine junge algierische Jüdin ist bereits Lehrerin.

Polen und Rußland.

Riga, 15. Mai. Nach einem ziemlich langen Stillschweigen, erlaube ich mir, Ihnen hier apherisisch einige Notizen über hierländische jüdische Angelegenheiten und Personen zukommen zu lassen.

Von dem dirigirenden Senat sind in den Stand der erblichen Ehrenbürger erhoben worden: die Kaufleute 1. Gilde in Witebsk, Herr Gabriel Herzikew Ginsburg, dessen Kinder: Sohn Jewsei Gabrielew und Töchter Beile und Elke, so wie die Ehefrau des erwähnten Sohnes: Rasja und deren Kinder: Söhne Süßkind und Ura nebst Tochter Martle. Ferner in den Stand der persönlichen Ehrenbürger: der Banquier und Kaufmann 2. Gilde, Hr. Moses Sundel Stern in Mitau, und der Kaufmann 2. Gilde zu Witebsk, Hr. Moses Hirsch Baraimin; endlich der Bürger zu Brest, Hr. Israel Japhalowitz. — In Folge einer Beverwertung des Minister-Komité's, haben Se. Majestät der Kaiser dem bei dem Censur-Komité in Kiew für die Censur hebräischer Bücher angestellten Hebräer, Hrn. Seiberling, eine goldne Medaille am Annen-Bande, mit der Aufschrift „Für Eifer" zum Tragen am Halse, Allergnädigst zu verleihen geruht. —

In der Gouvernementsstadt Cherson ist jüngst eine jüdische Mädchen-Elementarschule, so wie in den Gouv.-Städten Witebsk und Kowno eine hebr. Kronsschule für Knaben errichtet und bei ersterer Herr Kaplan, bei letzterer aber Herr Mappa als Lehrer angestellt worden. — Die hiesige (Riga'sche) Hebräerschule hat eine Lehrer-Personal-Veränderung erlitten. Der an derselben angestellt gewesene Lehrer, Hr. L. Hurwitz, ist im vorigen Jahre als ältester Lehrer (Starschi Utschitel) der Religion und hebr. Sprache an der hebr. Kronsschule zu Wilna, und der gleichfalls als Lehrer daselbst angestellt gewesene Hr. R. J. Wunderbar (als Mitarbeiter dieser Zeitschrift den Lesern bereits bekannt), ist als Haupt-Religionslehrer bei der so eben errichteten hebräische Kronsschule zu Mitau berufen worden. Ueber die Eröffnung dieser ebengenannten Schule enthält die hiesige Gouv.-Zeitung folgendes Specielle: „Der 11. April d. J. war für die hiesige (Mitau'sche) israelitische Bevölkerung ein seltener Festtag, indem an demselben die feierliche Eröffnung der hiesigen hebräischen Kronsschule (bis hierzu die erste im kurländischen Gouvernement) stattfand. Nach geschehener Einladung, versammelten sich im Schullokale um 12 Uhr Mittags die Honerationen und Autoritäten dieser Stadt nebst den Deputirten und Aeltesten der hebr. Gemeinde, sowie auch die Zöglinge dieser Schule sammt ihren Eltern. Nachdem nun der hiesige Gouvernement Schulen-Director, Herr Collegienrath und Ritter von Belage den allerhöchsten Ukas an den Herrn Minister der Volks-Aufklärung, die Organisirung der hebr. Schulen überhaupt und die Acte über die Gründung dieser eben erwähnten Mitauschen hebr. Kronsschule insbesondere betreffend verlesen und die wohlthätige Absicht unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn näher beleuchtet hatte, sprach der hiesige Rabbiner, Herr Jacobsohn, in hebräischer Sprache über die Zulässigkeit der Vereinigung des Unterrichts der israelitischen Religion mit den allgemeinen Wissenschaften, vom Standpunkte der israelitischen Orthodoxie aus, und bewies, daß auch schon die Altväter der israelitischen Nation und die ältesten Rabbinen diese Vereinigung nicht nur gestattet, sondern sie nachdrücklichst empfohlen hatten.

Hierauf hielt der nunmehr bei dieser Schule angestellte Haupt-Religionslehrer, Herr R. J. Wunderbar, eine Rede in deutscher Sprache, worin er gleichfalls die so große Wohlthat unseres Kaisers durch die Gründung obiger Schule näher beleuchtete, die Zöglinge zu Fleiß und Sittsamkeit, so wie zur Liebe und Treue gegen ihren erhabenen Wohlthäter, unseren allergnädigsten Monarchen, ermahnte, und schloß mit einem inbrünstigen Gebete für das Wohl des Herrn und Kaisers, der Kaiserin und des Thronfolgers sammt dem ganzen kaiserlichen Hause, wie auch für die sämmtlichen hohen Reichs-Autoritäten und Ortsobrigkeiten, welches den lebhaftesten Eindruck auf die Zuhörer machte, und ein Jeder verließ den Saal, begeistert für das Wohl unseres allgeliebten Landesvaters und Herrn Nicolai I. —" Ich bemerke nur noch, daß die eben erwähnte Schule aus 2 Klassen, jede aus 2 Ordnungen besteht, gegenwärtig circa 90 Schüler zählt, die in der hebr., russischen und deutschen Sprache und Schrift, in der Arithmetik, in תנ"ך mit dem Commentar רש"י in Mischna und dem Wesentlichsten aus שלחן ערוך, in der Ueberzeugung der üblichen Gebete (תפלות) so wie in der israelitischen Religions- und Sittenlehre von drei Lehrern Unterricht erhalten werden. —

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Elfter Jahrgang.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 29. Leipzig, den 20. Juli **1850.**

Inhalt. Neuester Fortgang im Rückschritt. Die Juristenfakultät in Breslau als Verächterin des Rechts. Die dicke Reaktion. — Deutschland Breslau. Genesungsfeier durch Geiger, Tiktin u. a. veranstaltet. Ansichten darüber. Posen. 12. Waisenhausbericht. Hamburg. Gestattung der Civilehe. — Oesterreich. Aus Teplitz. Konfessionelle Bilder. Pesth. Umwandlung der Kontribution in einen isr. Kultus-Fond. Raub zu heiligen Zwecken. — Miscellen. Erfurt. Nikolsburg. — LB. d. Dr.

Neuer Fortgang im Rückschritt.

Breslau, 2. Juli. Die Lehren der ✝-Zeitung tragen bereits ihre Früchte; die Reaktion ist unermüdlich, ist energisch, aber die Wahrheit wird doch siegen. Die hiesige Juristen-Fakultät hat den Dr. phil. Julius Heimann, Sohn des hiesigen Vorstehers der jüd. Gemeinde E. Heimann, zum juristischen Doktor-Examen nicht zugelassen. Da solche Schritte der Reaktion für uns Israeliten sehr bedeutsam und verhängnißvoll sind, so erlaube ich mir Ihnen den trefflichen Leitartikel mitzutheilen, den die neue Oder-Zeitung von Dr. Fr. bringt, da er vollständig und klar diesen Gegenstand bespricht. Es versteht sich von selbst, daß von dem betreffenden bei dem Kultus-Ministerium remonstrirt wird, und ich werde Ihnen das Resultat mittheilen. Der Artikel lautet:

„Sämmtliche hiesige Zeitungen brachten wiederholentlich „drei Fragen" über die **Zulassung der Protestanten oder der Juden zur Erwerbung der Würde eines Doktor beider Rechte.** Herr Prof. Wilda sah sich sogar aus anerkennenswerther Absicht dazu veranlaßt, sein desfallsiges anno 1847 an das Kultusministerium Eichhorn abgestattetes Votum in Nr. 175 der Bresl. Z. zu veröffentlichen. Die Leser mögen sich nicht wenig über die Bedeutung dieser Antiquitäten in unseren Tagen gewundert haben. Mancher glaubte vielleicht, der Streit stehe im engen Zusammenhang mit dem heftigen Religienskrieg, der zwischen dem evangelischen und dem katholischen Centralverein in unserer Stadt ausgebrochen. Aber dem ist nicht so. Die „Fragen" betreffen durchaus keinen müssigen Gelehrtenstreit, sondern es liegt ihnen auffallender Weise ein gegenwärtiges Faktum zu Grunde Das Jahr 1850 soll nicht nur den Rechtsboden der Bundesakte, sondern sogar den des §. 91 des Reglements für die hiesige juristische Fakultät wieder herstellen. — „Die juristische Fakultät der Königlichen Universität zu Breslau" beschloß nämlich am 22. d. M.:

„Daß die Ertheilung der Würde eines Doktor des Rechts, **und zwar des** jus civile **eben sowohl, als des** jus canonicum an einen Bekenner der Mosaischen Religion für unstatthaft und mit der **ursprünglichen Bedeutung, so wie der geschichtlichen Entwickelung dieser akademischen Würde, überhaupt mit dem Kern aller Grundlagen unseres gesammten Rechtszustandes** für unvereinbar zu erachten ist."

Dieser Beschluß ist, auch abgesehen von den Rechten der Juden, von großer Wichtigkeit.

Die Fakultät hatte nämlich, ehe sie dies merkwürdige Konklusum faßte, bald nach der Bewerbung des betreffenden Kandidaten um Zulassung zum desfallsigen Examen, die tiefsinnige Frage an das Ministerium gerichtet, ob der §. 12 der Verfassung, welcher den Juden **die volle bürgerliche und politische Gleichstellung** gewährleistet, auch so durchgreifend auszulegen sei, daß einem Juden die **akademische Würde** eines Doktor beider Rechte ertheilt werden könne? Das Ministerium hat, wie zu erwarten stand, sofort die Frage bejahend beantwortet und gleichzeitig eine von dem jüdischen Doktoranden zu leistende Eidesform angeordnet. Was that die Fakultät? **Sie hat gegen diese Verord-**

nung ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde, ohne jede Rücksichtsnahme auf dieselbe, den Bewerber um die Doktorwürde definitiv abschlägig beschieden. Die Frage ist also nicht mehr die, ob ein Jude zu dieser Doktorprüfung zuzulassen sei, sondern **ob die Fakultät zu dieser bescheidenen Rebellion berechtigt ist?** Es handelt sich darum, ob irgend eine Korporation im Staate, und noch obendrein eine **königliche,** befugt ist, den anerkannten lebendigen Rechtszustand des Landes zum Schaden Anderer zu ignoriren, ja sich gegen denselben in den schneidendsten Widerspruch zu stellen? — Die Breslauer, wie jede preuß. Universität und selbstredend auch die **königliche** juristische Fakultät, ist eine Lehranstalt des Staates; „sie steht in allen Stücken unter der Aufsicht und Leitung Unseres Ministerii" (Statuten der Universität zu Breslau Abschnitt I §. 2); sie besitzt gar keine gesetzgeberische Macht, sondern hat ihre Statuten vom König empfangen, und das Ministerium ist autorisirt, Dispensationen und Modifikationen zu treffen (das. Abschnitt X. §. 7). Die Mitglieder der Fakultät haben die Verfassung vom 31. Januar beschworen. Nach dieser Verfassung — wie schon vor derselben — sitzen Juden in den Kammern; sie wirken also mit bei der Gesetzgebung; sie exekutiren auch bereits die Gesetze in den richterlichen Aemtern, welche sie schon jetzt bekleiden. Auch ist ihnen in derselben Verfassung die Zulassung zu den Lehrämtern garantirt, und sie lehren auch bereits faktisch in mehrern Fakultäten. Das Ministerium mußte also in der einfachsten Logik, die ein Knabe begreift, auch die Zulassung zur juristischen Doktorwürde, da diese eine nothwendige Vorbedingung zum juristischen Lehramt ist, für die Juden verfügen. Trotz alledem erklärt nun die Fakultät, daß „die Ertheilung der Würde eines Doktor des Rechts, **und zwar des** jus civile **eben so wohl als des** jus canonicum, **an einen Bekenner der mosaischen Religion mit dem Kern aller Grundlagen unseres gesammten Rechtszustandes für unvereinbar zu erachten ist."**

Wir fragen: giebt es einen größern Widersinn, als einer Klasse von Bürgern, welche verfassungsmäßig legislatorisch und richterlich im Staate mitwirkt, die Erreichung eines Zeugnisses über Rechtskenntnisse abzuschneiden, ihre Zulassung zu einer rechtswissenschaftlichen Würde als unvereinbar mit dem Kern aller Grundlagen des gesammten Rechtszustandes im Staate darzustellen? Giebt es aber auch einen größern Hohn gegen die Verfassung und die öffentlichen Einrichtungen des Staates, als die von der Fakultät ausgesprochenen Principien es sind? Ist nicht dieser Fakultätsbeschluß namentlich mit seinen Motiven eine bescheidene Rebellion gegen die Verfassung und die Anordnungen des bestehenden Ministeriums? — Als Kirchemann eine Anordnung des Obertribunals nicht respekturte, so wurde er suspendirt; suspendirt, obgleich Buchstabe und Sinn eines Gesetzes für ihn sprachen. Die juristische Fakultät erläßt Reskripte im Gegensatz zu direkt an sie gerichteten ministeriellen Anordnungen. **Der juristischen Fakultät wird Nichts geschehen.** Warum? Vielleicht, weil Verfassung und Gesetz gegen sie sprechen. —

Allerdings „ruht in der Fakultät allein das Recht, die gelehrten Würden zu ertheilen." (Stat. Absch. 2 §. 6.) Allein diese Befugniß betrifft nur die Prüfung, nicht aber die Zulassung zu derselben. Die Fakultät könnte ja sonst ihr Recht der Würdenertheilung überhaupt ruhen lassen. Dies darf sie aber nicht, weil es eine ihrer Hauptaufgaben ist, „gehörig vorbereitete Jünglinge zum Eintritt in die verschiedenen Zweige des höheren Staatsdienstes — also hier zum juristischen Lehramt — tüchtig zu machen". (Das. Absch. I. §. 1.) Zu Letzterem ist aber die Doktorwürde eine nicht zu umgehende Vorbedingung. Die Fakultät muß also die Prüfung vornehmen, wenn der Bewerber den desfallsigen statutarischen Anforderungen genügt. Diese aber sind nicht den Doktrinen und der Willkür der Fakultisten, sondern den Bestimmungen des verantwortlichen Ministeriums, den Verfassungsgrundsätzen unterworfen. — Die Statuten der Breslauer Universität sind den 21. Februar 1816 vom König, unter dem Ministerium Hardenberg, unterzeichnet. Damals war das Edikt vom 11. März 1812, welches den Juden die Zulassung zu Lehrämtern versicherte, noch in Kraft. **Die Statuten enthalten daher Nichts, wodurch die Juden in irgend Etwas an der Universität ausgeschließen seien. Die Zulassung zu Lehrämtern jenes Edikts verstand man also auch damals als eine vollständige, allseitige, auch für die juristische Professur und Doktor-Ehre.** Dieses Edikt wurde aber trotzdem, daß der Artikel 16 der Bundesakte es garantirte, einseitig durch eine Kabinetsordre vom 15. August 1822 in Betreff der Zulässigkeit zu akademischen und Schulämtern aufgehoben. Die Reglements der Breslauer Fakultäten, welche vom 13. September 1840 datiren, konnten demgemäß wieder Ausnahmebestimmungen gegen die Juden bringen. — Aber nicht nur die §§. 32, 91 des Reglements für die juristische Fakultät machen die Zulassung des Doktoranden und Privatdocenten, wie von Zeugnissen über Kenntnisse, auch von dem Besitze eines Taufscheins abhängig, sondern dieselben Bestimmungen enthält auch das Reglement für die philosophische Fakultät, sowie auch das für die medicinische; dieses jedoch nur in Bezug auf den Privatdocenten. Die philosophische Fakultät war so philosophisch, noch vor der Verfassung vom 31. Januar, bald nach der neuen Ordnung der Dinge die Rückführung ihres Reglements auf die Statuten von 1816, also die Aufhebung dieser beschränkenden Bestimmungen durch das Ministerium zu veranlassen. Ein Gleiches that die medicinische Fakultät, die auch bald einen Privatdocenten jüdischen Glaubens zugelassen hat. Nur die juristische Fakultät kann sich trotz der ministeriellen Verfassung mit den neuen „Grundlagen unseres gesammten Rechtszustandes" noch immer nicht vereinbaren. Sollte denn aber gerade die Jurisprudenz

so sehr von dem Judenthum zu fürchten haben? Wir unserer Seits halten die Jurisprudenz für eben so heidnisch-jüdisch-christlichen Ursprungs, als die Medicin und die Philosophie es sind. Im Jahre 1840 schien sogar die damalige Regierung mehr noch die Philosophie, als die Jurisprudenz, vor den Juden hüten zu wollen. Denn die Eidesformel für den Doktoranden der Rechte. — Die Fakultät spricht auch von der Unvereinbarkeit der juristischen Doktorwürde mit einem Juden **wegen der „ursprünglichen Bedeutung aus der geschichtlichen Entwickelung"** dieses akademischen Institituts. Wir werden auf diese, wenn auch unpraktische, doch literarisch interessante Seite der Frage an einer anderen Stelle näher eingehen. Es wird dies erfolgreicher geschehen können, wenn die hohe Fakultät sich bald herablassen möchte, ihre Motive öffentlich zu entwickeln. Wir sagen jedoch schon jetzt, daß die Geschichte den sichersten Beweis giebt, daß die Juden so lange nicht juristische Doktoren wurden, als sie Jurisprudenz nicht studirten. Von der Zeit ab — das ist seit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts, wo sie auch dieses Studium begannen, wurden sie auch wirklich zu Doktoren beider Rechte promovirt. Erst in den 30er Jahren kam ein Mecklenburger Professor zuerst auf den unwissenschaftlichen Gedanken einer Trennung beider Rechte, um die Juden nur an der Würde eines Doktor des jus civile theilnehmen zu lassen. — Und vor dem März war noch die Frage eine andere; es handelte sich damals darum, ob Jemand, der das Recht weder lehren, noch sprechen, noch vertheidigen durfte, dennoch Dr. juris sein sollte. Daß aber Einer, der eventuell Minister werden kann, dennoch um keinen Preis, trotz aller Befähigung, nicht Dr. juris werden dürfe, **diese Idee ist eine Originalität der juristischen Fakultät zu Breslau.** — Gelehrte Herren wissen, was sie thun. Unsere Fakultisten werden also die Konsequenzen ihres Beschlusses vorbedacht haben. Sie wissen aber, daß die übrigen preußischen Universitäten Juden zu juristischen Doktoren promoviren. Werden sie diese nicht anerkennen? Die Berufung der Professoren geschieht (Stat. Abschn. I. §. 3) nur durch das Ministerium. Wie? Wenn das Ministerium einen Professor des Rechts jüdischen Glaubens für die hiesige Universität ernennen möchte, was wird dann die Fakultät gesetzlich dagegen thun können? — Als Strauß nach Zürich berufen wurde, so revoltirten die dortigen „Frommen" gegen ihre gesetzmäßige Behörde, und Hengstenberg segnete diese heilige Revellion. In unserer Zeit macht die Kreuzzeitung Opposition, und die hiesige Fakultät scheint in ihre Fußtapfen gehen zu wollen. Was wird das Ministerium thun? Wahrlich, gegen diese Opposition steht die Majorität des Volkes hinter dem Ministerium."

Irenaeus.

Deutschland.

Breslau, 8. Juni. (Genesungsfeier.) In sämmtlichen hiesigen Synagogen wurde Sonnabend die Genesung Sr. Majestät des Königs gefeiert. Am glänzendsten geschah dies in der Synagoge im weißen Storch, deren Prediger Hr. Dr. Geiger ist. Die Behörden und viele Notabilitäten der Stadt waren eingeladen. Man bemerkte Hrn. Polizei-Präsidenten v. Kehler, Hrn. Platzmajor Neumann, Hrn Bürgermeister Bartsch und Deputirte der Stadtverordneten unter den Gästen. Vor und nach der Predigt wurden von einem starken Chor, zu dem auch das Theater Kräfte gespendet, zwei Psalmen unter Musikbegleitung abgesungen. — Den anwesenden Christen fiel die Musik auf. Bekanntlich ist der Gottesdienst, selbst der hohen Festtage, auch in dieser Synagoge ohne Musik, weil den Juden das Musiciren am Sabbat und Festtage, selbst durch Nichtjuden, verboten ist. Man mußte sich daher fragen, ob bei einer politischen Feier die Religionsgesetze schweigen? — In der anderen Synagoge, Tempel genannt, trug die Feier einen geräuschlosen religiös-innigen Charakter. Herr Rabbiner Tiktin sprach ein in hebräischer Sprache zu diesem Zweck abgefaßtes Gebet und zwei Psalmen wurden mit Andacht recitirt. Ein Gleiches geschah auf Anordnung des Rabbinats in den kleinen Synagogen.

Wir können nicht unterlassen zu diesem Referat der Oder-Zeitung hinzuzufügen, daß die Art der Feier in der Geiger'schen Synagoge nur von einigen treubündlerischen Banquiers gebilligt wird. Die Juden, als solche, gehören keiner politischen Partei an und so versteht es sich von selbst, daß die Synagoge im monarchischen Staat von der Genesung des König Notiz zu nehmen hat. Allein diesmal hatten die Juden besonders die Pflicht es ohne Ostentation zu thun, weil nur die vollendete Reaktion das Attentat zu einem allgemeinen Ereigniß machte. Namentlich erbitterte die Geiger'sche Predigt. Geiger gehörte im Jahre 1848 der Reihe nach fast allen hiesigen politischen Vereinen als Mitglied an. Zuletzt war er Republikaner im deutschen Volksverein. Und jetzt predigte er als Treubündler. Wir wünschen, daß die Predigt im Drucke so ausfalle, daß sie nicht blos von der Schlesischen Zeitung, die man hier die †Zeitung nennt, gelebt werden könne.

Posen, im Juni. Hier wurde der 12. Jahresbericht der israel. Waisenknabenanstalt veröffentlicht und wir sehen daraus, daß in derselben 45 Waisenknaben sich befunden, von denen 11 in das thätig-bürgerliche Leben eingetreten, 3 in Amerika ihre Bestimmung gesucht, 5 so abgegangen und 25 sich noch in der Anstalt befunden, von denen 14 in der Anstalt, 9 bei Meistern und 2 zwar bereits aus der Lehre getreten, aber

doch noch im Institute sind. Die Einnahmen für 1848 und 1849 betrugen 3530 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf.

Hamburg, im Juni. Es ist hier stark im Werke, die Gestattung der Civilehe zwischen Juden und Christen durch ein Gesetz festzustellen. Für eine solche freilich nur beschränkte Civilehe ist die Majorität des Senats und Dr. Rießer, der überhaupt die Sache angeregt, ist auch sehr für dieselbe thätig. Jetzt liegt die Sache noch dem geistlichen Ministerium und dem israelitischen Verstande zur Begutachtung vor und wie man hört, soll der Entscheid günstig sein.

Oesterreich.

Ungarischbrod, 27. Juni. Ein Badegast, der heute von Teplitz hier durchreiste, erzählte nachstehendes Factum, welches sich vergangene Woche im Badeorte Teplitz zugetragen. Die Bäder in Teplitz, deren Besitzer der Baron Sina ist, waren bis zum Jahre 1848 ganz so eingetheilt, wie überhaupt die Menschen unter dem Metternich'schen System, in Herrschafts-, Bürger-, Juden- und Bettlerbäder. Diese meist aristokratische Verfassung währte, so lange die Bäder unentgeldlich genommen werden sind. Nun müssen aber die Bäder bezahlt werden, und vor der Badekasse sind alle Confessionen gleichgestellt. Ein gewisser Herr vom Adel konnte jedoch nicht begreifen, wie es kommt, daß ein Jude sich mit ihm in einem und demselben Wasserreservoir baden soll. Er protestirte im Bade gegen diese „Gleichberechtigung," und als ein reicher Israelit aus Treppau seinen Protest nicht beachtete, so machte es ihm der adelige Herr mit der Hundepeitsche begreiflich und trieb den starrsinnigen Juden, dessen Adel bis zu Abraham reicht, mit einer Stange aus dem Bade! Tags darauf ging der siegestrunkene adelige Herr wieder in's Bad. Was sah er da? Einen Juden! Er ersuchte den Vermessenen natürlich ganz höflich — er möchte sogleich weggehen. Herr B. aus Nikolsburg erwiderte aber: „Herr, ich will mit Ihnen baden, wenn Sie mit mir nicht baden wollen, so gehen Sie hinaus." Kaum waren die Worte ausgesprochen, greift der Sieger über Treppau nach seinem Stocke, versetzte Herrn B. einen Streich über die Schulter, dieser packte den adeligen Gegner und drückte ihn in einen Winkel. Der Lärm rief den Commissair herbei und Beide mußten aus dem Bade. Die jüdischen Badegäste sind sehr bestürzt und haben nach diesem Verfall zwei Tage nicht gebadet. Ich habe die Thatsache erzählt, und enthalte mich jeder Bemerkung.

Pesth, im Juli. Die bekannte Angelegenheit der Strafkontribution der Israeliten in Ungarn hat eine andere Wendung genommen. Dieselbe wird nämlich aus einer Nichtkontribution in einem israelitischen Religionsfondsbeitrag umgewandelt. Das betreffende Aktenstück lautet folgendermaßen:

An das pesther israelitische Verwaltungskomité. Ihr an den Hrn. Minister des Innern um Aufhebung der Strafkontributionsmaßregeln eingereichtes Bittgesuch ist mir mit dem Bedeuten übermittelt worden, daß man geneigt wäre, jene den Israelitengemeinden auferlegte Strafkontribution nachzusehen, daß jedoch dieselben, zufolge Einvernehmen des Hrn. Finanzministers, dafür einen Betrag von 1,200,000 fl., wenigstens 1 Mill. der k. k. Kammerverwaltung in Ofen einzuzahlen hätten, wovon übrigens ein eigener Kultus- und Unterrichtsfonds gebildet und ärarisch eigens zu diesem Zwecke verwaltet werden würde, dessen Erträgniß die Staatsverwaltung den Zwecken des israelitischen Kultus und Unterricht zu widmen geneigt ist. Diese Einzahlungen müssen in vierteljährigen Raten längstens bis letzten Oktober 1852 vollendet sein, derart, daß die erste Ratenzahlung noch im Laufe dieses Verwaltungsjahres zu beginnen habe. Die Repartirung träfe alle Judengemeinden des Landes, mit Ausnahme der ganz mittellosen, und hierbei kann auf die unterm 29. Mai l. J. mir eingereichte, hier mitfolgende Vertheilungsart, vermöge welche die zu zahlenden Familien in zehn Klassen je nach ihren Vermögensumständen eingetheilt würden, mögliche Rücksicht genommen werden. Indem ich Dies dem Komité in Erledigung seines Eingangs erwähnten Gesuches zur Kenntniß gebe, fordere ich unter einem dasselbe auf, mir in kürzerster Frist eine auf diesen Grundlagen verfaßte Submissien vorzulegen, welche ich dem Ministerium zur höhern Genehmigung unterbreiten würde und zu deren Ueberreichung das Komité sich die nöthige Vollmacht zu verschaffen hat. Empfangen Sie die Versicherung meines Wohlwollens. Wien, 30. Juni 1850. Gehringer.

Selbst die Oesterreichische Reichszeitung macht hierbei die Glosse: Wir finden den Zweck, welchem die Kontribution dieser Nachricht zufolge gewidmet werden soll, allerdings höchst wichtig, können uns aber doch mit dieser Methode, einen Religions- und Schulfonds zu bilden, nur wenig befreunden.

Personalchronik und Miscellen.

Erfurt. Die hiesige jüdische Gemeinde hat der freien Gemeinde die Synagoge zur Mitbenutzung überlassen. Eine erfreuliche Erscheinung.

Nikolsburg. Die Israeliten hier haben einen Fond von ½ Million fl. zu einer jüdisch-mährischen Rabbinen-Schule bestimmt.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

Elfter — für — Jahrgang.

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 30. Leipzig, den 27. Juli **1850.**

Inhalt. Neuester Fortgang im Rückschritt. Die Juristenfakultät in Breslau als Verächterin des Rechts. Die dicke Reaktion. Weiterer Verlauf. Rintel als Gegner. Wilda und Friedmann. — Deutschland Breslau. Bericht über Dr. Guttentag. Nekrolog. Hamburg. Einführung eines Gesetzes über gemischte Ehen. — Großbritannien. London. Literatur-Gesellschaft. Preisaufgaben. Regsamkeit. — Miscellen. Pesth. — LB. d. Dr.

Deutschland.

Breslau, 9. Juli. Das Ministerium hat in Sachen der juristischen Doktorprüfung noch nicht geantwort. Indessen entspinnt sich eine bedeutende Debatte hierüber in den hiesigen Zeitungen. Der bischöfliche Consistorialrath Rintel, ein getaufter Jude, schrieb in der Schlesischen Zeitung für die Fakultät. „Irenäes" (Friedmann) und ein christlicher Jurist (der edle Volksmann Herr Stadtgerichtsrath Pflücker) fertigten den Apostaten in der heutigen Oderzeitung ab. Wenn die Zeichen nicht trügen, so dürfte diese Debatte nur ein Vorspiel sein für die Kämpfe, die wir beim neuen Unterrichtsgesetz haben werden; sie ist aber deshalb von Wichtigkeit. —

„Die juristische Facultät hat endlich ihren advocatus gefunden. Herr Rintel ist für sie in die Spalten der Schlesischen Zeitung getreten. Wir können ihm hierbei eine Anerkennung nicht versagen. Es ist ein alter unsterblicher Betrug des raisonnirenden advocatorischen Verstandes, für eine schlechte Sache einen guten Grund anzugeben, um sie dadurch scheinbar zu rechtfertigen. Herr Rintel hat diesmal von diesem Trug keinen Gebrauch gemacht. Seine Gründe sind wenn möglich noch schlechter, als die Sache, welche er in Schutz nimmt. — Herr Professor Wilda hat, von dem speciellen vorliegenden Fall absehend, angedeutet und wir haben es an dieser Stelle ausführlich nachgewiesen, daß die Zulassung jüdischer Candidaten zur juristischen Doktorprüfung durch § 12 der Verfassung unzweifelhaft entschieden ist. Herr Rintel hat eine nagelneue Interpretation der Verfassung entdeckt. Der § 12, sagt er, welcher den Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntniß unabhängig macht, bestimme durchaus nicht die Zulassung der Juden zu Lehrämtern. Diese, meint er, gehören weder zu den „bürgerlichen" noch zu den „staatsbürgerlichen Rechten." — Seitdem die Facultät den beregten Beschluß gefaßt hat, trauen wir ihr sehr Vieles zu; können aber dennoch nicht glauben, daß sie diese Ansicht des Herrn Rintel adoptiren werde. Nach seiner Ausführung hört das akademische Lehramt überhaupt auf ein Staatsamt zu sein, denn er findet in allen Kategorien des Staatswesens keinen Platz für Lehrämter. Die königliche Facultät stellt sich aber selbst als eine obrigkeitliche Behörde dar und ihre Mitglieder betrachten sich mit Wohlgefallen als Staatsdiener. Auch haben sie ja in dieser Eigenschaft die Verfassung beschworen und sie stehen in Bezug auf etwaige Renitenzen oder bescheidene Rebellionen unter dem Disciplinargesetz. Herr Rintel kann sich über diese gesetzliche Sachlage in den Universitätsstatuten und unserer ersten Erörterung unterrichten. Wir wollen ihm aber auch ein für alle Mal sagen, daß der § 12, diese Perle der Verfassung, für rabulistische Auslegungen keinen Raum gewährt. Jedermann weiß es, daß hier den Juden und den dissentirenden Christen nicht einzelne Rechte, sondern die unbeschränkte volle Gleichstellung mit den Christen der Hauptkirchen gewährleistet ist. Die officielle Praxis hat sich auch danach gerichtet, indem sie die Juden, welche ja vor der neuen Ordnung von allen Lehrämtern ausgeschlossen waren, jetzt in dieselben einführte. Nach der Lection in origineller Gesetzesauslegung, gibt Herr Rintel Herrn Professor Wilda und uns auch eine kurze Anweisung in der Logik. Es liegt,

sagt er, „ein unzulässiger logischer Sprung in der Folgerung: Weil die Doctorwürde Bedingung der Zulassung zum Lehramte in juristischen Facultäten ist, und weil eine Ausschließung vom Lehramte dem § 12 zuwiderläuft, deshalb muß die Juristenfacultät zu Breslau Nichtchristen die juristische Doctorwürde ertheilen. Logisch kann die Folgerung nur heißen: deshalb muß der Staat für eine Anstalt sorgen, in welcher auch Nichtchristen zur Erlangung der juristischen Doctorwürde zugelassen werden. Dadurch, daß die Juristenfacultät zu Breslau Nichtchristen die Doctorwürde versagt, sind diese nicht in die Unmöglichkeit versetzt, sie anderweitig zu erlangen." Wir wiederholen, daß wir bei aller Gegnerschaft zur Facultät aus Achtung vor ihrer sonstigen Einsicht ihr nicht zumuthen, daß sie aus diesen Motiven ihren Beschluß gefaßt. Auch die pensionsfähigste Intelligenz begreift den Widersinn dieser Einfälle. Wenn der Staat die Zulässigkeit der Juden zur juristischen Promotion gewährleistet so solle er eine besondere Facultät für Juden gründen! Sind denn aber die bisherigen Universitäten, nach Abzug der beiden theologischen Facultäten, Anstalten für christliche Glaubensgenossen, als solche, und nicht vielmehr für die Söhne der Staatsbürger? Seit dem Moment, wo die Juden in den vollen Genuß der staatsbürgerlichen Rechte getreten, haben sie den Anspruch auf alle Wohlthaten, welche die Universität, als allgemeine Staatsanstalt, den Staatsbürgern gewähren muß. Aber warum gerade bei der Breslauer Juristenfacultät? Die Juden können ja an einer andern Universität promoviren? Wie aber, wenn die andern preußischen Universitäten ebenso weise wären, als Hr. Rintel mit der hiesigen juristischen Facultät, und sie einen gleichen Beschluß faßten? Müßte nicht da der Staat endlich gegen Eine Facultät einschreiten? Die übrigen preußischen Universitäten ertheilen übrigens in der That die Doctorwürde beider Rechte auch an Juden, und in Halle geschah dies bereits vor dem März, so wie auch der Minister **Eichhorn** in einem Rescript vom 22. März 1833 sich dafür ausgesprochen. Aber es handelt sich hier, wie wir schon in unserer ersten Erörterung sagten, nicht bloß um das Recht der Juden, sondern vorzüglich darum, ob die hiesige juristische Facultät besondere Privilegien besitzt, um gegen die von ihren Mitgliedern beschworene Verfassung und die Anordnungen des Ministeriums bescheiden rebelliren zu dürfen? — Hr. Rintel beruft sich auch auf § 112 der Verfassung, welcher „die Anwendung der Verfassung auf das Unterrichtswesen von dem Erlasse des Unterrichtsgesetzes abhängig macht." Das Ministerium war und ist hierüber anderer Meinung. Es hat mit Recht diese Vertagung der Verfassung nur auf organische Unterrichtsangelegenheiten bezogen und hat daher bei der philosophischen und der medicinischen Facultät, ohne zuzuwarten, die Abänderung der Reglementsbestimmungen angeordnet. — Auch der § 14 der Verfassung, der da lautet: „die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staates, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, unbeschadet der im Art. 12 gewährleisteten Religionsfreiheit, zu Grunde gelegt," soll nach Auslegung des Herrn R. allen Lehranstalten den christlichen Character bewahren und also — den Juden die juristische Doctorwürde versagen! Zum Glück ist es noch in Jedermanns Gedächtniß, und die stenographischen Berichte zeugen dafür, daß die zweite Kammer gerade, um Männern, wie Herr Rintel jede Gelegenheit zur Mißdeutung abzuschneiden, die Fassung der ersten Kammer, welche von „religiös-bürgerlichen" Angelegenheiten sprach, verworfen hat, sie setzte dafür den bestimmten Ausdruck „Religionsübung," um, wie alle Redner es aussprachen, gegen jede Deutelei deutlich nur die Rücksicht auf die christlichen Feiertage zu bezeichnen. Und ist denn der allgemeine Unterricht und speciell das juristische Lehramt und seine Doctorwürde eine „Einrichtung des Staates, welches mit der **Religionsübung** im Zusammenhange steht?" Herr Rintel sagt freilich: das jus canonicum, als die Grund- und Lehrsätze des christlichen Kirchenrechts, habe so sehr unser ganzes Recht durchwachsen, daß ein Nichtchrist überhaupt nicht Doctor juris werden kann. Allein begreift er denn nicht, daß er mit dieser Argumentation nicht blos Herrn Professor Wilda und uns, sondern auch das beschworene Staatsgrundgesetz angreift? Wenn die Juden deshalb nicht juristische Doctoren werden sollen, weil unser Recht christliche Elemente enthält, so dürften sie ja weit weniger, als Mitglieder der Kammern, dieses Recht mit fortbilden und es, als Richter, executiren. Die Argumentation des Herrn Rintel gegen, ist der beste Beweis für unsere Sache; sie zeigt am schlagendsten, wie eng das Recht der Juden auf die juristische Doctorprüfung im Zusammenhang mit dem § 12 der Verfassung steht. Man sieht es Herrn Rintel an, daß er sich auf der Höhe unserer Zeit unbehaglich fühlt; er, der seit Jahren, als **hätte** er den Judenhaß mit der Muttermilch eingesogen, die Juden anfeindet, kann die Principien, welche der Religionsfreiheit und politischen Gleichstellung zu Grunde liegen, durchaus nicht begreifen; er sucht daher die leidigen Verfassungsparagraphen zu corrumpiren. — So falsch wie die Gründe, ebenso unrichtig ist seine Berufung auf Gewährsmänner. Die Rostocker Juristen-Facultät hat durchaus nicht, wie Rintel glauben machen möchte, den Juden auch die Würde im jus civile versagt — dies bleibt der Ruhm der hiesigen Facultät — und Carl Friedrich Eichhorn wollte sie sogar zum Doctorat beider Rechte zulassen, wenn die Regierung es verfügt. (Elvers S. 159)

Der Beschluß der Facultät hat aber auch namentlich bei der Begründung des Herrn Rintel ein andere Seite. Er gewährt nämlich einen sichern Einblick in diejenigen Bestrebungen, welche von gewissen Seiten über die Stellung der Universität zur **Kirche** gehegt und gepflegt werden. Herr Rintel wagt es zu behaupten: „Das Recht, Doctoren zu creiren hat die hiesige Juristenfacultät, weil sie die hierher versetzte Frankfurter Facultät ist, nicht vermöge neuer Stiftung oder **landesherrlichen Privilegiums.**" Herr Rintel schreibt hier sehr vorsichtig. Die Juristenfacultät in Breslau soll nur die von Frankfurt hierher versetzte sein und freilich nicht mit dem protestantisch-staatlichen Character, den diese während und

lange vor der Versetzung hatte, sondern mit dem ihrer Entstehung! Die Juristenfacultät soll nicht aus der Autorität des Staates Decreten creiren! Aber in wessen Autorität denn? Im Namen der römisch-apostolischen Autorität? — Wir warten nicht, bis die Herren Huschke und Abegg, welche — wie eine einfache Berechnung ergiebt — den Beschluß mit gefaßt haben, über diese Tendenzen Rintel's sich erklären werden. Wir antworten mit den Statuten. Herr Rintel citirt aus § 1 der Vereinigungsurkunde vom 3. August 1811, daß die Leopoldina und die Frankfurter Universität auch in Ansehung der Verfassung combinirt seien. In den Statuten von 1816 heißt es aber ausdrücklich in der Einleitung:

„Wir wollen **die früheren Statuten, sowohl der vormaligen Universität zu Frankfurt a. d. O., als auch der ehemaligen Leopoldinischen Universität zu Breslau hierdurch aufheben** und außer Kraft, wie auch die nachfolgenden Bestimmungen in Allem, was die Verfassung angeht, an die Stelle des oben erwähnten vorläufigen Vereinigungsplanes setzen." §. 1. Die Universität zu Breslau „soll als Lehranstalt und als eine privilegirte Korporation unter Unserem landesväterlichen Schutze, alle Rechte einer Universität genießen, vorzüglich auch das Recht, akademische Würden zu ertheilen."

Die hiesige Universität ist also durch und durch die neue Breslauer Universität; sie steht einzig und allein auf Grund und Boden des Staates, und in seinem Namen ertheilt sie Würden. Herr Rintel that nicht klug daran, Herrn Professor Wilda zu berichtigen, da er dadurch seine verdrehten Ansichten verrathen. Für Rintel ist die juristische Fakultät, so wie beinahe die ganze hiesige Universität ein katholisches Institut, und es ist gar nicht zufällig, daß er sie mit dem katholischen Gymnasium vergleicht. Nach diesen Ansichten aber muß er nicht nur Juden, sondern auch den Protestanten die Doktorpromotionen hier versagen. Er will übrigens jede Unterrichtsanstalt zu einer kirchlichen machen, und daher kennt er die Lehrämter nicht als Staatsämter an. Wir wundern uns also nicht, daß die „neue Seite", von der aus wir den Fakultätsbeschluß beleuchteten, ihn überraschte. Es erschien ihm als eine arge Ketzerei, daß wir die hiesige juristische Fakultät als eine dem Staate untergeordnete bezeichneten.

Aber er mahnt uns auch an die akademische Freiheit! Es ist Sache der juristischen Fakultät, sich über Hrn. Rintel als ihren advocatus zu freuen; die Freiheit aber bitten wir ihn mit seiner Vertheidigung zu verschonen. Möge Hr. Rintel nur immer ein Feind der Freiheit bleiben, sie wird mit ihm so am leichtesten fertig; als Freund wird er fast gefährlich. Wir haben an dieser Stelle oft genug für jede Freiheit gestritten. Wir fürchten uns nicht einmal vor der Freiheit der Jesuiten. Wir werden aber stets mit aller Kraft gegen die Freiheit kämpfen, welche die Freiheit zur Unterdrückung Anderer ist. — Wir haben den Wunsch ausgesprochen, daß die Fakultät ihre Motive öffentlich entwickeln möge. Unsere Absicht war, unsere Waffen mit den ihrigen zu messen. Hr. Rintel genügt uns nicht. Er mag eine große Gelehrsamkeit im Kirchen- und deutschen Recht besitzen. Aber er hat seinen Standpunkt über den Bergen, seine Grundprincipien sind so sehr gegen unseren gesammten Rechtszustand, daß man sie nicht nöthig hat, zu widerlegen, sondern nur aufzudecken, zu entlarven. Wir wiederholen unseren Wunsch, daß die Fakultät bald einen geeigneteren Kämpfer ins Gefecht schicke. Irenaeus.

Breslau, im Juli. Am 5. Juli starb einer der beschäftigsten Aerzte unserer Stadt, Herr Dr. Guttentag. Wenn auch kaum 64 Jahr alt, zeigte er doch das Aussehen eines körperlich welken Greises, den nur ein kräftiger, unermüdlicher Geist aufrecht erhielt. Wer so viel gearbeitet und gewirkt im Leben, wie Dr. Guttentag, kann ruhig aus demselben scheiden. Er hatte mit Bewußtsein seine Laufbahn abgeschlossen, er wußte fast die Stunde seines Todes voraus, und er starb lieber, als daß er noch länger hätte in einem Zustande leben sollen, der es ihm unmöglich machte, thätig zu sein. Sah man diesen schwächlichen, beim Gehen oft scheinbar zusammenknickenden Körper, so war die Rüstigkeit des eifervollsten Wirkens um so staunenswerther. Der Arzt Guttentag kannte keine Ermüdung. Die große Zahl von Kranken, die er täglich besuchte, die seinen Rath zu holen, in sein Haus wallfahrteten, spannte seine Thatkraft nicht ab. Die Wissenschaft der Medicin fand in ihm einen ebenso eifrigen Forscher, als er in der Kunst der Medicin Meister war. Was die Literatur seines Berufes Neues zu Tage förderte, las er mit dem ihm eigenen scharf prüfenden Geiste durch. Er war ein Feind neuer Theorien, die oft wie Seifenblasen aus dem Hirne praxisloser Aerzte entspringen; aber er hing nicht starr an festgekeilten Ansichten. Nur wo die Erfahrung ihm gebot, war er unerschütterlich. Das erprobte Neue nahm er gern auf. Leider schreiben die Aerzte, welche das Beste lehren können, am wenigsten. Wollte jeder Arzt, der eine große Praxis hat, die Quintessenz seiner Erfahrungen der Oeffentlichkeit schenken, wie es in den letzten Jahren Rademacher gethan, wir würden, statt zahlloser, zusammengestoppelter und aus Citaten zusammengeflickter Handbücher, die von Lügen und Irrthümern strotzen, sichere Wegweiser für junge Aerzte haben, und es würde sich manche Wahrheit feststellen lassen, wonach, auf Kosten der Kranken, mit Experimenten herumgetappt wird. Dr. Guttentags schriftstellerische Thätigkeit erstreckt sich nicht über seine Recepte hinaus. Wenigstens hat er wenig oder nichts der Oeffentlichkeit übergeben. Neben seiner Berufswissenschaft behielt Dr. Guttentag merkwürdiger Weise auch noch Zeit für allgemeine wissenschaftliche Thätigkeit übrig. Classische und moderne Literatur, Philosophie und selbst

Theologie nahmen ihn in Anspruch, er verfolgte die Fortschritte dieser Kundgebungen menschlichen Geistes nach allen Richtungen. Er wollte das Leben erfassen, wo es sich schaffend zeigte, wie er das Leben Anderer erfaßte, um es von den Qualen der Krankheit zu befreien und der gierigen Mordlust des Sensenmannes zu entreißen. Dr. Guttentag war durch reiches Wissen, durch Geistesklarheit und durch einen Scharfblick ausgezeichnet, welcher allein die Größe des Arztes bestimmt. Man nennt den Arzt Heilkünstler. Diesen Namen verdient eher der Charlatan. Der echte Arzt ist der Künstler des Erkennens, in welchem sich Wissen, Erfahrung und Scharfblick vereinen, den Sitz und die Beschaffenheit jedes Uebels fest zu bestimmen. Wo Klarheit hierüber verhanden, ist die Wahl des rechten Mittels minder schwierig, wofern Tücke der Krankheit nicht jedem Mittel Hohn bietet. Dr. Guttentag war ein ausgezeichneter Diagnostiker. An seinem Grabe jubelt der Tod, trauert das Leben. Auf seinen Grabstein setze man die einfachen Worte: **Er hat gelebt!** — — Denn wer so wenige Stunden seines Erdenwandels geruht, wer so unermüdlich thätig war, wie Dr. Guttentag, der hat im vollsten Sinne des Wortes gelebt.

J. L.

Hamburg, 11. Juli. Hamburgs deutsch-jüdische Gemeinde hat eine Dankadresse an den Senat berathen und angenommen, wegen des erlassenen Mischehengesetzes, nach welchem es den Eltern freisteht, die Kinder Christen oder Juden werden zu lassen. Bei der Berathung kam wohl zum erstenmale die Bemerkung vor, daß die Juden in Hamburg befürchteten, es würden durch diese Ehen viele zum Judenthume übertreten. Bisher befürchtete das Judenthum immer durch Mischehen zu verlieren; hier ward die Furcht ausgesprochen, daß zu viele Christen Juden werden möchten. Der Verfasser der Dankadresse ist der bekannte Vicepräsident der Frankfurter Nationalversammlung, Dr. Gabriel Riesser.

Großbritannien.

London, 10. Juli.

Morgen ist eine Zusammenkunft in Susser-Hall wegen Gründung einer jüdischen Literatur-Gesellschaft d. h. einer Gesellschaft, die es sich zur Aufgabe macht, seltene von oder über Juden und Judenthum geschriebene Werke in Originalen oder in englischer Uebersetzung durch den Druck zu veröffentlichen. Die Anregung dazu kommt von Dukes, Breslau, Schiller-Szinessy u. a. und es läßt sich wohl erwarten, daß wenn Etwas zu Stande kommt, die jüdischen Literaten auf dem Kontinent zu Rathe gezogen werden würden, da in England noch nicht Kräfte genug da sind, um eine jüdische Literatur anzubauen. Daß unser vielfach geliebter Herzog von Cambridge, der Freund der Juden und der besondere Verehrer des würdigen Rabbiner Dr. Adler, gestorben ist, werden Sie aus den Zeitungen schon wissen; ebenso daß Sir Robert Peel heimgegangen. Ersterer war weder bei den vor drei Wochen bei dem Jahrestage der „Jews Free Shool" veranstalteten Diner, noch auch bei der vor 14 Tagen stattgefundenen Prüfung diesmal gegenwärtig und da er Protektor dieser Anstalt war, so schickte er eine schriftliche Entschuldigung ein, daß ihm der Arzt das Ausgehen verbietet. Er hatte sonst nie gefehlt, allein diesmal erschien blos sein Geldbeitrag, der nicht unbedeutend ist. Die Freischule hat in ihm einen großen Gönner und Freund verloren, und obgleich Hechtery so war er doch höchst populär. — In Bezug auf die Blüthenlese Ginse Orford, von der Ihnen Proben mitgetheilt wurden, habe ich Ihnen noch zu melden, daß der würdige Redakteur des „Jewish Chronicle", der gelehrte und für die Wissenschaft des Judenthums begeisterte M. H. Breßlau, von dieser Blüthenlese eine englische Uebersetzung veranstaltet, die der Vollendung nahe ist und die Sie, wenn sie vollendet, sofort erhalten sollen. Vorigen Sabbat hat Oberrabbiner Hr. Dr. Adler, einen herrlichen Vortrag erhalten, wie nur die Männer der Wissenschaft verlangen können. Beredt und wahr sprach er darin der jüdischem Literatur das Wort, und diese wird indirekt für die zu gründende Literaturgesellschaft wirken. — Nun will ich Ihnen noch eine neue Sonderbarkeit oder sonderbare Neuigkeit mittheilen. Der Verleger des Jewish Chronicle, Mr. Mitchell, hat 10 Pfd. St. für zwei Preisschriften angeboten, die das Publikum, in Folge der Verwendung des Hrn. Breßlau um das Doppelte vermehrt hat. Die Gegenstände der Preisschriften sind: 1) Aufsatz über die nachbiblische Geschichte der Juden. Dieser Aufsatz soll im Druck nicht mehr als 48 Oktav-Seiten bilden. 2) Uebersetzung und Erklärung desjenigen Kapitels in Josephus (7, 8, 52 und 53), das von Christus handelt und das bekannte Kapitel in Jesaja ebenso. Als Richter über erstere Schrift ist genannt Dr. Adler und Sampson Samuel. Es stellt sich jedoch heraus, daß die Aufgeber sich über die Aufgabe gar nicht klar geworden, da Aufgabe 1 nicht besser ist als כל התורה טלה על רגל אחת. Schiller-Szinessy ist als Mitarbeiter des Jewish Chronicle sehr thätig. Man findet von ihm da abgedruckt: 1) eine Pfingst-Predigt, 2) einen Hesped (Trauerrede) über den verstorbenen Kreisrabbiner Sachs in Karlsbad, 3) einen Aufruf zur Gründung einer Literaturgesellschaft; 4) zwei leitende Artikel über die Verfolgung der Juden in Oesterreich. Nächstens mehr.

Personalchronik und Miscellen.

Pesth. Hier fängt man an daran zu denken, ein Rabbiner- und Lehrer-Seminar zu gründen, vorzüglich da nun einmal nothgedrungen ein ansehnlicher Fond in Folge der medificirten Kontribution zu Stande kommt.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Elfter Jahrgang.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 31. Leipzig, den 3. August. **1850.**

Inhalt. Deutschland Aus dem Großherzogthum Sachsen. Deutsche Gebete und Zusammenlegung der Schulen. Aus Franken. Revision des Kirchen-Edikts Breslau. Zählung jüd Einwohner Berlin. Anfrage der Schuldeputation. Armenschule. Mischehen. Gutachten darüber von Oettinger und Holdheim. Berlin. Die neuen Gemeinde-Statuten. Frankfurt a.M. Witwen- und Waisenkasse für Rabbiner. — Oesterreich. Krakau. — Miscellen. — LB. d. Or.

Deutschland.

Aus dem Großherzogthum Sachsen, im Juli. Im Jahre 1833 erschien für unser Land ein Gesetz, welchem zufolge die Juden gehalten waren, ihre Gebete in deutscher Sprache zu verrichten. Von 1848, namentlich von der Publicirung der Grundrechte ab, ließen die Juden jene Verordnung, mit welcher sie stets als einer Verletzung der Gewissensfreiheit sehr unzufrieden waren, außer Acht und die Behörde trat dem auch nicht entgegen. In diesen Tagen ist jedoch den jüdischen Gemeinden vom Landesrabbinate aufgegeben worden, die deutsche Gebetsweise unverzüglich wieder aufzunehmen. Die Gemeinden haben jedoch dagegen Protest eingelegt und sind entschlossen, zur Wahrung ihrer Gewissensfreiheit bis zur Unionsgewalt zu gehen. Der bei uns eingeführten politischen Emancipation der Juden folgt jetzt auch Seitens der Bevölkerung die sociale, durch welche Erstere erst zu einer vollen und wahrhaften Emancipation wird. Nachdem bisher in unserm Lande Juden und Christen getrennte Volksschulen hatten, haben sie sich jetzt, namentlich in Lengsfeld, dahin geeinigt, daß beide konfessionelle Schulen zu einer verschmolzen werden sollen. Die Regierung gab hierzu nicht nur ihre Zustimmung, sondern unterstützte dieses Vorhaben auch mit pekuniären Mitteln. (Voss. Z.)

Aus Franken, im Juli. Es ist den Israeliten in Baiern wieder die Hoffnung gegeben, daß bei der demnächst vorzunehmenden Revision des allgemeinen Kirchen-Edikts in den Kammern der Abgeordneten auch ihrer Kultus- und Gemeinde-Angelegenheiten gedacht werde. Zu diesem Behufe stellte das Staats-Ministerium an verschiedene Rabbiner mehrere Fragen, in Betreff der Gestaltung der Kultus-Gemeinden, der Autorität der Rabbiner, Herstellung eines künftigen Organs zur Leitung religiöser und disciplinarischer Verhältnisse u. dgl.

Welchen Erfolg die Beantwortungen der aufgegebenen Fragen haben wird, läßt sich gegenwärtig nicht bestimmen; daß über einige der wichtigsten Fragen aber manche sehr verschiedene Ansichten geltend gemacht werden, unterliegt keinem Zweifel, da die zur Begutachtung aufgeforderten Rabbiner in mancher Beziehung sehr divergirenden Prinzipien angehören.

Die uns bekannten aufgeforderten Rabbiner sind: in den 3 fränkischen Regierungs-Bezirken Adler in Aschaffenburg, Dr. Aub in Baireuth, Dr. Bonni in Fürth; von Oberbaiern Aub in München und von Schwaben und Neuburg Dr. Feuchtwang in Oettingen und Gugenheimer in Kriegshaber. Einige der hier erwähnten Rabbiner kamen zur Berathung über die Art der Beantwortung mancher Fragen in Bamberg zusammen, welcher Versammlung auch manche zur Begutachtung nicht aufgeforderten benachbarte Rabbiner aus den fränkischen Regierungs-Bezirken, beiwohnten.

Breslau, im Juli. Im Regierungsbezirk Breslau waren nach der vorjährigen Zählung 11,720 jüdische Einwohner, worunter 1721 schulpflichtige Kinder. Von diesen besuchten 1361 geistliche, und nur 335

jüdische Schulen. Die Zahl der jüdischen Lehrer des Bezirks betrug 25.

Berlin, 20. Juli. Auf die Anfrage der Schuldeputation, ob der jüdische Gemeindevorstand als gehörig legitimirt zu erachten, hat das Polizei-Präsidium geantwortet, der jetzige Vorstand sei nicht nach dem Juden-Privilegium von 1750 gewählt, und habe sich deshalb geweigert, für denselben exekutorische Maßregeln gegen säumige Gemeindemitglieder anzuordnen. Im Uebrigen sei das Polizei-Präsidium nicht befugt, über die Art und Weise, wie die jüdische Gemeinde ihren Vorstand wählte weitere Nachfrage anzustellen oder Bestimmungen zu treffen. Mit Bezug auf obiges Reskript hat die Schuldeputation nun dem Vernehmen nach dem Gemeinde-Vorstande aufgegeben, vor allem Anderen über seine Legitimation als Vertreter der Gemeinde Ausweis zu führen, bis dahin aber in Bezug auf das Schulwesen die laufenden Geschäfte und Einrichtungen zwar im Gange zu erhalten, sich aber aller Organisation und Personalveränderungen zu enthalten. Im Uebrigen hat der Vorstand insoweit den Anforderungen der Schul-Deputation nachgegeben, als er jetzt seinen Schul-Organisationsplan eingereicht hat. Nach demselben soll die bisherige Auerbach'sche Schule in eine Armenschule verwandelt, außerdem aber unter Leitung von Herwitz eine vierklassige Elementar-Schule eingerichtet werden, in welcher die Schüler für die Tertia (?) eines Gymnasiums vorbereitet werden sollen.

Berlin, 18. Juli. Dieselbe Divergenz der Meinungen, welche im Betreff der gemischten Ehen zwischen katholischen und protestantischen Christen hervorgetreten ist, gibt sich auch innerhalb der jüdischen Gemeinden kund. In der Regel gehen Diejenigen, welche die Zulässigkeit von Ehen zwischen Christen und Juden vertheidigen, von der Voraussetzung aus, daß ihre Meinung jedenfalls die Billigung des Judenthums für sich habe. Diese Voraussetzung ist irrig. Vor einiger Zeit ereignete sich der Fall, daß eine jüdische Ehefrau zum Christenthum überging und der jüdische Ehemann deshalb die Scheidung beantragte. Das Kammergericht requirirte nun ein Gutachten des hiesigen Rabbinatsverwesers Oettinger über die Frage: ob ein Jude mit einer zum Christenthum übergetretenen Frau die schon bestehende Ehe fortsetzen dürfe? Herr Oettinger wies aus den jüdischen Religionsgesetzen nach: 1) daß ein solcher Uebertritt gegen die Ehefrau den Verdacht begründe, sie habe sich eines Ehebruchs schuldig gemacht; und 2) daß ein jüdischer Ehemann mit einer Frau, welche an die Heiligkeit der Speisegesetze nicht glaube, die Ehe nicht fortsetzen könne. Auch in der bekannten Falkschon'schen Ehesache hat Hr. Oettinger sich in dieser Weise gutachtlich geäußert. Die gegenwärtig im Werke begriffene Umgestaltung der landrechtlichen Bestimmungen über die Religionsverschiedenheit als Ehehinderniß hat unter jüdischen Gelehrten diese Kontroverse von neuem angeregt. Dr. Holdheim Rabbiner der hiesigen jüdischen Reformgemeinde, hat so eben die Frage der Mischehen zwischen Juden und Christen und das öttingersche, so wie sein eigenes in der Falkschon'schen Sache erstattetes Gutachten, endlich auch das Gutachten des kön. Konsistoriums zu Königsberg in einer besondern Schrift einer ausführlichen Beleuchtung unterzogen.

Berlin, im Mai. (Fortsetzung)

§. 6. Die Anschreiben dienen zugleich zur Legitimation der Eingeladenen. Wer nicht im Besitz desselben ist, dem ist der Zutritt zu versagen.

§. 7. Das Wahlrecht wird durch Aufgabe der gestempelten Stimmzettel, auf welchen soviel Namen als überhaupt Gemeindevertreter und Ersatzmänner zusammengenommen zu wählen sind, geschrieben werden, ausgeübt.

§. 8. Ungültig sind Stimmzettel, welche

a) nicht gestempelt sind;

b) eine größere Anzahl Namen, als zur Wahl stehen, enthalten.

§. 9. Zur Wahlhandlung werden zwei Notarien oder ein hierzu besonders erwetener Gerichtsdeputirte zugezogen.

§. 10. In dem zur Vollziehung der Wahl bestimmten Lokale werden von den Aeltesten vier Abtheilungen nach alphabetischer Ordnung der Wähler gebildet und für jede Abtheilung fünf Wahlkommissarien bestimmt. Bei jeder dieser Abtheilungen wird ein mit einer Oeffnung versehenes, vorher durch die beglaubigenden Beamten versiegeltes Behältniß zur Einsammlung der Stimmzettel aufgestellt.

§. 11. Jeder zur Abgabe seines Stimmzettels erschreinende Wähler hat zuvor seinen Namen in eine bei jeder Abtheilung unter Aufsicht der Wahlkommissarien befindliche Liste der zu dieser Abtheilung gehörenden Wahlberechtigten einzuschreiben oder durch einen Wahlkommissarius einschreiben zu lassen.

§. 12. Sämmtliche Wahlkommissarien zusammen bilden die Kommission zur Ordnung der Wahlangelegenheiten und wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden. Diese Kommission nimmt die sämmtlichen Behältnisse, in welchen die Stimmzettel eingesammelt worden sind, an sich, läßt sie von den beglaubigenden Beamten wieder aufsiegeln, prüft und ordnet mit deren Zuziehung die Stimmzettel, entscheidet durch die Mehrheit ihrer Mitglieder, von denen im Fall der Stimmengleichheit dem Vorsitzenden zwei Stimmen zustehen, über die Gültigkeit der Stimmzettel und einzelner Stimmen, und stellt die Wahlliste zusammen, deren Richtigkeit von den beglaubigenden Beamten attestirt wird.

§. 13. Um zum Gemeindevertreter oder Ersatzmann gewählt worden zu sein, muß man mindestens ein Viertel sämmtlicher giltig abgegebenen Stimmen erhalten haben. Haben mehr als zu wählen waren mindestens ein Viertel sämmtlicher giltig abgegebenen Stimmen erhalten, so ist die erfor-

derliche Zahl davon, welche die verhältnißmäßig größere Stimmenzahl erhalten haben, zu Gemeindevertretern resp. Ersatzmännern erwählt.

§. 14. Die Reihefolge der Ersatzmänner wird durch die Anzahl der Stimmen, welche jeder einzelne Ersatzmann erhalten hat, gebildet, so daß immer die größere Zahl den Vorrang vor der geringeren gewährt.

§. 15. Haben nicht so Viele ein Viertel der gültig abgegebenen Stimmen erhalten, als zu wählen waren, so wird für die Zahl derer, die an der erforderlichen Zahl fehlen, eine engere Wahl angeordnet.

Es bedarf hierzu einer besondern Einladung nach §. 3—6. incl.

Sie muß außer den allgemeinen Erfordernissen die Namen derjenigen enthalten, welche auf die engere Wahl zu bringen sind.

Auf die letztere dürfen nur solche Namen gebracht werden, welche bei der früheren Wahl mit Ausschluß der Gewählten die meisten Stimmen erhalten haben, und zwar in doppelter Zahl der noch zu Wählenden.

Die Wahl findet in derselben Art wie die frühere statt.

Als gewählt gelten diejenigen, welche bei dieser Nachwahl die absolute Majorität erhalten haben.

§. 16. Bei der zweiten Wahl sind Stimmzettel, die andere Namen als die in der Einladung bezeichneten Kandidaten enthalten, ungiltig.

§. 17. Ueberall, wo sich bei Feststellung eines Wahlresultats eine Stimmengleichheit ergiebt, entscheidet das Loos, welches von dem Vorsitzenden der Wahlkommission zu ziehen ist.

§. 18. Von dem Resultate der Wahl ist die Gemeinde durch die Aeltesten in Kenntniß zu setzen.

§. 19. Nach gehörig vollendetem Wahlakt und nach Ausstellung des notariellen oder gerichtlichen Attestes über die stattgefundene Wahl sind die Stimmzettel selbst durch Feuer zu vernichten.

Transitorischer Zusatz.

§. 20. Bei der ersten nach diesem Statut zu vollziehenden Wahl hat der jetzt fungirende Vorstand die Anordnungen zur Wahl zu treffen und zwar muß die Wahl spätestens drei Monate, nachdem dieses Statut in Kraft getreten, geschehen.

Frankfurt a. M., 3. Juli. Der erste Schritt zur Begründung der Rabbinerwittwen- und Waisenkasse ist mit Gott glücklich gethan. Am vorgestrigen und gestrigen Tage hat dahier eine Anzahl benachbarter Rabbiner eine Versammlung gehalten und über Gründung einer Wittwen- und Waisenkasse für Rabbiner und israelitische Prediger Deutschlands Berathung gepflogen. Das Substrat der Berathung war ein vom Kollegen Dr. Formstecher ausgearbeiteter Statutenentwurf, welcher in vier Sitzungen bis in's Detail geprüft und vielfach verbessert wurde. Den Schluß der Berathungen bildete die Wahl eines provisorischen Komité's, welches den Statutenentwurf zu redigiren, in den Druck zu geben und zu versenden, die Korrespondenz zu führen und die einlaufenden Wünsche und Bemerkungen zusammenzustellen, zum Behufe der Bildung eines eisernen Fonds einen Aufruf an die Gemeinden zu erlassen, und endlich zur Konstituirung des Vereins und definitiven Feststellung der Statuten eine Versammlung der Betheiligten zu berufen und für dieselbe die nöthigen Arbeiten vorzubereiten hat. Das Komité besteht aus den Rabbinen Stein und Formstecher, dann dem Bankier B. H. Goldschmidt, dem Großhändler Louis Lottmar und dem Rechtsgelehrten Dr. Mannhayn dahier. Die drei letzteren Herren, ebenso einsichtsvolle als wackere und angesehene Männer, haben die Wahl mit Freuden angenommen, und steht nun die energische Förderung dieser bedeutsamen Angelegenheit in sicherer Erwartung. Wir legen die Sache in Gottes Hand; sie wird gewiß gelingen.

Leopold Stein, Rabbiner.

Frankfurt a. M., 4. Juli. Heute ist folgendes Rundschreiben an die Rabbiner und israelitischen Prediger, welche ihren Beitritt zur Begründung der Rabbinerwittwen- und Waisenkasse in Aussicht gestellt haben, versendet worden:

Frankfurt a. M., den 2. Juli 1850.

Geehrter Herr Kollege!

Eine am gestrigen und heutigen Tage dahier abgehaltene Versammlung hat den Statutenentwurf zur Begründung der Rabbinerwittwen- und Waisenkasse durchberathen, ein provisorisches Komité ernannt, und ist nun mit dem Beistande Gottes ein glücklicher Erfolg dieses Unternehmens mit Sicherheit zu erwarten. Die anwesenden Amtsbrüder haben deshalb, zur Deckung erwachsender Kosten für den Druck des Statutenentwurfs, Versendung desselben, Korrespondenz, Inserate u. s. w., einen Beitrag resp. Vorschuß von 1 Thaler preuß. Cour. geleistet, und ersuchen wir Sie, im Vertrauen auf Ihre dieser Angelegenheit zugewendete Theilnahme, uns denselben Betrag recht bald einzusenden, damit alle Vorarbeiten zur energischen Inswerksetzung dieses so wichtigen und heilsamen Institutes ungehindert und schleunigst in Angriff genommen werden können. Bezeichnete Summe wird Ihnen, sobald der Verein konstituirt ist, zurückerstattet, oder, im Falle Sie beitreten, an Ihrem spätern regelmäßigen Beitrage in Abrechnung gebracht. — In amtsbrüderlicher Ergebenheit zeichnen Hochachtend

Leopold Stein, Rabbiner.
Dr. S. Formstecher, Rabbiner.

Oesterreich.

Krakau, im Juli. Aus Krakau wird uns gemeldet, daß der dortige Stadtrath in seiner Konsequenz

die bekannte schon oft zur Sprache gekommene Judenangelegenheit bis zu den äußersten Konsequenzen verfolgt. Sich stützend auf ein Ministerialreskript, welches besagt, daß die Wiedereröffnung der in dem bisher nur von Christen bewohnten Stadttheile etablirten Handlungen der jüdischen Kaufleute bis zur weitern Entscheidung zu geschehen habe: glaubt der Stadtrath befugt zu sein, die in späterer Zeit am Stradom geöffneten Etablissements schließen zu dürfen und fügt dem Beschlusse noch den Satz bei, daß, falls die Hauseigenthümer jene Kaufleute aus ihren Häusern entfernen würden, sie — die Eigenthümer — der gesetzlichen Strafe unterliegen werden.

Personalchronik und Miscellen.

Fürth, Juni. Der letzte große Talmudist in unserer Stadt, Herr Wolf Hamburger, Verfasser von שער בנימן, נהלת בנימן, ש"ות שמלת בנימן zwei Thoden, שער בנימן u. a., ist hier verstorben und mit ihn ist zugleich die letzte Spur einer ehemaligen Jeschiba hier verschwunden.

* * *

München, Juli. Es heißt nun, daß für den nächsten Landtag das Recht der Wählbarkeit den Israeliten Baierns genommen werden soll. Es wäre das die Konsequenz in den reaktionären Schritten der Volksvertretung. Das Bier-Spießbürgerthum kann es kaum verschmerzen, daß in der Gesetzgebung zwei Israeliten, Dr. Morgenstern und Dr. Arnheim gesessen, obgleich beide persönlich sehr geachtet sind.

* * *

Nürnberg, Juli. Der hier unter großen Schwierigkeiten Aufgenommene J. Kohn aus Markt-Erlbach, was zur Zeit eine freudige Ueberraschung verursachte, ist noch immer nicht fest aufgenommen, da die Bestätigung der Regierung noch immer nicht angelangt ist.

* * *

Prerau (in Mähren). Aus den Zeitungen werden Sie über die kleine Judenverfolgung hier vor länger als 2 Monate, daß sogar Militär requirirt werden mußte, erfahren haben. Es stellt sich jetzt bei der Untersuchung heraus, daß die Lokalbehörden nicht ohne Schuld sind.

* * *

Frankreich. Das Jesuiten-Blatt L'Univers religieux berichtet mit großem Wohlbehagen, daß in Perpignan zwei junge Israeliten aus Konstantinopel das Judenthum abgeschworen, nachdem sie von der (närrischen!) Bekehrungsgeschichte des Alphonce Ratisbonne dazu verleitet worden sind. Die katholische Bekehrungsgesellschaft sucht diese Schrift in der Türkei zu verbreiten. Jesuitismus!

Lemberg, Juli. Das hiesige Fremdenbüreau ist nach Konfessionen eingetheilt und bei dieser Eintheilung ist ein Judenbüreau zum Vorschein gekommen. Der Haß ist doch zähe! —

* * *

London, Juli. Es hat sich bereits eine ziemliche Anzahl jüdisch-ungarischer Flüchtlinge hier versammelt, die zwar von den allgemeinen für die ungarische Emigration bestimmten Geldern Unterstützungen erhalten, aber die dennoch in der traurigsten Lage sich befinden, da diese Unterstützungsgelder nicht ausreichen. Zum Glück thut noch die israel. Gemeinde, auf Verwendung des Rabbiners und des Hrn. Breßlau so Manches. Viele sind gezwungen nach Amerika auszuwandern.

* * *

Lemberg, Juli. Hier erscheint eine Zeitung, genannt: „die jüdische Post, das ist eine politische und kaufmännische Zeitung" in hebräischen Lettern und theils in hebräischer, theils in deutscher und polnischer Sprache. Die Zeitung mag für die dortige Gegend manchen Nutzen stiften, aber selbst für diese Specialität könnte sie besser sein.

* * *

Galogorei (in Galizien). Nach dem Berichte der jüd. Post ist dort den 12. Juni ein furchtbares Feuer ausgebrochen, welches den größten Theil der Stadt vernichtete. Ob dieses Brandunglück auch Juden betroffen, wird dort nicht berührt.

* * *

Italien. Einige Journale berichteten, daß Pius IX. in einem Schreiben den Bischof von Luçon beglückwünschte, daß er in seinem Sprengel einen Juden vom Lehramte der Philosophie, den das Ministerium ernannt, verdrängt habe. Jesuitismus!

* * *

Aus Mähren. Die Anfechtungen, welche Juden in Prerau, Olmütz, in dem Dorfe Deloplas, Straßnitz, Trebitsch, Wollein, Holleschau u. a. O. erlitten, sind nach genauer Untersuchung, zum Theil wenigstens, auch von Juden verschuldet worden.

* * *

Bern, Juli. Abermals ein Sieg! Der Nationalrath beschäftigte sich nach einer dreitägigen Berathung des Reglements heute mit dem Gesuch der luzerner Regierung um Aufhebung des bundesräthlichen Beschlusses für Zulassung der aargauischen Juden zu den luzernerischen Märkten. Nach langer und lebhafter Erläuterung wurde der Mehrheitsanantrag der Kommission angenommen, der auf Abweisung des Gesuches geht, weil den Juden als Schweizerbürgern gemäß der Bundesverfassung das Recht der Zulassung zukomme, mit dem Zusatz jedoch, daß dieser Beschluß künftigen Fällen nicht vorgreife.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

Elfter — für — Jahrgang.

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 32. Leipzig, den 10. August **1850.**

Inhalt. Deutschland Frankfurt a. d. O. Zerstreute Berichte. Dr. Lewysohn. Leipzig. Bericht über ein neues jüd. Journal in Oesterreich. Leipzig. Tod Isr. Bodek's. — Oesterreich. Wien. Gesetz über Geschworeneide bei Juden. Aus Ungarisch-Brod Dokument der Bezirkshauptmannschaft gegen die Gemeinde-Ordnung. Kritik dieses Gesetzes in Wiener Blättern. — Großbritannien. London. Rothschild vor den Schranken des Parlaments. — Miscellen. Das Resultat über Rothschild. — LB. d. Or.

Deutschland.

Frankfurt a. d. O., 28. Juli. Der in Nr. 26. d. Bl. des Orients von Dr. Lewysohn erschienene Aufsatz „Die Königslehre der Bibel" ist im hiesigen patriotischen Wochenblatt in geeigneter deutscher Bearbeitung als erster Leitartikel erschienen. — Dr. L. erhielt in diesen Tagen einen Rabbinatskontrakt von der Gemeinde zu B. in Preußen, so wie Aufforderungen aus einigen andern Gemeinden zur Uebernahme des Rabbinats; doch dürfte derselbe für's erste den hiesigen Ort nicht verlassen. — Wie man erzählt, soll die Liturgie am jüngstgewesenen Tischa-Beab in der berliner Synagoge zeitgemäß modificirt werden sein; hierorts spielt das Alte, wenn auch nicht liebenswürdige, so doch liebgewordene immer noch fort. — In Neuzelle wurde vergangener Woche ein jüdisches Paar in dem dortigen Klostersaal getraut. Eine zahlreiche christliche Zuhörerschaft wohnte der Trauung bei. Bedenkt man, daß vor 25 Jahren an diesem Orte kein Jude wohnen durfte, so ist jene an Tag gelegte Toleranz um so erfreulicher. Der katholische Pfarrer hatte die Freundlichkeit dem Dr. Lewysohn, der die Trauung vollzog, die Sehenswürdigkeiten der katholischen Kirche zu zeigen, wobei erwähnenswerth ist, daß die Freskogemälde an der einen Seite der Kirche nur aus Scenen aus dem A. T., an der andern Seite aus dem N. T. bestehen.

Leipzig, 1. Aug. So eben kommt uns ein neues journalistisches Unternehmen aus Oesterreich zu Gesicht, das für die zahlreichen israel. Gemeinden daselbst wie nicht minder für die Israeliten im übrigen Deutschland von großem Interesse ist, und mit Freuden wünsche ich demselben eine längere Dauer und eine größere Ausbreitung als den gleichen frühern Unternehmungen in Oesterreich. Dieses Unternehmen führt den Namen: „Wiener Blätter" und die Redaktion wird von Dr. M. Letteris und Ad. Neustadt geleitet und da diese Männer schon anderweitig als Publicisten sich bewährt, so kann man nur die besten Hoffnungen von diesem Unternehmen hegen. Der Inhalt der bis jetzt erschienenen drei Nummern ist: Handelspolitik für Oesterreich. — Ruhestandsversetzung Haynau's. — Eduard Simsen. — Börne's erste Liebe. — Unterschleif bei österr. Fabrikaten. — Die Strafkontribution in Ungarn als Kultusfond. — Der Sabbat. Aus einer Erzählung von Leop. Kompert. — Die Reichsschatzscheine, ein leicht nachzuahmendes Papier. — Die Verunglimpfung der ungarischen Juden durch den Soldatenfreund. — Der Fortbestand des Israelitenspitals in Wien. — Die Strafkontribution der Juden in Ungarn. — Die Sonntags- und Sabbatsfeier. — [illegible] gemeinte Scherzrede. — Olmützer Marktbe[illegible] — Literarische Besprechungen: E[illegible] nagegalverfassung Mährens. [illegible] — Drei Ritter in Triest, [illegible] Rabbiner im Divan zu Dam[illegible] hörigkeit in Wien. — Der K[illegible]

Protest der Prager Israeliten-Gemeinde. — Taufen in Ungarn wegen der Kontributionen. — Die Judenfrage in Lemberg. — R. Chajes in Zolkiew. — Das Ghetto in Preßburg. — Das Rabbinat in Groß-Kanischa. — Die Autonomie der israel. Gemeinden in Ungarn. — Korrespondenzen: aus Triest, Brody, Krakau, Lemberg, Prag, Preßburg, Arad, Zolkiew, Gr.-Kanischa, von der Raab, aus Veßprim, aus Böhmen. — Nähere buchhändlerische Bestimmungen wird die Verlagshandlung in Wien (H. Engel) im Anzeiger dieses Blattes geben.

Leipzig, 29. Juli. Heute wurde Hr. Israel Bodek, ein Freund und Studiengenosse des sel. Krochmal, zu Grabe bestattet. Ein zahlreicher Zug folgte der Leiche. Durch einige Arbeiten im Zijjen, wie auch durch einige Schriften war Hr. B. auch in weiteren Kreisen bekannt.

Oesterreich.

Wien, 1. Aug. Wie ernst es unserer Regierung mit der Gleichstellung aller Konfessionen sei, zeugt die Bestimmung des Eides, damit die Juden als Geschworene gewählt werden können. Zwar ist die Eidesformel, wahrscheinlich nach jüdischer Inspiration, etwas mittelalterlich-kabbalistisch; allein die Aufrichtigkeit der Regierung, diese Märzerrungenschaft nicht preiszugeben, ist über allen Zweifel erhaben. — Dafür ist der Klerus in Prag bemüht, jüdische Aerzte vom Krankenbette guter Katholiken fern zu halten. Ob denn dem katholischen Klerus unbekannt ist, daß die meisten Päpste jüdische Aerzte hatten? —

Am 2. Aug. d. J. soll in Pesth eine Kommission aus Sachverständigen zusammentreten, um unter dem Vorsitz des Ministerialkommissars Keller über die Verhältnisse der ungarischen Juden zu berathen.

Wien, im Juli. Folgende Anordnung des Justizministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und des Cultus vom 14. Juli 1850 giltig für alle Kronländer, für welche die Strafproceß-Ordnung vom 17. Januar 1850 in Wirksamkeit ist, wodurch die Formen festgesetzt werden, welche bei Abnahme des Geschworneneides von Israeliten zu beobachten sind, ist erschienen, die ich hier mittheile. Im Schlußsatze des §. 318 der Strafproceß-Ordnung vom 17. Januar 1850 wird bezüglich des Geschworneneides verordnet, daß die Bekenner einer Religion, welche die Verbindlichkeit des Eides an besondere Formen knüpft, nach der ihren Religions-Grundsätzen gemäß bestimmten Form beeidet werden sollen.

Durch das Hofkanzlei-Decret vom 30. November 1846, Zahl 38617, wird zwar das Verfahren bei der Eidesablegung der Bekenner jüdischen Glaubens normirt. Allein da dieß Hofkanzlei-Decret nur von Eiden der Parteien, Zeugen und Sachverständigen spricht, so kann es der Natur der Sache nach nicht in seinem ganzen Umfange auf den premissorischen Geschworneneid Anwendung finden.

Dem Schwörenden eine besondere Meineides-Erinnerung zu machen, muß schon deßhalb unangemessen erscheinen, da die im §. 318 der St. P. O. enthaltene Ansprache des Vorsitzenden, welche dem Schwur vorauszugehen hat, ohnehin durch ihre würdevolle Einfachheit geeignet ist, die Pflicht redlich zu schwören, zum lebendigen Bewußtsein zu bringen.

Aus gleichem Grunde bedarf es auch keiner Anführung des durch das Hofkanzlei-Decret vom 30. November 1846 normirten allgemeinen Einganges der Eidesformel.

Es ist vielmehr in Betreff der Ablegung des Geschworneneides bei jüdischen Religionsgenossen vollkommen genügend, wenn — nachdem in Gemäßheit des §. 318 der St. P. O. von dem Vorsitzenden an die Schwurmänner die Ansprache und der Aufruf erfolgt ist — der Israelit die rechte Hand bis an den Vallen auf die Thora, zweites Buch Mosis, zwanzigstes Capitel, siebenten Vers legt, das Haupt bedeckt, und dem Vorsitzenden folgende Worte nachspricht:

„Ich N. N. schwöre, so wahr mir Gott der Allmächtige, Herr der Heerschaaren, Adonaj, Elohe Zebaoth, dessen unaussprechlicher Name geheiligt werde, in allen meinen Geschäften beistehe, in allen meinen Nöthen helfen möge. Amen! Amen!"

Dieß wird in Anwendung des Hofkanzlei-Decrets vom 30. November 1846 auf die Abnahme des Geschworneneides von Israeliten und im Vollzuge des §. 318 der St. P. O. vom 17. Januar 1850 zur Erzielung eines dießfälligen gleichförmigen Benehmens sämmtlichen Gerichtsbehörden zur allgemeinen Darnachachtung bekannt gegeben. Schmerling m. p.

Aus Ungarisch-Brod, im Juli. Die Wiener Blätter theilen folgendes Aktenstück von der Ungarisch-Brodter Hauptmannschaft mit:

„Dem Gemeindevorstand der Stadt Ungarischbrod und dem Vorstande der „Judenstadt" in der Stadt Ungarischbrod!"

„Mit dem hierämtlichen Erlasse vom 2. April d. J. Z. 2541 wurde auf Grund des prov. a. h. Gemeindegesetzes vom 17. März 1849 ausgesprochen, daß die hiesige Christenstadt, die Judenstadt und Vorstadtgemeinde zu einer Ortsgemeinde vereinigt werden. Gegen die Vereinigung haben einige Ausschußrepräsentanten der Christenstadt in Vollmachtsnamen der christlichen Bürgerschaft an die löbe k. k. mähr. Statthalterei Berufung eingelegt. In Folge hoher Ministerialermächtigung vom 25. v. M. Z. 10,824 hat Se. Excellenz der Herr Statthalter von Mähren

laut hohem Erlasse vom 28. Juni d. J. Z. 13,690, in Erwägung dessen, daß die Gesetzgebung durch die Institutionen das Wohl der Gemeinde begründen, und nicht die Verkümmerung oder den Verfall derselben herbeiführen wollte, ausgesprochen, es möge der Zukunft und bessern Aufklärung überlassen bleiben, eine Verschmelzung der beiderseitigen Gemeinden zu erzielen. Se. Excellenz hat demnach bei dem obwaltenden Widerstreit der beiderseitigen Interessen, und, in Berücksichtigung der bisherigen Absonderung zu bewilligen befunden, daß, wenn es wirklich der Wunsch der Mehrzahl der christlichen Bürgerschaft ist, die Vereinigung der Christenstadt Ungarischbrod mit der Judenstadt unterbleiben könnte. Indem ich dies dem Vorstande — eröffne, gebe ich demselben bekannt, daß nunmehr blos die Christenstadt mit der Vorstadtgemeinde zu einer Ortsgemeinde vereinigt werden, und daß die Judenstadt an dieser Vereinigung keinen Antheil zu nehmen habe. Im diesem Sinne wird nun demnächst zur Vernahme der Wahl der Gemeindeorgane geschritten werden. Wovon der Vorstand die Interessenten in Kenntniß setzen wolle."

Der k. k. Bezirks-Hauptmann,
Ungarischbrod, am 10 Juli 1850. Jos. Peter

Dazu geben die erwähnten Blätter folgende Versprechung die ich den Lesern dieses Blattes gern mittheile:

„Dieses Aktenstück ist der Ausdruck des Ministeriums, der Statthalterei und der Bezirkshauptmannschaft; nicht also die vereinzelte Ansicht irgend eines Amtes oder Beamten, sondern die Aeußerung der höchsten Landes- und Reichsstellen. Wir halten es daher für so wichtig, daß wir Satz für Satz erörtern wollen.

Am 2. April 1850 sprach die Bezirkshauptmannschaft aus, daß „auf Grund des Gemeindegesetzes vom 17. März" die Christenstadt, die Judenstadt und die Vorstadt von Ungarischbrod zu einer Ortsgemeinde vereinigt werden. Das Gemeindegesetz ist seitdem nicht geändert worden, und der Grund der damals vorhanden war, ist auch jetzt noch maßgebend; allein damals so wenig wie heute ist der Ausdruck „Christenstadt" ein legaler, sondern es gibt nur eine Stadt Ungarischbrod. Es gibt keine Christenstadt Prag, keine Christenstadt Lemberg oder Nikolsburg, sondern eine Stadt Prag, eine Stadt Lemberg und Nikolsburg. Es ist dies um so mehr eine ganz unzulässige Bezeichnung, da daran Sonderungsbegriffe rechtlicher Natur geknüpft werden, wie an die Bezeichnung Judenstadt Sonderungsbegriffe unrechtlicher Natur. Der Erlaß der Bezirkshauptmannschaft vom 2. April war daher vollständig begründet, und die Stadt Ungarischbrod hätte sich mit der ehemaligen Judenstadt und der Vorstadt zu einer Kommune vereinigen sollen.

Allein einige Ausschußrepräsentanten der Christenstadt haben dagegen „im Vollmachtsnamen der christlichen (!?) Bürgerschaft" Berufung eingelegt.

Man kann keinen Zweifel darüber hegen, daß sich in andern Städten nun ebenfalls einige christliche Ausschußmänner werden bevollmächtigen lassen, um das vom Kaiser sanktionirte Gemeindegesetz in gleicher Weise zu durchlöchern; Krakau und Preßburg dürften die ersten Nachfolger sein, und vielleicht mit größerem Rechte, denn dort waren bisher die Judenviertel ganz abgesonderte Gebiete mit eigener Gerichtsbarkeit.

Das Ministerium will es der Zukunft und der bessern Aufklärung überlassen, um eine Verschmelzung der Gemeinden zu erzielen; aber seit 1850 Jahren tagte nicht diese Aufklärung und kaum glaubte man das Morgenroth dieser Zukunft zu erblicken, so verwandeln es „einige christliche Ausschußmänner" in das Abenddunkel neu hereinbrechender Nacht.

Was Egoismus, Spießkrämerei und Privilegiensucht solcher Ausschußmänner und Bürgerschaft als recht und billig anzusprechen wagt, haben Jahrhunderte bewiesen; allein tief schmerzen muß es, daß bei der abschlägigen Entscheidung über die Verschmelzung der Judenstadt mit der Stadtgemeinde, „die Verkümmerung oder der Verfall" derselben als eine mögliche Folge angedeutet wird.

Ist es einestheils komisch, vom Flor der Stadt Ungarischbrod zu sprechen, so erweckt es anderntheils Wehmuth, daß auf die moralische Verkümmerung und den materiellen Verfall der Bewohner der Judenstadt nicht hingedeutet wird. Einige Ausschußrepräsentanten der Judenstadt könnten im Vollmachtsnamen der israelitischen Bürger von Ungarischbrod Berufung einlegen, daß das Wohl ihrer Gemeinde durch den fernern Ausschluß nicht begründet, sondern ihre Verkümmerung und ihr Verfall neuerdings herbeigeführt wird.

Das Gesetz ist gleich für die Bürger von Ungarischbrod christlicher Konfession, wie für jene israelitischer Konfession; diese wollen es befolgen, jene wollen es annulliren; diese erlangten bereits die „bessere Aufklärung", jene verweisen sie an die Zukunft.

Der Ausspruch jedoch Sr. Excellenz des Hrn. Statthalters von Mähren in Folge hoher Ministerialermächtigung gibt Anlaß, daß wieder Bausteine zur Errichtung des Ghettotheres herbeigeschleppt werden. Die Verschmelzung der Gemeinden, die Vermischung der Interessen und Aufhebung der leidigen Unterschiede ist nicht mehr die Folge eines Gesetzes, sondern bleibt auch ferner dem Ermessen und Belieben „einiger Ausschußmänner" anheimgestellt.

Großbritannien.

London, 26. Juli. Zu der heutigen Unterhaussitzung hatten sich mehr als die gewöhnliche

Anzahl von Mitgliedern eingefunden, da bekannt war, daß Baron Rothschild erscheinen werde, um seinen Sitz für die City von London einzunehmen. Auch außerhalb des Hauses hatten sich viele Personen versammelt, die begierig waren, das Resultat dieses Versuchs zu erfahren. Als die Galerie geöffnet wurde, verursachte der Umstand, daß Baron Rothschild nicht im Hause zu erblicken war, ziemliche Heiterkeit. Sir R. Inglis überreichte eine Petition aus Buckinghamshire gegen die Zulassung von Juden in das Parlament. Nachdem verschiedene andere Petitionen, darunter zwei aus Dover und Guildford ähnlichen Inhalts, überreicht worden waren, erschien Baron Rothschild an den Schranken des Hauses, näherte sich, begleitet von John Abel Smith und P. Wood, dem Tisch und verlangte, auf das Alte Testament beeidigt zu werden. Dem widersetzte sich Sir R. Inglis, worauf Rothschild sich zurückzog und sich in der Galerie der Pairs niedersetzte. Sir R. Inglis sagte: So lange das Haus eine christliche gesetzgebende Versammlung gewesen, habe nie irgend Jemand verlangt, den Eid auf das Alte Testament zu leisten. Er fühle sich verpflichtet, sich der Beeidigung des Barons Rothschild zu widersetzen, wofern derselbe nicht den Eid ebensowohl auf das Alte wie auf das Neue Testament leisten wolle. Der ehrenwerthe Herr erscheine hier vor der Versammlung, um Gesetze sowohl für die Kirche wie über andere Gegenstände zu geben. Er (Inglis) fühle sich gebunden, die Grundsätze zu vertheidigen, welche dem Herzen und dem Geiste der großen Mehrheit des Hauses theuer seien. Das Haus solle fortfahren, eine christliche gesetzgebende Versammlung für ein christliches Volk zu sein, und er stelle daher den Antrag, daß Niemand gestattet sein solle, sich dem Tische zu nähern, der nicht auch bereit dazu sei, einen christlichen Eid abzulegen. Hr. Hume bemerkte, der ehrenwerthe Baronet möge in seinem Antrage bedenken, daß der Baron in gehöriger Weise von den Bürgern Londons erwählt worden sei. Der Generalanwalt sagte, das Haus in diesem Falle ein richterliches Amt zu versehen und müsse daher jedes Parteigefühl fernhalten. Er schlage daher dasselbe Verfahren vor, welches man bei der Wahl O'Connell's für Clare beobachtet habe, nämlich den Baron vor den Schranken des Hauses zu vernehmen, in eigener Person, oder in der Person seines Vertheidigers und seiner Agenten, wie Solches auf den Rath Sir R. Peel's in dem Falle O'Connell's geschehen sei. Es scheine ihm demnach passend, wenn man Baron Rothschild darüber vernehme, weshalb er sich weigere, den Eid auf das Neue Testament zu leisten. P. Wood meinte, eine Entgegnung auf die Rede des Sir R. Inglis sei wohl kaum nöthig; Rothschild sei zweimal von den Wählern der City von London gewählt worden und habe Ansprüche auf die allen Unterthanen im Reiche gemeinsamen Rechte. Der Verbesserungsantrag des Generalanwalts genüge ihm nicht, da er die eigentliche Frage nicht treffe. Baron Rothschild habe nicht, wie O'Connell, verlangt, vor den Schranken des Hauses vernommen zu werden. Der Huldigungseid und der Suprematseid seien die beiden zuerst zu leistenden Eide, und der Baron sei bereit, sie zu leisten; was sie betreffe, sei daher keine Veranlassung vorhanden, den Baron vor die Schranken des Hauses zu laden. Hr. Hope machte hier eine Einwendung gegen die Benennung Rothschild's als „Baron", indem derselbe kein Baron sei in der konstitutionellen Bedeutung des Wortes. Wood erklärte, so wolle er denn von ihm als von dem ehrenwerthen Mitgliede für die City von London sprechen. (Beifall.) Dieser ehrenwerthe Herr habe sich erbeten, den Huldigungs-, Suprematseid und Abjurationseid in der Weise zu leisten, wie die Eidesleistung in der Regel bei den Juden stattfinde. Der Redner entwickelt hierauf weitläufig den rechtlichen Begriff des Eides und citirt eine große Anzahl von Autoritäten, um zu beweisen, daß man Rothschild gestatten müsse, den Eid in jeder ihm beliebigen Weise abzulegen und daß die auf diesen Gegenstand bezüglichen Statuten gegen einen fremden Fürsten, den Teufel, erlassen worden seien. (Gelächter und Beifall.) Die Frage gehe die Wähler ebensowohl an, wie das Haus. Die Gesetzgebung verlange nichts weiter, als daß der Eid bindend sei, und deshalb habe das Mitglied für die City von London das Recht, zu verlangen, daß man ihn auf die Weise beeidige, die am meisten bindend für ihn sei. Er (Wood) verlange daher, daß man Rothschild den Eid in dieser am meisten bindenden Form leisten lasse. Hr. St. Wortley, obgleich für die Zulassung der Juden in das Parlament, beklagte, daß man die wichtige Frage so unvorbereitet vor das Haus bringe, und verlangte deshalb eine Vertagung derselben, um den Mitgliedern Zeit zur reiflichen Erwägung zu geben. Für diese Ansicht sprach sich auch Lord J. Russel aus, und schließlich wurde sein Antrag, die Debatte bis zum 28. Juli Mittags zu vertagen, mit großer Majorität angenommen.

Personalchronik und Miscellen.

London, 29. Juli. So eben erhalte ich die betrübende Nachricht, daß unsere letzte Hoffnung den Baron v. Rothschild im Parlamente zu sehen, nicht realisirt wurde, d. h. daß Rothschild zwei Eide leisten werde, aber den dritten nicht leisten kann, indem darin „upon the faith of a Christian" steht.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Elfter Jahrgang.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 33. Leipzig, den 17. August **1850.**

Inhalt. Deutschland Weimar. Mischehen im Weimar'schen auch für Fremde gestattet. Leipzig. Der zu erwartende Endentscheid über die Emancipation. Leipzig. Weiterer Bericht über die Wiener Blätter. — Oesterreich. Prag. Ueber die Judenpost. Aus Mähren Erzbischöfliches Rundschreiben, Juden betreffend. Ungarn. Wünsche in Bezug auf den Kultusfond. — Großbritannien. London. Die Literaturgesellschaft. Die Literaten. Der Charitische Meer Nebuchim. — Polen. Warschau. Auszeichnung des Hrn. Blumberg. — Miscellen. Nordamerika. Gothenburg. Preßburg. Nikolsburg. Preßburg. — LB. d. Or.

Deutschland.

Weimar, 6. Aug. Heute fand in der hiesigen Stadtkirche die Einsegnung einer Mischehe, bei welcher der Bräutigam Jude, die Braut aber Christin war, durch den Kirchenrath Krause statt. In der Rede sowohl, wie in dem Akte der Einsegnung selbst sah der Geistliche von jedem konfessionellen Standpunkt ab; nur vom allgemein religiösen Standpunkt aus die Pflichten des ehelichen Lebens einschärfend, und ebenso bei der Einsegnung nur den allgemeinen Vater der Menschen, „der sich mit gleicher Güte und Liebe auf Sinai wie auf Golgatha offenbart", anrufend. Beide Verlobten gehören dem Theater in Prag an. Da aber die Braut, eine Protestantin, das nöthige Zeugniß von ihrem Geistlichen in Prag nicht beibringen konnte, da nach den dortigen Gesetzen die gemischten Ehen nicht gestattet sind, so gestattete unser Kultusministerium darüber hinauszugehen, indem man aus dem Kopulations- und Heimathsschein der bürgerlichen Behörde in Pesth, dem Geburtsorte des jüdischen Bräutigams, sich zu der Voraussetzung berechtigt hielt, daß jedes kirchliche Hinderniß dort beseitigt sei. Da nun auch kürzlich eine solche Mischehe von dem Landrabbiner Dr. Heß in Eisenach eingesegnet worden, so dürfen wir erwarten, daß ähnliche Trauungen von Ausländern hier noch recht oft erfolgen werden.

Leipzig, 4. Aug. Die sächsische Regierung hat den neu auferstandenen Ständen ein Gesetz vorgelegt, wonach die angenommene und als Landesgesetz publicirten Grundrechte aufgehoben werden sollen. Die Gleichstellung der Israeliten oder deren Emancipation, die nur in Folge der Grundrechte in Sachsen zur Wahrheit geworden, ist mit dieser Vorlage also in Gefahr und es ist ganz natürlich, daß die Israeliten Sachsens um ihr wohlverdientes Recht besorgt sind. Zwar hat die Regierung vorgeschlagen, daß die Gleichstellung gleich in der Verfassung Platz haben soll, allein da die Abänderung der Verfassung und mithin auch dieser Punkt erst der Diskussion und Zustimmung der Stände unterliegt, so ist, wenn man namentlich die gegenwärtigen Stände im Auge hat, die Besorgniß nicht ungegründet.

Leipzig, 5. Aug. Soeben ist mir die 4. Nummer der „Wiener Blätter" zugekommen. Sie enthält: 1) eine sehr scharfe Kritik des neuen Formulars des Judeneides von Seiten jüdischer Geschwornen in Oesterreich, indem nachgewiesen wird, daß weder nach dem Principe des Judenthums noch nach Grundsätzen der Humanität diese Form richtig ist. 2) Weitere Polemik gegen die Uebergriffe der Stadthauptmannschaft in Ungarisch-Brod und die Nothwendigkeit wird nachgewiesen, daß die Regierung etwas thun müsse; 3) Eine Anzeige von Kämpf's „die ersten Makamen ꝛc." und literarische Notizen; 4) Korrespondenzen aus Prag und Preßburg; 5) Notizen. In dem Beiblatte dazu ist abgedruckt: 1) der Anfang eines Aufsatzes: Wie muß die Geschichte in jüdischen Volks- und Bürgerschulen gelehrt werden? 2) Eine Fortsetzung über den Arzt Gruby in Paris;

3) Dorfsabbat. Schluß einer Ghetto-Erzählung von Kompert. 4) Wieder über die Strafkontributionen in Ungarn. 5) eine erzbischöfliche Verordnung für den mährisch-schlesischen Klerus; 6) Ein Gedicht von J. Märzroth. 7) Korrespondenzen aus Galizien, Prag, aus dem Eisenburger Komitate. 8) Notizen.

Oesterreich.

Prag, 28. Juli. Eine Rechtlosigkeit zieht die andere nach sich. Die Stellung, welche man den Israeliten im Staate und im Codex gab, war so abnorm, daß allerhand Krümmungen zu Tage kommen mußten. So besteht für die hiesige Judenstadt eine eigene Filialpost. Diese wurde, vielleicht schon vor 50 Jahren, der Familie Hönig von Hönigsberg wegen Verdiensten um den Staat anheimgegeben, und sie hatte das Recht, für jeden an Israeliten abgegebenen Brief 1 Kreuzer Münze mehr, und für jeden aufgegebenen 1 Kreuzer W. W. abzuverlangen. Diese Revenue ist eigentlich eine Besteuerung, für die es gar keinen legalen Namen gibt, und außerdem wurde von der Hauptpost damit arger Unfug getrieben; die an Israeliten adressirten Briefe waren gleichsam gebrandmarkt, und es ging so weit, daß sogar christliche Dienstboten israelitischer Familien diese Kreuzersteuer der Post entrichten mußten. Mit der Einverleibung des 5. Stadtviertels in die Stadtgemeinde muß auch diese Judenkontribution aufhören. Die löbl. Oberpostverwaltung schrieb an den Gemeindevorstand, daß er 6 Kaufleute dieses Stadttheils zu Protokoll vernehmen möge, in welcher Art 2 Filiale für dieses Viertel errichtet werden sollen. Die Majorität sprach sich sonderbarer Weise dafür aus, daß der jetzige Usus beibehalten werde! Mit welchen Gründen dieser Spruch unterstützt wird, ist kaum zu errathen. Daß dem jetzigen Besitzer dieses Privilegiums eine Entschädigung zu Theil werden soll, muß Jedermann zugestehen; allein eine solche exceptionelle Belastung beizubehalten, gleichsam jedem Briefe einen gelben Fleck als Kennzeichen anzuheften und dafür noch eine Strafe zu zahlen, ist eine derbe Zumuthung. Der Staat erleichtert den Verkehr in jeder Weise, das Porto für Briefe, die hunderte Meilen weit laufen, wird auf ein paar Kreuzer herabgesetzt, und hier will man ein Judenporto festbestehen lassen. Wir müssen daher vollkommen jenen beiden Herren beistimmen, welche gegen diese Auflage und Sonderstellung protestirten, und es ist zu erwarten, daß die hohen Behörden, bei zu bestimmender Entschädigung des jetzigen Postinhabers, die Filiale für die Franz-Josefstadt ganz eben so einrichten werden, wie alle andern. W.-B.

Aus Mähren, Ende Juli. Der Fürsterzbischof von Olmütz hat auf Veranlassung einer Zuschrift von Seite der schlesischen Statthalterei, in welcher das Konsistorium ersucht wurde, den Klerus zu ermahnen, daß er den Frieden zwischen Israeliten und Christen erhalten solle, eine Verordnung an seinen Diözesanklerus erlassen, in welcher es heißt:

1) Das dem katholischen Christen zur Norm seines Verhaltens gegebene Gesetz verlangt, daß man den Nächsten liebe wie sich selbst, und betrachtet als Nächsten jeden Menschen ohne Unterschied der Geburt, des Standes, des Religionsbekenntnisses.

2) Das Maß der den Israeliten zustehenden bürgerlichen und politischen Rechte hängt von der Staatsverfassung ab, deren Bestimmungen heut zu Tage der kirchlichen Einflußnahme entrückt sind. Die Reichsverfassung des Kaiserthums Oesterreich will rücksichtlich der Erwerbung und Ausübung dieser Rechte von dem Religionsbekenntnisse gänzlich absehen; sie hat dadurch einem Wunsche entsprochen, der im Jahre 1848 allenthalben gehegt und unumwunden ausgesprochen wurde. Jetzt da die Konsequenzen des Grundsatzes ins Leben zu treten beginnen, den man im vornehinein für eine politische Nothwendigkeit hielt, wollen die Früchte des gepflanzten Baumes nicht gefallen. Der katholische Seelenhirt, berufen in die Fußstapfen unsers Herrn Jesu Christi und seiner Apostel zu treten, mengt sich nicht in politische Angelegenheiten; seine Vokation befaßt sich nicht mit der Beurtheilung des höhern oder mindern Grades der Zweckmäßigkeit der das Gebiet seiner Kirche nicht tangirenden Maßregeln der weltlichen Regierung; seine Aufgabe ist es blos, in allen das Gewissen und dessen Lenkerin, die Kirche, nicht beirrenden bürgerlichen Vorschriften durch Wort und That den Gehorsam zu lehren, den wir Alle der vorgesetzten Obrigkeit, die durch Gottes weise Fügung besteht, um des Gewissens willen schuldig sind (Röm. 13.). Unser Herr Jesus hat sich niemals mit der Lösung der Frage über die Emanzipation des jüdischen Volkes von dem Joche der Römer befaßt, wohl aber Allen ohne Unterschied eingeschärft, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist (Luk. 20.). In gleicher Richtung wird sich auch der katholische Seelsorger in Betreff der in Rede stehenden Angelegenheit zu benehmen haben. Auf die Fragen der seiner geistlichen Obsorge Anvertrauten, über ihr Verhältniß zu den Israeliten hat er ihnen die sub 1 angedeutete Wahrheit des christlichen Sittengesetzes einzuschärfen, und rücksichtlich der bürgerlichen und politischen Rechte den Gehorsam gegen die bestehenden Gesetze zu lehren, deren gewünschte Abänderungen nicht durch Gewaltthätigkeiten und Tumulte, sondern nur im legalen Wege erzielt werden darf. So thaten die Christen der ersten Jahrhunderte, so lehrten die damaligen Bischöfe und Priester, so will es auch heute die Kirche von ihren Gliedern gehalten wissen. Geht der Seelsorger diesen Weg, so hat er seine Aufgabe, ein Sendbote des Friedens zu sein, erfüllt, ohne sich in Besprechung politischer

Zeitfragen einzulassen, deren Entscheidung dem Diener des Altars nicht zusteht, und ihm, falls er sich unberufen damit befassen wollte, nur große, der Verwaltung seines heiligen Amtes abträgliche Verlegenheit bereiten würde.“

Ungarn, Juli. Die Strafkontributon als Kultusfond in Ungarn. Ein peinliches Gefühl mußte auf allen Juden in Ungarn lasten, so lange sie sich schuldlos einer Straffälligkeit unterzegen sahen .... Wenn auch Viele sich der Strafe hätten entziehen und entledigen können, mußte es doch jeden Einzelnen sehr schmerzlich berühren, des Glaubens wegen zur Strafe gezogen zu werden. Es kann daher nur als höchst verdienstlich angesehen werden, wenn das Verwaltungs-Komité, noch bevor die neue Wendung dieser Angelegenheit eintrat, sich auf's Aeußerste anstrengte, das wahrhaft bedrückende einer Strafkontribution hinwegzubringen, und dafür ein Objekt hinzustellen, zu dessen Tendenz sich Jedermann willig und gerne bekennen mußte. — Ist auch diese Tendenz von Vielen damals nur als eine sekundäre angesehen werden, jetzt tritt es als eine unabweisliche Nothwendigkeit hervor. Die Schul- und Synagegen-Zustände in Ungarn können nicht mehr so gänzlich verwaist und vernachlässigt wie bisher belassen werden.

Jeder Jude ist Jude aus freier Wahl; von jedem einzelnen Juden hängt es ab, entweder auszuscheiden aus dem Verbande seines angeborenen Bekenntnisses, oder dabei und darin zu beharren. Will er das Letztere, so muß er, wenn sein Gewissen nicht taub, sein Sinn für die Ehre — die doch das höchste Gut eines jeden Menschen — nicht gänzlich in ihm erstorben ist, so muß die Geltung der Konfession, welcher er angehört, auch einen Werth für ihn haben, und es gibt auch in der That keinen, dessen Herz nicht lauter anschlägt, wenn er Lob oder Tadel über Juden aussprechen hört. Und dennoch geschieht so wenig zur Verbesserung jener Verhältnisse, in welchen allein und ausschließlich alle Juden solidarisch verbleiben.

Wie es dem Volksstamme des Ungarn überhaupt eigenthümlich, besitzen auch die Juden da einen gesunden kräftigen Verstand; sie sind in hohem Grade bildungsfähig. — Ist aber dieser höchste Schatz menschlichen Besitzes nicht bisher wie ein edler Stein, der roh und ungeschliffen unbeachtet verwittert, fast völlig vernachlässigt geblieben?

Was ist bisher, mit wenigen Ausnahmen, in Ungarn zur Herstellung von Bildungsanstalten, zur Verbesserung der beinahe in Verwilderung gerathenen sittlichen Zustände Wesentliches geschehen? Sehet hin auf eine so große Anzahl von Jünglingen, fraget sie, ob sie einen Begriff haben vom Glauben überhaupt und vom Glauben ihrer Väter insbesondere? ein großer Theil dieser Jünglinge ist bald damit fertig — obschon sie ganz roh und unwissend — das was man gewöhnlich im Allgemeinen Ceremonial-Gesetz nennt, als etwas Ueberflüssiges zu verwerfen . . Von der reinen Lehre der Religion aber fehlt ihnen jeder Begriff; woher sollten sie auch damit bekannt geworden sein! Sind ihnen, besonders den Armen, Mittellosen, den Waisen, sind ihnen etwa die Lehren der Religion auf eine faßliche Weise beigebracht worden? Und die weibliche Jugend, deren Eltern nicht bemittelt genug sind, eine sorgfältige Erziehung zu geben; für den Religions- oder sonstigen Unterricht der Töchter des Armen, der Verwaisten! Was ist bisher in Ungarn dafür geschehen?

Kann dieser Zustand, soll er auch weiter so bleiben? Können diejenigen, die mit solchen Mitteln ausgestattet sind, welche hier Abhilfe bringen könnten, die Verantwortlichkeit die ihnen mit Recht zur Last fällt, können sie etwa diese Verantwortlichkeit von sich abwälzen? W.-B.

Großbritannien.

London, 29. Juli. In Nr. 30 des „Orient“ befindet sich ein kurzer Bericht über die Literary-Society, die vor Kurzem sich hier gebildet hat, bei welcher Gelegenheit die Namen Breßlau, Dukes und Schiller erwähnt sind als die, welche die Gesellschaft hervorgerufen. Erlauben Sie mir jedoch im Interesse der Wahrheit, daß ich hier Einiges berichtige. Daß Hr. Dukes durch seine trefflichen Mittheilungen und durch seine unermüdliche Thätigkeit auf literarischem Gebiete, daß Hr. Breßlau durch sein mit großem Takte redigirtes Blatt, sehr viel dazu beigetragen haben, unter den englischen Israeliten den Sinn für jüdische Literatur zu wecken, ist vielfach bereits anerkannt, hingegen kann Hr. Schiller, schon in dem Entbehren eines angemessenen Wirkungskreises nichts dafür gethan haben, wenn man nicht fromme Wünsche als Bethätigung ansehen will. Nächst der Berichtigung in dem Mitgetheilten ist aber auch noch Einiges zu ergänzen. Mit Fleiß und Anstrengung waren dafür vorzüglich thätig, so viel ich weiß, Rev. Levy, Chasan an der Reformsynagoge, Jos. Zedner, Scripter am British Museum, dann noch der Literat Steinschneider, Heinrich Fandel und endlich Waller Joseph (Sohn des Verf.'s des מרדש מלים, der, beiläufig gesagt, den Männern der Literatur in jeder Beziehung große Unterstützung leistet). Vorzüglich also den hier genannten Herren gehört das Verdienst, die Gründung dieses Institutes herbeigeführt zu haben, ohne daß ich hier etwa die Verdienste der Herren Dukes und Breßlau auch nur im Entferntesten schmälern will. Der Wahrheit die Ehre! — Bei dieser Gelegenheit theile ich Ihnen auch noch mit, daß die Blüthenlese Ginse Oxford nun ganz fertig ist und ich werde sehen, ob ich

sie Ihnen sofort werde vollständig zusenden können. — Schiller sucht nun den Plan zu realisiren, ein Jewish Penny-Sermon-Magazin zu veröffentlichen, und ich werde, wenn der Plan und die Ausführung weiter gediehen sein werden, darüber berichten. — Die in manchen Beziehungen treffliche Bibliothek des sel. Oberrabb. Herschel ist seit einigen Wochen zum Nutzen des Publikums geöffnet und Hr. S. Rauschnick ist dabei als Bibliothekar angestellt. Hr. Rauschnick schreibt sehr schön hebräisch und ist fleißig und thätig im Reguliren des Katalegs dieser sehr werthvollen Sammlung. Vielleicht werde ich Ihnen über diese Sammlung später noch Näheres mittheilen. — Nun noch eine höchst interessante literarische Neuigkeit. Ein gewisser Hr. Schloßberg aus Polen, der hier verweilt, giebt hier die Alcharisi'sche Uebersetzung des Meer Nebuchim von Maimonides, die man noch vor zwei Jahren für verloren gehalten, im Druck heraus. Hr. Schl. hat diese Handschrift in Paris, wo sie ein Unicum sein soll, kopirt und Hr. Dr. S. B. Scheyer liefert Anmerkungen dazu. Die Originalhandschrift ist zu Rom im Jahre 1232 geschrieben. — Von Hrn. Lindenthal, Sekretär an der New-School hier, erscheint nächstens eine Uebersetzung der Zunz'schen Gottesdienstlichen Vorträge ins Englische. Bei der Tüchtigkeit des Uebersetzers ist zu erwarten, daß Zunzens klassisches Werk auch hier große Anerkennung durch diese Uebersetzung finden wird. — Die auf den 1. Aug. anberaumte Zeit für die zwei Preisschriften, für die der Verleger der Jewish Chronicle den Preis von 10 Pfd. St. bestimmte und welche Summe bereits durch die bereitwilligen Beiträge bis zu 30 Pfd. St. gestiegen, ist auf den 1. Sptbr. verlegt worden. Die Bewerber um diesen Preis wollen wir abwarten.

Polen und Rußland.

Warschau, im Juli. Dieser Tage wurde hier einem höchst achtbaren Israeliten die seltene Ehre zu Theil, zum erblichen Ehrenbürger ernannt werden zu sein; eine Verehrung, welche die hiesige Regierung nur in seltenen Fällen ertheilt und noch seltener erhält sie einer unserer Glaubensgenossen. Dieser zum erblichen Ehrenbürger ernannte Mann ist der allgemein geachtete und mildthätige Hr. Salomo Blumberg von hier, der sowohl als großer Lieferant und Kaufmann unter seinen Geschäftsgenossen geehrt und geliebt, als auch im Kreise seiner gesammten Mitbürger wegen seiner vielfachen Bürgertugenden geschätzt wird. Als Israelit wird diese Auszeichnung um so eher ihm vergönnt, als er bei allem Streben und Trachten, die streng talmudischen Schulen, wie z. B. zu Welezin, zu Mir u. a. m. zu unterstützen und aufrecht zu erhalten, bei aller Liebe und Freigebigkeit, die er für die frommen Palästina-Spenden und ihre chasidäischen Sammler kund giebt, bei aller Begeisterung, die er für die frommen und talmudischen gelehrten Waller nach Jerusalem hegt, dennoch gern und bereitwillig jedes Talent, selbst wenn es seine Bahn fern vom Talmud verfolgt, unterstützt und fördert. Hr. Blumberg ist von jeher seinem Ideale, gebildete und zugleich fromme Juden zu sehen, nachgegangen und für dieses Ideal, von der Liebe zum Judenthume und zur Bildung eingegeben, war er stets mit aller nur möglichen Hilfeleistung thätig zu sein bereit. Kein Land hat auch solcher Männer in der That nöthiger als das unsrige, wo die wahre Gelehrsamkeit und die Aufklärung nur zu leicht das Judenthum zu gefährden drohen. Uebrigens will ich noch beiläufig erwähnen, daß Hr. Blumberg neben Keter ha-Gedula und Keter ha-Middot auch mit Keter ha-Jichus geschmückt ist. Er ist Schwiegervater des vielseitig gebildeten H. B. Folles, des Bruders des in der Literatur bekannten S. S. Folles, der in Kerem Chemed und sonst unter dem Namen מ"א verkommt, und als Talmudisten und Mathematiker, als treffliche neuhebräische Stylisten, wie auch als Urenkel des Pne Jehoschua sind die Folles hinlänglich bekannt.

Personalchronik und Miscellen.

Nordamerika. Für St. Louis ist Ad. Abeles, Associe der Firma Abeles und Taussig in St. Louis, aus Prag eingewandert, als Repräsentant zur Legislatur gewählt worden.

* * *

Gothenburg (in Schweden). Dr. Heinemann. Rabb. in Gothenburg, wurde zum Rektor der dortigen Gewerbschule ernannt.

* * *

Preßburg. Für die Handelskammer hier wurde vom Ministerialkommissär Hr. Jos. Schlesinger als Repräsentant gewählt.

* * *

Nikolsburg. Das Taubstummen-Institut des Hrn. Kolisch hier soll nach Wien verlegt werden.

* * *

Preßburg. Den 18. Juli ließ die städtische Behörde die Schranken niederreißen, welche die Stadt vom Judenviertel trennten.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Elfter Jahrgang.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 34. Leipzig, den 24. August **1850.**

Inhalt. Deutschland Breslau. Eine goldene Hochzeit. — Oesterreich. Pesth. Der Religionsfond von 1 Million. Preßburg. Revision der unrechten Rechte des Vorstandes. Die neue Zeit. Die stille Rabbinerversammlung der Finsterniß. Aus Böhmen. Einzelne Mittheilungen über Ergebnisse der Emancipation. — Großbritannien. London. Die Rothschild'sche und jüd. Angelegenheit. — Personalchronik und Miscellen. Brody. Ungarn. Pesth. Leipzig. Lemberg. Preßburg. Ofen. Prag. Eydenschütz. — LB. d. Or.

Deutschland.

Breslau, 8. Aug. (Eine goldene Hochzeit.) Der heutige Tag brachte der hiesigen israelitischen Gemeinde eine seltene, aber desto würdigere Feier. Das allgemein geachtete Ehepaar, Hr. S. E. Goldscheider und Frau Henriette geb. Goldschmidt, beging nämlich heute seine goldene Hochzeit, und die Theilnahme an diesem frohen Ereignisse war so allgemein und so innig, wie sie nur höchst selten wahrzunehmen sich darbietet. Sie war aber auch im vollsten Maße eine verdiente, denn nicht nur haben beide Eheleute ein halbes Jahrhundert hindurch in vollkommenster Herzensübereinstimmung zufrieden und glücklich verlebt, sondern auch Andern ein Muster gegenseitiger Liebe und Verträglichkeit aufgestellt. Je stiller indessen die Wirksamkeit Beider nach außen hin, besonders in Rücksicht der Armen und Nothleidenden war, desto größer und aufrichtiger war die Anerkennung ihrer Verdienste. Die unter dem Namen Landschule bekannte Synagoge war der Sammelplatz zahlreicher Freunde und Verehrer des Jubelpaares, wie auch von Deputationen fast aller in unserer Gemeinde befindlichen Institute, deren Vorsteher der Jubilar war, und von manchem gegenwärtig noch ist. Die genannte Synagoge war festlich geschmückt, Psalmen und Festlieder wurden unter Musikbegleitung abgesungen und der Hr. Rabbiner Tiktin erhöhte durch einen der Feier angemessenen Vortrag das seltene Fest. — Möge Gott das würdige Ehepaar noch lange leben und Gutes wirken lassen in der Gemeinde, deren Zierde es stets gewesen.

Oesterreich.

Pesth. Am 5. Aug. fand, wie der Preßburger Zeitung mitgetheilt wird, in Pesth die Versammlung der Abgeordneten sämmtlicher Israeliten Ungarns unter dem Vorsitze des Ministerialkommissars Koller statt. Die Verhandlung drehte sich um drei Punkte. Erstens wollte man den zu kreirenden Religionsfonds als eine freiwillig niedergelegte Gabe zum Nutzen und Frommen der Mit- und Nachwelt angesehen und den Namen „Strafkontribution" als entehrend abgeschafft wissen. Hr. Koller erklärte sogleich, daß die von der Regierung festgesetzte Million durchaus keine Strafsteuer sei, sondern daß selbe vielmehr den Grund legen sollte, auf welchem man fortbauen könne, um die Juden in bürgerlicher und kirchlicher Beziehung mit den übrigen Konfessionen auf gleiche Stufe zu stellen. Nach Beseitigung dieses Skrupels kam man auf die Größe der niederzulegenden Summe zu sprechen, und die Debatte dauerte längere Zeit, da jeder der Anwesenden eindringlich vorstellte, wie sehr seine betreffenden Gemeinden herabgekommen und wie wenig sie im Stande seien, eine große Auflage nach so schweren Jahren zu tragen. Aber die Festigkeit sowohl, mit welcher der Ministerialkommissar auf der einmal festgesetzten Summe bestand, als auch die einsichtsvolle und überzeugende Art, mit wel-

cher Dr. Löblin, der Vertrauensmann aus Ofen, darlegte, wie man bei einem derartigen Fonds an materiellem Interesse gewinnen müsse, wie das Zusammenschießen desselben zwar für den Augenblick etwas hart falle, aber für die nächste Zukunft schon bedeutende Ersparnisse biete, bestimmten das Komité, einstimmig die Million als Grundfonds festzusetzen, und sogleich auf die Art und Weise überzugehen, wie und nach welchem Census derselbe zusammenzubringen sei. Aber über diesen letztern Punkt konnte und wollte man sich nicht einigen, da einer der anwesenden Herren bemerkte, sie seien nicht Bevollmächtigte der Gemeinden, sondern von der Regierung gewählte Vertrauensmänner, und man werde sie ganz gewiß im Verdachte der Parteilichkeit halten, wenn sie hierüber ihr Votum abgeben würden. Man beschloß also, von der Regierung die Norm der Einhebung dieses Fonds bestimmen zu lassen, und das Komité ging bis auf weitere Einberufung auseinander.

Preßburg, 6. Aug. Die willkürliche Besteuerung der Gemeindeglieder zu Kultuszwecken, war bisher ein unglückliches Vorrecht des Vorstandes, dessen sich kein Vorstand der Gemeinde anderer Konfessionen rühmen konnte. Eigentlich gehörte das zu den einträglichen Sperteln der frühern Beamten: denn das willkürliche Verfahren bei der Stipulation der Steuer, sowie häufig die mißliebige Verwendung nach eigenem Ermessen, riefen oft Prozesse hervor, die den Beamten zu Gute kamen, und die — aus demselben Grunde — stets zu Gunsten des Vorstandes entschieden wurden. Während die Partei aus eigenem Säckel die Prozeßkosten bestreiten mußte, war sie obendrein gezwungen zu den Summen beizutragen, die der Vorstand verwendete, um sich die Gunst der Beamten zu erkaufen. So wie die Behörden gewohnt waren, das Geld der Vorsteher als das der Gesammtgemeinde anzusehen; so waren sie auch gewohnt, die Ansichten der Vorsteher als die der Gesammtheit zu betrachten. Dieser Irrthum war die Quelle so vieler Mißbräuche, die nunmehr abzunehmen in Aussicht stehen. — Der Herr Ministerial-Sekretär erklärte hier, daß der Cultus-Vorstand — ein anderer kann neben der legalen Ortsbehörde nicht bestehen — kein Recht habe, Steuern auszuschreiben, und gewaltsam einzutreiben. Ein jedes Mitglied, das von nun an zu einem freiwilligen Beitrage zu Kultuszwecken ersucht wird, hat daher auch das Recht ein Wort über die Verwendung zu sprechen; somit werden sich zuvörderst die Fragen geltend machen: Wozu braucht die Preßburger Gemeinde die große Masse der Dienerschaft? Wozu braucht Preßburg die der Gemeinde zur Last fallende Masse von Talmudjüngern, die obendrein die Gesundheit des Rabbiners — eines jungen Mannes von guter Leibesconstitution — dermaßen untergräbt, daß derselbe alljährlich auf Gemeindekosten ein Bad besuchen muß? Warum werden Rituatien, die einer verschollenen Zeit angehören, und für die der gesunde Menschenverstand vergebens in der heiligen Schrift einen Boden sucht, Summen zugewendet, während für den sittlichen Fortschritt der Nation weniger, sage: weniger als nichts geschieht?

Eine Rabbinerversammlung hat hier im Stillen gemunkelt. Als Erfolg kennt man nur den Beschluß, eine Deputation nach Wien zu entsenden, um von eben her Materialien zum fernern Bestand der Religion zu holen. Gewiß ein löbliches Vorhaben. Hoffentlich aber wird man eben Religion von Rabbinismus besser zu scheiden wissen. W. Bl.

Aus Böhmen, im Aug. Wir haben hier in Jungbunzlau mit unseren Mitcinwohnern in friedlichen Verhältnissen gelebt; seit Ertheilung der Konstitution und Errichtung der Nationalgarde ist dieses Verhältniß ein freundliches geworden. Die Nationalgarde, zu welcher wir ein bedeutendes Kontingent stellten, aus welchem ein Officier und ein Unterofficier erwählt wurde, hat die Bekenner der verschiedenen Glaubensbekenntnisse, die sonst wenig in Berührung kamen, einander nahe gebracht, und also manches Vorurtheil entwurzelt. Nur gesetzlich bestand hier eine sogenannte Judenstadt, machten aber die Behörden des alten Regimes keine Hindernisse, so protestirte die christliche Einwohnerschaft Jungbunzlaus nicht dagegen, daß man Gewerbslokale und Wohnungen in der Christenstadt miethete. Seit der Emancipation haben hier viele Juden Felder und Häuser unter den bestgelegenen in der Stadt gekauft, und es fällt Niemanden ein, sie in ihrem neuen Besitze zu beunruhigen. Lieb wäre es mir, berichten zu können, die hiesigen Juden seien auch schon in den städtischen Bürgerverein aufgenommen werden; diese Aufnahme ist jedoch bisher durch ein seltsames Mißverständniß verzögert werden. Nach dem Beispiele Prags verlangt nämlich die hiesige Stadtgemeinde bei Aufnahme der Judenschaft eine gewisse Summe als Einzahlung in den städtischen Fond, während doch hier wie überall auf dem Lande in Böhmen nie eine Judengemeinde gesetzlich bestanden hat. Die Juden wollen nun wohl jeder einzelne die Bürgertaxe erlegen, und das Bürgerrecht erwerben, nicht aber als Korporation in die Stadtgemeinde, zu der sie eigentlich von je faktisch gehörten, neuerdings eintreten. Mögen jedoch meine Glaubensbrüder diesmal trotz ihrer guten Rechte nachgiebiger sein, und die schöne hier waltende Harmonie nicht durch unzeitige Sparsamkeit verderben. Daß uns nach geschehener Vereinigung die Wahl einiger Juden zu Stadtverordneten leicht gelingen würde, ist nicht zu bezweifeln; fand es doch hier Niemand auffallend, daß Juden zu Beisitzern bei der Assentirungs-Kommission designirt wurden.

Bei Gelegenheit will ich auch einiges aus anderen Orten Böhmens mittheilen. In Reichenau besteht noch

heute faktisch eine der Olmützer ähnliche Markterdnung; doch wird diese leicht aufgehoben werden, da man daselbst mit der Ertheilung von Bürgerdekreten an Juden nicht zögert, und diese Ertheilungen an keine andern, als die gewöhnlichen Bedingungen knüpft. Auch hier bestand ehemals ein sogenannter gerichtlicher Transakt zwischen der Bürgerschaft und den Juden, wodurch letztere im Handel mit mancherlei Waaren äußerst beschränkt wurden. Leicht kann ich zu einer Abschrift dieses Transaktes gelangen, der den augenscheinlichen Beweis liefert, der Judenhaß habe weit öfter in materiellen Ursachen als in Vorurtheilen gewurzelt. In Schepka nächst Melnik schwankte die Wahl zum Gemeinderathe trotz mehrmaligen Abstimmens zwischen dem Pfarrer und dem Handelsmanne, Herrn Emanuel Pick. Nachdem endlich die öffentliche Abstimmung für den wahrhaft humanen Herrn Pfarrer entschieden hatte, wurde die Verwaltung der reichen Gemeindekasse einstimmig an Hrn. Pick übertragen.

Ueberhaupt schwindet der Judenhaß in Nordböhmen immer mehr, und nur der unbedeutende Ort M. macht hierin eine komische Ausnahme. Dort sollen, wie das Gerücht sagt, die Einwohner keine Juden in ihrer Gemeinschaft dulden wollen, ja sie sind fest entschlossen, sobald sie die vielen geleisteten Vorschüsse an die Juden werden zurückgezahlt haben, keinem Juden mehr in dem Hause eines christlichen Besitzers ein Quartier zu vermiethen. Doch hat es damit noch gute Weile.

Schließlich will ich Ihnen eine lustige Anekdote erzählen: Unlängst reiste ein hiesiger Handelsmann in eine der sächsischen Grenze nahe Fabrikstadt. Dort angekommen, ließ er sich im Gasthause ein Glas Wein reichen, das er ruhig an seinem Tische schlürfte, wo sich jedoch bald, als an einem Sonntage, mehrere Bürger und einige höhere Angestellte der Fabriken einfanden. Ein Anwesender schimpfte weidlich über Konstitution, Emancipation und wie gewöhnlich über die Juden, und wandte sich endlich an den Reisenden mit der Frage: „Nun, werden die Juden nicht zum Andenken an diese Befreiung ein neues Passah gründen; ist diese Befreiung doch fast wunderbarer, als jene aus Egypten?" „Keineswegs sind diesmal so viel Wunder geschehen," erwiderte der Jude, „denn dort, erzählt die Bibel, habe kein Hund seine Zunge gegen die Kinder Israels ausgestreckt." W. M.

Großbritannien.

London, 6. August. Im Unterhause stellte gestern der Generalanwalt die in Betreff des Rothschild'schen Falles angekündigten Resolutionen, nämlich: 1) daß der Baron nicht berechtigt ist, während irgend einer Debatte im Hause zu stimmen oder zu sitzen, bevor er den Abschwörungseid in der gesetzlich vorgeschriebenen Form geleistet hat; und 2) daß das Haus in der nächsten Session die Form jenes Eides in Betracht ziehen wird mit Rücksicht auf die jüdischen Unterthanen Ihrer Majestät. Der Generalanwalt erklärte zunächst, daß beide Resolutionen getrennt seien, so daß es einem jeden Mitgliede freistehe, dieselben einzeln zu verwerfen oder anzunehmen. Wie das Gesetz gegenwärtig stehe, sei der vorliegende Fall folgender: Einer, der sich zum jüdischen Glauben bekenne, sei zum Parlamentsmitgliede gewählt worden und habe weder Sitz noch Stimme, so lange er nicht den Abschwörungseid in einer Form geleistet habe, in welcher ein gewissenhafter Jude ihn leisten könne. Dessenungeachtet sei der Sitz nicht leer und es gäbe keine rechtmäßige Gewalt im Hause, welche ihn für leer erklären oder eine neue Wahl ausschreiben lassen könne. So sei durch die bloße Form einiger Worte, die nie dazu bestimmt gewesen Juden auszuschließen, der betreffende Mann verhindert, seinen Sitz einzunehmen, und seine Kommittenten seien seiner Dienste im Parlamente verlustig. Dies sei der widersinnige Zustand des Gesetzes, und es liege dem Hause ob, sobald wie möglich in der nächsten Session einem solchen Zustande ein Ende zu machen. Der Verbesserungsantrag Hume's unterscheide sich nicht wesentlich von den Resolutionen, nur enthalte er den absoluten Ausspruch, daß der Baron seinen Sitz einnehmen könne. Zum Schluß rühmt der Redner das angemessene Verhalten, die Festigkeit und die Mäßigung, welche Hr. v. Rothschild im ganzen Verlaufe dieser Angelegenheit gezeigt habe. Hr. Hume behauptet, das Haus dürfe nicht in der Art über die Frage zum voraus absprechen, daß es erkläre, Hr. von Rothschild sei nicht zu Sitz und Stimme berechtigt. Er stellt seinen Verbesserungsantrag, des Inhalts, daß, da der Baron Rothschild die Eide auf das Alte Testament, indem dies für sein Gewissen am meisten bindende Form sei, geleistet und auch dem Abschwörungseid mit Auslassung der Worte: „auf den wahren Glauben eines Christen" abgelegt habe, und da Zweifel über die rechtliche Kraft dieser Eidesleistung entstanden seien, es angemessen ist, in der nächsten Session ein Gesetz zur Erklärung des Gesetzes einzuführen, und daß das Haus dann den Gegenstand der Eide mit Bezug auf die Veränderungen, die sie seit ihrer Einführung erlitten, in Betracht ziehen wird. Hr. Anstey unterstützt den Verbesserungsantrag. Hr. D'Israeli erklärt, er habe bisher nicht an der Debatte theilgenommen, weil sie streng rechtlicher Natur gewesen sei. Anders stehe es mit den vorliegenden Resolutionen, die man aus dem Standpunkte des Rechts und aus den der Politik betrachten könne. Die mißliche Lage, in welcher sich das Haus gegenwärtig befinde, habe es der Regierung zu verdanken. Für die Resolutionen könne er seine Stimme nicht abgeben. Die erste enthalten eine Erklärung des Gesetzes, ein solches Verfahren sei eben

nicht besonders konstitutionell und dürfe nur in Fällen der äußersten Noth angewendet werden. Die zweite Resolution binde die Politik des Hauses für die nächste Session; dies sei unpolitisch und lasse sich nur in den dringendsten Ausnahmefällen rechtfertigen. Sei eine Abänderung des Gesetzes nöthig, so möge man sie in verfassungsmäßiger Weise vernehmen. Niemand sei ein wärmerer Freund der Emancipation der Juden als er, und er hoffe, daß man bald den Abkömmlingen einer Race, die als heilig anerkannt sei, und die sich zu einer göttlichen Religion bekennt, volle Gerechtigkeit angedeihen lassen werde. Nach einer langen Debatte, an welcher Sir R. Inglis, Roebuck, Reynolds, Wood und Gulburn theilnahmen, wird Hrn. Humes Verbesserungsantrag angenommen.

Personalchronik und Miscellen.

Brody. Da jetzt der Grundbesitz gesetzlich den Israeliten zugänglich geworden, so beginnen nun unsere Glaubensgenossen endlich sich auch diesem Zweige zuzuwenden. Ich rede nicht von den Reichen, die herrschaftliche Güter erwerben und die Güter daher mehr als Handel ansehen, sondern von denen, die sich einen kleinen Besitzstand erwerben und selbst bearbeiten. Um auch der ärmeren Klasse das möglich zu machen, regen Einige die Gründung eines „Vereins zu Förderung des Ackerbaues unter den Juden" an, wie dergleichen Vereine auch in Deutschland schon lange vorhanden sind.

* * *

Ungarn. Nach Berichten aus den Theißgegenden geben sich die Israeliten daselbst dem Ackerbau hin und stellen Brachfelder bereits urbar von ihnen gemacht werden. Das verwüstete Land kann auch fleißige Hände brauchen.

* * *

Pesth. Der israel. Dr. J. **Hirschler** ist als Landesarzt im Pesther und Graner Komitat mit dem Standorte Pesth angestellt worden. — Der israel. Wundarzt Jos. **Pollak** ist als Assistent bei der hiesigen Central-Impfanstalt mit einem Gehalte von 20 fl. monatlich von der Regierung angestellt worden. Der in ganz Oesterreich bekannte Augenarzt Dr. H. **Löw** (Jör.) hat aus Italien die Aufforderung erhalten, sein erfundenes Instrument für Staarperationen dem allgemeinen Gebrauche zugänglich zu machen. Die gesetzliche Gleichberechtigung arbeitet nun unermüdlich der gerechten Anerkennung vor.

Leipzig. Hier sind vier Israeliten aus Galizien und Polen an der Cholera gestorben. Die meisten der jüd. Fremden haben sich nach den Badeorten begeben. Jetzt ist die Cholera bereits fast verschwunden.

* * *

Lemberg. Der lat. Erzbischof von **Baraniczki** entschuldigt sich in den Zeitungen, daß er in **Brody** bei der Durchreise freundlich gegen die Juden gewesen und die Tora geküßt, d. h. er sucht diese ungeheuren Verbrechen zu leugnen. Wir hätten nimmer dem Hrn. Baraniczki solche Erbärmlichkeiten zugetraut. Verachtung dem Verachtung gebührt.

* * *

Preßburg. Da der hiesige jüdische Vorstand für seine Gemeinde der schlechteste in Ungarn ist, so ist es kein Wunder, daß die Gemeinde erbärmlich und intolerant. Die Einverleibung der Judengemeinde und die Emancipation des Schloßberges, die Zertrümmerung der Schranken des Zunftwesens, kurz alle Segnungen der Verfassung suchen unsere Vorsteher und die Spießbürger zu vereiteln. Möge hier die Regierung kräftig einschreiten!

* * *

Ofen. Die alten Zunftschranken, die bis als durch das Kreuz geheiligt, alle Juden abgewiesen, fallen nun auch hier wie in Wien und anderswo. Juden werden zum Meisterrecht zugelassen.

* * *

Prag. Der Hauptgegenstand unserer Tagesfrage ist jetzt die Wahl der Stadtverordneten, eines Collegiums, wo wir bis jetzt nur sehr schlecht vertreten waren. Da unsere Judenstadt, jetzt Franz-Josefstadt genannt, dieses Terrain städtischer Vertretung nicht ganz Judenfeinden überlassen will, so hört man bereits als Candidaten nennen Dr. **Gitschin**, **Landau**, v. **Pertheim**, Dr. **Przibram** u. a. m. Wenn ein Erfolg sich herausstellen sollte, so werden Sie zur Zeit eine Mittheilung erhalten.

* * *

Aus Mähren. Aus glaubwürdiger Quelle erfahren wir, daß die Israeliten in Eibenschütz in Mähren, nachdem die dortigen christlichen Mitbürger ihnen die Aufnahme verweigert hatten, zur Wahl eines Gemeinderathes und Bürgermeisters schritten; demnach ist Eibenschütz so glücklich, den ersten jüdischen Bürgermeister in der großen österreichischen Monarchie zu besitzen. Das kleine kaum 2000 Einwohner zählende Eibenschütz hat also zwei Bürgermeister. Uebrigens gedeiht dort seit langer Zeit Spargel und Judenhaß.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Elfter Jahrgang.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 35. Leipzig, den 31. August **1850.**

Inhalt. Deutschland Breslau. Rothschild und das Parlament. Betrachtungen über die Judenangelegenheit in England. Frankfurt a. d. O. Juden nach Holstein. Preisaufgaben. Dr. Leubuscher. Dr. Holdheim. — Personalchronik und Miscellen. Leipzig. Filehne. Posen. Aus Dänemark. Aus Schlesien. — LB. d. Or.

Deutschland.

Breslau, 15. Aug. Hier ist nichts Neues zu berichten. Der Staatsanwalt nimmt sich Zeit in Sachen der † Zeitung Etwas zu thun. Wenigstens hat er der Gemeinde als Klägerin noch nicht geantwortet. — Das Ministerium hat noch Nichts in der juristischen Promotionsangelegenheit entschieden. — Die Neue-Oder-Zeitung versäumt keine Gelegenheit die jüdischen Angelegenheiten durch ihren Mitarbeiter Dr. Friedmann beleuchten zu lassen. Hier ihr Leitartikel in Sachen der Nichtzulassung Rothschilds ꝛc.

„Noch nicht zweimal hat der Mond gewechselt, seitdem England durch den Mund seiner Vertreter im Unterhause der Sündfluth der kontinentalen Reaktion ein: „bis hierher und nicht weiter" zugerufen. Die gesammte freie Presse Europas jauchzte über den Sieg, den „Lord Feuerbrand" über die Leiter und Bedienten der europäischen „Feuerlöschanstalt" errungen. Unter dem Schutze Englands, hoffte man, werde wieder das Recht der Gewalt, dem gewaltigeren Recht weichen. Man sah in Palmerston den letzten Hort europäischer Civilisation gegen die andrängende russische Völkerwanderung. — Die beiden neuesten britischen Staatsaktionen, das in der dänischen Angelegenheit von Lord Palmerston unterzeichnete Protokoll vom 2. August und die zum größten Theil durch Lord John Russel bewirkte Nichtzulassung Rothschilds beweisen, daß das Whig-Ministerium seine Kraft und Energie in jener parlamentarischen Schlacht verzehrt hat, daß es in der Schwäche seiner principiellen Halbheit anstatt die Früchte des mit Ruhm errungenen Sieges allseitig frisch zu genießen, eingeschüchtert durch kleine Niederlagen, die jenem Sieg auf dem Fuße folgten, der einheimischen torystischen und der europäischen Reaktion in der innern und auswärtigen Politik Connivenzen zu bezeigen sucht. — Die Kontrerevolution will nicht nur intensiver, sondern auch extensiver als die Revolution sein. Während diese vor England stehen geblieben ist, sucht die Kontrerevolution auch die britische Insel mit ihren Fluthen zu überströmen.

Die Rothschildsche Parlaments-Mitgliedschaft darf nicht als eine Frage der Emancipation angesehen werden, wie wir in Deutschland diese verstanden haben. Die frommen Engländer haben es nie zu einem System der Unduldsamkeit gebracht. Während man in Deutschland, namentlich in Preußen, nach dem Vorgange der kaiserlich-römischen Codices und alter Concilien-Beschlüsse, gestützt auf (Galater 4, 30): „daß der Sohn der Magd nicht herrsche über den Sohn der Freien," den Begriff der „christlichen Obrigkeit" erfunden und diese Obrigkeit in den letzten vormärzlichen Decennien so weit ausdehnte, daß ein Jude nicht einmal die christlich-obrigkeitliche Autorität eines Nachtwächters erreichen durfte, so bekleideten die jüdischen Engländer ohne ausgesprochene Emancipation lange schon die höchsten Municipalämter. Municipalämter in England dürfen aber wiederum nicht mit deutschen, namentlich nicht mit den neuen preußischen Kommunalämtern verwechselt werden. In der englischen Gemeindeordnung ist keine Spur von Novemberweisheit und unserer staatsweisen Kammerrevision. Das englische Municipalamt involvirt entschieden obrigkeitliche

polizeilich-executivische und auch zum Theil richterliche Funktionen. Bei der Zulassung der Juden zum Parlament handelt es sich daher nicht um Emancipation, sondern um Gleichstellung, um Aufhebung der letzten Ausnahme, um den Zutritt zur Legislatur. —

In dieser Beziehung hatte man ein gutes Vorbild; man schlug dieselben Wege ein, welche die Emancipation der Katholiken siegreich durchlaufen. So wie Daniel O'Connel im Jahre 1826, obgleich er als Katholik wahlunfähig war, sich von der Grafschaft Cork zum Parlamentsmitglied wählen ließ, um die Emancipationsfrage der Katholiken zur definitiven Entscheidung vor das Parlament zu drängen, so stellte sich auch Baron Rothschild bereits im Jahre 1847 einer der bedeutendsten englischen Wählerschaften, der City von London, als Kandidat vor, und wurde zum Deputirten gewählt.

Das Whig-Ministerium versprach zur Zeit die religionsfreisreitliche Intention der City zu seiner eigenen Sache zu machen und Lord John Russel, der kurz zuvor an's Ruder gelangt war, wurde wegen dieser Verheißung von demselben Wahlkreise neben Rothschild gewählt. Russell hielt Wort und setzte den bezüglichen Gesetz-Vorschlag im Unterhause durch; aber die angeborene Staatsweisheit der Erblichen im Oberhause, welche in jeder Neuerung eine Erschütterung ihrer schwankenden Existenz zitternd befürchten, ließ die Judenbill wiederholt durchfallen. Rothschild gab hierauf seinen Wählern das Mandat zurück, die ihn aber von Neuem wieder wählten. Diese entschiedene Demonstration der gewichtigsten Wählerschaft der Monarchie, die Haltung der gesammten liberalen Presse und die von Jahr zu Jahr angewachsene Majorität im Unterhause gab der Hoffnung Raum, daß das halsstarrige Oberhaus bei einem neuen Andrängen der Gemeinen und der Regierung sich endlich mit guter oder schlechter Miene in's Unvermeidliche fügen werde. — Aber diesmal ging dem „Liberalismus" Russells der Athem aus. Trotzdem daß die City von London ihn sanft und unsanft an die Bedingung oder Voraussetzung seiner eigenen Wahl erinnerte, scheute er den neuen Kampf durch eine nochmalige Einbringung der Judenbill und verzögerte es so lange, bis er in der Palmerston'schen Debatte alle Spannkraft verloren und sich entschlossen, um der Oppesition zu einer Organisation ihrer Kräfte keine Gelegenheit zu geben, alle Gesetzentwürfe und unerledigten Angelegenheiten bis zum nächsten Jahre ruhen zu lassen. — Man mußte nun den zweiten Schritt O'Connels thun. Rothschild erschien an der Barre des Hauses und zwar mit weniger imponirender Persönlichkeit, aber mit weit günstigeren Rechtsmitteln, als O'Connel.

Die betreffenden juridischen Debatten des Unterhauses haben einen unbedingt ungünstigen Eindruck bei vielen Hörern und Lesern derselben hervorgerufen. Die traurige Nothwendigkeit, das Vernünftige pfiffigerweise gegen schlechte Gesetze einschwärzen zu müssen, wird stets ein Widerwillen erregendes Geschäft bleiben. Lord Russel gab sich in der That die Miene, als sei er nur deshalb gegen den baldigen Eintritt Rothschild's, weil er die große Sache der Religionsfreiheit nicht durch Spitzfindigkeiten und Seitenwege in die Landesgesetze einschmuggeln wolle. Es ist unbedingt heut zu Tage lobenswerth, daß eine Regierung Verdrehungen und Hinterthüren in Gesetz und Verfassung verschmäht; wir wollen solche eben so wenig für als gegen die Freiheit. Wir gestehen auch, daß die Debatte oft den Schein bot, als sollte Rothschild nicht gradaus, sondern seitwärts, nicht regelmäßig durch die Thüre, sondern durch irgend einen Riß ins Haus hineingedrückt werden. Es schien, als sollte die Eigenschaft Rothschild's, daß er Jude ist, vertuscht werden und er, wenn auch nicht als hochkirchlicher Christ, doch als ein unbestimmter Dissenter die Eide leisten. Allein in diesen Schein wurde die Sache nur von ihren Gegnern, namentlich von Russell, der sich ja im Princip für die Zulassung erklären mußte, geflissentlich hineingestellt. Keiner der Gegner konnte sagen, daß die Juden durch ein Gesetz vom Parlamente ausgeschlossen seien; das einzige Hinderniß lag bisher nur in den Eiden, aber auch von diesen konnte Niemand sagen, daß ihr Inhalt absichtlich Juden ausschließen sollte, da am Ende des 17. Jahrhunderts, wo die Eide formulirt wurden, die Zahl der englischen Juden so winzig war, daß sie sicherlich nicht in Betracht kommen konnten. — Der Beschluß des Unterhauses, daß Rothschild den Eid auf das alte Testament leiste, kann unmöglich den Widersinn ausgedrückt haben, daß der Jude auf das alte Testament einen Eid leisten solle mit dem Schlusse: „auf den wahren Glauben eines Christen!" Der Beschluß, wenn er Sinn gehabt hat, involvirte also den Ausspruch im Allgemeinen, daß Rothschild den Inhalt der Eide in der für ihn, als Juden, verbindlichen Form schwören möge. Zu diesem Beschluß war das Unterhaus auch vollkommen berechtigt. Denn abgesehen von dem unter der gegenwärtigen Königin erlassenen Statut, nach welchem Jeder bei Eidesleistungen die Form wählen darf, welche für sein Gewissen am bindendsten ist, so hat das Unterhaus schon im Jahre 1833 auf Veranlassung des Quäkers Pease einen gleichen Beschluß gefaßt und exekutirt. Die Quäker, welche bekanntlich nach ihren Satzungen nicht schwören dürfen, waren damals in derselben Lage, wie jetzt die Juden. Nachdem bereits gesetzlich festgestellt gewesen, daß die bloße „Versicherung" der Quäker, die Kraft eines Eides vor Gericht habe, so fehlte noch die Ausdehnung dieser Bestimmung auf die Parlamentseide. Das Unterhaus erklärte nun, daß alle Worte, die nicht den Zweck und den Inhalt des Eides betreffen, sondern zur Beschwörungsform gehören, als auch die Worte: „auf den wahren Glauben eines Christen" aus der „Versicherung" des Quäkers wegbleiben können. Dieser Beschluß wurde auch damals ohne Zuziehung des Oberhauses rechtskräftig. Hume hatte also vollständig recht, daß Rothschild gemäß dem vom Unterhause gefaßten Beschluß, nachdem er den vollen Inhalt des Huldigungs-, des Supremat- und Abjurationseides in der für ihn

bindenden Form geleistet, alle Erfordernisse eines Deputirten erfüllt hat. Die Sache ist so einfach, daß die Gegner nur mit Spitzfindigkeiten den Beschluß des Unterhauses eskamotiren, denselben zu einem puren Unsinn stempeln mußten, um den Eintritt Rothschild's einstweilen zu verhindern. — Dem Abjurationseid, an dem Rothschild scheiterte, wird noch obendrein die streng-rechtliche Giltigkeit bestritten. Alderman Salomon (ein Jude) hat dieses Rechtsbedenken in einer besondern Schrift ausführlich entwickelt. Auch gab es noch den Ausweg, daß Rothschild den parlamentarischen Eid in der für Katholiken vorgeschriebenen Weise, wo die Worte „auf den wahren Glauben eines Christen" nicht vorkommen, hätte leisten können, und es ist in der That kein Grund aufzufinden, warum bei Juden die hochkirchliche und nicht die katholische Eidesformel Anwendung finde? So viel, glauben wir, ist jedenfalls klar, daß wer im Princip für die Zulassung war, keinen Grund hatte, sich hinter diese Rechtsskrupel zu verschanzen. Wäre es also Lord Russell Ernst gewesen, die bisher von ihm verfochtene Religionsfreiheit jetzt durchzusetzen, so käme es nicht darauf, die erste Resolution, wonach der Sitz Rothschilds „unausgefüllt ist", mit Hilfe der Tories zum Beschluß zu machen. Aber Lord Palmerston unterschrieb ja am 2. August in Gemeinschaft mit Rußland ein Instrument, das die verbriefte Nationalität Schleswig-Holsteins vernichtet; dieser reaktionären Konzession in der auswärtigen mußte ein Seitenstück in der innern Politik gegeben werden. Lord Russell, der feierlich seine Solidarität mit der Palmerston'schen erklärte, mußte den Tories konniviren, nachdem Palmerston eine so inhaltschwere Konzession an Rußland gemacht.

Wahrhaft ergötzend bei dieser Debatte war die innere Ohnmacht der Gegner der Religionsfreiheit. Dieselbe Tory-Partei, welche jetzt gegen Rothschild den exklusiv christlichen Staat vertheidigt, verfocht vor 21 Jahren gegen die Katholiken den exklusiv anglikanischen Staat. Sie hatte seitdem das Unglück, von ihren Führern oft verlassen zu werden.

Als O'Connel gewählt wurde, stand noch Robert Peel an der Spitze der Tories, erklärte sich aber plötzlich gegen deren Unduldsamkeit für die Emancipation der Katholiken. Der spätere torystische Führer, Lord Bentinck, stimmte trotz der lebhaftesten Vorstellung seiner Partei, für die Emancipation der Juden. Die Tories erwählten später Hrn. D'Israeli zu ihrem Führer. Hier waren sie aus dem Regen in die Traufe gekommen. Dieser geniale Romantiker ist jüdischer Abstammung und glaubt sich gegen die „heilige abrahamitische Race zu versündigen, wenn er gegen die Judenemancipation stimmen sollte." — Sir Robert Inglis ist nun gegenwärtig in dieser Frage der torystische Führer. Dieser verdankt sein Mandat dem Entschlusse Peel's für die Emancipation der Katholiken zu stimmen. Die orthodoxe Universität Oxford, deren Vertreter R. Peel gewesen, wählte ihn deshalb nicht wieder, sondern den R. Inglis, als den würdigen Repräsentanten ihrer Intoleranz. Sir R. Inglis wurde auch bald der heftigste Gegner der Katholiken-Emancipation. Die Katholiken und die Quäker im Unterhause hörten nun jetzt aus dem Munde desselben Mannes fast dieselben Argumente gegen die Juden, welche er früher gegen sie aufgetischt. Daher der geringe Eindruck, den R. Inglis trotz seiner Beredsamkeit in dieser Sache erreicht hat. Reynolds, der Katholik, und Bright, der Quäker, sprachen als ehemalige Knechtschaftsgenossen, für Rothschild gegen Inglis, und das machte nothwendig Effekt.

Daß Rothschild nicht schon jetzt im Unterhause sitzt, ist nur das Werk des kurzathmigen Liberalismus, der Unentschiedenheit Russel's. Indeß die Sache ist nicht aufgehoben, sondern aufgeschoben. Der Sitz Rothschilds ist nach dem letzten Beschluß weder leer noch ausgefüllt, und das Haus hat sich gebunden, in der nächsten Saison die Frage definitiv **zu Gunsten Rothschilds** zu entscheiden. Eine kleine Genugthuung finden wir in dieser einstweiligen Zurückweisung Rothschilds, daß die Mammonkönige der City, welche bei der Wahl Rothschilds wohl noch andere Interessen, als Religionsfreiheit, mitverfolgen, sich ein wenig ereifern und beugen müssen. Nur Schade, daß man hier den Sack schlägt und trifft nicht — Rothschild, sondern die gute Sache der Freiheit.

Frankfurt a. d. O., 14. Aug. Auch die hiesige jüdische Jugend stellte ihr bescheidenes Kontingent unter das vielleicht zum letzten Mal entfaltete Panier deutscher Freiheit. Zwei junge Männer verließen das Oderland und eilten nach dem Eiderstrand den fernen deutschen Brüdern zur Hilfe. Wir wollen ihnen nicht wie den Griechen: „mit, oder auf dem Schild!" nachrufen, sondern wollen sie gerne, mögen sie mit, oder ohne Epaulettes heimkehren, wieder freundlich aufnehmen. — Zu den Studirenden an der berliner Universität, welchen am 3. August für Lösung der Preisaufgaben der Preis zuerkannt wurde, gehört auch ein jüdische Student der Medicin, Hr. Ludwig Pick aus Kretoschin. — Dr. Leubuscher, Privatdocent an der Berliner Universität ist zum Direktor des neueröffneten Cholera-Hospitals ernannt worden. — Es wird wahrscheinlich in weitern Kreisen bereits bekannt sein, wie in der jüngsten Zeit zwischen dem würdigen Rabbinatsassessor Herrn Oettinger zu Berlin und dem Prediger Dr. Holdheim eine Kontroverse über die gemischten Ehen entstand. H. schrieb in Folge dessen eine Broschüre unter dem Titel: „Gemischte Ehen zwischen Juden und Christen. Die Gutachten der Berliner Rabbinatsverwaltung und des Königsbergers Konsistoriums beleuchtet von Dr. Samuel Holdheim". Diese Broschüre ist nicht nur ein Konglomerat der gravirendsten Persönlichkeiten und pfäffischer Kunstgriffe, sondern eine noch nie von einem Juden derart versuchte Verleumdung des Talmuds und des rabbinischen Judenthums. Es ist dies derselbe Holdheim, der das Fleisch

in verschlossenen Körben aus den Scharren abzuholen hier verordnete; es ist derselbe Heidheim, der in einer gedruckten Trauungsrede, das Brautpaar verwarnt eine koschere Küche zu führen. — Gewiß! Die Herren Berliner Reformer verdienen Bewunderung, die Inkonsequenz wird von ihnen köstlich belehnt. — Wie man hier erzählt, soll Hr. Oettinger gerade über einen speciellen Controverspunkt eine zustimmende Verfügung einer Behörde erhalten haben, worin seine Behauptung von empirischen Standpunkt als wahr erkannt wurde. Er ist sehr zu wünschen, daß Ihr geehrter Berliner Korrespondent hier das Nähere mittheilen wollte. —

• • • •

Personalchronik und Miscellen.

Leipzig. Nach einer Mittheilung in den W. Bl. wäre Wiener Kalender und Jahrbuch von Busch für das Jahr 1851 erschienen, nach einem anderen Berichte wäre auch der von Klein in Brieg erschienen. Allein diese beide habe ich weder für 1851 noch für 1850 zu Gesicht bekommen, so daß ich darüber nichts sagen kann. Hingegen ist mir zugekommen: „Deutscher Volkskalender und Jahrbuch u. s. w." Herausgegeben von M. Breslauer, den ich in jeder Beziehung empfehlen kann.

• • •

Filehne, im Aug. Unser Rabbiner Dr. Stein hat das Rabbinat in Danzig in der Altschottländer'schen Gemeinde erhalten, und geht schon zu den Festtagen dahin ab.

• • •

Posen, im Aug. Allgemeine Klagen hört man jetzt über die vor vielen Jahren projektirten jüdischen Ackerbau-Kolonien, wobei sich, so viel ich weiß, Dr. Hirschfeld und sein Schwiegervater Hr. Sal. Eger, R. in Posen, stark betheiligten, da nicht nur die ganze Sache unverantwortlicher Weise ganz eingeschlafen, sondern von den zahlreichen Geldbeiträgen, die von allen Seiten eingegangen, haben weder die Geber noch die Nehmer je etwas weiter erfahren.

• • •

Aus Dänemark. Der in der neuen Schlacht bei Idstädt genannte dänische General de Meza, der vorzüglich zum Siege der Dänen gegen Schleswig-Holstein beigetragen, ist ein Israelit aus Kopenhagen, der durch seine Talente und Bravour es als Jude bis zur Stellung eines Generals gebracht hat. Er ist noch Jude und gehört zur sefardischen Gemeinde in Kopenhagen.

• • •

Aus Breslau. Der „deutsche Volkskalender und Jahrbuch" herausgegeben von Breslauer bringt unter „Personal-Chronik" folgende Notizen, die ich hier den Lesern gern mittheile:

Herr Dr. med. Moriz Altmann zu Pol. Wartenberg wurde, nachdem er das Physikat 1½ Jahr interimistisch verwaltet hatte, zum Königl. Kreis-Physikus ernannt.

Die beiden Aerzte H. H. Dr. Dr. Ehrlich in Brieg und H. Friedberg in Berlin erhielten das Prädikat „Sanitäts-Rath."

Herr Dr. Immanuel Levy aus Breslau hat sich auch im Auslande durch sein Werk über die Heilung der Cholera einen Ruf erworben. Die Société medicale in Paris erklärte in einer ihrer Sitzungen durch den Vorsitzenden, Herrn Barth: „Herr Levy habe sich um der Wissenschaft wohl verdient gemacht." Die Société medicopratique, so wie der Verein deutscher Aerzte und Naturforscher ernannten ihn zum correspondirenden Mitgliede.

Dr. med. Neißer ist bei der medizinischen und Dr. phil. F. Cohn bei der philosophischen Fakultät an der Universität zu Breslau, als Privatdocent habilitirt. Beide haben sich durch wissenschaftliche Arbeiten in der gelehrten Welt bereits einen Ruf erworben. Herr Cohn ist von der Botanischen Gesellschaft zu Regensburg und der Kaiserl. Carl Leopold Akademie der Naturforscher als correspondirendes Mitglied ernannt.

In Breslau fungirt zum ersten Mal ein Jude, Herr Dr. Friedenthal als Stadtrath. Schon in frühern Jahren wurde Herr Louis Milch hierselbst zum Stadtrath gewählt, derselbe hatte jedoch die Wahl abgelehnt.

Als Stadtverordneten-Vorsteher fungiren: In Breslau Dr. Grätzer; in Hainau Dr. Eger; in Kempen Dr. Born; in Oels Herr Carl Baruch Oelsner.

Zu Gewerberäthen in Breslau wurden ernannt: Die Kaufleute J. Friedenthal, B. Stern, der Schiedsmann und Stadtverordneter S. L. Samosch und J. Wiener.

Der Dr. med. Jac. Scheyer in Reinerz erhielt den rothen Adler-Orden 4ter Klasse und wurde als Brunnen-Arzt in Reinerz angestellt.

• • •

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

Elfter — für — Jahrgang.

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 36. Leipzig, den 7. September **1850.**

Inhalt. Deutschland Aus dem Gh. Posen. Sendschreiben in Betreff der freien Gemeinden. Kritik der Meisel'schen Gutachten. Eisenach. Berichtigung von Dr. Hes. Der hebr. Gottesdienst ist verpönt trotz der Grundrechte. — Oesterreich. Prag. Auszeichnungen. Brisker. Fischl. Geburtstagsfeier des Kaisers. Die Gemeindewahlen. Die Beitrittssumme. Aus Mähren. Die Freiheit zur Intoleranz. Wien. Bilder aus dem modernen Treiben. — LB. d. Or.

Deutschland.

Aus dem Herzogthum Posen, im Aug. (Briefliche Mittheilung.) Mein lieber Amitti! Du klagst zum Theil mit Recht über die Lässigkeit der Rabbinen auf dem Gebiete der jüdisch-theologischen Wissenschaft. Soweit die Anklage mich trifft, hätte ich mancherlei Entschuldigungen dagegen aufzubringen, die, wie ich glaube, auch für den größten Theil meiner Amtsbrüder gelten, doch davon ein andres Mal. Jetzt will ich nur über den Gegenstand mich aussprechen, den Du vorzugsweise als der Besprechung bedürftig bezeichnest.

Die immer mehr zunehmende Verbreitung der „Freien Gemeinden" nach ihren verschiedenen Richtungen und Selbstbenennungen, sagst Du sei ein Ereigniß, welches die Aufmerksamkeit auch des jüdischen Volkslehrers in hohem Grade in Anspruch nehme. Du siehst darin, wenn ich Dich recht verstehe, eine Vermittelung des schroffen Gegensatzes zwischen Judenthum und Christenthum, gleichsam einen Schritt zur Erfüllung jüdischer Weissagung und Hoffnung, meinst, daß von Seiten der Vertreter jüdischer Lehre ein ernstlicheres Eingehen auf die neue Lehre, wenn nicht gar ein Entgegenkommen gegen ihre Verbreiter und Bekenner stattfinden müsse, wunderst Dich endlich aus diesem Grunde darüber, daß auf ein Gesuch der Freien Gemeinde in Stettin, welches Du im Orient Nr. 12 gelesen hast und das, in höchst brüderlichem, liebevollem Tone gehalten, nur um den Mitgebrauch der dortigen Synagoge am Sonntage bat, von Seiten der dortigen jüdischen Gemeinde, an ihrer Spitze Dr. M., ein abschläglicher Bescheid gegeben worden sei. — Du fügst allerdings hinzu, daß Du die dortigen örtlichen Verhältnisse als die Stellung beider unterhandelnden Gemeinden zur übrigen Bevölkerung, zum Staate und zu ihren eigenen Mitgliedern, nicht kennest und insofern der Verweigerungsgrund diesen entnommen sei, Nichts dagegen habest, grundsätzlich aber dürfte eine solche Annäherung eher anzubahnen, als ihr auszuweichen sein. So Deine Ansicht, Du wünschest die meinige zu hören.

Zunächst, was den beregten, bestimmten Fall in Stettin betrifft, so hat Hr. Dr. M. in einer Flugschrift, die Du jetzt wohl schon gelesen haben wirst, der Oeffentlichkeit über seinen Schritt Rechenschaft abgelegt. Gestehen muß ich, daß darin die Klugheitsgründe als da sind: Besorgniß wegen des völligen Uebertritts mancher, nicht ganz zuverlässiger Mitglieder seiner Gemeinde, Rücksichten gegen die alten Kirchen und den Staat die verwiegendsten sind. Es mag dieses in der Eile, mit welcher der Gegenstand behandelt werden mußte, da Dr. M. noch vor der Abstimmung in seiner Gemeinde die Flugschrift gedruckt wünschte, seinen Grund haben. Auch die Herren Oberrabbiner Frankel und Rabbinatsassessor Sachs stützen sich in ihren, der Flugschrift beigedruckten Gutachten mehr auf diese Versichtsmaßregeln und berühren das Grundsätzliche nur flüchtig. Es verdient übrigens, beiläufig bemerkt, dankbare Anerkennung, daß diese Herren ihr Wort nicht zurückgehalten und damit

ihre Amtsgenossen unterstützt haben, während ein anderer Rabbiner, den man bisher bei allen religiösen Streitfragen stets in den ersten Reihen kämpfend erblickte, auf ein Ersuchen um seine Erklärung brieflich eine Antwort ertheilte, die eben Nichts weiter sagte, als: „Es brennt ja nicht in meinem Hause, ich brauche nicht zu löschen". — Indeß zur Hauptsache. Ich glaube, daß Du Recht darin habest, wenn Du meinst, die Sache verdiene einen Platz in der jüdisch-wissenschaftlichen Presse und da deren bisherige Wortführer auf sich warten lassen, so habe ich Nichts dagegen einzuwenden, daß Du diese meine Ansicht in die Oeffentlichkeit bringest, ist sie unreif, so ruft sie vielleicht reifere hervor, das ist Gewinn genug. —

Es wird vor Allem darauf ankommen festzustellen, was wir unter einer „Freien Gemeinde" zu verstehen haben. Bei den so außerordentlich verschiedenen, ja sich widersprechenden Auffassungen, welche der Begriff „frei" zuläßt, bei der Unsicherheit, welche bei den Vertretern der Fr. G. selbst sich herausstellt, ist das keine leichte Aufgabe. Die einzelstehende Erklärung der Fr. G. zu Stettin darf hier nicht maßgebend sein, und hat auch Dr. M. das Widerjüdische in derselben nachgewiesen. Fassen wir aber die Frage allgemeiner. Kann das Judenthum als solches eine Annäherung an die Fr. G. anstreben, so muß meines Dafürhaltens, bei Beantwortung derselben von folgenden 2 Annahmen ausgegangen werden. Entweder die Fr. G. betrachtet Religion überhaupt nur als ein Erzeugniß des Menschen, etwa wie die Seelenlehre und nimmt keinen Einfluß eines überweltlichen Geistes auf dieselbe an, wonach also Religion ihr weiter Nichts bedeutet als jede andere Wissenschaft oder Kunst und „frei" soviel heißt wie „reinmenschlich"; oder sie räumt den religiösen Regungen des menschlichen Gemüthes doch eine höhere Bedeutung, eine göttliche Abstammung ein, die sie als zu irgend einer Zeit stattgefunden und nur jetzt verunstaltet oder mangelhaft sich darstellend setzt, wonach also „frei" nur soviel heißen würde wie „*nicht mehr gebunden* an den Formen irgend einer überlieferten Religion." Hierbei wäre aber noch recht gut denkbar, daß sie aus dem, was allen Religionen gemeinschaftlich oder in einer einzelnen das Bessere ihr schiene eine neue schaffen oder gefunden haben wollte. Im ersteren Falle müßte das Judenthum als auf die geschichtliche Wahrheit der Offenbarung am Sinai begründet jede Annäherung unbedingt zurückweisen; im andern aber, da die Verhandlungen darüber noch nicht geschlossen sind, erst abwarten wie weit die Fr. G. seinen Religionswahrheiten Rechnung trage. Eine Verständigung hierüber anzubahnen oder herbeizuführen ist Sache der Wissenschaft und ihrer Vertreter, nicht aber der Gemeinden. Der erstere Fall scheint aber auch von keiner Fr. Gem. zugegeben zu werden, schon der Umstand, daß man gern in Räumen zusammenkommt, welche ausschließlich religiösen Zwecken gewidmet sind läßt dieses glauben. Wäre es aber der Fall, würden die Fr. G. für unnöthig halten einen Unterschied zu machen zwischen solchen Bestrebungen des Menschengeistes, durch welche er sich in Verbindung mit dem Geiste des Weltalls, mit Gott fühlt und sich zu setzen sucht und solchen, durch welche er seine alltäglichen, persönlichen, häuslichen und gesellschaftlichen Angelegenheiten ordnet; so würde hiermit schon eine gähnende Kluft zwischen ihnen und dem Judenthume sich aufthun, da dieses den Grundsatz להבדיל בין הקדש ובין החול „Es ist zu unterscheiden das Heilige und das Gemeine" in alle Wege festhalten muß. Es ist demnach ganz in seinem Rechte, wenn es der Vorschrift des Schulchan Aruch (Orach Chajim 151) gemäß Alles, mit der Religion nicht im Zusammenhange Stehende, wenn auch nicht ihr geradezu Widersprechende, demnach auch die Versammlung der freien Gemeinden, aus dem Innern der Synagoge verweist.

Macht das Bekenntniß der Fr. G. aber Anspruch darauf, Religion zu sein, und ist das Judenthum noch nicht zu der Ueberzeugung gelangt in ihm die Religion ausschließlich zu sehen, wie das wohl vielfach beansprucht wird, kann es sich daher nicht entschließen als *eine* Religion in ihm aufzugehen, so steht es als eine Religion einer andern gegenüber und hat nicht nur die Aufgabe der Selbstvertheidigung (Apologetik), sondern sogar die des Angreifens (Polemik), auf die es unbeschadet aller Duldung im Leben bei sich zu Hause und auf dem Gebiete der Wissenschaft nicht verzichten kann.

Du wirst aber zugeben, daß die Zulassung einer nichtjüdischen Gottesverehrung in einem der jüdischen Religion lediglich geweihten Hause mehr sagen will als sie *dulden*, daß das vielmehr heiße ihr *Vorschub leisten*. Kann aber die jüdische Religion, ohne sich selbst zu verleugnen einer andern Vorschub leisten? Die Synagoge, welche die freie Gemeinde in sich aufnimmt, verliert sie nicht ihren eigenen Charakter, hört sie nicht damit auf für ihr Dasein, ihre Bedeutung zu kämpfen? — Versuchen wir's an einigen Sätzen worin das Bekenntniß der Fr. G. von dem des Judenthums abweicht deutlicher nachzuweisen.

Die Bekenntnißschriften der Fr. G., soweit sie mir bisher zu Gesichte gekommen sind, stellen mit ziemlicher Uebereinstimmung den Grundsatz auf: Jeder auf Ansehen (Autorität) gegründete Glauben sei zu verwerfen. Das Judenthum könnte dem insoweit beistimmen, als es keinem Menschen als Menschen ein solches Ansehen in Sachen des Glaubens und Wissens zugesteht. Insofern es aber eine *einmalige*, für alle Zeiten giltige Gotteoffenbarung bekennt, die Fr. G. hingegen eine *stetige*, in der Entwickelung des Menschengeistes sich kundgebende lehrt, muß jenes in dieser eine Gegnerin sehen, gegen die eine Nachgiebigkeit um so mehr einer Anerkennung gleich käme, als es dieser ja nur eben darauf ankommt jedes Feststehende (Positive) aufgegeben zu

sehen nicht aber, wie das bei andren Religionen der Fall ist, einen andern Glaubenssatz (Dogma) aufzudringen. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, dürfte es viel weniger bedenklich scheinen etwa den katholischen Gottesdienst in der Synagoge zu dulden als den der Fr. G. Jener zeigt sich als Gegner und Jeder erkennt, daß hier nur die Noth oder irgend ein vorübergehender Umstand den Fremdling als Gast eingeführt haben könne, bei diesem aber dürfte es sehr zweifelhaft erscheinen, wer hier der Hausherr, wer der Gast sei? —

Es kommt hinzu, daß innerhalb der Fr. G. selbst noch sehr wesentliche Abweichungen in der eignen Lehre und sehr bedeutende Schwankungen in Betreff ihres Standpunktes den andren Religionen gegenüber Statt finden. Ublich und Genossen lehren die Persönlichkeit Gottes, Wisliceenus und Genossen leugnen sie, jene sehen in Jesus von Nazareth das höchste Vorbild menschlicher Tugend, diese nicht. Da könnte es denn über Kurz oder Lang dahin kommen, daß die Fr. G. sich doch mit der Mutterkirche wieder aussöhnen und das Judenthum hätte dann ein Zugeständniß gemacht, vor dem es zu spät sich entsetzen würde.

Treten wir aber noch näher. Das Bedenklichste bei der ganzen Frage scheint mir eben, daß man noch gar nicht so recht weiß, wie man mit dem Bekenntniß der Fr. G. daran ist. Sie hat die Grundformen des Christenthums noch nicht aufgegeben, sie legt ihnen nur einen neuen Sinn unter, der heute dieser, morgen ein anderer sein kann. — Trittst Du in den Versammlungssaal der Fr. G. so fällt Dein Auge zwar auf kein einziges widerjüdisches Sinnbild, aber an der Brüstung des Rednerpultes ist in goldnen Buchstaben zu lesen: „Beherziget das Evangelium.“ Wer soll nun dem ungelehrten Juden, der das in seiner Synagoge lesen würde, sagen, daß diese griechische Uebersetzung von בשורה טובה Etwas ganz andres hier sagen wolle als was die ganze Welt nun seit mehr denn anderthalb Jahrtausend unter Evangelium versteht.

(Beschluß folgt.)

Eisenach, 21. Aug. Durch Zufall kommt mir erst jetzt Nr. 31 des Orient zu, in welcher sich ein der Vossischen Zeitung entlehnter Artikel über die Wiedereinführung des deutschen Gottesdienstes bei den jüdischen Gemeinden des Großherzogthums Weimar befindet, der einer wesentlichen Berichtigung bedarf. Das Sachverhältniß ist nämlich folgendes:

Bereits im Jahre 1823, lange vor meiner Anstellung, erschien im Großherzogthum Weimar das Gesetz, wonach der Gottesdienst der Juden in deutscher Sprache abgehalten werden solle; später ward jedoch denjenigen Israeliten, welchen hebräische Andachtsübungen noch Bedürfniß, diese in einem gewissen Umfange nachgelassen. Allein nach Promulgation der Grundrechte führten die Orthodoxen den ganz alten hebräischen Gottesdienst wieder ein, ohne auch nur der Regierung eine Notiz davon zu geben, oder sich mit dem Landrabbinate zu benehmen. Inzwischen war das Gesetz über die bürgerliche und politische Gleichstellung der Juden erschienen, welches jedoch hinsichtlich des Kirchen- und Schulwesens es bei der bisherigen Gesetzgebung beläßt. Auf den Grund dieser Bestimmung ward nun kürzlich dem Landrabbinate die Einschärfung jenes seit 1823 bestehenden Gesetzes vom Ministerium aufgegeben. — Indeß haben sich nun beide Parteien in den Gemeinden dem von dem Landrabbinate bereits im Febr. 1848 hinsichtlich der Anwendung des hebräischen und deutschen Elements beim Gottesdienste der Regierung gemachten Vorschläge angeschlossen, und ist auch alle Hoffnung vorhanden, daß diese nunmehr demselben genehmigen werde.

Dr. M. Heß,
Großherzogl. Weimar'scher Landrabbiner.

Oesterreich.

Prag, Ende Aug. Unter den Beförderungen in der Armee lasen wir hier mit großer Freude, daß der Hauptmann Simon Brisker, bisheriger Kommandant des Armeefeldspitals Nr. 1 zu Verona zum Platzmajer in Venedig ernannt wurde. Wir Prager nennen ihn schon darum mit Stolz den unsern, weil er während seiner langjährigen militärischen Laufbahn seinen Stolz darin fand, seine Carriere ohne Ablängnung seines Glaubens durchgemacht zu haben. Eine andere erfreuliche Notabilität besitzen wir hier in der Person des Doktor der Medicin ꝛc. Jakob Fischl; er ist Primärarzt in der hiesigen Irrenanstalt, welche bekanntlich zu den Musteranstalten Deutschlands in diesem Fache gehört, und zu seinen Vorlesungen über Psychiatrik ist ein solcher Andrang, daß er solche doppelt halten mußte, und der Zutritt nur gegen Karten gestattet war. Er ist von Lochowiz im Berauner Kreise gebürtig.

Am Geburtstagsfeste Sr. Maj. wurden in der Hauptschule die Klaberschen Schulstipendien 6 bis 10 fl. CM. an arme Kinder und dann 10 fl. CM. vertheilt, welche der Herr Bürgermeister Wanca bei seiner Anwesenheit während der Hauptprüfung zur Vertheilung an arme Schulkinder übergab. — Unser Stadtverordneten-Kollegium hat noch in seinen letzten Zuckungen ein kleines Pröbchen alten Hasses kund gegeben. Nachdem höhern Orts der Wahltag für die Gemeindewahlen auf den 29. d. M. festgesetzt wurde, beliebte es dem St. V. K. gegen die vorgenannte Frist zu protestiren, und versteckte sich hinter das Gemeinde-Konskriptions-Komité, das aber, — wie bekannt, — aus Mitgliedern besteht, die eben nicht sehr im Geruche der Toleranz stehen. Und um selbst ihre inteleranten Anforderungen zu verdecken, daß die Wahl wegen noch nicht vollendetem An-

schlusse der Gemeinde mit der Josefstadt sistirt werde, stellten sie die Bemerkung vor, daß man nicht im Stande sei, bis zum 29. August die nothwendigen Stimmzettel-Blanquets zu vervollständigen, und an ihre Adressen zu befördern. Im hingeworfenen Style fand sich noch in der Eingabe des Konskriptions-Komité die Bemerkung, daß die Bewohner der Josefstadt noch nicht Wähler und wählbar seien, weil die Verhandlung mit der Josefstädter Gemeinde noch nicht geschlossen sei. Der Herr Bürgermeister Wanka, welcher als rechtlicher und auch kluger Mann beiden Parteien recht thun wollte, übergab diese Eingabe dem Kreispräsidenten, rieth aber „zur Vermeidung einer Ueberstürzung" den Wahltag auf den 31. zu verschieben. Der Herr Kreispräsident Graf Merkandin, findet aber die Eingabe des Stadtverordneten-Kollegiums durchaus nicht gerechtfertigt. Er bestimmt, daß sechs Diurnisten zur Ausfertigung der Stimmzettel und die nöthige Polizeimannschaft zur Austragung derselben zur Verfügung gestellt werde, und daß es bei der Wahl am 29. zu verbleiben habe. Den Einwand hinsichtlich des noch nicht beendet sein sollenden Anschlusses findet er ganz unstatthaft, denn vermöge §. 2 der Gemeindeordnung ist der Anschluß bereits entschieden, und auch das Beitragsverhältniß zur gemeinschaftlichen Gemeindekassa in §. 4 der genannten Ordnung gelöst. Was die noch bestehenden Differenzen über die Ziffer betrifft, werden diese nöthigenfalls von der Regierung entschieden werden, geben aber durchaus keine Ursache zur Vertagung der Wahl, sondern es werden die aus der Josefstadt gewählten Stadtverordneten sich so lange der Theilnahme an der Gemeindekassen-Verwaltung enthalten, bis die oft erwähnte Differenz ausgetragen sein wird. Mit Vergnügen erkennen wir in diesem Ausspruche, daß unserm Kreispräsidenten daran gelegen ist, das Wort unsers Monarchen in der Wirklichkeit wahr zu machen.

Was die Beitrittssumme betrift, so erlauben wir uns zu bemerken, daß wir schon vor einiger Zeit in einem sehr gelesenen Blatte uns dahin ausgesprochen, daß sie wohl 70,000 Gulden betragen wird. Wir haben nachträglich erfahren, daß diese Summe von Seite des Josefstädter Komité's beantragt wurde (obzwar die Stadtgemeinde 110,000 Gulden verlangt), nur aber sind wir nicht mit der Art der Eintreibung einverstanden. Es wurde in Vorschlag gebracht, daß jedes Gemeindeglied das Fünffache seines Gemeindebeitrages zu erlegen habe. Wer da weiß wie ungleich, wie unverhältnißmäßig die Gemeindebeiträge repartirt sind, der wird die Unzweckmäßigkeit und Ungerechtigkeit dieses Antrages bald einsehen. Es wäre eine Wohlthat wenn sich ein eigenes Komité zur gerechten Repartirung des Anschlußbeitrages bilden würde, und mit dieser — freilich nicht leichten — Arbeit der früher selbstständig bestandenen Verwaltung der israel. Gemeindekasse der würdigste Schlußstein gesetzt werde. Einer veröffentlichten Anzeige von Seite des Bürgermeisters entnehmen wir noch, daß in den Kirchen aller Konfessionen vor der Wahl am 29. ein feierlicher Gottesdienst stattfinden wird, daß Böllerschüsse die Wahl verkünden, überhaupt dieser Tag feierlich begangen wird. Die Nationalgarde wird die Wache am Ringe beziehen, und an allen Wahlorten werden Abtheilungen der Nationalgarde den Dienst versehen. W. Bl.

Aus Mähren, Aug. Die Freiheit, welche das Ministerium den Gemeinden überläßt, sich mit den Judengemeinden zu vereinigen oder nicht, wird nun vom Judenhasse tüchtig ausgebeutet. Jedes Lumpennest will den Bestand seines Ghetto's erhalten. Indeß wird die Zeit auch diesen zähen Judenhaß besiegen, wenn nur das starre Gesetz nicht dazwischen tritt. Wir wollen nun die Gemeinden aufzählen, wo die Vereinigung der Juden mit der Stadtgemeinde nicht zu Stande gekommen und die Juden sich als besondere Gemeinde zu konstituiren haben. 1) Raussnitz bei Brünn. Die Juden haben sich als eigene Gemeinde konstituirt und einen eigenen jüdischen Bürgermeister, Hrn. Löwenthal, gewählt. 2) Prerau, eine durch Judenkrawall berüchtigte Stadt. Hier hat sich die Judengemeinde als eine besondere konstituirt. 3) Eibenschütz. Hier hat sich die jüd. Gemeinde besonders konstituirt und einen eigenen Gemeinderath und Bürgermeister gewählt.

Wien, 20. Aug. Die hiesige Gemeinde ist immer im Steigen begriffen, und geht damit um, einen großartigen Centraltempel zu errichten. — Vor Kurzem hielt ein jüd. Geistlicher um Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser an, um Höchstdenselben einige Pamphlets zu überreichen. Der Oberstkämmerer machte den Petenten aufmerksam, daß eine Anzahl unglücklicher Mütter und Kinder bereits vergemerkt sei, und daß er, um den Geistlichen vorzulassen, den Anwalt einer unglücklichen Familie streichen müßte. Diese Vorstellung blieb ohne Erfolg, da dem jüdischen Geistlichen die Eitelkeit höher als ein einfacher Akt der Humanität stand. Er wurde vorgelassen, und da Se. Majestät auf diesen Gelehrtenbesuch nicht vorbereitet waren, so wurden die überreichten Pamphlets einfach zurückgelegt, ohne daß deren Annahme in den Zeitungen genannt wurde. Diese ganze Antichamber-Scene aber erregte viel Skandal und veranlaßte manches harte Urtheil über die zudringlichen und arroganten Juden. — Ueber die Versammlung jüdischer Bischöfe werde ich Ihnen nächstens berichten. —

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Elfter Jahrgang.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 43. Leipzig, den 26. Oktober **1850.**

Inhalt. Die ungarischen Juden. Die Juden im Heere der Magyaren. Die Juden standen zu den Ungarn im Kampfe gegen den Slavismus. Anzahl der jüdischen Kämpfer. — Deutschland Droffen. Einweihung einer Synagoge. Dr. Lewysohn. Konfessionelle Eintracht. Altona. Abschied des Zions-Wächter mit einer Lüge, wie er in Bornirtheit begonnen. Aus Oberschlesien. Die Juden in der Viehzucht. Wunsch nach Erstehung eines Komité, um Ackerbau unter oberschl. Juden zu fördern. — LB. d. Or.

Die ungarischen Juden.

— — — — — Nur in ihrem Vor- und Nachspiel, nicht in der Revolution selbst spielte der ungarische Jude eine besondere Rolle. Wie alle Standesunterschiede hob der Kampf auch alle konfessionelle Verschiedenheit auf. Nicht dem „Vater" der Eine, dem „Sohn" der Andere, nur dem „Gott der Magyaren" widmeten hier Alle ihre Verehrung und ihren Dienst. Nicht nach dem Glauben, sondern nach der Vaterlandsliebe wurden die Menschen klassificirt. Wer wundenbedeckt vom Schlachtfelde heimkehrte, wurde nicht um seine Religion, wer dort heldenmüthig verblutete, nicht um den Stammbaum befragt.

Windischgrätz und Haynau haben den ungarischen Juden wegen hervorragender Betheiligung an der Revolution besondere Strafen aufgelegt. Doch konnten weder sie noch ihre federführenden Satelliten diese Angabe durch Thatsachen erhärten. Wir wollen darum noch nicht die Angabe selbst als absol... unwahr bezeichnen, aber wohl bemerken, daß sie leichter ausgesprochen als bewiesen werden kann.

Aber wenn auch nicht in ihren Einzelnheiten, so läßt sich doch wohl im Allgemeinen die Theilnahme charakterisiren, welche den Juden an der ungar. Revolution zugeschrieben werden kann. Diese allgemeine Charakterisirung genügt aber auch zu unserem Zwecke. Ob da Einer mehr gefallen, dort Einer mehr mit dem Verdienstkreuz geschmückt worden, thut wenig zur Sache. Nicht um statistische Daten handelt es sich hier, sondern in allgemeinen Umrissen die Betheiligung der Juden am nationalen Kampf darzustellen.

Vor Allem kommt hier der Jude in Betracht als Träger magyarischer Gesinnung in den nicht magyarischen Landestheilen. Wir haben oben die Quelle dieser auffallenden Erscheinung und ihre allgemeine Verbreitung im Vormärz nachgewiesen. Sie erhielt und bewährte sich auch im Nachmärz. Wir werden dies minder auffallend finden, wenn wir bedenken, daß das magyarische Volk den Juden fast überall freundlich in seine Mitte aufnahm, daß auch dessen höhere Vertreter, Reichstag und Regierung, sich doch nur Unterlassungssünden zu schulden kommen ließen, während die andern Volksstämme an ihm thatsächlich grobe Feindseligkeiten übten. In den Städten waren es vorzüglich die deutschen Bürger, welche Krawalle gegen ihn anzettelten oder ihn wenigstens aus der Garde stießen. Im Norden wurden von den Slovaken Judenplünderungen im ausgedehntesten Maaße vollführt. Serben und Raitzen machten ihn zur Zielscheibe ihrer grausamen Verfolgungen, bald weil sie in ihm wegen seiner Sprache ein deutsches Element sahen, bald weil sie ihn von langeher als magyarischgesinnt kannten . . . Hierzu kam noch, daß im Laufe des Sommers der Schleier allmälig gelüftet wurde und Jedermann in den nichtmagyarischen Nationalitäten Verbündete der Reaktion sah. Wie wenig Grund der Jude hatte, mit diesen zu sympathisiren, braucht wohl nicht erst nachgewiesen zu werden. So wurde er, des ungerechten Verfahrens ungeachtet, das Regierung und Reichstag gegen ihn übten, immer mehr zur magyarischen Sache hingezogen, und zwar derart, daß er für sie die wärmsten Sympathien nährte und offenbarte, wenn auch seine ganze Umgebung antimagyarisch war. Wo das Magyarenthum nur schwach vertreten

war, fand es in ihm einen treuen Kampfgenossen gegen die nichtmagyarischen Elemente. Wo es gar nicht vertreten war und er allein doch wohl den Kampf nicht aufnehmen konnte, verhielt er sich wenigstens neutral und verringerte so die Streitmacht auf die der Feind gezählt haben mochte.

In jenen Landestheilen, welche unter der Botmäßigkeit der ungarischen Regierung standen, zeigte er die edelste Bereitwilligkeit, Gut und Blut jener Regierung zur Verfügung zu stellen, von der er in den ersten Monaten des Nachmärz schutz- und vertheidigungslos der Pöbelwuth war preisgegeben worden. Als der Dienst der Nationalgarde ernst und gefahrvoll zu werden begann, wurden die Juden allseitig wieder zum Eintritt in dieselbe aufgefordert. Alle erlittene Unbill vergessend, folgten sie unverweilt dem Rufe. Und wiewohl sie Neulinge waren, während von ihren christlichen Kameraden Viele seit Jahren, Andere wenigstens seit Monden Gelegenheit zur Waffenübung gehabt, hörten wir doch nie, daß ein Jude im Dienst weniger Eifer, in der Waffenführung weniger Geschicklichkeit, im Kampf weniger Muth als sein christlicher Nebenmann gezeigt hätte . . . Als im August 1848 die ersten zehn Honvedbataillone, später eine große Nationalarmee geschaffen wurde, traten die Juden massenhaft unter die Trikolore. Viele, sehr Viele als magyarische Patrioten, aber unstreitig die Meisten als rettungsuchende Juden. Von den nichtmagyarischen Volksstämmen angefeindet, von den Magyaren nicht beschützt, seit dem März um die traurige Erfahrung bereichert, daß auch eine Revolution nicht alle Vorurtheile und Ungerechtigkeiten vergangener Zeiten ganz zu tilgen vermöge: griffen sie jetzt wie ein Ertrinkender nach dem letzten Strohhalm, vielleicht werde ihnen dieser Rettung bringen. Sie hofften nicht mit Unrecht, daß gemeinsame Kampfesleiden vielleicht einen bessern Kitt als die Freiheitsfreuden abgeben dürften, daß das Blut, welches aus jüdischen und nichtjüdischen Herzen auf dem Schlachtfelde gemeinsam vergossen wird, vielleicht auch die Herzen aus denen es fließt, enger verbinden werde . . . . Auch muß berücksichtigt werden, daß bei den Juden, die doch in ihren Erwerbsweisen so sehr beschränkt waren, eine viel größere Anzahl als beim Christen von *solchen* Männern vorhanden war, die ohne festbestimmten Erwerb nur von zufälligem Einkommen lebten und sich daher leichter, da sie keine begründete Existenz zu opfern hatten, dem Kriegsglück anvertrauen konnten . . . Daher die bedeutende Vertretung, welche die ungarische Judenheit in der Nationalarmee fand. Wie stark ihre Zahl gewesen, läßt sich nicht genau angeben, da hierüber keine Listen geführt wurden. Annähernd wurde sie nach der allergeringsten Schätzung auf 20,000 angegeben. Die Gesammtzahl der Armee war in ihrer höchsten Blüthezeit, im Frühling 1849, nicht über 175—180,000 Mann gestiegen Die Gesammtbevölkerung jener Landestheile, welche in den Händen der ungarischen Regierung waren und aus denen die Armee rekrutirt werden konnte, belief sich auf höchstens 10,000,000; die jüd. Bevölkerung des Landes auf 275—300,000. Die Juden bildeten sonach beiläufig den 30. Theil der Bevölkerung und den 9. Theil der Armee, d. h. ihr Kontingent war verhältnißmäßig 3½ Mal stärker als das der christlichen Einwohnerschaft. Ueber ihr Betragen im Kampfe herrschte die allgemeinste Zufriedenheit und sie erfreueten sich ungetheilter Liebe und Achtung bei ihren Kameraden sowohl als bei ihren Obern.

(Beschluß folgt.)

Deutschland.

Drossen, 30. Sptbr. Gestatten Sie Hr. Redakt., Ihnen von einer religiösen Feier zu berichten, die in den letzten Tagen in unserer Gemeinde begangen wurde, und die wohl geeignet ist, in weitern Kreisen bekannt zu werden. Denn in unsern Tagen, wo der religiöse Indifferentismus, wie noch niemals, in seiner lieblosesten Weise sich darstellt, da ist es um so erfreulicher zu sehen, wie selbst eine kleine Gemeinde, so sie nur vom guten Willen beseelt ist, Löbliches zu vollbringen im Stande ist. — Wir besaßen hier schon seit sehr früher Zeit ein Gotteshaus, das aber 1829 durch den Brand, der die Hälfte der Stadt in Asche legte, zerstört wurde. Nach dieser Zeit bedienten wir uns eines interimistischen Lokals, wobei wir jedoch seit Jahren schon durch regelmäßig reservirte Beiträge einen Fond zum Bau einer Synagoge errichteten. Um unsern Wunsch schneller realisirt zu sehen, wendeten wir uns an unsern reichen Glaubensbruder, den Hrn. Baron von *Rothschild* in Frankfurt a. M.; doch blieb sowohl das erste, vom hiesigen Magistrat begutachtete und bestens empfohlene, als auch das später wiederholte Gesuch — unbeantwortet. Wir begnügten uns mit der Rechtfertigung, daß der Hr. Baron wahrscheinlich beim Bau des Kölner Doms zu sehr in Anspruch genommen wurde, als daß er einer kleinen jüdischen Gemeinde seine Theilnahme zuwenden konnte. — Wir können dahingegen nicht unerwähnt lassen, wie der hiesige Magistrat für eine sehr kleine Remuneration einen geräumig gelegenen Bauplatz uns überlassen, und wie einige auswärtige Glaubensbrüder uns in mannigfacher Weise beim Bau unterstützt haben, denen wir hierbei unsern herzlichsten Dank abstatten. — Am 25. d. M. fand die Einweihung der geschmackvoll erbauten Synagoge statt. Geladen waren zu dieser Feier der Landrath des Kreises, die Geistlichkeit, der Magistrat, die hiesigen Gerichtsbehörden und viele der Gemeinde nahestehende Bürger, die sämmtlich erschienen waren. Nachdem man in dem frühern Bethlokale sich versammelt und das Minchagebet verrichtet hatte, hob man die fünf Gesetzrollen aus der Bundeslade und übergab sie 5 Gästen, die unter den Baldachin traten, welcher von 4 jungen Männern ge-

tragen wurde. Den Zug eröffneten die Kinder der Gemeinde, von welchen ein weißgekleidetes Mädchen den Schlüssel zur Synagoge auf einem Kissen trug und den die andern Kinder, Kränze tragend, paarweise folgten. Daran schloß sich der Baldachin mit den Toraträgern, hierauf folgte der Baumeister vom Vorstand begleitet, dann kamen die geladenen Gäste und zuletzt die Gemeinde. Den Zug begleiteten eine Menge Zuschauer aller Klassen, jedoch mit dem größten Anstand und mit Achtung vor dem heiligen Akte. Beim Tempel angelangt übergab der Baumeister den Schlüssel unter üblichen Gewerksworten dem Vorsteher, welcher die Thüre öffnete und die Eintretenden mit den Worten: ברוכים הבאים בשם ד׳, Seid gegrüßt im Namen Gottes! empfing. Nach dem Eintritt in den Tempel sprach der Geistliche, Hr. Dr. Lewysohn aus Frankf. a. d. O. das Gebet מה טבו hebr. und deutsch, worauf der hiesige Männergesangverein (bestehend aus 20 christlichen Mitgliedern) den Gesang anstimmte, während dessen die Toraträger einen dreimaligen Umzug um das Almemar machten. Hieran schloß sich unmittelbar die vom Gesangverein vorgetragene, von Berner so herrlich in Musik gesetzte Hymne: „der Herr ist Gott ꝛc." unter Abwechselung von Solis und kräftigen Chorstimmen. Alsdann begann Dr. L. die Weihrede, als Einleitungstext nahm er: אהבתי מעון ביתך ׳ה ꝛc., als Haupttext 1 Sam. 22, 7. Er zeigte, wie es Pflichten giebt ein Gotteshaus zu bauen, und wie andererseits das erbaute Gotteshaus neue Pflichten auferlegt, beide Arten von Pflichterfüllungen bestehen in der dreifachen Beziehung des Menschen zu sich, zur Familie und zur Menschheit. Die Predigt schloß, womit sie begonnen, mit dem heiligen Namen Gottes יבא כל בשר להשתחות לפני אמר ׳ה. Die Predigt war eine der gediegendsten ihrer Art, der Eindruck, den sie auf jeden Einzelnen hervorbrachte ist gewiß ein seltner. Der Redner bezeichnete als dritte Pflicht des Israeliten, die ihm das Gotteshaus abverlangt: die Menschenliebe und wendete sich an die christlichen Zuhörer, indem er ihnen zurief, sie mögen nicht glauben, daß dies dem israel. Glauben, den jüdischen Nationalgebeten widerspräche, indem er aus Bibel und Talmud darthat, daß gerade die Stätte der jüd. Gottverehrung dem Betenden zuruft: „Sei Israelit, bleibe aber vor Allem Mensch im weitesten Sinne des Worts!" Wir wiederholen hier unsern herzlichsten Dank gegen diesen geehrten Geistlichen und schließen uns der Würdigung an, die er im hiesigen Wochenblatt bereits von christlicher Seite empfangen. — Nach der Predigt folgte ein vom hiesigen israel. Lehrer, Hrn. Grünbaum, eigens zur Feier gedichtetes Lied, worauf der Geistliche die Einweihungsformel und den Segen sprach. Nach dem verrichteten Maribgebet, begab sich der geordnete Zug nach dem Rathhaussaal, wo ein geselliges Mahl das Fest beschloß. Ein israel. Gemeindemitglied brachte zuerst ein Hoch auf das Leben Sr. Maj. des Königs aus. Der Landrath ließ die schöne Einigkeit der hiesigen konfessionell geschiedenen Bürger hochleben. Der evangelische Pfarrer, Hr. Prediger Stosch brachte ein Hoch dem jüd. Prediger und es war wahrlich ein wohlthuender Anblick, wie die beiden Gottesdiener in freundlicher Umarmung den konfessionellen Frieden mit Bruderkuß besiegelten. Nachdem man einige Stunden beisammen blieb, trennte man sich in der freudigsten Stimmung und in herzlichster Eintracht.

So schloß die Feier, die noch lange in unserer Erinnerung fortleben wird und wünschen wir, daß der Geist der Liebe und der Gottesfurcht alle Menschenherzen bald durchströmen und beglücken möge!

Hr. Dr. Lewysohn hatte die Freundlichkeit unserer Einladung zu folgen und erfreuete uns an Schemini Azeret mit einer zweiten Predigt.

Der Vorstand der jüd. Gemeinde zu Dressen.
S. Guthmann. Falk.

Altona, im Sptbr. Der Redacteur des Zions-Wächters, Organs des orthodoxen Judenthums, zeigt seinen Lesern an, daß er sich nun zur Ruhe begibt, weil von Seiten der Reform- oder Umsturz-Partei im Judenthume nichts mehr zu fürchten sei, da Israel aus dieser Prüfung siegreich und neu gestärkt hervorgegangen. Freunden und Feinden versichert der Wächter, wenn das Interesse des Judenthums es erheischen solle, werde er muthig und gerüstet sich wieder auf dem Kampfplatze einfinden.

Wenn es in der That so wäre, hätten wir uns über diese Siegesbotschaft und deren Erfolg innig gefreut. Aber, merkwürdig genug, derselbe Redacteur findet sich gemüssigt, ein Gutachten vom Herrn Ober-Rabiner Ettlingen über Misch-Ehen zu veröffentlichen und allgemein zu verbreiten, welches in demselben Blatte mit großen Lettern abgedruckt, und durch mehrere Tagesblätter feil geboten werden.

Dieses Gutachten steht im grellen Widerspruch mit dem ausgesprochenen Sieges-Bulletin, denn schon der Umstand, daß es nöthig gefunden, über Misch-Ehe ein Gutachten abzugeben, ist für das Judenthum bestimmt kein Siegeszeigen und nicht erquickend und da allgemein bekannt ist, daß jenes Gutachten nicht einmal berücksichtigt wurde, wohl einleuchtend daß die Umsturz-Partei noch genug zu befürchten sei.

Es ist keineswegs unsere Absicht, durch diese öffentliche Rüge den Wächter zu bewegen, wieder auf die Zinnen Zions zur Wache zu ziehen; wir haben nie zu solchen Wächtern unser Vertrauen gehabt; nie haben wir von ihnen und ihren Anhängern und ihrem Treiben ein Heil für das Judenthum erwartet; unser Vertrauen haben wir zum Wächter Israels, der „nicht schlummert und nicht schläft," und ein Heil für das Judenthum ist nur zu erzielen, wenn Volkslehrer und Leiter angestellt

werden, wie sie der Gesetzgeber Israels durch den Propheten Jeremias 3. 15. beurkundet: „die mir gefälligen Hirten leiten durch gründliche Gelehrsamkeit (Dea) und durch Weisheit."

Damit der kurzsichtige Mensch die gottgefälligen Lehrer und Leiter erkenne, sind deren Eigenschaften und Aufgaben durch den Propheten Malachi 2. 6. genau bezeichnet:

„Treue Lehre führte er in seinem Munde, nie falsch auf seinen Lippen, friedlich und rechtschaffen wandelte er, und Viele brachte er vom Sündenwege zurück."

Mithin Sophisten, Heuchler, Zank-, Ehr- und Habsüchtige sind dem Herrn nicht gefällig. Die Aufgabe des Lehrers und Leiters ist nicht, für Andere ein Sündenbock zu sein, sondern durch seine gründliche Belehrung und religiösen und moralischen Lebenswandel, Religion und Moral zu verbreiten und zu befestigen.

Wer Augen hat und sehen will, wird die Wahrheit einsehen.

Aus Oberschlesien, Ende September. Es dürfte den Lesern Ihres geschätzten Blattes nicht unangenehm sein, zu erfahren, wie sich bei der, den 23. und 24. d. M. in Sezescanowitz bei Oppeln zum erstenmal stattgefundenen Schausstellung des land- und forstwissenschaftlichen Vereins auch viele Juden betheiligt haben. So befand sich dabei „auszuzeichnendes Rindvieh" aus der Zucht der Herrschaft Nerek, dem Herrn Gnradze gehörig, des Arrendater Friedländer in Oppeln, Brauer Pringheim daselbst, der Johanna Leubuscher in Czarnowanz und des Gastwirth Schönfelder in Königshuld. Sonderbar ist es, daß von den drei Prämien wegen Schweinezucht, zwei Juden, dem Dominium Nerek und dem Gastwirth Schönfelder zu Theil wurden. Wir wollen damit zumeist darauf aufmerksam machen, welchen Einfluß die Juden auf die Kultur Oberschlesiens und wieder umgekehrt, der so sehr billige und verbesserungsbedürftige, wie fähige Grund und Boden daselbst auf die Verhältnisse der Juden haben könnten. In den kleinen Städten und auf dem Lande in Oberschlesien, treiben die Juden bei ihren sonstigen Geschäften zumeist auch Ackerbau. Wie klein wäre nun für Manchen der Schritt sich jetzt, wo fast alle Gewerbe darnieder liegen, ganz der Ackerwirthschaft zu widmen, wenn er nur zum Beginn einige Aufmunterung und Unterstützung fände. Sobald erst einige Juden ihren Glaubensgenossen durch die That beweisen, wie der Haushalt lediglich durch den Ackerbau bestritten werden kann, dann folgen gewiß sehr viele ihrem Beispiel. Und auch für den oberschlesischen Bauer, der übrigens, wenn nicht von außen auf ihn insinuirt wird, gewiß nicht judenfeindlich ist, das beweist schon das allgemeine Sprichwort: **ke bieda, to do Zyda,** (in der Noth wende dich an den Juden), dürfte mit der Zeit durch die größere Thätigkeit und Verserglichkeit seines jüdischen Nachbars, den Impuls zur besseren Bearbeitung seines Ackers, namentlich aber zur Aufnahme der Obstbaumzucht gegeben werden. Von Seiten der Behörden läßt sich hierzu keine Unterstützung erwarten, man hat auch gerade kein Recht dazu, darum nachzusuchen. Dagegen sollten die vielen vermögenden und reichen Juden, deren Oberschlesien nicht wenige hat, sobald wie möglich einen Versuch machen, der schlimmsten Falles für sie nur einen ganz geringen Verlust zur Folge haben könnte. Nur muß nicht mit langen Berathungen, mit Festessen und Dismembrations-Verschlägen begonnen werden, auch nicht mit Begründung einer ganzen Kolonie; vier bis höchstens sechs Bauerstellen, in der Nähe eines kleinen Städtchens mit armen, aber arbeitslustigen und des Ackerbau kundigen Juden besetzt, wäre zum Beginn ganz genug.

Sollten diese meine ehrlich und herzlich gemeinten Worte irgendwie und wo Eingang finden, dann bin ich gern bereit einen von mir seit langen Jahren gehegten und allmälig vervollständigten Lieblingsplan hierüber in diesen Blättern zu veröffentlichen. Derselbe ist auf der genauen Bekanntschaft mit den Verhältnissen der Juden überhaupt, wie der der oberschlesischen und Oberschlesiens insbesondere basirt und dürfte, wiewohl vielfach der Verbesserung fähig oder gar bedürftig, doch in der Grundanlage wohl als richtig erkannt werden. Um nicht für einen gewöhnlichen Planmacher gehalten zu werden, will ich nur noch mittheilen, wie das nöthige Kapital, zu 4—6 Bauerstellen mit 4000 Thlr. angenommen; doch könnte schon mit 2000 Thlr. und 2—3 Stellen begonnen werden, durch Einhundert Aktien à 40 Thlr. aufgebracht werden soll. Die Zeichner verzichten auf die Zinsen, und sind die Anbauer die ersten fünf Jahre, wenn sie es nicht freiwillig mit der Abzahlung beginnen wollen, von Allem, mit Ausnahme der Steuern frei. Nach dieser Frist zahlen sie jährlich 6% und werden damit alljährlich 6 Aktien amortisirt, wo also nach 24 Jahren die Anbauer ihre Stellen schuldenfrei eigen haben. Ob die Aktionäre das Kapital zurückgezahlt oder zu weiterer Anlage verwendet haben wollen, mögen sie gleich bei der ersten Zeichnung bestimmen. Schreiber dieses erklärt sich zur Annahme zweier Aktien bereit, ohne die Rückzahlung noch sonst irgend etwas für sich zu beanspruchen, und zahlt den Betrag von 80 Thlr. sofort, sobald ein Komité zur Betreibung dieser Angelegenheit zusammengetreten sein wird.

J. E. E—n.

Verlag von E. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Elfter Jahrgang.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 44. Leipzig, den 2. November **1850.**

Inhalt. Die ungarischen Juden. Die Juden im Heere der Magyaren. Die Juden standen zu den Ungarn im Kampfe gegen den Slavismus. Anzahl der jüdischen Kämpfer. — Deutschland Aus Baiern. Wie da der Rückschritt seinen Sitz aufgeschlagen. Oberschlesien. Ein jüdischer Dorfschulze. — Oesterreich. Neue Verordnung. — Personalchronik und Miscellen. Szegedin. Pesth. Casale. Lemberg. Breslau. Proßnitz. — LB. d. Or.

Die ungarischen Juden.

(Schluß.)

Bedeutsam war auch die Theilnahme, welche die Juden an der mittelbaren Förderung des Nationalkampfes nahmen; wir meinen: an Herbeischaffung der Kriegsbedürfnisse. In der Montourkommission waren sehr viele jüdische Handwerker beschäftigt; die Lieferungen für die wie für die Gewehrfabrik u. s. w. gingen hauptsächlich von jüdischen Kaufleuten aus. Im Sommer 1848, wo der Frieden äußerlich noch nicht gebrochen, die Kriegsrüstungen nur den Raizen und Serben und daher öffentlich und auf legalem Wege betrieben wurden, da wetteiferte allerdings der christliche Kaufmann und Handwerker mit dem jüdischen. Als jedoch nach der Wiener Oktoberrevolution die Grenze gesperrt und das Herbeischaffen der Waaren vom Auslande gefährlich und beschwerlich war, als nach der Einnahme Buda-Pesths jede Verbindung mit der ungarischen Regierung strengstens untersagt wurde, und die Reise nach Debrezin nur auf Umwegen und durch bedeutende Kosten ermöglicht werden konnte: da waren es vorzüglich die jüdischen Kaufleute, welche sich auf die gefahrvollen Unternehmungen einließen. Bekanntlich zeigt der Jude, weil er seit Jahrhunderten auf das eine Feld beschränkt ist, in den Handelsunternehmungen mehr Erfindungsgabe, größern Muth und beherztern Unternehmungsgeist als sein christlicher Standesgenosse. Diesmal kam ihm auch sein Patriotismus zu Hilfe. Wir wollen hiermit keineswegs sagen, daß der jüdische Lieferant aus Patriotismus seine Geschäfte betrieb; wir wissen wohl, daß der Kaufmann als solcher nur arithmetische Gefühle kennt und daß auf die jüdischen Lieferanten mehr aus Liebe zu den Kossuthnoten als aus Begeisterung für die von ihm vertretene Sache sich auf gefährliche Unternehmungen einließen. Aber der Patriotismus, den der jüdische Kaufmann als Jude nährte, ließ ihm den Sieg Ungarn's als gewiß, und in Folge dessen die Gefahr im Falle des Entdecktwerdens minder groß, den Gewinn im Falle des Gelingens bedeutsamer erscheinen. Es waren also auch für den Kaufmann mehr Glücks- als Unglückschancen vorhanden, und er konnte guten Muths an das Unternehmen gehen. — Wesentliche Dienste leistete der Jude der ungarischen Sache auch in den ersten Frühlingsmonaten von 1849, als Fürst Windischgrätz in Pesth sämmtliche Kossuthnoten für ungültig erklärte. Indem dieselben demungeachtet im Wurmkaffehaus, je nach den wechselnden Kriegsnachrichten, um 60 bis 90 Procent ge- und verkauft wurden, behielten sie trotz aller Verbote im ganzen Lande einen Cours, welcher dem der östreichischen Banknoten nur wenig nachstand; so daß die ungarische Regierung fortlaufend alle aus den okupirten Landestheilen ihr zugeführten Waaren mit ihren eigenen Noten bezahlen konnte, was ihr ungemein ersprießlich war. . . . . .

Auf diese drei Punkte, nämlich: Vertretung magyarischer Gesinnung in nichtmagyarischen Gegenden, Eintritt in die Armee und Lieferung der Kriegsbedürfnisse, — beschränkte sich die Betheiligung des Juden an der ungarischen Revolution. Es erhellet auf den ersten Blick, daß diese Betheiligung, wie bedeutsam auch an und für sich, doch nur sekundärer Natur ist. Richtung bestimmenden Einfluß, wie ihn

z. B. Fischhof und Goldmark in Wien, Jakoby in Berlin, Gremieux in Paris und andere Juden in den kleinern deutschen Staaten übten, hat der ungarische Jude nie gewonnen. Es fehlten ihm schon alle Mittel und Wege hierzu. In der Nationalversammlung saß kein einziger Jude; waren sie doch an den meisten Orten sogar vom Mitwählen der Deputirten ausgeschlossen. In den Ministerialbureau's war vor dem 14. April kein einziger Jude, auch dann nur sehr wenige und in untergeordneten Aemtern angestellt. In der Armee war kein einziger Jude höher als bis zum Hauptmann gestiegen; es existirte somit auch kein jüdischer Stabsofficier der etwa im Kriegsrath oder auf dem Felde einen entscheidendenden Einfluß auf den Gang der Kriegsoperationen hätte üben können .... Während der Revolution wurde wohl in ausländischen Blättern oft von einem viel vermögen sollenden jüd. General, Namens Dannenberg, gesprochen. In Ungarn hat kein Feind die Schärfe seines Schwertes gefühlt. Dannenberg ist allerdings ein ungar. Jude, aus Kanischa gebürtig, lebt aber schon seit vielen Jahren in Nordamerika. Bei der dortigen Regierung vertrat er im Nachmärz die Interessen seines Vaterlandes. Daß er sich dieses Auftrages nicht ohne Geschick entledigte, erhellet schon aus der glänzenden gastfreundlichen Aufnahme, welche die ungar. Flüchtlinge daselbst fanden, sowie aus den im Kongreß gemachten Eröffnungen der Generale Taylor und Cas. Bekanntlich offenbarten sich aber diese nordamerikanischen Sympathien erst nach Beendigung der Revolution, und konnte somit auf die einzige, von einem ungar. Juden ausgegangene höhere Wirksamkeit keinen Einfluß auf Gang und Charakter der Revolution selbst üben.

Man hat jedoch vielfach behauptet, daß die Juden durch die Presse einen ungeheuren Einfluß auf die ungarische Bewegung geübt und sie zur Revolution gedrängt haben sollen. Diese Behauptung fand und findet um so gläubigeres Gehör, als sich im Auslande zahlreiche Analogien für sie finden lassen. Jedoch, in Oesterreich und Deutschland mag sie vielleicht nicht ganz unwahr sein; sie aber auf Ungarn anzuwenden, verräth die totalste Unkenntniß unserer Landesverhältnisse. Vor Allem hat die ungar. Revolutionspresse überhaupt nicht den vierten Theil jenes Einflusses geübt, dessen sie sich in andern Ländern erfreute. Zuerst aus dem einfachen Grunde, weil das eigentliche Volk, besonders auf dem Lande, noch sehr wenig literarische Bildung besaß und an Zeitungslektüre nicht gewöhnt war. Wenn's hoch kam, wurde im Nachmärz in jedem Dorfe Ein Exemplar von Vas Gereben's „Nepharát" gehalten und Sonntag Nachmittags vom Geistlichen oder Notar in der Schenke vorgelesen. Aber noch ein anderer tieferliegender Grund wirkte hier mit, um auch bei dem gebildeten und zeitungslesendem Publikum den Einfluß der Presse nicht sehr erstarken zu lassen. Wiewohl widergesetzlich, hatte doch die österreichische Regierung seit Jahrzehnten in Ungarn die Censur eingeführt und sie mit ziemlicher Strenge gehandhabt. Dagegen hatte sie es, besonders seit 1840 wo sie durch den Reichstag zur Freilassung Wesselényi's und seiner Leidensgefährten genöthigt worden, nicht mehr gewagt, das freie Wort zu beschränken, und es wurden immerwährend in den 52 Komitatssälen die heftigsten Reden gehalten von denen manche, wären sie im Druck erschienen, ihren Verfassern mindestens ein lebenslängliches Staatsdomicil in Munkács oder auf dem Spielberg verschafft hätten. Hierdurch geschah es, daß alle talentirten Männer zum Ausdruck ihrer Gesinnung und zur Einwirkung auf das Volk lieber die Zunge als die Feder gebrauchten, und daß sich — im schroffen Gegensatze z. B. zu Deutschland hier das Redetalent in einem viel höhern Grade als das Schreibtalent entwickelte. Eine natürliche Folge hiervon war, daß allgemein das gesprochene Wort höher als das geschriebene geachtet wurde. In jenem sah man den wahren Ausdruck der Gesinnung, in diesem nur einen matten censurbeschnittenen Abklatsch derselben. Der Märzsturm konnte diese tiefgewurzelten Verhältnisse nicht mit Einem Male brechen. Nicht in wenigen Wochen konnte die Feder des Journalisten jene Gewandtheit und Kraft erringen, welche der Zunge des Redners längst zutheil geworden; nicht in wenigen Monaten das Volk gewöhnt werden, seine Aufmerksamkeit und Achtung in gleichem Maaße dem Journalisten wie dem Redner zuzuwenden. Daher rührt die Einflußlosigkeit der ungar. Presse im Nachmärz. Anstatt wie in andern Ländern der Regierung und den Reichstag den Impuls zu geben, empfing sie ihn von diesen. Sie machte höchstens den Dolmetscher und Vermittler, erhob sich aber fast in keiner einzigen Frage zur Rolle des Führers .... Da aber, wie oben gezeigt, die ungar. Judenheit weder im Reichstag noch in den Regierungsbüreau's vertreten war, so konnte sie auch nicht den, von jenen zwei Mächten gelenkten Gang der Presse bestimmen.

Aber selbst jener geringe sekundäre Einfluß, welchen die Presse auf den Gang oder doch auf die Verbreitung der Revolution übte, kann hier nicht wie in andern Ländern ausschließlich oder auch nur theilweise den Juden zugeschrieben werden. Es war auch dies eine Folge unserer eigenthumlichen Landesverhältnisse. Die Presse war bei uns seit Langem eine zweifache: eine magyarische und eine deutsche. Die jüd. Literaten gehörten vom Hause aus zur letztern, bestrebten sich jedoch seit Jahren mit dem größten Eifer, zur erstern überzugehen. Im Vormärz wo man an einem Zeitungsartikel — Tage, zu einer Broschüre — Wochen, an einem Buch — Monate lang schreiben konnte, war dies thunlich. Im Nachmärz hingegen, wo Alles auf raschen Wunderflügeln einherreitte, konnte ein Schriftsteller zum Ausdruck seiner Gesinnung sich nur seiner Muttersprache bedienen, einer fremden Sprache nur dann, wenn sie ihm bereits zur zweiten Muttersprache und äußerst geläufig geworden. Nur Wenige befanden sich aber in dieser glücklichen Lage, da die Magyarisirung der deutschen Literaten noch von jungem Alter war. Darum griffen sie im Nachmärz nothgedrungen wieder zur deutschen Feder; und außer Dióssy, Szeghy und Ludasy (die

aber, beiläufig gesagt, alle drei gemäßigtliberal waren) hat sich im Nachmärz kein jüd. Litterat in der magyar. Journalistik versucht, sondern ausschließlich in der deutschen. Wer aber unsere Landesverhältnisse nur ein wenig kennt, weiß wohl, daß die deutsche Presse im Vor- wie im Nachmärz sehr wenig Selbstständigkeit besaß, sondern nur die Schleppträgerin ihrer magyarischen Schwester (oder Gebieterin?) war. Ob sie heute ihre Leitartikel wörtlich übersetzte, morgen sie nur dem Geiste nach wiedergab, thut natürlich hier Nichts zur Sache. Genug an dem. Sie empfing die Anregung, gab sie aber nicht. Die „Pesther Zeitung" war der deutsche „Kozlöny", die „Pesth-Ofener" das deutsche „Hirlap", die „Opposition" der deutsche „Marczius" uff. Und da, wie gezeigt, die Juden nur in der deutschen Presse thätig waren, so erhellet von selbst, daß sie auch mittelst der Feder keine hervorragende Rolle spielen konnten und durchaus unvermögend waren, durch das Medium der Presse irgend welchen bestimmenden Einfluß auf den Gang der Revolution zu üben . . . Ein einziges deutsches Blatt existirte, und zwar erst nach der Unabhängigkeitserklärung, in Pesth, das selbstständig war und in seinen politischen und socialen Theorien weit über die gesammte magyarische Journalistik hinausging; aber dieses — „der 14. April" benannt — wurde von einem nichtjüdischen Honvéd-Hauptmann (Hazay) redigirt und von einem christlichen Expriester (Horváth) geleitet, war mithin kein Produkt der „jüdischen Schandpresse" . . . .

Deutschland.

Aus Baiern, 6. Okt. Bei unserer höchst ungünstigen Stellung im Staate muß folgendes an sich schon bemerkenswerthes Faktum für den theilnehmenden Beobachter jüdischen Lebens von Interesse sein. Im vorigen Monate fand nämlich an der Münchener Universität die öffentliche Habilitation eines Israeliten statt, wovon wir bekanntlich in Baiern noch kein Beispiel haben. Der Habilitant war Dr. med. Friedmann in der Absicht, einen Lehrstuhl für Tropenkrankheiten, ein bis jetzt noch an keiner deutschen Universität besetztes Fach, zu gründen. Nachdem die Fakultät ihr einstimmiges Gutachten in Bezug auf das Scientifische abgelegt, wurde im Senate der Neuheit des Falles und besonders der zu gebrauchenden Eideosformel wegen die Sache einer nähern Berathung unterzogen und der Beschluß gefaßt, die Professoren aller baierischen Universitäten zur Stimmenabgabe aufzufordern. Aus zuverlässiger Quelle habe ich die Nachricht, daß höhern Orts an einer bejahenden Entscheidung nicht gezweifelt wird. Ob dieses Ereigniß auch bei ganz günstigem Ausgange zur Hoffnung auf eine wirklich vortheilhafte Wendung unserer Verhältnisse im Allgemeinen oder wenigstens zur Annahme berechtigt, daß in Zukunft auch den baierischen Juden die Lehrkanzeln nicht mehr mit Schloß und Riegeln versperrt bleiben, steht noch sehr in Frage. Die Thatsache, daß man sämmtliche baierische Universitäts-Professoren (zu denen vielleicht auch bald wiederum Höfler und Sepp gehören werden) zuerst zu befragen sich bemüßigt fand, und der Umstand, daß die Münchner Universität für erwähntes Fach nicht leicht einen so Befähigten als Dr. Friedmann finden wird, weil eben diesem ein vieljähriger Aufenthalt in den Tropenländern reichliche Erfahrungen für Behandlung der Tropenkrankheiten lieferte, (weßhalb also dieser Fall kaum als Maßstab für andere dienen dürfte) lassen uns noch nicht sehr glänzende Aussichten erwarten.

Oberschlesien, Spitzb. (Ein jüdischer Dorfschulze in Preußen.) Es ist oft angeführt worden, wie in Oesterreich, wo die Juden bis zum Jahre 1848 nicht einmal Bürger werden konnten, es dennoch viele jüdische Freiherren gab, um das Widersinnige in den Zwangsmaßregeln und Einschränkungen zu beweisen. Da jedoch diese Erhebung in den Adel- und Freiherrenstand nur von der Behörde ausging und zumeist nur Geld- und Börsenmänner traf, die damit jedoch nur den Titel, aber keine bürgerlichen Rechte erlangten, so ist damit eigentlich nur der Einfluß und das Uebergewicht der Geldmacht dargethan, wo am Ende nur ein Uebel dem andern weichen mußte. Anders aber verhält es sich bei folgendem Beispiel. Hier liegt es klar zu Tage, wie das wirkliche gesunde Leben im Volke die judenfeindlichen Gesetze zurückdrängen und sogar eine Regierung zu Konzessionen veranlassen kann.

Um so mehr bedauere ich es, heute nicht viel mehr wie die einfache Thatsache berichten zu können; hoffe jedoch später im Stande zu sein eine ausführliche Biographie des Betreffenden zu bringen.

Wiewohl im ganzen preußischen Staat bis 1848 mit aller Strenge darauf gesehen wurde, einen Juden auch nicht einmal zum Schiedsmannamte zuzulassen; begab es sich doch in einem Oberschlesischen Dorfe, in dem Dorfe Zawade, Kreis Pleß, Regierungsbezirk Oppeln — daß ein Jude, der von etwas länger wie Jahresfrist daselbst verstorbene Salomon Orenstein, lange Jahre zur Zufriedenheit der Gemeinde sowohl wie der Behörde, als Dorfschulze fungirte. Und dies war nicht etwa blos ein Uebersehen oder Unbeachtetlassen; nein, Orenstein war keineswegs der Mann darnach, der einen liegengelassenen Brocken aufgehoben hätte! Er fühlte sich im vollen Bewußtsein seiner hohen Würde und überwachte mit um so größerem Eifer jedes ihm zustehende Recht, um sich damit nicht zugleich auch als Jude, der er im vollen und wahren Sinne des Wortes war, was zu vergeben.

Beispielsweise will ich nur anführen, wie bei der Beerdigung eines Pfarrers in jener Gegend, der nur von Schulzen zu Grabe getragen wurde, der damals

schen bejahrte Orenstein sich dermaßen betheiligte, daß er darauf längere Zeit an Gliederreißen schwer darniederlag.

Die Offenheit und Biederkeit des originellen Mannes wird von Jedem, der Gelegenheit hatte seine Bekanntschaft zu machen, gerühmt, ebenso seine Wohlthätigkeit. Von letzterer giebt seine Gemeinde den besten Beweis. Anstatt das früher aus dem so sehr verarmten Dorfe nur wenig der Exekuter wich, war derselbe dann, als Orenstein das Schulzen-Amt übernahm, nur noch ein sehr selten gesehener Gast. Orenstein machte häufig die erforderlichen Vorschüsse und rechnete nach der Ernte erst mit den Bauern ab. Daß diese Berechnung mit der größten Ruhe und Ordnung ablief, spricht vortheilhaft für beide Theile.

Anerkannt muß es noch werden, wie der Oberschlesische Bauer, wenn er nur keine Veranlassung zum Mißtrauen hat, gern sich mit Vertrauen naht, und daher häufig in den wichtigsten Fällen sich bei seinem jüdischen Bekannten Raths erholt.

Das Vertrauen zu Orenstein war aber schon vielfach und in sehr schwierigen Fällen erprobt. So widerrieth z. B. Orenstein der Gemeinde, die Anfuhr des zum Bau eines neuen Schulgebäudes nöthigen Materials kontractlich für eine gewisse Summe zu übergeben, sondern führte es zumeist mit seinem eigenen Gespann gegen Berechnung der Selbstkosten an, wodurch fast die Hälfte des Betrags der Gemeinde erspart wurde.

Zum Schluß will ich nur noch anführen, wie das Dorf Zawade, obgleich mitten im Hungerpest-Bezirk, doch weniger wie andere Dörfer von diesem Uebel heimgesucht worden sein soll. E—n.

Oesterreich.

Aus Oesterreich, im Sptbr. Folgende Verordnung des österreichischen Kultus-Ministeriums ist erschienen: Verordnung des Ministers des Cultus und Unterrichts vom 3. September 1850, an die Herren Statthalter von Mähren und Schlesien, mit welcher im Einverständnisse mit dem Ministerium des Innern die Hofkanzlei-Verordnung vom 27. Juli 1826, Z. 21,173 (Mähr. schles. pol. Gesetzsammlung, VIII. Bd. S. 188), durch welche den jüdischen Hebammen nur unter gewissen Beschränkungen die geburtshilfliche Dienstleistung bei christlichen Frauen gestattet wurde, für aufgehoben erklärt wird.

Im Sinne der Reichsverfassung, welche die Gleichberechtigung der Staatsbürger ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntniß der Individuen ausspricht, kann den jüdischen Hebammen, die gleich den christlichen ihre Befähigung, die Hilfe zu leisten, dargethan haben, nicht verwehrt werden, wenn sie von einer gebärenden Christin zu Hilfe gerufen werden, ihr diese zu leisten.

Die Hebamme jüdischer Religion ist jedoch bei der Entbindung einer Christin verpflichtet, sobald sie eine nahe Todesgefahr für das Kind oder die Gebärende wahrnimmt, die Angehörigen hievon bei Zeiten in Kenntniß zu setzen, damit die Nothtaufe oder die Verleihung der Sterbsakramente nicht versäumt werde. Die Unterlassung dieser Mittheilung an die Angehörigen wird mit der verdienten Strafe geahndet werden.

Die jüdische Religion der Hebamme kann ferner kein Hinderniß sein, dieselbe Zeugenschaft als Hebamme abzulegen, wie sie die christliche Hebamme ablegt.

Die Hofkanzleiverordnung vom 27. Juli 1826, Z. 21,173, durch welche den jüdischen Hebammen nur unter gewissen Beschränkungen die geburtshilfliche Dienstleistung bei christlichen Frauen gestattet wurde, wird demnach für aufgehoben erklärt.

Thun m. p.

Personalchronik und Miscellen.

Szegedin. Dr. Löw in Papa soll hier die Rabbinatsstelle erhalten. Dr. Herzl, ein Israelit hat das Amt eines ersten Stadtphysikus erhalten.

* * *

Pesth. Die Reformgenossenschaft schreibt den Konkurs für die Predigerkanzel aus. Dr. Löblin wurde zum Schulrath unseres Distrikts ernannt.

* * *

Casale. Hier hat sich eine israelitische Gesellschaft zur Aufmunterung der Künste und Gewerke gebildet. In einer Generalversammlung wurde eine Kommission zur Entwerfung von Statuten entworfen. Präsident der Gesellschaft ist Giesseppe Raph. Vite.

* * *

Lemberg. Die Hrn. Goldbaum und Sekohl wurden zu Wechselgerichts-Assessoren ernannt.

* * *

Breslau. Das Ministerium hat gegen die hiesige Fakultät entschieden, daß sie Juden zur Promotion zum Dr. Juris zuzulassen habe.

* * *

Preßnitz. Durch Intoleranz mußten hier zwei Gemeinden gebildet werden, eine christliche und eine jüdische.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

Elfter — für — Jahrgang.

jüdische Geschichte und Literatur.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Herausgegeben von

Dr. Julius Fürst.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 45. Leipzig, den 9. November **1850.**

Inhalt. Deutschland. Frankfurt a. M. Der Rothschild'sche Rabbiner. Frankfurt a. M. Anfrage von R. Kirchheim. — Oesterreich. Galizien. Zwei Schriften über die Juden in Galizien. Brody. Schulwesen. Handelskammer. Lemberg. Jüdische Zustände. Papa. Fortgang Löw's. Szegedin. Die Aufnahme Löw's. Baja. Die Gemeindesachen. Czernowitz. Tod des R. Jisrolka. Seine Hinterlassenschaft. Von der Murinsel. Gemeindezustände. Polen. Ukas. — LB. d. Or.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 24. Oktbr. Heute ist Dr. M. Sachs aus Berlin hier bei der neuen Gemeinde definitiv als Rabbiner aufgenommen worden. Die neue Gemeinde ist eigentlich der orthodoxe Rest der alten, an deren Spitze Baron von Rothschild steht und die eigentliche Gemeinde hat den Dr. Stein nach wie vor. Auch der Aufbau einer Synagoge, natürlich nur für diese Partei, ist nun definitiv beschlossen, indem Rothschild die Mittel dazu durch Fonds deckt.

Frankfurt a. M., 15. Oktbr. (Anfrage an die talmudkundigen Gelehrten.) Mit der Herausgabe der von Hrn. Dr. Carmoly erhaltenen Handschrift „שבע מסכתים קטנות ירושלמיות" beschäftigt, erlaube ich mir auf diesem Wege die Talmudkundigen um briefliche Erklärung nachfolgender zum Theil korrupter Stellen zu bitten.

In Masechet Mesusa heißt es am Schlusse:

שהכוזזה נבדקת אחת לכ"ה שנה דברי ר' שמ"ר ר' עקיבה אומר עד זמן מריבה אבל הכל שוין שאם היה בעביר ממקום למקום שצריך בדיקה „כיוצא בו מוכנת בים שברשות הרבים נבדקת אחת בשבוע ושברשות היחיד אחת לכ"ה שנה דברי ר"א וחכמים אומרים אחד זה ואחד זה • זה הכלל כל שהוא בית ראש נברק אחת בשבוע ושאינו בית ראש נבדק אחת לכ"ה שנה" •

In Mas. Tefilin:

האומר כא (חסר החיבה כ"כ) על פני שהוא כתב או נתן עליו ספר נתן עליו תפילין הרי זה לא ישמע לו שהתפילין מקבלת טומאה מזה ושונה ומטביל ר' חנינא ב"ג אומר צריך הוא להחירה.

In Mas. Abadim.

„אין קנין שני עבדים כאחד שאין עושין טומריא בשני עבדים".

Wir halten den Druck noch bis zum ersten December zurück, um die zu erwartenden Erklärungen dieser Stellen beifügen zu können.

Raphael Kirchheim.

Oesterreich.

Aus Galizien, im Oktbr. Zwei Schriften sind jetzt über die Juden in Galizien erschienen, die eine führt den höchst verrückten Titel: „Einige kulturhistorische Blicke über die Juden in Galizien, nebst kleinen Andeutungen auf den Bildungszustand anderer Nationen, spekulativ aufgefaßt von Mor. Bernstein. Wien, 1850, 8." Die andere heißt: „Die Juden in Galizien. Von Aimé von Wonvermanns. Wien, 1850, 8." Die Schrift des Hrn. B., gewidmet dem Sohne Jos. Perl's in Tarnopel, ist eine verworrene und nur zu oft undeutsche Besprechung des jüdischen Schulwesens in Galizien, aber freilich mehr in journalistisch-klatschender als in kulturgeschichtlicher Form, und Notizen über andere Gegenstände laufen so nebenher. Eine Vergötterung Perl's ist darin gesteigert bis zur Abgeschmacktheit, und von einem geschichtlichen oder reformatorischen Sinn ist fast keine Spur. Die Schrift

von W., wie es scheint pseudonym und dem Schlusse nach in Tarnopol geschrieben, schildert in besserer Haltung das jüdische Leben in Galizien, wenn auch sehr kurz und ungenügend, und daran knüpft er allgemeine Betrachtungen über das Judenthum in Bezug auf die Zeitverhältnisse, über Proletarier, Mittelstand ꝛc., und daß auch diese Schrift sehr ungenügend ist braucht wohl kaum erinnert zu werden. Schon die ältere Schrift: „Die Juden in Galizien von Dr. Löbenstein" bieten des Stoffes mehr.

Brody, im Oktbr. Unser Schulwesen ist im traurigsten Zustande; unsere Realschule ist kaum dieses Namens werth und die übrigen erfüllen kaum die ersten Bedingungen einer Schule in der Gegenwart. Einige Versuche, das Schulwesen und den Kultus zu heben, sind wegen der vorherrschenden Indolenz kaum über Worte hinausgekommen; das Haupthinderniß liegt in dem Mangel einer orthodoxen Oppositien, welche allein vielleicht im Stande wäre, die indifferenten Halbgebildeten zu Schritten anzufeuern, wodurch die Klasse in sich und aus sich selber getrieben wird. In der hier konstituirten prov. Handelskammer wurde Hr. M. Kallier zum Präsidenten gewählt, welche Wahl vom Handelsministerium auch bestätigt wurde. — Hr. J. H. Schorr, bekannt durch eine schöne hebräische Handschriftensammlung, soll, wie man sagt, das Bet ha-Ozar von Luzzatto fortsetzen.

Lemberg, im Oktbr. In der hiesigen Tempelgemeinde, welcher seit dem Eintritt A. Kohn's Dr. Mor. Löwenthal vorsteht, werden nun große Ränke geschmiedet, um diesen Mann, der nun bereits 2 Jahre hier sein Amt gewissenhaft vertritt, zu verdrängen. Die Ränke gehen von den Orthodoxen und den Indifferenten aus und zwar nicht in hergebrachter Weise, daß man gegen denselben polemisirt und streitet oder ihn zu verkleinern sucht, sondern nach einer ganz neuen listigen Methode, indem man ihn sehr hochschätzt, aber den verstorbenen A. Kohn so zu kanonisiren sucht, daß ein Nachfolger etwas ganz Apartes sein muß. Ein großer Theil mag vielleicht gar nicht wissen, daß er selbst geleitet wird, noch weniger daß eine Verwaistheit der Kanzel nur Verwirrung bringen wird. Gern hat diese Partei immer die gefeierten Namen der Juden Galiziens, als L. Mieses, N. Krochmel, J. Perl u. A. auf der Zunge, diese Männer würden aber gewiß nicht so gehandelt haben. Herr Löwenthal predigt gut, und gerade für Galizien höchst angemessen, gegen sein Benehmen und Führung hat selbst der Orthodoxe nichts einzuwenden, und man begreift die Verblendung nicht, warum dieser Mann verdrängt werden soll. Doch Herr Löwenthal wird ihnen das Feld lassen, wenn er es ihnen nicht schon gelassen, da er nicht zu denjenigen gehört, die ihre Energie darin entwickeln, gegen den Willen ihres Verstandes zu bleiben. — Unsere Hauptschule, die Frucht unserer Tempelgemeinde seit 1844, gedeiht sehr gut und hat gegenwärtig gegen 1000 Zöglinge. Herr Dr. B. Sternberg, Direktor dieser Anstalt, führt die Oberleitung mit großer Umsicht und der Unterricht ist im Ganzen sehr gut, so daß sie ein herrliches Saatfeld für eine gedeihliche Zukunft bildet. Daß auch dabei das Hebräische nicht vergessen wird versteht sich von selbst, denn höchstens die Unvernunft oder der superlative Kosmopolitismus könnte Anstoß daran nehmen. — Im bürgerlichen Leben gestalten sich nun allmälig auch die Dinge erfreulicher. Beim Bau unserer Citadelle sind gegen 50 Israeliten als Tagelöhner beschäftigt. Den neuernannten Statthalter begrüßten von seiten der Juden Dr. Blumenfeld, Dr. Kolischer, M. Goldbaum, A. Rosenstein, Sal. Klehrmann, Münz und Nierenstein. Am 30. Sptbr. kamen zu Wechselgerichts-Assessoren Mieses und Klehrmann noch Goldbaum und Sokahl hinzu.

Papa, im Oktbr. Mit der Wendung, welche die hiesige Rabbinatsangelegenheit nunmehr nahm, sind die Wenigsten zufrieden. Löws Freunde schmollen, daß er gehen und sie verlassen will. Seine Feinde können es nicht verschmerzen, daß die von ihnen mit so vielem Eifer betriebene Absetzung nicht erfolgte. Von einer gegenseitigen Annäherung der Parteien ist mindestens in diesem Augenblicke noch keine Rede. Charakteristisch ist die Motion, welche vor Kurzem von einem Mitgliede unseres Gemeindevorstandes gestellt wurde. Der gute Mann, sein Name ist Rafael Sieß, meinte nämlich, die Gemeinde sollte ihr herrliches, von dem aufwärts strebenden Theile der Gemeindeglieder mit so vielen Opfern erbautes Schulhaus — zu Wohnungen verarrendiren!! (W. Bl.)

Szegedin, 18. Oktober. Schreiben Sie es nicht einer etwaigen Kälte gegen unsere religiösen Angelegenheiten, sondern einzig und allein dem unter uns herrschenden Mangel an Korrespondenzlust zu, daß Ihnen die Wahl des Hr. Dr. Löw zu unserem Rabbiner, welche bereits am 2. d. M. sou ritu vollzogen war, noch nicht berichtet wurde. Wir hatten einen Konkurs ausgeschrieben. Rabb. Löw war nicht unter den Bewerbern. Er wurde gleichwohl fast einstimmig gewählt. Unter allen Gründen sprach vorzüglich der für ihn, daß wir einen guten Prediger wünschen und brauchen. Eine gute Predigt ist das wichtigste, was wir von unserm Geistlichen erwarten. Gut Unterrichtete versichern uns, daß Hr. Löw geprüfter Hauptschullehrer sei, und seit Jahren den Religionsunterricht persönlich und mit gutem Erfolg ertheile. Wir freuen uns dessen, und werden von diesen seinen Fähigkeiten den gehörigen Gebrauch zu machen wissen. Hauptrücksicht, der wir nichts überordnen, bleibt indeß für uns die Predigt, der wir es übrigens gerne gönnen, von Zeit zu Zeit in Deraschaform aufzutreten. Parteien gibts in unserer Mitt

Gottlob keine, und so darf ich wol hoffen, Ihnen in der Folge manches Erfreuliche mittheilen zu können. (W. Bl.)

Baja, 16. Oktbr. Es gibt hier, wie in jeder namhaften Gemeinde einen sogenannten „Brüderverein" (Chewrah kadischa), der im Besitze eines geräumigen Hauses ist, das bis vor 5 Jahren, seit dem großen Brande zum Nothtempel verwendet, nach Einweihung unserer herrlichen Synagoge den Privatzwecken wieder zurückgegeben werden sollte. Bei dem fast jedes Jahr üblichen Vereinsmahle — seitdem ist ein volles Lustrum und darüber verstrichen — machten mehre würdige Mitglieder unserer Commune den Vorschlag, das genannte Gebäude zum Schullokale herzurichten, und zum Ruhme jenes Vereines darf ich — Augen- und Ohrenzeuge jener Verhandlung — es offen sagen, der Vorschlag fand nicht nur bei den jüngern Gliedern der Gesellschaft, die beim unaufhaltsamen Fortschreiten der mächtig drängenden Neuzeit rüstig und unverdrossen die Beine gehoben und mitgeschritten, sondern auch größtentheils bei Jenen vollen Anklang und rege Theilnahme, die aus Bequemlichkeit oder eingesegnetem Vorurtheile den Sturmpetitionen unserer Tage ihr Ohr verschließen, und der gewaltigen Fluth der heutigen Anforderungen an das soziale Leben nichts als ihre stumme Passivität entgegenstellen. Dem noch in jener Nacht gefaßten Beschlusse folgte schleunig die That. Der geräumige Saal ward rasch in 4 helle und gesunde Lehrzimmer umgebildet — Dank dem rüstigen Treiben des biedern und unermüdlichen Gemeindegliedes Herrn A. Traub — auf Kosten der Gemeinde die nothwendigste Einrichtung herbeigeschafft, 5 Lehrer im Wege des Concurses aufgenommen, unter recht angemessenen Bedingungen, und unter Garantie der Gemeinde selbst. Dieß der Ursprung unserer Schule. — Zum Frommen jener sei dies gesagt, die heute noch im starren Vorurtheile befangen, oder pekuniäre Rücksicht über Alles stellend, nichts thun fürs allgemeine Wohl, und mit der Gabe von achtzehn Kreuzern, die sie etwa zweimal im Jahre dem „Kinder-Erziehungsverein," nothgedrungen aus Eitelkeit widmen, sich jeder weitern Verpflichtung dem Gemeindewohl gegenüber Ein für alle Male überhoben wähnen. „Ex parvis ad majora." Dies unser Wahlspruch in Bezug auf diese Schule. Nächstens wieder.

(W. Bl.)

Czernowitz, im Oktober. In dem eine halbe Meile von hier liegenden Städtchen Sadagora ist das Haupt aller Chasidim, der Rabbi Srultschi gestorben und soll ein Vermögen von nahe an einer halben Million hinterlassen haben. Vor Kurzem hat er unweit Beczacz, im Czertkower Kreis das Dorf Potek für beinahe 100000 Gulden C. M. gekauft. Auf die Zuckerraffinerie Tlumacz hat er eine Forderung von 80000 Gulden C. M., und außerdem sollen 200000 fl. in klingenden Zwanzigern, Dukaten und Imperiales vorgefunden werden sein. Nebstbei sollen die Geld- und Silbergeschirre, wie die kostbaren Steine, in den allerkunstvollsten Arbeiten einen fast unschätzbaren Werth haben. Dieses Vermögen verdankt der Rabbi dem Aberglauben und den Vorurtheilen der russischen und galizischen Juden, welche fortwährend aus der entferntesten Gegend zu ihm wallfahrten und ihre weltlichen wie häuslichen Geschäfte und Begebnisse ihm mittheilten, und für seine Fürsprache bei den guten Geistern wie für den Kampf mit bösen Dämonen, welche die Juden verfolgen, große Opfergaben brachten. Arm und Reich trug sein Scherflein bei, Viele richteten sich zu Grunde, um nur in der Nähe des Rabbi zu leben, was natürlich nicht sehr wohlfeil war. Die Behörden haben diesen Unfug, diese Verdummung, dieses Ausbeuten des Aberglaubens geduldet, weil sie vielleicht von dem Umfange des Mißbrauches nicht gehörig in Kenntniß gesetzt waren. Jetzt aber, wo man diese enorme Hinterlassenschaft in Betracht ziehen kann, wo man den Eindruck den der Tod dieses Rabbifürsten hervorbrachte, beurtheilen kann, da sowohl in Czernowitz als viele Meilen in der Umgegend alle Handlungen geschlossen waren und alles sich in Trauer hüllte, und in vielen Synagogen eine Todtenfeier abgehalten wurde; jetzt können die Behörden die Größe des von dem Rabbi ausgeübten Einflusses auf die armen Betregenen leicht beurtheilen. Hoffentlich wird auch die Regierung selbst auf diesen schreienden Unfug ihre Aufmerksamkeit richten, damit den auf denselben Aberglauben spekulirenden Rabbis, die sich auf Kosten des verblendeten, unwissenden Volkes bereichern, das Handwerk endlich gelegt werde.

(W. Bl.)

Von der Murinsel, im Oktbr. Die geistigen Zustände der ungarischen Israeliten, wenn man ein Chaos von Ordnungslosigkeit und verjährten Mißbrauch so nennen darf, dürften denn doch mit Nächstem lichter werden und höchsten Orts gehörige Würdigung finden. Vor Allem bestätigt sich noch immer die alte aber um so traurigere Erfahrung, daß unter hundert gemeinnützigen zeitgemäßen Vorschlägen, die hie und da in größern Gemeinden sich geltend machen wollen, neun und neunzig an der Indolenz oder gar an dem abgewandten Sinne der geistlichen „Führer" scheitern, die jetzt in komischer Nachfolge anderer Kirchenhäupter ebenfalls ihre morschen Sitze zu restauriren, ihre längst verwirkte Autorität mit Hilfe der weltlichen Macht wieder aufzufrischen suchen. Wir wollen nach einem abgelebten Systeme, dessen letzte Frist ohnehin im Niedergange begriffen, — nicht noch mit Füßen stoßen, noch auch schadenfroh mit Fingern zeigen nach Greisen, die dem gesunden Menschenverstande, selbst göttlichen Aussprüchen zum Hohn das servum arbitrium auf unsern Boden verpflanzen, den Geist der Unduldsamkeit, der Verfolgungssucht und — vielleicht gar der erbaulichen Glaubensakte in echt spanischem Geschmacke wiederheraufbeschwören möchten. — Nur darzuthun, daß der Kern

der ungarischen Juden geistig eben so wenig als materiell nach der Seite hin gravitirt, die in dem jüngst überreichten Promemeria Namens der ungarischen Judenschaft ihre Vertretung gefunden, das thut vielleicht doch noth, eben so wie Beispiele gleich dem hier adducirten von weit größerer Beweiskraft wären, als alle Tiraden, die nicht nur abgenützt, sondern noch überdies eine sehr zweideutige Gewähr der guten Sache abgeben dürften.

Die einzige Gemeinde der sog. Murinsel ist Csakathurn, wo vor kaum funfzig Jahren eine einzige Judenfamilie seßhaft gewesen, jetzt aber über sechzig israel. Haushaltungen gezählt werden. Das Anwachsen dieser Gemeinde unterscheidet sich übrigens zu wenig von dem anderer, die in den letzten Jahrzehnten zu Ansehen gelangt sind, als daß wir von demselben etwas Anderes zu bemerken fänden, was nicht auch von den meisten Kolonien dieser Art schon längst bekannt geworden. — Arm waren die meisten Familien, die hieher gezogen, und bis auf den heutigen Tag gibt es hier (zwar auch keine jüd. Bettler) nur eine sehr geringe Zahl wohlhabender Häuser und — das ist es eben, was uns zur Betrachtung führt, wie viel seit etwa 15 Jahren ohne Zuthun eines Rabbiners, zum Theile selbst trotz dem hartnäckigsten Widerstande eines solchen im Schooße dieser kleinen Gemeinde durch den löblichen Eifer eines Mannes, dem allerdings die Friedsamkeit den meisten Gemeindemitglieder hierbei zu Statten kam, bewerkstelligt worden ist.

Vor fünfzehn Jahren noch hatte dieses Häuflein kein anderes gottesdienstliches Lokal, als eine gewöhnliche gezimmerte Stube; der Unterricht wurde theils von höchstmittelmäßigen Privatlehrern, zum Theile auch von einem Melammed (man weiß, wessen Kaliber die meisten dieser Kategorie gewesen) in sehr mangelhafter Weise ertheilt. — Jetzt erhebt sich in der Nähe einer der lebhaftesten Straßen ein geräumiges Bethaus, das in sehr gefälligen Bauverhältnissen aufgeführt, eine Zierde des Ortes wäre, wenn nicht das abscheuliche vis-a-vis einer unsäthigen Schlachtbank dem Effekte dieses einfachen aber edlen Bauwerkes Eintrag thäte. Und diesem gottesdienstlichen Gebäude zur Seite stieg bald ein anderes nicht minder gewähltes Haus empor, dessen Eröffnung am 9. Mai 1844 Statt gefunden, und in welchem jetzt bei achtzig Kinder beiderlei Geschlechts nicht nur in den gewöhnlichen Schulgegenständen sondern hauptsächlich in Bibel und hebräischer Sprache, die Mädchen aber auch in weiblichen Arbeiten Unterricht erhalten. — Lassen auch die „Ordnung" im ersteren so wie die Einrichtung Manches, ja Vieles zu wünschen übrig, so können wir doch nicht umhin, denjenigen zu nennen, der nicht bloß Gründer dieser beiden Anstalten, sondern auch Beförderer alles Guten und Nachahmenswerthen ist, dessen sich jetzt die Csakathurner Israeliten mit vollem Rechte rühmen dürfen. Wir müssen dies um so eher, als grade jetzt nach dem erst kürzlich erfolgten Rücktritt des bisherigen Vorstandes die allgemeine Stimme Herrn Moses Weiß (so heißt der Ehrenmann) als denjenigen bezeichnet, unter dessen Leitung das Gemeindewesen am besten gedeihen, und die bereits bestehenden Institute am sichersten vor baldiger Verkümmerung (die von gewissen Leuten nur allzu gern gesehen würde) bewahrt werden könnten. Wenn es wahr ist, daß Herr Weiß die Annahme dieses Ehrenamtes, das keinerlei Sporteln, wohl aber Mühe, Plage und — Undank einbringt, von der Gewährung gewisser Punkte abhängig macht, die ohne Zweifel nur der Gemeinde eigenes Bestes bezwecken würden, — so können wir eben sowohl der Gemeinde zu einem solchen Vorstande, als diesem selbst, wenn er endlich doch dem Drang der Verhältnisse nachgäbe und den Wünschen einer beachtenswerthen Majorität entspräche, zu einem so ehrenvolle Rufe, wie er nur Männern von bewährtem Charakter und von erprobter Thatkraft zum Heile der gesammten Glaubensgemeinde zu Theil werden sollte, aufrichtig gratuliren. (W. Bl.)

Polen und Rußland.

Warschau, 26. Octbr. Der Administrationsrath des Königreichs Polen hat mit Rücksicht auf die im Kaiserthume Rußland erlassene und am 1. Mai d. J. bestätigte Verfügung die Verordnung veröffentlicht, daß vom 1. Januar 1851 an, wie dies im Kaiserthum Rußland anbefohlen ist, den Israeliten des Königreichs Polen unbedingt verboten sein solle, die jüdische Kleidung zu tragen. Von diesem Verbote sollen weder Kinder unter 10 Jahren noch Greise, welche das 60. Lebensjahr erreicht haben, ausgeschlossen sein; diese waren nämlich nach den bisherigen Verordnungen von der Verpflichtung, ihre jüdische Kleidung zu ändern, befreit. In Betreff der Greise aus der unbemittelten Classe, denen es schwer fallen würde, sich alsbald einen Anzug, wie ihn die christlichen Bewohner des Königreichs zu tragen pflegen, oder eine Kleidung nach russischem Schnitt anzuschaffen, hat indeß der Administrationsrath verordnet, daß bezüglich der in den Gubernien wohnhaften Israeliten der Regierungskommissionen, und bezüglich der in Warschau ansässigen dem Warschauer Generalkriegsgouverneur das Recht zustehen solle, den in diese Kategorie gehörigen 60jährigen Israeliten in den eine Berücksichtigung verdienenden Fällen zu gestatten, nur ihre bisherige jüdische Kleidung zu tragen, wenn sie nämlich dieselbe bis jetzt nicht geändert hätten und zwar gegen Erlegung der durch die Verfügung des Administrationsrathes vom 6. November 1845 hierüber festgesetzten Summe. Diese Erlaubnißscheine dürfen nur auf einen einzigen bestimmten Termin ertheilt und unter keinem Vorwande erneuert werden. Außerdem haben diese Erlaubnißscheine nur Giltigkeit für diejenigen Personen, auf deren Namen sie ausgestellt sind, und dürfen sie durchaus nicht auf die Familie der mit einem solchen Scheine versehenen Personen ausgedehnt werden. (Schles. Ztg.)

Briefkasten.

An Hrn. R. K—m in F.: Ich habe die Sendung nicht erhalten.

Verlag von C. L. Fritzsche.

Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

Elfter — für — Jahrgang.

jüdische Geschichte und Literatur.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Herausgegeben von

Dr. Julius Fürst.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 46. Leipzig, den 16. November **1850.**

Inhalt. Deutschland. Bruchsal. Die Schauspielerin Rachel. Frankfurt a. d. O. Mischehen. Pensionat. — — Oesterreich. Brünn. Die erste jüd. Vertheidigung vor dem Schwurgericht. Aus Ungarn. Fortschritte. Wien. In Sachen der Gleichberechtigung. Samogy. Erfindung einer neuen Nationalität. Hohenems. Deputation. Prag. Anschluß oder Nichtanschluß. Krakau. Abschaffung des Provisoriums. — Niederlande. Amsterdam. Aussichten. — Polen und Rußland. Petersburg. — Türkei. Konstantinopel. — Personalchronik und Miscellen. London Paris. Konstantinopel. — LB. d. Or.

Deutschland.

Bruchsal, im Oktbr. Gegen Ende Oktober wurde der Ort Untergrombach bei Bruchsal von der berühmten Rachel aus Paris besucht. Die Veranlassung hierzu war folgende: Eine alte Judenfrau suchte vor ungefähr acht Jahren, weil ihr verstorbener Ehemann von Untergrombach gewesen sein sollte, ihr Heimatsrecht hier auf und wurde, als gänzlich mittellos, von der israelitischen Gemeinde dahier unterstützt. Diese arme Frau stellte sich nun am 27. Oktbr. Morgens der Rachel in Mannheim als Tante (Schwester des Vaters Felix) vor und wurde von derselben mit ausnehmender Liebenswürdigkeit und Herzlichkeit empfangen. Sie schämte sich der armen Verwandtin nicht, und da sie gerade nach Karlsruhe zu reisen im Begriff war, mußte die arme Frau mit ihr in der ersten Wagenklasse bis hierher fahren. Wie zum Unterpfand ihrer Liebe übergab sie derselben eine sehr werthvolle, von ihr immer getragene goldene Uhr, auf deren Rückseite alle Stücke, in welchen die Künstlerin sich auszeichnet, in emaillirter Arbeit genannt sind; mit dieser Gabe aber auch das Versprechen, bei ihrer Rückkehr von Karlsruhe sie in ihrer Hütte aufzusuchen. Sie hielt Wort. Gestern früh, als es kaum Tag geworden, war die gefeierte Bühnenkönigin bereits in Begleitung ihres Bruders, ihrer Schwester und Schwägerin von Karlsruhe hier angelangt und hatte die arme alte Frau in der kleinen ärmlichen Wohnung mit ihrem Besuche überglücklich gemacht. Die kurze Zeit des Aufenthalts wurde segenspendend verwendet. Die alte Tante erhielt sogleich von der durch ihre Kunst groß und reich gewordenen Nichte ein Jahresgehalt von 400 Fl. ausgesetzt, deren eine Hälfte sie dem dortigen Vorsteher der Israeliten, Hrn. Jakob Bär, sogleich behändigte. Außerdem übergab sie der Tante selbst, nebst andern Geschenken, noch 100 Fl. zum Ankaufe von bequemern Meubles. Der Synagoge spendete sie 150 Fl., und den Ortsarmen, ohne Unterschied des Glaubens, eine namhafte Summe. Was sie an Kostbarkeiten bei sich hatte, wurde zu Geschenken und Andenken verwendet. Nachdem sie über eine Stunde bei ihrer Tante sich aufgehalten und dort einige Erfrischungen genossen, verweilte sie im Hause des obengenannten Vorstehers, bis sie Mittags 10½ Uhr weiter nach Mannheim reiste. Durch diese edle Handlungsweise gab die Künstlerin ihrem Herzen das ehrenvollste Zeugniß. Sie selbst war über die Gelegenheit zum Wohlthun innig erfreut. Mit einer unbeschreiblichen Anmuth wußte sie Jedem entgegenzukommen und Jeden zu erfreuen, und sich die Achtung und Liebe Aller zu erwerben. (D. A. Z.)

Frankfurt a. d. O., im Novbr. In den letzten Tagen des vorigen Monats traute der hiesige deutschkatholische Prediger eine Jüdin mit einem Christen, nachdem erstere ohne den Akt der Taufe zu begehen, dennoch den Austritt aus dem Judenthum bekannte. Bald darauf verlobte sich eine hiesige christliche Bürgertochter mit einem Juden aus Landsberg a. W. — Zu

den Komitémitgliedern zur regelmäßigen Unterstützung der Schleswig-Holsteiner, an deren Spitze der hiesige Gymnasialdirektor steht, gehört auch der in diesen Blättern schon zu öftern Malen rühmlich erwähnte Dr. med. Lewenstein. — In einem Anschlag an der Synagoge, so wie in seiner jüngsten Predigt machte Dr. Lewysohn bekannt, daß er hierorts ein Pensionat für Knaben errichten werde, in welchem die Zöglinge neben einem gründlichen Religionsunterricht — in geeigneten Fällen auch Talmudunterricht — noch die Vorbereitung für den Eintritt in die hiesigen höhern Unterrichtsanstalten erhalten sollen. Bei dem gewissenhaften und gründlich wissenschaftlichen Streben des Dr. L. läßt sich nur Ersprießliches erwarten. Für auswärtige Eltern, die drei Mal jährlich hierher zur Messe kommen, dürfte besonders diese Gelegenheit zur Ausbildung ihrer Kinder empfohlen werden. Die Anstalt wird zum 1. Mai k. J. eröffnet. — Ich wurde ersucht die Emendation hier bemerken zu wollen, daß in der Korresp. aus Dressen in Nr. 43 d. Bl. in der Textangabe nicht 2 Sam. 22, 7, sondern 2 Sam. 25, 6 zu lesen ist.

Oesterreich.

Brünn, 15. Okt. Die gestrige öffentliche Gerichtssitzung bot das Bemerkenswertheste dar, daß der Vertheidiger des Angeklagten, Herr Richteramtskandidat Lemberger, wahrscheinlich der erste Israelit war, der vor einem kaiserl. österreichischen Gerichte, und zwar mit dem entschiedensten Beifalle, plädirte.

Aus Ungarn, im Oktbr. Das pesther Lokalblatt meldet aus sicherer Quelle, daß bei ferneren Häuserankäufen durch Israeliten nicht mehr die bisher üblich gewesene Unterbreitung höhern Orts nöthig sein wird.

Wien, im Oktober. Die Kupferschmiedgesellen fanden sich bewogen, eine vormärzliche Posse zur Darstellung zu bringen. Sie begaben sich zum Immungscommissär Hrn. Magistratsrath Blümel, und stellten den Antrag, man möge jüdische Lehrlinge von der Erlernung dieses Handwerks ausschließen, da diese, als Meister, störend für das Gewerbe wirken würden. Welche Motive diese Herren sonst vorbrachten, erfuhren wir nicht, allein der Hr. Magistratsrath fand sich veranlaßt, ihnen eine Lection über Gleichberechtigung zu ertheilen, und seine entschiedene Mißbilligung dieses Ansinnens unumwunden auszusprechen.

In Saphirs Kalender für 1851 befindet sich auch ein: „jüdisches Emancipationskalenderchen." Im Zeitchesbon heißt es unter Anderem: Seitdem sich am ersten Aepfelsiedel die ganze Menschheit den Magen verdorben eppes 6601 Jahr — Seit dem ersten Sprachenkampfe zu Babel eppes 5583 Jahr. — Seit Grablegung des Wiener Judenamtes eppes 3 Jahr. — Seit Rabb. Tausenau die pragmatische Sanction zerrissen eppes 2½ Jahr. — Seit Prerau Fenster Einschlagung eppes 1½ Jahr. — Seit Preßburger-Tirnauer Geseres eppes 2 Jahr. — Seitdem den Bankdirecteren das Mohel Messerl für und vor geht eppes 2½ Jahr. — Dann befindet sich eine Parodie auf Arndts Lied, unter dem Titel: des Juden Tateland darin; ferner die Abbildungen der vier jüdischen Haimenskinder (Arbo bonin,) und ein Potpourri Charesses oder Pfefferkrenzlech und Knobelpeneplech. — Das witzige Büchel wird gewiß wieder wie voriges Jahr mehre Auflagen erleben. (W. Bl.)

Somogy, 15. Oktbr. Der Preßb. Ztg. schreibt man von hier unter Anderm: Der Gang der Volkszählung wurde hier auch dadurch gehemmt, daß, als der Verordnung zufolge, jeder seine Nationalität angeben mußte, und sämmtliche Israeliten sich als Magyaren einschreiben ließen, später die Ansicht geltend gemacht wurde, die Israeliten bilden einen eigenen Volksstamm, und müssen deshalb auch als die Glieder desselben eingeschrieben werden (!); auf diese Weise begann die Konskription auf's Neue.

Hohenems, 16. Oktbr. Die hiesige Israelitengemeinde, die einzige in Tyrol und Vorarlberg, benützte die Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers im nahen Bregenz, um ihm einen schwachen Ausdruck ihrer unbegrenzten Dankbarkeit für die durch dessen Geheiß in's Leben getretene bürgerliche Gleichberechtigungen aller Konfessionen darzubringen. Zu diesem Behufe verfügten sich vorgestern, den 14. dieses, drei aus deren Mitte gewählte Deputirte mit ihrem Rabbiner in das kaiserl. Hoflager, um in einer nachzusuchenden Audienz Sr. Majestät dem Kaiser eine Dankadresse zu überreichen.

Prag, im Oktbr. Mit Sehnsucht erwarteten wir das erste Pregamnt der Sitzungen unseres Stadtverordneten-Collegiums, es erschien, aber wir fanden uns in unsern Erwartungen sehr getäuscht, wir glaubten an der Spitze die Debatte über den Anschluß zu finden, anstatt derselben fanden wir außer Verwaltungsgegenständen, bei welchen unsere Vertreter nicht votiren dürfen, auch ein neues Anlehen, zu dem wir vielleicht werden beitragen müssen, ohne daß wir zu der Nothwendigkeit eines Anlehens beigetragen. Wir wollen uns über diesen finanziellen Punkt hinwegsetzen, weil er bei den fortzusetzenden Verhandlungen ohnedies berücksichtigt werden wird. Aber wir können es bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen unsere Gemeindebrüder dringend aufzufordern, an das Stadtverordneten-Collegium das Ersuchen zu stellen, die Anschlußsache sehr baldigst auszutragen. In einem Berichte von hier wurde jüngst der Uebelstand dieser Zwitterverhältnisse in der Gemeinde erwähnt, wo man bald sich angeschlossen wähnt, und bald nach einer fast unkontrolirten Repartition aufs Neue den Gemeindebeitrag zu bezahlen hat; ein Bittgesuch mit zahlreichen Unterschriften an das Stadtverordneten-Collegium gerichtet, dürfte zur Beschleunigung des völligen, nicht blos fer-

mellen Anschlusses gewiß vieles beitragen. — Das Resultat der Wahlen für die Handelskammer ist bereits mitgetheilt. Die eigentlichen Gewerbe sind durch keinen Israeliten vertreten. Wir berichten dies mit Wehmuth, weil unsere israelitischen Gewerbtreibenden trotz dem, daß sie durch das Zunftwesen überhaupt, und durch das Bestehen jüdischer Zünfte von den christlichen Industriellen geschieden sind, dennoch theilweise daran Schuld sind. Sie sind daran Schuld weil sie durch die mangelnde Theilnahme an den Wirkungen des Gewerbsvereins die erste und beste Gelegenheit zum öffentlichen Hervortreten und zur Anerkennung ihrer Leistungen vorüber gehen ließen; sie sind daran Schuld weil sie am altdeutschen Sprichworte: Handwerk hat einen goldenen Boden, nach ihrer Ansicht zu wenig Wahrheit finden. — Nicht unerwähnt darf aber bleiben, daß die Gesammtgemeinde auch einen großen Theil dieser Schuld trägt, denn die israel. Gewerbtreibenden finden durchschnittlich zu wenig Unterstützung von Seite ihrer Glaubensbrüder Es ist auffallend, daß der hier bestehende Handwerkerverein keinen Einfluß auf diese Verhältnisse nimmt. (W. Bl.)

Krakau, im Oktbr. Endlich hat unser Wunsch, betreffs der politischen Organisation unseres Kronlandes in so fern seine Realisation gefunden, als dem Unheil bringenden Provisorium ein Ende gemacht wurde. Wir glauben auch einer entsprechenden Besetzung der ins Leben zu tretenden Behörden um so zuversichtlicher entgegensehen zu können, als die bereits getroffene Wahl des Statthalters nur eine glückliche zu nennen ist. Alles was bisher über das Streben und Benehmen des Herrn von Goluchowski zur allgemeinen Kenntniß gelangt, bekundet einen edlen, festen, offenen Character und eine vorzügliche Capacität zur Bekleidung dieses so hohen und schwierigen Postens. Wie derselbe einerseits in Wien die Anhänglichkeit an seine Nation keinen Augenblick verläugnete, so soll er hier wiederum derb und schonungslos jeden Malcontenten zurückgewiesen, seine Treue an Monarchie und Staat an Tag gelegt, und unverholen das Bestreben manifestirt haben, die Gleichberechtigung aller Nationalitäten und Confessionen im Geiste und Sinne Sr. Majestät und der Verfassung aufrecht zu erhalten. Als sich ihm der Stadtrath vorstellte, frug er mit besonderen Interesse nach dem israelitischen Schuldirector Adolf Lewicki, der als Vertrauensmann in Wien war. Er sprach sich über denselben sehr lobend aus, und als bald darauf der Rabbiner und die Notabilitäten der Gemeinde ihre Aufwartung machten, empfing er sie sehr huldreich, gab ihnen die Versicherung, daß das Wohl aller Landeskinder, ohne Unterschied der Konfession gleich Sr. Majestät am väterlichen Herzen liegt, und daß es sein eigener Beruf und seine Aufgabe sein wird, die in dieser Hinsicht noch obwaltenden Hindernisse zu beseitigen. Zugleich sagte er dem gedachten Herrn Lewicki, im Namen der Regierung Sr. Majestät, und auch seiner Seits einen herzlichen Dank für dessen energische, eifrige und entsprechende Bemühung fürs Wohl seiner Glaubensgenossen, und die klare Darstellung der wahren Sachverhältnisse, wobei er die Bemerkung (in der sich sein eigener ehrenvoller Charakter abspiegelt) hinzufügte, daß er an ihm besonders seine offene gerade Sprache, und das Vermeiden aller Schleichwege schätze und machte den übrigen Gemeindegliedern bemerkbar, wie viel sie der Capacität und dem Eifer des Herrn Lewicki zu verdanken haben.

Solche unparteiische Gesinnung und strenge Rechtlichkeit, wie die Energie solchen überall durch Wort und That Geltung zu verschaffen, sind wahrlich in unserem Lande um so unentbehrlicher, als hier die Kluft zwischen den verschiedenen Nationalitäten, Parteien, Confessionen und Ständen allzu schreff ist, und bis jetzt die beklagenswürdigsten Uebergriffe von der einen, wie von der andern Seite hervorgerufen hat; es ist von nicht geringerer Wichtigkeit daß auch die Häupter der anzustellenden secundären Behörden von einem ähnlichen Geiste beseelt seien. (W. Bl.)

Niederland.

Amsterdam, im Oktbr. (Jud. Ztg.) Seitdem in und nach dem verhängnißvollen Jahre 1848 die nothwendige Reorganisation des jüdischen Kultuswesens bei den Generalstaaten zur Sprache gekommen, und vom Ministerium in dieser Beziehung Maßregeln getroffen werden, ist eine ungewöhnliche Regsamkeit unter unsere Glaubensgenossen gekommen, sie erwachten aus ihrer Gleichgiltigkeit für die Gemeinde- und politischen Rechte, beeiferten sich Stimmen in den Kammern zu erhalten, bildeten Wahlgesellschaften, förderten manche gute Schrift und Broschüre über die hiesigen Verhältnisse zu Tage, gaben seit einem Jahre ein Neuigkeits- und Intelligenz-Wochenblatt heraus, stifteten eine großartige Gesellschaft zum Nutzen der niederländischen Israeliten, deren Hauptsitz Amsterdam ist, die aber fünf oder sechs Sukkursalgesellschaften mit 5—600 Mitgliedern in anderen Städten hat, und welche die angesehensten Glaubensgenossen unter ihre Mitglieder und Vorsteher zählt, welche Gesellschaft bereits mehrere Hefte einer Zeitschrift herausgegeben hat, in der mancher gediegene Aufsatz, namentlich um die Verschmelzung der s. g. spanischen und deutschen (Sephardim und Aschkenasim) Riten zu bewirken, bereits gestanden. Ueber alles dies werde ich Ihnen mit Nächstem ausführlich berichten.

Polen und Rußland.

Petersburg, 2. Oktbr. Der Reichstag hat im Departement der Gesetze und in der allgemeinen Versammlung einen vom Minister des Innern gestellten Antrag, wegen Anstellung gelehrter Hebräer zu besonde-

ren Aufträgen bei den Generalgouverneuren, geprüft, und hiernach beschlossen: 1) Bei jedem Generalgouverneur, in dessen Verwaltungskreise Hebräer ansässig sind, werden aus ihrer Mitte einer oder zwei, wo es nöthig sein sollte, mit besonders einzuholender Erlaubniß des Ministers des Innern, auch drei angestellt, um Aufträge in solchen Angelegenheiten auszuführen, welche eine genaue Kenntniß aller Vorschriften und Gebräuche des mosaischen Glaubens erfordern. Das Verbot des Aufenthalts in Kiew für Hebräer und in Riga für nicht daselbst ansässige Hebräer erstreckt sich nicht auf die bei den Generalgouverneuren angestellten, solange sie in diesem Amte stehen. 2) Die bezeichneten Hebräer werden von den Generalgouverneuren vorzugsweise unter den Rabbinern gewählt, welche das Vertrauen der Regierung verdienen, und unter ihren Glaubensgenossen einen guten Ruf haben. 3) Behufs ihrer Anstellung bei den Generalgouverneuren wird den Hebräern ein Diensteid in der Synagoge abgenommen, und zwar in Gouvernementsstädten in Gegenwart eines Raths der Gouvernementsregierung, in Kreisstädten in Gegenwart des Stadtbefehlshabers. Sie treten in diesen Dienst auf unbestimmte Zeit, und werden entweder auf ihre eigene Bitte, den allgemeinen Vorschriften gemäß, oder auf Verfügung des Generalgouverneurs entlassen. 4) Diese Hebräer sind durchaus von den Generalgouverneuren abhängig, welche unmittelbar über ihre Dienstleistungen verfügen, und dürfen unter keinen Umständen mit irgend Jemanden in irgend welche amtliche Beziehungen in ihrem eignen Namen und ohne besondern Befehl der Generalgouverneure treten, sondern vollführen nur die von dem Oberdirigirenten des Gouvernements ihnen gewordenen Aufträge; 5) die in dieser Weise angestellten Hebräer genießen folgende Vortheile: a) sie beziehen Gehalt aus den Summen der Kerbsteuer bis zum Betrage von 900 Silberrubel jährlich, worüber ein Uebereinkommen zwischen dem Minister des Innern und den Generalgouverneuren näher bestimmt; b) sie sind, je nach ihrem Stande, von allen persönlichen Abgaben, der Rekrutenpflicht und anderen Naturalleistungen, so lange sie diese Stelle bekleiden, befreit; c) für Eifer und Auszeichnung im Dienste erwerben sie sich Ansprüche auf Belohnungen mit Medaillen und persönlichem Ehrenbürgerrecht, jedoch erst nach dreijähriger Dienstzeit. Diesen Beschluß hat Se. Majestät der Kaiser bestätigt, jedoch mit der Abänderung, daß die in erwähnter Weise angestellten Hebräer erst nach fünfzehnjähriger Dienstzeit Ansprüche auf die genannten Belohnungen haben sollen. (Pet. Ztg.)

Türkei.

Konstantinopel, 12. Oktbr. Bereits vor einiger Zeit ist in diesen Blättern eines preußischen Juden Erwähnung gemacht worden, der in Damaskus auf Befehl von Said Paschas Kiaja eine Bastonnade erhielt, weil er beschuldigt worden war, daß er im Sinne hatte, einen Türken zu ermorden. Es ist auch angedeutet worden, daß man sich der Sache des Unglücklichen, welcher leider in Folge der Exkutien starb, annahm und daß die nöthigen Schritte bei der Pforte gethan wurden. Die Pforte ihrerseits verspricht genaue Untersuchung und dieser gemäß unparteiisches Verfahren. Wirklich ist auch Herr Bosgiovich, Dolmetsch der preußischen Gesandtschaft, nach Beyrut gegangen, um mit Emin Effendi, dem Präsidenten des dortigen Municipaltribunales, nach Damaskus zu reisen und den Prozeß an Ort und Stelle einzuleiten. Emin Effendi ist als ein ebenso eifriger als gerechter Mann bekannt und die Pforte hat durch die Wahl desselben einen sprechenden Beweis geliefert, daß sie auch in dieser Angelegenheit der Wahrheit auf die Spur kommen und dem Rechte seine Geltung verschaffen wolle.

Personalchronik und Miscellen.

London, im Okt. Auch hierher bringen die deutschen Israeliten ihre inneren Kämpfe. In jüngster Zeit sind mehrere Meetings gehalten worden, und es bildet sich ein Kahal, das sich von der Autorität des Dr. Adler losgesagt, sich „deutsches Kahal" nennt, und sich einen eignen Rabbinen und Chasan anstellen will.

* * *

Paris, 15. Okt. Die Mächtigkeit, mit welcher sich die Geistlichkeit nach dem neuen Unterrichtsgesetze des Schulwesens bemächtigt, ruft auch die hiesigen Israeliten aus ihrem Schlummer auf, und läßt sie an die Gründung neuer jüdischer Schulen denken. Insonders ist es der Großrabbine von Paris, der diesem wichtigsten Gegenstande den größten Eifer widmet. Jetzt wird eine neue Kinderbewahranstalt für 200 Kinder wieder eröffnet. Ebenso wird bald eine Abendschule für den hebräischen Unterricht eröffnet.

(Nach den Arch. isr. de Fr.)

* * *

Konstantinopel, 10. Oktbr. Der Sultan soll sein Bedauern über die Mißhandlung des jüdischen Dr. Remane in Damaskus ausgesprochen und den Beschluß gefaßt haben, seinen fanatischen Schwager, den Gouverneur von Damaskus abzuberufen.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Elfter — Jahrgang.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 47. Leipzig, den 23. November **1850.**

Inhalt. Deutschland Leipzig. Neu erschienene Schriften von Letteris und Jul. Fürst. Leipzig. Aufruf zur Hilfe der in Friedrichstadt in Schleswig-Holstein verunglückten Israeliten. — Oesterreich. Wien. Der Gemeinderath und die Wiener Juden mit Regierungsdekret. Preßburg. Die Ruinen der Todesco'schen Stiftung. — Personalchronik und Miscellen. Wien. Sachsen. Wien. Berlin. Berlin. Lemberg. Baja. Brünn. — LB. d. Or.

Deutschland.

Leipzig. Soeben ist das mit den Wiener Blättern erscheinende hebräische Monatsblatt „Zefira" zum ersten Mal herausgekommen, nachdem früher bereits eine Probe verschickt wurde. Daß Hr. Dr. Letteris, der mit dieser Beilage nur seine ehemals herausgegebene Jahresschrift Zefira fortsetzt, sprachgewandt und Meister des neuhebräischen Styls ist und also auch in Redaktion dieser wenigen Blätter als solcher uns entgegen tritt, braucht wohl kaum versichert zu werden, aber ich will hier jedoch noch besonders für die Männer der Wissenschaft hervorheben, daß hier, nach der Probe zu schließen, so manche werthvolle Handschrift abgedruckt werden wird, die für die historische Erforschung unserer Literatur von Interesse sein wird. Von dieser Art ist hier die Probe aus dem geschichtlichen Werkchen 'Emek ha-Bekhe von Josef ha-Kohen, aus welchem ein Bruchstück mitgetheilt ist. In dem nächsten Monatsblatt soll Einleitung und Gedicht des Abraham Ibn 'Esra zum Pentateuch, nach einem andern bei Hrn. Almanzi in Padua handschriftlichen Recensien desselben, mitgetheilt werden, worauf man mit Recht sehr begierig ist. Möge die Theilnahme für diesen edlen Nachspreß der Measfim, des Kerem Chemed, der Bikkure ha-'Ittim, des Zijjon, des Jeruschalajim, des Bet-ha-Ozar größer sein als für seine Vorgänger und möge die Liebe zu der schönen hebräischen Sprache den herrschenden armseligen Sinn und den Geldgeiz besiegen, der schon so viele liebliche Blüthen hat verkümmern lassen. — Das schöne Werk: „die Revolution und die Juden in Ungarn. Nebst einem Rückblicke auf die Geschichte der Letztern. Von J. Einhorn. Bevorwortet von Dr. Julius Fürst (Leipzig, 1851, 8 C. Geibel aus Pesth)", woraus ich einige Proben hier gegeben, ist nun erschienen und bereits versandt. Es kommt mir nicht zu, dieses Buch nach seinen Vorzügen hervorzuheben und zu empfehlen, da ich als Bevorworter dabei erscheine, aber dennoch kann ich nicht umhin, meine Freunde auf dieses sehr schön gehaltene Buch aufmerksam zu machen, zumal da bei uns Israeliten die Arbeiten über unsere Zeitgeschichte gar sehr selten sind und selbst die wenigen durch die Unerfahrenheit der Schreiber nicht in die Hände der Redaktionen gelangen. — Von meiner „Bibliotheca Judaica. Bibliographisches Handbuch der gesammten jüdischen Literatur mit Einschluß der Schriften über Judenthum und einer Geschichte der jüdischen Bibliographie" ist soeben der zweite Band (J—M) abgeschlossen und bereits versandt worden. Die Artikel Sal. Jizchaki, Mos. Maimûni, Jos. Karo, Mos. Mendelssohn u. A., die fast einzeln Monographien bilden, bezeugen die Richtung und den Geist, die Ausdauer im Sammeln und die logische Schärfe in der Disposition, von welcher in dem jüdischen Schriftthume noch bis jetzt kein Muster vorliegt und ich glaube mit Recht es den Freunden der Literatur empfehlen zu können. Der 1849 erschienene

erste Band wurde in England, Amerika, Frankreich, Italien und selbst Rußland stark gekauft, nur unsere Glaubensgenossen, ohnehin schlechte Bücherkäufer wenn auch gute Papierverkäufer, scheinen die Bedeutung eines solchen Handbuches der jüdischen Literatur noch nicht zu würdigen, die mit Ausnahme einer kleinen Schaar (wie Zunz, Steinschneider, Sachs, Napaport, Kämpf, Beer, Schelt, Rosenthal, Carmely, Philippson, Luzzatto, Geiger u. A.) eine große sogar schriftstellernde Anzahl kaum Notiz davon genommen zu haben scheint. Ich muß übrigens bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß der biedere Almanzi und der wackere Schott am tiefsten in die Arbeit eingegangen und mir einige Nachlesen für Nachträge zugeschickt. Bei dieser Gelegenheit will ich auch noch erwähnen, daß mein: „Hebräisches und chaldäisches Schulwörterbuch für das alte Testament (Leipzig, 1842, 12)" soeben von der Universität Rochester in den vereinigten Staaten Nordamerika's in englischer Uebersetzung erschienen ist. Der Uebersetzer ist Pr. und Dr. J. F. Conant daselbst, der auch im Namen der Universität mir dies mittheilte. Auch bei diesem stereotypirten Wörterbuche, von welchem viele Tausende auf Gymnasien, Universitäten und Seminarien verkauft wurden und auf welches ich eine große Sorgfalt verwendet habe, mußte ich die Bemerkung machen, daß gerade jüdische Schulen sich noch immer mit erbärmlichen, unwissenschaftlichen sprachlichen Arbeiten behelfen, anstatt das Bessere anzuschaffen.

Leipzig, im Nov. Die A. Z. d. J. bringt folgenden Aufruf, den wir hersetzen. Aufruf zur Hilfe der in Friedrichsstadt in Schleswig-Holstein verunglückten Israeliten. Jedermann kennt das Unglück, das über Friedrichsstadt in Schleswig-Holstein gekommen. Von den 507 Häusern der Stadt sind durch das Bombardement nur 2 unbeschädigt geblieben, 137 sind völlig zerstört. Viele Einwohner sind verwundet, 10 getödtet worden; unter den Ersteren befindet sich auch eine jüdische Frau, der beide Beine abgeschossen und ihr Kind neben ihr getödtet wurden. Das Spiel der glühenden Kugeln und das Bombardement fing an, ehe ein Mensch sich dessen versah.

Friedrichsstadt ist eine der wenigen Städte in Schleswig-Holstein, in denen bis zum jüngsten Staatsgrundgesetz Juden wohnen durften (Altona, Glückstadt, Rendsburg, Elmshorn und Friedrichsstadt). In den anderen durften sie nicht einmal übernachten. Es wohnten in Friedrichsstadt ungefähr 80 jüdische Familien, von denen es höchstens 6 zu einem kleinen Vermögen gebracht. Die Uebrigen haben Nichts, und leben von Tag zu Tag, indem sie die Woche über bis zum Sabbat in den Ebenen der Marsch zum Kleinhandel herumwandern. Die Gemeinde besteht dort seit etwa 100 Jahren, und bildet den fünften Theil der Bevölkerung. Die vor 5 Jahren erbaute neue Synagoge von 160 Mannsstellen, hat furchtbar gelitten. Das Schulgebäude, das unter dem Direktor Gotthold eine der besten Volksschulen von 90 bis 100 Kindern enthielt, dient zu einem Lazarethe.

Die meisten dieser Familien haben mit Einem Schlage fast Alles verloren; ihre kleinen Häuser, Mobiliar, Waarenläger sind zumeist verbrannt und zerstört, ihre Ausstände verloren, ihr Kredit dahin. Wie anders steht es um diese, durch eine lange Leidensgeschichte hierzu gezwungenen Unglücklichen, als selbst um Solche, die von ihrer Hände Arbeit leben!

Dies ist eine Gelegenheit, um die altbewährte Wohlthätigkeit Israels abermals zu erproben. Weil diesen ruinirten jüdischen Familien eine besondere Aufhilfe nothwendig ist, sollen sie nicht in namenloses Elend versinken, und weil bei allgemeinen Sammlungen diesen Unglücklichen nur ein sehr geringer Theil zufallen kann, wenden wir uns, von der Unglücksstätte näher Wohnenden aufgefordert, an die Herzen Israels, um eine Gabe bittend.

Es wird in diesen Blättern das Verzeichniß der Gaben mitgetheilt, und über ihre Verwendung Rechenschaft abgelegt werden. Die Redaction.

Oesterreich.

Wien, im Novbr. Der Gemeinderath (alten Styls) und die Wiener Juden mit Regierungsdekret (auch alten Styls). Wie wir vernehmen, hat der Gemeinderath in einer seiner letzten Sitzungen den Beschluß gefaßt, nur jenen israelitischen Einwohnern die von selbst hervorgehende Heimatszuständigkeit zuzuerkennen, welche in Folge der früher bestandenen Normen die Toleranz erlangt hatten. Hingegen wären jene, die früher zur Einbehung des ein- oder selbst zweijährigen Regierungskonsenses verhalten waren, auch dann noch im Prinzipe als Fremde zu behandeln, wenn ihre Anwesenheit und der selbstständige Betrieb eines daran geknüpften Ge- und Erwerbs durch eine Reihe von Jahren ununterbrochen fortgedauert hat. Der Gemeinderath übernimmt damit gleichsam den Stratzic der vormärzlichen Intoleranz, und betreibt nun die Geschäfte für eigene Rechnung. Wir zweifeln nicht, daß der hiesige Verstand Einsprache gegen diese Auffassung erheben wird, und fordern ihn hierzu um so dringender auf, weil sonst viele de facto ansässigen Familienväter, einer bloßen Formalität wegen, dem discretionären Ermessen da überantwortet würde, wo ihnen im Sinne der Charte vom 4. März 1849 ein unverbrüchliches Recht zusteht. Der Handelsmann, der Familiant, der 10, 20, 30 Jahre hindurch sein Gewerbe rechtlich und umsichtig betrieben, und dem Proletariat durch Beschäftigung der armen Bevölkerung gesteuert hat, der durch so viele Jahre selbst auf dem Konskriptionswege als hier zuständig galt, dessen Kinder hier geboren und erzogen sind, der hier seine Steuern und Gaben und seine Spenden

erlegt, kann jetzt nicht mit einem Male als Fremder „in Frage" gestellt werden, lediglich wegen einer Klausel, womit der vermärzliche Zopf hier so verlängert war — bis er unter die Füße kam. (W. Bl.)

Preßburg, im Novbr. In einer frühern Nummer dieser Blätter wurde einer Zuschrift des Preßburger Gemeinderathes an Hrn. Max Todesco als Chef des Todesco'schen Stiftungsgebäudes allhier erwähnt. Die erfolgte Antwort dürfte Debatten hervorrufen. Es wird nothwendig durch eine kurze Darstellung des Thatbestandes dem geehrten Leser einen klaren Ueberblick zu verschaffen.

Im Jahre 1842 kaufte der nunmehr sel. Wiener Großhändler, Hr. Hermann Todesco ein Gebäude in Preßburg, das der gräflich Apponyischen Familie gehörte. Der Käufer ließ ein Stockwerk hinaufziehen, so daß das Gebäude, außer der Räumlichkeit zu ebener Erde, noch zwei obere Etagen enthielt. Alle drei Abtheilungen wurden von ihm reichlich ausgestattet, und das Ganze den Verständen der Knaben-, der Mädchenschule und der Kleinkinderbewahranstalt zur Benutzung für diese drei Institute für ewige Zeiten übergeben. Die erste Anfeindung erlitt dieses Stiftungsgebäude von Seiten der Komitatsbehörde, welche nicht gestatten wollte, daß die obere Etage eben so wie die untere, ihr Fensterlicht aus der anstoßenden Komitatsluft hole. Das Komitat drang auf das Zumauern der Fenster in dem obern Stockwerke, wiewohl sie in den untern geduldet werden mußten. Diese Halsstarrigkeit machte dem edlen Stifter sehr vielen Kummer, bis endlich nach längerem Prozessiren ein Ausgleich zu Stande kam: Herr Todesco zahlte dem Komitate 5000 fl. W. W., und — die Fenster durften bleiben. Auch kleinere Chicanen, wie: öfteres, nächtliches Fenstereinwerfen, Riemen- und Glockenzügezerbrechen ꝛc., überwand die Zeit; die Anstalten wirkten unangefochten wohlthätig fort, genossen belohnende Anerkennung, und zeitweilige, nicht unbedeutende Unterstützungen von der Familie des edlen Stifters, der inzwischen — am 23. Novbr. 1844 — eingegangen war in ein besseres Leben.

Als in dem Jahre 1848 düstere Symptome von bevorstehenden argen Mißhandlungen der hiesigen Israeliten sich kund gaben; als die Furcht vor Plünderung und körperlicher Verletzung den Einen beweg sein bewegliches Eigenthum in Sicherheit zu bringen; den Andern, sich selbst durch Entfernung von Preßburg vor Angriffen zu schützen: da kam es Niemanden in den Sinn, daß der Vandalismus auch ein der unschuldigen Jugend gewidmetes Gebäude ergreifen werde. Man war von einer so barbarischen Idee derart entfernt, daß Einer der Herren Lehrer seinen seit zwanzig Jahren mühsam zusammengescharrten Sparpfennig in das Schulhaus brachte, und in seinem Katheder einschloß. Dieses geschah am Morgen des christlichen Ostertages, dessen blutiger Abend weder vor Gott noch vor Menschen bis zur Stunde gesühnt ist.

Es würde ein trauriges Interesse bieten, wenn ich es hier unternehme, alle Einzelnheiten jener gräuelhaften Ostertage mit allen angstgeschwängerten Vor- und Nachspielen zu beschreiben; allein dieses liegt, wenigstens jetzt, nicht in der mir gestellten Aufgabe. Am Abende des Ostersonntages begann der Reigen mit Abreißen der Kaufmannsschilder und allgemeinem Fenstereinwerfen. Glücklicher Weise war die rohe Masse gefesselt durch Wein- und Branntweinmagazine; die Kehlen hatten hier die ganze Nacht vollauf zu thun, und nur ein kleines Häuflein Nüchterner, war die Nacht hindurch in der Schule beschäftigt; aber keineswegs, um etwa seine Wißbegierde zu stillen, sondern mit Zerschmettern der Geräthschaften, Zerreißen der Bibliothek und Zertrümmern der Instrumente. Die Bruchstücke wurden unter Hurrahruf durch die Fenster auf die Straße geschleudert. — Am darauffolgenden Morgen wurden die eisernen Oefen ebenfalls hinausgeworfen, das Dachwerk abgetragen, die Dielen aufgerissen. In allen Straßen der Stadt und der Vorstädte sah man Leute, die mühsam nach Hause schleppten, was sie von Büchern, Bänken, Handarbeiten, Bildern u. s. w. eben erhascht hatten. — Schreiber dieser Zeilen hatte an jenem Morgen, ohngefähr 7 Uhr, eine kurze, aber denkwürdige Unterredung mit dem, seines unverdient traurigen Endes wegen geschichtlich bekannten General Grafen Lamberg; und eine halbe Stunde später eine nicht minder merkwürdige Unterredung mit dem damaligen Chef der Polizei. — Um diese Zeit begann die allgemeine Plünderung, das Erbrechen der Kaufmannsgewölbe ꝛc. bis ungefähr halb 11 Uhr. Da erschienen einige Friedensboten mit weißen Tüchern, was den Plünderern als Signal galt, einzuhalten, und sie hielten inne. Gleichzeitig erschien folgende gedruckte Kundmachung:

„Die eingetretenen Umstände, durch welche Ruhe und Ordnung in dieser Stadt gestört worden sind, haben die Stadtbehörde hier bestimmt, daß alle im Gebiete der Stadt außerhalb des Gatters wohnenden Juden binnen 24 Stunden ausziehen müssen, ferner daß alle, ebenfalls außerhalb des Gatters in der Stadt befindlichen Judengewölber allsogleich unabänderlich gesperrt werden, und geschlossen bleiben, daß somit die Juden sammt Gewölbern blos innerhalb des Gatters auf dem Schloßberge beschränkt bleiben."

Da diese Verordnung auf die allgemeine Forderung der hiesigen Einwohner sich gründet, somit die Wünsche befriediget, vertraut die Stadtbehörde die Herstellung und Aufrechthaltung der gesetzlichen Ruhe und Ordnung dem Biedersinn der ganzen Einwohnerschaft, und fordert sie auf sich unter Kommando ihrer betreffenden Vorgesetzten alle-

gleich bewaffnet einzufinden, und die weiteren diesseitigen Verordnungen zu vollziehen.
Preßburg, den 24. April 1848.
Der Magistrat."

Von dem damaligen ungarischen Ministerium wurde ein Kommissär nach Preßburg zur Untersuchung der traurigen Vorfälle entsendet. Trotzdem daß die Untersuchung mit auffallender Parteilichkeit geführt wurde, ist doch kein Resultat bekannt worden. Es ist leicht zu erachten, mit welcher Sehnsucht die Beraubten, und besonders die Vorsteher der Stiftungsanstalten, der Zeit entgegensahen, in der wieder Gerechtigkeit im Lande eingeführt werden sollte. Se. Durchl. der Fürst Windischgrätz ordnete nach seinem Einzuge in Preßburg neuerdings eine Untersuchung an, die aber in Folge der kriegerischen Wirren nicht zu Ende geführt wurde. Der Schulvorstand hat sich in neuer Zeit an das Ministerium gewendet, und sieht mit gespannter Erwartung einem endlichen Bescheid entgegen; denn das Gebäude steht noch stets verwüstet, und gegen 400 Bewahrlinge und Schulkinder beiderlei Geschlechts haben kein sicheres Haus, aus dem sie ihre körperliche Pflege und ihre geistige Nahrung holen könnten. So steht die Sache. Ueber das jüngst von dem hiesigen Gemeinderath an den Chef des Stiftungsgebäudes gerichtete Schreiben habe ich neulich berichtet. Die Antwort ist bereits herabgelangt; ehe ich jedoch darüber referire, will ich in Erfahrung bringen, was der Erfolg sein wird.
(W. Bl.)

Personalchronik und Miscellen.

Wien. Die jüdische Bevölkerung hier beträgt nach dem letzten Konskriptions-Ausweis vom Jahre 1849 die Summe von 10,670 Seelen.

* * *

Sachsen. Wenn gleich die Grundrechte aufgehoben sind und die ausgesprochene Gleichstellung der hierländischen Israeliten somit jene Stütze der Frankfurter Nationalversammlung verloren hat, so hat die Regierung dadurch dieses Prinzip zu festigen gesucht, daß sie die Gleichstellung als Grundsatz in die revidirte Verfassung eingeschoben. Hier scheint also dieser Sieg bei allen Wechselfällen der deutschen Frage festzustehen. Wie es jetzt in Mecklenburg, in Würtemberg, in Kassel sich noch gestalten wird, muß man abwarten.

* * *

Wien. Theodor **Mannheimer**, ein Jurist, ist als Praktikant beim Kriminalgericht eingetreten und hat bereits den Eid abgelegt. — In den Gemeinde-Verband werden doch von Zeit zu Zeit neue israel. Mitglieder aufgenommen, obgleich das Gemeindegesetz, indem es die Gemeinden mehr als sonst autonom gemacht, der Intoleranz und dem Judenhasse einen großen Vorschub geleistet. In die Handelskammer werden wahrscheinlich auch einige Israeliten hineinkommen.

* * *

Berlin. Der hiesige Gemeinde-Vorstand, der rücksichtslos und eigenmächtig Institute geschlossen und die Lehrer mit beispielloser Dreistigkeit entlassen, ist nun endlich zur Freude der Gerechtigkeit von dem Ministerium kassirt. Bei aller Langsamkeit des preußischen Ministeriums konnte man doch erwarten, daß es diesem Treiben nicht lange zusehen werde. Es wird nun ein neuer Vorstand gewählt und da kein neuer Wahlmodus vorliegt und die Orthodoxen auch einen überwiegenden Einfluß der Reform-Gemeinde fürchten, so bestehen sie auf den lächerlichen Wahlmodus von 1750. — Dr. Seelig **Cassel** ist Mitredakteur der deutschen Reform geworden.

* * *

Berlin. Den diesjährigen **Michael-Beer**'schen Stiftungspreis von 500 Thalern erhielt der jüdische Maler **Meyer Isaak Michael** aus Hamburg, Neffe des berühmten Bibliophilen **Heiman Josef Michael**, auf dessen Kosten er in Dresden sich ausbildete. Das Bild, wofür er den Preis erhalten, stellt vor: Hagar mit ihrem verschmachtenden Sohne in der Wüste. Der Künstler lebt jetzt in Paris und geht später nach Italien.

* * *

Lemberg. An der hiesigen Hochschule sind zwei jüdische Docenten, beide lesen über semitische Sprachen. Der Eine heißt E. **Blücher**, der sich durch eine hebr. Uebersetzung des Fürst'schen Lehrgebäudes bekannt gemacht — nicht durch eine syrische Grammatik oder durch samaritanische Studien, wie die W. Bl. berichten, da er von diesen Sachen noch nie Proben gegeben — der andere ist Dr. **Igel**, der unter Luzzatto eine gute Schule durchgemacht. — Der hiesige Landesadvokat Dr. **Blumenfeld**, unser Glaubensgenosse, hat das Verdienstkreuz mit der Krone des Franz-Josefs-Ordens erhalten, bei welcher Gelegenheit er auch zur Tafel des Statthalters gezogen wurde.

* * *

Baja (in Ungarn) Die israel. Lehranstalt hier, welche Dr. **Lewberger** als Director vorsteht, ist so in Aufnahme, daß auch die Christen ihre Kinder hinschicken.

* * *

Brünn. Die Hrn. S. **Kern** und Em. **Drucker** wurden von der Kreisregierung als Vertrauensmänner gewählt, um bei der Repartition der Einkommensteuer behilflich zu sein. Den 28. Oktbr. war in unserem Bethause feierlicher Gottesdienst zur Inauguration der Gemeinderathswahlen. Die Nationalgarde wohnte der Andacht bei; Hr. M. **Stößel** hielt die Rede über die Bedeutung des Tages. — Der Großhändler Hr. **Kafka** wurde als Bürger beeidet, was hier von Bedeutung ist.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

Elfter — für — Jahrgang.

jüdische Geschichte und Literatur.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 48. Leipzig, den 30. November **1850.**

Inhalt. Deutschland Drossen. Einweihung einer Synagoge. Frankfurt a. d. O. Lüpschütz als Rabbiner in Fordon. Glogau. Prozesse. Schwetz. Anstellung des Dr. Caro. Leipzig. Mittheilung über den Talmud. Leipzig. Literarisches. — Oesterreich. Wien. Verein. Von der Hanna. Züge der höchsten Intoleranz. Proßnitz. Gemeinde. — Belgien. Brüssel. Mittheilungen von Dr. Somerhausen. — LB. d. Or.

Deutschland.

Drossen, 18. Oktbr. (Versp.) Am 25. Sptbr. fand hier die Einweihung des neuerbauten, geschmackvoll eingerichteten Tempels statt. Dr. Lewysohn aus Frankfurt a. d. O. hielt die Weiherede und predigte auch am darauffolgenden Schemini-Azereth-Fest. — Wie es scheint, ist Ihnen der schon früher vom hiesigen Vorstand abgesandte vollständige Bericht der Feierlichkeit nicht zu Händen gekommen, weshalb im Kurzen noch ein vollständiges Referat folgen wird. B.

Frankfurt a. d. O., im Oktbr. Der hier zur Zeit privatim lebende Rabb. Lüpschütz, früher Rabbiner zu Landsberg a. d. W., soll das Rabbinat von Fordon in der Prov. Posen bekommen haben, welches er von Ostern ab übernehmen soll. — Der Umbau des hiesigen Frauenbades soll aus Sanitätsrücksichten vorgenommen werden. Der Kostenaufwand wird nicht unerheblich sein; doch bürgt die rege Theilnahme der hiesigen Gemeinde an religiösen Instituten für die Ausführung des allerdings nöthig gewordenen Projekts. —

Glogau, im Oktbr. Hr. Arnheim ist zwar vom Ministerium auf eingelegten Rekurs von seiner Seite als Rabbiner bestätigt worden, doch wuchert auch die leidige Oppositien in üppiger Weise und die sogenannte Lomdim wissen in freilich nicht delikater Art ihr Müthchen zu stillen. Sie verlangen eine mündliche Approbation des Hrn. A. durch rechtgläubige Rabbinen, wozu Herr A. sich nicht verstehen will. Die Worte ת"ח מרבים שלום בעולם scheinen ein völliges Anachronism zu sein.

Schwetz, im Oktbr. Hier ist als Religionslehrer und Prediger der junge talentvolle Mann, Dr. Caro aus Zirke angestellt worden. Derselbe übergab auf Verlangen seine am ersten Tag Sukket gehaltene Predigt dem Drucke.

Leipzig, Nvbr. Die W. Bl. bringen folgenden höchst interessanten Aufsatz: Der Talmud in Oesterreich. Jedermann spricht vom Talmud, wenn israelitische Zustände zur Sprache kommen: der Judenhaß, der Krämerneid, unwissende Journalisten und pedantische Bureaukraten. Wie dieses Schreckbild Aller eigentlich aussieht, wissen die Wenigsten. Wie seltsam muß schon die Aufschrift dieser Notiz manchem harmlosen Bürger in Oesterreich vorkommen! Selbst der gute Reuchlin, dem es im sechzehnten Jahrhundert gelang, den Talmud vom Scheiterhaufen unwissender Pfaffen zu retten, möchte nicht wenig darüber erstaunen, Oesterreich und den Talmud in Verbindung gebracht zu sehen.

Nichts desto weniger ist es wahr, daß Oesterreich unter allen Ländern der Erde das bedeutendste rabbinische Kontingent, mit dem schweren Geschütze des Talmud versehen, in den letzten sechzig Jahren stellte. — Die erste Talmud-Ausgabe in Oesterreich, die uns zu Gesicht gekommen, ist bei Kurzbeck im Jahre 1790 in Wien erschienen. Da dieser ausgezeichnete Typograph die wunderschönen hebräischen und rabbinischen Typen und Matrizen der weltberühmten Proops'schen Buch-

druckerei in Amsterdam käuflich an sich brachte, so ist es natürlich, daß der Kurzbeckische Talmud der Preeps'schen in Hinsicht der schönen Ausstattung am nächsten kam.

Nachdem die Kurzbeck'sche Buchdruckerei, nach dem Tode des Eigenthümers, an Hrn. Anton Schmid überging, veranstaltete dieser von 1794—1834 nicht weniger als vier komplette Ausgaben, mit vielen Kommentaren und Erklärungen anerkannter Notabilitäten versehen. Dieselbe Officin, unter der gewechselten Firma: Franz Edl. v. Schmid und Busch, veranstaltete hievon vor mehreren Jahren noch eine segenannte vermehrte und verbesserte Ausgabe, von der bis jetzt 9 starke Bände in Folio die Presse verlassen haben.

Gleichzeitig mit A. Schmids erster Ausgabe erschien noch eine in Wien in der Typographie des Joseph Hrschanzki, 1794, und eine andere von dessen Sohne Georg Hrschanzki, 1812, herausgegeben.

Die Landau'sche Buchdruckerei in Prag brachte seit ihrem Bestehen — nämlich seit 1830 — zwei Editionen an's Licht, eine in Folio und eine in Oktav. Letztere ist die einzige in diesem Format, die vollständig erschienen. — In Czernewitz erschien ebenfalls vor einigen Jahren eine schöne, sorgfältig ausgestattete Ausgabe des Talmud.

Außer diesen Ausgaben erschienen noch in Wien, Prag, Krakau, Czernowitz, Tarnopol, Lemberg und Zelkiew eine Unzahl einzelner Traktate (Masechthot). — Hier ist nur vom Talmud Bab'li die Rede. Der Hierosolemitische Talmud gehört nicht hierher.

Alle erwähnten Herausgeber des Talmud in den österreichischen Kronländern blieben nah und fern nicht ohne Konkurrenz. Denn zu gleicher Zeit erschienen auch in Dyrhenfurt, Sulzbach, Fürth, Frankfurt a. M., Amsterdam, Slobuta, Korez und Lublin sehr werthvolle Talmudausgaben. —

Nach muthmaßlicher Berechnung dürften seit 60 Jahren ungefähr 40,000 vollständige Exemplare des Talmud in den österreichischen Kronländern verbreitet worden sein. Was hievon nach anderen Ländern ausgeführt wurde, ersetzten wiederum die eingeführten Exemplare auswärtiger Editionen. L.

Leipzig, im Novbr. Von Leopold Kompert ist erschienen: „Böhmische Juden-Geschichten von ꝛc. Wien 1850, 8. bei Jasper, Hügel und Manz; 27 Bogen stark," die wie seine „Geschichten aus dem Ghetto" (Leipzig 1848, 8.) mit großem Beifalle aufgenommen werden. Herr Letteris giebt in Nr. 19 der Wiener Blätter eine zwar kurze aber schöne Kritik darüber und wir werden auch in diesen Blättern diese interessanten Novellen besprechen, so wir sie auch erhalten haben werden. Die pädagogische Zeitschrift: Der Schulbote aus Böhmen, redigirt von Gustav Lewit, wird nächstens ihren dritten Jahrgang antreten. Da wir sie noch nicht zu sehen bekommen haben, so können wir über Tendenz und Inhalt wenig sagen und geben blos die einfache nackte Notiz. — In Wien in der neuen hebräischen Druckerei ist eine neue Auflage von der Hagada-Travestie Hagade le-Lel Schikerim mit den dazugehörigen Sachen erschienen. Wir haben diese Ausgabe zwar noch nicht gesehen — die Verleger scheinen es für überflüssig zu halten, den Redaktionen jüdischer Blätter je ein Exemplar zuzusenden, — aber wenn es blos ein Nachdruck der Somerhausen'schen Arbeit ist, so kann er mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß er wegen Nachdruck verklagt wird.

Oesterreich.

Wien, im Novbr. Unter den mancherlei Wohlthätigkeits-Vereinen, die sich bei der hiesigen Gemeinde gebildet, verdient der Verein für Krankenpflege und Versorgung Handlungangehöriger Israeliten besonders hervorgehoben zu werden, der sich nach dem Vorbilde ähnlicher Anstalten in andern großen Städten vor einigen Jahren mit geringen Mitteln konstituirte und jetzt schon über ein verhältnißmäßig ansehnliches Vermögen zu verfügen im Stande ist. Wir haben bei der vor drei Monaten abgehaltenen General-Versammlung Gelegenheit genommen, uns über dieses Institut und den anerkennenswerthen Eifer der dabei Betheiligten lobend auszusprechen, glauben aber unsere Leser wiederholt darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß sie durch zahlreichen Beitritt und Förderungen dieser Gesellschaft das Interesse des Gemeinwohles bedeutend erhöhen, und ihren bekannten Wohlthätigkeitssinn auch bei dieser Veranlassung bethätigen sollten. Die Wirksamkeit des Vereines beschränkt sich für jetzt nur auf die den erkrankenden Mitgliedern zu Theil werdende Pflege, theils durch Geld-Subsidien, theils durch andere nöthige Unterstützung, und bietet für den geringen Beitrag von sechs Gulden jährlich reichliche Vortheile für die Theilhaber, die, oft hier am Orte fremd, bei eintretenden Krankheitsfällen oder sonstiger Unfähigkeit zur Besorgung ihrer Dienste, sich aller Hilfsmittel entblößt sehen, und nirgends die wahrhaft brüderliche Theilnahme und Pflege finden, die dem Leidenden so sehr Bedürfniß ist.

Den Statuten des Vereines gemäß, haben die jeweiligen Krankenväter die Verpflichtung übernommen, sich angelegentlich der erkrankten Mitglieder anzunehmen, so wie auch zwei anerkannt tüchtige Aerzte schon seit Entstehung des Instituts bereitwilligst die nöthige medicinische Behandlung besorgen. Außer der Krankenpflege ist noch der Hauptzweck des Vereines, die in einigen Jahren ins Leben tretende Versorgung von dienstunfähig gewordenen Mitgliedern, und dieser kann nur dann sicher erreicht werden, wenn durch Vermehrung der Interessenten auch eine Kapitalsvermehrung eintritt, und hierdurch die Mittel geboten werden, so manchen

durch unverschuldetes Unglück Herabgekommenen der äußersten Noth zu entreißen, und vor Kummer und Sorge zu bewahren.

Es haben sich die Herren A. Landesmann, M. Winternitz und J. Feiteles bereit erklärt, den sich dafür Interessirenden jede nöthige Auskunft über den Verein zu ertheilen, und hoffen wir, daß dieser unser Aufruf nicht unbeachtet bleiben werde. (W. Bl.)

Von der Hanna, im Novbr. Die Hanna gilt in Mähren, was Sicilien früher der ewigen Stadt, als eine Kornkammer. Sie hat einen fetten und fruchtbaren Boden, der seinen Gläubigern, die ihm den Samenkorn anvertrauen, hohe Zinsen verspricht und auch treu zuhält — nur die Gleichberechtigung, dieser edle Same einer bessern Frucht, will hier nicht gedeihen. Glauben Sie aber nicht, daß der Boden für diesen Samen nicht empfänglich wäre, bewahre der Himmel! sondern die, die ihn ausstreuen sollen, wollen es nicht. Kremsier bildet, wie Sie wissen, den Centralpunkt dieser Gegend, von dem die Radien nach der übrigen Umgegend ausgehen. Hören Sie aber, wie es hier zugeht. In der Schule, deren Leitung den Piaristen anvertraut ist, sind in der 2. und 3. Klasse für Schüler jüdischer Konfession besondere Bänke angewiesen, und nur Schüler, recte christliche Schüler, die sich durch schlechte Sitten eine Strafe zugezogen haben, erhalten einen Sitz unter ihnen!!! Heißt das anders, als den Juden anstatt eines gelben Fleckes einen schwarzen anheften! In Kremsier konkurrirte ein Hr. mit einem Christen wegen des Pachtes eines städtischen Regals, da erhielt ersterer den Bescheid, daß, wenn er den Pacht erstehen will, er auch um 500 fl. mehr geben müsse, als letzterer, weil er — ein Jude ist! Diesen beiden Fakten reiht sich noch ein drittes Faktum an. Vor einiger Zeit wollte in Kremsier ein Herr W. einen Bauerngrund käuflich an sich bringen, da hätten Sie sehen sollen, wie sich alles wie ein Mann aufmachte, als wenn es gegolten hätte, den Feind von den Mauern zu verjagen. Daß es da an Drohungen nicht fehlte, läßt sich denken; das Resultat ist uns aber noch nicht bekannt worden. So stehen die Sachen in Kremsier; daß sie in der Umgegend nicht besser stehen, können wir als eine natürliche Folge bezeichnen, da, wie gesagt, Kremsier in der hiesigen Gegend den Ton angibt. Möge es besser werden! (W. Bl.)

Proßnitz, im Novbr. Die hiesige Gemeinde wird vielleicht doch wieder ihre frühere Stellung einnehmen und behaupten. Ein thätiger Geist für Gemeinde-Angelegenheiten und gottesdienstliche Sachen fängt wieder an rege zu werden. Die jungen Männer haben so eben ein Komité gewählt für die Wiederbelebung des Chor-Gottesdienstes. Namhafte Beiträge sind bereits subskribirt, und unter Gottes Segen wird das Werk gewiß gedeihen. Besondere Anerkennung für dieses gottgefällige Werk verdienen die Herren Jonas Kohn, Louis Hamburger und Bernard Schreiber.

Wie wir so eben aus sicherer Quelle erfahren, ist der neugewählte Bürgermeister für Proßnitz Herr Ig. Löwin von dem hoh. Ministerium als solcher bestätigt, und so sehen wir einer bessern Zukunft hiererts entgegen. (W. Bl.)

Belgien.

Brüssel, im Novbr. (Aus einem Briefe.) Ich habe so eben eines Kalenders Erwähnung gethan, und dies bringt mich auf einen Gegenstand, worüber ich mir erlaube werde, Ihnen Einiges mitzutheilen, wovon Sie, wenn Sie es geeignet erachten, das Beste in Ihrem Blatte aufnehmen wollen. Die Veranlassung dazu fand ich in dem Aufsatz des Dr. Zipser, Nr. 30—34 über Luzzatto's Werkchen Calendario ebraico etc. Dieser Aufsatz enthält manches Wissenswürdige, obschon das Hauptsächliche sich bereits in einem der ersten Jahrgänge des Archives israelites Juli 1842 S. 386 findet, und ist es überdies zu bedauern, daß in der Tabelle, welche Hr. Z. auf S. 519—20 in Nr. 33 aus Luzzatto herübernimmt, sich mehrere störende Druckfehler befinden, indem fast überall בשג fehlerhaft ist und זשג heißen muß, was auch beim Jahre 4123 בחג in זחג abzuändern ist. Trotz aller Mühe, die ich mir gegeben, Luzzatto's Werkchen zu verschaffen, konnte ich nicht dazu kommen und Sie werden mich außererdentlich verbinden wenn Sie es mir besorgten. Denn obschon ich die Anwendung des Textes כי היא חכמתכם ובינתכם auf diesen Gegenstand nicht buchstäblich nehme, habe ich mich dennoch von jeher fleißig auf die Kalenderberechnung gelegt und besonders sehr viele Tafeln angefertigt, die in Hinsicht auf קבועות ומולדות allen Forderungen genüge leisten. Ich setzte zwar nicht viel Werth darauf, daß man genau wisse, welches der מולד תשרי des Jahres gewesen, in welchem נמרוד die Stadt נינוה gebaut oder die קבועה das ר"ח, an welchem אראעה zum ersten Male ערוב הבשילין gemacht, aber doch hat die Sache ihren Nutzen und verdient meines Erachtens nicht ganz mit der absoluten Geringschätzung betrachtet zu werden, wie manche sich erlauben, wenn auch Männer wie Bendavid, Terquem dazu gehören. Doch zur Sache. Die Tafeln die ich angefertigt und vollendet habe, sind von dreierlei Art, nämlich: I. von der Schöpfung (nach gewöhnlicher jüdischer Berechnung) bis AM. 4104 d. h. bis zum Anfang des מחזור קטן, in welchem man behauptet, daß הלל השני den jetzt noch gebräuchlichen Kalender eingeführt haben soll; in diesen Tafeln ist bei jedem Jahr blos מולד תשרי und die קבועות angegeben und die Jahre sind nach den מ"ק abgetheilt mit Angabe der מעוברות; überdies sind selbige auf den nämlichen Fuß fortgesetzt bis AM. 5928. II. Vom erwähnten Jahr 4105 oder

ק״ת 217 bis letztbenannten Jahr 5928 weit ausführlicher behandelt, in einem Quartband, den jede Seite ein ק״ת verstellt und für jedes Jahr eine Zeile geändert ist, worin in eigenen Rubriken die Jahre למנין שטרות, die nach der gewöhnlichen Zeitrechnung und da nach der Muhammedanischen; ferner das מחזור גדול Sonntagsbuchstaben, Osterfeier nach beiden Styl, Neujahrstag des christlichen und türkischen Kalenders und außerdem מולד תשרי, bei jedem Monat des jüdischen Jahres die entsprechenden Tage des christlichen sammt Wochentagen ꝛc. angegeben sind. Die Vorzüge dieser Tabelle und ihre Leistungen für Geschichtsforscher sind nebst Anzeige über den Gebrauch zur Verfertigung eines Kalenders, in einer hebräischen und französischen Vorrede auseinandergesetzt. Endlich III. specielle Tabelle für jede der 14 קביעות mit Anzeige, in welchem Jahre von AM. 1 bis 5928 dieselbe stattgefunden; es ist aus denselben ersichtlich, daß mehre קביעות fast ganz regelmäßig periodisch eintreffen und demnach die דחיות beinahe entbehrlich wären. Obschon ich nun alle diese Arbeiten zu meinem Vergnügen und als bloßen Zeitvertreib unternommen, so wäre es mir doch nicht unlieb, wenn daraus durch Veröffentlichung ein Nutzen entstehen könnte; wüßten Sie demnach einen Verleger, der die Ausgabe für seine Rechnung unternehmen wollte, ich würde sehr billig in meinen Forderungen sein d. h. vorläufig auf jedes Honorar unter gewissen Bedingungen Verzicht leisten. — Damit aber aus der Erfahrung, die ich bei dieser Arbeit gemacht, den Liebhabern — denn es wird deren doch noch außer mir geben — durch Vermittelung Ihres geschätzten Blattes einiger Nutzen hervorgehen könne, erlaube ich mir folgende Bemerkungen hierherzusetzen:

1. Da die Ueberreste (יתרונות) von 116 Mondcykeln מחזורים genau 2 ganze Wochen weniger 1 Stunde betragen, so braucht man, um die מולדות vom 117. מחזור und weiter zu kommen, für jede 1 Stunde weniger zu nehmen als das korrespondirende Jahr seit der Schöpfung d. h. מולד תשרי v. AM. 4105 = ב׳ ד׳ ר״ד (2 T. 4 St. 209 M.) anstatt ב׳ ה׳ ר״ד bekanntlich מולד התו u. s. f. hat man demnach Tabellen seit ב״ע bis 4104, so braucht man sie nur abzuschreiben nach Abzug von 1 Stunde für jeden ק״ת; und vice versa, wenn man die Tabellen von 4105 und weiter hat, so fügt man zu jeden מולד 1 Stunde, um den entsprechenden מולד der vorhergehenden Periode zu haben; um diesen nach מולד תשרי von einem beliebigen Jahre zu richten, z. B. AM. 4985 das Sterbejahr Maimonides, subtrahirt man 4104 (d. h. 19 × 216) bleibt 881, da nun מולד תשרי A. 881 = 1. 4. 936 so weiß ich das מולד תשרי ד׳ תתקפה = 1. 3. 936; ebenso war מולד תשרי des jetzigen Jahres 5611 = 7. 0. 542, weil da מולד von AM. 1507 (d. h. 5611—4104) = 7. 1. 542. —

2) Die Anfertigung der Tabelle wird beträchtlich erleichtert und beschleinigt wenn man auf jede Seite des Blattes, welches man dazu bestimmt, die Jahre von 2 ganzen מחזורים = 38 unter einander stellt; man braucht alsdann nur die מולדות dieser 38 Jahre zu wählen oder mittelst der bekannten Formulare בהחרעו הכמו חקפ und nach בהרד zu berechnen; da nämlich die יתרון von 2 מחזורים = 5. 9. 110, so hat man den doppelten Vortheil: a) daß die Zahlen der Einheiten fortwährend die nämlichen (und wie wir sogleich anzeigen werden, vorausbestimmt werden können) bleiben und b) daß man zu den Zehnern und Hunderten nur 1 zu addiren braucht; so geben uns z. B. der מולד . . . die Jahre AM.:

1 = 2. 5. 204 für das korrespondirende Jahr 39 = 7. 14. 314 ferner für 77 = 5. 23. 424 u. s.
2 = 6. 14. 0 f. d. korresp. J. 40 = 4. 23. 110 ferner für 78 — 3. 8. 220.
3 — 3. 22. 876 f. d. korresp. J. 41 = 2. 7. 936 79 = 7. 17. 16.

Die regelmäßige Reproduktion der Einer (welches zur Verificirung der Tabellen viel Bequemlichkeit giebt) ergiebt sich aus dieser kleinen Tabelle.

1.	2.	3.	4.	5
5	8	11	1	4
9	12	15	14	17
—	--	—	18	—
3	6	18	—	2
7	10		16	19
6	7	8	9	0

d. h. die Zahl 1 kommt als Einer vor im 5. und 9. Jahr der obersten der 2 untereinander stehenden מחזורים jeder Seite, ferner im 3. und 7. Jahre der untersten; ebenso die Zahl 2 für die Jahre 8 und 12 der obern und 6 und 10 der untern Cykeln u. s. f. bis 5; dahingegen ist 6 da für Zahl der Jahre 3 und 7 des obern und 5 und 9 der untern Cykeln; 7 von dem Jahre 6. 10 der obern und 8. 12 der untern Cykeln u. s. w.

In der Hoffnung, daß ich mich verständlich genug ausgedrückt habe und daß Ihnen dies Scherflein nicht allzu geringfügig für Ihren Orient vorkommen möge, will ich für diesmal von diesen Gegenstand Abschied nehmen, aber noch nicht ganz von ihnen selbst, sondern noch einige kleine Mittheilungen für Ihren Orient hinzufügen.

(Beschluß folgt.)

Verlag von C. P. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Elfter Jahrgang.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 49. Leipzig, den 7. December **1850.**

Inhalt. Deutschland Leipzig. Neue literarische Erscheinungen. Munk. Alkan. Naumbourg. Durlacher. Klein. Foges. Leipzig. Nachrichten aus Frankreich und Algier. Berlin. Cassel und die Schmähungen. Erwartungen vom Landtag. — Oesterreich. Rundschau über die Fortschritte in der Gleichstellung. Prag. Hr. Landau Ein Schreiben. — Belgien. Brüssel. Mittheilungen von Dr. Somerhausen. — Italien. Turin. Die Gleichstellung. — Türkei. Damaskus. Die Familie Romano. — Personalchronik und Miscellen Aus Galizien. Wien. Berlin. — LB. d. Or.

Deutschland.

Leipzig, Novbr. Hr. S. Munk in Paris verwirklicht nun sein seit Jahren vorbereitetes Unternehmen, die Herausgabe des Maimûni'schen More Nebuchim in dem arabischen Original mit einer französischen Uebersetzung, und wahrscheinlich auch mit Anmerkungen und Prolegomenen. Hr. Albert Cohn, ebenfalls ein Orientalist, hat Alles aufgeboten, um die Mittel zu diesem schönen Unternehmen zu beschaffen, und der erste Theil des Werkes wird nun bereits im Laufe des nächsten Jahres erscheinen. Rechnen wir die hebräische Uebersetzung des Charisi hinzu, welche in London so eben gedruckt wird, die Studien über Moses b. Maimon nebst אגרת השמד, welche Geiger vor Kurzem herausgegeben, so muß man sich freuen, daß endlich auch für das Andenken Maimûni's eine günstige Zeit gekommen ist. — Hr. Sal. Alkan in Paris giebt eine Broschüre heraus u. d. T.: „Choix de pensées réligieuses, morales et philosophies", welche als Muster von Innigkeit und Frömmigkeit aufgeführt wird. — Von dem berühmten Werke für Synagogalgesang, von שירות ישראל des Hrn. Naumbourg zu Paris, erscheint soeben der zweite Theil, wozu der berühmte Meyerbeer viele großartige Kompositionen zum Gebrauche für die Synagoge geschrieben. Es ist recht und billig, daß unsere glaubensgenossischen Komponisten nun endlich auch sich der Synagoge nicht mehr schämen; Halévy hat bereits im ersten Theile der Semirot Jisrael mitgearbeitet. — Hr. Durlacher, Schwiegersohn des Großrabbinen des Centralkonsistoriums in Paris, giebt jetzt das ganze Machasor mit gegenüberstehender französischer Uebersetzung heraus. — Bei dieser Gelegenheit will ich die: Nouvelle grammaire hébraique von S. Klein, Großrabb. zu Colmar, empfehlen. — Ferner ist erschienen: „Das ewige Bündniß." Israelitischer Religionsunterricht für Volksschulen. Von Foges, Lehrer an der Josefstädter Hauptschule in Prag und Religionslehrer an der Mädchenschule daselbst. Prag, 1851, 8.

Leipzig, im Novbr. Der „Univers" des Herrn Bloch ist soeben in einem Doppelhefte (Oktober und November) erschienen, und bietet des Stoffes recht viel und ich erlaube mir hier Einiges über Frankreich auszüglich mitzutheilen. Aus Versailles wird über die Eigenmächtigkeit, Schlechtigkeit und Nichtswürdigkeit des Konsisteriums geklagt, über die Defraudationen des israel. Kommissärs unter dem Schutze des Konsistoriums — Dekrete des Präsidenten über die Wahlen zu den Konsisterien, über Absetzung und Einsetzung gewisser Beamten der Gemeinden. — Der israel. Konsistorial-Tempel zu Paris, der kaum 30 Jahre gestanden und große Summen gekostet, drohet dem Einsturze und mußte von Polizeiwegen geschlossen werden. — Das jüdische Konsisterium zu Marseille hat durch eine Bestimmung vom 17. Sptbr. einen Großrabbiner Dav. Cahen zum Repräsentanten in den akademischen Rath des öffentlichen Unterrichts gewählt. — Die letzten Festtage wurden

großartig und würdig gefeiert in Bordeaux unter Leitung des R. Marx und in Metz; in beiden Städten befinden sich ausgezeichnete Tempel. — Die bekannte israel. Schule der Künste und Handwerke in Mühlhausen (Elsaß) ist nun von der Regierung als ein Etablissement von öffentlichen Nutzen anerkannt. — Der Großrabbiner Cahen, von dem Konsistorium zu Oran (in Algerien), hat eine Amtsreise in seinem Bezirke gemacht und hat Tlemsan besucht, wo er Klagen gegen das arabische Büreau oder gegen einzelne Agenten gefunden. Der kriegerische Geist der benachbarten Stämme, die vermeintlichen Verbindungen der Israeliten mit denselben haben die Behörden veranlaßt, die Israeliten zu Tlemsan nach dem Zeche dieses Büreau zu überlassen, aber Hr. Cahen ruhete nicht, bis er sie davon befreiete und sie den übrigen Franzosen gleichstellte. Das andere Ereigniß war, eine israel. Knabenschule für diese Gemeinde, welche die jüd. Bevölkerung selbst lange hintertrieben hat, wie gewöhnlich aus Orthodoxie. — In Algier hat in diesem Jahre zum ersten Male eine allgemeine Preisvertheilung für sämmtliche öffentliche Schulen, ohne Unterschied der Konfessionen, stattgefunden. Auf den 10. Aug. sandte jedes Institut seine besten Zöglinge in den großen Hof des Lyceum, damit sie um die Preise konkurriren; die jüdische Schule unter der Leitung des Hrn. Weill erhielt nächst der ersten Schule der Regierung die Auszeichnung. — Hr. Nabon, früher Konsistorialpräsident von Oran, wurde Vicekonsul von Frankreich in Tetuan (Marokko). — Dann sind viele Klagen über das jesuitische Unterrichtsgesetz, welches Frankreich um seine schönste Zierde, um seine weltberühmte Toleranz bringt. Jetzt herrschen vollständig die Jesuiten und der unduldsame Clerus.

Berlin, 21. Novbr. Gegen Selig Cassel, der Hauptredakteur der ministeriellen deutschen Reform geworden, erhebt sich ein wahrer Sturm von Schmähungen, und seine magyarischen Alterthümer, die wahrscheinlich keiner dieser Schmäher gelesen, sind das Schibolet, um schlechte Witze über den neuen Publicisten zu machen. Diese Schmähungen können unmöglich der Person Cassel's gelten, da er der Publicisten-Zunft noch gar nicht als solcher bekannt ist — als Correspondent aus Erfurt sel. Andenkens ist seine Thätigkeit speciell fast gar nicht bekannt geworden, — aber sie sind gegen seine Confession gerichtet und darum um so schmählicher. Die christlich-romantischen oder teutonisch-ordentschen Publicisten können in ihm den Juden nicht vergessen, denn „Alle denken daran" wie Börne sagt; die jüdischen Publicisten, deren Zahl freilich größer ist als man sonst glaubt und die durchgehends der reformistischen Richtung angehören, schmähen ihn schon als Zeloten und Orthodoxen, und da sie bei ihrem Publikum dies nicht hervorkehren mögen, so stimmen sie in den Chorus der christlichen Gegner. — Das Aufgeben der Verurtheilung in contumatiam gegen einen nichterschienenen Angeklagten auf Preßvergehen am Sabbat, weil ein Jude am Sabbat nicht zu erscheinen braucht, traf nicht Dr. Holdheim, wie einige Blätter berichten, sondern Dr. Rebenstein, und ich erwähne dieses hier nur zur Berichtigung. — Von unserem soeben zusammengetretenen Landtag erwarten wir auch so Manches in Angelegenheiten der Juden und zwar erstens ein Ausführungsgesetz über Civilehe, das in der Verfassung verheißen ist und zweitens eine gesetzliche Aenderung des bisher bestehenden Judeneides, der noch in seinem alten Gewande umherspukt, wie er auch gegen den Geist der Verfassung ist. Die Aenderung kann aber jetzt nur durch die Kammern geschehen.

Oesterreich.

Aus Oesterreich, im Novbr. Hier zu Lande, wo die Stellung der Israeliten zur übrigen Bevölkerung durch die Verfassung eine neue geworden, wo theils die israelitischen Gemeinden noch nicht das ganze Bewußtsein der Gleichberechtigung besitzen, theils die Bevölkerung noch nicht jene Kulturstufe erreicht, wo es sich blos um Grundsätze und Principien handelt, ist es wohl nicht überflüssig, diejenigen Thatsachen zu verzeichnen, die auf dem Wege des gegenseitigen Verständnisses sich herausgestellt. In diesem Sinne mögen die Leser folgende Notizen hinnehmen, gleichsam als Rundschau, inwiefern die Gleichberechtigung in dem großen Kaiserreiche Boden gewinnt. In Krakau wurden drei Israeliten in die Gewerbekammer gewählt. — In Zloczow gründet der Arzt Dr. M. Rechen eine Lehranstalt, vorzüglich für Israeliten. — In Chotsch bei Melnik wurde Hr. Kaufmann zum Bürgermeister zweier Dörfer gewählt. — In Radaun wurde der Religionslehrer Hr. Löwenfeld in den Ausschuß gewählt. — In Eidlitz wurde Hr. Löwy in den Gemeinderath und in den Ausschuß Dr. Stroßer, Ficker, Söbl gewählt. — In Lieben bei Prag wurde Hr. Pieser in den Gemeinderath und der Wundarzt Grünfeld in den Ausschuß gewählt. — In Hellescowitz bei Prag wurde Hr. Dermiger Bürgermeister. — In Altofen wollten die Stadtbehörden die jüdischen Schneidermeister dahin beschränken, daß sie keine christliche Gesellen halten dürfen, allein der Ministerialkommissar v. Keller hat die Sache schnell zu Gunsten des Rechtes entschieden. — Eine Deputation der Preßburger Gemeinde hatte unlängst beim Minister des Innern eine Audienz, bei welcher Gelegenheit sie um Nichtbegründung des Schulfonds baten. Hoffentlich wird die Regierung keineswegs darauf eingehen. — In Pesth hielt jüngst das Komité für Ausschreibung und Einforderung des Schulfonds in Ungarn eine Sitzung. Im December soll die erste Rate bezahlt werden. — In Preßburg

sind die 1848 geplünderten Gewölbe, die sich damals außerhalb des Ghetto's befanden und in Folge Magistratsbeschluß verschlossen blieben, nun endlich wieder geöffnet; aber man erwartet noch zwei Dinge zur Sühne jener Schandthat, die Bestrafung der Schuldigen, wozu ich auch die Stadtbehörden rechne, und die Entschädigung der Ausgeplünderten. Das Todesco'sche Stiftungsgebäude steht noch verwüster. — In Prag sind die Herren Thorsch und v. Portheim in die Gewerbekammer eingetreten. Die israel. Notabeln des Kronlandes Böhmen sollen, wie man sagt, in nächster Woche zu einer Berathung zusammentreten.

Prag, 14. Oktbr. Bei der am 10. d. M. stattgefundenen Installation des Bürgermeisters war Herr Landau eines der 2 ältesten Mitglieder des Stadtrathes, welcher bei allen Zeremonien dieser Feierlichkeit das Stadtverordnetencollegium zu repräsentiren hatte; und wahrlich Herr Landau macht seiner Gemeinde wie seiner Nation in jeder Beziehung nur Ehre. Gestern bekam er vom Bürgermeister folgendes Schreiben, welches ich glaube Ihnen nicht vorenthalten zu dürfen, weil es gewiß den Lesern der „Wiener Blätter" viel Interesse gewähren wird.

An Herrn M. J. Landau, Gemeinde-
Verstand der Josefstadt. Wohlgeboren.

Ich glaube die feierliche Einführung in mein Amt nicht besser feiern zu können, als wenn ich meiner armen Mitbürger gedenke. Indem ich einen, meinen Verhältnissen angemessenen Beitrag der Prager Oberdirektion der Armenanstalten übersendet habe — übersende ich auch für die Armen der Josefstadt den beiliegenden Betrag von Ein Hundert Gulden Conv.-Mze. mit dem Ersuchen ihn zweckmäßig zu verwenden, und die Versicherung zu nehmen, daß ich jederzeit bemüht sein werde, nach meinen Kräften behilflich zu sein.

Mit der Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung zeichnet sich Dr. Wanka.

Prag, den 13. Novbr. 1850.

Herr Landau hat diesen Betrag als Protektor des Nächstenliebevereins auch sogleich dem Verstande desselben zur Vertheilung zugewiesen. (W. Bl.)

Belgien.

Brüssel, im Novbr. (Aus einem Briefe.) Schluß. Ueber Belgien und Brüssel ist nichts Besonderes zu melden: das עם קדוש ist unter den übrigen כטל בששים; fast heißt es אין טוב בישראל כל איש הישר בעיניו und Kraft Artikel der Konstitution מי יאמר לו מה תעשה. Bei außerordentlichen Gelegenheiten stellt es sich doch heraus, daß man zusammenhält, um hinter andern nicht zurück zu stehen. Zeuge hiervon war ganz neulich am 20. Oktober die Todtenfeier, welche in unserer Synagoge über das Absterben der würdigen und unvergleichlichen Landesmutter Luise Marie, Königin der Belgier, gehalten worden; der im hohen Styl der tiefsten Trauer ausgeschmückte Tempel war gedrängt voll wie es außer den ימים נוראים sonst fast nie ist; Herr Stadtrath und Bankdirektor Bischofsheim (der brüsselsche Rothschild), Hr. Vice-Präsident des Handelstribunals Schuster nebst allen übrigen Mitgliedern der Konsistorien, mehre Beamten und Honeratioren, die zur Gemeinde gehören, waren gegenwärtig. Nach dem gewöhnlichen מנחה-Gebet hob die Feierlichkeit an; das ziemlich starkbesetzte Chor stand dem vortrefflichen Vorbeter Hrn. A. Kohn mit vielem Talent zur Seite und die Trauerrede des Hrn. Dr. Löb, Groß-Rabbin Belgiens, schloß sich gemessen dem Ganzen an; diese Rede war um so nachdrücklicher und eingreifender, als sie kurz war; viele Trostgründe wären ohnehin nicht an ihrer Stelle gewesen, da wir gewissermaßen waren כמי שמתו לפני מוטל. — Es hat sich übrigens bei dieser schmerzhaften Gelegenheit herausgestellt, wie sehr es der Hauptgemeinde in Belgien Noth thut, einen neuen, größern und würdevollern Tempel zu besitzen, und da es uns nicht an reichen und mildthätigen Mitgliedern fehlt und nebenbei auch auf die Theilnahme der aufgeklärtesten aller Regierungen Europa's gezählt werden darf, so erdreiste ich mich schon jetzt im Voraus einen Platz in Ihrer Zeitung zu besprechen für die Anzeige der Einweihungsfeierlichkeiten. Fehlt uns ja doch nur die Kleinigkeit — das Lokal.

Ueber Frankreich will ich Ihnen nicht viel sagen, obschon, wie ich glaube der Univers israélites daselbst unter den Geiselhieben des neuesten Preßgesetzes seit September den Geist aufgegeben hat (— bestätigt sich nicht —) und Sie die aus monatlichen in halbmonatlichen Heften umgeschaffenen Archives nicht erhalten. Was wäre auch viel von dem מאינרא רמא לבירא עמיקתא herabgesunkenen Mutterland der Freiheit, Gleichheit und Toleranz zu sagen. איכה היתה לזונה! Trotz ihrer drei oder vier jüdischen Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung ist die allerchristlichste Republik so intolerant gegen die Israeliten, wie man es nur sein kann, ohne sich vor der Jahreszahl 1850 zu schämen. Wie unglimpflich war nicht z. B. das Verfahren gegen den jungen und talentvollen Prof. Js. Cahen auf Veranlassung des Bischofs von Lucon! und wie ich höre ist überdies dem mit einer kargen Pfründe abgewiesenen Ex-Professer untersagt in seiner Vaterstadt Paris, dem Focus des Lichts, einen öffentlichen Kursus der Philosophie auf Subskription zu geben. Indessen was thut es, werden doch die circa 70 bis 80,000 französischen Israeliten oder wie sie sich lieber nennen israelitische Franzosen nächstens die Freude erleben, daß die HH. Fould, Cremieux, Gumeris ꝛc. bevor sie sich in die wiedereröffnete, gesetzgebende Versammlung begeben, einer eigends dafür celebrirten heil. Messe, la

messe rouge genannt, beizuwohnen, um die Erleuchtung durch den heil. Geist zu erflehen.

Wenn ich Ihnen Etwas über **England** oder eigentlich über **London** melden soll, so kann ich doch wenigstens die leidige Politik zur Seite lassen: denn die Politik war nie das Element der Judenheit, wie dies zur Genüge aus alten wahren heil. Schriften zu ersehen; natürlich denn, ein עם כנעלה muß bei jeder fremden Politik den kürzern ziehen. Wenn wir daher den Eintritt des Leonel Rothschild ins Parlament auf eine spätere Zeit hinausschieben, wie der dortige Premierminister es gethan, so können wir uns auf einen Augenblick auf literarischen Boden bewegen. Mit dem גמי אקספארד sind Sie durch Dukes bekannt geworden, es scheint nicht, daß es mit dieser Sammlung weiter kommen soll. Nach dem im Orient wiederholt angezeigten המנהל von Herrmann oder Horowitz habe ich mich bei mehren dortigen Freunden erkundigt, aber Niemand weiß etwas von einer solchen Schrift. Der talentvolle Bresslau arbeitet nicht mehr an dem Jewish Chronicle, welche Wochenschrift seit ר"ה תרי"א ihr Format vergrößert hat; es darf aber von ihr heißen הרבית העם לא הגדלת השבחה, denn der innere Werth hat abgenommen, sie ist jetzt in ihrem 7. Jahr שנת השבעה . . . .; es scheint ihr weder an Mitarbeiter noch an Abonnenten zu fehlen, wohl aber an einer Konkurrenz; denn so lange die Voice of Jacob bestanden, hatte die liberale aufgeklärte Partei in der Chronicle im וברון טוב, später hat sich dies Institut etwas zu sehr החת כנפי הנשר gesetzt, will zwar hoch fliegen, bekommt aber selten die Sonnenstrahlen zu sehen. Der Mathematiker Filipowski hat neulich ein tüchtiges Werk in diesem Fach herausgegeben und ist bei einem andern beschäftigt (מורה נבוכים לר' אלחריזי).

Dr. Somerhausen.

Italien.

Turin, im Novbr. Die Gleichstellung der Israeliten oder der Akatholiken mit den Katholiken ist endlich in der Gesetzgebung durchgegangen, und es hat die Durchsetzung dieses Prinzips einen großen Kampf gekostet, weil damit auch zugleich die Annahme einer katholischen Staatsreligion aufgegeben werden mußte. Die Verwickelungen Piemonts mit dem Pabst, das Einziehen vieler Klöster, das Siccardische Gesetz, die geringere Katholicität schon in früheren Jahren, das Festhalten an der Verfassung, kurz alle diese Momente mußten zusammenkommen, um dieses Resultat zu erwirken. Nun dürfen auch Juden und Akatholiken akademische Grade erhalten, was bisher nicht der Fall war, und selbst in dem freien England bei den hochkirchlichen Universitäten noch nicht möglich geworden.

Türkei.

Damaskus. Der Sultan bietet alles Mögliche auf, um das gegen die Familie Romano begangene Verbrechen wieder gut zu machen und somit den Reklamationen Preußens nachzukommen. Der dortige hohe Beamte mit seinem ganzen Personal, insoweit sie dabei betheiligt waren, werden abgesetzt und bestraft, der Pascha, der gegenwärtig auf einer Wallfahrt nach Mekka begriffen ist, wird vorgeladen, der Kommissar der Pforte hat persönlich dem Konsul sein Bedauern darüber ausgedrückt und es soll nun die Entschädigung für die unglückliche Familie Romano bestimmt werden. Der in Syrien herrschende Fanatismus gegen die Franken, denen man die Einführungen von Reformen Schuld giebt, der alte Haß gegen die Juden, die man in neuester Zeit nicht so wie früher auspressen darf, ist dem Sultan und seiner Regierung sehr unlieb und sie wird Alles anwenden, um diesem Uebel, woraus ihr tausenderlei Verwickelungen mit den europäischen Mächten entstehen können, abzuhelfen.

Personalchronik und Miscellen.

Aus Galizien. Von Seiten der Regierung ist an sämmtliche Gemeinden Galiziens die Aufforderung ergangen, Elementarschulen für die Jugend einzurichten. In den Städten Czernowitz, Stanislau, Brody, Krakau, Przamysl u. a. sind freilich schon die besten Elemente zu einer solchen Schule verhanden, allein im Ganzen ist nur eine geringe Willfährigkeit verhanden, so daß die Regierung, wenn sie es mit der Heranbildung ernstlich meint, viel energischer die Sache wird anfassen müssen.

* * *

Wien. Ueber das Benehmen des hiesigen Gemeinderathes herrscht nur eine Stimme der Entrüstung. Gegen oben fast in hündischer Weise kriechend, maßt er sich an, gegen die Juden nicht nur das ehemalige Judenamt zu sein, sondern dies noch zu überbieten. Aus der Gemeinde-Angehörigkeit macht es ein Wuchergeschäft und nach Billigkeit wird nicht gefragt.

* * *

Berlin. Dr. Mos. Veit wurde Redakteur der constitutionellen Zeitung, nachdem der frühere Redakteur ausgewiesen worden ist.

* * *

Fraunkirchen. Den 20. Oktbr. starb der dasige Rabbiner Js. Landsberger an der Cholera.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Elfter — Jahrgang.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Boaen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 50. Leipzig, den 14. December **1850.**

Inhalt. Deutschland Leipzig. Neuer Rückschritt in den Verhältnissen der Juden. Preußen. Statistik. — Oesterreich. Prag. Die neue Aussicht. Die Synode. Prag. Ueber die erste Sitzung. Prag. Ueber die zweite Sitzung. Prag. Allgemeiner Bericht. Aus Ungarn. Vertheilung des Kultusfondes. Aus Oesterreich. Statistik. Preßburg Verworrenheit der Zustände. Prag. Vertheidigung der Rabbiner. — LB. d. Or.

Deutschland.

Leipzig, 5. Dcbr. Was man in Bezug auf die Lage der Juden in Sachsen, nachdem die Grundrechte wieder in der allzugroßen Restaurationswuth aufgehoben worden sind, erwartet hat, scheint nun endlich einzutreffen. Die bereits als Gesetz promulgirten Bestimmungen der Grundrechte, worunter auch die Gleichstellung der Konfessionen, haben die Regierung als zur Aufnahme in die Verfassungsrevision bestimmt erklärt; jetzt wo diese Verfassungsrevision sich realisiren soll, ist die Reaktion bereits soweit gediehen, daß man nur das Alte behalten will. In der 1. Kammer hat die Deputation sich dahin erklärt, die Revision abzuweisen und beim Alten zu bleiben und somit auch die gesetzlich bestehende Gleichstellung als Produkt des Jahres 1848 aufzuheben. Die Regierung, welche die Aufnahme selbst angetragen, ist bereit, wie der Staatsminister v. Friesen erklärt, jetzt selbst die Revision aufzugeben. Der Bürgermeister Wimmer stellte zwar in Bezug auf diese Gleichstellung ein besonderes Amendement, das auch vielfach unterstützt wurde, allein als das Ministerium versicherte, die Verhältnisse der Juden sollen geregelt werden, nahm er sein Amendement zurück. Recht komisch und lächerlich nehmen sich bei der Diskussion über die Juden die Phrasen von den Theologen Großmann und Harleß aus, die leider jetzt wieder mit ihren versauerten Gedanken in der Kammer sitzen. Hr. G. meinte, die Juden mögen emancipirt werden, wenn sie nur gemischte Ehen eingehen wollten! Hr. Großmann muß in Gedanken gewesen sein, denn sonst hätte er gewußt, daß nicht die Juden, sondern die christlichen Pfaffen das Hinderniß bei gemischten Ehen sind. Wenn der Rabbiner eine gemischte Ehe einsegnen soll, so muß erstens die Regierung es erlauben, und zweitens der Gleichheit wegen auch der Pfaffe es thun, was schon die Gleichberechtigung gebietet. Lächerlicher noch klingt die Salbaderei von Harleß. Er meint, die Juden sollten aus Humanität nicht emancipirt werden, weil das Volk sie dann todtschlagen wird; allein wenn wir Juden es ihm offen sagen, daß wir es sehr gern darauf ankommen lassen wollen, daß wir in dieser frömmelnden Ausrede weiter nichts als baierischen Jesuitismus sehen und daß wir es für ein größeres Unglück betrachten, wenn Männer seiner Art den Rückschritt fördern, so wird er es uns glauben, daß die Zeit vorüber ist, wo solche Ausreden in der Gesetzgebung walten können. Möge die Regierung nur immerhin die Früchte der Märzerhebung vernichten, möge sie veraltete Gesetze mit den verlebten Formen wieder heraufbeschwören, um so schneller wird der neue Morgen nicht blos für die Juden sondern für das ganze Volk heranbrechen.

Preußen. Die Zahl der jüdischen Staatseinwohner betrug nach der Zählung von 1849 überhaupt 206,516, darunter 37,461 Kinder schulpflichtigen Alters. Von diesen besuchten 19,197 die christlichen, 18,073 die jüdischen Schulanstalten. Die Zahl der jüdischen Lehrer belief sich auf 665.

Oesterreich.

Prag, im Nvbr. Die Gestaltung der Kultusgemeinden für das Kronland Böhmen, mit den dazu gehörigen Bildungsinstituten für Lehrer und Rabbiner, hat nun den Anfang genommen und freudig blicken wir auf die weitere Entwickelung in dieser Angelegenheit, welche unsere Zukunft in sich birgt. Die lange Stagnation soll nun aufhören, der Verfall des Rabbinismus und der rabbinischen Wissenschaft soll verschwinden, es sollen Elementarschulen entstehen zur Bildung der Jugend und Seminarien zur Bildung der Lehrer, die Zerfahrenheit und Rathlosigkeit der Gemeinden soll aufhören und für die Rabbiner selbst soll eine neue Bildungsstätte erstehen, kurz wir erwarten sehr viel und begrüßen freudig den Anfang. Dieser Anfang besteht in dem Zusammentreten der Notabeln der jüdischen Gemeinden Böhmens, wobei sich unsere höchste Behörde hier, die Statthalterei, mit seltener Humanität betheiligt, um womöglich den Zerfall zu verhüten. Mögen die hier versammelten Berather in edler Begeisterung für das Wahre und Unverfälschte mit Hingebung sich dem Streben widmen, das Wohl der Gemeinden und deren Bildung zu fördern. Wir erlauben uns hier in Betracht dessen eine Reihe von Mittheilungen zu geben, welche sich darauf beziehen:

Prag, 24. Nvbr. Morgen beginnt die Notablenversammlung für das Kronland Böhmen ihre Berathungen über die Konstituirung der Kultusgemeinden. Aus jedem der 7 Kreise wurden von der k. k. Statthalterei 2 Vertrauensmänner, ein Rabbiner und ein Nichtrabbiner berufen; für Prag außerdem 4. Heute um 10 Uhr war feierliche Audienz beim Herrn Statthalter. Herr Landau hielt im Namen der Versammlung die Anrede, welche vom Hrn. Statthalter erwiedert wurde. Se. Excellenz sprach von der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes, welch' ein dringendes Bedürfniß es ist, daß in dieses Chaos einmal Ordnung gebracht werde. Die Regierung habe deshalb die Synode zusammenberufen, mit dem Vertrauen, daß sie ihre Aufgabe erkennen und sie zur baldigen glücklichen Lösung führen werde. Den Vorsitz in den Sitzungen, welche im Sitzungssaal der Statthalterei abgehalten werden, wird der Statthaltereisekretär Herr Gutt führen. Bei der morgigen Sitzung wird die Versammlung sich konstituiren, die Geschäftsordnung berathen, das Komité ernennen zur Ausarbeitung des Entwurfes ꝛc. Sie können sich denken, welch' ein Aufsehen die Sache bei der hiesigen jüd. Bevölkerung macht: man sieht so viele Rabbiner zur Statthalterei fahren, sogar Einen im vollen Ornat. — Das kann nichts Gutes geben! so räsonniren die Leute. Das ist wahr, über allzuviel Vertrauen können sich die Rabbiner nicht beklagen. Es kann aber auch nicht anders sein: man kann von einem Gedrückten nichts anders erwarten, als das Streben sich zu emancipiren: es gibt nun aber kein gedrückteres Wesen als den Rabbiner — Hunger, Noth, Anfeindung und Verfolgung ist sein täglich Brod: wie anders nun, daß er, wenn ihm ein Wörtchen gestattet ist, nicht ganz sich vergessen wird?? So hört man munkeln, wo 2 Köpfe zusammengesteckt sind. Auf jeden Fall ist es gut, daß die Rabbiner in der Minorität sind, sonst würde gar ein Zeter erhoben werden. Erwarten wir das Beste. (W. Bl.)

Prag, 25. Nvbr. Daß sich heute zur ersten Sitzung die Vertrauensmänner versammelten, welche von der Regierung berufen wurden, über die Kultusverhältnisse des Kronlandes Böhmen zu berathen, dürfte den Lesern dieser Blätter bereits bekannt sein. Wir geben heute nur das Verzeichniß der anwesenden Männer, und behalten uns vor, über die Verhandlungen erst in einem nächsten Berichte zu referiren, um so mehr, da der Entwurf erst Mittwoch den Vertrauensmännern lithographirt übergeben werden wird. Gestern machten sämmtliche Herren Sr. Excellenz dem Statthalter die Aufwartung und wurden von ihm in einer kurzen Ansprache freundlichst empfangen. Die anwesenden Herren sind dem Namen nach die Herren Rapaport, Kämpf, Kohn aus Raudnitz, Landau, Wessely und Ernst Wehli für Prag; Rabbiner Hamburger und Altschul aus Böhmischleipa, Rabbiner Lengsfelder aus Tachau, Felix aus Herzitz, Langstein aus Neubidschow, Tanzer und Kreisrabbiner Kafka aus Pilsen, Lokalrabbiner Frank aus Kollin, Mendl aus Böhmischbrod, Martinewes aus Schwarzkosteletz, Kreisrabbiner Elbogen aus Jungbunzlau, Kreisrabbiner Mahler aus Kaladey und Kreisrabbiner Bick aus Teplitz. (W. Bl.)

Prag, 25. Nvbr. Die Notablenversammlung in Prag. 1. Sitzung 25. Nvbr. Sitzungssaal der k. k. Statthalterei; Vorsitzender: der k. k. Statthaltereisekretär Hr. Gutt. Anwesende Mitglieder für den Prager Bezirk: Vorsteher und Gemeinderath M. J. Landau, Rabbiner Kohn aus Raudnitz.

Für den Pardubitzer Bezirk: Markus Mendel aus Böhm.-Brod, Rabbiner Frank aus Kollin.

Für den Leippaer Bezirk: Kreisrabbiner Pick aus Teplitz, Rabbiner Hamburger und Altschul aus Böhm.-Leippa.

Für den Egerer Bezirk: Rabbiner Lengsfelder aus Tachau und Pollak aus Humpolecz.

Für den Pilsner Bezirk: Kreisrabbiner Kafka und M. Danzer aus Pilsen.

Für den Gitschiner Bezirk: Kreisrabbiner Dr. Elbogen aus Jungbunzlau, Langstein aus Herzitz und Felix aus Bidschow.

Für den Budweiser Bezirk: Kreisrabbiner Mahler, Bebelle aus Neuhaus und Mautner.

Für die Stadt Prag: Oberjurist Rabbiner Ra-

papert, Dr. Wesselý, Prediger Dr. Kämpf und Ernst Wehli.

Der Herr Präsident eröffnet die Sitzung mit einer ausgezeichneten Rede und erklärt hierauf die Versammlung für konstituirt.

Es wurden die Operate mehrerer Rabbiner und Gemeindevorstände und die daraus geschöpften Vorschläge der k. k. Kreisregierungen verlesen. Herr Präsident erklärt, daß er im Antrage des Hrn. Statthalters aus all diesen Anträgen das Geeignetste herausgenommen und so zusammengestellt habe, daß es als Substrat und Leitfaden für die Berathungen dienen könne; dieses Operat solle aber keineswegs die volle Freiheit der Berathungen auch nur im geringsten beschränken. Se. Excellenz der Statthalter haben die Drucklegung dieses Entwurfes angeordnet, damit er an die Mitglieder der Versammlung vertheilt werde. Die Sitzung wurde um 1 Uhr aufgehoben.

2. Sitzung 26. Nvbr. 10 Uhr Vormittags. Herr Präsident liest den von ihm verfaßten Entwurf. Er eröffnet sodann, daß die gedruckten Exemplare bereits morgen an die Herren Mitglieder werden vertheilt werden; daß ferner zur Ausarbeitung eines der hohen k. k. Statthalterei zu unterbreitenden Statuts ein engerer Ausschuß zu wählen sei, und stellt daher die Frage: ob diese Wahl sogleich vorgenommen, oder bis zur nächsten Sitzung verschoben werden soll? Die Versammlung entschied sich einstimmig für Letzteres, da zur Vornahme eines so wichtigen Aktes es nothwendig erscheint, daß man sich 1) gegenseitig kennen lernt, 2) mit dem Gegenstande sich besser vertraut macht, und damit war die Sitzung um 1 Uhr geschlossen. Herr Landau richtete noch an den Hrn. Präsidenten den Dank der Versammlung für die außerordentliche Mühe, mit welcher er an einem Werke, das das Wohl unserer Nation, die Hebung unserer geistigen und religiösen Interessen zum Zweck hat, seit Monaten arbeitet, was Herr Präsident mit der Versicherung erwiedert, daß er nie ermüden und alle seine Kräfte mit Freuden der Vollendung dieses Bauwerkes widmen wolle. Nächste Sitzung übermorgen.

(W. Bl.)

Aus Ungarn, im Nvbr. Auch hier wird es nun endlich mit der Gestaltung der Kultusangelegenheit vorwärts gehen, wie traurig und unfreundlich die Gegenwart auch noch ist und wie niedergebeugt noch Alles ist. Der erste Schritt auf diesem Gange, die Gründung eines Kultusfonds von einer Million, ist nun insofern gemacht, als diese Summe nun endlich reparirt wurde und da die ersten Zahlungen im nächsten Monat erfolgen müssen, können die Berathungen über Gründung eines Lehrer- und Rabbinerseminars bald beginnen. Die Vertheilung der Million geschah nun in folgender Weise: Die Komitate: Abauj 13,200 fl., Arad 14,800, Arva 6000, Bacs 22,000, Baranya 8400, Bekes 3300, Bereg 17,000, Bihar 22,000, Borsod 19,000, Bocs 2800, Komern 12,300, Csanad 5000, Csongrad 4100, Eisenburg 25,000, Gran 4800, Gömör 400, Heves 18,600, Hont 1600, Haydruckenstädte 4100, Jazygien und Kumanien 2000, Krasso 3700, Liptau 5600, Marmaros 19,000, Neograd 14,500, Neutra 37,200, Oedenburg 25,090, Pesth, 72,000, Preßburg 80,000, Raab 12,000, Saros 18,610, Sümegh 11,600, Szabolcs 44,000, Szathmar 28,800, Szalad 33,600, Temes 4500, Torna 3200, Thurocz 5600, Tolna 18,000, Torontal 6000, Trencsin 24,000, Ugocs 3300, Ungh 17,000, Veszprim 36,000, Weißenburg 10,300, Wieselburg 10,000, Zips 6000, Zemplin 35,000. Die Städte: Kaschau 3200, Fünfkirchen 2200, Güns 4000, M. Theresiopel 5000, Neusatz 400, Ofen 4400, Pesth 169,200, Skalitz 1200, Szegedin 10,400, Trencsin 2400, Temesvar 5200, Zember 500.

Aus Oesterreich, im Nov. Die Gesammtzahl der Juden im österreichischen Kaiserstaate beträgt nach dem Ergebnisse der letztens vorgenommenen Zählungen 729,000 Köpfe. Sie vertheilt sich auf die verschiedenen Kronländer in folgender Weise:

Oesterreich unter der Enns enthält	4296	Juden.
Kärnten und Krain	2	„
Küstenland	3530	„
Tirol und Vorarlberg . . .	978	„
Böhmen	70,037	„
Mähren und Schlesien . . .	40,064	„
Galizien	328,806	„
Dalmatien	410	„
Lombardei	2965	„
Venedig	4760	„
Militärgrenze	537	„
Ungarn (annähernd)	265,620	„
Siebenbürgen (annähernd) . .	7000	„

Nur in Oesterreich und Steiermark finden sich keine Eingebornen und Ansässigen dieses Glaubens vor. (W. Bl.)

Preßburg, im Nov. Die Emancipation ist eine duftende Rose. Die Juden möchten ihr gern den Honig aussaugen; und ihre Feinde möchten ihnen von Herzen den ganzen Busch mit allen Dornen gönnen, nur sollen dieselben keine Rosen pflücken. Beide Parteien aber scheinen keine klare Einsicht darüber zu haben, welcher Theil der Emancipation der rosige, und welcher wiederum der dornige sei? Daher die vielen Inkonsequenzen, und die vielen Verwerrenheiten. In Prag z. B. machten die Juden alle Anstrengungen, um den Anschluß der Josefstadt zu befördern; die Czechen, hieraus schließend: darin liege der Honig, häuften Hinderniß auf Hinderniß. Hier wiederum sahen die Juden in dem Entziehen der Autonomie den Verfall ihrer Religion, und widerstrebten mit aller Kraft dem Anschluß des Schloßgrundes an die Stadt. Die Gegner suchten nun den Anschluß eifrigst zu be-

treiben, überzeugt, daß hierin die Stacheln der Emancipationsblume zu treffen sei. Daher ist auch nirgend die Einverleibung mit allen geziemenden Konsequenzen geschehen; daher weiß auch Niemand mit Sicherheit zu behaupten, der Schloßgrund gehöre wirklich schon zur Stadt. Zu verwundern ist nur, daß weder der Gemeindevorstand, noch auch die Herren an dem grünen Tische in der Stadt es recht zu wissen scheinen. Am verflossenen Samstag wurde der Gemeindevorstand zur Wirthschafts-Commissions vorgerufen, wo ihm der Auftrag gegeben wurde, den israelitischen Kaufleuten eine städtische Verordnung kund zu geben. Die Vorsteher erwiederten, daß sie nicht die Trabanten der Stadt seien; daß man den katholischen oder evangelischen Kaufleuten etwaige merkantilische Maaßregeln keineswegs durch ihre Kultusvorsteher kund gebe ꝛc. ꝛc. Als der Präses der Kommissions die Schlußfolgerung: Die Israeliten erklären sich als eine bloße Kultusgemeinde, zu Protokoll nehmen wollte, widersetzten sich diese abermals. Muß man aus diesem Vorgange nicht schließen, daß beide Theile noch nicht recht wissen, was sie wollen, was sie sollen und was sie müssen? — Herr Karl Winterniz wurde als Lehrer der Mathematik und Physik an der hiesigen Unter-Realschule angestellt. Somit ist diese Anstalt die erste in Ungarn, wo das simultanische System faktisch sich geltend machte. Man vertraut der Einsicht der Schul-Commissions, daß die Wahl eine würdige sei! (W. Bl.)

Prag, im November. (Ein Wort für die Rabbiner Böhmens.) Gestatten Sie mir ein Wort über das allgemein herrschende Mißtrauen gegen die Rabbinen.

Klagen und nichts als Klagen tauchen gegen dieselben auf; kein Blatt fast verläßt die Presse ohne Rüge ihres Strebens nach Hierarchie, ihres Nichsthuns, und keine Stimme erhebt sich, zu ihrer Vertheidigung eine Lanze für sie einzulegen; da aber auch sie schweigen nach dem talmudischen Sprichwerte en chobesch malir ꝛc., so scheinen diese Stimmen vox populi zu sein; doch dem ist nicht so. Gehen wir auf diese Hauptbeschuldigungen näher ein, so ist, was die Hierarchie betrifft, im Judenthume bei der jetzigen Verfassung eine reine Unmöglichkeit, ein Gedankending, das nicht Fleisch und Blut erhalten kann. Das Streben nach einer weniger prekären, nach einer würdevollern Stellung geht erstens aus der Pflicht der Selbsterhaltung hervor, wenn man die besten und schönsten Jahre mit Ausdauer und Beharrlichkeit, alle Noth und Entbehrung nicht achtend, diesem Berufe widmete, sollte man nicht zum Schmarotzer werden müssen, um kärglich und armselig das Leben zu fristen, oder gar durch das sich verletzt glaubende Gemüth eines eitlen, herrsch- und ränkesüchtigen Vorstands-Mitgliedes selbst diese schmale, freudenarme und leidenreiche Existenz in Frage gestellt zu sehen. — Zweitens wird dieses Streben erzeugt durch die innere Ueberzeugung seine Pflichten genauer erfüllen und seinem Berufe ganz ungestört leben zu können, wenn man nicht in erniedrigende sclavische Abhängigkeit verfallen muß. Derjenige also, der diesem Streben eine hierarchische Deutung giebt, ist im Irrthume; von Gelüsten und Anstrebungen nach Hierarchie im eigentlichen Sinne, glaube ich, kann jeder Rabbiner in Böhmen sich rein waschen.

Der zweite Klagepunkt, das Nichtsthun betreffend, scheint begründeter zu sein, und dieser Vorwurf lastet schwer auf manchen Rabbinen; doch auch hier sind die in die Welt geschickten und ausposaunten Beschwerden übertrieben. Wahr ists, das Vieles besser sein könnte; ist aber von Seiten der Rabbinen seit 2 Jahrzehnten — wir können ja nur diese Zeit im Auge haben, weil sie früher nichts anderes thun durften, als über ihre Foglianten sitzen und einen Rambam geschmeidig ausbrüten — nichts geschehen? Wer dieses in Zweifel ziehen will, der blicke nur zurück auf den Zustand der Gemeinde zur Zeit, wo sie den Rabbiner noch nicht hatte oder auf jene Gemeinden, die heute noch so glücklich sind — kennen zu haben. Wie viele nützliche und heilsame Vereine haben die Rabbiner schon ins Leben gerufen! In wie vielen Synagogen weht nicht durch ihr Wort ein besserer Geist der Andacht und waltet eine erhebende Ordnung! Wie viele Schulen sind nicht doch schon durch sie entstanden! Wenn einige wieder in Ruinen fielen, so trägt deshalb nicht der Rabbiner die Schuld, dessen Eifer darum noch nicht erkaltet ist, vielmehr tragen die Gemeindeglieder, die die Mittel zur Erhaltung der Schule nicht flüssig machen wollen oder können, die Verantwortlichkeit des Hinsiechens der mit Mühe eingerichteten Lehranstalt. Die Kapitalien eines Rabbiners sind wahrlich nicht so reichhaltig, um aus eigenen Mitteln den Lehrer zu salariren. Und wenn auch Manches ein pium desiderium blieb, so sollte das scharfe Argusauge doch auch nicht übersehen, daß mit Ausnahme der Kreisrabbinen die übrigen gar nicht als Rabbinen angestellt und behandelt wurden, da sie nicht einmal auf eigene Faust eine Trauung vornehmen, ein Zeugniß ausstellen, ja nicht einmal einen Chaver ertheilen durften. Wenn nun die Religionsvorsteher einer Gemeinde solche Rollen waren, sind nicht ihre Leistungen noch Meisterwerke zu nennen? Wohl kann man fragen: was ist aber seit 3 Jahren, seit der Emanzipation der Localrabbiner geschehen? „Weniger als vorher," lautet die Antwort; denn der Freiheitsrausch hat bei den Gemeinden jedes religiöse Interesse absorbirt, und die sie zur Nüchternheit zurückführen wollten, wurden als Verräther der Freiheit verschrien. Tretet auf, Gemeinden Böhmens, und rechtfertiget Euer Mißtrauen gegen die Rabbiner. Sind sie Euch nicht mit Rath und That beigestanden, wenn Ihr sie in Anspruch genommen? Haben sie etwa ihr Amt benützt, um sich Schätze zu sammeln? müssen nicht vielmehr ihre Wittwen und Waisen größtentheils ein Gnadenbrod erbetteln? Sind es etwa lebelustige Leute, die keinen Sinn für ihren Beruf haben, und die Zeit ihres Wirkens auf Bällen, Konzerten, Unterhaltungen und Schmausereien zubringen? Tretet auf, und saget offen aber ehrlich die dem Mißtrauen zu Grunde liegende Ursache. er.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

Elfter Jahrgang.

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 51. Leipzig, den 21. December **1850.**

Inhalt. Deutschland Großherzogthum Posen. Gemeinderathswahlen in Posen. Sammlungen. — Oesterreich. Pesth Klagen über das Beamtenwesen. Pesth. Ueber die Gestaltungen des Kultus Prag. Das Jubiläum des Dr. Jeitteles. Prag. Vertagung der Notabeln-Versammlung. Prag. Die Anschlußfrage. — Personalchronik und Miscellen. Leipzig. Aus Galizien. Magdeburg. Frankf. a. M. Casale. — LB. d. Or.

Deutschland.

Großherzogthum Posen, 6. Dcbr. Bei den Gemeinderathswahlen in Posen haben die Juden mit den Polen gewählt. — Hr. OR. Eger scheint wieder in Posen zu bleiben. Hr. Pred. Pleßner ist auch noch da. — Die „Neu-Schule" ist restaurirt und modernisirt, der Kultus in derselben aber nicht reformirt worden. — Der Brüder-Verein hat einen sehr musikalischen Kantor engagirt, und dadurch großen Zuwachs an Mitgliedern erhalten. — Aus andern Gemeinden nichts Neues. — Bei den Sammlungen für Schleswig-Holstein haben sich die Juden im ganzen Großherzogthum sehr stark betheiligt; nicht minder thun sie es jetzt bei den Sammlungen und Vereinen zum Besten derjenigen Familien, welche durch Einberufung der Landwehr ihrer Ernährer beraubt werden.

Oesterreich.

Pesth, im Dcbr. Die Klage, daß unser Beamtenwesen nicht viel tauge, ist alt. Sie datirt von einer Zeit, die älter ist als der März von 1848 und 1849. Nach der Restauration ist es eben so wenig gelungen, eine Administration zu schaffen, welche den Interessen sowohl der Staatsbürger, als der Regierung genüge. Die Wurzel des Uebels liegt darin, daß unsere Beamten zu wenig Intelligenz haben, um im Sinne einer erleuchteten Regierung zu verwalten, daß sie den Geist nicht verstehen, von dem das gegenwärtige österreich. Kabinet beseelt ist, daß sie die Idee nicht erfassen, auf welche die Regierung das neue Gesammtösterreich erbaut, von der sie es durchweht haben will. Die Idee der Gleichberechtigung aller Nationalitäten und Individuen ist unsern im alten aristokratischen und Feudalwesen auf- und großgewachsenen Beamten eben so unverständlich, als dem Mohikaner die Kunstwerke eines Michel Angelo und Danneker. Bekennen sie sich auch äußerlich dazu, so sind sie doch mit dem Geiste und Inhalte dieses großen Gedankens so wenig vertraut, daß sie ihn insgemein für unmöglich, für unrealisirbar halten. Die Charte vom 4. März, die sie beschweren, ist ihnen theoretisches Zeug; echte praktische Staatsweisheit finden sie nur im Tripartitum Verbőczi und in den alten Landtagsbeschlüssen. Ein Pröbchen dürfte wohl der Erlaß der Pesther Distriktsbehörde liefern, welcher den Juden in Pesth verbietet, christliche Gesellen in ihre Werkstätten arbeiten zu lassen. Ein Landtagsbeschluß vom Jahre 1840 will dem so. Zwar ist seitdem die Reichsverfassung erschienen, welche alle Staatsbürger gleich vor dem Gesetze erklärt und keinen Ausnahmsgesetzen derart Raum gibt; zwar ist seitdem die alte ungarische Konstitution mit ihrem Privilegien-, Schichten- und Kastenwesen in Schutt zerfallen, aber das kümmert unsere Beamten wenig. Sie wollen sich bei einem Theile der Pesther Spießbürger beliebt machen und vergessen an Reichsverfassung und Grundrechte, gedenken hier aber wohl der alten verretteten Gesetze, von denen sich das jetzige

System losgesagt. Wenn aber das Verbot von schlechtem Willen zeigt, so zeigt die Motivirung des Verbotes einen ganz andern Hinkefuß. Man stellt sich nur darum auf den Boden der vergilbten Papiere, weil man der Regelung des Zunftwesens nicht vorgreifen will!! Ohne dem Judenthume anzugehören, können wir doch nicht unterlassen, diesen Gegenstand zur öffentlichen Besprechung zu bringen, denn man kann hier vom Einzelnen auf das Allgemeine, auf den Umfang der Intelligenz unserer Beamten einen Schluß ziehen.

Nur wer unsere alten ungarischen Zustände versteht, kann auch diese Motivirung einer nicht zu rechtfertigenden Entscheidung verstehen. Dort wo es kein Staatsgrundgesetz gibt, wo Beschlüsse und Gesetze bunt durcheinander gewürfelt bestehen, deren Eines das andere aufhebt, wo der Usus und der Abusus Gesetz, wo jedes Komitat ein Kanton, jede Stadt ein Burgflecken ist, sind derlei Antworten sehr schicklich, aber wo es ein Staatsgrundgesetz gibt, welches als Einheits- und Mittelpunkt gilt, müssen sich die neuern Gesetze, die Statuten der Kommunen und Provinzen diesem unterordnen. Wenn Gewerbe- und Zunftwesen der Stadt Pesth geordnet werden, müssen sie im Geiste und Sinne der Reichsverfassung geordnet werden, im Sinne der Gewerbe- und Handelsfreiheit, deren Prinzipien die Regierung an anderen Orten als heilsam anerkennt, aber nicht im Sinne verschollener Landtagsgesetze. Die Reichsverfassung muß allen andern Statuten und Gesetzen vorgreifen, denn sie ist die Säule auf der diese ruhen müssen. Wer dieses nicht einsieht, ist entweder nicht fähig, oder nicht würdig, der Beamte einer Regierung zu sein, welche die Verfassung und die Grundrechte vom 4. März unterzeichnet hat. Wir versehen uns zur Regierung, daß sie den beregten Entscheid kassiren werde. Nicht im Interesse der Juden sprechen wir hier, sondern in jenem der Verfassung. (W. Bl.)

Pesth, 2. Dcbr. Auch hier dürfte sich allmälig wieder eine größere Regsamkeit gestalten. Der Vorstand der Gemeinde hat ein Komité ernannt, bestehend aus Fachmännern, den H. Schwab, Bach, Wahrmann und Brüll, so wie einer gleichen Anzahl von Laien, deren Aufgabe es sein soll, für den Kultus solche Bestimmungen zu treffen, wie sie als zeitgemäße Reformen höchst dringend erscheinen. — Der in früherer Zeit so viele Thätigkeit entwickelnde Handwerkerverein beginnt wieder eine lebendige Wirksamkeit zu gewinnen, die Erlaubniß zu einer Generalversammlung für die Vereinsmitglieder wird stündlich von der Behörde gewärtigt.

Ueber die Verwendung der Zinsen des zu bildenden Schul- und Unterrichtsfondes soll von der Regierung ein Komité ernannt werden, um die geeigneten Vorschläge dafür zu machen. Dem Vernehmen nach sollen Andeutungen auf solche Objekte bereits erschienen sein, die wenn sie erfüllt werden, die Wohlthaten, die diesem Fonde entwachsen sollen, außer allen Zweifel setzen. Vorläufig kann es nur als erfreulich angesehen werden, daß die hierher berufenen Notabeln die propertionelle Vertheilung der Leistungen zu diesem Fonde in musterhaft brüderlicher Verständigung vorgenommen und ausgearbeitet haben; zwar fielen einzelne aber nur sehr wenige Schatten in das Licht der wechselseitigen Aufklärung und Verständigung, ohne jedoch, wie man hört, eine wesentliche Störung verursacht zu haben.

Mit einer wahren Spannung werden die Resultate der von den in Prag versammelten Notabeln Böhmens zu pflegenden Berathungen erwartet; die Namen derselben geben schon eine Bürgschaft für die richtige Auffassung — für die mögliche Lösung der obschwebenden Fragen. Möge es ihnen gelingen für sich, und Beispielgebend für Andere, den unvergänglichen Tempel Ziens so zu gestalten, daß er von Außen wie von Innen eine Leuchte sei, Allen die sich zu ihm bekennen. (W. Bl.)

Prag, 1. Dcbr. Gestern um 12 Uhr wurde das 50jährige Jubiläum des Dr. med. und kaiserlichen Rathes Hrn. Isaak Jeiteles in der Aula magna auf feierliche Weise begangen. Das ganze Dekteren- und Professorenkollegium war anwesend. Der Decan des ersten Hr. Dr. Halle hielt die Anrede an den greisen und vielverdienten Jubilar, worin er dessen edles und segensreiches Wirken als Mensch und Arzt um die leidende Menschheit durch ein halbes Jahrhundert auseinandersetzte, so wie die Belehnungen und Auszeichnungen, welche ihm von Sr. Majestät Kaiser Ferdinand und Sr. Majestät Franz Josef dafür zu Theil wurden. Hr. Dr. Jeiteles erwiederte diese Rede mit rührenden Worten des Dankes für die Anerkennung, deren seine geringen Verdienste sich stets erfreut, und dem Wunsche, seine Kräfte bis zum letzten Lebenshauche dem Wohle der Menschheit weihen zu können.

Zum Schlusse wurde dem Jubilar vom Dekan unter Choralgesang das Gratulationsdiplom der Fakultät überreicht. Bei diesem Akte erhob sich die ganze zahlreiche Versammlung. Noch muß erwähnt werden, daß Hr. Dr. J. vom Protomedicus und Decan in den Saal hineingeführt und bis zu seinem Sitze begleitet wurde. Beim Eingang wurde den Gästen ein Gedicht und die Biographie des Jubilars von Dr. Weitenweber gedruckt vertheilt. (W. Bl.)

Prag, 28. Nobr. Das schnelle Steigen der Course und die kriegerischen Gerüchte, welche gestern durch die Stadt liefen, haben unter den Vertrauensmännern, welche dem Geschäftsstande angehören, einen solchen panischen Schrecken verbreitet, daß sie es für unmöglich hielten unter so außerordentlichen Verhältnissen länger von Haus und Hof entfernt zu bleiben. Es stellte daher Hr. Dr. Wessely den Antrag, bei Sr. Excellenz dem Hrn. Statthalter um eine kurze Vertagung nachzusuchen. Hr. Präsident verfügte sich zu Sr. Ex-

cellenz um ihm den Wunsch der Versammlung mitzutheilen, und kehrte nach 10 Minuten mit der Antwort zurück: Sr. Excellenz billigen vollkommen die Gründe, welche die Versammlung zu dem Wunsche veranlaßt, und bewilligen die angesuchte Vertagung bis zum 16. d. M. Nachdem noch die lithographirten Exemplare des Entwurfes vertheilt wurden, wurde die Sitzung aufgehoben. (W. Bl.)

Prag, 28. Novbr. Die gestern abgehaltene Sitzung im Stadtverordnetencollegium hat endlich die Anschlußfrage um einen Schritt weiter gebracht. Zwar wollen manche ihn mit einem Hahnenschritte vergleichen, wir aber glauben, daß er zu den größten gehört, weil nach einer drei volle Stunden langen Sitzung das St. V. C. beschloß: die Summe des Antrages und die Art des Erlages ohne Zuthun der Regierung, ohne gerichtliche Abschätzung des Gemeindevermögens und ohne Beihilfe der neuern Volkszählung kraft seiner Stellung fest zu setzen, und so die Anschlußfrage zu erledigen. Die Leser sehen aus diesen wenigen Worten, daß die czechische Partei eine vollkommene Niederlage erlitten. Auf diese im Verhinein vorbereitet, waren es diesmal nicht der Cheragus dieser Partei und sein gewöhnlicher Conserte, welche das Wort führten, sondern sie ließen an ihrer Stelle, „Männer aus dem Volke," aber leider nur Gevatter Schneider und Handschuhmacher, sprechen, die mit ihren derben Worten das gespenstige Auge des Krämerneides aus allen Winkeln der linken Seite hervorlugen ließen, und diesem entsprechend mannigfache Anträge stellten. Doch wir wollen dem Gang der Sitzung nicht vorgreifen. Gleich bei Eröffnung derselben bemerkte eine wahrscheinlich vom Gewissen hart gedrängte Stimme, ob denn die Versammlung vollzählig genug sei, da bei einer so wichtigen Angelegenheit wenigstens zwei Drittheile des Collegiums anwesend sein müssen. Herr Bürgermeister-Vorsitzender bemerkte, daß 58 Mitglieder bereits anwesend, und daß sich wohl im Verlaufe der Debatte noch zwei einfinden werden, und wirklich war die Zahl derselben bald auf 66 gestiegen. Nach dem Verlesen der Protokolle der beiden letzten Sitzungen nahm Herr Wischin gleich das Wort und sagte in kurzen Worten, daß er sich vor jeder Abstimmung verwahre, weil 1100 Bürger gegen den Anschluß seien, weil durch denselben Handel und Gewerbe zu Grunde gingen u. s. w. Hierauf folgte ein längerer, trefflicher Vortrag des Hrn. Stadtrathes Bärenreiter, in welchem er den Antrag des Dr. Pinkas aus der vorletzten Sitzung widerlegte, vermög welchem dem St. V. C. höchstens frei gestellt werden wäre, (d. h. wenn die Regierung sich die Festsetzung der Ziffer vorbehalten) zu bestimmen, ob das Geld Vor- oder Nachmittag, ob in 10, 20 oder 100 Guldennoten zu erlegen sei; er könne eine solche Beschränkung des St. V. C. aus §. 4 der Gemeindeordnung nicht herausfinden. Das dies aber nicht sei, zeigen die Verarbeiten vom Beginne bis zur festgestellten Summe, und soll nicht diese, sondern eine von der Regierung ektroyrte angenommen werden, weil Gründe, z. B. der Vorwurf einer gegenseitigen Schenkung, angeführt würden. Wer kann sagen, es sei ein Geschenk, wenn die christl. Vertreter nach Erwägung der Verhältnisse sagen: wir wollen 100,000 Gulden; und welcher Jude kann sagen, daß er etwas geschenkt, wenn er die geforderte Summe bezahlt. Es soll Friede und Eintracht in der Gemeinde werden, und dies sei am wenigsten der Fall, wo ein Dritter — hier die Regierung — die Gesetze des Friedens vorschreibt, der Friede kann nur durch die beiderseitige freundschaftliche Ueberzeugung des Rechtes und der Billigkeit entstanden sein. Wenn nun Zweifel, welche einen solchen Unfrieden verursachen, welche das freie Gebahren des St. V. C. verhindern, von jener Parthei hervorgebracht, die den §. 1 des provis. Gemeindegesetzes: „eine freie Gemeinde" u. s. w. als ihr Motto gewählt, so sage er dieser gegenüber: als freigewählte Gemeindeglieder wollen wir frei und unvertheilles sein und nicht gleich bei der ersten schwierigen Gelegenheit unter die obervormundschaftlichen Fittige der Regierung treten; daher stelle er den Antrag; das St. V. C. wolle beschließen, ob es überhaupt berechtigt einen Entschluß zu fassen. Pinkas widerspricht der ganzen Rede dadurch, daß sein Antrag nur dahin ging, sich in den Schranken des Gesetzes zu halten und nicht dieses zu umgehen, daher sei eine Festsetzung der Ziffer nur durch gerichtliche Schätzung des Gemeindevermögens und genaue Volkszählung möglich. Soll diese Frage vom Humanitätspunkte gelöst sein, so kann dagegen die Bürgerschaft sagen, daß die dargebotene Summe einer Kautien gleiche, daher nur ein strikter Weg möglich sei.

Hr. Hampeis sagte, er glaube nicht, daß ein Anschluß zu Stande kommen könne; da das Gemeindegesetz nur ein provisorisches sei, könne das Stadtverordnetencollegium keine definitiven Beschlüsse fassen, man solle also die Entscheidung dem Landtage anheimstellen. Nach ihm sprach Hr. Dr. Odkolek: am 8. April 1848 habe das damalige Ministerium gesagt, die Sache der Israeliten verlange eine reifliche Ueberlegung, daher dies auch hier anzuwenden sei. — Wenn wir hier von der Sitzung abschweifen, so geschieht es nur, um zu erwähnen, daß es diese unheilschwangeren Worte waren, welche im Jahre 1848 so viel über Böhmens Israeliten gebracht, und daß §. 4 der Gemeindeordnung schon eine gerechte Sühne für die damaligen Maitage wäre, wenn nicht die Zeit und die Humanität überhaupt schon längst den Anschluß durch eine Gleichstellung geboten hätten. — Diesen beiden Protesten entgegen wies Herr Dr. Schubert durch §. 4 der Gemeindeordnung nach, daß das St. V. C. berechtigt sei, einen Beschluß zu fassen, sollte diesem gegenüber die Regierung dennoch die Ziffer bestimmen wollen, so habe sie Spielraum

genug dazu. Hr. Dr. Pinkas meint, daß man doch nicht genau bestimmen könne, ob sie mehr oder weniger zu zahlen hätten, daher solle man die Mitte wählen. Hierauf sprach Herr Trojan, ein Redner, der sich in dieser Angelegenheit noch nicht vernehmen ließ, von dem aber Israel kaum jemals seine Erlösung zu hoffen gehabt hätte, daß er den Antrag des Dr. Pinkas unterstützen müsse, denn als Sachwalter eines fremden Vermögens müssen wir gerecht und genau sein. Diesem setzte noch Hr. Dr. Pinkas zu, daß er seinen Antrag nicht zum Werkzeug einer Parteilichkeit machen, sondern daß er nur sein Gewissen verwahren wolle. Doch auch wir wollen uns gegen einen Vorwurf der Leser dieser Blätter verwahren, daß sie nicht sagen, unser Bericht habe sie durch kalte Aufzählung der Details gelangweilt. Wir erwähnen also im Kurzen noch das Vorzüglichste der Sitzung. Dr. Merelt sucht darzuthun, daß eine gerichtliche Schätzung keine gewissenhaften Resultate liefern werde. Rady meinte gar, man solle erst die öffentliche Meinung befragen, ob ein Anschluß vor sich gehen soll. Armer Herr Rady! Demzufolge hätte das Gesetz gar nichts zu bestimmen. Aber auch anderseits müssen wir Sie beklagen, weil wir überzeugt sind, daß der gebildetere Theil — wir wollen nicht einmal sagen, der bessere Theil der Bürgerschaft, ihnen dafür nicht Dank wissen wird, wenn Sie sagen: die Bürgerschaft (denn nur dieser Theil der öffentlichen Meinung hat darein zu reden) sei nicht genügend aufgeklärt, und meinen, das St. V. C. habe das Gesetz des Anschlusses gemacht. Er (Rady) besitze zwar zu viel (!) Liberalität (!!), um diesen Gegenstand aus der Mitte des St. V. C. zu stoßen (wir danken bestens!), allein er trage an, diesen Gegenstand zu vertagen. Versteht sich ad calendas graecas; doch das versteht vielleicht Herr Rady nicht. Auch Herr Prof. Arlt verwahrte die Bürgerschaft vor einem ähnlichen Vorwurf, um so mehr, da sie 1848 Gleichstellung verlangte. Ferner sprachen noch für die Sache mit warmen Eifer die Herren Haase, Bürgermeister-Stellvertreter, Dr. Haase, Stadtrath, Dr. Werowka, Stadtrath, u. m. a. Nach allen diesen ließ sich Herr Rady noch einmal hören, er spreche, sagte er, aus Ueberzeugung und berücksichtige die Verhältnisse und den Geschmack des Publikums: „es genirt jetzt nicht dem Publikum.“ Wir wußten freilich nicht, daß der Anschluß eine Geschmackssache des Publikums sei, sondern hielten ihn für eine Ehren- und Rechtssache der Bürgerschaft. Herr Rady erwartet wahrscheinlich für seinen Ausspruch eine Dankadresse von Seite seines Publikums, denn er citirte zu diesem Behufe noch etwas von den mährischen Gemeindeverhältnissen, und bemerkte auch, daß ihn der klägliche Zustand der Verhältnisse der Josephstädter Bewohner vom Anschluß zurückhalte, denn von den 8000 Bewohnern können sich nur 2000 erhalten und 6000 würden nach dem neuen Gemeindegesetze der Stadt zur Unterstützung anheimfallen. Wir bemerken blos, daß sein Antrag zur Vertagung nur mit 16 Stimmen unterstützt wurde. Der Antrag des Hrn. Haase, daß das St. V. C. kompetent sei, über die Summe zu berathen, wurde mit 43 gegen 20 Stimmen angenommen; hingegen wurde der Antrag des Dr. Pinkas: daß die Feststellung der Ziffer durch gerichtliche Schätzung des Gemeindevermögens und durch die neue Volkszählung bewerkstelligt werden soll, mit 42 Stimmen gegen 21 verworfen. Nachdem nun Brauner einige Worte gesprochen, die Ziffer dennoch dem Ministerium zu überlassen, was nach solchen Beschlüssen aus dem Munde eines Juristen etwas sonderbar klang, erklärte der Herr Bürgermeister wegen vorgerückter Zeit die Sitzung für aufgehoben, und ersuchte zur nächsten Sitzung, wo die Spezialitäten dieses Gegenstandes verhandelt werden, zahlreich zu erscheinen.

Personalchronik und Miscellen.

Leipzig. In der sächsischen Kammer macht sich nun wie vor dem März die alte Geschwätzigkeit über die Juden breit. Zünfte, Krämergeist und beschränkte Theologen sind die drei im Bunde.

* * *

Aus Galizien. Der Chassidismus sucht nun in dieser ohnehin schon sehr finstern Provinz sich auszubreiten. Für den verstorbenen Verführer zu Suda Gera ist nun ein anderer aufgetaucht, der Baiser, dem die Orthodoxen sich zuwenden.

* * *

Magdeburg. Der Rabbiner Dr. Philippson wurde zum Gemeinderath gewählt.

* * *

Frankfurt a. M. Dr. Sachs als Rabbiner der Rothschild'schen Schule erhält 4000 Fl. rheinisch Gehalt.

* * *

Casale. Der Rabbiner zu Casale fordert auf zu einem allgemeinem Rabbiner-Konzil und im Aufrufe wird geltend gemacht, daß eine Reform des Judenthums nöthig sei.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Elfter Jahrgang.

Das Abonnment auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Litteraturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 52. Leipzig, den 28. December **1850.**

Inhalt. Ein Wort an die Leser. — Deutschland. Aus Sachsen. Die Regierung und die Minister zu der Frage der Gleichstellung in der Kammer. Der Protest. Leipzig. Die kräftige Verwahrung der Dresdner Gemeinde. — Oesterreich. Prag. Traurige Zustände und Verwirrung über die Notabeln-Versammlung. Die Kolliner unsinnige Opposition. — LB. d. Or.

Ein Wort an die Leser.

Bei Abschluß des **elften** Jahrganges meines Zeitblattes **„Orient"** treibt es mich, an die geehrten Leser und Freunde dieser Zeitung ein ernstes Wort zu richten. Nach elf Jahren ununterbrochener Thätigkeit und Mühen, für jüdisches Schriftthum und Wissen wie für die geschichtlichen Begegnisse der Judenheit einen Sprechsaal im „Orient" zu begründen und zu erhalten: nach so vieljährigen Opfern an Geld, Zeit und Kraft, um dem vorgesteckten Ziele nachzustreben: ist es mir doch nicht gelungen, einen großen jüdischen Leserkreis für den „Orient" zu finden, ungeachtet dieser als einziges Organ für das jüdische Schriftthum dasteht, und weder in Deutschland, noch in Frankreich, England und Italien einer Konkurrenz begegnet, und obgleich alle Parteien und Schattirungen, jüdische und christliche Literatoren, insoweit sie der Inhalt jüdischer Studien berührt, der Führung des Blattes alle Achtung und Anerkennung zollen. Bei so thatsächlicher geringer Theilnahme, gleichviel ob sie aus Mißachtung der jüdischen Literatur oder aus Indifferentismus, aus Unkunde der eigenen Geschichte u. s. w. entstanden, war ich gesonnen, dieses Schlußwort zum Abschiedsgruße zu machen, und so eine Bildungsschule aufzugeben, für die gegenwärtig noch die Empfänglichkeit fehlt; allein auf Anrathen einiger Freunde der jüdischen Literatur ließ ich mich bereitwillig finden, mit Daransetzung von Zeit und Kraft und ohne die geringste Schadloshaltung noch ferner dem Anbau der jüdischen Literatur ein Opfer zu bringen, und das Blatt ferner mit Ausscheidung des minder wichtigen erscheinen zu lassen. Das Literaturblatt, welches immer der Schwerpunkt des Blattes war, soll, wie bis jetzt, womöglich in besserer Auswahl der Aufsätze, fortgehen, das Hauptblatt hingegen, dessen Inhalt durch den Umschwung der Zeit von geringer Bedeutung geworden, und der ohnehin auch von den politischen Zeitblättern berücksichtigt wird, möge nun ganz wegbleiben. Der Hauptinhalt der Ereignisse in Sachen der Judenheit sollen jedoch in kurzen resumirenden Notizen jedesmal dem Literaturblatte beigegeben werden. Im Namen der jüdischen Wissenschaft richte ich die Bitte an die Freunde des „Orient", ihm nicht nur Leser, sondern auch Gönner und Abnehmer verschaffen zu wollen, damit sein Bestand möglich wird. Die politisch-bürgerliche Freiheit Israel's sollte nicht mit der geistigen Knechtschaft eingetauscht werden, welche die Unkenntniß der eigenen Vergangenheit und des eigenen geistigen Lebens stets bringt!

Leipzig, im December 1850.

Die Redaktion.

Deutschland.

Aus Sachsen, Decbr. Sie haben bereits die Aeußerungen unseres Landtages in Bezug auf die Rechte der Juden in Summa gegeben, d. h. daß dieser Landtag in seiner Leidenschaftlichkeit für Herstellung des Alten nicht blos die Gesetze, die Stände betreffend, aufgehoben wissen will, sondern auch das was wahrhafte Volksvertreter schon vor dem März als richtig erkannt, und nur das zopfige Wesen nicht anerkennen wollte, nämlich die Gleichberechtigung der Juden, gern aufheben will, obgleich ausdrückliche Gesetze diese Gleichberechtigung besiegelt haben. Es muß aber hier ausdrücklich erwähnt werden, daß das Ministerium keineswegs mit dieser Beschränktheit der Stände zufrieden ist, daß dieses vielmehr mit Schrecken die Reaktion dieser Stände wahrnimmt, ohne den Zauberstab zu besitzen, diese zu bannen. In tausenderlei Dingen giebt sich der Zwiespalt zwischen Regierung und Stände bereits kund und wenn früher die Regierung beflissen war, Stände zu besitzen, die nicht der Revolution entgegenführen, so sieht man sie jetzt besorgt, Stände herbeioktroyirt zu haben, welche einer schrankenlosen Reaktion, die zuletzt doch auch zur Revolution führen, entgegenrennen. Die Judensache ist hier wie schon oft der Probirstein. Die Regierung war schon vor dem März von der Nothwendigkeit einer Gleichstellung der Juden überzeugt, und es ist ihr vielleicht recht lieb gewesen, daß sie durch eine außerständische legale Veranlassung, wie die Grundrechte waren, zur Ausführung und Publicirung eines solchen Gesetzes angetrieben wurde. Die Minister haben auch in der Kammer und auch persönlich an den Verstand zu Dresden feierlich erklärt: Daß nichts von den Israeliten in Sachsen gewährten Rechten geschmälert werden solle, und diese ministerielle Erklärung halten wir alle für ernst gemeint. Aber es fragt sich, wie das Ministerium, wenn das Gesetz nach dem Wunsche der Stände, als zu den verpönten Grundrechten gehörig, aufgehoben wird, und die Revision der Verfassung, worin die Rechte der Israeliten aufgenommen sein sollen, abgewiesen ist, die Rechte der Juden halten könne, zumal es sich für neue Gesetze in diesem Sinne von der ständischen Zustimmung abhängig gemacht! Wir halten daher die Verwahrung der Israeliten für juristisch vollkommen begründet und für einen sehr wichtigen und taktvollen Schritt; denn das Recht, welches die Israeliten bereits besitzen, kann und darf nicht nochmals zur Discussion und Berathung kommen um nach der Laune der Stände in Frage gestellt zu werden. Es ist gleichviel, ob die vorhandenen Rechte als besondere Landesgesetze existiren oder in der Verfassung aufgenommen sind; die Stände — ihre Kompetenz zugegeben — mögen wohl berechtigt sein die Verfassungsrevisien zu verweigern, aber dann müßte das Gesetz als Landesgesetz bleiben. Von den lächerlichen und abgeschmackten Reden, die in der ersten Kammer bei dieser Gelegenheit zum Vorschein kamen, will ich lieber schweigen; gegen die Dummheit kämpfen die Götter vergebens.

Leipzig, 18. Decbr. Als Aktenstück zur Bezugnahme in der Zukunft erlaube ich mir, hier die Verwahrung die israelitischen Gemeinde in Dresden gegen das Inberathungziehen der Sache der Gleichstellung mitzutheilen. Sie lautet:

„An die hohen Ständekammern des Königreichs Sachsen und zunächst an die Erste hohe Kammer.

Der unterzeichnete Religionsverstand sieht sich gedrungen, sich an die erste hohe Kammer ergebenst in einer Angelegenheit zu wenden, deren Veranlassung ihm im Bereiche der Unmöglichkeit zu liegen schien, und deren er nur mit tiefverletztem Gefühle zu gedenken vermag. Der § 16. der Grundrechte, welcher den Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse macht, ist durch folgende, mit Allerhöchster Genehmigung auf Beschluß der Kammern ergangene Ausführungsverordnung vom 20. April 1849:

„Durch §. 16 der Grundrechte ist die völlige Gleichstellung der Sächsischen Juden mit den Christen, hinsichtlich des Genusses der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ausgesprochen und alle entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben. Zugleich treten aber auch die inländischen Juden in alle staatsbürgerlichen Pflichten, und dürfen sich der Erfüllung keiner derselben auf Grund ihres Glaubens entziehen"

zum Landesgesetz für das Königreich Sachsen erhoben worden und ist zugleich in's Leben getreten; daher hat auch die hohe Staatsregierung in § 62. ihres der hohen Kammer vorgelegten, revidirten Verfassungsentwurfes dieses Gesetz ganz wiedergegeben. Die von der hohen Kammer ernannte außerordentliche Deputation zur Begutachtung des allerhöchsten Verfassungsentwurfes übergehet in ihren Motiven zu ihren Abweichungen von §. 62 dieses Entwurfes und §. 76 des Wahlgesetzentwurfes jenes in's Leben getretene Landesgesetz mit Stillschweigen, spricht zu §. 62, als handele es sich erst um den israelitischen Bewohnern Sachsens zu gewährende Emancipation und benennt ihnen sogar zu §. 76 die ihnen schon zugestandene Wahlfähigkeit. Mit welchem Recht können aber je den Bürgern eines Landes die Rechte, die ihnen die Gesetzgebung einmal eingeräumt, wieder entzogen werden, welche tiefe und schwere Verletzung des Rechtsgefühls, einen Bürger aus dem Genusse seines erworbenen Rechts zu verdrängen! Wir halten es nicht am Orte auf die von der Deputation angeführten Motive näher einzugehen: denn es ist nicht mehr die Frage, ob die Juden emancipirt werden sollen, sondern ob der Staat durch sein gegebenes Gesetzeswort, so lange nicht von der andern Seite durch Felonie, Hochverrath, gemeine Verbrechen der Gesammtheit, Veranlassung zur Zurücknahme gereicht wurde, gebunden sei, ob Treue und Glauben, wo sie der Sächsische Staat stets als Elemente seines Bestehens betrachtete, noch ferner seine wesentlichen Bestandtheile bilden, ob wie der Staat nicht mit Eiden er auch nicht mit Gesetz und Recht spielen darf. Den Katholiken wurde durch den Posener Vertrag vom December 1806 die völlige Gleichstellung in dem specifisch protestantischen Sachsen gesichert: diese Bestimmung war ihrem Ursprunge nach aus dem Willen eines fremden Herrschers hervorgegangen, aber sie wurde Landesgesetz, trat in's Leben, und wer würde es je gewagt haben, sie anzutasten? Und das Gesetz vom J. 1849, von sächsischen Kammern in Uebereinstimmung mit der Staatsregierung ausgesprochen und eingeführt und in's Leben getreten, sollte wieder rückgängig gemacht werden?! — Und Sachsen stehet doch mit diesem Gesetze der Gleichberechtigung der Juden

nicht ifelirt da: Oesterreich, Preußen, Hannover u. a. haben sie ebenfalls ausgesprochen; Oesterreich, Preußen, Hannover, die schwerlich auf den Namen eines christlichen Staates, den die Deputation zum Hebel der Ausschließung der Juden nimmt, verzichten wollen. So weit nach den geheiligsten göttlichen Kriterien zu urtheilen ist, muß jede Religion Treue und Glauben als göttlich, als unantastbar erkennen: und sie sind daher dem christlichen Staate, nach seiner edlern Bedeutung ebenfalls geheiligt; das Gegentheil würde ihn nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche zum unchristlichen machen. In Oesterreich, Preußen, Hannover u. a. ist daher auch der leiseste Gedanke an eine Zurücknahme der Gleichberechtigung noch nicht aufgetaucht; und wenn nach dem Inhalte der Worte der Deputation zu §. 62 ihr kein Zweifel beigehet, daß die ersehnte Verfassung Deutschlands das christliche Princip zur Grundlage nehmen und [illegible] Ausschließung der §. 62 des Verfassungsentwurfes ausgesprochenen Gleichberechtigung bringen werde, behaupten wir zur Ehre Deutschlands im Gegentheile, daß ein Zweifel hierüber gar nicht beigehen kann, daß Deutschland sein Wort nicht zurücknehmen, jene Staaten sich nicht selbst werden untreu werden: und Sachsen wollte mit solchem unerhörten Beispiele vorangehen?

Wir erlauben uns daher der h. Kammer ergebenst auszusprechen: daß wir uns gegen eine etwa vorzunehmende Berathung des § 62 des Verfassungsentwurfes und des §. 76 des Wahlgesetzentwurfes hierdurch feierlich verwahren, und daß jedenfalls die ad VI der Verordnung vom 20. April 1849 in's Leben getretene Gleichstellung unangetastet bleiben müsse.

Wir sprechen dieses mit um so größerer Zuversicht aus, als wir eine tiefe Beruhigung in dem gegebenen Worte Sr. Majestät des Königs haben: unserm redlichen Könige ist sein Wort heilig.

Der Religionsvorstand der israelitischen Gemeinde zu Dresden.

Dresden, den 3. December 1850.

Oesterreich.

Prag, 10. Dezr. Die „Wiener Blätter" haben über die Berufung, Versammlung und Sitzungen der Notablen Böhmens getreulich Bericht erstattet; sie brachten die Fakta und enthielten sich vorderhand jedes Raisonnements, um durch ein vorzeitiges Urtheil über ein ungebautes Haus, über eine erst werdende Schöpfung die öffentliche Meinung nicht irre zu leiten. Die öffentliche Meinung sollte nicht bestechen, nicht präoccupirt werden, weder für noch gegen die Sache, wir beschränken uns auf Thatsachen, fest entschlossen, kein Jota von den Verhandlungen und Beschlüssen mit dem Schleier des Geheimnisses zu umhüllen, Nichts hinter den Coulissen — das ganze Drama soll vor den Augen des Publikums sich abspielen; es soll sehen, hören und urtheilen, ob die Männer, in deren Hände die Regierung sein höheres, geistiges Wohl gelegt, es ehrlich und redlich mit ihm und der guten Sache meinen; die Gemeinden sollen stets au fait gehalten werden, über Alles was beschlossen wird, damit sie im Stande seien gegen jeden mißliebigen oder nachtheiligen Beschluß, ehe er noch die Sanktion der h. Regierung erhalten, auf legalem Wege zu protestiren und ebenso ihre Wünsche und Befürchtungen auszusprechen. Das war unser Versatz als die ehrenvolle Mission als Vertrauensmann uns von der h. Statthalterei übertragen wurde, und wir haben ihn bisher gewissenhaft erfüllt. Den Vertrauensmännern wurde ein lithographirter Entwurf mitgetheilt, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß nicht Ein §. dieses Entwurfes als bindende Norm, sondern das Ganze einzig und allein als Substrat vorgelegt werde, damit die Kommissien, welcher die Ausarbeitung des zu berathenden und der Regierung zu unterbreitenden Statuts übertragen wird, nicht ins Blaue hineingreife (Worte Sr. Excellenz des Herrn Statthalters), sondern einen Leitfaden habe, der sie in den äußern Umrissen und technischen Zusammenfügen der Theile unterstütze; daß sie daher die volle Freiheit haben den vorgelegten Entwurf nach Belieben zu verändern oder en bloc ihn zu verwerfen um einen andern an seine Stelle zu setzen. Die 3 Sitzungen vom 25., 26. und 28. v. M. wurden mit dem Verlesen der Operate ausgefüllt, welche von den Gemeindevorständen und Rabbinern den Kreisregierungen vorgelegt wurden, so wie der Anträge, welche diese daraus geschöpft, und endlich des oben erwähnten Entwurfes. Das ist Alles was bisher geschehen ist, geschehen konnte in so kurzer Frist von einigen Stunden. Mit Ausnahme einer Privatbesprechung im Rathhause, am 25. Abends, wo die Vertrauensmänner über einige Grundprinzipien des aufzuführenden Gebäudes ihre Ansichten austauschten, hatten sie in den drei Tagen ihres Beisammenseins keine Gelegenheit, sich über irgend einen Plan oder leitenden Gedanken auch nur auszusprechen, geschweige denn zu verständigen. Nur über Einen Punkt war Alles einig: „Nur den Gemeinden keine Fesseln anlegen, nur keine drückenden Lasten ihnen aufbürden, nur keine Hierarchie!" dieser Ruf war das erste und letzte Wort, das caeterum vero censeo eines jeden Redners, ob Rabbiner oder Nichtrabbiner, ob Steuerpächter oder nicht, dieser Ruf — der Grundton einer jeden konfidentiellen oder officiellen Besprechung. Da kamen nach der 2. Sitzung die Börsennachrichten und die Majorität der Notablen, aus Geschäftsmännern bestehend, von panischem Schreck ergriffen, stob auseinander.

Mit Bewilligung Sr. Exc. des Hrn. Statthalters wurden die Sitzungen bis zum 16. d. M. vertagt. Vor ihrem Scheiden gaben die Mitglieder sich gegenseitig das Versprechen, in der Zwischenzeit über den Gegenstand reiflich nachzudenken und in ihrer Heimath mit erfahrenen Männern sich zu berathen. — In der Zwischenzeit wurde von der Kolliner Gemeinde, deren Rabbiner, Hr. D. Frank, Mitglied der Notablenversamm-

lung ist, gegen diesen in seiner Abwesenheit ein förmlicher Aufstand angezettelt. Bei seiner Zurückkunft wurde er auf die mehrerbietigste Weise bestürmt, über das Resultat der Sitzungen Rechenschaft abzulegen. Wenn der Fama zu glauben ist, sei ihm im Falle der Weigerung mit Amtsentsetzung und Mißhandlung gedroht worden.

Wahrscheinlich durch diese unwürdige Begegnung gereizt, soll Hr. Frank erklärt haben, daß er nicht als Vertreter der Gemeinde, sondern als Vertrauensmann der Regierung in Prag vorerst berathe. Nun war die Lunte ins Pulverfaß geworfen. In einem giftgetränkten von den gehässigsten Ausdrücken strotzenden Pamphlet wird Zeter und Mordio gerufen und durch alle Gemeinden Böhmens ein Feuerbrand geschleudert, der geeignet ist, ein Eisgemüth in lichte Lohe, und Fischblut in glühendes Erz zu verwandeln. Von nichts anderem als von einer Knechtung, wie sie noch nicht da gewesen, von Fesseln, wie sie der Jude noch nicht getragen, von Wiedereinführung des Bne-Zion und der Judensteuer ꝛc. ist hier die Rede; und um die ohnedies argwöhnischen Gemüther recht aufzustacheln und aufs Aeußerste zu treiben, werden aus dem lithographirten Entwurfe gerade jene Paragraphe angeführt, von welchen man die Gewißheit hatte, daß sie einen allgemeinen Sturm hervorrufen müssen, und dieser Entwurf wird nicht als das was er ist, hingestellt, als ein bloßes Substrat, sondern als ewig bindende mit unumstößlicher Gesetzeskraft ausgerüstete Norm. Als gelte es nun gegen eine Mörderrotte sich zu bewaffnen, wurden alle Gemeinden aufgefordert auf den 9. d. M. ihre Abgeordneten nach Kollin zu senden, um gegen die Feinde der Nation und des Glaubens den Feldzugsplan zu berathen. Es hat die Wirkung nicht verfehlt: der Funke hat gezündet; die Furie der Zwietracht und des Hasses hält reiche Ernte. Die ersten Opfer dieser Aufregung sind natürlich — die Rabbiner; — denn sie sind den Gemeinden als ihre Feinde bezeichnet, welche noch härtere Ketten für sie schmieden als die, welche sie so eben durch des Kaisers Gnade abgeworfen; sie sind es, welche in das Joch der Hierarchie sie spannen, Bne-Zion nne Judensteuer wieder einführen wollen, um sich mit dem Schweiße des Volkes zu mästen, und ihm auf den Nacken zu treten!!! Ein Wunder nun ist's, wenn in jenen Gemeinden, wohin das Schreiben der Kolliner Gemeinde gesendet wurde, ein Rabbiner, namentlich wenn er zu den Vertrauensmännern der Regierung gehört, vor Insulten und Mißhandlungen geschützt blieb. Bisher kennen wir nur das Schicksal des Kolliner, das der Anderen werden wir später erfahren. Am bestimmten Tage strömten aus Nah und Fern sogenannte Gemeindeabgeordnete nach Kollin. Um 9 Uhr Morgens begann die Sitzung, um 11 Uhr bekam der Bezirkshauptmann eine telegraphische Depesche vom Hrn. Statthalter aus Prag, die Sitzung augenblicklich aufzuheben. Ohne förmliche Sitzung wurde dennoch eine Adresse an den Statthalter beschlossen und entworfen, worin unter Andern um neue Berufung durch Volkswahl, stärkere Vertretung durch Nichtrabbiner ꝛc. gebeten wird. Zur Ueberreichung der Adresse wurde eine Deputation gewählt, welche heute in einer Audienz ihres Auftrags sich entledigte.

Es wäre zu viel gefordert, wollte man den Gemeinden zumuthen, a priori die Notablenversammlung für unfehlbar zu halten und in Alles was sie beschließen wird, zum Verhinein ein unbedingtes Vertrauen zu setzen; — Vertrauen läßt sich nicht erzwingen, noch erkaufen, sondern nur erwerben.

Es ist dem Israeliten nicht zu verargen, dem durch den tausendjährigen Druck das Mißtrauen, der Argwohn gleichsam zur zweiten Natur geworden, wenn er, nun befreit von den Ketten der Knechtschaft, die kaum erlangte Freiheit mit Argusaugen bewacht, und in jedem Schatten den Räuber des kostbaren Kleinods zu erblicken glaubt. Aber über eine Versammlung von Männern, die (kein Wort zu ihrem Lobe!) kein anderes Verbrechen begangen haben, als mit Vernachlässigung ihres Geschäftes, mit Aufopferung ihrer Zeit dem Rufe der Regierung zu folgen, um ein Werk zu Stande zu bringen, das keinen anderen Zweck hat, als unsere heiligsten Güter vor dem Untergange zu schützen, ein Werk, das, noch so vollkommen, seinen Gründern nur Undank zum Lohne verheißt; über eine Versammlung von Männern, die noch kaum zu tagen begannen, und noch kein Lebenszeichen von sich gegeben, a priori schon den Stab zu brechen, sie öffentlich als die schändlichsten Verräther zu brandmarken, und durch lügenhafte und verläumderische Angriffe, durch absichtliche Entstellung der Thatsachen alle Furien des Hasses und der Zwietracht zu entfesseln: — ob ein solches Verfahren zu rechtfertigen ist, mögen unparteiische und unbefangene Männer beurtheilen. Nur das Eine rufen wir der Kolliner Gemeinde zu: Habt Ihr die Folgen Eures Schrittes auch wohl bedacht? Der Pfeil ist abgedrückt, habt Ihr auch die Gewißheit, daß er nur das Herz derer trifft, gegen die Ihr gezielt? Wie, wenn er gegen Eure eigene Brust sich kehrte, wie wenn Ihr durch ihn der Gesammtheit einen Todesstoß versetzt? Ihr zuckt ungläubig die Achseln als wollte ich durch einen falschen Schuß Euch schrecken; — nun so nenne ich Euch Ein Wort und Ihr werdet vor Eurem Werke schaudernd zurücktreten — es heißt — Solidarität!!

Die Gemeinde in Kollin scheint kein Gedächtniß für das zu haben, was der ehrwürdige Frank für sie gethan. Das herrliche Schulgebäude hat er zusammengebettelt; mit seinem Blute, mit seinem Mark sind die Steine zusammengekittet, und nun steht der arme gebeugte alte Mann, die tiefen Furchen, welche der Undank, die unwürdige Behandlung über sein Antlitz gezogen, verlassen da; und diesen Mann hält man fähig eines Verrath an der Freiheit! —

Allen Brüdern und Glaubensgenossen rufen wir zu: Beherzigt die Worte Lo chorwo Jeruscholaim elo mipne sinas chinom. Nicht im Sitzungssaale der Statthalterei sind die Feinde Eurer Freiheit zu suchen; sondern in Eurem tragt Ihr ihn, an Eurem Busen wärmt Ihr ihn, Euren größten Feind — er heißt: Sinas chinom.

(W. Bl.)

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Inhalt des Orients vom Jahre 1850.

I. Berichte.

(Die Zahlen verweisen auf die Seiten des Hauptblattes.)

a) Politik, Bürgerthum und Gesellschaftsleben.

Antwort, offene, an Herrn Wunderbar: 63. 77.
Centralbehörde, die, in Berlin: 57. 61.
Dorfgeher, der, Novelle von L. Kompert: 35. 39.
Emancipationsfrage, die, in den baierischen Kammern: 37. 41.
Friedrich der Große und die Bürger von Neu-Rupppin: 59.
Gedichte: Jellinek: 6; zur dresdner Stiftungsfeier: 18.
Gesellschaft der hebräischen Literaturfreunde und der „Sammler": 76.
Juden, die, und das Geld: 51. 56.
Juristenfakultät, die, in Breslau und die Juden: 113. 117.
Kreuzzeitung, die, und die Gewerbezeitung für Preußen: 65. 69.
Kreuzzeitung, die, und die Juden: 97.
London, die Juden des östlichen —: 23.
Nekrologe: Avigdor, J. S.: 8; Beer, W.: 59; Bodek, J.: 126; Caro, W.: 47; Fleckeles, Dr.: 146; Guttentag, Dr.: 119; Hamburger, W.: 124; Holstein, J.: 74; Landsberger, J.: 196; Leo-Wolf, Dr. W.: 90; Nachod, J.: 36; Redisch, E.: 4; Regaler, E.: 16: Sachs, Dr.: 79; Wannefried, W.: 23.
Notizen aus dem vorigen Jahrhundert: 32. 36. 52.
Parlament, Rothschild's Nichtzulassung in's —: 137.
Schweden, Emancipation der Juden in —: 45.
Die ungarischen Juden: 161. 165. 169. 173.
Aus dem ungarischen Kriege, ein Bild —: 82. 87. 92.
Verwahrung der Juden in Sachsen: 206.
Ein Wort an die Leser: 205.

Altona, der Zionswächter: 171.
Ankona, Unduldsamkeit: 156.
Augsburg, Adresse gegen die Emancipation: 1.
Baden, Dr. Friedländer: 105. 149. 153.
Berlin, Adresse an Jakoby: 8; an den König: 90; Ansprache des Vorstandes: 46; Gemeindestatut: 50; Gesellschaft jüd. Gewerbtreibender: 34; die Kreuzzeitung: 93; — vor den Geschworenen: 160; der Landtag: 194; Märzkämpfer: 159; Mischehe: 68; — Rabbinatsgutachten über — 122; Oettinger's Jubelfeier: 89; ein jüd. Privatdocent: 89; Pietismus und Proselytenmacherei: 8; Dem. Rachel: 159; S. Cassel: 194; S. Sachs: 154; Sterns Verlesungen: 26; Urwählerzeitung: 26. 71. 85; Verfassungsfeier: 34; der Vorstand: 158. 188; Zunz, über Demokratie: 9.
Bern, Zulassung aargauischer Juden auf Luzerner Märkten: 81. 124.
Bingen, Feuersbrunst: 81.
Böhmen, aus, Stimmung in der Provinz: 134. Ein Wort für die Rabb.: 200.
Breslau, Frauenverein: 29; Genesungsfeier: 113: eine goldne Hochzeit: 133; die Promotionsangelegenheit: 113. 117. 176.
Brody, Bauernkrawall: 106; Empfang des Erzbischofs: 107. 136; jüd. Prattikant: 4; Verein zur Förderung des Ackerbaues: 136.
Bruchsal, Dem. Rachel: 181.
Brünn, ein Jude als Vertheidiger: 182.
Brüssel, Vermischtes über Belgien, Frankreich und England: 196.
Casale, Gesellschaft zur Aufmunterung der Künste ꝛc.: 176
Czernowitz, das Haupt der Chasidim: 179.
Damaskus, Grausamkeit: 164; deren Bestrafung: 184. 196.
Dessau, Civilstandsregister: 9; Tod der Herzogin: 9. 36.
Dresden, Stiftungsfeier: 13.
Eibenschütz, jüd. und christl. Bürgermeister: 136. 144.
Erfurt, die freie Gemeinde: 116.
Frankfurt a. M., die Constituante: 21.
Frankfurt a. O., ein judenfeindlicher Gymnasiallehrer: 101. 145. Jakoby's und Waldeck's Freisprechung: 6; Judeneid: 40. 70; Mischehen: 33. 101. 181; Stiftungsfest: 17; Synagogenfeier: 101; ein Uebertritt: 17.
Frankreich, l'univers Israelite: 82. 111; l'univers religieux: 124.
Galizien, aus, Schriften über die Juden: 177.
Gothenburg, ein jüd. Rektor: 132.
Griechenland, Don Pacifico: 28.
Hamburg, Civilehe: 116. 120. 164; Dr. Cohn, sonst und jetzt: 64. 99.
Hanna, von der, Intoleranz: 191.
Hannover, der Judeneid: 86; Stolgebühren: 105.
Hirschberg, Begräbnißreform: 28.
Hohenems, Dankadresse an den Kaiser: 182.
Holleschau, Leseverein: 148.
Italien, der Pabst, 124.
Kalisch, Verdienst des Vorstandes: 16.
Kopenhagen, Mischehen: 23. 48.
Krakau, Vergiftung des Rab. Kohn: 14; der Stadtrath: 22; der Statthalter: 138; Reibungen: 94. 123.
Leipnit, Brotneid: 39; Judenhaß: 8.
Leipzig, Aufhebung der Grundrechte: 129. bibliotheca judaica: 185; die Juden in Friedrichstadt: 186; Mischehe: 4; Missionär: 84; das Monatsblatt Zefira: 185; lit. Novitäten: 190. 193; der Talmud in Oesterreich: 189; l'univers israelite: 193; „Wiener Blätter": 125. 129. 152. 154.; Debatten in der Kammer: 197; die Verwahrung: 206.
Lemberg, Fanatismus: 151; jüd. Decenten: 188; jüd. Paßbureau: 4. 124; die „jüd. Post": 124; jüdische Wechselgerichtsassessoren: 176. 178; Todtenfeier: 148.
Lissa, Socales: 50; Wohlthätigkeitssinn 30.
London, jüd. Flüchtlinge: 124; jüd. Literaturgesellschaft: 120; Literarisches: 131; Märtyrer in Marocco: 64: Verhandlungen im Unterhause: 82. 128. 135.
St. Louis, ein jüd. Repräsentant: 132.
Mähren, aus, Emancipationsfeind: 47; Erzbischöfliches Rundschreiben: 130; Judenhaß: 144.
München, Cirkular der Regierung: 21; die Emancipation: 104. 121. 124; Adressen gegen — 8. 9. 13. 21. 27; Verhandlungen über — 1. 8. 13. 22. 33. 38; Habilitation: 175; „jüd. Gukkasten": 23.
Murinsel, von der, Gemeindezustände: 179.
Neapel, Rothschild und der Pabst: 48.
Nikolsburg, Taubstummeninstitut: 149.
Nürnberg, Aufnahme eines Juden: 81. 93. 124.
Oberschlesien, aus, Ackerbaukolonien: 172; jüd. Dorfschulze: 175; Judeneid: 63. 67.
Ofen, das Meisterrecht: 136.
Oesterreich, aus, Rundschau: 194.
Paris, Intoleranz der Behörden: 4.
Pesth, die Judenkontribution: 22. 30. 51. 68. 71. 104. 116. 131. 133; Geist der Beamten: 201.
Petersburg, Kleiderverbot: 150; der Reichstag: 184.
Piemont, Emancipation: 82; Spende zur Feier der —: 108.
Posen, Ackerbaukolonien: 140; ein Kirchenfest: 163.

Posen, aus der Provinz, Indifferentismus 6. 18; Juden und Polen: 18; Umschau: 18. 30. 47. 65. 71. 74. 75. 101. 163; Sammlungen: 201.
Potsdam, die Königin: 160; Uebertritt: 26.
Prag, Berichtigung: 10; Deputation zur Wahrung alter Privilegien: 4; Judenporto: 130; Märzerrungenschaften: 35; Nationalgarde: 4; Stadtverordnetenwahl: 136. 143. 182; Spende des Bürgermeisters: 195; Vorsteher Landau: 136; Jubiläum des Dr. Teitteles: 202; Schließung der Synode: 203; Kolliner Opposition: 207.
Prerau, Judenkrawall: 94. 124.
Preßburg, die Gleichstellung: 16. 19; Lesererein: 108; Preßburger Spießbürger: 100. 103. 107; rabbinischer Fanatismus: 107; Verarmung: 44; die Vorsteher: 136. Intoleranz: 199.
Raab, Judenbärte: 94.
Riga, Gemeindeverhältnisse: 112.
Sachsen, die revidirte Verfassung: 188.
Sarne, ein jüd. Bürgermeister: 18.
Somogy, Volkszählung: 182.
Stettin, die freie Gemeinde: 46. 75. 167.
Szegedin, jüd. Stadtphysikus: 176
Teplitz, jüd. Stadtverordnete und Stadträthe: 156.
Trebitsch, Judenplünderung: 81.
Triest, Juden im Gemeinderath und der Marine: 155.
Turin, confess. Gleichstellung: 196.
Ungarisch-Brod, Gemeindeverschmelzung: 126; Judenhaß selbst im Bade: 116.
Ungarn, die Strafkontribution als Cultusfond: 131. 133.
Warschau, Standeserhöhung: 132.
Weimar, Mischehe: 129.
Wien, Bürgerrecht: 20; Domprediger Veith: 64; Dr. Fischhof: 12. 15; der Gemeinderath: 147. 186. 196; Gemeindestatut: 111; Geschworneneid: 126; hebräische Monatsschrift: 160; humaner Sinn: 160; der kathol. Verein: 20; die Kupferschmiedgesellen: 182; Opfer der ungarischen Revolution: 147; Saphir's Kalender: 182; Verein für Krankenpflege ꝛc.: 190.
Wieselburg und Trisch, Kriecherei vor der Militärdespotie: 111.

b) Rabbinen- Schul- und Kultuswesen.

Algerien, Kultuszustände: 112.
Amsterdam, reformirtes Kultusleben: 183.
Arad, Cherims Grab: 151.
Baden, Erlaß des Oberraths, Synagogeneinweihung ꝛc. betr.: 79; Rabbinenwittwenkasse: 145.
Baja, israel. Lehranstalt: 188.
Berlin, Neubau einer Synagoge: 68; Einweihung: 145. 148. 157; Privatgottesdienst: 163; Realgymnasium: 85; Reformgemeinde: 64; Religionsschulen: 71. 85; Schulorganisation: 122. 159; Seminar: 14. 35. 58; Studienbeförderungsverein: 25; Vorlesungen des Dr. Sachs: 14; Waiseninstitut: 85. 89.
Braunschweig, das Jakobsohnsinstitut: 44.
Breslau, Geiger's Schulrede: 49. 54; — Vorlesungen: 21; Industrieschule: 6; Neue Synagoge: 7; Religionsschule: 43.
Brody, Schulwesen: 178.
Brüssel, Kalendertafeln: 191.
Dessau, Rabbinerwahl: 86.
Drossen, Synagogeneinweihung: 171. 182. 189.
Frankfurt a. M., Anfrage an Talmudisten: 177; Rabbinenwittwenkasse: 123; Zwei Rabbinen: 177.
Frankfurt a. d O., Holzheim über Mischehe: 139; Pensionsanstalt: 182.
Galizien, Aufforderung zur Errichtung von Schulen: 196.
Glogau, Bestätigung Arnheim's: 189; das Cohn'sche Legat: 34.
Hamburg, Besetzung der Chachamstelle: 9; ein Rabbinerchamäleon: 94. 99; die Tempelgemeinde: 148.
Hannover, jüd. Seminar: 54.
Horzitz, Störung des Gottesdienstes: 149.
Kalisch, Antrittsrede Carr's: 160; Rabbinerwahl: 28. 96.
Kischenoff, jüd. Kronschule: 152.
Leipnik, die Jeschiba: 12.
Leipzig, Aufruf an die Rabbinen Preußens: 36; Jeschiba: 12; Traurede: 7.
Lemberg, die Hauptschule: 178; Dr. Löwenthal: 178.
London, Dr. Adlers Predigt: 95; Synagogen: 94—96; ein deutsches Kahal: 184; das orphan asylum: 96.
Magdeburg, Grundsteinlegung zu einer Synagoge: 160.
Metz, Tempeleinweihung: 152.
Mitau, Schuleröffnung: 112.
München, Aub's Erklärung: 28.
Nikolsburg, jüd.-mährische Rabbinerschule: 116.
Oder, von der, moderne Doktoren: 10 19.
Odessa, Grundsteinlegung zu einer Synagoge: 149.
Papa, Löw's Fortgang: 178.
Paris, Consistorialwahlen: 111; neue Kinderbewahranstalt: 184.
Pesth, Rabbinerprüfungscommission: 156; Rabbinerseminar: 120; Reformgemeinde: 4. 155.
Posen, aus der Provinz, fahrende Prediger: 27; Schulwesen in der Provinz: 65. 71. 74; Waisenknabenanstalt: 115; Verhältniß der freien Gemeinden zum Judenthum: 141. 146; Schul- und Rabbinerwesen: 201; Kultusfragen: 202; die Anschließung: 203.
Potsdam, das Prädikat „Prediger": 160.
Prag, Cultusgemeindeordnung: 84. 86; Rabbinatsbewerbungen: 3; Synagogalveränderungen: 152; die Synode: 198. 199.
Prerau, Landessynagogalversammlung: 23.
Preßburg, Beiträge zu Kultuszwecken: 134; Sabbatsfeiertagsschule: 108; Verwüstung eines Schulgebäudes: 187.
Proßnitz, Belebung des Cultus: 191.
Riga, Schulverhältnisse: 112.
Rom, Synagogen: 108.
Rußland, Schulwesen: 96.
Sachsen, aus dem Herzogthum, Zwang zu deutschen Gebeten: 121; — Berichtigung: 143.
Speyer, Gottesdienst mit Orgel: 151.
Szegedin, Löw's Aufnahme: 178.
Triest, Cultuswesen: 80.
Aus Ungarn, der Kultusfond: 199; Vertheilung der Kontribution: 199.
Wien, Erweiterung der Synagoge: 22. 144; Erlaß, den Gehalt der Rabbiner betr.: 152.
Wyssek, eine Schule auf Regierungskosten: 47.

c) Aktenstücke und Gesetze.

Berlin, Entwurf der Statuten der jüd. Gemeinde von Berlin: 99. 102. 105. 109 122.
Böhmen, Bescheid, Assistenz von Rabbinen beim Judeneid betr.: 152.
Hannover, Formel des Judeneides: 84. 86.
Kopenhagen, Gesetz, die Mischehen betr.: 23.
Oesterreich, Verordnung, Aufhebung der Beschränkung jüd. Hebammen betr.: 176.
Petersburg, Ukas, Auslieferung russischer Juden österreichischerseits betr.: 64.
Polnische Gränze, von der, Ukas über die Militärverhältnisse der Juden: 148.
Ungarisch-Brod, Aktenstück, Unterlassung der beabsichtigten Gemeindeverschmelzung betr.: 127.
Warschau, Ukas, das Tragen jüd. Kleider betr.: 180.
Wien, Formel des Geschworneneides für Juden: 126.

d) Statistik.

Breslau: 121.
Leipzig: 4.
Oesterreich: 199.
Preußen: 197.
Ungarn: 170.
Wien: 188.

e) Personalchronik.

Abeles, Ad.: 132.
Adler, Dr.: 95. 120.
Altmann, Dr.: 140.
Apolant, Dr.: 14.
Auerbach, B.: 71. 90.
Beer, Dr. B.: 13.
Beer, Dr. H.: 148.
Blumberg, S.: 132.

Blumenfeld, Dr.: 188.
Born, Dr.: 140.
Breßlau: 124. 131.
Brisker, S.: 143.
Cassel, Dr. S.: 188.
Cohn, E.: 59.
Cohn, Dr.: 140.
Derenburg: 152.
Deutsch: 149.
Dukes: 131.
Eger, Dr.: 140.
Ehrentheil: 108.
Fassel: 148.
Fischl, Dr. J.: 143.
Frankl: 148.
Friedenthal, Dr.: 140.
Friedländer, Dr. S.: 151.
Friedmann, Dr.: 175.
Gitschin, Dr.: 148.
Grätzer: 140.
Heine, H.: 8.
Heinemann, Dr.: 132.
Hirschler, Dr. J.: 136.
Hönichswald: 4.
Jeitteles, Is.: 202.
Igel, Dr. L. E.: 79.
Isaakssohn, Dr.: 17.
Kämpf, Dr.: 4.
Kolisch: 132.
Landau, Dr. W.: 13.
Landau, M. J.: 148. 156.
Landsbera, W.: 163.
Lazarus, Dr.: 14. 59.
Leubuscher, Dr.: 139.
Levy, Dr. J.: 140.
Levy, W. A.: 152.
Levy, L.: 157.
Lewandowsky: 157.
Lewis-Jackson: 152.
Lewysohn, Dr.: 125. 171.
Löw, Dr. H: 136.
Löwenstein: 182.
Löwenthal M. Dr.: 178.
Lüpschütz, Dr.: 145. 189.
Luzzatto: 28.
Mamroth, L.: 16.
Mannheimer, Th. 188.
de Meza: 140.
Michael, M. J.: 188.
Moses, A. B.: 96.
Neißer, Dr.: 140.
Oelsner, C. B.: 140.
Oettinger, J. J.: 85. 89.
Philippson, L.: 204.
Pick, E.: 135.
Pick, L.: 139.
Pollak, J.: 136.
Rießer, Dr. G.: 116. 120.
Sachs, Dr. M. 177. 204.
Sachs, S.: 154.
Salomons, Ph.: 95.
Scheyer, Dr. 140.
Schlesinger, J.: 132.
Statthagen, Dr.: 86.
Stein, Dr.: 140.
Steinthal, Dr : 90.
Stößel: 108.
Veit, Dr.: 159. 196.
Wessely, Dr.: 52.
Wiener, Dr.: 47. 148.

II. Studien.

(Die Zahlen verweisen auf die Seiten des Literaturblatts.)

a) Dogmatik.

Engellehre, Einiges über die —, von Dr. Lewysohn: 364.
Hillelschen Schule, zur Charakteristik der —, von Zipser: 314.
Die Königslehre der Bibel von Dr. Lewysohn: 407. 573.
Die Königslehre des Talmuds von Demf.. 513. 660. 740.
Das Moralprincip der Bibel, von Friedenthal: 371. 502. 515. 618. 628. 697.
Der Naturphilosoph nach Perek Schira v. Zipser: 277. 305. 326.
Populär-moralische Werke der spätern hebräischen Literatur, v. L. Dukes: 435. 458. 477. 485. 505. 521. 539. 550. 568.
Sabbat, Heilen am: 368.

b) Poesie.

Akdamot, das Lied —, hebr. übersetzt von G. Polak: 554.
Alcharisi, Gedichte von — 429. 522.
Asharot von Elijja Hasaken: 49. 69. 109. 126. 145. 196. 236. 335.
Böhmer, Berichtigung von Rapaport: 797.
Ein Bußgedicht: 254.
Carmoly, Dr., poetische Mittheilungen: 255. 260. 303. 317.
Zur Emancipation, hebr. Gedicht: 152.
Epigramme, mitgetheilt von L. Dukes: 685. 718.
— von Dr. Sommerhausen: 655. 672.
Gebirol, Salomo ben — Gedichte: 105. 268. 287. 558.
Gemeindezustände, die jetzigen, hebr. Gedicht: 152.
Grabschriften: 443.
Ha-Lewi, Jehuda, Gedichte: 363. 398. 899. 461. 474. 491. 507. 616. 646.
Luzzatto's Betulat bat Jehuda, Ergänzungen zu — v. Dr. Carmoly: 461. 474. 488.

c) Linguistik.

Aphorismen, von Dr. Lewysohn: 47. 171.
Exegetische Miscellen van Brann: 142.
Lexikon des Josef ben David ha-Jewani von L. Dukes: 173. 183. 215.
Midrasch ha-Ottijot: 522.
Nachricht über Jona Ibn Ganôch: 441. 451. 467. 481. 585. 737. 753. 785. 806.
Namensformen v. Rée: 813.
Offenbarung Johannis, Versuch einer Enträthselung der — von H. Ph. Rée: 113. 203. 218.
Talmud, lexikalische Beiträge zum —: 395. 428. 611.
אמר : 611.
אני והו : 47. 316. 367.
אסטרולוג : 428.
אריוך : 495.
הוה : 171.
הקנן : 335.
מעכה בת-אבישלום : 142.
עולם : 48.
קרא : 44.
שביל : 429.

d) Geschichte und Alterthumskunde.

Aristoteles, Mineralogie des —: 430.
Bodensee, zur Geschichte der Juden an den Ufern des — v. L. Schott: 600. 636. 667.
Chronologische Principien: 542.
Cochin, Juden in —: 384.
Erbfähigkeit des weiblichen Geschlechts nach dem Evangelium: 345.
Fl. Josefus, Einleitung zu den Antiquitäten des —, übersetzt von Dr. Horschetzky: 385.
Gesetzgebung in Israel, einige Bemerkungen über die ehemalige — von Friedenthal: 171. 186.
Ghazzati, Reiseberichte, von Dr. Horschetzky: 212.
Kalenderrath: 526.
Mähren, zur neuesten Geschichte der Juden in —: 27. 60. 155. 189. 198.
Olmütz, die Juden in —: 489.
Die Ordination: 542.
Operation, talmudische: 102.

Palästina: 587.
Sulamith und Eusebia: 413.
Syrischen Ministers Chajim Farchi, der gewaltsame Tod des —: 728. 742. 777. 791.
Verhältniß der Juden zum Staat: 678. 709.
Wallfahrten nach Palästina: 526.
Zustände um 1200: 446.

c) Biographien.

Acha, der Gaon: 411.
Abr. ben Chijja ha-Sefardi: 453.
Fränkl, Maimon: 4.
Herz, Henrik: 72.
Horowitz, H. B.: 687.
Joseph, Michel: 7.
Kimchi, Josef ben Jizchak: 11. 21. 34. 91. 231.
Levita, Elijja: 270.
Sommerhausen, Dr. H.: 56.
Wilna, Elijja: 510.

f) Literaturgeschichte und Bibliographie.

Abigdor, Kommentar zum Pentateuch: 466.
Adam's, aus dem Buche — 705. 732.
Analekten, literar. von Böhmer: 395; Dukes: 491; Fürst: 423. 430; Ree: 316; Sachs: 166; Wunderbar: 44. 76. 102; Zipser: 314.
Aphorismen, kritische, von Dr. Carmoly: 782.
Antidoriana, von Wunderbar: 137.
Avicena: 236.
Auszug aus Parchon's Lexikon: 826.
Barajta des Samuel und des R. Adda, v. Luzzato: 689. 721.
Bibel, die bella'sche: 430.
Ueber den Bibelkanon des Fl. Josefus, von Freudenfels 24. 41. 45. 86. 245. 257. 281. 633. 650. 663. 682. 698. 713. 762. 774.
Botarel, Mose: 821.
Chananel, die zwei Rabbenu, von Luzzato: 211.
Dubeit, v. Jsaak ha-Lewi: 288.
Elieser, der Astrolog: 77. 318.
Erwiederung, v. M. Mehn: 38.
Jsraeli, Jsaak: 166.
Kabbalistische Werke, einige alte —: 148.
Katalog der Oppenheimerschen Bibliothek von Dukes: 250. 262. 297.
Katzenellenbogen, R. W., Todesjahr des —: 367.
Kimchi, die Familie, v. Dukes: 11. 21. 34. 91. 133. 331. 355. 376. 389.
Literaturberichte, Berlin: 627; Breslau: 161; Leipzig: 193. 209. 289. 337. 353. 465; London: 625; Mitau: 449; Riga: 33. 461. 483. 497. 593. 277. 609. 642.
Maimuni, über Apostasie: 161.
— das allegorische Receept des —: 169
Miscellen, literarische, v. Beer: 4; Dukes: 508. 622; Duschak: 489; Fürst: 77. 148. 384. 411. 509. 525. 542. 606; Holub: 140. 169. 556; Lewysohn: 46. 573; Schott: 27; Weisse: 142; Zipser: 367.
— literar.- u. kulturhistorische von L. Dukes: 79. 153. 202. 256. 254. 267. 270. 287. 318. 336. 349. 366. 382. 415. 429. 443. 669. 685. 718. 751. 765. 780. 799. 816.
Penini's Sefer ha-Pardes: 817.
Psalmen David's, die ersten Sammler der — v. H. Ph. Ree: 291. 311. 321. 359. 392. 403 451.
Purimliteratur, Betrachtungen über die —, von Dr. Sommerhausen: 181.
Der Roman Amadis. Von Dukes: 822.
Saadja Gaon, 349. 415. 447. 510.
Schriftübersetzung, altpersische — 509.
Sora's, die Vorzüge — 46.
Sündenregister, historisches und literarisches: 545. 565. 724. 748. 759.
Talmud's, die literarischen Verlagen des — von Dr. Fürst: 1. 17. 53. 81. 97. 129. 163. 177. 225. 273. 294. 580. 599.
Tannaï und Amoraï, Unterschied zwischen —: 606.

III. Kritiken.

(Die Zahlen verweisen auf das Literaturblatt.)

Arnheim, vollständiges Gebetbuch: 463.
Aschkenasi, Dibre Chachamim: 93.
Beer, Dr. B., Festrede: 95.
Breßlau, M., Ginse Oxford: 614. 646.
Breßlauer, W., Deutscher Volkskalender für 5611: 595
Buchner, der Talmud in seiner Nichtigkeit: 564.
Carmoly, E., die Gelehrtenfamilie Ibn Jachja: 537.
Da Costa, Dr. J., Jsrael und die Heiden: 529.
Goldenthal, Dr. J., Grundzüge zu einem sprachvergleichenden rabb. philos. Wörterbuche: 417.
— Bericht über „Akeda von R. Jzaak Arama" u. „Tachkemeni v. R Jehuda Alcharisi": 419.
Geschichte der christl. Kirche nach talmudischen Quellen: 632.
Heimbach, L. M., Bibliches Spruchbuch: 340.
Hiller, Abr., Sendschreiben über Gründung einer Rabbinerschule in Mähren: 649.
Horwitz, A., Deutsches Lehrbuch für mittlere Schulklassen: 561.
Jacobson, Dr. J. H., Abtalion: 562.
Jellinek, Ad, Zwei Kanzelvorträge: 15.
Joseph, H., Arithmetische Schriften: 106.
Kämpf, Dr., Akademische Antrittsrede: 462.
Kauffmann, J., Sefer ha-Jaschar: 533.
Landau, L. N., Moral und Politik: 369. 501. 515. 618. 628. 697.
Lavadeur, kritische Beleuchtung des jüd. Kalenderwesens: 339.
Luzzato, S. D., Calendario ebraico: 471. 492. 499. 519. 536.
Natan, Kinderfreund: 801.
Nork, Andeutungen eines Systems der Mythologie: 673. 700.
Pleßner, S., Wort zu seiner Zeit: 642. 657.
Pollak, G., das Machsor mit holländischer Uebersetzung: 563.
Ben-Rabbi, die Lehre von der Beschneidung: 420.
Reuschke, Dr. K. G., Kosmos für Schulen und Laien: 420.
Studenzki, der Kinderarzt: 59.
Wiener, Dr. M., Wörterbuch zum Pentateuch: 769.
Wiener, MB. zum Pent.: 769. 795.
Zedner, Ibn Esra's Commentar zu Esther: 341.

IV. Anfänge

der im Jahrgange 1849 enthaltenen neuhebräischen Gedichte.

אדם וקך וישו פה וערבה שנתו : 10.
איה צבי עלג ואנה פנה : 489.
אם לאלוהיך לבך הוחילי : 617.
אמת יהגה הכי משפטי רי ארוני : 51.
אראשת שפתי בראשית הדברים : 554.
בני איש יבטחו על רוב כבודם : 522.
גך אעיר זמירות כל יומותי : 398.
גבר ומן וירד כיהושע : 363.
דאה כי האנוש הבל : 616.
הנה מה טוב : 380.
הר יבותי לאל עליון יסיני : 263.
ואה יונה הבצלת שרונים : 105.
יונה הקנן על אטיריה : 491.
יכלו זמנים ולא יכלו ינונים : 429.
כוכב אשר דרך בכשקיפיו : 287.
מה אאמין בזמן אשר אין בו אמן : 507.
מה לכם וקני ישרון כי השמחו : 152.
נשקפה כמו שחר איומה כנורלה : 254.
ראה שמש לעת ערב ארומה : 106.
שמואל מת בנו לברט : 268.

Druck von J. H. Nagel in Leipzig.

DS
101
076
Jg.11
Nr.1-20,
22-36,
43-52

Der Orient

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY